

TRIAL
OF
THE MAJOR WAR CRIMINALS

BEFORE

**THE INTERNATIONAL
MILITARY TRIBUNAL**

NUREMBERG

14 NOVEMBER 1945 — 1 OCTOBER 1946



PUBLISHED AT NUREMBERG, GERMANY

1949

This volume is published in accordance with the direction of the International Military Tribunal by the Secretariat of the Tribunal, under the jurisdiction of the Allied Control Authority for Germany.

D804
G42155
COPY 3

6
13
45



47-31575

VOLUME XXXVI

OFFICIAL TEXT
ENGLISH EDITION

DOCUMENTS AND OTHER MATERIAL
IN EVIDENCE

Numbers 908-D to 224-F

EDITOR'S NOTE

The system of document presentation in this volume is the same as that in Volume XXVI. Explanation overleaf.

English, French, and German documents are reproduced in the original language as before; in the absence of a Soviet editorial staff, it is impossible to publish any documents in Russian. Documents originally in languages other than English, French, or German are published in one of these three languages.

Documents are printed in full, unless otherwise stated, and care has been taken to make their reproduction as faithful as possible; grammatical, orthographical, typing and other errors in the original have not been corrected.

Editor of the Record

KEY TO TYPES AND SYMBOLS

Explanatory Notes and Footnotes . . . Petit Bodoni
 (See Specimen Document overleaf)

In the reproduced documents:

Print or typing Borgis Excelsior
 Handwriting *Borgis Excelsior (italic)*
 Rubber stamps **Petit Erbar (bold)**

Underlining (hand-drawn) will be indicated by the symbol :::: before and after the underlined passage; underlining (other than hand-drawn) by widely spaced lettering.

In general, the nature of the document (book-quotation, official letter) will show whether the original was printed or typed; in other cases the footnotes will indicate passages in print. Supplementary information will also be given in the footnotes.

ABBREVIATIONS

Ab	Abschrift	Phot	Photokopie
Abs	Absatz	Pl	Plan
Adr	Adressat	pr	Präg . . . (z. B. Prägstempel)
Ausf	Ausfertigung	Purpur	Purpurstift
BeglVm	Beglaubigungsvermerk	r	rechts
begl Phot	beglaubigte Photokopie	Rd	Rand
BK	Briefkopf	RdVm	Randvermerk
Blau	Blaustift	Rosa	Rosastift
Blei	Bleistift	Rot	Rotstift
Ds	Durchschlag	S	Schriftstück
E	Entwurf	Sk	Skizze
EingVm	Eingangsvermerk	Stp	Stempel
gedr	gedruckt	T	Text
gestr	gestrichen	Tb	Tabelle
Grün	Grünstift	teilw	teilweise
hs	handschriftlich	Ti	Tinte
hs'es	Handschriftliches	Tu	Tusche
Hz	Handzeichnung	n	unten
IMT	International Military Tribunal	U	Unterschrift
Kl	Klammer	Üb	Überschrift
Kop	Kopierstift	unl	unleserlich
l	links	Urk	Ürkunde
Lila	Lilastift	urspr	ursprünglich
mschr	maschinenschriftlich	verb	verbessert
Mi	Mitte	Vert	Verteiler
n	neben	Verv	Vervielfältigung
o	oben	Vm	Vermerk
Orange	Orangestift	W	Wiedergabe
Org	Original	wdgb	wiedergegeben
P	Paraphe	Z	Zeile

FACSIMILE OF ORIGINAL DOCUMENT (862-PS)

Geheime Kommandosache

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Nr. 22/40 g. *K. d. o.*

Prag, den 15. Oktober 1940

C H E F S A C H E I

(Nur durch Offizier zu behandeln)

Betr.: Grundsätze der Politik
im Protektorat.

4 Ausfertigungen

1. Ausfertigung

Cheffache!
Nur durch Offizier!

-1- Anlage

L 18 OKT. 1940
Nr. 3332/40

A
1/2
1/2
1/2

1/2
1/2
1/2
1/2

J. J.
18/10

Das Amt des Reichsprotectors hat am 9.10. 1. J. eine Dienstbesprechung abgehalten, in der Staatssekretär SS-Gruppenführer K.H. Frank dem Sinne nach etwa folgendes ausführte:

Seit Schaffung des Protektorats Böhmen und Mähren haben sowohl Parteidienststellen, als auch Wirtschaftskreise, sowie zentrale Behördendienststellen Berlins Erwägungen über die Lösung des tschechischen Problems angestellt.

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

W. W. W.
General der Infanterie

SPECIMEN

THE DOCUMENT (REPRODUCED ON THE PRECEDING PAGE) AS IT APPEARS IN PRINT.

DOCUMENT 862-PS

TOP-SECRET REPORT OF THE DEPUTY GENERAL OF THE ARMED FORCES WITH THE REICH PROTECTOR OF BOHEMIA AND MORAVIA, LIEUTENANT GENERAL FRIDERICI, 15 OCTOBER 1940. ON THE SUGGESTIONS FOR THE SOLUTION OF THE CZECH QUESTION MADE BY KARL HERMANN FRANK AT AN OFFICIAL CONFERENCE ON 9 OCTOBER 1940 AND HITLER'S DECISION ON THE MATTER: COMPLETE GERMANIZATION OF THE CZECH NATION IS TO BE CARRIED OUT (EXHIBIT USA-313)

BESCHREIBUNG:

U Kop, darunter r: P unl (Ti) | Bk dr | oberer Stp rot | unterer Stp blau | r unter Datum: P unl, 21/10 (Blau) | Unterstreichungen im ms Chefsache-Vm Rot | unter Bk hs-Vm: „g.Kdos“ Kop | „l.“ vor „Ausfertigung“ Rot | auf Blathälfte | n T in Höhe von erstem Abs beginnend nacheinander Stp und folgende Vm'e | Eingangs-Stp (grün): „L 18 OKT. 1940 Nr. 33327/40 gK 2“, Akten-Nr. Ti | r oberhalb davon kleines Kreuz (Rot), darübergeschrieben: W (Grün); darunter: IV (Rot); dicht r davon: a/x (Blau), darunter: d (Blau, gestrichen); r oberhalb davon: I 19/10 (Blau) | l n Mi des T RVm: „Chef OKW (unterstrichen) über Chef WFS (unterstrichen) v.“, darunter: „W 18./10.“ (alles Grün); r n „OKW“: Zeichen unl (Grün), K 21/X (Purpur); l unter RVm: J (Orange), d. (Blei)

Geheime Kommandosache

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

— Prag, den15. Oktober.....1940.

Nr. 22/40 g.Kdos

::: CHEFSACHE!

(Nur durch Offizier zu behandeln) :::

Betr.: Grundsätze der Politik 4 Ausfertigungen
im Protektorat. 1. Ausfertigung

Chefsache!

Nur durch Offizier!

— 1 — Anlage

Das Amt des Reichsprotectors hat am 9. 10. l. J. eine Dienstbesprechung abgehalten, in der Staatssekretär SS-Gruppenführer K.H. Frank dem Sinne nach etwa folgendes ausführte:

Seit Schaffung des Protektorats Böhmen und Mähren haben sowohl Parteidienststellen, als auch Wirtschaftskreise, sowie zentrale Behördendienststellen Berlins Erwägungen über die Lösung des tschechischen Problems angestellt.

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Friderici

General der Infanterie

DOCUMENT 908-D

REPORT PRINTED BY THE OFFICIAL PARTY INFORMATION JOURNAL "DIE LAGE" ("THE SITUATION"), 23 AUGUST 1944, ON THE DEPORTATION OF JEWS FROM HUNGARY (EXHIBIT GB-534)

BESCHREIBUNG:

Phot, 34 Seiten Oktav, gedr, am Fuß der letzten Seite 1: „Verantwortlich für den Gesamthalt: Hans Hertel, Berlin“, r: „C/0974“ | außer dem ersten Artikel sind zwei von dem Reichsminister der Justiz, Dr. Thierack, bezw. von Staatssekretär Dr. Fischböck beim Reichskommissar für die Preisbildung zur Verfügung gestellt, alle übrigen tragen keine Verfasserangabe | im Titel bei * Hoheitszeichen | über Titel: „N.S.D.A.P. H Ö N G E N, M 11 421 - G“ (hs)

* DIE LAGE

Zentralinformationsdienst der Reichspropagandaleitung der NSDAP.
und des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda

Herausgeber Dr. Goebbels

Folge 121 C

Berlin W 8, den 23. August 1944

Streng vertraulich!

Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Großadmiral Dönitz, stellt uns den nachstehenden Beitrag über den schweren, aber erfolgreichen Kampf unserer Kriegsmarine vor der Invasionsküste zur Verfügung.

Invasion und Seekrieg

.....

— Seite 23 —

.....

Das Judenproblem in Ungarn

Das nach dem 19. März in Ungarn vordringlich zu lösende Problem war das Judenproblem. Wenn diese Frage in den letzten Jahren in ganz besonderem Maße von den früheren ungarischen Regierungen allen Judengesetzen zum Trotz geflissentlich vernachlässigt wurde, so geschah das aus folgenden Gründen: Einmal war der Jude der beste Assimilant und bedeutete daher einen zahlenmäßigen Zuwachs in den Statistiken für das Ungartum. Zum anderen stellte das Judentum ein Bindeglied zur Feindseite dar, dessen mannigfache Beziehungen zum angelsächsischen Lager man benutzen zu können glaubte, um bei den Friedensverhandlungen im Falle eines feindlichen Sieges einen Fürsprecher zu haben.

Es war selbstverständlich, daß nach dem 19. März die deutschen Stellen in Ungarn alles daran setzten, um das jüdische Element so

rasch und so vollkommen wie nur irgend möglich auszuschalten. In Anbetracht der Nähe der russischen Front begann man mit der Säuberung der Nordostgebiete (Nord-Siebenbürgen und Karpatenland), wo zahlenmäßig das stärkste jüdische Element war. Dann wurden in der übrigen ungarischen Provinz die Juden gesammelt und nach Deutschland bzw. in den deutschen Machtbereich abtransportiert. 100 000 Juden blieben in den Händen der Ungarn, um in Arbeitsbataillonen eingesetzt zu werden. Zu dem vorgesehenen Termin, dem 9. Juli, war die ungarische Provinz judenrein. Hier ist in kürzester Zeit mit erstaunlicher Konsequenz und Schärfe gearbeitet worden. Eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen dieser Aktion war die Tatsache, daß die Judenmaßnahmen in der Mehrheit des ungarischen Volkes volle Zustimmung gefunden haben. Einschränkend muß allerdings bemerkt werden, daß zahlreiche Juden von den Maßnahmen nicht betroffen wurden, weil die ungarischen Judengesetze bei der Qualifizierung als „Jude“ zugrunde gelegt wurden. So sind z.B. alle Juden ausgenommen, die mit Nichtjuden verheiratet sind oder die im Weltkrieg höhere Kriegsauszeichnungen erhalten haben. Bis zum 9. Juli waren rund 430 000 Juden aus der ungarischen Provinz den deutschen Stellen übergeben worden. Die Übernahme geschieht an der ungarischen Landesgrenze, bis zu der die Durchführung der Judenmaßnahmen und damit auch die Verantwortung dafür bei den Ungarn liegt.

Schwierigkeiten bei dem Judenabtransport aus Budapest

Als letzte Phase der Judenmaßnahmen sollten die Juden aus Budapest abtransportiert werden. Es handelt sich dabei um rund 260 000. Mittlerweile war aber der Druck aus dem feindlichen und neutralen Ausland (Hull, König von Schweden, Schweiz, Papst) so stark geworden, daß judenfreundliche Kreise in Ungarn auf die ungarische Regierung einzuwirken versuchten, um weitere Judenmaßnahmen und vor allem die Auslieferung an deutsche Stellen zu verhindern. Die zum Zwecke des Abtransports der Juden nach Budapest beorderte ungarische Gendarmerie wurde wieder zurückgezogen. Als dann der für den Beginn des Abtransports vorgesehene Termin überschritten war, ohne daß etwas geschah, fühlten sich die Budapester Juden bereits wieder obenauf und tragen - auch im Hinblick auf die militärische Entwicklung - ein siegesbewußtes Auftreten zur Schau.

Die verschiedensten ungarischen und ausländischen Pläne einer Neuregelung der Judenfrage sind seitdem diskutiert worden. Nachdem die Amerikaner gedroht hatten, etwaige rigorose Maßnahmen

gegen die Budapester Juden durch Luftangriffe auf das Schwerste zu vergelten, wurde allen Ernstes von ungarischen Politikern der Vorschlag gemacht, man solle mit den Anglo-Amerikanern eine Vereinbarung treffen, nach der für

— Seite 25 —

jeden Tag, an dem ungarisches Gebiet von anglo-amerikanischen Flugzeugen nicht angegriffen wird, 50 Juden an England ausgeliefert werden. Für jeden Tag aber, an dem anglo-amerikanische Flugzeuge ungarisches Gebiet bombardieren, würde man 1000 Juden an Deutschland ausliefern. Ein weiteres Beispiel dieser grotesken Vorschläge ist das Anerbieten einer Schweizer Bankgruppe unter Führung des Bankhauses B ä r in Zürich, sofort eine erste Gruppe von 1000 Juden nach der Schweiz zu übernehmen, wobei für jeden einzelnen Juden 100 000 Pengö an die ungarische Nationalbank gezahlt werden sollten.

Die Lösung der Judenfrage in Ungarn ist heute eine Frage der europäischen Sicherheit; verantwortliche Männer der ungarischen Regierung haben dies erkannt und bisher die notwendigen Folgerungen gezogen. Es ist anzunehmen, daß auch in der Frage der Budapester Juden die erforderlichen Schritte unternommen werden.

DOCUMENT 912-D

EXCERPTS FROM GERMAN BROADCASTS, SEPTEMBER AND OCTOBER 1939, ACCUSING WINSTON CHURCHILL OF THE SINKING OF THE "ATHENIA" (EXHIBIT GB-526)

EXPLANATORY NOTE:

Excerpts taken from 11 pages of "Extracts from German Broadcasts" submitted to IMT

I, CHARLES ERIC WAKEHAM of Caversham Park, Reading in the County of Berkshire, HEREBY MAKE OATH AND SAY as follows:-

- (1) I am the acting Director of the Monitoring Service of the British Broadcasting Corporation.
- (2) It was the function of the said Monitoring Service to monitor and record broadcasts emanating from any part of the world during

the War 1939 to 1945, and particularly broadcasts emanating from enemy owned or controlled stations. Such broadcasts were recorded and immediately transcribed from the said recordings by monitors expert in the language of the respective broadcasts.

(3) The document exhibited hereto contains extracts relating to the sinking of the "Athenia" which were broadcast from the German stations mentioned therein on the days and at the times also mentioned therein and which were recorded and monitored by the said Monitoring Service.

SWORN at 4 Chandos Street)
Cavendish Square in the)
County of London this)
18th day of June 1946)

C.E. WAKEHAM
Major.

Before me,
D.W. HARPER
A Commissioner for Oaths.

**EXTRACTS FROM GERMAN BROADCASTS ON
THE SINKING OF THE "ATHENIA"**

ZEESEN IN GERMAN: 4.15: 6.9.39

....After Germany's rehabilitation in connection with the Czenstochowa allegations, the German Press refutes accusations of the British Press that the German submarine had sunk the "Athenia". Churchill, as one of his first actions, ordered "Athenia" to be sunk in order to stir up anti-German feeling in the U.S.A.

ZEESEN IN ENGLISH: 21.15: 6.9.39

....Athenia was torpedoed by British and they will not fool the world or U.S.A. Their tricks have been repeated too often.

HAMBURG IN GERMAN: 19.30: 7.9.39.

....Another lie, however, not yet admitted by England; we therefore ask again when will Churchill apologise for torpedoing of Athenia?....

**DEUTSCHLANDSENDER IN GERMAN:
19.55: 1.10.39.**

Talk by Hans Fritsche

Forgive me, listeners, if I do not give you usual talk on events of day, but speak above your heads to First Lord of Admiralty, Mr. Winston Churchill. I cannot prevent anyone from listening, but I

address myself to Churchill personally . . . Honourable and estimated Sir, this is most awkward question. How did you have "Athenia" sunk? Were you not at all concerned about fate of one and half thousand persons, where there was not certainty that they could be saved by ships standing by, and were in fact not all saved? Did you really think that anyone in world would believe that Germany could be so foolish as to commit action right at beginning of war to see whether U.S.A. could not be brought into war? We have many more questions, but this is question of questions. Did you find commander of British submarine who was willing to shoot on own ship, or did you have to have infernal machine built into ship before beginning of voyage?

.....

ALL GERMAN STATIONS: 20.15: 22.10.39.

Goebbels' speech:

Accused Churchill Has Ear of Court

Regret to have to interrupt your usual Sunday evening program to put some very urgent questions to your First Lord, which demand to be answered. He does not even try to answer accusations poured out by our radio and press for last weeks in all European languages himself, but simply allows anonymous persons to make statements on English radio and in press, and evidently thinks he can settle the business with a démenti. There can, however, be no more question of this. Firstly, because our accusations and those of neutral witnesses have been made so precisely that cannot be denied, second because any démenti of Churchill's has no value in Germany, neutral states or even England, after his well-known lies, and thirdly, because precise questions demand precise answers. Churchill is accused before world tribunal of public opinion.

.... Come on, speak up Mr. Churchill . . . The mysterious case of Athenia is not really at all mysterious — it is mysterious only as long as one does not bring your guilt into the picture. But as soon as one does so it becomes most simple, most primitive but also most dastardly piece of knavery in modern history. . . . There is no doubt that you, Mr. C., would be found by every court in whole world to be guilty. You now stand before world opinion, it can also judge and will judge, more loudly and clearly than ever before. You have heard what our accusation is. We have arranged for this accusation to be broadcast tonight to all countries in the world and in every language on earth.

DOCUMENT 920-D

LETTER FROM KARL CARDINAL KASPAR, ARCHBISHOP OF PRAGUE, TO VON NEURATH, 17 SEPTEMBER 1940, IMPLOING HIM NOT TO ORDER THE WRITER TO ACT AGAINST THE LAWS OF THE CHURCH (EXHIBIT GB-517)

EXPLANATORY NOTE:

Mimeo. copy; note in blue ink attached: "Czechs will get certified copy. Original expected from Rome ... Czechs had turned it over to Vatican."

COPY.

YOUR EXCELLENCY,

DEAR REICH PROTECTOR,

Your last letter filled me with such sorrow because I could not but gather from it that not even Your Excellency is prepared to believe me — that I lost consciousness and had to call University Professor, MU Dr. JIRASEK, who remained beside my sickbed for an hour — He is coming again today, together with the specialist on internal diseases, University Professor MU Dr. PELNAR. Your Excellency may be sure that I shall always do what I can to please you! But please have mercy on me too and do not demand that I should act against the laws of the church.

Yours, etc.,

Karl Card Kaspar, M.P.,
Prince Archbishop.

Unter Breschan, the 17 September 1940.

DOCUMENT 922-D

SPECIAL DIRECTIVES FOR THE "COLLECTIVE CAMP" DACHAU (MAY 1933?): THE CAMP IS UNDER MARTIAL LAW; CAMP COMMANDER HAS EXCLUSIVE JURISDICTION; LIST OF PUNISHMENTS, INCLUDING DEATH PENALTY; INTERNEES TO BE DIVIDED INTO THREE GROUPS ACCORDING TO CONDUCT AND PREVIOUS HISTORY (EXHIBIT GB-548)

BESCHREIBUNG:

Phot; die im Prozeß benutzte englische Übersetzung (mit der Üb „Document No. 3.“) trägt auf einem angehefteten Blatt den Vm: "Enclosure to a letter

dated Munich, 29 May 1933, from Wintersberger of the County Court, Munich, to the Ministry of State for Justice concerning concentration camp Dachau." 1 über der Phot der ersten Seite: "Doc. 3." (Ti, unterstrichen)

Für die im Sammellager Dachau untergebrachten Personen werden folgende

Sonderbestimmungen

erlassen:

A.

Allgemeines.

§ 1.

Ueber das Sammellager Dachau wird das Standrecht verhängt und gelten mit sofortiger Wirkung folgende Bestimmungen:

§ 2.

Bei Fluchtversuchen von Gefangenen darf die Wach- und Begleittruppe ohne Anruf von der Schusswaffe Gebrauch machen.

B.

Strafvorschriften.

§ 3.

Als Strafen können über die Gefangenen verhängt werden:

1. Arrest,
2. Strafversetzung innerhalb der bestehenden Gefangenenklassen,
3. Todesstrafe.

Der Arrest ist gelinder, mittlerer oder strenger. Der Höchstbetrag der beiden ersteren Arten ist 8 Wochen, der des strengeren Arrestes ist 3 Monate. Der Vollzug der Arreststrafe erfolgt in der Regel in der Einzelhaft. Bei mittlerem Arrest erhält der Bestrafte eine harte Lagerstätte und als Nahrung nur Wasser und Brot. Der strenge Arrest wird in der gleichen Weise, wie in der mittleren, jedoch in vollkommen dunkler Kammer vollzogen.

§ 4.

Die Gefangenen müssen jedem Angehörigen der Lagerkomman-

— Seite 2 —

dantur, wie denen der Wachtruppe Achtung und Gehorsam erweisen und haben deren Befehle pünktlich zu befolgen. In gleicher Weise haben sie den Anordnungen der zum Sicherheits- und Begleitdienst befohlenen Personen Gehorsam zu leisten.

§ 5.

Mit Arrest oder Strafversetzung wird bestraft:

1. wer gegen § 4 in irgend einer Weise verstösst,
2. wer einem Angehörigen der Lagerkommandantur oder der Wachtruppe gegenüber wissentlich die Unwahrheit sagt,
3. wer einen ihm gegebenen Befehl nicht oder nicht richtig ausführt,
4. wer gegen die Haus- oder Lagerordnung verstösst,
5. wer einen Angehörigen der Lagerkommandantur oder der Wachtruppe beleidigt oder verleumdet,
6. wer eine Beschwerde auf unwahren Behauptungen stützt oder unter Abweichung von dem vorgeschriebenen Dienstwege vorbringt oder vorzubringen versucht,
7. wer an den Einrichtungen des Lagers, den Anordnungen und Befehlen der Lagerkommandantur oder der ihr unterstellten Dienststellen Kritik übt oder an Beratungen teilnimmt, welche diesen Zweck verfolgen,
8. wer Unterschriften zu einer gemeinsamen Beschwerde sammelt,
9. wer den Arbeitsdienst verweigert,
10. wer auf irgend eine Art und Weise ohne Erlaubnis mit Personen ausserhalb des Lagers in Verbindung steht oder sucht,
11. wer Sabotage irgend einer Art betreibt.

§ 6.

Der Versuch einer in § 5 aufgeführten strafbaren

— Seite 3 —

Handlungen wird in gleicher Weise wie die vollendete Tat bestraft.

§ 7.

Strafbare Handlungen, welche unter erschwerenden Umständen begangen wurden, sind mit strengem Arrest zu ahnden.

Straferschwerend ist eine Handlung, wenn sie im Dienst, in Gegenwart anderer Gefangenen erfolgte oder einen erheblichen Nachteil verursachte, wenn eine Beleidigung oder Verleumdung durch Verbreitung von Schriften oder Darstellungen erfolgte, sowie wenn sie geeignet war, die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Lager zu gefährden.

§ 8.

Mit dem Tode wird bestraft:

1. wer sich einem Angehörigen der Lagerkommandantur oder der Wachtruppe tötlich widersetzt oder tötlich zu werden versucht,

2. wer einen anderen Gefangenen dazu verleitet oder zu verleiten versucht, den Gehorsam gegenüber den Angehörigen der Lagerkommandantur oder der Wachtruppe zu verweigern,
3. wer zu der in Ziffer 1 und 2 aufgeführten Handlungen anstiftet oder anzustiften versucht,
4. wer an einer gemeinsamen Gehorsamsverweigerung oder einem gemeinsamen tätlichen Angriff der in Ziffer 1 bezeichneten Art teilnimmt.

§ 9.

Wer von einer geplanten gemeinsamen Gehorsamsverweigerung oder von einem geplanten tätlichen Angriff gegen einen Angehörigen der Lagerkommandantur oder der Wachtruppe Kenntnis

— Seite 4 —

hat und so rechtzeitig Meldung macht, dass die Ausführung der Tat nicht zustande kommt, bleibt straffrei, wenn er nicht Anstifter war.

C.

Einteilung der Gefangenen.

§ 10.

Die Gefangenen werden in 3 Klassen eingeteilt.

§ 11.

Die Gefangenen müssen in allen 3 Klassen Arbeitsdienst leisten, dessen Dauer, Umfang von dem Kommandeur des Lagers bestimmt ist.

§ 12.

Sämtliche Gefangenen kommen zunächst in die Klasse II soweit im Nachstehenden nicht gegenteiliges bestimmt wird.

§ 13.

In der Klasse II erhalten die Gefangenen ein gewöhnliches Lager und angemessene Verpflegung.

§ 14.

Gefangene der Klasse II, welche sich gut führen und arbeitswillig sind, können in die Klasse I überführt werden. In dieser Klasse erhalten die Gefangenen ein gutes Lager und eine ausreichende Verpflegung. Bei längerer guter Führung stehen in dieser Klasse weitere Vergünstigungen in Aussicht, insbesondere kann bei Verteilung des Arbeitsdienstes auf die Vorbildung und Fähigkeiten des Gefangenen Rücksicht genommen werden.

§ 15.

Gefangene, die sich schlecht führen, werden in die

— Seite 5 —

Klasse III überführt. In dieser Klasse erhält der Gefangene eine harte Lagerstätte und als Verpflegung warme Beköstigung in Höhe der um $\frac{1}{4}$ verkürzten Verpflegsration.

§ 16.

In der Klasse III können auch solche Gefangene überwiesen werden, welche sich während ihres Lageraufenthaltes gut geführt haben, aber deren Vorleben eine besonders scharfe Beaufsichtigung im Interesse der Ruhe und Ordnung im Lager erheischt.

§ 17.

Gefangene aller Klassen, welche sich gut führen, aber nicht arbeiten wollen können auf Antrag vom Arbeitsdienst dispensiert werden, erhalten aber während dieser Zeit eine harte Liegestätte und die um $\frac{1}{4}$ verkürzte der Klasse, welcher der Gefangene angehört.

D.

Gerichtsb arkeit.

§ 18.

Die Gerichtsb arkeit innerhalb des Lagers und bezüglich der Gefangenen wird ausnahmslos durch den Kommandeur des Lagers ausgeübt, es sei denn, dass es sich um eine Vergehen des § 8 handelt. Alle unter § 8 fallenden Fälle werden durch ein Lagergericht abgeurteilt, welches sich zusammensetzt aus dem Kommandeur des Lagers, einem oder zwei von dem Lagerkommandanten zu bestimmenden Offizieren und einem der Wachtruppe angehörenden SS Mann. Die Anklagebehörde wird ebenfalls von einem von dem Lagerkommandeur zu

— Seite 6 —

bestimmenden, der Lagerkommandantur angehörenden SS Mann ausgeübt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Lagergerichts. Vorsitzender ist der jeweilige Kommandeur des Lagers. Soweit in Vorstehendem von dem Kommandeur die Rede ist, wird dieser bei seiner Abwesenheit von seinem Stellvertreter vertreten.

DOCUMENT 923-D

FILES OF THE BAVARIAN MINISTRY OF JUSTICE CONCERNING THE CASE PFLAUMER-NUREMBERG, AUGUST 1933 TO JULY 1934: THE COMMUNIST PFLAUMER DIED AS A RESULT OF ILL-TREATMENT INFLICTED BY SA-MEN DURING HIS INTERROGATION: PROCEEDINGS AGAINST THE RESPONSIBLE SA-LEADER WERE QUASHED. ALSO REPORTS ON OTHER CASES OF ILL-TREATMENT, INCLUDING ONE BY SS-MEN WHO LIKewise REMAINED UNPUNISHED (EXHIBIT GB-615)

BESCHREIBUNG:

Phot, beglaubigt vom Britischen Foreign Office | siebzehnteilig; erstes bis fünftes S, deren sachlicher Inhalt im sechsten S (unter I und III) zusammengefaßt ist, nicht wdgb, ebenso nicht das achte, dreizehnte und siebzehnte S, die nichts Wesentliches enthalten

Sechstes S: (das erste bis fünfte S enthalten Berichte der Staatsanwaltschaft Nürnberg an den Generalstaatsanwalt in Nürnberg vom 21., 25. und 26. August und die Vorlegung dieser Berichte beim bayerischen Justizministerium) | o | unter „46422“ Abzeichnungshaken | auf der letzten Seite o Mi: „—11WV—“ (hs), Ecke o r: „m.A.“ (hs)

Nr. II 46422 a :

M / A / C¹⁾

:-: Eilt! :-:

I. An

den Herrn Staatsminister des Innern²⁾

Betreff:

Strafverfahren gegen Angehörige
der SA. und SS.

I.

Am 17. August 1933 wurde der 29 Jahre alte verheiratete Mechaniker Oskar Konrad Pflaumer in Nürnberg auf der SA-Wache in Nürnberg, Hallplatz 4, wegen Verdachts kommunistischer Umtriebe von den SA-Angehörigen Eugen Korn und Hans Stark vernommen und durch Schläge mit Gummiknütteln körperlich mißhandelt. Korn und Stark geben an, daß Pflaumer gegen sie tötlich vorgehen wollte und deshalb von ihnen mit dem Gummiknüttel geschlagen worden

¹⁾ „M/A/C“ schräg untereinander; „A“ und „C“ gestr hs

²⁾ r n dieser Z Stp: „Expediert am 7. SEP. 1933, Zu I, Mit .. Akt .. Conv. .. Blg.“ („Zu I“ hs, „Mit“ bis „Blg.“ gestr hs)

sei. Nach Empfang der Schläge wurde Pflaumer mit Kraftwagen in die Polizeihauptwache in Nürnberg gebracht. Der Polizeibericht hierüber meldet:

„Pflaumer wurde am 17. August 1933 um 5 Uhr durch zwei SA-Leu-

— Seite 2 —

te wieder in die Polizeihauptwache verbracht. Er wurde dann durch Gefängniswärter Vogel in der Arrestzelle verwahrt, wobei Pflaumer über starke Magenschmerzen klagte. Gefängniswärter Vogel traf Pflaumer nach etwa 1/2 Stunde in der Arrestzelle anscheinend bewußtlos an. Der sofort herbeigerufene stellvertretende Bezirksarzt Dr. Gutermann stellte fest, daß der Tod bereits eingetreten ist. Die Todesursache konnte nicht festgestellt werden“.

Die am 18. August 1933 vorgenommene gerichtliche Leichenöffnung hat ergeben, daß an der Leiche die Haut des Gesäßes und der Oberschenkel in Form des Reithoseneinsatzes tief blaurot verfärbt war. Die Haut der Fußsohlen war von dem massenhaft darunter angesammelten Blut vorgewölbt, sodaß sich beim Einschneiden nach Ablaufen des Blutes fast faustgroße Taschen ergaben. Eine Verletzung oder krankhafte Veränderung des Magens war nicht feststellbar. Es ist zu vermuten, daß Pflaumer übergelegt und im Sinne der orientalischen „Bastonade“ mißhandelt worden ist. Der Landgerichtsarzt hat noch berichtet, daß nach seinem Befund Pflaumer in grausamster, qualvoller Weise mit stumpfen Gegenständen zu Tode gegürtelt worden sei.

Aus der Art der zahlreichen Wunden, insbesondere aus dem Zustand der durch die Bastonade übel zugerichteten Fußsohlen mußte geschlossen werden, daß die Täter dem Mißhandelten die Verletzungen nicht in Notwehr zugefügt haben. Der Staatsanwalt hat daher wegen Verdachts eines Verbrechens der Körperverletzung mit Todesfolge die Eröffnung einer gerichtlichen Voruntersuchung gegen Korn und Stark beantragt. Von der Erlassung eines

— Seite 3 —

Haftbefehls hat der Untersuchungsrichter abgesehen, weil Fluchtgefahr nicht gegeben ist und, nachdem eine vorläufige Festnahme durch die Polizei nicht erfolgt war, eine Verhaftung wegen Verdunkelungsgefahr kaum mehr Erfolg verspricht, überdies auch zweifelhaft ist, ob Korn und Stark die Haupttäter sind.

Am 21. August 1933 hat die Polizeidirektion Nürnberg-Fürth durch Assessor Dr. Kiesel dem Oberstaatsanwalt fernmündlich den Wunsch übermittelt, die Sache möge zunächst bis zu einer Rücksprache mit dem zur Zeit erkrankten Regierungsrat Dr. Martin

liegen bleiben. Auch die Gauleitung sei an der Sache interessiert. Der Oberstaatsanwalt hat dieses Ansinnen unter Hinweis auf seine gesetzliche Pflicht und die Bekanntmachung des Staatsministeriums der Justiz vom 4. August 1933 (StAnz. Nr. 185) abgelehnt.

Die als Zeugen in Betracht kommenden Polizeibeamten haben gegenüber dem Untersuchungsrichter das Zeugnis verweigert. Daraufhin hat dieser am 23. August 1933 die Polizeidirektion ersucht, die Beamten von der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit zu entbinden. Am 26. August 1933 teilte der Leiter der politischen Abteilung der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth Regierungsrat Dr. Martin dem Untersuchungsrichter fernmündlich mit, die Polizeidirektion werde die als Zeugen in Betracht kommenden Polizeibeamten wegen Gefährdung des Reiches von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit nicht entbinden, er könne die beiden Angeeschuldigten auch vor dem Reichsparteitag nicht entbehren, da er sonst keine Gewähr für die Sicherheit des Parteitages übernehmen könne.

— Seite 4 —

Der Generalstaatsanwalt hat gebeten, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern und der Obersten SA-Führung die Voraussetzungen für die ungehinderte Durchführung des Strafverfahrens zu schaffen.

II.

Am 28. August 1933 nachmittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr wurden in Hörstein, Bezirksamt Alzenau, drei Juden von Hörstein — der 19-jährige Student Siegfried Rothschild, der 20-jährige Kaufmann Artur Hecht und der 57-jährige verheiratete Metzger Moritz Löbenthal — von mehreren SS-Angehörigen aus Hörstein und Aschaffenburg in einem Auto des Gaswerks Aschaffenburg aufs freie Feld entführt und durch Schläge mit Gummiknütteln und Fäusten schwer mißhandelt. Dem Löbenthal wurde nach dem Berichte der Gendarmerie Dettingen a.M. das Kinn zerschmettert, sodaß er in das Krankenhaus Aschaffenburg eingeliefert werden mußte. Die Tat wurde in der Aschaffenburg Gegend allgemein bekannt und rief bei der Bevölkerung große Erregung hervor. Die örtlichen Parteidienststellen bemühten sich gemeinsam mit der Gendarmerie um die Klärung des Sachverhalts.

Der an der Tat beteiligte SS-Mann Konrad Vogt von Hörstein wurde auf Grund Haftbefehls des Amtsgerichts Alzenau in Untersuchungshaft genommen. Als weitere an der Tat Beteiligte wurden die SS-Leute Georg Volk, Karl Steiniger, Emil Freppon und N. Walch ermittelt. Die Vernehmung und vorläufige Festnahme der in Aschaffenburg wohnenden Beschuldigten konnte aber nicht durchgeführt werden, weil die SS-Leute von Aschaffenburg sich auf den Standpunkt stellten, daß die Polizei der SS. nichts zu

sagen habe und insbesondere keinen SS-Mann festnehmen dürfe. In dieser Auffassung wurden sie durch den Sturmbannführer Jehl von Aschaffenburg bestärkt, der bei der Gendarmerie auch die Freilassung des Vogt durchzusetzen suchte und dem Gendarmeriebeamten Müller von Dettingen erklärte, wenn Vogt nicht freigelassen werde, so werde dies schwere Folgen nach sich ziehen.

Das Amtsgericht Alzenau hat schließlich, nachdem ihm durch das Bezirksamt Alzenau mitgeteilt worden war, daß die Bayerische Politische Polizei in München die Freilassung des verhafteten SS-Mannes angeordnet habe, den Haftbefehl gegen Vogt wieder aufgehoben. Die Freilassung des Vogt und *das Verhalten*³⁾ der SS-Leute in Aschaffenburg, insbesondere des Sturmbannführers Jehl hatten den Stillstand des Ermittlungsverfahrens zur Folge.

III.

Die unter I und II geschilderten Vorkommnisse geben mir zu ernster Besorgnis Anlaß. Sie lassen erkennen, daß die wiederholten parteiamtlichen Befehle und Anordnungen der Träger der Staatsautorität, durch die nach dem siegreichen Abschluß der deutschen Revolution rechtswidrige Eingriffe in den Rechtskreis Privater und Einzelhandlungen aus selbsterteilter Befugnis unter Androhung disziplitärer Maßnahmen strengstens untersagt wurden, noch nicht die unbedingte erforderliche allgemeine Beachtung finden, und daß sich Angehörige der SA. und SS. noch immer zu unzulässigen, des Nationalsozialismus unwürdigen Mißhandlungen von Gegnern hinreißen lassen, ohne zu bedenken, daß dadurch das Ansehen der SA. und der SS. und nicht zuletzt des nationalsozialistischen Staates aufs Schwerste gefährdet wird.

Die Vorkommnisse zeigen weiter, daß leider auch jetzt noch Versuche unternommen werden, in den gesetzmäßigen Gang der Rechtspflege einzugreifen. Unter die Ereignisse der ersten Revolutionsmonate ist durch die Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit vom 2. August 1933 (GVBl.S.211) ein Schlußstrich gezogen. In meiner zum Vollzuge dieser Verordnung erlassenen Bekanntmachung vom 4. August 1933 (StAnz.Nr.185) habe ich als gemeinsamen Willen der bayerischen Landesregierung und aller maßgebenden Stellen kundgegeben, daß in Zukunft jeder Störer

³⁾ urspr: „der Widerstand“ (gestr hs)

der Rechtsordnung ohne Ansehen seiner Person und der Beweggründe seines Handelns unverzüglich und unnachsichtlich nach den bestehenden Gesetzen zur Verantwortung gezogen wird und ich habe es den Staatsanwälten und Amtsanwälten zur Pflicht gemacht, diesen Willen der bayerischen Landesregierung bei allen ihren Maßnahmen durchzusetzen. Mit dieser feierlichen Kundgebung wäre es unvereinbar, wenn die erwähnten beiden Straffälle nicht mit aller Entschiedenheit durchgeführt würden. Voraussetzung hierfür ist aber, daß die zur Mitwirkung bei der Aufklärung der Straftaten berufenen Stellen die Staatsanwaltschaft und das Gericht nach besten Kräften unterstützen und alle Hindernisse beseitigt werden, die einer restlosen Aufklärung der schweren Ausschreitungen und einer ungesäumten Sühne entgegenstehen.

Im Falle Pflaumer insbesondere halte ich es im Interesse der Wahrung der Staatsautorität und des Ansehens der Justiz und der Polizei für dringend geboten, auch nur den leisesten Anschein zu vermeiden, als decke die Polizei das Verbrechen. Eine Gefährdung des Reichs durch die Vernehmung der als Zeugen in Betracht

— Seite 7 —

kommenden Polizeibeamten wäre höchstens dann zu besorgen, wenn sie in öffentlicher Verhandlung durchgeführt würde. Den Bedenken des Leiters der politischen Abteilung der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth kann aber durch Ausschließung der Öffentlichkeit in der Hauptverhandlung Rechnung getragen werden. Durch die Verweigerung der Aussagegenehmigung wird überdies die Durchführung einer Hauptverhandlung kaum verhindert werden. Denn nach dem bisherigen Geständnis der Beschuldigten Korn und Stark im Zusammenhalte mit dem Ergebnis der gerichtlichen Leichenöffnung wird gegen diese das Hauptverfahren unter allen Umständen eröffnet und durchgeführt werden müssen.

In dem Falle II (Ausschreitungen in Hörstein) ist durch die Freilassung des Beschuldigten Vogt und den Stillstand der polizeilichen Ermittlungen und die dadurch ermöglichte Verdunkelung des Sachverhalts das Untersuchungsergebnis gefährdet. Die Staatsanwaltschaft hat pflichtgemäß die Polizeiorgane beauftragt, die Erhebungen wieder aufzunehmen und bei bestehender Verdunkelungsgefahr zur vorläufigen Festnahme der Beteiligten zu schreiten. Ich darf annehmen, daß die Beamten der Gendarmerie und Polizei mit der gebotenen Entschiedenheit vorgehen und sich nicht nochmals durch Einschüchterungen von der Erfüllung ihrer Pflicht abhalten lassen. Ich wäre andernfalls genötigt, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, der Gendarmerie und Polizei die Ermittlungen

zu entziehen und durch staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Vernehmungen den Fall zu klären. Ich darf bitten, durch entsprechende Maßnahmen die unverzügliche Durchführung des Verfahrens sicherzustellen.

— Seite 8 —

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung, die ich den erwähnten Vorkommnissen und der Frage der Durchführung von Strafverfahren gegen Mitglieder der SA. und SS. überhaupt beimesse, habe ich den Herrn Ministerpräsidenten gebeten, die Angelegenheit gelegentlich des nächsten Ministerrats zum Gegenstand einer Aussprache zu machen und hierzu auch die Herren Stabschef Röhm und Polizeikommandeur Himmler einzuladen.

II. An den Herrn Ministerpräsidenten.⁴⁾

Betreff: Wie oben.

Mit 2 Abdrucken.

Unter ergebenster Bezugnahme auf den beigefügten Abdruck meines Schreibens an den Herrn Staatsminister des Innern bitte ich den Punkt „Strafverfahren gegen Mitglieder der SA. und SS.“ auf die Tagesordnung des nächsten Ministerrates zu setzen und hierzu auch die Herren Stabschef Röhm und Polizeikommandeur Himmler einzuladen. Den beiliegenden weiteren Abdruck bitte ich dem H.Reichsstatthalter zur Kenntnisnahme weiterzuleiten.

München, den 6. September 1933.

III. Beizufügen zu II 2 Abdr.v.I.⁵⁾

IV.W.V. im Referat 11.⁵⁾

Abdruck z. Sammlg.

B.

Weisung des Herrn Ministers.

Dr. H. Frank

Spangenberg

Degen⁶⁾

Döbig

⁴⁾ r über dieser Z Stp: „Expediert am 7. SEP. 1933, Zu II, Mit .. Akt .. Conv... Blg.“ („Zu II“ hs, „Akt“ bis „Blg.“ gestr hs); r n Stp: „2 Abdr. von I.“ (hs)

⁵⁾ hinter dieser Z: „f.“ (hs)

⁶⁾ U zweifelhaft

Siebentes S: BK (außer „Stabsleiter“) und Z unter U gedr; o l bei *
Hoheitszeichen l Ecke o r Stp: „II“, dahinter: „46422e“ (hs)

04/33

* Nationalsozialistische
Deutsche Arbeiterpartei

München, Briennerstraße 45
Fernruf: 54901 und 58344

Der Stellvertreter
des Führers

Stabsleiter
B/N.

München, 26.9.33.

Herrn

Justizminister Dr. Frank

München
Bay. Justizministerium.

Lieber Herr Dr. Frank!

Der Stellvertreter des Führers bat mich, bei Ihnen nachzufragen, wie weit die Ermittlungen in der Angelegenheit Pflaumer, Nürnberg, nunmehr gediehen seien.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich unterrichten würden.

Heil!

M Bormann
(M. Bormann.)

Höflichkeitsformeln fallen bei allen parteiamtlichen Schreiben weg.

Neuntes S: (das achte S enthält die Antwort Franks an Bormann vom 6. Oktober 1933, daß die gerichtliche Voruntersuchung noch im Gange sei) l Formular gedr, urspr: „Tagb.Nr... Fürth i. Bay., den .. 192.. Der Untersuchungsrichter beim Landgerichte Fürth i. Bay., An, Betreff: Voruntersuchung gegen .. wegen ... Beilagen:“ (verb und ausgefüllt mschr) l n l bei * Rund-Stp mit bayerischem Wappen: „PRÄSIDIUM DES OBERLANDESGERICHTS NÜRNBERG, BAYERN“

Tagb.Nr.

Der Untersuchungsrichter IV beim Landgerichte Nürnberg-Fürth

An

den Herrn Landgerichtspräsidenten

Nürnberg.

Betreff: Voruntersuchung gegen Korn und Stark wegen Körperverletzung m.Todesfolge

Beilagen:

**Präsident
des Oberlandesgerichts Nürnberg**
Eingel. 2-OKT.1933 Nr. 7021
Beil: —

Nr.8596.

Vorgelegt.

dem Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichts
Nürnberg

Nürnberg, den 30. September 1933.

Der Landgerichtspräsident:

J.V.

Wenig

Landgerichtsdirektor

No 7021.

::-:: Vorgelegt. ::-::

*

Nürnberg, den 28. September 1933

**PRÄSIDENT
des Landgerichts Nürnberg-Fürth**
Eingel. 29. SEP. 1933
Tgb. Nr. 8596

Staatsministerium d. Justiz
Eingel. -3.OKT.1933 Nr. II 46422^d
... Akt .. Conv. .. Beil. I Abdr.¹⁾

Am 17.8.33 verstarb in der Polizeihauptwache in Nürnberg der politische Gefangene Konrad Oskar Pfaumer an den Folgen von Misshandlungen, die er kurz vorher anlässlich seiner Vernehmung durch SA-Leute erlitten hatte.

Ich führe Voruntersuchung gegen Eugen Korn und Hans Stark, die beschuldigt sind, die Urheber dieser Misshandlungen gewesen zu sein. Am 27.9.33 vernahm ich in Dachau im Konzentrationslager den dort untergebrachten politischen Häftling Ludwig Göring.

Vor Beginn der Vernehmung erklärte der Krim.Hauptwachmeister Valentin Schelkshorn, dass er von der Bayr. Politischen Polizei in München beauftragt sei, der Vernehmung anzuwohnen. Ich wies dieses Ansinnen als der Straf-

¹⁾ unter „46422^d“ Abzeichnungshaken

— Rückseite —

prozessordnung widersprechend zurück und vertrat auch dem Lagerkommandanten gegenüber den gleichen Standpunkt. Dieser erklärte mir, dass eine Anweisung der Politischen Polizei in München vorliege, von der er nicht abgehen könne.

Da ich eine Verzögerung der Voruntersuchung vermeiden wollte und nicht in der Lage war, die Entfernung des Krim.Hauptwachtmeisters aus dem Vernehmungszimmer zu erreichen, fügte ich mich unter Protest und liess den Krim.Hauptwachtmeister der Vernehmung beiwohnen. Dieser machte keinen Versuch, sich in die Vernehmung einzumischen, er hörte lediglich zu. Nach dem Grund seiner Anwesenheit befragt, erklärte er, er wisse ihn nicht, er habe nur den Befehl, bei der Vernehmung zugegen zu sein.

Ich betrachte dieses Verhalten der Pol.Polizei als eine unzulässige Einmischung in die richterliche Unabhängigkeit und erstatte deshalb pflichtgemäss Bericht über den Vorfall.

Dietel L.G.R.

Nr.II.46422 d²⁾

I. Abschrift an das StMin.des Innern³⁾

„zur gefl.Kenntnisnahme und dem Ersuchen, das Erforderliche zu veranlassen.“

II. WV.nach 3 Woch.⁴⁾

M/A/C⁵⁾

M., den 14. Oktober 1933

Dr. H. Frank

Degen⁶⁾

Döbig

Zehntes S: BK gedr I im BK hinter „20324“ Abzeichnungshaken | r
unter Datum: „II 46422g“ (hs), darunter Abzeichnungshaken | 1 unter U
Abzeichnungshaken

Aktenzeichen (Stets bei Antwort anzugeben.) B.Nr. 20324 II	Staatsministerium des Innern Der Politische Polizei- kommandeur Bayerns	Fernsprecher 94321.
---	---	------------------------

²⁾ unter „46422d“ Abzeichnungshaken

³⁾ über dieser Z Stp: „Expediert am 14. OKT. 1933, Mit .. Akt .. Conv. 1 Blg.“
(„Akt“ bis „Conv.“ gestr hs, „1“ hs)

⁴⁾ hinter dieser Z: „4.11.33“ (hs), dahinter: „v“ (hs, gestr)

⁵⁾ „M/A/C“ schräg untereinander; „A“ und „C“ gestr hs

⁶⁾ U zweifelhaft

München 6, den 23.11.1933

An den

Herrn Staatsminister der Justiz

München.

Betreff: Voruntersuchung gegen Korn und Stark,
Einvernahme im Konzentrationslager Dachau.

Zur Randentschliessung vom 14.10.1933, II 46422 a.

Es wurde Vorsorge getroffen, dass in Zukunft die Herrn Ermittlungs- und Untersuchungsrichter im Konzentrationslager Dachau gemäss den Bestimmungen der Strafprozessordnung ungestört und ohne Beisein von Polizeibeamten ihre Vernehmungen durchführen können.

J.A.

Heydrich

Elftes S: BK und Adr gedr l o Mi: „11“ (hs, unterstrichen), Ecke o r:
„m.A.“ (hs), Ecke u l: „WV 46422/33 Nat. Soz.“ (hs)

Fernsprecher 61241 Nürnberg, den 11. Dezember 1933
Postscheckkonto Nürnberg Nr.16975
A.B.Nr. IX 1699/1933.

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth
Nürnberg 32

Generalstaatsanwalt Nürnberg
Eingelaufen 12 DEZ.1933 Nr.19754
Mit Akt u. Beil.

An
den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgerichte Nürnberg.

Staatsministerium d. Justiz
Eingel. 15. DEZ. 1933 Nr. 46422^h
Akt. Conv. Beil. 1 Abdr.¹⁾

Betreff: Korn Eugen und Stark Hans in Nürnberg
wegen Körperverletzung mit Todesfolge.
Zur Entschl. v. 6.12.33 Nr. 19441.
Im Nachgang zu meinem Zwischenbericht
vom 9.12.1933.

Nr. 19754.²⁾

Mit 1 weiteren Abdruck vorgelegt:

dem STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

in MÜNCHEN

¹⁾ unter „46422“ Abzeichnungshaken, „Akt“ bis „Conv“ gestr hs

²⁾ hinter „19754“ Abzeichnungshaken

zur JME. vom 2.XII. 1933 Nr.II 46422 g und zu meinem Berichte vom 24.X.1933 Nr.16840.

Nürnberg, den 12. Dezember 1933.

Der Generalstaatsanwalt.

Leuchs

E.

Die Voruntersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Die Ermittlungen haben bisher zur Feststellung der an der Misshandlung des Pflaumer beteiligten Täter nicht geführt.

Die Voruntersuchung hat bis jetzt in der Hauptsache Folgendes ergeben:

Der Kriminalobersekretär Otto Ottomar der politischen Abteilung der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth hatte im August 1933 die Aufgabe eine grössere Gesamtaktion gegen kommunistische Wühlarbeit durchzuführen. Mitzuwirken hatte der in der Samariterwache Hallplatz 4 stationierte SA-Sturm, der dem Sturmbannführer Korn unterstand.

Im Auftrag des Otto wurde der Kommunist Pflaumer, gegen den dringender Verdacht aktiver kommunistischer Tätigkeit bestand, durch Korn zum Zwecke der Vernehmung und Gegenüberstellung mit dem Kommunisten Göhring auf die ge-

— Rückseite —

nannte SA-Wache verbracht.

Inwieweit nun Korn und der mitbeschuldigte Scharführer Stark an der Misshandlung des Pflaumer beteiligt sind, konnte noch nicht geklärt werden. Die ursprünglichen Angaben des Korn und Stark, wonach Pflaumer von ihnen nur aus Notwehr geschlagen worden sei, hat Stark widerrufen. Er hat angegeben, dass sie beide mit ihren früheren Angaben nur ihre Kameraden hätten decken wollen. Stark seinerseits will erst in die Wache nach vollendeter Misshandlung des Pflaumer gekommen sein.

Die mit Hilfe der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth versuchte Ermittlung derjenigen SA-Führer und SA-Leute, die in der fraglichen Nacht in der genannten Wache tätig waren, war erfolglos. Der Herr Untersuchungsrichter hat nunmehr Unterhandlungen mit dem Rechtsberater der SA-Gruppe Franken dahin aufgenommen, dass die nötigen Ermittlungen, unter direkter Mithilfe der SA-Führung vorgenommen werden, da sie nur auf diese Weise erfolgversprechend sind.

Der Untersuchungsrichter hat zu neuerlicher Vernehmung des Stark Termin auf 19.12.1933 anberaumt. Er beabsichtigt, im Anschluss daran, den Angeschuldigten Korn, der z.Zt. zum Stabe bei der Obersten SA-Führung in München, Briennerstr.2 kommandiert ist, dort zu vernehmen.

Hergenröder.

Nr. II 46422 ^{hs})

I. Zweitschrift u. ::-: U. ::-: an StMin. des Innern⁴)
 „zur gefl.Kennntnisnahme im Anschluß an das Rund-
 schreiben vom 3.XI.1933 Nr.II 46422 f.“

II. WV. nach 6 Wch⁵)

M/A/C⁶) Ph.

München, den 19. Dezember 1933

B.

J.V.

Spangenberger

Fall Pflaumer-Nürnberg.

Degen⁷)

Döbig

Zwölftes S:

i

Betreff: Das Strafverfahren gegen den SA-Sturmbannführer Eugen Korn, z.Zt. in München und den Scharführer Hans Stark in Nürnberg wegen Körperverletzung mit Todesfolge (Tod des Mechanikers Oskar Pflaumer in Nürnberg).

Vormerkung

über das bisherige Ergebnis der Voruntersuchung.

Stand 20. Januar 1934.

(Die letzte Verfügung in den Akten stammt vom 6. 12. 33).

Der am 27. 6. 1904 geborene Meckaniker Oskar Pflaumer stand noch nach der nationalen Revolution mit kommunistischen Kreisen in engen Beziehungen. Insbesondere war er dem Kommunisten Ludwig Göhring, der in der schwer zugänglichen Königssteinerhöhle

³) unter „46422“ Abzeichnungshaken

⁴) über dieser Z Stp: „Expediert am 19. DEZ. 1933. Zu I, Mit .. Akt .. Conv. l Blg.“ („Zu I“ hs, „Akt“ bis „Conv.“ gestr hs)

⁵) hinter dieser Z: „30.I.34“ (hs), dahinter: „v“ (hs, gestr)

⁶) „M/A/C“ schräg untereinander; „M“ und „C“ gestr

⁷) U zweifelhaft

kommunistische Druckschriften herstellte, dadurch behilflich, daß er ihm aus Materialien der Eisenbahner Werkstätte, in der er beschäftigt war, eine Strickleiter aus Stahlkabeln und Eisenstäben herstellte (Krim.O. Otto Bl.38). Daß Pflaumer mit Göhring zusammenarbeitete, ergibt sich auch daraus, daß Göhring nach seiner am 14. 8. 1933 erfolgten Verhaftung versuchte, mit Pflaumer durch einen Kassiber in Verbindung zu treten (Göhring Bl.52 R., Otto Bl.38).

— Seite 2 —

Pflaumer wurde am 16. 8. 1933 morgens in seiner Wohnung verhaftet (Bl.22), und zwar auf Anordnung des mit der Bekämpfung des Kommunismus in Nürnberg beauftragten Kriminalobersekretärs Otto (Bl.38). Otto hatte von dem Polizeipräsidenten von Malsen den Auftrag, den kommunistischen Apparat bis zum Reichsparteitag zu zerschlagen, um dessen reibungslose Durchführung zu sichern (Otto Bl. 72 R.). Da die Polizeibeamten zur Durchführung dieser Aufgabe nicht ausreichten, wurde dem Otto ein SA-Trupp zur Verfügung gestellt (Otto Bl. 37 R.), dessen Führer der 24 jährige kaufmännische Angestellte und Sturmbannführer Eugen Korn war. Stellvertretender Führer war der 34 jährige Kaufmann und Scharführer Hans Stark. Standortquartier dieses SA-Trupps während seiner besonderen Verwendung war die frühere Arbeitersamariterwache am Hallplatz (Kornmarkt).

Pflaumer wurde am 16. 8. 1933 mittags in die Polizeihauptwache in Polizeiarrest verbracht, nachmittags zu einer Vernehmung in die Deutschhauskaserne geholt und abends zurückgeliefert (Paulus Bl.31).

Otto plante für den 17. 8. 1933 eine neue Aktion gegen die Kommunisten. Zu deren Vorbereitung hielt er die nochmalige Vernehmung von Pflaumer und Göhring für erforderlich (Otto Bl.38). Er gab daher am 16.8.1933 abends dem Angeschuldigten Korn den Auftrag, die beiden Kommunisten zum Zwecke ihrer Gegenüberstellung in die Samariterwache zu schaffen (Otto Bl.72 R.) und erteilte gegen 22³⁰ Uhr an die Hauptwache die Weisung, Göhring und Pflaumer zwei SA-Leuten, die sie zur Vernehmung abholen würden, auszuliefern (Paulus Bl.31;

— Seite 3 —

die Zeitangaben wechseln, nach Bl.28, 35, 40 wurden die beiden schon zwischen 21 und 22 Uhr abgeholt). Nach kurzer Zeit kamen zwei SA-Leute in Uniform, einer mit vier und einer mit drei Sternen (Paulus Bl.31, May Bl.35 R.), von den Zeugen bei einer Gegenüberstellung wohl wiederzuerkennen, und ein weiterer Mann in Zivilkleidung, offenbar der Kraftwagenführer (Vogel Bl.28 R.) mit einem

kleinen Privatauto (Bl.41, 52 R.), Bauart und Nummer nicht festgestellt, auf die Polizeiwache, um die beiden Kommunisten abzuholen. Sie nahmen zunächst Göhning mit (May Bl.36) und holten nach 10 — 15 Minuten auch Pflaumer ab.

2.

Über die folgenden Ereignisse liegt nur die Aussage des Kommunisten Göhning vor (Bl.52):

G. wurde gegen 22 Uhr von einem SA-Mann und einem Zivilisten in einem kleinen Auto in die Samariterwache gebracht, dort in einem Raum im ersten Stock in Gegenwart von SA-Leuten vernommen. Der Leiter der Vernehmung hatte keine Uniform an, trug Gebirgslederhose. Er gab während der Vernehmung die Weisung: „25, weil er gelogen hat.“ G. wurde dann auf eine bereitstehende Tragbahre gebunden und von zwei SA-Leuten mit zurückgekämmtem Haar (einer trug graue Breecheshose, der andere blaue Leinenjacke über dem Braunhemd) mit einer Ochsensehne und einem Gummiknüttl auf Gesäß und Fußsohlen geschlagen. Dann wurde er auf den Abort geführt. Nach 10 Minuten wurde er wieder geholt und mußte durch ein Schlüsselloch in den Raum sehen, in dem er vorher vernommen worden war. Dort sah er Pflaumer auf einem Stuhl

— Seite 4 —

sitzen. G. wurde gefragt, ob das Pflaumer sei. Dann wurde er in den Abort zurückgebracht. Von dort aus hörte er ein Geschrei. Er erkannte die Stimme des Pflaumer. G. wurde dann in einem schweren sechssitzigen Wagen von anderen SA-Leuten, als die ihn geholt hatten, in die Polizeiwache zurückgebracht. Da er infolge der erlittenen Hiebe nicht laufen konnte, wurde er von einem SA-Mann auf dem Rücken getragen (letzteres bestätigt durch den Zeugen Vogel Bl.29; es sei um 1½ Uhr morgens gewesen).

3.

Gegen 5 Uhr fuhr ein „kleines, schundiges Auto“, Nummer und Fabrikat nicht festgestellt, mit übergespanntem Verdeck zum Tor der Polizeiwache herein (May Bl.36, Vogel Bl.29). Es war das gleiche, in welchem Pfl. fortgebracht worden war (Bl.29), auch der Kraftwagenführer war der gleiche (Bl.29). Außer diesem kamen zwei SA-Leute mit, wahrscheinlich andere als ihn fortgebracht hatten (Bl.36, 29). Aus dem Auto zogen sie den wimmernden Pfl. heraus und trugen ihn auf eine Pritsche in der gleichen Zelle, in der der Kommunist Döhlemann lag (Bl.30). Pfl. hatte keine Schuhe an. Er

jammerte fortwährend: „Mein Magen, mein Magen!“ (Bl.29). Gef. Oberwachtmeister Vogel sah bald darauf bei einer Nachschau, daß Pfl. sich schon ganz verfärbt hatte und schwer schnaufte. Vogel rief den Pol.Hauptwachtmeister Laurer herbei, der dann feststellte, daß Pfl. inzwischen gestorben war (Bl.41, 30). Es war dies etwa 20 bis 25 Minuten nach dessen Rücklieferung (Bl.30), etwa um 5³⁰ (Bl.11. R.). Der Leichenschauer Dr. Betz stellte hinsichtlich der Todesursache

— Seite 5 —

folgendes fest: „Todesursache nicht sicher festzustellen, vielleicht Herzschlag; die äußeren Verletzungen (stark blutunterlaufenes Gesäß, geringe Blutaustritte an den Waden und Füßen) erklären den Tod nicht“ (Bl.14).

Die gerichtliche Leichenöffnung (Bl.3 ff.) ergab u.a. folgendes: Die Haut des Gesäßes und der Oberschenkel ist in Form des Reithoseneinsatzes tief blaurot verfärbt. In gleicher Weise die Vorwölbungen der Waden und in voller Ausdehnung die beiden Füße von der Knöchelgegend bis zu den Zehenspitzen. Überall im Unterhautzellgewebe freies Blut. Ganz besonders reichliche Blutansammlung beiderseits an den Fußsohlen, deren Haupt von dem massenhaft darunter angesammelten Blut vorgewölbt war, sodaß sich beim Einschneiden nach Ablafen des Blutes fast faustgroße Taschen ergeben.

Nach dem vorläufigen Gutachten (Bl.5.) waren die schweren Blutungen, wenn sie wie anzunehmen durch schmerzhaftes Mißhandlungen verursacht worden sind, geeignet, im Sinn eines schockähnlichen Vorganges den Tod herbeizuführen. Außer in der für das Alter des Toten vielleicht etwas starken Fettentwicklung, die auch das Herz betrifft, waren für diesen vermuteten Schocktod in der Konstitution des Toten keine besonderen Bedingungen vorhanden. Die reithoseneinsatzartige Anordnung der Blutungen ließ vermuten, daß der Tote übergelegt worden war, und die Blutansammlung unter den Fußsohlen läßt eine Mißhandlung im Sinne der orientalischen Bastonade vermuten.

4.

Der Verdacht der Täterschaft richtete sich gegen die

— Seite 6 —

beiden Angeschuldigten auf folgende Weise:

Am 17.8 morgens kam Korn in das Büro des Leiters der Politischen Polizei, R.Rat Martin, wo dessen Hilfsarbeiter Assessor Dr. Kiessel anwesend war, und meldete den Vorfall. Er war sehr

aufgeregt, daß so etwas passiert war. Er sagte, Pflaumer sei ein rabiater Mensch gewesen, da habe es eine Schlägerei gegeben. Wie es dabei im einzelnen zugegangen sei, lasse sich nicht recht feststellen (Dr.Kiessel Bl.44 R.). Er gab dann am 17.8.1933 nachmittags zu Protokoll (Bl.7), Pfl. sei im Auftrage des Otto durch zwei SA-Leute in die Samariterwache gebracht worden. Gegen 4 Uhr habe Korn und Stark den Pfl. vernehmen wollen. Pfl. habe dabei nach einem im Zimmer stehenden Karabiner gegriffen und sei auf Korn losgestürzt. Stark sei dem Korn sofort zur Hilfe gekommen, sie hätten zu zweit den Pfl. zu Boden geworfen, dieser hätte immer wieder versucht sich zu erheben, weshalb sie ihn durch Schläge auf das Gesäß daran zu hindern versucht hätten. Stark bestätigte diese Angaben (Bl.8). Die Vernehmung vor dem Unters.Richter brachte die gleichen Aussagen (Bl.16, 17).

Den Angeschuldigten wird von ihren Vorgesetzten dienstlich und persönlich das beste Zeugnis ausgestellt (Otto Bl.37 R., 39; Kiessel Bl.44). Die vom Unters.Richter erhalten Straflisten (Bl.17 unten), befinden sich nicht mehr bei den Akten.

Von den Vorgesetzten der Angeschuldigten wurde vermutet, daß sie nicht die Täter seien, sondern nur aus Kameradschaft für diese einträten. (Bl.39, 44). Am 28.9.1933

— Seite 7 —

richtete der Unters.Richter ein Schreiben an die Polizeidirektion Nürnberg-Fürth, in dem er um die polizeiliche Vernehmung von SA-Leuten bat. In diesem Schreiben räumte auch er die Möglichkeit ein, daß die Angeklagten nicht die Täter seien, sondern sich nur vor ihre Leute stellten (Bl.54 R.). Bereits am 3.10.1933 erschien nun der Angeschuldigte Stark unaufgefordert beim Unters.Richter (Bl.57), widerrief seine früheren Angaben: „Ich habe diese nur gemacht, um mich vor Kameraden zu stellen, die ich aber namentlich nicht kenne“.

Der Versuch des Unters.Richters, die SA-Leute zu ermitteln, die in der fraglichen Nacht in der Samariterwache Dienst taten, schlug fehl (Bl.67 ff.). Einer der Vernommenen behauptete, er habe zusammen mit Korn die Wache bereits um 23 Uhr verlassen, und zwar zu einer Zeit, als Pfl. dem G. noch nicht gegenübergestellt gewesen sei (Bl.67). Dem steht jedoch die Aussage Ottos gegenüber (Bl.72 R.), daß Korn ihn in der Nacht fernmündlich davon unterrichtet habe, daß G. den Pfl. bei der Gegenüberstellung einwandfrei erkannt habe.

5.

a) Außer dem Kommunisten Göhring wurden vom Unters.Richter noch die Kommunisten Döhlemann und Untheim vernommen.

Döhlemann (Bl.60): Am 10.8.1933 verhaftet, beinahe täglich vernommen, zunächst nicht mißhandelt. Nach 8 Tagen einmal im Auto in die Samariterwache gebracht (Kraftwagen-

— Seite 8 —

führer großer Mann, nicht in SA-Uniform, Knickerbockerhose, blauer Leinenkittel, Brille). In einen Saal im ersten Stock geführt. 35—40 SA-Leute anwesend, die teilweise Gummiknüttel, Stöcke und Ochsenfiesel in Händen hatten. D. mußte sich auf einen Gartenstuhl setzen, merkte, wie draußen Leute vorbeigeführt wurden, die durch das Schlüsselloch hereinschauen mußten. Da D. ungenügende Auskünfte gab, wurde er über den Stuhl gezogen, worauf ungefähr 10 Leute mit allen möglichen Werkzeugen auf ihn einschlugen und zwar auf Rücken, Gesäß, und Oberschenkel. Von den anwesenden SA-Leuten wurde einer als Sturmführer Korn bezeichnet. Hatte einige Sterne an seiner Uniform. War während des Schlagens teilweise anwesend, teilweise nicht, hat nicht selbst zugeschlagen. Nach der Prozedur wurde zu D. gesagt: „Jetzt sagst Du uns, außerdem schlagen wir Dich so lange, bis Du tot bist“. Ein Kleiner, mit einer eingedrückten Nase, der sich schon am Schlagen beteiligt hatte, sagte: „Erst schlagen wir Dich tot, dann geben wir Dir einen Schuß und sagen, Du bist auf der Flucht erschossen worden“. D. wurde dann noch sieben bis achtmal übergelegt und verprügelt. Da er fast ohnmächtig war, wurde er voll Wasser geschüttet, daß er ganz naß war. Dann wurde ihm gesagt, daß er erschossen werde. Er wurde an die Wand gestellt, die Augen verbunden, zwei Mann mit Karabiner legten auf ihn an. Es wurde aber nicht geschossen. Schließlich wurde er auf eine Tragbahre gesetzt, mußte Schuhe und Strümpfe ausziehen und erhielt dann von dem Kleinen mit der eingedrückten Nase, einem

— Seite 9 —

schmalen Schwarzen mit einer langen Nase und dem Chauffeur mit dem Leinenkittel etwa 100 Schläge mit dem Ochsenfiesel auf die Fußsohlen. D. war schließlich so erschöpft, daß er nicht einmal schreien konnte. Dann kam Korn und sagte: „Jetzt ist Schluß“. D. wurde dann mit Auto fortgefahren, dann zunächst wieder auf die Samariterwache gebracht, wo ein gewisser Scheuring zu ihm kam, der ebenso geschlagen worden sei wie er. D. wurde dann auf die Polizeiwache zurücktransportiert. Gegen 5 Uhr brachten zwei SA-Leute (vermutlich war der Schwarze mit der langen Nase dabei) einen Mann in seine Zelle geschleppt (es war Pflaumer, siehe oben Ziff.3), der dauernd wimmerte und schrie: „Mein Bauch, mein Bauch“.

Er sagte auch etwas von klistieren oder einer Pumpe. Um 6 Uhr wurde D. aus seiner Zelle herausgebracht. Er hatte nicht bemerkt, daß der andere gestorben war.

Untheim (Bl.63): Am 17.8.1933 früh zwischen 3 und 4 Uhr festgenommen, in die Samariterwache verbracht. Der begleitende SA-Mann hatte im Gesicht eine auffallende Narbe, vermutlich Mensurnarbe (Alter 36—37 Jahre, ziemlich groß und stark, Sprechweise eines Gebildeten). U. wurde durch einen Raum im Erdgeschoß in einen zweiten fensterlosen Raum gebracht, wo etwa 8 SA.-Leute waren. Der Mann mit der Narbe befahl ihm Rock, Schuhe und Strümpfe auszuziehen. U. wurde dann auf einer Tragbare festgebunden. Der Mann mit der Narbe fragte, ob er kommunistischer Funktionär sei. U. verneinte wahrheitswidrig. Der Mann mit der Narbe sagte: „ Die er-

— Seite 10 —

sten 25, dann wirst Du schon sprechen“. U. wurde dann auf Gesäß und Fußsohlen solange geschlagen, bis er fast bewußtlos war. Später wiederholte sich dies noch einmal. Ob auch ein drittes Mal, will U. nicht wissen, da er bewußtlos gewesen sei. Als er wieder zu sich kam, fand er sich vollständig durchnäßt in einem anderen Raum. Er wurde dann erneut vernommen und sagte alles, was er gefragt wurde.

Von Pfl. weiß U. nichts, auch nicht, daß noch ein anderer Kommunist um die gleiche Zeit in der Samariterwache war und mißhandelt wurde. Einmal wurde dem U. gedroht, wenn er nicht aussage, käme er in den ersten Stock hinauf, da würden noch andere Methoden angewendet.

Scheuring (siehe oben) ist noch nicht vernommen.

b) Wenn auch gegenüber den Aussagen der Kommunisten Vorsicht am Platze ist, so läßt die Übereinstimmung der Aussagen und die nachfolgenden Angaben der Polizeibeamten doch auf ihre Richtigkeit schließen:

Gef.Oberwachtm. Vogel (Bl.29): „Auf die Frage der vernehmenden Richters, ob es öfters vorgekommen ist, daß Leute fortgeholt und dann wieder zurückgebracht wurden und dann bei der Rücklieferung die Spuren von Mißhandlungen zeigten, erkläre ich: Das ist öfter vorgekommen. Es ist auch einmal eine Frau so geschlagen gewesen, daß sie mehrere Tage lang nicht mehr sitzen konnte. Die meisten hatten die Hiebe auf dem Hinterteil; es kamen auch Fälle vor, wo die Betroffenen die Hiebe auf den Fußsohlen hatten und deshalb nicht laufen konnten.“

Polizeikommissär Paulus (Bl.312: „Auf die Frage, ob schon

— Seite 11 —

öfters Arrestanten von SA-Leuten gebracht wurden, die Verletzungen aufwiesen und offenbar geprügelt worden waren, sodaß sie nicht sitzen oder nicht auf den Rücken liegen konnten, erkläre ich: „Das ist vorgekommen“. Auf die weitere Frage, ob auch schon Arrestanten gebracht wurden, die nicht mehr gehen konnten, also offenbar auf die Füße geschlagen worden waren, erkläre ich: „Das ist auch schon vorgekommen, besonders bei dreien, die nach Dachau kamen und die jämmerlich zugerichtet waren. Der eine davon war der Göhrung und der andere der Döhlemann“.

Kriminalinspektor Löslein (Bl.39 R.): „Ich habe nie gesehen, daß im Wachtgebäude selbst Arrestanten mißhandelt wurden, ich halte solches für ausgeschlossen. Die Orte und Gebäulichkeiten, wo solches zu geschehen pflegt, werden als „Mangel“ bezeichnet. Als „Mangelanstalten“ werden bezeichnet: Die alte Tagespost, der Tratzenzwinger, die frühere Arbeitersamariterwache. Im Deutschen Hof, im Röhnhaus und neuerdings auf der Burg sollen auch schon Leute gemangelt, geimpft, abgerieben oder aufgedünstet worden sein. Aus eigener Wahrnehmung weiß ich davon nichts.“

Pol. Hauptwachtmeister Laurer (Bl.40): „Auf die Frage, ob ich in meiner Eigenschaft als Gef.Wärter die Beobachtung gemacht habe, daß sehr häufig politische Häftlinge eingeliefert wurden, die infolge von Mißhandlungen nicht mehr laufen oder nicht auf dem Rücken liegen konnten, erkläre ich: Das ist sehr häufig vorgekommen, das war so gang und gäbe. Auf die weitere Frage, ob diese Leute in der Regel gleich schwere Verletzungen hatten, wie der Pflaumer, erkläre ich: Das war in der Regel das Gleiche; die haben es eben ausgehalten, der Pfl. hat es nicht ausgehalten.“

— Seite 12 —

6.

Das bisherige Ergebnis der Voruntersuchung läßt sich danach wie folgt zusammenfassen:

a) Pfl. ist infolge von Mißhandlungen durch mehrere gemeinschaftlich und mittels gefährlicher Werkzeuge verstorben. Ob außer den Schlägen auch ein Aufpumpen des Magens stattgefunden hat, wofür gewisse Anzeichen sprechen (siehe auch Sektionsbefund Bl.3 Ziff.26: „Die Magenblase ist stark gebläht“), müßte durch ärztliche Gutachten festgestellt werden.

b) Auch die Kommunisten Göhrung, Döhlemann und Unthelm sind in gleicher Weise wie Pflaumer mißhandelt worden. Wenn die StAschaft hiervon Kenntnis erhält, muß sie von Amts wegen die Ausdehnung der Voruntersuchung auf diese Fälle beantragen.

c) Die Mißhandlungen erfolgten nicht spontan, sondern methodisch als Mittel, die Mißhandelten zu Aussagen zu zwingen.

d) Führer der SA-Truppe in der Samariterwache war der Angeschuldigte Korn. Er hatte am 16.8. von Otto den Auftrag zur Vernehmung von Göhring und Pfl. erhalten. Er war während der Vorfälle mindestens zeitweise auf der Samariterwache anwesend. Er berichtete dem Otto über das Ergebnis der Vernehmungen. Der Vernehmung und Mißhandlung des Döhlemann wohnte er mindestens zeitweise persönlich an. Er wußte aber als Führer der SA-Truppe von den methodisch angewendeten Mißhandlungen auch in den anderen Fällen. Sie waren nur dadurch möglich, daß Korn sie anordnete oder jedenfalls nicht dagegen einschritt. Auf Grund seiner Vorgesetzeneigenschaft hätte für ihn hierzu eine Rechtspflicht bestanden. Er trug daher für die Miß-

— Seite 13 —

handlungen nicht nur die dienstliche, sondern auch die strafrechtliche Verantwortung, selbst, wenn er dabei nicht eigenhändig mitwirkte.

e) Daß auch Stark an den Mißhandlungen beteiligt war ist wahrscheinlich, aber bisher nicht nachgewiesen. Nicht einmal dafür, daß er bei einer der Mißhandlungen auch nur anwesend war, haben sich greifbare Anzeichen ergeben, wenn nicht, was noch nicht festgestellt ist, eine der von den Kommunisten gegebenen Personenbeschreibung auf ihn paßt. Stark war zwar in der fraglichen Nacht nach seinen eigenen Angaben in der Samariterwache. Er wußte daher zweifellos auch von den Vorfällen. Es kann ihm jedoch eine Rechtspflicht, dagegen einzuschreiten, deswegen nicht nachgewiesen werden, weil die dienstliche Verantwortung für die Geschehnisse in Anwesenheit des Korn diesen und nicht den Stark traf.

Vierzehntes S: (das dreizehnte S enthält die Anzeige der Staatsanwaltschaft Nürnberg vom 5. April 1934, daß die Voruntersuchung abgeschlossen sei, jedoch ein bevorstehender Antrag der Polizeidirektion auf Niederschlagung des Verfahrens abgewartet werde) | BK und Adr gedr | o Mi: „11“ (hs, unterstrichen), Ecke o r: „m.A.“ (hs), Ecke u l: „WV 46422/33 Nat.Soz.“ (hs) | über „I.“ Stp: „Staatsministerium d. Justiz, Eingel. 30. APR. 1934 Nr. II 19619a, 1 Akt .. Conv. 1 Beil. 1 Abdr.“ („19619a“ sowie „1“ jeweils hs, „Conv.“ gestr hs); unter „19619“ Abzeichnungshaken

Fernsprecher 61241, Postscheckkonto Nürnberg Nr. 16975
A. B. Nr. IX 1699/1933.

Staatsanwaltschaft bei dem Landesgerichte Nürnberg-Fürth
Nürnberg 32

An den
Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgerichte Nürnberg.

Betreff: Korn Eugen, Kaufmann in Nürnberg und Stark Hans,
Kaufmann in Nürnberg,
wegen Körperverletzung mit Todesfolge.

hier: Gesuch der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth um
Niederschlagung des Strafverfahrens.

Beilagen: 1 Strafakt, Gesuch der Pol.Dir.Nbg.Fürth vom
17.4.34.

Nr. 7183.¹⁾ Mit 1 weiteren Abdruck, 1 Antrag der Polizeidirektion
Nürnberg-Fürth vom 17.IV.1934 und den Strafakten vorgelegt:
dem STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

in M Ü N C H E N

zu meinem Berichte vom 9.IV.1934 Nr. 6097.

Ich trete dem Standpunkt der Staatsanwaltschaft bei.

Nürnberg, den 28.April 1934.

Der Generalstaatsanwalt.

Leuchs

Nürnberg, den 28. April 1934.

Generalstaatsanwalt Nürnberg
Eingelaufen 28.APR.1934 Nr. 7183
Mit ... Akt u ... Beil.

I.

Kurz vor dem Reichsparteitag 1933 entfaltete die K.P.D. eine besonders starke zersetzende Tätigkeit und plante u.a. auch eine gewaltsame Störung des Reichsparteitages.

Es wurde deshalb von der politischen Abteilung der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth der Kriminalobersekretär Otto Ottomar dieser Abteilung beauftragt eine grössere Gesamtaktion gegen die gefährliche kommunistische Wühlarbeit durchzuführen. Da die zur Verfügung stehenden Polizeikräfte bei weitem nicht ausreichten, wurde der in Nürnberg in der alten Samariterwache am Hallplatz Nr.4 stationierte „SA-Sturm zu besonderer Verwendung“ der Polizei für diese Aufgaben beigeordnet. In dieser Wache erfolgten auch in der Hauptsache die erforderlichen Gegenüberstellungen und Vernehmungen festgenommener Kommunisten. Führer dieses Sturmes war der damalige

¹⁾ hinter „7183“ Abzeichnungshaken

— 2 —

Sturmbannführer Korn Eugen, 25 Jahre alt, lediger kaufmännischer Angestellter in Nürnberg. Sein Vertreter war Stark Hans, 34 Jahre alt, geschiedener Kaufmann in Nürnberg, SA-Scharführer.

Im Zuge dieser Gesamttaktion wurde am 16.8.33 u.a. der als Kommunist ausserordentlich tätige 29 Jahre alte verheiratete Mechaniker Oskar Konrad Pflaumer von Nürnberg festgenommen und in der Polizeihauptwache verwahrt. Am gleichen Abend gegen 23 Uhr wurde Pflaumer im Auftrag des Otto auf direkte Anordnung des Sturmbannführers Korn durch mehrere SA-Männer in die genannte SA-Wache zum Zwecke der Gegenüberstellung mit anderen Kommunisten und zum Zwecke seiner Vernehmung verbracht. In dieser Nacht wurde Pflaumer dort von einer Reihe SA-Männer auf das Schwerste misshandelt, sodass er kurz nach seiner Zurückverbringung in das Arrestlokal der Polizeihauptwache dort am 17.8.33 früh gegen 5 $\frac{1}{2}$ Uhr an diesen Misshandlungen starb. Nach dem gerichtärztlichen Gutachten ist auf Grund des Befundes der Sektion zu vermuten, dass Pflaumer, ein athletisch gebauter Mann, „übergelegt“ wurde und auch die „Bastonade“ erhielt und dass die hierdurch erzeugten schweren Blutungen unter der Haut im Sinne eines schockähnlichen Vorganges den Tod des Pflaumer herbeigeführt haben. Korn und Stark gaben zunächst bei ihrer polizeilichen Vernehmung durch die Polizeidirektion Nürnberg-Fürth an, den Pflaumer gemeinschaftlich in Notwehr geschlagen zu haben : sie hätten beide allein den Pflaumer vernehmen wollen. Plötzlich habe dieser sie angegriffen und sei sogar mit einem dort hängenden Karabiner, den er habe ergreifen können, im Anschlag gegen sie vorgegangen.

Am 21.8.33 wurde gegen Korn und Stark Voruntersuchung wegen gemeinschaftlich begangener Körperverletzung mit Todesfolge eröffnet. Die Voruntersuchung wurde am 19.3.34 geschlossen.

Das Ergebnis der Voruntersuchung ist in der Hauptsache folgendes:

Trotz eingehender Erhebungen konnten keine greifbaren und weiter verfolgbaren Spuren dafür gefunden werden, welche Personen im einzelnen in der fraglichen Nacht irgendwie an der Vernehmung und an der Misshandlung des Pflaumer beteiligt waren. Es liess sich auch gar nichts darüber feststellen, von

— 3 —

welchen SA-Männern Pflaumer zur SA-Wache und von dort zurückgebracht wurde. Es konnten lediglich die einzelnen Vorgänge ermittelt werden, die sich bis zur Abholung des Pflaumer zur SA-Wache und nach seiner Zurückverbringung in die Polizeihauptwache in dieser abgespielt haben.

Auch in Richtung gegen die beiden Angeschuldigten Korn und Stark haben sich keine genügenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine unmittelbare persönliche Beteiligung an der Misshandlung des Pflaumer ergeben. Ihre der Polizei gegenüber gemachten und zunächst vor dem Untersuchungsrichter aufrechterhaltenen Angaben, die an sich nach den Umständen ungläubwürdig waren, widerriefen die Angeschuldigten mit der Erklärung, dass sie sich mit ihren früheren Angaben nur vor die ihnen unterstellten SA-Männer hätten stellen wollen, dass sie in keiner Weise an der Misshandlung des Pflaumer beteiligt seien und dass sie von den Vorgängen der Misshandlung aus eigener Kenntnis nichts wüssten. Dieses nachträgliche Vorbringen ist jedenfalls insoweit nicht widerlegbar, als nicht aus den früheren Angaben der Angeschuldigten auf ihre unmittelbare persönliche Täterschaft sicher geschlossen werden kann.

Gegen Stark haben sich keinerlei weitere tatsächliche Anhaltspunkte für eine strafbare Beteiligung an der Straftat ergeben. In Richtung gegen ihn wäre deshalb die Ausserverfolgungsetzung zu beantragen.

In Richtung gegen Korn haben sich wenigstens für eine persönliche Beteiligung an der Misshandlung des Pflaumer ebenfalls keine weiteren tatsächlichen Anhaltspunkte ergeben. Dagegen ist auf Grund der durchgeführten Erhebungen als sicher anzunehmen, dass Korn in der fraglichen Nacht ebenso wie bei den anderen dort vernommenen Kommunisten, so auch bei Pflaumer dessen Vernehmung und Gegenüberstellung geleitet, dass er auch zum mindestens um dessen Misshandlung gewusst und dass er letztere pflichtwidrig geduldet und damit vorsätzlich gefördert hat. Gegen Korn wäre deshalb Anklage zum mindesten wegen Beihilfe zu dem Verbrechen der Körperverletzung mit Todesfolge zu erheben, bez. aus § 340, 342²⁾ StGB.

Die Polizeidirektion Nürnberg-Fürth stellt nun das Gesuch, das Verfahren niederzuschlagen.

— 4 —

II. Gutachtliche Stellungnahme.

Der Anregung der Polizeidirektion trete ich aus wohl erwogenen Gründen bei.

In erster Linie wäre daran zu denken, ob nicht das Verfahren durch Ausserverfolgungsetzung der Angeschuldigten erledigt werden könnte. Allein nach dem Ergebnis der Voruntersuchung wäre nach dem Obengesagten wohl auf alle Fälle gegen den mitangeschuldigten Korn Anklage zu erheben, während nur der Angeschuldigte Stark

²⁾ „342“ unter der Z, von anderer Handschrift

ausser Verfolgung gesetzt werden könnte. Weiter wäre aber gemäss § 152/II ST.P.O. auch eine Untersuchung oder die Ausdehnung der Untersuchung veranlasst gegen die Teilnehmer (Mittäter, etwaige Anstifter und Gehilfen) und schliesslich auch gegen die Begünstiger der Täter.

Würde aber das Verfahren auf diese Weise durchgeführt, so wäre es — auch bei Ausschluss der Öffentlichkeit in der Hauptverhandlung — unvermeidlich, dass die breite Öffentlichkeit von den Vorgängen Kenntnis nähme. Dadurch aber würde das Ansehen der SA, der Partei, der Polizei und des nationalsozialistischen Staates überhaupt in schwerster Weise geschädigt und erschüttert.

Noch grösser aber wäre der Schaden für das Deutsche Reich, der dadurch entstehen würde, dass — wie bestimmt anzunehmen ist — das Ausland von den Vorgängen Kenntnis erhielte. Den Ausführungen der Polizeidirektion nach dieser Richtung schliesse ich mich vollinhaltlich an.

Neben diesen in erster Linie hervorzuhebenden Gründen ist aber auch noch folgendes von besonderer Bedeutung:

Das Wohl des Reiches und der Partei verlangte unbedingt, dass die gerade damals in die Erscheinung tretende umfangreiche und gefährliche Wühlarbeit der Kommunisten aufgedeckt und zerschlagen wurde. Und dieses Ziel musste — besonders auch mit Rücksicht auf die Sicherheit des nahe bevorstehenden Reichsparteitages — in kürzester Frist erreicht werden. Es musste also rasch und entschieden zugegriffen werden. Die Polizei war bei dem Mangel an eigenen Kräften gezwungen, Hilfskräfte aus der SA beizuziehen. Zur raschen Aufdeckung der geheimen Pläne der Kommunisten genügte bei der bekannten Methode der Kommunisten, alles zu leugnen oder als harmlos zu erklären, die gewöhnliche Art des Vorgehens, wie es etwa durch die STPO. geregelt ist,

— 5 —

nicht. Half nun noch der revolutionäre kämpferische Geist der SA mit, die verbrecherischen Pläne der Kommunisten aufzudecken und zu zerstören und diese selbst unschädlich zu machen, so ist es begreiflich, dass zur Erreichung dieses hohen Zieles im Übereifer und Draufgängertum und unter dem Einfluss der damals tatsächlich noch nicht abgeschlossenen Revolution schliesslich auch Methoden angewendet wurden, die mit dem Gesetz nicht mehr vereinbar waren. Doch wohl nur auf diese Weise ist die Misshandlung des Pflaumer mit ihrem schlimmen Ausgang zu erklären; denn nach der ganzen Sachlage ist anzunehmen, dass die Misshandlung des Pflaumer nur erfolgte, um aus seinem Wissen wertvolle Angaben über die kommunistische Tätigkeit zu erhalten, die ohne Zwang nicht zu erhalten waren.

Auch die Persönlichkeit des Pflaumer selbst ist für die Frage, ob das Verfahren weiter durchgeführt werden soll oder nicht, zu berücksichtigen.

Pflaumer ist nach der zutreffenden Schilderung im Gesuche der Polizeidirektion ein staats- und gemeingefährlicher kommunistischer Hochverräter gewesen, dessen Gesinnung und Verhalten nicht wert sind, dass seinetwegen das Ansehen des deutschen Volkes und seiner Regierung durch ein aufsehenerregendes peinliches Strafverfahren Schaden erleiden würde.

Endlich mag auch noch darauf hingewiesen werden, dass die Tat verhältnismässig kurz nach dem Inkrafttreten der Straffreiheitsverordnung vom 2.8.1933 (GVBl.S.211) begangen worden ist. Wäre sie vor dem 26.7.1933, also nur 3 Wochen vorher begangen worden, so wäre sie, wie auch eine Reihe anderer Ausschreitungen politischer Art, amnestiert worden. Da die Tat keinem unedlen Beweggrund entsprang, vielmehr der Erreichung eines im höchsten Grade vaterländischen Zieles und zur Durchsetzung des nationalsozialistischen Staates diene, erscheint die Niederschlagung des Verfahrens auch im Hinblick auf das angeführte zeitliche Verhältnis der Tat zu dem genannten Straffreiheitserlass nicht unvereinbar mit einer geordneten Strafrechtspflege.

— 6 —

Aus all diesen Gründen wird im Anschluss an das Gesuch der Polizeidirektion angeregt, es wolle das Verfahren wegen der an dem Mechaniker Oskar Pflaumer begangenen Körperverletzung mit Todesfolge sowie wegen der damit unmittelbar zusammenhängenden Handlungen strafbarer Teilnahme und Begünstigung niedergeschlagen werden mit der weiteren Folge, dass auch neue Strafverfahren deshalb nicht eingeleitet werden dürfen.

Hergenröder
Ph.

Fünfzehntes S: BK gedr | unter Datum urspr: „Eing“ (hs, gestr)

Nr. II 19619 a. '

München, den 23. Mai 1934.

Freistaat Bayern

Staatsministerium der Justiz

Fernruf: Ortsverkehr 5791 / Fernverkehr 57801

Postscheckkonto:München 9648

An den Herrn Ministerpräsidenten.

Betreff: Die Niederschlagung des Strafverfahrens gegen Eugen Korn und Hans Stark von Nürnberg.

Mit 1 Bericht, 1 Gesuch, 1 Bericht des Oberstaatsanwalts bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth und 1 Aktenband.

G e h e i m !

In der Anlage beehre ich mich das Gesuch der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth vom 17. April 1934 um Niederschlagung des gegen Eugen Korn und Hans Stark von Nürnberg anhängigen Strafverfahrens zu übersenden.

Ich bitte um Weiterleitung an den Herrn Reichsstatthalter in Bayern.

Dr. H. Frank

Mit 3 Schriftstücken und

1 Akt

dem Herrn Reichsstatthalter in Bayern
zur geneigten Entscheidung ergebenst vorgelegt.

München, den 1. Juni 1934.

Der Bayerische Ministerpräsident.

Siebert

Ba¹⁾

Sechzehntes S: BK gedr. Ecke o r „46“ (hs) ! (das siebzehnte S enthält die Mitteilung Franks an den Generalstaatsanwalt in Nürnberg vom 2. Juli 1934, daß das Verfahren niedergeschlagen sei)

Po7/24.5.

Der Reichsstatthalter
in Bayern.

München, den 27. Juni 1934.

In Ausübung des mir vom Herrn Reichspräsidenten übertragenen Rechtes schlage ich das Strafverfahren wegen der an dem Mechaniker Oskar Pflaumer aus Nürnberg begangenen Körperverletzung mit Todesfolge, sowie wegen der damit unmittelbar zusammenhängenden Handlungen strafbarer Teilnahme und Begünstigung nieder.

Franz v. Epp

¹⁾ U zweifelhaft

DOCUMENT 925-D

INDEX OF THE SA HANDBOOK 1938: "SURVEY OF ORGANIZATION AND TRAINING OF THE SA BEFORE THE WAR" (EXHIBIT GB-611)

Aus: Handbuch der SA. Herausgegeben mit Genehmigung der Obersten SA.-Führung (Erziehungshauptamt), Berlin 1939,¹⁾ Verlag „Offene Worte“

— Seite 9 —

Inhalt.

Vorwort	7
A. Einführung	13
B. Die Sturmabteilungen	17
Gliederung der SA.	19
SA.-Einheiten	19
Sondereinheiten	22
a) Marine-SA.	22
b) Reiter-SA.	23
c) Nachrichten-SA.	24
d) Pionier-SA.	24
e) Sanitäts-SA.	25
Die SA.-Standarte „Feldherrnhalle“	26
SA.-Umschulungslager	26
Dienstgrade und Rangabzeichen	27
Kommandoflaggen für SA.-Stäbe, Ständer für Kraftwagen	28
Zusammenstellung der Abzeichen und Farben der Obersten SA.-Führung und der Gruppen	30
Fahnen und „Standarten“	32
Bedeutung	32
Aufbewahrung von Sturmflaggen und „Standarten“	33
Abholen und Abbringen der Fahnen und „Standarten“	34
Aufmarsch des Fahnensturmes	34
Tragweise der Fahnen und „Standarten“	36
Der Werdegang des SA.-Mannes	37
Überführung von HJ.-Angehörigen in der SA.	38
Arbeitsdienstpflicht und Wehrpflicht	38
Überweisungen innerhalb der SA.	39
„ zum NSKK. und zur SS.	39
Beurlaubung vom SA.-Dienst	40
Ausscheiden aus der SA.	40
Führertum und Auslese	41
1. Das Führerkorps der SA.	42
Der SA.-Führer	42

¹⁾ auf Seite 6 ist vermerkt: „Das Buch wurde im wesentlichen abgeschlossen mit dem 26. Oktober 1938.“

Der Werdegang des SA.-Führers	43
" " " SA.-Verwaltungsführers	44
" " " SA.-Sanitätsführers	45
Der Nachwuchsführer	46
Grundsätze für die Beförderungen in der SA.	47
Übernahme von Berufssoldaten in Führerstellen	48

— Seite 10 —

2. Erziehung und Ausbildung des SA.-Führers	49
An der Front	49
An der Schule	50
Sonderausbildung	52
C. Grundsätzliches über Ziel und Mittel der Ausbildung	53
D. Die sachgemäße Durchführung der einzelnen Dienstzweige	61
I. Die weltanschauliche Grundlage des SA.-Dienstes	63
II. Die Betreuung des SA.-Mannes	76
Die Strafe	76
Beschwerden	77
Der Urlaub	79
Die soziale Betreuung	79
III. Der Gesundheitsdienst	81
IV. Der innere Sturmienst	85
1. Die Dienststelle	85
Dienstzimmer, Hilfskräfte und Dienstzeiten	86
Das Dienstbuch (Dienstkontrollbuch)	87
Die Urlaubsliste (Urlaubsbuch)	89
Personalpapiere	90
Ausstellung von Dienstleistungszeugnissen	91
Der Stärkenachweis (Stärkemeldung)	92
Der Verwaltungsdienst im Sturm	92
2. Der Dienstverkehr	93
Der mündliche Dienstverkehr	93
Schriftverkehr	94
Äußere Form des Schriftverkehrs	95
Inhalt des Schriftverkehrs	96
Dienstweg	98
Briefftagebuch, Briefbuchnummer	98
Berichte	99
Zeiteingaben	99
Allgemeingültige Bezeichnungen und Abkürzungen für den Schriftverkehr	99
V. Der Ordnungsdienst	101
VI. Der Exerzierdienst	106
Grundausbildung	108
Sturmausbildung	114

VII. Die Körperschulung	125
1. Die Grundschule	129
Winke und Anhaltspunkte für die praktische Ausbildung im Sport	131
Aufbau der sportlichen Übungsstunde	136
Inhaltsübersicht der Sportmerkkblätter der Obersten SA.-Führung	138
2. Kampf- und Wehrsport	139
Durchführung	139
Die Wehrkampfbahn	140
3. Die SA.-Kampfspielgemeinschaften	148
4. Das SA.-Sportabzeichen	149
Stiftungsurkunde für das SA.-Sportabzeichen	149
Der Weg zum SA.-Sportabzeichen	150

— Seite 11 —

VIII. Der Schießdienst	163
1. Unterricht	163
2. Praktische Gestaltung	167
3. Einzelausbildung im Schießdienst	169
Der Zielgarten	169
4. Der Schießdienst im Sturm	177
IX. Die Ausbildung im Gelände	180
1. Zweck	180
2. Stoffliche und zeitliche Planung	180
3. Der Aufbau der Geländeausbildung	184
4. Der Einbau der Gruppen I und II des SA.- Sportabzeichens in den Geländedienst	187
5. Einzelheiten für den Ausbilder	188
6. Winke und Anhaltspunkte für die Ausbildung im Gelände	190
Kartenlesen und Zurechtfinden	190
Sinnesschärfung, Sehübungen, Geländesehen	200
Geländebeschreibung	203
Geländebeurteilung	205
Entfernungschätzen	206
Tarnen	209
7. Bewegen und Verhalten im Gelände	218
Hinlegen und Aufstehen	218
Kriechen	222
Robben	223
Geländeausnutzung	226
Meldungen	228
Skizzen	232
Spähtruppenausbildung	243

X. Der Einsatzdienst	244
1. Einsatzbegriffe	245
Der politische Dienst	245
Der Dienst für Volk und Staat	245
Der Wehrsportdienst als Ergänzung zum Waffendienst	245
2. Winke und Anhaltspunkte für die Ausbildung	246
Der Propagandamarsch	246
Der Aufmarsch — die Kundgebung	247
Der Reichsparteitag	249
Absperrung und Sicherung	251
Ehrendienst	252
Hilfeleistung bei Notständen	252
3. Übungen im Einsatzdienst	254
Die Befehlstechnik	254
A. Die Lage	254
B. Die Beurteilung	255
C. Der Entschluß	258
D. Der Befehl	258
Die Einsatztechnik	260
A. Die Reihenfolge des Einsatzes	260
B. Absperrung und Sicherung	262
C. Die Anlage von Einsatzübungen aller Art	268
4. Alarmplan und Alarmausbildung	274
5. Mannschafts-ausbildung im Marsch	276
Transport	279
Was sagt der Sanitätsführer zur sachgemäßen Marschausbildung?	279
6. Ortsunterkunft, Biwak und Lager	283
Möglichkeiten der Unterbringung	283
Die Ortsunterkunft (O.U.)	283
Das Biwak	285
Das Lager	287
Maßnahmen des Gesundheitsdienstes	287
E. Gestaltung des Dienstes im Sturm	289
1. Träger des Dienstes	289
Die Schar	289
Der Trupp	290
Der Sturm	292
2. Dienst-Tage — Dauer des Dienstes	294
Ausbildungsplan für die SA.-Sportabzeichen- gemeinschaft (SAG.)	298

3. Die angewandte Leistungsschule im Sturm. (Ganz- tagedienst)	301
Schlußwort	321
F. Anhang	323
I. Verfügung des Stellvertreters des Füh- rers vom 29. 3. 36 über die Durchführung von Aufmärschen der Partei	325
II. Hilfsmittel für die Ausbildung im Ge- lände	329
Planzeiger	329
Marschkompaß	331
III. Zusätzliche Ausbildung	335
Was muß der SA.-Mann von Kampfstoffen und Gasmaske wissen?	335
Gasmaske 30	339
Die Volksgasmaske 1937 (VM. 37)	346
Erste Hilfe bei Unfällen	349
IV. Einzelheiten über soziale Fürsorge	353
Nachschlagetabelle für den Fürsorgewart	353
Einzelheiten und Bestimmungen über die Betreuung in der SA.	363
V. Zusammenstellung zum Auffinden wich- tiger, im Verordnungsblatt der Obersten SA.-Führung erschieener Verfügungen	371

DOCUMENT 926-D

EXTRACTS FROM THE FILES OF THE BAVARIAN MINISTRY OF JUSTICE, CONCERNING DEATHS IN THE CONCENTRATION CAMP DACHAU BETWEEN JUNE 1933 AND SEPTEMBER 1934: FOUR FILES, MAY 1933 OR EARLIER, WHICH IN THE PUBLIC PROSECUTOR'S OPINION CONTAIN PRIMA FACIE EVIDENCE OF GRAVE CRIMES, HAD NOT BEEN RETURNED BY THE POLITICAL POLICE (HIMMLER) AFTER FOUR MONTHS; OF TWO FURTHER CASES, SEPTEMBER AND OCTOBER 1933, DEALING WITH THE DEATH BY VIOLENCE OF THREE INTERNEES, ONE CASE WAS SUSPENDED INDEFINITELY ON DECEMBER 7, 1933, AFTER HIMMLER HAD COMMUNICATED WITH SA CHIEF OF STAFF RÖHM, WHILE THE OTHER WAS QUASHED SEPTEMBER 1934, BOTH ACTIONS BEING TAKEN IN DEFIANCE OF A RESOLUTION OF THE BAVARIAN COUNCIL OF MINISTERS ISSUED 5 DECEMBER 1933 (EXHIBIT GB-568)

BESCHREIBUNG:

Phot, beglaubigt vom Britischen Foreign Office 1 siebzehnteilig; viertes bis sechstes und achttes bis zehntes S nicht wdgb

Erstes S: BK sowie „An“ und „Betreff:“ gedr

Aktenzeichen:.....

München, den 2. Juni 1933.

Staatsanwaltschaft
bei dem
Landgerichte München II.
(Fernruf Ortsverkehr 5791,
Fernverkehr 57801)

An
das Staatsministerium der Justiz.

Betreff:

Ableben von Schutzhaftgefangenen
im Konzentrationslager Dachau.

Auftragsgemäss habe ich am 1. Juni 1933 mittags mit Herrn Polizeikommandeur Himmler in seinem Geschäftszimmer in der Polizeidirektion München über die Vorkommnisse im Konzentrationslager Dachau, über die ich dem Staatsministerium der Justiz einzeln berichtet habe, eine längere Besprechung gehalten und ihm besonders die Fälle Schloss, Hausmann, Strauss und Nezfger, über die er schon unterrichtet zu sein schien, in kurzen unter Vorzeigung der bei den Ermittlungsakten befindlichen Lichtbildern vorgetragen. Ich habe darauf hingewiesen, dass besonders die vier genannten Fälle schon nach dem Ergebnis der bisherigen Feststellungen den dringen-

— Rückseite —

den Verdacht schwerer strafbarer Handlungen seitens einzelner Angehöriger der Lagerwacht und Lagerbeamten begründen und dass sowohl die Staatsanwaltschaft, wie die Polizeibehörden, zu deren Kenntnis diese Vorkommnisse gelangt seien, bei Meidung schwerer Strafdrohung verpflichtet seien, ohne Rücksicht auf irgend welche Personen die strafrechtliche Verfolgung der genannten Vorkommnisse durchzuführen, und habe Herrn Polizeikommandeur Himmler gebeten mich in dieser Aufgabe kräftigst zu unterstützen. Ich habe erklärt, dass ich wegen der genannten vier Fälle gerichtliche Voruntersuchung beantragen und durchführen lasse und gegen die Personen, die der strafbaren Beteiligung an diesen Fällen dringend verdächtig sind, richterlichen Haftbefehl wegen Verdunkelungsfahr beantragen werde. Ferner habe ich erklärt, dass ich

zu den weiteren notwendigen Ermittlungen die allein geeigneten Beamten der Kriminalabteilung der Polizeidirektion München heranziehen werde.

Auf mein Ersuchen hat Herr Polizeikommandeur Himmler zugesagt, dahin Befehl zu geben, dass mir und dem Untersuchungsrichter bei Vornahme der Erhebungen im Lager Dachau keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden dürfen und alle verlangten Aufschlüsse zu erteilen seien, und erklärt, dass er selbstverständlich auch gegen mein übriges Vorhaben hinsichtlich der Untersuchung der einzelnen Fälle nichts einzuwenden habe.

Der Oberstaatsanwalt:
Wintersberger

Zweites S: BK sowie „An“ und „Betreff:“ gedr l o Mi: „11“ (hs), über Datum: „U 86 b 505“ (hs), Ecke o r: „m.A.“ (hs) l unter Datum Stp: „Staatsministerium d. Justiz, Eingel. 14. AUG. 1933 Nr. II 45406. . . Akt . . Conv. . . Beil. . . Abdr. 45406“ („45406“ gestr hs, darüber Stp: „44504“, gestr hs, zu unterst wieder Stp: „45406“, darin „6“ verwischt; „Akt“ bis „Abdr.“ gestr hs); r unter Stp: „45406“ (hs, „6“ unterstrichen)

Aktenzeichen: Tageb.¹⁾

München, den 11. August 1933.
(Postamt 35)

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgerichte München II.
(Fernruf: Ortsverkehr 5791, Fernverkehr 57 801)

An
das Staatsministerium der Justiz
München.

Betreff:
Todesfälle im Konzentrationslager
Dachau.

Am 2.6.1933 wurden dem Staatsministerium der Justiz auf fernmündliche Weisung 4 Ermittl.-Akten der Staatsanwaltschaft München II betreffend Ableben der Schutzhaftgefangenen Schloß,²⁾ Hausmann, Dr. Strauß und Neßzger im Konzentrationslager Dachau (G 851, 924 ff/33, G 866/33, G 927/33, G 928 ff/33) übermittelt. Falls die Akten z.Zt. nicht

¹⁾ folgendes unl (hs)

²⁾ hinter „Schloß“ Kreuzchen, l am Rd gleiches Kreuzchen und: „WV 28423/33“ (alles hs)

— Rückseite —

benötigt werden sollten, bitte ich um Rückgabe dieser Akten zwecks Prüfung der Frage, ob die V.O. über die Gewährung von Straffreiheit von 2.8.33 Anwendung zu finden hat.

Der Oberstaatsanwalt:

I.V.

Dr Wintrich 1 StA.

3)

Drittes S:

Nr. II 45406.

I. An

das Staatsministerium des Innern,
z.H. von Herrn Ministerialdirektor

A/C¹⁾

Gareis,
Hochwohlgeboren,
oder dessen Stellvertreter.²⁾

Betreff:

Vollzug der VO. über die Gewährung
von Straffreiheit vom 2. August 1933
(GVbl. S.211).

Mit 1 Beilage g.R.

:-: Unter Umschlag! :-:

II. WV. nach 2 Wochen.³⁾

Die vier Ermittlungsakten⁴⁾ sind am 2. Juni 1933 dem Herrn Staatsminister des Innern zur Stellungnahme vorgegeben worden. Ich bitte zum Zwecke des Vollzugs der Straffreiheitsverordnung baldgefällige Rückleitung.

München, den 23. August 1933.

IA.

Spangenberg

³⁾ r unter U: P unl

¹⁾ „A/C“ schräg untereinander, „C“ gestr hs

²⁾ r hiervon Stp: „Expediert am 23. AUG. 1933, Mit .. Akt .. Conv. 1 Blg.“ („Akt“ bis „Conv.“ gestr hs, „1“ hs)

³⁾ hinter dieser Z: „f“ (hs)

⁴⁾ hinter „Ermittlungsakten“ Kreuzchen, 1 über der Z gleiches Kreuzchen und: „Schloß, Hausmann, Strauß, Nefzger (Ableben i. Konzent. Lager Dachau)“ (alles hs)

I. Dr. Wendler von der pol. Polizei,
bei der sich die Akten befinden, hat heute
gelegentlich einer persönl. Unterredung in
einer anderen Sache die unverzügliche Rück-
gabe der Akten zugesichert.

I.V.
Widmann

II. WV. nach 2 Wch.

M., 23. 9. 33.⁵⁾

Lechner

Döbig

— Rückseite —

I. Am 9. X. 1933 persönlich mit H. Oberführer Heydrich besprochen.
Er wird sich bemühen, die Akten beizuschaffen.

II. WV. nach 6 Wch.

M., 9. X. 1933.

Döbig

Siebentes S: (das vierte, achte und neunte S enthalten Berichte der Staatsanwaltschaft II in München an das Justizministerium vom 19., 21. und 26. September 1933, die im dreizehnten S (unter I.) zusammengefaßt sind, das fünfte und zehnte S die Übersendung von Abschriften des vierten und neunten S'es an den Ministerpräsidenten zur Weiterleitung an den Reichsstatthalter und an den Innenminister; das sechste S enthält die Aussage der Frau Sophie Handschuch vom 20. September 1933, die nichts wesentlich Neues ergibt)

AVZ.4 G 1848/33

München, den 21. September 1933.

Betreff:

Ableben des Schutzhaftgefangenen Hugo Handschuch
im Lager Dachau.

Niederschrift

aufgenommen vom Oberstaatsanwalt beim Landgericht München II.

Es erscheint FrI. Thea Kink, led. Hausangestellte in München, Schellingstraße 122/III b/Handschuch und erklärt:

„Der Verstorbene Hugo Handschuch war mein Verlobter. Wir wollten in der nächsten Zeit heiraten. Ich habe zuletzt mit ihm im Tal Nr. 42/II zusammen gewohnt. In der Nacht v. 22./23. 8. 33 erschienen plötzlich 5-6 Männer in Hitleruniform, verhafteten uns ohne den Grund anzugeben und brachten uns ins Braune Haus in der Brienerstraße. Am 23. August abends gegen etwa 8.00 Uhr mußten sich die Verhafteten, es waren mehrere Männer und ich

⁵⁾ hinter dieser Z: „f“ (hs)

im Hof des Braunen Hauses zusammenstellen. Ich habe dabei gesehen, daß ein Uniformierter mit einem Gummiknüttel, mit dem er zuschlug, die Männer aus dem Gang ins Freie hinaustrieb. Kurz vorher habe ich meinen Bräutigam, der in einem anderen Raum untergebracht war als ich, stark schreien hören und zwar so, wie einer schreit, der geschlagen wird. Ich sah dann beim Aufstellen im Hof meinen Bräutigam und bemerkte, daß er im Gesicht verschlagen war und blutige Lippen hatte. Die Verhafteten wurden dann weggeführt. Da sah ich meinen Bräutigam noch einmal auf der Straße. Er hatte ein größeres gerahmtes Bild in einer Hand. Was das Bild darstellte, konnte ich nicht erkennen. Er wurde von bewaffneten Männern begleitet. Die Verhafteten, darunter auch ich, sind dann wegmarschiert zur Polizeidirektion in der Ettstraße. Meinen Bräutigam sah ich nicht nachkommen. Ich nehme an, daß er zusammengebrochen ist. Denn nach unserer Ankunft in der Ettstraße sah ich meinen Bräutigam wieder in einem Zimmer auf dem Boden neben der Türe sitzen. Er sah so entsetzt aus, daß er kaum mehr zu erkennen war. Er war sehr blaß und hatte ein verzerrtes und verschlagenes Gesicht. Er stöhnte und bat um Wasser, das man ihm nach längerem Zögern verabreichte.

— Seite 2 —

Er sagte, es geht nicht mehr. Sprechen durfte ich mit meinem Bräutigam nicht. Nach einiger Zeit haben ihn 2 Männer vom Boden aufgezogen, weil er offensichtlich allein sich nicht mehr erheben und gehen konnte, und haben ihn fortgebracht. Von da an habe ich meinen Bräutigam nicht mehr gesehen.

Die Gründe unserer Inschutzhaftnahme sind mir nicht bekannt. Mir ist nichts davon bekannt, ob und in welcher Weise sich mein Bräutigam politisch betätigt hat. Ich wurde in der Polizei nur darnach gefragt, ob ich wisse, daß mein Bräutigam Männer in die S.A. geschickt habe, um die S.A. zu zersetzen. Ich konnte zu dieser Frage keine Auskunft geben. Nach 6 Tagen wurde ich aus der Schutzhaft entlassen.“

Berichtigend bemerke ich, daß ich meinen Bräutigam schreien hörte in dem Zeitpunkt, als die anderen verhafteten Männer und ich am Abend in den Hof hinaus befohlen wurden, um uns dort zum Abtransport zusammenzustellen. Daß der Schreiende mein Bräutigam war, erkannte ich an der Stimme.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Therese Kink

Wintersberger

OStA.

Elftes S:

Antrag des Herrn Staatsministers des Innern
auf Niederschlagung der Ermittlungsverfahren
wegen des Todes der Schutzhaftgefangenen
Handschuh, Frantz u. Katz.

Z.d.A. „Wichtige Vorkommnisse im Konzentrationslager Dachau.“

Zwölftes S: BK gedr

Der
Bayerische Staatsminister München, den 29. November 1933.
des Innern.

An
den Herrn Staatsminister der Justiz

München

Sehr geehrter Herr Parteigenosse,
Staatsminister Dr. Frank.

Der Politische Polizeikommandeur im Staatsministerium des Innern hat Ihnen am 18.11.1933 einen Antrag unterbreitet, wonach die Ermittlungsverfahren in Sachen der Schutzhaftgefangenen Hugo Handschuh, Wilhelm Franz und Delwin Katz aus staatspolitischen Gründen niedergeschlagen werden sollen. In der Sache hatten Sie den Verbindungsmann des Staatsministeriums der Justiz zur Bayer. Politischen Polizei, Herrn Staatsanwalt Dr. Stepp zu mir geschickt. In der Zwischenzeit wurde von mir in einer Besprechung mit dem Politischen Polizeikommandeur Reichsführer SS. Himmler nochmals festgestellt, daß durch die Durchführung der Ermittlungsverfahren dem Ansehen des nationalsozialistischen Staates großer Abbruch deswegen getan würde, weil diese Verfahren sich gegen Angehörige der SA. und SS. richten und somit

— Seite 2 —

die SA. und SS., also Hauptträger des nationalsozialistischen Staates, unmittelbar betroffen würden. Aus diesen Gründen schließe ich mich dem Ihnen am 18.11.1933 unterbreiteten Antrag des Politischen Polizeikommandeurs im Staatsministerium des Innern auf Niederschlagung der Ermittlungsverfahren an.

Wie mir der Politische Polizeikommandeur Reichsführer SS. Himmler mitteilt, hatte er auch in dieser Sache eine längere Aussprache mit Ihnen. Auch im Ministerrat wurde bereits darüber gesprochen. Das Ergebnis war, daß das Justizministerium einen Beauftragten zur Politischen Polizei abstellte. Ich bin der festen Hoffnung, daß dies die letzten Fälle sind, die den Herrn Reichsstatthalter und den Ministerrat zum Eingreifen im Staatsinteresse zwingen. Den Organen der Politischen Polizei gegenüber habe ich eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß ich mich künftig in ähnlichen Fällen nicht mehr zur Antragstellung auf Niederschlagung der Ermittlungsverfahren bereit erklären kann. Andererseits verkenne ich die unbedingte Notwendigkeit nicht, vor allem den Aufsichtsorganen im Konzentrationslager eine Handhabe zu geben, mit deren Hilfe sie bei vorkommenden tätlichen Angriffen oder Widersetzlichkeiten oder auch bei schweren Verstößen gegen die Konzentrationslagerdisziplin durch sofortige Anwendung der Schußwaffe bzw. durch standrechtliches Erschießen eingreifen kann. Nur so wird es ./.

— Seite 3 —

möglich sein, die Ordnung im Konzentrationslager, das bekanntlich fast ausschließlich Verbrechernaturen beherbergt, in jeder Beziehung aufrecht zu erhalten.

Für eine Meinungsäußerung Ihrerseits, sehr geehrter Herr Justizminister, wäre ich sehr verbunden.

Heil Hitler!

Adolf Wagner

Abdruck erging:

1. an den Herrn Ministerpräsidenten,
2. an den Kommandeur der B.Pol.Polizei.

Dreizehntes S:

:-: Nr. 67/G.J. :-:

M/A/C¹⁾

Durch Sonderboten unter

Doppel-Umschlag zu expedieren!²⁾

Mit Sofort!

¹⁾ „M/A/C“ schräg untereinander, „A“ und „C“ gestr hs

²⁾ hinter diesem Vm: „fet“ (hs)

I. An
den Herrn Ministerpräsidenten.³⁾

Geheim!
zu bez.!⁴⁾

Betreff:
Niederschlagung von Strafverfahren.
Mit 1 Abdruck und einer weiteren Beilage.

I.

Die Kaufmannsfrau Sophie Handschuch von München hat in einer am 18. September 1933 bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts München II eingegangenen schriftlichen Anzeige vorgebracht, ihr seit 23. August 1933 in Schutzhaft genommener Sohn Hugo H a n d s c h u c h sei am 2. September 1933 im Lager Dachau an Herzschlag verstorben. Im Leichenschauschein sei als Todesursache Herzschwäche nach vorausgegangener Gehirnerschütterung angegeben gewesen. Die Leiche sei den Angehörigen nicht gezeigt und erst nach größeren Schwierigkeiten freigegeben worden unter der Bedingung, daß der Sarg nicht mehr geöffnet werde. Der Sarg sei so stark vernagelt gewesen, daß eine Öffnung unmöglich gewesen sei. Die ./. .

— Seite 2 —

Anzeigerin beehrte Öffnung des Sarges und gerichtliche Leichenschau, weil sie die Identität der Leiche und die Todesursache festgestellt wissen wolle.

Um den Sachverhalt zu klären, hat der Oberstaatsanwalt bei dem Landgerichte München II zunächst die Anzeigerin Sophie Handschuch und die Braut des Verstorbenen Thea Kink persönlich einvernommen. Nach ihren Angaben erschien die Annahme begründet, daß Handschuch schon am Tage seiner Verhaftung, am 23. August 1933, im Braunen Haus in München erheblich körperlich mißhandelt wurde. Im Zusammenhange mit der weiter ermittelten Tatsache, daß den Angehörigen des Verstorbenen die Besichtigung der Leiche ausdrücklich verweigert wurde, war hinreichender Verdacht gegeben, daß Handschuch eines nicht natürlichen Todes gestorben ist. Zum Zwecke einwandfreier Feststellung der Todesursache wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft am 23. September 1933 in Dachau die Ausgrabung der Leiche und die gerichtliche Leichenöffnung vorgenommen. Sie ergab, daß der Tod durch Gehirnlähmung infolge von Blutungen in die weichen Gehirnhäute eingetreten ist und daß diese Blutungen von der Einwirkung einer

³⁾ hinter dieser Z Stp: „Expediert am 4. DEZ. 1933, 9^h5', Z.I., Mit .. Akt .. Conv. 1 Blg.“ („Z.I.“, Uhrzeit und „1“ hs, „Akt“ bis „Conv.“ gestr hs)

⁴⁾ hinter dieser Z: „fct“ (hs)

stumpfen Gewalt herrührten, die den Schädel besonders in der linken Schläfengegend und in der Hinterhautgend getroffen hat. Außerdem wurden an der Leiche als Folgen einer stumpfen Gewalteinwirkung auf den Körper des Verstorbenen zu dessen Lebzeiten ausgedehnte Blutungen in der linken Wangengegend, in der rechten Schulter- und linken Oberarmgend, in der Gesäß- und Oberschenkelge-

— Seite 3 —

gend und am linken Unterschenkel festgestellt; Nach dem Befund bei der gerichtlichen Leichenöffnung sind Anhaltspunkte für fremde Verschulden gegeben.

Die Staatsanwaltschaft hat die Bayerische Politische Polizei um die Vornahme der gebotenen Ermittlungen ersucht.

II.

Am 19. Oktober 1933 vormittags wurde die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte München II durch die Bayerische Politische Polizei fernmündlich verständigt, daß sich am 17. Oktober 1933 nachmittags der am 5. Juni 1909 geborene Schutzhaftgefangene Wilhelm F r a n z von München und in der Nacht vom 17./18. Oktober 1933 der am 3. August 1887 geborene Schutzhaftgefangene Dr. Delvin K a t z von Nürnberg in ihren Einzelhaftzellen im Konzentrationslager Dachau erhängt haben. Die Staatsanwaltschaft ließ noch am gleichen Vormittag im Lager gerichtlichen Augenschein mit anschließender Leichenschau vornehmen. Die Leichen waren aus den Zellen schon entfernt. Sie befanden sich in einem versperrten Lagerschuppen, lagen auf Tragbahnen und waren mit Ausnahme der Füße vollständig entkleidet. In der Zelle des Franz wurden auf der Holzpritsche frische Blutflecken und Blutspritzer beobachtet. In der Zelle des Katz wurde festgestellt, daß die Kettenvorrichtung zum Öffnen des Fensters zum Teil abgerissen und durch eine Schnur ersetzt war.

Auf Grund des Augenscheins und der Leichenschau wurde

— Seite 4 —

am 20. Oktober 1933 die gerichtliche Öffnung der beiden Leichen durchgeführt. Mit Zustimmung des amtierenden Richters wohnten der Leichenöffnung der Lagerarzt Dr. Meixner und der Lageradjutant Scheingruber bei.

Die Leichenöffnung ergab bei beiden Leichen begründeten Verdacht für Gewalteinwirkungen von fremder Hand. Nach den vorläufigen Gutachten beider Gerichtsärzte (Landgerichtsarzt Dr. Flamm und Gerichtsarzt Dr. Niedenthal) steht in beiden Fällen Erstickungstod durch Erwürgen und Erdrosseln fest. Die am Hals vorgefundenen

Strangulationsmarken entsprechen ihrem Verlaufe nach nicht den bei Erhängten beobachteten Befunden. Hinsichtlich der Leiche des Franz wird im vorläufigen Gutachten noch angeführt, daß als konkurrierende Todesursache Fettembolie zunächst nicht auszuschließen ist; an dieser Leiche wurden frische Striemen am behaarten Kopf sowie besonders zahlreich am Rumpf und an den Armen mit ausgedehnten Blutungen und Zertrümmerungen des Fettgewebes festgestellt. Die Leiche des Katz wies außer den Verletzungen am Hals noch am Kopf verschiedene Hauteintrocknungen, Hautabschürfungen und eine Hautdurchtrennung auf.

Schon bei der Augenscheineinahme hatte die Staatsanwaltschaft die Beibringung der beiden Leibriemen, mit denen sich Franz und Katz angeblich aufgehängt haben, verlangt; sie konnten nicht sofort übergeben werden. Das Amtsgericht Dachau hat antragsgemäß die Beschlagnahme der Leibriemen verfügt. Bis jetzt sind die beschlagnahmten Gegen-

— Seite 5 —

stände der Staatsanwaltschaft noch nicht zugegangen.

III.

Dem Herrn Ministerpräsidenten und durch ihn dem Herrn Reichsstatthalter in Bayern sowie dem Herrn Staatsminister des Innern habe ich von den Berichten der Staatsanwaltschaft über die unter I und II aufgeführten Fälle jeweils Kenntnis gegeben.

In einem an mich gerichteten Schreiben vom 29. November 1933 hat der Herr Staatsminister des Innern beantragt, aus staatspolitischen Gründen die bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts München II wegen des Todes der Schutzhaftgefangenen Hugo Handschuh, Wilhelm Franz und Delvin Katz anhängigen Ermittlungsverfahren niederzuschlagen. Zur Begründung ist darauf hingewiesen, daß durch die Durchführung der Ermittlungsverfahren dem Ansehen des nationalsozialistischen Staates großer Abbruch deswegen getan würde, weil diese Verfahren sich gegen Angehörige der SA. und SS. richten und somit die SA. und SS., also Hauptträger des nationalsozialistischen Staates, unmittelbar betroffen würden.

Zu der rechtlichen Seite des Antrags gestatte ich mir auszuführen:

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 des Reichsstatthaltergesetzes vom 7. April 1933 (RGBl. I S. 173) in der Fassung der Gesetze vom 25. April und 26. Mai 1935 (RGBl. I S. 225, 293) steht dem Herrn Reichsstatthalter das Begnadigungsrecht zu. Das Begnadigungsrecht im Sinne des Reichsstatthaltergesetzes

umfaßt sowohl das Recht des Einzelstraferlasses wie das Recht zur Niederschlagung einzelner anhängiger Verfahren, insoweit das Gnadenrecht nach den Landesverfassungen ein Regierungsakt und nicht ein Akt der Gesetzgebung ist. Ich darf hierwegen auf das in Abschrift beigefügte Schreiben des Herrn Reichsministers des Innern vom 4. September 1933 Nr. I B 1115/11.8. Bezug nehmen. Die Verfassungsurkunde des Freistaates Bayern vom 14. August 1919 hatte die Niederschlagung von strafrechtlichen Untersuchungen verboten. Das Gesetz über die Niederschlagung strafrechtlicher Untersuchungen vom 2. August 1933 (GVBl.S.211) hat das Verbot der Niederschlagung beseitigt. Nach dem jetzt geltenden bayerischen Landesrecht ist sonach die rechtliche Möglichkeit gegeben, einzelne Strafverfahren durch Regierungsakt im Wege der Gnade niederzuschlagen. Die Ausübung dieses Rechts steht nach dem Reichsstatthaltergesetz ausschließlich dem Herrn Reichsstatthalter in Bayern zu.

Angesichts dieser Rechtslage bitte ich den Antrag des Herrn Staatsministers des Innern dem Ministerrate zu unterbreiten und auf die Tagesordnung des nächsten Ministerrates zu setzen, wobei ich davon ausgehe, daß der Herr Staatsminister des Innern den Antrag im Ministerrate selbst vertreten wird.

Den beigefügten Abdruck bitte ich dem Herrn Reichsstatthalter in Bayern zuzuleiten. Die Herren Staatsminister

und Staatssekretäre haben Abdruck erhalten.

II. An

den Herrn Staatsminister des Innern.⁵⁾

Zum Schreiben vom 29.11.1933.

Mit 2 Beilagen.

In der Anlage beehre ich mich Abdruck meines Schreibens an den Herrn Ministerpräsidenten zur gefl. Kenntnisnahme zu übersenden.

München, den 2. Dezember 1933.

Dr.H Frank

III. Abdruck von I samt 1 Abdruck des Schreibens des Herrn Reichsmin.d. Innern vom 4.9.1933 ist an die

⁵⁾ r über dieser Z Stp: „Expediert am 4. DEZ. 1933, 9h5', Z.II, Mit .. Akt .. Conv. 2 Blg.“ („Z.II“, Uhrzeit und „2“ hs, „Akt“ bis „Conv.“ gestr hs)

übrigen Herren Staatsminister und die Herren Staatssekretäre zur gefl. Kenntnisnahme zu übersenden.⁶⁾

IV.W.V. sofort im Ref.11.

Spangenberg
Degen⁷⁾
Döbig

Vierzehntes S:1 unter U: „I. Von Reg.Rat Dorn (?) nach Kenntnisnahme durch den Herrn Minister zurückgegeben. Herr Minister hat Abdruck erhalten. II. Z.d.Akten des Ref. M., 9.12.1933 Döbig“ (hs)

Betreff:

Konzentrationslager Dachau.

I. Vormerkung.

Der Antrag des Herrn Staatsministers des Innern auf Niederschlagung der bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts München II anhängigen Ermittlungsverfahren wegen des Todes der Schutzhaftgefangenen Handschuch, Frantz und Katz wurde in der Sitzung des Ministerrates vom 5.12.1933 beraten. Als Ergebnis hat Herr Staatsminister der Justiz dem unterzeichneten Referenten mitgeteilt:

Die Strafverfahren wegen der Vorkommnisse im Konzentrationslager Dachau sind mit aller Entschiedenheit weiterzuführen. Der Sachverhalt ist mit größter Beschleunigung zu klären. Gegebenenfalls ist zur Unterstützung die Landespolizei heranzuziehen. Etwaigen Verdunkelungsversuchen ist mit den gebotenen Mitteln entgegenzutreten.

Der Oberstaatsanwalt bei dem Landgerichte München II wurde angewiesen, entsprechend dem Beschluß des Ministerrates unverzüglich und mit allem Nachdruck die Weiterführung der Verfahren zu betreiben und auf rascheste Klärung der Vorgänge hinzuwirken. Er wird in den Fällen Frantz und Katz sofort und im Falle Handschuch nach Eintreffen der von der politischen Polizei zurückgeforderten Akten gerichtliche Voruntersuchung beantragen und auf ihre

— Rückseite —

beschleunigte Durchführung bedacht sein. Er ist angewiesen, das Staatsministerium der Justiz über den Fortgang der Verfahren auf dem Laufenden zu halten und nach Abschluß der Voruntersuchungen

⁶⁾ hinter diesem Abs: „fct“ (hs)

⁷⁾ U zweifelhaft

die Akten mit einem Bericht über ihr Ergebnis und über die in Aussicht genommene weitere Sachbehandlung vorzulegen. Der GStA. b.d.OLG. München ist verständigt und beauftragt, auch seinerseits dem Verfahren sein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Die Voruntersuchungen werden voraussichtlich von dem für den Bezirk Dachau zuständigen LGRat Kifner geführt werden.

Der Verbindungsmann zur Politischen Polizei I.StA. Dr.Stepp wurde weisungsgemäß beauftragt, die Entscheidung des Ministerrates dem Politischen Polizeikommandeur Himmler und dem Leiter der Bayer.Politischen Polizei mitzuteilen.

II. Vorgelegt

M

::-:: Herrn Staatsminister ::-::

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Die Aufzeichnung des I.StA. Dr.Stepp über die Ausführung seines Auftrags ist mit der Bitte um Kenntnisnahme beigelegt.

München, den 6 .Dezember 1933.

Döbig

Fünfzehntes S:

Im Auftrag von Herrn Ministerialrat Döbig teilte ich in Sachen H a n d s c h u c h usw. den gestrigen Beschluß des Ministerrats dem Herrn Reichsführer SS. Himmler mit. Herr Reichsführer SS. erklärte mir, die Sache gehe in hohem Maße den Stabschef der SA. Herrn Reichsminister Röhm an. Er müsse erst mit diesem Rücksprache nehmen. Er bat mich mit zur Reichsstatthalterei zu fahren, um dort seine Meinungsäußerung nach erfolgter Rücksprache mit dem Stabschef entgegenzunehmen. Ich wartete im Vorzimmer des Herrn Stabschefs, bis Herr Reichsführer Himmler wieder erschien und mich aufforderte, mit zum Herrn Stabschef zu kommen. Herr Stabschef Röhm bat mich nun dem Herrn Staatsminister der Justiz in seinem Namen eine Antwort zu übermitteln, die ich nachstehend aus der Erinnerung auf Ersuchen des Herrn Ministerialrats Döbig schriftlich fixiere:

„Das Lager Dachau ist ein Lager für Schutzhaftgefangene, die aus politischen Gründen festgenommen wurden. Die in Frage stehenden Vorgänge sind politischer Natur und müssen unter allen Umständen zunächst von den politischen Stellen entschieden werden. Sie scheinen mir für eine Behandlung durch die Justizbehörden vorerst nicht geeignet. Das ist meine Ansicht als Stabschef und auch als Reichsminister, der ein Interesse daran hat, daß das Reich nicht politisch durch die in Frage stehenden Verfahren geschädigt wird.

Ich werde durch den Reichsführer SS. anordnen lassen, daß zunächst irgendwelche Untersuchungsbehörden das Lager

— Rückseite —

nicht betreten dürfen und auch Angehörige des Lagers zunächst nicht einvernommen werden dürfen. Morgen werde ich mit dem Führer die Angelegenheit besprechen und ihn um seine Entscheidung bitten.“

München, den 6. Dezember 1933.

Dr. Walther Stepp

I.G.St.A. München wurde auf Weisung des Herrn Ministers beauftragt, von dem Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung bis auf weiteres abzusehen.

II.ZdA.

M., 7. 12. 1933.

Döbig

Sechzehntes S: BK sowie „An“ und „Betreff:“ gedr l o Mi: „11“ (hs), Ecke o r: „m.A.“ (hs) l l Mi unter „Beilage“ Stp: „Staatsministerium d. Justiz, Eingel. -3. AUG. 1934 Nr. II 42178, 1 Akt - Conv. - Beil. 5 Abdr.“ (Zahlen „1“ und „5“ sowie Striche vor „Conv.“ und vor „Beil.“ hs); unter „42178“ Abzeichnungshaken l l unter U „Sotier“: „I. Herrn Minister wurde Vortrag erstattet. Der fragliche Brief wurde vom Lager Dachau zurückgenommen. II. Herrn Min. Rat Döbig. M. 7.9.34 Stepp“ (hs) l über T r Stp: „Nr. d.E., W.V. am 10. X. 1934, München, den 7.9.1934, Döbig“ (Daten und „Döbig“ hs); r über Stp: „v“ (hs, gestr hs)

Aktenzeichen G 2138/33

München, den 30. Juli 1934.
(Postamt 35)

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgerichte München II.

(Fernruf: Ortsverkehr 5791, Fernverkehr 57801)

An

den Herrn Generalstaatsanwalt
beim Oberlandesgericht

München.

Generalstaatsanwalt
des Oberlandesgerichts
31. JUL 1934 16961
München

Betreff:

Ableben der Schutzhaftgefangenen Wilhelm Franz
und Dr. Katz im Lager Dachau.

Beilagen: 1 Ermittlungsakt.
Nr. 16961.

Vorgelegt samt 5 weiteren Fertigungen und Akten
dem Staatsministerium der Justiz.

Zu den Anwürfen des stellvertretenden Lagerkommandanten, Obersturmbannführer Lippert, im Schreiben v. 25. VII. 34 darf ich auf die beifolgenden Akten G 2138/33 der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte München II hinweisen, aus denen sich ergibt, dass das Ersuchen des Oberstaatsanwalts Bl. 19 der Akten sachlicher Beobachtung seiner Dienstpflicht entsprang.

München, den 31. Juli 1934.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgerichte.

Sotier 1)

In nebenbezeichneter Sache habe ich auftragsgemäß mit Ersuchen vom 12. 7. 34 (Bl. 19 d. A.) die Bayerische Politische Polizei gebeten, im Benehmen mit der Kommandantur des Konzentrationslagers Dachau den Sachverhalt weiter aufzuklären und die als Täter verdächtigen Personen zu ermitteln zu suchen. In dem Ersuchen habe ich auch bemerkt, daß mir die gerichtlich beschlagnahmten Selbstmordwerkzeuge (Leibriemen und Hosenträger) der Toten bis jetzt nicht zugegangen seien.

Die Politische Polizei hat die Akten scheinbar ohne schriftliche Leitungsverfügung der politischen Abteilung des Kz. Lagers Dachau übermittelt. Letztere hat die Akten mit Schreiben v. 25. 7. 34 (Bl. 20 d. A.) wieder an die Politische Polizei zurückgeleitet. Der 1. Absatz dieses Schreibens lautet: „Der neuerliche Beweiserhebungsantrag durch die Staatsanwaltschaft München II zeigt, mit welchen an den Haaren herbeigezogenen Mitteln gearbeitet wird, um dem Konzentrationslager Dachau angeblich ausgeführte Verbrechen in die Schuhe

— Seite 2 —

zu schieben.“ Im zweiten Absatz des Schreibens wird dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß die beiden Toten sich durch Selbstmord der zu erwartenden Bestrafung wegen Kassiberschmuggels zu entziehen vermochten. Der dritte Absatz nimmt zur Beschlagnahme Stellung und lautet: „Nachdem nun nach durchgeführter gerichtlicher Sektion die Leichen der Beiden freigegeben waren, bestand für die Kommandantur kein Interesse mehr, die Gegenstände mit denen sich die

1) r unter U: „Sotier“: P unl

Beiden aufhängen, noch aufzuheben. Die Kommandantur zählt nicht zu jenen widerlichen Kulturmenschen, die derartige Gegenstände, wie es in letzter Zeit in Amerika sich bei dem Fall Dillinger gezeigt hat, als Amulett in Verwahrung nehmen. Das Schreiben ist unterzeichnet in Vertretung des Lagerkommandanten von SS.-Obersturmbannführer Lippert.

Die Bayerische Politische Polizei hat mir am 27.7.34 die Ermittlungsakten mit diesem Schreiben der Lagerkommandantur ohne weitere Äußerung wieder zugeleitet. Die Politische Polizei sowohl, wie die Lagerkommandantur scheinen daher nicht geneigt zu sein, meinem Ersuchen gemäß weitere sachdienliche Ermittlungen in der fraglichen Angelegenheit zu pflegen. Ich halte es deshalb für notwendig, daß von höherer Stelle die erforderlichen Weisungen an die Bayerische Politische Polizei und an die Lagerkommandantur ergehen, wenn in der Sache noch weitere Ermittlungen gepflogen werden sollen, da die genannten Stellen einem Ersuchen der Staatsanwaltschaft München II kaum Folge geben werden.

Hievon abgesehen halte ich es auch mit Rücksicht auf die jüngsten Erlasse des Herrn Reichskanzlers und des Herrn Reichsjustizministers im Interesse der Rechtspflege für dringend geboten, daß wegen der im Schreiben der Lagerkommandantur enthaltenen unerhörten Anwürfe gegen die Staatsanwaltschaft München II von höherer Stelle die erforderlichen Verfügungen getroffen werden. Persönlich stelle ich Strafantrag wegen Beleidigung nicht.

Der Oberstaatsanwalt:

Wintersberger

Siebzehntes S: BK sowie „An“ und „Betreff:“ gedr. | Rückseite des S'es nicht besonders photokopiert, scheint jedoch schwach durch, enthält Verfügung des Generalstaatsanwalts: „Vorgelegt im Nachgang ... München, den 28. ..., i.V.“ (Rest unl), darüber Eingangs-Stp des Justizministeriums vom „2.OKT. 1934“

Aktenzeichen:

G 2138/33.

München, den 27. September 1934.
(Postamt 35)

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgerichte München II.

(Fernruf: Ortsverkehr 5791/Fernverkehr 57801)

An
den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgerichte
München.

**Generalstaatsanwalt
des Oberlandesgerichts
28.SEP.1934 20 781
München**

Betreff:

Ableben der Schutzhaftgefangenen Wilhelm Franz
und Dr. Katz im Konzentrationslager Dachau.

Das Verfahren habe ich eingestellt, da die Erhebungen keine
ausreichenden Anhaltspunkte für die Annahme eines fremden Ver-
schuldens am Ableben der beiden Schutzhaftgefangenen ergeben
haben.

Der Oberstaatsanwalt:
Dr. Barnickel

1)

DOCUMENT 930-D

AFFIDAVIT BY BAVARIAN MINISTER-PRESIDENT HÖGNER, 12 JULY 1946: ARMING OF THE SA FROM 1922 ONWARDS; THE TERROR EXERCISED BY THAT ORGANIZATION FROM THE BEGINNING; MILITARY TRAINING OF ITS MEMBERS; PARTICIPATION IN THE "PUTSCH", NOVEMBER 1923, THE PERSECUTION OF THE JEWS, APRIL 1933, AND OTHER ACTS OF VIOLENCE BEFORE AND AFTER THE SEIZURE OF POWER; GRAVE EXCESSES COMMITTED BY THE SS FROM 1933 ONWARDS, INCLUDING MURDERS AND CRUEL ILL-TREATMENT OF POLITICAL OPPONENTS (EXHIBIT GB-617)

BESCHREIBUNG:
U'en Ti

Eidesstattliche Erklärung.

Hiermit erkläre ich, Dr. Wilhelm HOEGNER, Bayerischer Ministerpräsident, München, Prinzregentenstr.7, an Eidesstatt zum Zwecke der Einreichung dieser Erklärung beim Internationalen Militärgericht in Nürnberg Folgendes:

1) r unter U: P un!

Die beiden mir vorgelegten Broschüren - Teil I und Teil II -

„HITLER UND KAHR

Die bayerischen Napoleonsgrößen von 1923

Ein im Untersuchungsausschuß des Bayerischen
Landtags aufgedeckter Justizskandal“

sind von mir verfaßt.

Ich war damals Mitberichterstatter des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtags über den Hitler-Putsch von 1923. Sämtliche in diesen Broschüren angeführten Tatsachen stammen aus Gerichtsakten, die ich persönlich durchgearbeitet und von denen ich mir Auszüge gemacht habe. Das gilt insbesondere auch für die in den Broschüren zum Teil wörtlich aufgeführten militärischen Befehle und Anordnungen.

Meine Tätigkeit bei der Abfassung der Broschüren bestand in der Hauptsache darin, das Material zu sammeln, zu sichten, zu gruppieren und die erforderliche Verbindung zwischen den einzelnen Teilen herzustellen.

Die SA ist mir seit ihrem ersten Auftreten hier in München und in Bayern etwa seit dem Jahre 1921 bekannt. Ich habe ihre Tätigkeit als Politiker aus nächster Nähe verfolgt. Die SA stellte ursprünglich einen Versammlungsschutz der NSDAP dar. Schon in dieser Eigenschaft war sie mit Stahlruten, Lederpeitschen und z.T. auch mit Schußwaffen versehen.

Sie übte

— Seite 2 —

Sie übte gegen Versammlungsteilnehmer, wenn sich diese mit Zwischenrufen bemerkbar machten, einen rücksichtslosen Terror aus. Bereits im Jahre 1922 — ich glaube, es war der sogenannte „Deutsche Tag von Coburg“ — beherrschte die SA mit ihren bewaffneten Banden die Straße, machte Überfälle auf die friedliche Bevölkerung — insbesondere auf politisch anders Denkende — und fuhr in Lastwagen zu allen Veranstaltungen der nationalsozialistischen Bewegung. Wegen des Auftretens in Coburg kam es schon im Jahre 1922 im Bayerischen Landtag zu Auseinandersetzungen mit der Regierung. Diese selbst erwies sich in der Folgezeit gegenüber dem Treiben der SA als ziemlich ohnmächtig. Bei einer Fahnenweihe der SA, die glaublich im Jahre 1923 stattfand, mußte die Regierung eine Art Ausnahmezustand erklären, um diese Scharen einigermaßen in Ordnung zu halten. Auch in der Folgezeit stand die Bayerische Regierung fortwährend unter dem Druck der bewaffneten Scharen Hitler's und seiner militärischen Helfershelfer, unter

denen sich besonders GÖRING durch gewalttätige Drohungen hervortat. Das Auftreten der SA war umso gefährlicher, als sie von der Reichswehr als eine Art Hilfstruppe ausgebildet wurde und teils eigene geheime Waffenlager besaß, teils Zugang zu geheimen Waffenlagern der Reichswehr hatte. Diese militärische Bewaffnung und Ausbildung war zweifellos ein grober Verstoß gegen den Versailler Friedensvertrag. Der Umfang und die Art der militärischen Ausbildung der SA lassen den Schluß zu, daß sie als Hilfstruppe für den Fall militärischer Auseinandersetzungen mit dem Ausland gedacht war. Jeder SA-Mann konnte, ja mußte annehmen und wußte auch aus den Gesprächen und Mobilmachungen, daß es sich um Vorbereitungen für einen Ernstfall handelte. Die SA brannte auch darauf und betätigte sich auch in der Weise, mit den politischen Gegnern abzurechnen, d.h. — sie in einer „Nacht der langen

Messer“

— Seite 3 —

Messer“ unschädlich zu machen und Hitler mit Gewalt zur Macht zu verhelfen. An dem bekanntesten Versuch dazu — am 8./9. November 1923 — nahm die SA hervorragenden Anteil. Bei der gleichen Gelegenheit war ja auch LUDENDORFF dazu ausersehen, den Nationalkrieg gegen Frankreich zu entfesseln. Niemand, der damals zur SA ging, konnte über die letzten Ziele dieser Truppe den geringsten Zweifel haben.

Die SA hat sich auch später in ihrem Auftreten nicht geändert. Besonders seit 1930 tat sie sich in Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern durch ihre Gewalttätigkeit und Rücksichtslosigkeit hervor. Nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten brach sie als schwerbewaffnete Horde in die Wohnungen politischer Gegner ein, mißhandelte und verhaftete sie. Es ist mir bekannt, daß die SA auch bei den Judenverfolgungen im April 1933 eine üble Rolle spielte. Das gleiche war bei der Besetzung der Gewerkschaftshäuser am 2. Mai 1933 der Fall. Schon vorher allerdings war der Vorsitzende der Münchener Gewerkschaften, Gustav SCHIEFER, von Angehörigen der SA im Gewerkschaftshaus überfallen und so schwer mißhandelt worden, daß er lange Zeit in einem Krankenhaus weilen mußte.

Unmittelbar nach der Machtergreifung hatte die SA schon schwere Ausschreitungen auch gegen andere politische Parteien verübt. Ich selbst war Augenzeuge, als die SA am Abend des 9. März 1933 in München das Gebäude der Sozialdemokratischen Zeitung — die „Münchener Post“ — besetzte, aus den Fenstern Schreibmaschinen, Tische, Stühle, Akten, Zeitungen und die Haus-einrichtung des Verlagsdirektor MÜRRIGER auf die Straße warf

und anzündete. Alle diese Ausschreitungen wurden von den Angehörigen der SA nach meiner eigenen Wahrnehmung nicht nur nicht verurteilt, sondern begrüßt und gutgeheißen. Was ich hier in München

selbst

— Seite 4 —

selbst gesehen habe, vollzog sich nach glaubhaften Berichten an anderen Orten in der gleichen Weise.

Die SS trat hier in München zuerst als Leibwache Hitler's auf. Bereits bei der Machtergreifung hier in München — am 9. März 1933 — spielte sie eine wichtige Rolle. Sie besetzte nämlich die politische Polizei und richtete sich darin unter dem Oberbefehl HIMMLER'S und HEYDRICH'S als solche ein. Ich selbst habe mitangesehen, wie sie in den Monaten nachher die wegen ihrer Gegnerschaft zum Nationalsozialismus verhafteten Männer auf Lastautomobilen ins Konzentrationslager Dachau transportierte. Dort kamen ganz schwere Mißhandlungen vor. Ich selbst, meine Frau und Parteifreunde von mir haben den Rücken einer meiner politischen Freunde, des jetzigen Bürgermeister POESCHKE von Erlangen, der am 28. oder 29. April 1933 zu den Landtagsverhandlungen als gewählter Abgeordneter entlassen wurde, gesehen. Der Rücken war vom Hals abwärts mit blutigen Striemen zerschlagen, zahlreiche Blutgerinnsel waren sichtbar, Poeschke konnte sich kaum bewegen und mußte sich in ein Krankenhaus begeben. Er erzählte grauenhafte Dinge von den dortigen Mißhandlungen.

Vor meinem Weggang aus Deutschland waren im Konzentrationslager Dachau — glaublich im Mai 1933 — die früheren kommunistischen Landtagsabgeordneten DRESSEL und SCHLAF-FER ermordet worden. Ob von SS oder SA ist mir nicht sicher erinnerlich. Ich weiß den Vorfall deshalb sehr genau, weil ich mich deswegen beim Reichsjustizminister Dr. GÜRTNER, Berlin, beschwert habe. — Im April 1933 war eines Tages die SS als Politische Polizei unter Benutzung des Dienstkraftwagens der Polizeidirektion München über die österreichische Grenze bei Kufstein gefahren und hatte in einem Wirtshaus in Durchholzen bei Walchsee einen gewissen Dr. BELL ermordet, der Geheimnisse der NSDAP an politische

Gegner

— Seite 5 —

Gegner dieser Bewegung verraten haben sollte.

Die groben Ausschreitungen der SA und der SS im Dienste der NSDAP vollzogen sich derart vor aller Öffentlichkeit, dass die gesamte Bevölkerung darüber unterrichtet war. Jeder, der zu diesen

Organisationen als Mitglied ging, war über derartige Ausschreitungen unterrichtet.

Meine vorstehenden Erklärungen sind zutreffend nach meiner besten Erkenntnis und ich bin bereit, sie zu beschwören.

Dr. Wilhelm Hoegner
Dr. Wilhelm Hoegner
Bayerischer Ministerpräsident

Die Aussage wurde vor mir in der vorschriftsmässigen Form beschworen.

München, den 12. Juli 1946.

Anthony Marreco
Lieut. Commader R N V R

DOCUMENT 936-D

DECISION BY THE LOCAL COURT OF LANDSHUT, 4 DECEMBER 1933: PROCEEDINGS AGAINST NINE SA-MEN WHO ILL-TREATED THE BAVARIAN PEASANTS' LEADER DR. SCHLÖGL AND DESTROYED HIS FURNITURE, ARE QUASHED UNDER THE BAVARIAN AMNESTY, 2 AUGUST 1933, ON THE GROUNDS — SUPPORTED BY THE SUPREME SA LEADERSHIP — THAT THE DEEDS HAD BEEN COMMITTED SOLELY FOR POLITICAL REASONS (EXHIBIT GB-616)

BESCHREIBUNG:

Ds

Abschrift.

B 745 — 753/33.

Beschluss:

Das Verfahren gegen die 9 Beschuldigten fällt unter die Verordnung des Gesamtministeriums des Freistaates Bayern über die Gewährung von Straffreiheit vom 2.8.1933 und ist daher einzustellen.

Gründe:

Die sämtlichen, der Taten verdächtigen Personen gehören zweifellos der SA. an. Es ist bekannt, daß der Verletzte Dr. Schlögl zum mindesten vor der nationalsozialistischen Erhebung ein

erbitterter Gegner der NSDAP war. Das steht auch fest durch die dem Akte durch den Rechtsberater der SA beigegebene, ehemals von Dr. Schlögl geführte Zeitschrift „Der Niederbayerische Bauer“, welche mit den schwersten Beschimpfungen die NSDAP bekämpfen wollte. Durch die am 28.6.33 erfolgte Einvernahme des Zeugen Rampf ist dargetan, daß Dr. Schlögl in der Zeit kurz vor den Ueberfällen mit ehemals führenden Personen der Bayr. Volkspartei gesehen wurde, woraus vermutet wurde, daß Zusammenkünfte politischer Art erfolgt seien.

Es besteht daher kein Zweifel, daß die Taten aus politischen Beweggründen begangen wurden. Sie wurden auch zur Durchsetzung des nationalsozialistischen Staates begangen. Mag sein, daß die Zerstörung der Wohnungseinrichtung den Zwecken einer Haussuchung dienen sollte, wobei vielleicht vorher genossener Alkohol bei der Art der Durchführung dieses Entschlusses eine unheilvolle Rolle mitgespielt haben mag, mag es auch sein, daß durch diese Zerstörung der Einrichtung, jedenfalls aber durch die Mißhandlung bezweckt war, Dr. Schlögl vor weiterer politischer Betätigung abzuhalten, ein anderes Motiv zu den Taten ist nicht zu finden. Die Oberste SA-Führung hat ebenfalls diese Fragen geprüft. Sie gibt in ihrem Schreiben vom 14.9.33 kund, daß die fraglichen SA-Männer in der Möglichkeit eines Eindringens des Dr. Schlögl in die nationalsozialistischen Reihen eine Gefahr für die Bewegung und damit für das Volk selbst ersehen musste und ersahen.

Die Taten wurden auch nicht aus Eigennutz oder sonstigen niedrigen Beweggründen verübt. Hiezu äussert sich die Oberste SA-Führung:

— Rückseite —

„Die Tat und der Wille der SA-Männer war nur gerichtet auf das Wohl der nationalsozialistischen Bewegung. Das politische Moment und die Lauterkeit des Wollens steht somit ausser Zweifel“.

Die Art der Ausführung muß gleichgiltig bleiben. Es wird diese wohl an sich niemand billigen können. Maßgebend ist nach der Amnestieverordnung nur die vom Täter verfolgte Absicht (vergl. hierzu Beschl. d.Ob.Lg. v.5.9.33 in DRZ 1933 S. 638!) Es lässt sich auch nicht scheiden zwischen den gegenüber Dr. Schlögl und den gegenüber Frl. Neudecker und Frau Kulzer verübten Taten. Um mit Dr. Schlögl abrechnen zu können in der von ihnen gewählten Weise, waren diese Täter auf diese Frauen gestossen. Den Hausfrieden der Frau Kulzer mussten sie notwendigerweise, um überhaupt zu Dr. Schlögl gelangen zu können, brechen. Desgleichen aber lag es durchaus im Verfolg ihrer Absicht, wenn sie eine

Flucht und einen nur vermuteten Widerstand der Neudecker zu verhindern suchten, wenn auch hier gleichfalls die Taten über das notwendige Maß hinausgingen. Die Anwendung der Amnestieverordnung ist von der Staatsanwaltschaft daher in ihrer Einstellungsverfügung vom 19.9.1933 in zutreffender Weise bejaht worden. Das Gericht schließt sich dem an, weshalb, da die Verletzten und der Staatsanwalt Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 2 Abs.2 d. VO. v. 2.8.33 gestellt haben, zu entscheiden war, wie geschehen.

Landshut, den 4.12.1933

gez. Kuffer
Amtsgerichtsrat.

Zur Beglaubigung:
gez. Raithel.

DOCUMENT 939-D

AFFIDAVIT BY IZRAEL EIZENBERG OF LUBLIN, 29 JULY 1946, CONCERNING THE PARTICIPATION OF THE WAFFEN-SS IN THE "RE-SETTLEMENT" OF JEWS IN THE DISTRICT OF LUBLIN IN THE YEARS 1941 AND 1942; "RE-SETTLEMENT" MEANT DEATH FOR THOUSANDS ON THE SPOT, FOR THE REST AFTER DEPORTATION (EXHIBIT GB-563)

BESCHREIBUNG:

U'en Ti | Unterstreichung des Namens Rot

Protokoll

des Zeugenverhörs,

aufgenommen durch den Staatsanwalt und Mitglied des Hauptausschusses für die Nachforschung der Deutschen Verbrechen in Polen, Dr. Stanislaw Piotrowski in Nürnberg am 29.7.1946.

Auf Grund der *Vorschriften* des Polnischen Rechts¹⁾ wurde der Zeuge von der Verantwortung für unwahre Aussagen in Kenntnis gesetzt und der Eid wurde abgenommen.

¹⁾ urspr: „Auf Grund des Art. 20 der Einführungsvorschriften des K.P.K. (Polnisches Strafverfahren)“ (verb Blei)

Name und Vorname: ::-: Eizenberg Izrael ::-:
 Alter: 31 Jahre
 Geburtsort: Warschau
 Beruf: Elektromonteur
 Religion: mosaisch
 Genaue Anschrift: Stuttgart W.Reinsburgstr.203
 Verhältnis zu den
 Parteien: _____

Der Zeuge erklärt folgendes: Ich wohnte in Lublin und wurde von dort Anfang 1942 nach Majdanek verschickt. Als Häftling arbeitete ich jedoch weiter bei den Deutschen, die mich als Fachmann bei elektro-mechanischen Arbeiten in den verschiedenen SS.-Häusern und SS.-Büros in Lublin beschäftigten. Ich arbeitete als Elektro-mechaniker im Palastgebäude des SS.u.Polizeiführers Globocnik und im Hauptquartier der SS. in Lublin, Warschauerstr.21. Dort befanden sich auch die „Waffen SS.“ Auf der Aussenmauer war genau die Anschrift „SS.-Waffen“ zu sehen und auf meinem Passierschein, dem ich beim Eingang erhielt, war auch „SS.-Waffen“ aufgeschrieben. Ich kannte alle Offiziere z.B. Oberscharführer Riedel, Rottenführer Mohrwinkel, Unterscharführer Schramm u.s.w. Ich weiss, dass die Leiter der SS.-Waffen sowie das Regiment der SS.-Waffen, dessen Sitz sich in demselben Gebäude befand, wo ich arbeitete, an sämtlichen „Aussiedlungen“ der Juden vom Distrikt Lublin direkt Anteil genommen haben. Bei diesen Aussiedlungen sind gleich an Ort und Stelle tausende Personen getötet worden und der Rest zur Vernichtung verschickt. Ich habe selbst gesehen, wie im Winter 1941 die „SS-Waffen“ von der Warschauerstr.21 an der Verschickung von einigen hundert Juden nach Majdanek beteiligt waren, wobei auf der Stelle mehrere Personen getötet wurden. Mein Vater wurde damals auch wegen seines langen Bartes verschickt, da diese Aktion hauptsächlich Juden mit Bärten betraf. Ich weiss, dass Rottenführer Mohrwinkel diese Aktion leitete und dafür zum Untersturmführer ernannt wurde. Ich arbeitete bei den Waffen SS. bis November 1942 d.h. bis ich nach Radom abtransportiert wurde. Dieselben haben die ganze Zeit an sämtlichen Verbrechen der SS. in Lublin und im Distrikt anteilgenommen. Ich bemerke noch, dass diese SS.-Männer ihre Pferde in den Ställen auf dem Flugplatz hielten, wo die Anschrift „Reiter-Regiment SS.-Waffen“ war. Bei Beleuchtung dieser Anschrift habe ich selbst gearbeitet. Diese SS.-Männer waren auch während der Aktionen an den Sporen auf den Stiefeln leicht zu erkennen.

Das Protokoll wurde mir vorgelesen.

Unterschrift (unl)
 Piotrowski

DOCUMENT 940-D

REPORT BY THE YUGOSLAV STATE COMMISSION FOR INVESTIGATING THE CRIMES OF THE OCCUPYING POWER AND ACCOMPLICES, 14 JANUARY 1946, ON CRIMES COMMITTED BY THE 7th SS DIVISION, "PRINZ EUGEN", IN CRNA GORA (MONTENEGRO) (EXHIBIT GB-555)

EXPLANATORY NOTE:

Orig. report, Serbo-Croatian, certificate Yugoslav; carbon copy

The Crimes of the 7th SS Division "Prinz Eugen" in Crna Gora (Montenegro)

The various German divisions operating in the area of occupied Yugoslavia marked their path by traces of devastation and annihilation of the peaceful population which will testify to the criminal character of the German conduct of the war for many years to come. The operations of the German divisions were in reality primitive expeditions. They destroyed and burnt down whole villages and exterminated the civil population in a barbarous manner, without any military necessity whatsoever.

The 7th SS Division "Prinz Eugen" is famed for its cruelty. Its very creation alone proves that it was an instrument for committing crimes; it was formed by the Regional Commander of Police in Serbia, SS Obergruppenführer, and like all SS formations, was subordinated to the Reichsführer SS Himmler. Furthermore, the men of this division were specially suited to the execution of such plans, for they consisted chiefly of persons of German race from the Banat, who played their criminal part also as a fifth column before the war, and, after the collapse, by participating in the crimes of Kraginjevac in the service of the Gestapo, etc.

In October of the year 1942 the Division "Prinz Eugen" commenced its criminal march through the Yugoslav Provinces. Wherever it passed - through Serbia, through Bosnia and Herzegovina, through Lika and Banija so through Dalmatia - every where it left behind scenes of conflagration and devastation and the bodies of innocent men, women and children who had been burnt in the houses.

At the end of May 1943 the division "Prinz Eugen" came to Montenegro to the area of Niksic in order to take part in the fifth enemy offensive in conjunction with the Italian troops. This offensive was called offensive "Black" (Schwarz) by the German occupying forces. Proceeding from Herzegovina parts of the division fell upon the peaceful villages of the Niksic district: Gornje, Polje, Rastovac, Orah, Granice, Praga, Jasenovo Polje, Duge, and Dubocka.

Immediately after its invasion, this formation, opening fire with all its arms, commenced to commit outrageous crimes on the peaceful villages for no reason at all. Everything they came across they burnt down, murdered and pillaged. The officers and men of the SS division "Prinz Eugen" committed crimes of an outrageous cruelty on this occasion. The victims were shot, slaughtered and tortured, or burnt to death in burning houses. Where a victim was found not in his house, but on the road or in the fields some distance away, he was murdered and burnt there. Infants with their mothers, pregnant women and frail old people were also murdered. In short, every civilian met with by these troops in these villages was murdered. In many cases, whole families who, not expecting such treatment or lacking the time for escape, had remained quietly in their homes, were annihilated and murdered. Whole families were thrown into burning houses in many cases and thus burnt.

It has been established from the investigations entered upon that 121 persons, mostly women, and including 30 persons aged 60 - 92 years, and 29 children of ages ranging from 6 months to 14 years, were executed on this occasion in the horrible manner narrated above.

The villages of Gornje Polje, Duga, Rastovac, Orah, Vrbive, Granice, Praga Jasenovo Polje were burnt down and razed to the ground. On the basis of the data collected so far, 262 households with all furniture, subsidiary buildings and all contents were completely destroyed in these villages.

Besides this, the German soldiers drove all the cattle away from all the villages and, before burning them down, stole household utensils, clothing, food, jewellery, money, etc. This ruthless destruction and plundering caused total damage amounting to 16,144,240 Dinars.

— Page 2 —

For all of these most serious war crimes those responsible besides the actual culprits - the members of the SS Division "Prinz Eugen" -, are all superior and all subordinated commanders as the persons issuing and transmitting the orders for murder and devastation.

Among others the following war criminals are known: SS Gruppenführer and Lieutenant-General of the Waffen SS Phleps, Artur, Divisional Commander, later Commander of the V SS corps; Major-General of the Waffen SS von Oberkamp, Ritter Karl, Commander of the XIII Regiment, later Divisional Commander, Major General Schmidhuber, August, Commander

of the XIV Regiment, later Divisional Commander; SS Standartenführer Bachmann; SS Sturmbannführer Diltsche, Battalion Commander in the XIV Regiment; SS Sturmbannführer Vollmer, Battalion Commander in the III Regiment; SS Sturmbannführer Breimeier, Battalion Commander; SS Sturmführer Brenner, Battalion Commander; SS Sturmführer Tot, Company Commander of the II Company of a mountain regiment; SS Sturmführer Kruste, Company Commander; SS Untersturmführer Michelis, Wilhelm, Company Commander; SS Untersturmführer Petrovitsch von Halding, Company Commander; SS Obersturmführer Beyer, adjutant of the XIV Regiment; SS Obersturmführer Kern; SS Obersturmführer Muchitsch, adjutant; SS Obersturmführer Petersen, in a mountain regiment; SS Hauptsturmführer Turmann; SS Hauptsturmführer Auerbach; SS Sturmführer Pelichstein, in the XIII Regiment; SS Untersturmführer Dr. Adelmeier, Franz, Wild, Dumont, Hauber; SS Oberscharführer Strauss, Tretner, Mohland and SS Schutze Richtmueller.

All the above mentioned criminals must be put on trial for the war crimes which they committed, and must be most severely punished.

The Secretary of the State Commission

Dr. Ivan Grgic e.h.
advocate

Belgrade, 14th January, 1946.

No. D 472.

The President of the State Commission

Dr. Dusan Nedeljkovic
University Professor.

It is hereby certified that this translation corresponds exactly to the Serbo-Croatian original of the communication of the State Commission for the Ascertaining of the Crimes of the Occupiers and their Accomplices in Belgrade.

Belgrade, 16th January, 1946.

The President of the State
Commission

¹⁾ Dr. Dusan Nedeljkovic,
University Professor.

¹⁾ purple stamp of State Commission

DOCUMENT 944-D

REPORT ON THE DEPOSITION OF THE "ETHNIC GERMAN", LEANDER HOLTZER, FORMER SS-MEMBER, 27 OCTOBER 1945: TWO VILLAGES SET ON FIRE AND THEIR INHABITANTS SHOT BY THE WAFFEN-SS IN AUGUST 1943 (EXHIBIT GB-566)

BESCHREIBUNG:

T Ds, BeglVm Erstschrift l U im BeglVm Ti l Ecke o r Stp: „Drž. komisija za utvr. zloč, okup. i njihovih pomagača, Inv. br. 12685,“ (grün, „12685“ Ti) l l n U bei * Rund-Stp mit Wappen und Umschrift in cyrillischer Schrift

Yougoslav war crime Commission
Baor HQ

Betrifft: Angaben über Kriegsverbrecher

An die

STAATSKOMMISSION ZUR FESTSTELLUNG DER
KRIEGSVREBRECHEN

Belgrad

Anlässlich der Abhörung einiger Volksdeutscher gewesener Angehörigen der SS, die sich derzeit im Lager Eselheide bei Paderborn in Internation befinden, — kamen wir zu folgenden Angaben:

.....als belanglos ausgeschieden.....

Holtzer Leander erklärt:

Im August 1943, steckte die 23. Compagnie auf Befehl des Batalionskommandanten Obersturmbannführer Wagner, unter dem Kommando des Compagnieführers Untersturmbannführer Schuh ein Dorf an der Bahnlinie Jablanica — Prozor, in Brand, unterdessen wurde die Dorfbevölkerung erschossen. Im August 1943 auf Befehl derselben zündete die 23. Compagnie ein Dorf an der Bahnlinie Nikšić Avtovac an, und die Dorfbevölkerung wurde erschossen. Der Erschießungsbefehl kam aus Jablanica und die Dörfer waren am Morgen schon niedergebrannt. Im Pančevo wurden die Erschießungen durch den Polizeiagent Gross, früher Färbermeister, Brunn aus der Prinz Eugen SS - Division aus Pančevo, früher Müllermeister, ausgeführt. Für die Erhängen am Friedhofe bekam er eine Belohnung von 20.000 Dinar. Brunn war früher beim Müllermeister Hieber, Zimska ulica, tätig. Die Summe von 20.000 Dinar wurde bei der gehängten Wirtin vorgefunden die Brunn eigenhändig justifizierte, und wurde ihm das Geld als Honorar gegeben.
..... als belanglos ausgeschieden

Zur eventuellen weiteren Leitung des Verfahrens gegen die Beschuldigten, stellen wir obige Angaben zu.

Todt dem Faschismus — Freiheit dem Volke.

Jugoslawische Kommission zur
Feststellung der Kriegsverbrechen

Nr. 383/G.
27. Oktober 1945,
BAOR HQ.

BAOR HQ

Oberleutnant Gvozdić, e. H.

Dass dieser Bericht der Jugoslawischen Kommission zur Feststellung der Kriegsverbrechen bei BAOR HQ dieser Staatskommission zugestellt wurde,¹⁾ und dass die Abschrift dem Original entspricht, beglaubigt:

DER PRAESIDENT DER STAATSKOMMISSION:

11.I.1945.
in Beograd.

Dr. D. Nedeljković
* Dr. Dušan Nedeljković, e. H.
Universitätsprofessor.

DOCUMENT 945-D

EXTRACT FROM REPORT NUMBER 5 BY THE YUGOSLAV STATE COMMISSION FOR INVESTIGATING THE CRIMES OF THE OCCUPYING POWER AND ACCOMPLICES: ATROCITIES COMMITTED BY THE SS IN DALMATIA (EXHIBIT GB-554)

EXPLANATORY NOTE:

Orig. report, Serbo-Croatian, Yugoslav

Extract.

Report No. 5
of the Yugoslav State Commission for
Ascertaining the Crimes of the Occupiers
and their Accomplices.

.... We submit here the wording of "Report No 3" (No. 49/944 of the 30 September 1944) of the Croatian Commission for Ascertaining the Crimes of the Occupiers and their Accomplices, in which

¹⁾ hinter „wurde“ urspr: „behauptet:“, Streichung und Rest des Satzes in anderer Maschinenschrift

this Commission, among other things reports this crime, also on the basis of the original report of the Domobran Lieutenant-Colonel Potocnik, garrison commandant of Linj, that miserable accomplice of the same 118th German Division, who reported about this crime to Pavelic's Ministry for War in the following terms:

"In accordance with the order of the commander of the 118th German division, an SS battalion of the "Prinz Eugen" division and a battalion of the "Teufels-Division"(Devils Division) under the command of the German Lieut. Col. Dietsche, carried out on the 27. 3. 1944 and on the following days a "purge action" from Sinj in the direction of the villages of Otok-Ruda-Udovicic-Krivodol-Vostane-Grab.

On the 28 March this SS battalion overran the villages of Otok Cornji, Ruda and Dolac Dolnji one after the other and carried out horrible massacres,destructions by fire and looting. These beasts murdered on a single day in the three above named Dalmation villages 834 people, — apart from grown-up men—also women and children — set on fire 500 houses and looted everything there was to be looted. They removed rings, watches and other valuables from the dead bodies. The mass slaughter was carried out in all the villages in the same horrible manner. The German soldiers gathered women, children and men in one place and then opened fire on the crowd with machine-guns, threw bombs at them, looted their property and set them on fire. In the House Milanovic-Trapo 45 burned bodies were found. In another house in the same village of Otok 22 unburned corpses were found in a pile. In the village of Ruda they collected all the people in one place and killed all of them. Those who happened not to be collected were killed where they were found. Not even the smallest babies at their mothers' breasts were spared. In some places the victims were soaked in petrol and set on fire. They also killed those who offered them hospitality out of fear. They also killed those people who were forced to follow them to carry their ammunition and other things. According to the evidence of reliable witnesses, the massacres were prepared before-hand, and this all the more so as the above mentioned villages gave no reason whatsoever previous to the "purge action" for any kind of reprisals. Neither then nor ever previously was a single shot fired at German soldiers, nor was any hostile action undertaken against the same in the area of these villages...."

Secretary:
Dr. Ivan Grgic

President of the State Commission
Dr. Dusan Nedeljkovic
University professor.

This is to certify that this extract from report No. 5 of the State Commission for Ascertaining the crimes committed by the occupiers and their accomplices in Belgrade is printed on p.p. 78-87 of the first volume of the State Commission's reports and is in full accord with the original text. It is further certified that this is a true translation of the original Serbo-Croatian text.

Nurnberg, 10th June 1946.

*Delegate of the Government of the Federate
People's Republic of Yugoslavia
at the International Military Tribunal,
Nurnberg.*

Dr. Albert Vajs

DOCUMENT 951-D

LETTER FROM BLOMBERG TO HITLER, 2 MARCH 1934: THE FORMATION OF ARMED "STAFF GUARDS" OF THE SA, FOR EXAMPLE IN HOECHST ON MAIN, VOIDS ALL THE CARE TAKEN BY THE WEHRMACHT IN THE NEUTRAL ZONE. LETTER FROM RÖHM, CHIEF OF STAFF OF THE SA TO HITLER, 6 MARCH 1934, IN WHICH HE POINTS OUT THAT HE HAS FORBIDDEN STAFF GUARDS TO APPEAR ARMED IN PUBLIC (EXHIBIT GB-607)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | Phot, beglaubigt von der Britischen Anklagebehörde

Erstes S: über Datum Stp: „0034“ | unter Datum: „/8.“, r darunter: „R“
(beides hs)

Der Oberste SA-Führer

München, den 6.März 1934

G 312/34

Persönlich!

Betreff: Schreiben des Reichswehrministers
an den Führer.

1 Anlage.

Verteilt nach Verteiler I.

In der Anlage übersende ich zur vertraulichen Kenntnis ein Schreiben des Reichswehrministers bzw. des Generals v. Reichenau an den Führer.

Ich bemerke dazu, daß die Frage der Stabswachen weder bei meiner Unterredung mit dem französischen Botschafter Francois-Poncet, noch mit dem deutschen Botschafter in Paris, Köster, berührt wurde. Ich verweise ferner auf meine Verfügung vom 8.1.34 Ch.Nr.34 und meine Besprechung in Berlin nach Abschluß der letzten Reichstags-sitzung. Bei dieser Gelegenheit habe ich das bewaffnete Auftreten von Stabswachen in der Öffentlichkeit untersagt.

Der Stabschef :
gez. R ö h m.

Für die Richtigkeit:
v.Kraußner
Obergruppenführer.

Zweites S : von *1 bis *2 Rd-Strich, r davon: „Abwehr? 8/3. R“ (hs)

Der Reichswehrminister.

Berlin, den 2.3.1934.

Abschrift!
Vertraulich!

An
den Herrn Reichskanzler.

Ich fühle mich verpflichtet, nochmals auf die Bedeutung der bewaffneten Stabswachen der SA hinzuweisen. Nach einem Befehl des Stabschefs soll jede Obergruppe und jede Gruppe sich eine bewaffnete Stabswache mit schwerer Maschinengewehr-Kompanie bilden. Diese Bildung ist z.T. im Gange. Nach Meldung des Wehrkreiskommandos VI sollen auch bereits die SA-Brigadeführer Bildung einer solchen Stabswache in Aussicht nehmen und dazu SA-Leute auf 1 bis 1 1/2 Jahre Dienstzeit verpflichten. Auswahl und Ausbildung hat zu geschehen mit dem Ziel: Auftreten in der Öffentlichkeit. Zahlenmäßig würde sich das im Bereiche des Wehrkreiskommandos VI allein auf 6000-8000 Mann ständig mit Gewehr und Maschinengewehr bewaffneter SA-Leute auswirken. Besonders mißlich ist, daß Bildung dieser Stabswachen sich in Anlehnung an sogenannte SA-Hilfswerklager vollzieht, die meist in den großen Städten liegen. Heute erhalte ich eine Meldung, daß in Höchst am Main, also in der neutralen Zone, die Bildung einer derartig bewaffneten Stabswache vor sich geht. Ein derartiges Verhalten macht alle Vorsicht der Wehrmacht und der von ihr beeinflussten Krüger-Lager innerhalb der neutralen Zone illusorisch.

Da der Stabschef von Berlin abwesend ist, schicke ich diese Meldung unmittelbar an den Kanzler.

gez. v. Blomberg.

Für die Richtigkeit:
v.Krauser
Obergruppenführer.

DOCUMENT 953-D

SIGNED STATEMENT BY DAVID WAHNAPEL, TAKEN IN NUREMBERG, 24 JULY 1946, BY DR. STANISLAW PIOTROWSKI, REGARDING MURDERS AND ATROCITIES COMMITTED BY THE SS IN RADOM AND IN CONCENTRATION CAMPS IN POLAND (EXHIBIT GB-564)

EXPLANATORY NOTE:
Orig. Polish

Record of a statement of the witness Dr David Wajnapel taken down on the 24.7.1946 in Nuremburg by the Public Prosecutor and member of the Central Committee for the Examination of German Crimes in Poland, Dr Stanislaw Piotrowski.

By virtue of the regulations of Polish Law, the witness was informed about the responsibility for untrue statements and was sworn in.

<i>Christian name and Surname:</i>	<i>David Wajnapel</i>
<i>Age:</i>	<i>39 years</i>
<i>Place of birth:</i>	<i>Radom (Poland)</i>
<i>Profession</i>	<i>Physician</i>
<i>Religion:</i>	<i>Jewish</i>
<i>Address:</i>	<i>Stuttgart, Reinsburgstr. 193</i>
<i>Relationship to parties:</i>	<i>None</i>

The witness states as follows:

A few weeks after the entry of the German troops into Radom, police and SS authorities arrived. At the very moment of their arrival, the conditions became immediately worse. The house in the Zeromskist where their Headquarters was, became a menace to the entire population. People who were walking in this street were dragged into the gateway, and ill-treated by merciless beatings and by the staging of sadistic games. All members of the SS officers

as well as other ranks, — took part in this. Being a physician, I often had the opportunity to give medical help to seriously injured victims of the SS.

After a short time, the SS uniform became a menace to the population. I myself was beaten up till I bled by four SS other ranks in the street in spite of my doctor's armband. Later on two ghettos were established in Radom. In August 1942 the so-called "deportation" took place. The ghettos were surrounded by many SS units who occupied all the street exits. People were driven out to the streets and those who ran were fired at. Sick people at home or in hospitals were shot on the spot, among others also the sick people who were in the hospital where I was working as a doctor. The total number of people killed amounted to about 4,000. About 3,000 people were spared and the rest — about 20,000 people — were sent to Treblinka. The whole action was directed and executed by the SS. I myself saw that the SS staff were on the spot forming a group and issuing orders. In the streets and in the houses SS men ill-treated and killed people without waiting for orders. After the "deportation", the remaining group of people were massed in a few narrow lanes and we came under the exclusive rule of the SS and became the private property of the SS who used to hire us out for payment to various firms. I know that those payments were credited to a special SS account at the Radom Bank *Emisyjny*. We were visited by SS men only. Executions carried out by the SS in the Ghetto itself were a frequent occurrence. On 14 January 1943 another "deportation" to Treblinka took place. On 21 March 1943 in the whole district there took place the so-called action against the intelligentsia which action, as I know, was decided upon in an SS and Police *Führer's* meeting in Radom. In Radom alone about 200 people were shot at that time; among others my parents, my brother and his 9 months old child met their death. On 9 November of the same year all Jewish children up to 12 years of age as well as the old and sick were gathered from Radom and from camps situated near Radom and shot in the Biala Street in Radom. Both SS officers and other ranks participated in this. From March 1943 I stayed 18 months in Blizyn camp. The camp was entirely under the SS and the Radom Police Chief's control. Its commandant was *Untersturmführer* Paul Nell, the guards were composed of SS privates and NCOs. The foremen were *Waffen* SS men who had been wounded at the front. Both behaved in an inhuman manner by beating and ill-treating us. Shootings of people were frequent occurrences. Originally sentences were passed by the SS and Police *Führer*, later on by the camp commandant. The other SS ranks knew very well about the bloody deeds which were committed by the SS in Poland, in particular they told me personally about mass

murders of Jews in Maidanek (Nov. 1943). This fact was no secret; it was common knowledge among the civil population as well as among the lowest ranking SS men. When the camp was taken over by

— Page 2 —

the Maidanek concentration camp, new guards were sent to our camp, but there was no difference between them and the previous ones. In July 1944, the whole camp, including myself, were sent to Auschwitz camp, which could be entered only by SS men. The conditions of this camp are well known. I escaped during the evacuation of this camp into Germany. On the way the SS escort machine-gunned exhausted prisoners and later on the rest of the marching column (near Rybnik). Several hundred people were killed at that time. When I saw that the situation was hopeless, I fled under fire into a wood, where shortly I was liberated by the Soviet Army.

I emphasize that during the few years of war, being a Jew and a doctor, I met a great number of SS men from Waffen SS as well as other formations and of various ranks, but I must state that I noticed no difference between them as far as their inhuman attitude towards the civilian population was concerned.

Read to me.

Dr. David Wajnapel

Dr. Stanislaw Piotrowski.

DOCUMENT 954-D

DEPOSITIONS OF DR. STANISLAW LORENTZ AND DR. WLADISLAW TOMKIEWICZ, 4 JUNE AND 27 MAY 1946, IN WARSAW, REGARDING PLUNDER AND DESTRUCTION OF CULTURAL POLISH PROPERTY BY GERMANS (EXHIBIT GB-561)

EXPLANATORY NOTE:

Orig. Polish; StL and Wl. Tomkiewicz signed at foot of each page of Lorentz and Tomkiewicz depositions, respectively, in ink

RECORD OF THE DEPOSITIONS OF A WITNESS

Warsaw, 4 June 1946, the Examining Magistrate at the District Court in Warsaw, K. SZWARC, at the request of the Public Prosecutor interrogated the witness under oath:

Dr. Stanislaw LORENTZ, son of Karel-Ludwik and Mary nee Schoen, born on 28. IV. 1899 at Radom, of protestant faith, lecturer at the Warsaw University, Director of the National Museum in Warsaw,

Director General of Museums and Custodian of Public Monuments, resident in Warsaw, at No. 13. Alley of 3 May, who after having taken the oath according to Art. III of the code of Criminal Proceedings, and having been warned of the responsibility under Article 140 of Criminal Code for false testimony, testified as follows:

Since 1935 I have occupied the post of the Director of National Warsaw Museum. I have remained in Warsaw during the whole period of the siege of Warsaw in 1939 and the whole period of occupation. During the Warsaw insurrection I stayed in the building of the National Museum.

During the period between the end of October 1944 and 14 January 1945, when there were practically no inhabitants in Warsaw, I came almost every day to Warsaw as I was directing the action of Polish scientists and artists, in their efforts to save the cultural treasures still left in burning Warsaw. During the whole period of occupation, including the period of insurrection, I have closely watched the destructions of the treasures of Polish culture, perpetrated by the Germans. Some of my notes had been saved and were shown in 1945 at the National Museum during the exhibition called "Warsaw accuses". At the present moment these notes are in the archives of the National Museum.

On the basis of all the observations which I was able to make during the occupation I can ascertain that the damages inflicted by the Germans on treasures of Polish culture, were not due to any hazard connected with war conditions, but that these damages were a direct consequence of a criminal plan drawn up by the whole German State machinery: by civil administration, as well as a military administration, i.e. the Gestapo, the police, the representatives of German people, in the persons of eminent professors, museum directors and custodians, such as for example:

- 1) Prof. Dagobert Frey,
- 2) Custodian Prof. Grundmann,
- 3) Director of Dresden Picture Gallery, Posse, deceased,
- 4) Dr. Kurt Mühlmann, State Secretary, Frank's deputy at Krakov,
- 5) Dr. Joseph Mühlmann, brother of the latter, Art Historian,
- 6) Dr. Ewald Behrens, of the East Institute in Krakov,
- 7) Dr. Gustav Barthel, Director of Museum in Wrzoclaw,
- 8) Dr. Trotschke, Art Historian, who was at the same time an SS officer in the Auschwitz camp, and many others.

— Page 2 —

During the siege of Warsaw in 1939, the King's Palace, as a national historic monument, was not used by the Polish defenders as a stronghold, or as a depot for military equipment or ammunition.

But this fact did not prevent the invaders from shelling this monument of Polish culture, as though it were a military target, and thus the Palace had to share the fate of many other "military" targets of the Capital such as churches, museums, schools, hospitals. On 17 September 1939, incendiary bombs were literally showered on the Palace. On that day, the roofs of two towers were burnt down and when the roof of a Palace wing, overlooking the river Vistula, which contained the magnificent reception apartments, caught fire the fine Bacarelli ceiling, dating from 1780, was destroyed. And then, the Museum staff began to carry out salvage operations, under continuous fire which endangered their lives trying to save the most precious objects, and to transport them from the Palace to cellars of the Museum. In this way, they transported the Royal throne, a series of paintings representing Warsaw by Ganaletta; pictures by foreign and Polish artists and various sculptures, upholsteries, jewels. Already in November 1939, almost the entire treasure was taken by gangs of German bandits under the leadership of German scientists, such as Dagobert Frey, Professor of the History of Art at the University of Warsaw, Dr. Barthl, Director of Museums at Wroclaw and a Viennese Art Historian, Dr. Joseph Muhlmann, brother of Dr. Kurth Muhlmann, the State Secretary, who had been appointed the special Plenipotentiary for the inventory and the preservation of treasures of art in the Government General. His activity consisted in confiscation the most valuable collections and destroying monuments of Polish culture.

At the time of the capitulation and the entry of the German army into Warsaw, the Palace with the exception of a few damages done during the siege, was on the whole in a satisfactory state.

The municipal administration of Warsaw had immediately taken measures to preserve the building and already in the first days of October, they had begun to re-build the temporary roof over the wing containing the magnificent reception appartments. In October 1939, Hans Frank, who was then the Governor, arrived in Warsaw.

He stopped at the Warsaw Palace and declared to representatives of Warsaw Municipal Administration that the Palace should be pulled down; furthermore he opposed himself to any work for the restauration or the preservation of the building which was only slightly damaged during military operations.

— Page 3 —

With his own hand, Frank tore off the silver eagles from the royal canopy and put them into his pockets. By this act, he gave signal for the beginning of the general plunder of the Palace installations, which lasted for several weeks. Pictures, upholsteries, wainscoting

were torn off the walls and stolen. At the same time, the German miners made holes in the Palace walls for the purpose of laying mines. The soldiers did not keep secret the object of the preparations: the Palace was doomed to destruction by explosion. The disclosures made by the soldiers were confirmed by the arrival of architects and German building contractors under the personal direction of Architect Heidelberg, Director of Architecture Department of Warsaw District. These people, with the help of hundreds of Jews brought daily to the spot, began taking down the building. With electric boring machines they made two rows of holes, with an interval of 75 cms between them, and at a height of 1,5 metre from the ground. In two months several thousands of these holes had been bored in the outer and the interior walls of the palace. During these demolitions, the Palace changed its aspect from day to day and from month to month whilst at the end it looked a mere heap of ruins.

The principal tools used were picks and axes. Precious wallscotting was torn off the walls, marble mantle pieces and wood parquets with beautiful design were wrenched out. The marble, wood and stone staircases were broken up. Roofs and ceilings were also torn off, as well as the iron beams which had been placed in 1918-1939, during the preservation works. The ruins of the Palace remained in this state for nearly five years and were still in the same state after the insurrection.

All the furniture of the Palace had been stolen: hundreds of pictures, sculptures including antique pieces as well as sculptures by artists of the XVIIIth century: Houdon, Le Brun, Monaldie; upholsteries, Renaissance, Baroque, Rococo, classical and empire furniture, clocks, especially those of the XVIII-century, chandeliers, candelabras, six of which — the large ones — were in bronze of Gafferi, vases by Thomin and numerous other objects of art, especially those of the XIIIth century. In addition to the objects of art which belonged to the Palace itself and were included in its inventory, there were fine collections of art treasures and souvenirs in the depository of the State Department of Art Collections. These comprised the collections which had been claimed from Russia after 1920, the collections from the Rappersville Museum in Switzerland which had been transferred to Poland, collections brought and given. The depository contained about 1,000 .

— Page 4 —

pictures, numerous sculptures, various objects of arts, graphic collections, archives and incunabula. The transport and the packing of the stolen objects were very primitive. Wooden beams and

marble plates were thrown out through the windows of the Palace, or were left under open sky in November and December under rain and snow, during great frosts, they lay about in great confusion, mixed up with hot-water piping, central heating boilers, wainscoting, modern kitchen appliances and blocks of ancient wooden floors.

The objects stolen from the Palace were sent either to destinations which are unfortunately unknown to us, or to the four large store-houses in Warsaw, from where they were later distributed following the applications of various German building contractors.

The material necessary for the transformation of the offices of the Premier Minister into "Deutsche Haus", for the transformation of the Belweder Palace into the residence of the Governor General Frank, for the accomodation of the Warsaw Casino as headquarters of the Gestapo, and for other works of reconstructions came from these store-houses. The collections from the Palace were also transferred to Krakow, where they were temporarily stored, in view of their ultimate transfer to Germany. The material from these store-houses was also used for the decoration of the offices and private appartments of German officials, for the exchange of presents between the members of civil administration, Gestapo and the army. Furthermore, Governor Fischer and President Dengel gave the authorization to various offices and to employees to chose any objects they liked from those included in the Palace inventory. The ambition of President Dengel was to send the greatest possible quantity of collections to Wuerzbourg, his native city. Amongst the offices which were not in Warsaw, it was the Gestapo in Lublin and in Radom who had shown the greatest zeal. There was also one more method: that was the ordinary plunder practised by the Feldgendarmerie of Potsdam as from the beginning of October 1939, and later by all kinds of German officials. The objects stolen were sent either to Germany or to Warsaw market where they could be bought for a low price. At the beginning of December 1944, two months after the capitulation of Warsaw, some German military units placed cartridges with dynamite in the holes made in 1939 and blew up the Palace. The cellars and the foundation are all that remained.

— Page 5 —

In conclusion, I emphasize that the Germans — on the order of the ex-Governor-General Frank, had closed — immediately after their entry into Poland — all the museums, cultural Polish institutions and societies, whilst the property of all these institutions was confiscated and subsequently most of it was plundered.

I have already said that orders to this effect were given by Frank. During the occupation, the Germans arrested several scientists and workers in the field of culture, sometimes aged persons who were not guilty of any political activity.

Several of them were shot, tortured or died in the camps. Amongst those who were shot or died as the result of the conditions of their imprisonment, were the following persons:

- 1) Gembarzewski Bronislaw, about 66 years of age, director of war Museum in Warsaw
- 2) Felix Rychling, about 69 years old, Custodian of the National Museum in Warsaw
- 3) Dr. Anton Wiczorkiewicz, the curator of the National Museum in Warsaw,
- 4) Debouski, M.A.,
- 5) Mann, M.A., assistant at the National Museum in Warsaw,
- 6) Zygmunt Batowski, Professor of the History of Arts at the Warsaw University about 69 years of age; and numerous others.

The number of those who died or were shot proves the fact that the Germans wished to exterminate all the workers and the professors in the field of culture. Stated as above. Read

The Judge

K. Szwarc
K. Szwarc

Stanislaw Lorentz
Stanislaw Lorentz

CERTIFICATE OF TRANSLATION

I, Dr. Frank Esterkin, -M.E. Permit 18784-, hereby certify that I am thoroughly conversant with the Polish and English languages; and that the above is a true and correct translation of the original document.

Nurnberg, 6 th July 1946

Dr. Frank Esterkin
M.E. Permit 18784

Record

of the Depositions of a witness.

Warsaw, 27th May, 1946

At the request of the prosecutor the Examining Magistrate of the Tribunal of the Warsaw District, K. Szwarc, interrogated the witness:

Dr. Tomkiewicz Wladislaw, son of Stanislaw and Micheline, born Rathel, born 4. 9. 1899 in Nowince in Lithonia, by profession — historian.

Professor at the University of Warsaw, Assistant of the Chief Director of the museums and of the Section for Preservation of works of art, residing 61-street Hoza, lodg. 7.

After having been advised of the responsibility for giving false evidence (art. 140 of Penal Code) the witness gave the following evidence:

At the beginning of the war, September 1939, I occupied the post of Curator and Assistant, Director of the Museum of the Polish Army, at the same time I was assistant at the Warsaw University.

Carrying out my functions I was able to observe the destructive operations of the Germans with respect to works of art and mementos of culture.

According to the testimonies of Dr. Joseph Muhlmann, Prof. of Art in Vienna, as well as of Prof. Dagobert Frey who had been in the building of the National Museum in 1939, I assert that these were exactly the persons to whom General Governor Frank gave orders to take actions in order to save the works of art of the General Government. As a result of these actions the whole interior part of the King's Castle was so destroyed that nothing remained but the walls which stood til the insurrection of 1944. Information about the destruction of the castle in 1939 by the Germans was obtained through the servants of the castle who told me about the destructive operations at the castle carried out by the Germans. In October, November and December 1939 valuable collections belonging to the National Museum and to the Museum of the army were transferred. This transference was directed by Dr. Muhlmann.

During the insurrection the German soldiers living in the building of the National Museum destroyed the rest of the collection in the most barbarous manner.

The Germans exploded the walls of the King's Castle in December 1944, that is when they were burning and exploding on a large scale the public buildings

— Page 2 —

and private dwelling places that were yet untouched. I saw the castle with my own eyes in November 1944 that is at the time when the insurrection had been at an end. I can state that the castle was pretty well in the same condition as it had been in 1940.

When Soviet troops entered Warsaw i.d. on 17th January 1945 that castle was nothing but a heap of ruins.

According to my own observations of the ruins after the destruction I think, I am able even to show the order and extent to which the destruction of Warsaw had been carried on:

- 1) during military operations in 1939 about 10 per cent of the buildings were destroyed by the Germans as a result of artillery fire and aerial bombardments.
- 2) In 1943 when the Ghetto was being liquidated, about 15 per cent of the buildings were set on fire and destroyed by the Germans through bombardment.
- 3) During the Warsaw insurrection, i.e. from 1.8.1944 till 3.10.1944 the Germans set fire to and destroyed through bombardment about 15 per cent of the buildings existing in 1939 i.d. during the time before the war.
- 4) After the insurrection i.e. after 3.X.44 and before 17th January 1945 the Germans had burnt or exploded about 30 per cent of what had been Warsaw before the war, besides they left many houses mined but not yet exploded.

I had very often visited Warsaw during the month of November 1944, having been provided with a pass by the German authorities. During my visits I often saw detachments of German soldiers belonging to the "Brennkommando" setting houses on fire which had not been destroyed during the insurrection.

Therefore considering all these above mentioned facts I assert that at the time of the German retreat from Warsaw the destruction of a the immovable property of the town had amounted to 90 per cent as compared to the condition of Warsaw before the war.

— Page 3 —

I may add that Dr. Dagobert Frey, mentioned above, had been Professor at the University of Wroclaw in 1939 as far as I know now he is Professor at the University of Vienne.

Stated as above

K. Szwarc

K. Szwarc

Judge

Read and approved

Wl. Tomkiewicz

Wl. Tomkiewicz

CERTIFICATE OF TRANSLATION

I, Dr. Frank Esterkin, - M.E. Permit 18784-, hereby certify that I am thoroughly conversant with the Polish and English languages; and that the above is a true and correct translation of the original document.

Nurnberg, 8th July 1946

Dr. Frank Esterkin

M.E. Permit 18784

DOCUMENT 955-D

SIGNED STATEMENT BY MOJZESZ GOLDBERG, TAKEN IN NUREMBERG, 29 JULY 1946, REGARDING THE KILLING OF JEWS IN POLAND BY THE WAFFEN-SS IN 1942 (EXHIBIT GB-565)

EXPLANATORY NOTE:

Signed orig. in Polish and German and English mimeo. trans. submitted

Record of the examination of a witness

carried out by the public prosecutor and member of the Central Committee for Investigating German crimes in Poland, Dr. Stanslaw Piotrowski in Nürnberg on the 29 July 1946.

By virtue of the regulations of Polish law, the witness was informed of the responsibility for false testimony and took the oath.

Name: Goldberg, Mojzesz

Age : 36 years.

Place of Birth: Radom

Profession : Merchant

Religion: Jewish

Address: Stuttgart, Bismarckstr. 138.

Relationship to the parties: -----

The witness states the following:

1) On the 23 June 1941 I was called up into the Soviet army in Lemberg. In the middle of July I was taken prisoner by the Germans. At a locality 5 kilometres from Podwoloczysk the SS companies sought the Jews out of the whole mass of prisoners and shot them on the spot. I remained alive as they did not recognise me as a Jew. I stress the fact that it was the Waffen SS who did this.

2) After my captivity was ended, I lived in Radom and worked from June 1942 to July 1944 for the Waffen SS at 3 places; the SS Veterinary Reinforcement detachment, Kolcinskistreet, the Garrison administration of the Waffen SS, Planty 11 and the Building directorate of the Waffen SS, Slowacki Street 27. As I worked so long for the SS, I know the names and faces of all the officers and NCOs of the above named detachments of the Waffen SS very well. At the head of the SS Veterinary Reinforcement Detachment were Sturmbannführer Dr. Held and Hauptsturmführer Schreiner; at the

head of the garrison administration there was Obersturmführer Grabau (at present in Dachau camp) and at the head of the Building directorate Oberscharführer Seiler. All the persons mentioned took a direct part, together with their companies in carrying out the expulsions in Radom on the 5, 16 and 17 August 1942, during which some thousands of people were shot on the spot. I know that the SS Veterinary Reinforcement companies went to the provincial towns to carry out the "expulsions" of Jews. I heard individual soldiers boasting about the number of Jews they had killed. I know from their own stories that these same companies participated in the actions against Polish partisans and also set the surrounding Polish villages on fire.

*Goldberg
Dr. Piotrowski.*

The statement was read out to me.

DOCUMENT 956-D

EXTRACTS FROM THE REPORT OF THE CENTRAL COMMISSION FOR THE INVESTIGATION OF GERMAN CRIMES IN POLAND, GIVING THE NUMBER OF POLES PUBLICLY EXECUTED BY THE GERMANS IN WARSAW BETWEEN 15 OCTOBER 1943 AND 1 AUGUST 1944 (EXHIBIT GB-559)

EXPLANATORY NOTE:

Entire certified copy of volume, "German Crimes in Poland", submitted to Tribunal

Central Commission for Investigation of German
Crimes in Poland

GERMAN CRIMES IN POLAND

Warsaw

1946

Vol. I

Pages 183, 184

Although by their public executions in Warsaw the Germans entirely failed to attain their political or propaganda aims, they none the less did succeed to a notable extent in killing off the leading members of the community in the city which they so greatly hated.

In the eight months between October 15, 1943, and June 21, 1944, they announced the performance of 46 public executions, at 52 different places, with a total of 2,705 deaths. In reality the number of persons executed was considerably greater.

At the same time almost three times as many persons perished by secret executions in the area of the burnt ghetto: about 4,000 persons, including several hundred women. These figures have been carefully verified.

These executions among the ruins of the ghetto lasted right up to the outbreak of the Rising (the last taking place on July 29, 1944). From the day of the last official poster to the beginning of the Rising about 1,800 persons perished.

The approximate number of Poles killed in Warsaw from the beginning of the public executions until the Rising (Oct. 15, 1943—Aug. 1, 1944) was about 8,000, most of whom had been caught in man-hunts in the Warsaw streets.

DOCUMENT 959-D

REPORT OF THE CZECHOSLOVAK MINISTRY OF THE INTERIOR, PRAGUE, 9 JULY 1945, ON CRIMES COMMITTED BY THE ALLGEMEINE SS AND THE WAFFEN SS IN CZECHOSLOVAKIA (EXHIBIT GB-571)

EXPLANATORY NOTE:

Omitted here: Introductory note on "The Organization SS"

CZECHOSLOVAK REPUBLIC
MINISTRY OF INTERIOR
P R A G U E

CERTIFICATE

The Ministry of Interior hereby certifies that the annexed paper is a State document within the meaning of Art. 21, Charter of the International Military Tribunal annexed to the Agreement signed on the 8th August 1945, by the Government of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, the Government of the United States of America, the Provisional Government of the

French Republic and the Government of the Union of Soviet Socialist Republics for the Prosecution and Punishment of the Major War Criminals of the European Axis.

Prague, this 13th day of July, 1946.

1)

Minister:

v. Nosek

— Page 3 —

Crimes committed by the members of the
Allgemeine SS and the Waffen SS

The crimes committed by the members of the SS troops against the Czechoslovak and foreign citizens on the territory of the Czechoslovak Republic can be divided into the following categories:

- 1) Actions against the Prague students in 1939.
- 2) Reprisal measures against civilians suspected of contact with the partisans.
- 3) Crimes committed in concentration camps and during the transports of the prisoners (the s. c. death marches).
- 4) Crimes committed in the SS training centre in Benesov.
- 5) Crimes committed during the Prague revolution in May 1945.

A d 1.)

The SS units were employed together with the German army and police in the action against the Prague students on November 17th 1939 during which the s.c. Hlávka college was occupied by the SS units. The direct eye-witnesses give the following account of the action:

“About 4 o'clock in the morning there were heard the first sounds of broken doors in the Hlávka college. Immediately afterwards a drunken pack of SS men broke into the corridors, smashing with their guns the doors of the rooms and driving with leather whips the students to the staircase. Many of the students were only in their night gowns, others had only their slippers on and the rest were barefoot. The face of many of them was covered with blood. The house was shaken by a tremendous roar and stamping of shod shoes, the cracking of broken doors and glass. In every room there remained an SS man with a gun. Their commanders ran with whips from one room to another they beat everybody they met, they put pistols on the breast of the victims raging and rioting. In front of the college there were some

1) Red and white paper seal of Ministry of Interior

buses. He who happened to reach quickly a seat, was saved from many blows which the pack of SS men were regardlessly distributing."

During this action the greater part of the college equipment was destroyed, valuable objects such as watches, fountain pens and money were stolen and carried away. In some rooms the beds, walls and floor were spilt with blood. The broken windows and the fallen plaster were the best proof of the way the students were treated.

Ad 2.)

In the village of Hostálkové, district Vsetin, there was stationed from December 1944 to May 3rd 1945 a small SS unit which undertook penal actions against the civilian inhabitants who were suspected of being in touch with

— Page 4 —

the partisans. On December 12th 1944 the members of this unit arrested Mrs. Stanková together with her son and daughter because they were suspected of hiding the partisans. At the same time the SS men set the house on fire.

On January 28th 1945 the commander of the unit proclaimed a state of emergency and the SS men opened fire at the inhabitants. Even children who were skiing were threatened by the shots. One person was seriously wounded.

In February 1945 Mr. and Mrs. Cesek and Mr. J. Rataj were arrested because they were suspected of maintaining contact with the partisans. Their house was burned down by the SS men. The arrested persons were tortured by the SS and after their departure from the place of their station a buried man was found whose body showed several wounds caused by shots and stabbing, fractures and traces of burning. According to the medical diagnosis the unknown man was buried while still alive (which was proved by the red liquid blood in the clay all around the nose). On April 19th 1945 a group of the Gestapo and the SS of Zlin were searching for partisans in the area of the clearings Ryliska and Plostiny district Zlin. The search proved to be negative. The enraged Gestapo and SS men ordered the questioned persons to go into the houses which in the mean time have been plundered and then put on fire. If somebody did not want to obey the order he was thrown into the burning building or under the threats of shots was forced to obey. In the ruins of the houses 23 burnt corpses were found, 4 persons were shot during this bestial action.

On May 5th 1945 after having plundered the village of Javorisko, in the district of Litovel, the SS burnt it down. During this execution the SS troops shot in the nape or killed in the burning houses all the male inhabitants of the village from the age of 15 — 70 years. Women with children after having been illtreated were driven away.

The execution, at which 38 men lost their lives, took place because the inhabitants of the village were suspected of hiding partisans.

A d. 3.)

The crimes committed by the members of the SS in concentration camps are known well enough and therefore it is not necessary to mention them in details. As far as the identity of the individual SS men could be stated, the concerned evidence was handed over to the United Nations War Crimes Commission in London and the perpetrators were put on the list of war criminals. It is to be mentioned that the prevailing part of the persons so far put on the Czechoslóvak war ciminal list are members of the SS.

The same cruelties as those in the concentration camps were committed by the members of the SS groups during the transports of prisoners. During the marches the prisoners were beaten and tortured, they died of hunger, cold and exhaustion and were shot or beaten to death by the SS men as soon as they could not march any more.

Towards the end of January 1945 there passed through the village of Hnevovice, district Opava, a transport of political prisoners at the number of about 10,000 persons, accompanied by the Waffen SS. The prisoners were falling of hunger and exhaustion and they were shot in the nape by the SS men. In the village of Hnevovice there were murdered in this way 18 and in the village of Sluzovice 5 persons.

On February 18th 1945 there arrived to the village of Chroustnikovo Hradiste a transport of some thousands of political prisoners accompanied by SS men. The prisoners were so hungry and exhausted that 10 of them died in the local brewery, where they had so little space that they had to sleep standing.

— Page 5 —

Another 90 men who could not continue their way were shot down or beaten to death by clubs during the next course of the march. On April 4th 1945 there arrived to the village of Litrbach a transport of 150—200 women accompanied by SS-men. The

women had to spend the night in the open air although the commander of the transport was offered an empty school building. The commander of the transport handed over to the German mayor 12 corpses of young women to be buried. At the exhumation which took place on April 8th 1946 there was discovered on the skull of a woman a 9.5 cm long wound, caused by a blunt object. In the neighbourhood of Sangerberg there was found another dead woman belonging to the same transport who according to the medical diagnosis, was killed by a blunt object and the blow was so violent that she lost her teeth.

On April 22nd the same transport arrived to Rejstejn. About 20 persons spent the night in a barn, where they had to remain until the next day afternoon without any protection against the bad weather and the bitter cold. Eleven women died and they were buried at the local carrion place.

During the next march 12 women died who were buried at Hartmanice and another 5 whose corpses were found in the wood through which the transport had passed.

On April 12th 1945 a transport consisting of about 5,000 prisoners guarded by SS men passed through the village of Píсарové Vestce. During the march the prisoners were beaten and two days later one of the accompanying SS men, the Untersturmführer Hauer, returned to Píсарové Vestce and brought with him on a lorry 20 prisoners. These had to dig graves for 45 shot prisoners who were in the meantime brought from Schoenwald.

In the time from 15th — 24th April there passed through the railway station of Hohosudová several transports carrying prisoners from the concentration camps in Germany. One of the goods trains in which there were about 5,500 prisoners stayed at the station several days. The prisoners who were allowed to go out to the nearby meadow ate gluttonously grass, willow leaves and the bark. Those who went a little distance from where the bulk of the prisoners were, were mercilessly shot down or beaten to death by the SS guards. Altogether 312 persons were beaten to death, shot or died and their bodies were buried in a coal pit.

A d. 4.)

On June 1st 1942 the German authorities ordered the expropriation of the property and the evacuation of the inhabitants from the village of Hradistko with the villages Hradistko, Brunsov and Píсарovice in the s.c. zone I.A. of the SS military exercise ground with Headquarters at Benesov. According to the notice the above named villages had to be evacuated by September 15th 1942 and

in the area an SS pioneer school had to be placed. In the notice it was pointed out that the inhabitants had to evacuate their property.

The local commander of the SS pioneer school at Hradistko which moved in immediately, decided however in contradiction to the formal wording of the notice that the evacuation had to take place within less than a fortnight and in some even within 2 hours. Further the local commander ordered that the property could be taken away only when the owners produced a permit issued by the commander of the SS pioneer school. In this way they forced the bulk of the inhabitants to leave behind an important part of their property without having been given any receipts of the property left behind. The amount which was paid by the SS commander at Benesov for the ceded property represents only a small part of the real value.

— Page 6 —

Immediately after the occupation by the SS formations there was erected at Hradistko a so-called "Arbeiterziehungslager" — Labour education centre — which was later changed into a concentration camp where many Serbs, Russians, Frenchmen, Dutchmen and citizens of other nations were kept. The conditions there were horrible. The climax was reached a few weeks before the end of the war, when large scale murdering of prisoners took place.

Ad 5.)

In the days following May 5th 1945 the members of the SS troops in Prague committed incredible cruelties against the civilian inhabitants. The SS men drove them from their flats and shelters into streets and forced them under threat by automatic weapons to protect the German guards with their bodies. In the streets there lay many killed Czechs. The wounded could not be taken into care although they cried for help. He who dared to extinguish the fires was shot down by the SS men. The inhabitants forming with their bodies the protecting walls were led from one place to another and beaten with guns, clubs and everything that was on hand. The SS men knocked at the doors and when somebody came to open he was shot on the spot. They drove the inhabitants away to the shelters into which afterward they threw hand grenades and killed the wounded. Eye witnesses described the event in the house No. 264 at Horni Krc, where the SS men penetrated into the cellar and shouted in the German language: "Everything out!"

Twenty-two persons left the cellar and in the small garden belonging to the house 16 were shot down (6 children, the youngest was 3 years old, 5 women and 5 men). Three persons were seriously wounded.

They also employed dum-dum loads. The 10 years old Milan Procházka who was only lightly wounded kneeled down and asked the SS men not to kill him. Nevertheless they killed him with their gauntlets.

Apart from the above named cases the SS men herded into communal houses about 6,000 persons of whom they chose men as hostages and protectors during the fighting. While retreating the SS men drove 300 men with held up arms in front of their tanks and infantry as far as the town Zbraslav (over 16 miles from Prague).

In the Jeleni Prikop in Prague IV captured Czech civilians were tortured and then murdered in a bestial way. The found corpses bore traces of shot wounds in the nape, their abdomens carved open, deformed mouths, pierced eyes, wounds on the neck and in the back. The victims were brought from the s. c. Kadetka occupied by the SS men.

The members of the SS who were stationed in Prague I near the Faculty of Law made under the support of tanks an assault on Parizska trida (Paris Boulevard), drove the inhabitants out of the shelters and kept them during the fighting in the street. Here, too, they ill-treated and murdered a greater number of persons. The corpses have traces of violence, cut ears and noses as well as blue taints caused probably by gauntlets.

The SS men raged also in other parts of Prague. After the occupation of the Masaryk railway station all the civilians had to leave the shelters. These SS separated the men from the women, ordered them to line up and mowed down some of them on the spot in the presence of the women. Of the remaining the SS men chose their victims at random, ordering them to run across the street and shooting 29 of them from a distance of 20 steps. Another 24 were executed in the same way in the railway station hall. Among the executed there were besides the railway employees also a considerable number of students, who on May 5th waited there for their train. From Liben to Karlin a tank division of SS drove in front of itself about 300 Czech

— Page 7 —

civilians and forced them to remove the barricades in Karlin. Also here the SS men penetrated into the shelters of the neighbouring

houses, drove the unarmed civilians into the streets, where they shot them. Many men and women were shot in their flats, in the houses and in front of the houses, mostly by a shot from behind. Several dozens of people were driven to the Trojsky bridge to remove the barricades in the middle of this bridge. Nearly all of them were killed on the bridge by the SS men.

But also outside Prague many bestial murders and other crimes were committed by the members of the SS troops during the May Revolution. On May 6th 1945, in the village of Krizov, district Pribram, a certain number of inhabitants were arrested by the SS men and driven in front of the tanks. On the same day SS men executed at Milin 5 persons. In the village of Zivokost the members of the Waffen SS executed 7 Czech patriots from the village of Zaborna Lhota. Before the execution these men were bestially ill-treated. Not far from this place on the other bank of the river the SS men tortured and massacred many other Czechs. At Sedlec, district Sedlcany, the SS troops executed 11 men after having shot in the neighbourhood many innocent people. They also burned down the school and plundered several houses.

At Trest in Moravia the members of the SS troops together with local Germans murdered 34 Czechs in the prison courtyard and in the streets they shot 10 other persons.

Prague, July 9th, 1945.

škpt. Pokorný

DOCUMENT 960-D

BILL FROM THE OFFICE OF THE COMMANDER OF THE CONCENTRATION CAMP NATZWEILER TO THE SECURITY POLICE AND SD IN STRASBOURG, 24 MARCH 1943, CHARGING RM 127.05 FOR THE EXECUTION AND CREMATION OF 20 INTERNEES (EXHIBIT. GB-569)

BESCHREIBUNG:

Phot, beglaubigt von der Britischen Anklagebehörde

Waffen-~~SS~~
 Konzentrationslager Natzweiler
 Kommandantur
 3.43 / Kr. / Jg.

24. März 1943

Rechnung

an die
 Sicherheitspolizei und SD.,
 Straßburg

Für die im hiesigen Konzentrationslager exekutierten und eingescherten 20 Häftlinge sind an Kosten

RM 127.05

entstanden.

Die Kommandantur des K.L. Natzweiler bittet um baldige Überweisung des obengenannten Betrages.

K

~~SS~~-Hauptsturmführer u. Kommandant.

DOCUMENT 964-D

AFFIDAVIT BY GOL SZLOMA OF WILNA, 10 AUGUST 1946: ADMINISTRATION OF WILNA WAS IN THE HANDS OF SA LEADERS; EXHUMATION AND CREMATION OF THE CORPSES OF 80,000 JEWS, POLISH PRIESTS, AND RUSSIAN PRISONERS OF WAR BY ORDER OF SA LEADERS AND CARRIED OUT MAINLY UNDER THE SUPERVISION OF SA MEN DURING THE WINTER AND SPRING OF 1943-44 (EXHIBIT GB-597)

BESCHREIBUNG:

U'en Ti

AFFIDAVIT

von SZLOMA Gol.

Ich, Szloma Gol erkläre wie folgt:

1. Ich bin ein Jude und lebte in Wilna in Litauen. Während der deutschen Besatzungszeit lebte ich im Wilnaer Ghetto.

2. Die Verwaltung des Ghetto in Wilna wurde von der SA durchgefuehrt. Der Stadtkommissar von Wilna war ein SA-Fuehrer namens Hinkst. Der Landkommissar von Wilna war ein SA-Fuehrer namens Wolf. Der Sachbearbeiter fuer juedische Fragen war ein SA-Fuehrer namens Murer.

3. Im Dezember 1943 wurden 80 Juden aus dem Ghetto, darunter vier Frauen, ich selbst, und mein Freund Josef Belic von einem SA-Sturmfaehrer, dessen Namen ich vergessen habe, ausgewaehlt und mussten auf dessen Befehl in einer breiteren Grube in einiger Entfernung von der Stadt leben. Diese Grube war ausgehoben worden um als unterirdischer Benzinbehaelter zu dienen. Die Grube war kreisrund, 60 m im Durchmesser und 4 m tief. Waehrend wir in dieser Grube lebten wurde sie teilweise mit Brettern zugedeckt, zwei Wohnraeume aus Brettern wurden abgeschlagen und desgleichen eine Kueche und eine Latrine. Wir lebten 6 Monate in dieser Grube bevor wir entkamen. Die Grube wurde von SA-Leuten bewacht, ueber die ich weiter unten Einzelheiten angeben will.

4. An einem Morgen erschien der Sturmfaehrer an dem Rande dieser Grube, begleitet von 14 oder 15 SA-Leuten und sagte uns: „Eure Brueder, Schwestern und Freunde sind hier in der Naehe, behandelt sie behutsam und wenn Ihr Euer Werk vollbracht habt, werden wir Euch nach Deutschland versenden, wo Ihr Euern Beruf gemaess beschaefftigt werden werdet.“ Wir wussten nicht, was damit gemeint war.

— Seite 2 —

5. Daraufhin warfen SA-Leute Ketten in die Grube und der Sturmfaehrer befahl den juedischen Vorarbeitern (wir waren eine Werkgemeinschaft) uns die Ketten anzulegen. Die Ketten wurden um meine Fussknoechel und ebenso rund um den Leib gelegt. Sie wogen je 2 kg und wir waren nur imstande, kleine Schritte mit ihnen zu machen. Wir trugen diese Ketten fuer 6 Monate dauernd. Die SA sagte uns, dass jeder, der die Ketten ablege, gehaengt werden wuerde. Die vier Frauen die in der Kueche arbeiteten, wurden nicht erfasst.

6. Nach diesem Geschehen wurden wir zur Arbeit gefuehrt. Wir marschierten in Ketten 5 — 600 m.

7. Unsere Arbeit bestand darin, Massengraeber zu oeffnen und Leichen herauszubefoerdern, um sie dann zu verbrennen. Ich war damit beschaefftigt, diese Leichen auszugraben. Mein Freund Belic war mit Saegen und Zurechtmachen von Holz beschaefftigt.

8. Wir haben insgesamt 80 000 Leichen ausgegraben. Ich weiss dieses daher, weil zwei Juden die mit uns in der Grube lebten

von den Deutschen dazu angestellt worden waren, diese Leichen zu zaehlen. Das war die einzige Aufgabe dieser Beiden. Die Leichen bestanden aus einem Gemisch von Juden, polnischen Priestern und russischen Kriegsgefangenen. Unter denen, die ich ausgrub, befand sich mein eigener Bruder. Ich fand seine Personalausweise bei ihm. Er war seit 2 Jahren tot, als ich ihn ausgrub; ich weiss dieses deshalb, weil er zum Haufen von 10 000 Juden gehoerte, die vom Wilnaer Ghetto stammten und im September 1941 erschossen wurden.

9. Das Verbrennen von Leichen ging absolut methodisch vor sich. Parallel laufende, 7m lange Graeben wurden ausgegraben, quer ueber diese wurden Bretter gelegt; eine Lage von Leichen wurde darauf gelegt, die Leichen mit Oel uebergossen, dann Zweige ueber sie ausgebreitet und ueber diese Zweige Holzkloetze. Insgesamt wurden 14 solcher Lagen

— Seite 3 —

von Leichen und Brennstoff uebereinander zu einem Scheiterhaufen aufgerichtet. Jeder Scheiterhaufen war wie eine Pyramide gebaut mit einem Holzkamin, der aus der Spitze herausragte. Benzin und Oel wurde von diesem Kamin aus hereingegossen und Brandbomben rund um den Scheiterhaufen gelegt. Dieses gesamte Werk wurde von uns Juden ausgefuehrt. Als der Scheiterhaufen fertig war zuendete der Sturmfuehrer selbst oder sein Gehilfe, namens Legel (der auch der SA angehoerte) persoendlich denselben mit einem brennenden Lumpen, der am Ende eines Stockes befestigt war, an.

10. Diese Arbeit, die im Oeffnen der Graeber und Aufbauen der Scheiterhaufen bestand, wurde von etwa 80 Wachmannschaften ueberwacht. Ueber 50 von diesen waren SA-Leute in braunen Uniformen mit Pistolen und Dolchen und automatischen Waffen bewaffnet. (Die Waffen waren staendig schussbereit und auf uns gerichtet.) Die uebrigen 30 Waechter bestanden zum Teil aus Litauern und zum Teil aus SD und SS. Im Verlaufe dieser Arbeit wurden die litauischen Waechter selbst erschossen, wahrscheinlich, damit sie nicht ausplaudern konnten, was gemacht worden war. Der Befehlshaber des gesamten Platzes war der SA-Fuehrer Murer (der Sachbearbeiter der juedischen Fragen), aber er beaufsichtigte die Arbeiten nur von Zeit zu Zeit. Der SA-Fuehrer Legel befahligte an Ort und Stelle. In der Nacht wurde unsere Grube von 10 oder 12 dieser Waechter bewacht.
11. Die Waechter (besonders die SA-Maenner) schlugen und stachen uns. Ich habe noch Narben an beiden Beinen und an meinem Nacken. Einmal wurde ich bewusstlos auf einer Reihe von Leichen niedergeschlagen und konnte nicht wieder hoch, aber

meine Mitarbeiter zogen mich von der Leichenschicht weg. Dann wurde ich krank. Es waren uns zwei Tage Kranksein gestattet; am dritten Tage wurden wir aus der Grube heraus zum Hospital gebracht,—das bedeutete erschossen zu werden.

— Seite 4 —

12. Von den 76 in der Grube befindlichen Personen wurden elf bei der Arbeit erschossen. 43 von uns gruben mit blossen Haenden einen Tunnel von unserer Grube aus, zerbrachen unsere Ketten und entkamen in die Waelder. Wir waren von einem tschechischen SS-Mann gewarnt worden, der uns sagte, sie wuerden uns bald erschiessen, und sie wuerden ihn dann auch erschiessen und uns alle auf den Scheiterhaufen bringen, „flieht, wenn Ihr koennt,“ aber nicht, wenn ich auf Wache bin.“

Ich erklare, dass die obige Aussage richtig ist:

gez. *Gol Szloma*

Beschworen vor mir

Nuernberg, den 10. August 1946

A. G. Wurmser

Maj. RE.

British Army.

DOCUMENT 968-D

AFFIDAVIT BY CHAIM KAGAN OF KAUNAS, 10 AUGUST 1946; THE ADMINISTRATION OF KAUNAS CARRIED OUT BY SA LEADERS; LOOTING IN THE GHETTO; SHOOTING IN THE GHETTO OF MORE THAN 10.000 PEOPLE IN A "LARGE-SCALE OPERATION"; SHOOTING AND ILL-TREATMENT OF JEWS AND RUSSIAN PRISONERS OF WAR BY SA MEN IN 1941 AND 1942 (EXHIBIT GB-599)

BESCHREIBUNG:

U'en und Verbesserungen im T Ti | n jeder Verbesserung l oder r am Rd: „ChK“ (Ti)

AFFIDAVIT VON CHAIM KAGAN.

Ich, Chaim Kagan erklare wie folgt:

1. Ich bin ein Jude und lebte im Ghetto von Kaunas in Littauen waehrend der deutschen Besetzung. Ich gehoerte zum juedischen Rat des Ghettos und war mit Statistiken und Versorgung der Juden beschaefigt. Als Vertreter der Juden fuer die Rationen

- etc. hatte ich unmittelbar mit dem Amt des Stadtkommissars und zwar der Abteilung des SA-Hauptsturmfuehrers JORDAN zu tun. Das Amt des Stadtkommissars war ausschliesslich mit SA-Leuten besetzt. Selbst die Maedchen in diesem Amt trugen braune SA Uniformen.
2. Der deutsche Stadtkommissar hiess KRAMER und war ein SA-Brigadefuehrer, Jordan der Sachbearbeiter in juedischen Angelegenheiten fuer Kramer. Ich weiss ihren Rang und dass sie in der SA waren deshalb, weil sie die Befehle die im Ghetto angeschlagen waren, unterzeichneten.
 3. Um den 10. bis 15. September 1941 wurde im gesamten Ghetto eine Pluenderungsaktion durchgefuehrt. Sie erfolgte ausschliesslich durch SA-Leute. Jordan war unter ihnen. Sie alle trugen braune¹⁾ Uniformen. Sie nahmen Gold, Silber, Wertsachen, Moebel etc. weg. Um die Bevoelkerung in Furcht zu halten und zu veranlassen, ihr Eigentum bereitwilliger herzugeben, erschossen sie aufs Geradewohl Personen in den verschiedenen Teilen des Ghettos. Sie erschossen insgesamt 27 Personen.
 4. Nachdem die Pluenderung beendet war, wurden Juden ange stellt, den Raub zu sortieren und in Packete zu packen, die an Privatadressen in Deutschland etc.²⁾ versandt wurden.
 5. Am 13. September 1941 erschossen Jordan und SA-Sturm- fuehrer Kepen, waehrend Brigadefuehrer Lenzen, der Stadt- kommissar des Landdistrikts von Kaunas, dabei stand, drei Juden in meiner Gegenwart. Einen von

— Seite 2 —

diesen Juden hatten sie zuvor aus dem Bett geholt.

6. Am 21. oder 22. September 1942 befand ich mich in einer Arbeitsgruppe. Ich sah ca. 30 SA-Leute in Uniform, die eine Gruppe von ungefaehr 300 russischen Kriegsgefangenen begleiteten. Diese Russen waren ziemlich erschoeft, sie konnten kaum gehen. Zwei brachen zusammen und wurden von der SA erschossen. Die SA schlug waehrend der ganzen Zeit auf sie ein. Meine Arbeitsgruppe musste diese Russen begraben.
7. Im Oktober 1941 wurden 300 Juden, unter denen auch ich mich befand, von der SA aus dem Ghetto geholt und gezwungen, dass jeder zwei Stuehle auf den Schultern eine Strecke von etwa 5 km zu tragen hatte und dann wieder zurueck ohne jeden Zweck. Diejenigen, die nicht imstande waren, diese Arbeit auszufuehren, wurden erschossen. Jordan folgte diesem Zug in

¹⁾ urspr: „dieselben“ (gestr)

²⁾ „etc“ eingefuegt

seinem Auto. Rund 100 SA-Leute bewachten uns dabei. Sie waren mit automatischen Pistolen bewaffnet.

8. Am 28. Oktober 1941 wurde eine „Gross-Aktion“, bei der 10500 Leute erschossen wurden, unternommen. Die Bevoelkerung des Ghettos wurde —³⁾ — zuvor in zwei Gruppen eingeteilt, eine um erschossen zu werden und die andere, um im Ghetto verbleiben zu koennen. Die Aussonderung an diesem Morgen wurde überwacht von einem Mann namens Rauka, der, wie ich glaube, zur SA oder Gestapo gehoerte, und spaeter im Laufe des Tages kamen drei hoehere SA-Fuehrer, Jordan, Kepen und Poeschl, um ihnen zu helfen. Alle diese SA-Leute waren in Uniform. Ich kenne die Anzahl derjenigen, die erschossen wurden, weil meine Aufgabe im juedischen Rat die Verpflegung umfasste, fuer welche wir eine Zaehlung der Juden vornehmen mussten. Eine neue Zaehlung

— Seite 3 —

wurde nach dieser Erschiessung vorgenommen.

9. ⁴⁾ Eine Anzahl von Leuten waren am 11. August aus dem Ghetto herausgegangen, um zu versuchen, etwas Lebensmittel zu besorgen. Jordan kam spaeter zum Judenrat⁵ und sagte: „Holen Sie die 20 Menschen, die ich soeben erschossen habe, herein und lassen Sie sich es eine Warnung sein, dass Ihre Leute nichts mit der Bevoelkerung ausserhalb des Ghettos zu tun haben duerfen.“
10. Am 15. August⁶⁾ gab Jordan bekannt, dass er 500 Intellektuelle zu Archivarbeiten haben wolle. Es wurde ihm gesagt, dass eine solche Anzahl nicht zur Verfügung staende. Die SA jedoch, die unterstuetzt wurde von anderen Deutschen, deren Uniform ich aber nicht kenne, von denen ich aber annehme, dass sie zum SD gehoerten, ergriffen 530 Personen nach Belieben und erschossen sie.⁷⁾ Dieses erfolgte in Gegenwart von den SA-Fuehrern Jordan, Poeschl und Lenzen.

Ich erklare, dass diese meine Aussage richtig ist:

Ch Kagan

Beschworen von mir in Nuernberg

Am 10. August 1946.

A. G. Wurmser.

Maj. RE.

British Army.

³⁾ urspr in)Parenthese: „hauptsächlich durch SA-Leute“ (gestr)

⁴⁾ als erster Satz des Abs'es urspr: „Am 15. August 1941 schlossen die SA-Leute die Tore des Ghettos.“ (gestr)

⁵⁾ urspr: „Am 15.“ („15.“ verb in: „11.“) „August nachdem die Tore geschlossen waren kam Jordan zu mir“

⁶⁾ urspr: „Am selben Tag (15. August)“

⁷⁾ „und erschossen sie“ eingefügt

DOCUMENT 969-D

AFFIDAVIT BY LEIB KIBART OF SCHAULEN, 10 AUGUST 1946: ADMINISTRATION OF THE GHETTO IN SCHAULEN CARRIED OUT FROM SUMMER 1941 TO AUTUMN 1943 BY SA LEADERS; TO EFFECT PARTIAL EVACUATION OF THE GHETTO, SA MEN FIRST ILL-TREATED AND LATER SHOT A NUMBER OF JEWS; SIMILAR INCIDENTS (EXHIBIT GB-600)

BESCHREIBUNG:

Verv | U'en und Verbesserungen im T Ti

AFFIDAVIT VON LEIB KIBART

Ich, LEIB KIBART, sage aus wie folgt:

1. Ich bin ein Jude und lebte waehrend der deutschen Besetzung im Getto von Schaulen, etwa 130 km suedlich von Riga. Ich bin Lederarbeiter von Beruf.
2. Ich wurde auf der Strasse verhaftet und von den Deutschen gezwungen, 3 Jahre lang fuer sie zu arbeiten, wobei ich hauptsaechlich Damenhandtaschen herstellen musste. Ich lebte im Getto, wurde aber taeglich von SA-Leuten auf den Hof des Distrikt Kommissars gefuehrt, wo ich und andere Juden an verschiedenen Aufgaben arbeiteten.
3. Waehrend wir arbeiteten, wurden wir oft von SA-Leuten beschimpft und geschlagen. SA-Sturmfaehrer Bub verlangte eines Tages eine Handtasche von mir, die noch am Abend desselben Tages fertig sein sollte. Ich sagte, dies sei unmoeglich. Da verabfolgte er mir Schlaege mit einer Peitsche. Am Abend peitschte er mich wieder aus, weil die Handtasche noch nicht fertig war.
4. Die SA kam nach Schaulen bald nach der Besetzung durch die Deutschen im Sommer 1941 und uebernahm die Verwaltung *über die Juden*¹⁾. Der erste SA-Chef war Schroepfer ein SA-Sturmfaehrer. Er war entweder von Bromberg oder Bamberg, aber ich kann mich nicht genau erinnern. Ich weiss aber, dass es entweder die eine oder die andere Stadt war, weil Juden damit beschaeftigt wurden, Koffer fuer SA-Offiziere anzufertigen, und ich entsinne mich, dass sein Name und seine Adresse darauf gemalt wurden. Sein Nachfolger war SA-Sturmfaehrer Bub.

¹⁾ urspr: „des Getto“ (gestr)

— Seite 2 —

5. Es ist schwierig zu schätzen aber ich nehme an, dass zu Beginn 700—800 SA-Leute dort gewesen sind, aber ihre Zahl nahm später ab. Ich erkannte sie als SA-Leute, weil sie braune Uniform mit der Hakenkreuzarmbinde trugen. Später benutzten sie oft andere Deutsche aus der Gegend als Helfer.
6. Es waren 4500 Juden in dem Getto, das völlig überfüllt war. Deshalb umzingelte die SA im August 1941 das ganze Getto und viele von ihnen gingen in die Häuser und brachten Frauen, Kinder und alte Männer heraus, verfrachteten sie auf Lastwagen und fuhren sie weg. Ich habe dies alles persönlich gesehen. Es wurde ausschließlich von der SA ausgeführt. Ich sah wie sie Kinder bei den Haaren ergriffen und sie auf die Lastwagen warfen. Ich sah nicht, was danach geschah, aber ein Litauer erzählte mir später, dass sie 20 km weit gefahren und dann erschossen wurden. Er sagte, er habe gesehen, wie die SA diese Juden habe sich ausziehen lassen und sie dann mit automatischen Pistolen erschossen.
7. Im Jahre 1943 wurden Arbeitstrupps vom Getto aufs Land geschickt und sie brachten manchmal Lebensmittel, wie z. B. Kartoffel, zurück. Die SA machte Jagd auf sie und wenn sie Lebensmittel fanden, wurden sie in den Straßen geschlagen. Im Juni 1943 wurde ein Bäckermeister namens Mazawetzki von Bub ergriffen mit 4 oder 5 Zigaretten und etwas Wurst. Er wurde geschlagen und auf das Amt des Distrikt-Kommissars gebracht. Ich war im Hof mit anderen Juden bei der Arbeit und Bub sagte zu der Arbeitsgruppe, der Mann müsse aufgehängt werden, weil er, Bub, zeigen wolle, dass auch er Juden aufhängen könne. Am nächsten Sonntag mussten wir uns alle in *einem Hofe im Ghetto*²⁾ aufstellen und Bub liess Mazawetzki vor uns durch Juden aufhängen.
8. Der Distrikt-Kommissar, in dessen Hof ich arbeitete, hiess Gewecke. Ich sah ihn jeden Tag. Er gehörte zur SA.
9. Die SS ersetzte die SA im September 1943 und das Getto wurde von da ab ein *Arbeitslager*³⁾.

Ich erkläre, dass das oben Ausgesagte richtig ist.

Kibart

Beeidigt vor mir in Nuernberg
am 10. August 1946.

A. G. Wurmser

Maj. RE.
British Army

²⁾ „einem“ und „im Ghetto“ eingefügt

³⁾ urspr: „Arbeitskommando“

DOCUMENT 970-D

EXPLANATORY NOTE:

Document 970-D, Exhibit GB-602, is an excerpt from Frank's diary (Document Number 2233-PS) reprinted in Volume 37, entry of 26 September 1944, footnote ⁸⁾

DOCUMENT 971-D

DECREE OF THE SA UNIVERSITY OFFICE COLOGNE, 14 APRIL 1934: REGISTRATION OF ALL STUDENTS OF THE SECOND AND THIRD TERM FOR ONE YEAR'S OBLIGATORY SERVICE UNDER THE SA UNIVERSITY OFFICE; REFERENCE TO THE TEMPORARY LIFTING OF RESTRICTIONS ON ENROLMENT, ENABLING EVERY STUDENT TO JOIN THE SA (EXHIBIT GB-619)

BFSCHREIBUNG:

Plakat 30 × 44 cm | U Faksimile-Druck | die in der W des T gesperrten Worte (unter Nr. 1 und 4) sind im Dokument durch besonders großen und fetten Druck hervorgehoben | Ecke u l: „Ges. 20/4“ (Kop), r davon P unl (Blei)

SA-Hochschulamt Köln.

Verfügung!

1. Im Mai 1934 werden alle Deutschen Studierenden des Abiturienten-Jahrganges 1933 durch das SA-Hochschulamt erfasst, um laut Verfügung des Führers vom 9.9.33 körperlich und geistig im Sinne der nationalsozialistischen Revolution einheitlich ausgebildet zu werden.
2. Erfasst werden alle Studierenden des Abiturienten-Jahrganges 1933, gleichgültig ob sie SA-Männer oder SA-Anwärter sind, und solche die aus irgendwelchen Gründen zwischen Reifeprüfung und Studium berufstätig waren und erst jetzt, obwohl sie einem früheren Jahrgang angehören, im 2. und 3. Semester stehen.
3. Laut Verfügung vom 7.2.34¹⁾ ist für alle Mitglieder der deutschen Studentenschaft der SA-Dienst zur Pflicht gemacht.

Gemäss Verfügung der Obersten SA-Führung F 6914, vom 27.3.34²⁾ ist in der Zeit vom 25.4. — 5.5.34 die Aufnahmesperre für neuimmatrikulierte Studenten aufgehoben. Damit ist jedem Studenten die Möglichkeit gegeben, in die SA einzutreten.

¹⁾ hinter dem Datum eingefügt: „(in Köln nicht vorhanden)“ (Grün)

²⁾ hinter dem Datum eingefügt: „(liegt bei)“ (Blei)

4. Die Weiterführung des Studiums für Mitglieder der Deutschen Studentenschaft ist ab 5. Semester (erstmalig Ostern 1935 in Kraft tretend) abhängig von dem Besitz eines vorschriftsmässig testierten Ausweises über das Dienstjahr beim SA-Hochschulamt.

Das SA-Hochschulamt setzt im Einvernehmen mit Se. Magnifizenz dem Herrn Rektor folgende Zeit für die Anmeldung zum Dienst beim SA-Hochschulamt fest:

Vom 23.³⁾ April bis 10. Mai 1934, täglich
von 10 bis 12 Uhr,

im Soziologischen Seminar,

Universität, Zimmer Nr.135 (Eingang durch Zimmer 132).

Köln, den 14. April 1934.

Der Führer des SA-Hochschulamtes Köln
m.d.F.b.

Unterschrift (unl)

Truppführer.

DOCUMENT 972-D

EXTRACT FROM HITLER'S ADDRESS TO THE REICHSTAG, 30 JUNE 1934: RÖHM AND THE MEN AROUND HIM LED SUCH BAD LIVES THAT THEY WERE NO LONGER ENTITLED TO CALL THEMSELVES NATIONAL SOCIALISTS; HITLER HAD BROKEN OFF ALL INTER-COURSE WITH THEM (EXHIBIT GB-618)

BESCHREIBUNG:

Phot der Titelseite und der Seite 182, beglaubigt von der Britischen Anklagebehörde

A u s : Schulthess' Europäischer Geschichtskalender. Herausgeber: Ulrich Thürauf. Neue Folge. Fünfzigster Jahrgang. Der ganzen Reihe 75. Band, 1934, München 1935.

— Seite 182 —

... Stabschef Röhm und seine Elemente erklärten die Notwendigkeit dieser Revolution mit dem Hinweis auf den nur damit allein gerechtfertigten Sieg des reinen Nationalsozialismus. Ich muß an dieser

³⁾ urspr: „20“ (verb Ti)

Stelle aber für die Gegenwart und Nachwelt die Feststellung treffen, daß diese Männer überhaupt kein Recht mehr besaßen, sich auf den Nationalsozialismus als Weltanschauung zu berufen. Ihr Leben war so schlecht geworden wie das Leben derjenigen, die wir im Jahre 1933 überwunden und abgelöst hatten. Das Auftreten dieser Männer hat es mir unmöglich gemacht, sie bei mir einzuladen, oder das Haus des Stabschefs in Berlin auch nur einmal zu betreten. Was aus Deutschland im Falle eines Sieges dieser Leute geworden wäre, ist schwerlich auszudenken. ...

DOCUMENT 975-D

SUPPLEMENTARY AFFIDAVIT BY GOL SZLOMA, 10 AUGUST 1946:
GOLD TEETH WERE REMOVED FROM THE CORPSES BEFORE
CREMATION (EXHIBIT GB-598)

BESCHREIBUNG:

U'en Ti

AFFIDAVIT

(Ergaenzung zu Dokument D-964)

Ich, SZLOMA GOL erkläre wie folgt:

Zwei Personen waren beauftragt, sowie die Leichen aus den Massengraebnern genommen waren und before sie auf den SCHEITERHAUFEN gelegt wurden, den Leichen die Goldzaehne mit Zangen auszubrechen, waehrend zwei oder drei andere Personen gleichzeitig das Gold in Benzin wuschen. Das Waschen des auf diese Art ausgebrochenen Goldes wurde von drei juedischen Knaben im Alter von 12 — 13 Jahren vorgenommen, welche sich unter den 80 Personen der Grube befanden. Das Gold wurde in Schachteln von je 8 kg verpackt. Waehrend der Dauer meines Verbleibes in der Grube wurden 7 oder 8 solcher Schachteln mit Zahngold gefuellt. LEGEL befahl die Schachteln sorgfaeltig zu packen, da sie nach Berlin geschickt werden sollten. MURER nahm die Schachteln persoendlich mit sich.

Ich erkläre Obiges fuer richtig.

Gol Szloma

Beschworen vor mir in Nuernberg,
10. August 1946.

A. G. WURMSER .

*Maj. RE.
British Army*

DOCUMENT 003-EC

REPORT, 16 SEPTEMBER 1941, FROM (GÖRING'S) LIAISON STAFF OF THE OFFICE FOR DEFENSE ECONOMY AND ARMAMENT FOR THE PERIOD FROM 15 AUGUST: GÖRING STATED AT CONFERENCES THAT IT WAS THE FIRST DUTY OF REICH COMMISSIONERS IN OCCUPIED TERRITORIES TO HELP GERMAN WAR ECONOMY; AT THE CONFERENCE ON DATE OF REPORT HE SAID THAT THE OCCUPIED TERRITORIES SHOULD BE MORE THOROUGHLY EXPLOITED FOR THE NUTRITION OF THE GERMANS; IN PRINCIPLE ONLY THAT PART OF THE POPULATION THAT WORKED FOR GERMANY WAS TO BE PROVIDED WITH ADEQUATE FOOD; LIST OF INDIVIDUAL MEASURES TO SAFEGUARD THE DISTRIBUTION OF CATTLE AND GRAIN ACCORDING TO GERMAN NEEDS (EXHIBIT USA-318)

BESCHREIBUNG:

Dokument in roter Mappe mit diagonal aufgeklebtem gelbem Streifen, Aufschrift der Mappe o l: „RS“ (Tu), darunter: „HD“ (Kohle) | o r Tu: „Ausf. Verb.Stelle“ | darunter gedr: „Oberkommando der Wehrmacht“, darunter: „des Heeres“ | Mi der Seite Stp rot: Geheime Kommandosache | darunter in ovaler Umrandung: HD (alles Kohle) | u r Tu: „Wirtschaftsaufzeichnungen“ (ms unterstrichen) | teilw wdgb

Ds | U Kop | Geheim-Stp rot | über Stp: Anlage zu (Kop), unter Stp: 3.Ausf. (Kop) | r n Stp: 31/41 (Kop) | hs Verbesserung im T Kop | hs Unterstreichung Grün

Verb.St.d.OKW/Wi Rü Amt
beim Reichsmarschall

O.U., den 16.9.41

Geheime Kommandosache

Wirtschaftsaufzeichnungen

für die Berichtszeit vom 15.8. bis 16.9.1941

In der Berichtszeit fanden Besprechungen über wehrwirtschaftliche oder allgemeinwirtschaftliche Fragen nur am 15. u. 16.9. statt. Äußerungen von grundsätzlicher neuer Bedeutung fielen im allgemeinen nicht, sodaß auch hierüber keine Aufzeichnungen möglich waren.

Bei einer Besprechung mit dem Reichskommissar Lohse (Ostland) und später mit dem Gauleiter Dr. Meyer (Reichsministerium für die Ostgebiete) wurde nochmals die grundsätzliche Auffassung über die Kolchowsenfrage bekanntgegeben und darauf hingewiesen, daß die Tätigkeit der Reichskommissare sich in allererster Linie darauf einzustellen habe, die deutsche Kriegswirtschaft

z u f ö r d e r n. Diesem Gedanken hätten sich alle Maßnahmen unterzuordnen. Daher habe er (Reichsmarschall) auch z. B. den Abtransport der Werkzeugmaschinen in die Hand der Wehrmacht gelegt. Ebenso verfüge die Wehrmacht mit ihren Rüstungsdienststellen über diejenigen Rohstoffe und Halbfabrikate usw., die sie bisher erkundet und registriert habe nach den dafür gegebenen Anweisungen. Was jedoch später aus einer etwa wieder in Gang gesetzten Produktion anfele, darüber hätten die Reichskommissare zu bestimmen, jedoch immer im Sinne der Stärkung der deutschen Kriegswirtschaft, die überall vorginge, insbesondere im Rüstungs- und Ernährungswesen.

An der Besprechung am 16. 9., der eine kurze Vorbesprechung am 15. 9. voranging, nahmen teil:

der Reichsmarschall,
 Staatssekretär Backe, (4 J.P.)
 General d.Fl. Gosrau (Verwaltungsamt Ob d L)
 Generalleutnant v.Seidel (Gen Q Ob d L)
 Generalleutnant Osterkamp (H V A)
 Generalleutnant Wendersleben (H V A)
 Oberst Baentsch (Gen Q OKH)
 Ministerialdirektor Riecke (Wi Stab Ost, 4 J.P. u. Reichsm. Ost)
 Generalmajor Nagel (V.Stelle OKW/Wi Rü Amt)
 Ministerialrat Dr. Goernnert (Reichsmarschall)
 Hptm.i.G.d.Lw. v.Brauchitsch (Reichsmarschall)

— Seite 2 —

Bei dieser Besprechung, die die bessere Ausnutzung der besetzten Gebiete für die deutsche Ernährungswirtschaft zum Gegenstand hatte, wies der Reichsmarschall auf folgendes hin: Es hat den Anschein, als ob die Wehrmacht zu viel von der Heimat, insbesondere an Konserven, anfordert. Die Versorgung muß, abgesehen von Tabakwaren, Chokolade, Trockengemüse u.dergl., für die im Ostgebiet eingesetzten oder untergebrachten Truppen aus den besetzten Gebieten selbst aufgebracht werden. Gelingt dies nicht, etwa aus ungenügender Organisation oder aus Rücksicht auf die Landeseinwohner, aus Transportschwierigkeiten, aus Bequemlichkeit, weil die Verwendung von Konserven einfacher ist, so müssen diese Gründe beseitigt werden. Auf keinen Fall gebe ich die Genehmigung zum verstärkten Nachschub aus der Heimat, die — namentlich bei der Fleischversorgung — zu einer Verringerung der Sätze für die deutsche Zivilbevölkerung führen müßte. Dazu gebe ich auf keinen Fall meine Einwilligung.

Die Stimmung in der Heimat würde dadurch leiden oder unsicher werden. Die Heimat hat schon genug zu tragen (Bombenabwürfe,

steigende Verluste, langsame Erfolge im Osten, dazu kommt, daß dieser Krieg der zweite Krieg innerhalb einer Generation ist). Die feindliche Propaganda würde eine vorzügliche Waffe bekommen. Sie arbeitet schon heute damit, den Einwohnern in den besetzten Gebieten beizubringen, immer wieder nach Verpflegung zu schreien, die Vorräte zu verstecken, Ernährungsmittel nicht abzuliefern usw., damit überall — nicht zuletzt in der Heimat, — Ernährungsschwierigkeiten und schlechte Stimmung, verbunden mit dem Sinken der Moral, entstehen.

1)*

Es ist klar, daß eine Abstufung in der Ernährung nötig ist.

Zunächst kommt die kämpfende Truppe, dann die übrigen Truppen in Feindesland und dann die Heimattruppe. Die Sätze sind dementsprechend eingerichtet. Dann wird die deutsche nichtmilitärische Bevölkerung versorgt. Erst dann kommt die Bevölkerung in den besetzten Gebieten.

Grundsätzlich sollen in den besetzten Gebieten nur diejenigen in der entsprechenden Ernährung gesichert werden, die für uns arbeiten. Selbst wenn man die sämtlichen übrigen Einwohner ernähren wollte, so könnte man es im neubesetzten Ostgebiet nicht.

— Seite 3 —

Daher ist es falsch, hierfür Lebensmittel abzuzweigen, wenn der Truppe diese entzogen werden und dadurch erhöhter Nachschub aus der Heimat erforderlich wird. Auch bei den Norwegern und Holländern, die sich uns gegenüber stets dickfellig zeigen, sollte man keine falschen Rücksichten gelten lassen; sie bleiben dickfellig, auch wenn man sie besser ernährt. Noch immer haben die Norweger keine genügenden Anstrengungen gemacht, um uns die versprochenen Fische zu liefern. Daher sollte man sie kurz halten, bis sie lieferten. Auch muß man in den Gebieten, in denen Sabotage verübt wird, mit Einschränkung der Versorgung vorgehen.

Auf der anderen Seite soll nicht verkannt werden — und mir liegen Nachrichten darüber vor —, daß auch die Truppen in den besetzten Gebieten sparen könnten. Soldaten haben immer Appetit, was sie kriegen können, essen sie, auch wenn es für ihre Ernährung nicht unbedingt erforderlich ist. Daraus entstehen dann die zusätzlichen Schweine- und Rindviehrequirierungen gegen fragliche Empfangsscheine oder auch ohne diese. Wenn bei den vordersten Truppen hier nicht immer die Regel innegehalten werden kann, so schlägt dies nicht so sehr ins Gewicht. Ich wende mich aber gegen alle zusätzlichen Requirierungen oder Ankäufe der

1) bei * ein Kreuz (Kop)

sonstigen Truppen, wenn den Ankäufen gegenüber kein entsprechender Minderempfang bei den Verpflegungsausgabestellen eintritt. Es muß Aufgabe aller Dienststellen sein, hierfür zu sorgen, sonst entsteht eine unnötige zusätzliche Verpflegung aus den besetzten Gebieten ohne Entlastung der Heimat. Die Truppe muß hier zur Sparsamkeit und Ordnung erzogen werden.

Bei der Verpflegung der bolschewistischen Gefangenen sind wir im Gegensatz zur Verpflegung anderer Gefangener an keine internationalen Verpflichtungen gebunden. Ihre Verpflegung kann sich daher nur nach den Arbeitsleistungen für uns richten.

Die Versorgung der Truppenpferde mit Hafer muß revidiert werden. Die hohen Sätze sind nicht erforderlich. Die Pferde müssen auf teilweise Mais- und andere Futterarten gesetzt werden, damit wir den schwerarbeitenden Heimatpferden den Hafer nicht noch mehr entziehen. Der Nachschub an Hafer aus der Heimat muß unbedingt für den Osten gedrosselt werden.

Ebenso gebe ich nicht meine Einwilligung, daß in der Heimat noch Pferde ausgehoben werden. Ich verweise auf die Panjepferde, die zudem noch fast ohne Hafer auskommen können.

— Seite 4 —

2)** In den besetzten Ostgebieten muß das Heer die Pferde einziehen, die es gebraucht.

Bei der Vieh inanspruchnahme in den besetzten Gebieten soll nicht eine Rücksicht auf die Verpflegung der Einwohner oder auf den Wiederaufbau der Nachzucht in den Vordergrund treten, sondern die höchstmögliche, aber ordnungsgemäße Ausnutzung der Viehbestände zur Frischfleischversorgung und vor allem zur Herstellung von Dauerware. Hierzu werden noch besondere Maßnahmen erforderlich sein.

Der Reichsmarschall ließ dann die praktischen Maßnahmen erörtern, die auf Grund seiner Ausführungen und der gegebenen Lage erforderlich wären. Hieraus seien hervorgehoben:

- 1.) Die Getreidevorräte sind nicht in der Hand der Bevölkerung zu lassen, sondern baldigst zu erfassen, zu stapeln, sorgfältig zu pflegen und unter Bewachung zu stellen.
- 2.) Die Viehherden sind zu erkunden. Es ist anzunehmen und vielfach festgestellt, daß die aus den Dörfern verschwundenen Tiere noch in den Wäldern oder abseits der Rollbahnen

1)*

1) bei * ein Kreuz (Kop)

2) bei ** Ausrufezeichen (Rot)

und Truppenunterkünfte vorhanden sind. Soweit diese Rinder nicht zur Frischfleischversorgung verwandt werden, sind sie im großen Maße abzuschlachten und zu Dauerware zu verarbeiten.

- 3.) Für die Erfassung des Viehs sollen deutsche Händler herangezogen werden, die für die Lieferung einen Stücksatz erhalten sollen. (Bezahlung an die Verkäufer gemäß allgem. Richtlinien)
- 4.) Die Schlacht- und Verarbeitungsmöglichkeiten (siehe Ziffer 2) sind sofort zu vermehren. Dazu sollen durch das Reichsernährungsministerium zivile Schlächter mit Schlacht- und Verarbeitungsgerät eingesetzt werden. Auch sollen deutsche Fleischkonservenfabriken, die still liegen, in den Osten verlegt werden.
- ³⁾*1 5.) Für den Antransport des Viehs und die Weiterleitung der Fertigware sollen besondere Lastkraftwagen vom Gen.Q. gestellt werden. Zunächst sind rund 1 200 LKW vom Gen.Q. in Aussicht gestellt. :-: Wi Stab Ost (Ministerialdirektor Riecke) wird Vorschläge für den Einsatz im Operationsgebiet machen. :-: *

— Seite 5 —

- 6.) Da sich die Kapazität der Fleischwarenwerke (z.B. Maistas im Ostland) als zu gering erwiesen hat, sollen Rinder (lebend) nach Deutschland abtransportiert werden. Transportchef hat Transporte zugesagt.
- 7.) Da die Erfassung des Viehs und anderer Lebensmittel in den von Truppen nicht besetzten Gebieten auf Schwierigkeiten stößt, ist eine erhebliche Vermehrung der Sicherheitstruppen und deren u.U. beweglicher Einsatz in den Erfassungsgebieten erforderlich. Gen.Q. hat dieses zur Kenntnis genommen.
- 8.) Aus wirtschaftlichen Überlegungen ist die Eroberung großer Städte nicht erwünscht. Ihre Einschließung ist vorteilhafter. (Reichsmarschall.)

Nagel

Abgeschlossen: 16.9.41 12.00 Uhr.

³⁾ von *1 bis *2 zwei Randstriche, 1 davon „La“ (alles Grün)

DOCUMENT 014-EC

EXTRACT FROM THE ADDRESS BY THE CHIEF OF THE DEFENSE ECONOMY STAFF IN THE WEHRMACHT OFFICE, COLONEL THOMAS, TO THE WEHRMACHT ACADEMY, 1 NOVEMBER 1937: IN WARTIME, GERMANY WILL NEED A CONSIDERABLE RESERVE OF GOLD AND FOREIGN EXCHANGE FOR PROPAGANDA, ESPIONAGE AND OTHER PURPOSES; THE FOUR YEAR PLAN, BY FOSTERING HOME PRODUCTION, WILL IMPROVE THE FOREIGN EXCHANGE SITUATION (EXHIBIT USA-758)

BESCHREIBUNG:

teilw wdgb | BK gedr | hs Unterstreichung Rot

— Seite 1 —

Chef
des Wehrwirtschaftstabes
im Wehrmachtamt

Berlin W 35, den 15. X. 37
Tirpitzufer 72-76

Fernsprecher: Ortsverkehr }
Fernverkehr } Sammelnummer 21 81 91

Vortrag

vor der Wehrmachtakademie am 1. XI. 37

Einführung in die Wehrwirtschaft unter Berücksichtigung der derzeitigen wirtschaftlichen Lage des Reiches.

.....

— Seite 15 —

.....

Es ist selbstverständlich, daß der Vierjahresplan und die mit ihm in Verbindung stehenden verschiedenen Maßnahmen uns nicht nur friedenswirtschaftlich sondern vor allem für den Krieg eine gewisse Erleichterung in der Devisenlage schaffen werden, weil wir künftig Stoffe selbst produzieren werden, die früher im Auslande gekauft werden mußten. Aber es bleibt noch eine große Zahl von Stoffen bestehen, die für uns kriegswichtig sind, und die im Krieg aus dem Auslande nur gegen Devisen zu haben sind. In dieser Beziehung war es interessant, die Vorgänge auf dem Weltmarkt im letzten Jahr zu beobachten. Sowie politische Spannungen eintraten, gab es z.B. Fliegerbenzin, bestimmte Rohstoffe, ja, selbst Getreide nur noch gegen Devisen. Kein Staat

dachte daran, auf diesen Gebieten noch neue :::: Kompensations-
geschäfte :::: abzuschließen. Und wenn man bedenkt, daß man im
Kriege auch erhebliche Mittel brauchen wird, um die notwendige
:::: Propaganda :::: zu betreiben, um den :::: Spionagedienst ::::
zu be-

zahlen

— Seite 16 —

zahlen und für ähnliche Zwecke, so muß man sich darüber klar sein,
daß man dabei mit :::: einheimischer Mark :::: nichts anfangen
kann, sondern daß man dazu :::: Devisen :::: braucht. So zeigt
uns also schon eine kurze Betrachtung, daß für den :::: Krieg ::::
das :::: Vorhandensein :::: eines größeren :::: Gold- und
Devisenschatzes :::: notwendig ist. Daß auch in der :::: Frieden-
swirtschaft :::: für das Arbeiten der Reichsbank und für die
Aufrechterhaltung unseres :::: Handels :::: ein bestimmter Gold-
und Devisenbestand erforderlich ist, werden Ihnen meine Aus-
führungen über die Ernährungs- und Rohstofflage zeigen.

.....

DOCUMENT 027-EC

EXTRACT FROM AN ADDRESS BY GENERAL THOMAS, 28 FEBRUARY 1939, TO AN INSTRUCTORS' CLASS, ON THE REORGANIZATION OF GERMAN ECONOMY BY THE NATIONAL SOCIALISTS WHO HAD TURNED IT INTO AN INSTRUMENT OF POLICY AND OF NATIONAL DEFENSE (EXHIBIT USA-759)

BESCHREIBUNG:

teilw wdgb | Unterstreichungen im T Rot

— Seite 1 —

Vortrag

gehalten von Generalmajor

Thomas

am 28. Februar 1939

in Saarow-Pieskow

vor dem Dozenten-Lehrgang

des Lehrstabes

— Seite 15 —

.....

Der nationalsozialistische Staat hat bald nach Übernahme der
Macht eine völlige :::: Neuorganisation :::: auf allen Gebieten
der deutschen Wirtschaft vorgenommen und hat diese Organisation

von Anfang an auf die wehrhafte Linie eingestellt, die die Wehrmacht schon seit Jahren gefordert hatte. Durch diese Umorganisation sind Landwirtschaft, gewerbliche Wirtschaft, Handel und Handwerk erst zu dem schlagkräftigen Instrument geworden, das der Führer zur Durchführung seiner grossen Pläne brauchte; und wir können heute wohl sagen, dass die bewegliche Politik des Führers und der machtvolle Krafteinsatz von Wehrmacht und Wirtschaft nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht vorher die entsprechende Umorganisation durch

— Seite 16 —

die nationalsozialistische Staatsführung stattgefunden hätte. Wir können also feststellen, dass die Organisation der Wirtschaft im Grossen heute den Anforderungen der Landesverteidigung entspricht, wenn auch kleine Schönheitsfehler noch auszubessern sind. Diese Neuorganisation hat gestattet, in der deutschen Wirtschaft eine neue Wirtschaftsführung durchzusetzen, die mit unserer innen- und aussenpolitischen Lage und mit unseren finanziellen Verhältnissen zur Notwendigkeit geworden ist. Die gelenkte Wirtschaft, wie wir sie heute in der Landwirtschaft, Industrie und Handel haben, ist nicht nur der Ausdruck der Auffassung des heutigen Staates, sondern auch die Wirtschaftsform der Landesverteidigung. Mit ihr allein waren die Massnahmen möglich, die die Wiedergewinnung der österreichischen und sudetendeutschen Lande und die Errichtung der grossen Westbarriere in Form der Grenzbefestigungen gestatteten.

.....

DOCUMENT 028-EC

ADDRESS BY GENERAL THOMAS TO MEMBERS OF THE GERMAN FOREIGN OFFICE, 24 MAY 1939. STATUS OF REARMAMENT IN GERMANY; ECONOMIC PREPARATION FOR WAR (DEFENSE ECONOMY ORGANIZATION); COMPARISON OF THE STATE OF GERMAN ARMAMENT WITH THAT OF THE WESTERN POWERS; GERMAN ECONOMIC DIFFICULTIES (EXHIBIT USA-760)

BESCHREIBUNG:

dreiteilig | teilw wdgb | weggelassen drittes S: Das Wehrwirtschaftspotential Italiens.

Erstes S: U Kop l l n BK Stp graublau: „WSStb Ia 8.MAI 1939 Az. 34 Nr. Anl.“, (im Stp „Ia“ und „34“ Rot) l o l n Ecke des Stp's Kreuz Rot (unterstrichen Blau) l r n Stp: 8/5 K (Blau) l l n T RdVm: „T“, unterstrichen (alles Rot) l u l Ecke: z.d.A. Vorträge (Blei) l auf Rückseite BK gedr: „Der Reichskriegsminister“, darunter: „Raum für Aktenzeichen“, darunter: „(Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen, das Datum und kurzen Inhalt anzugeben.)“ l r davon: „Berlin W 35, den... Tirpitzufer 72-76. Fernsprecher: C1 Steinplatz 0012“

Ausl

8. 5. 39.

34 X 17 Ausl (IIa)
1801/39 II. Ang.

An

W Stb

Betr.: Vorträge vor Herren des Ausw.Amtes.

Bezug: Nr. 1801/39 vom 13.3.39.

Auf Wunsch des Auswärtigen Amtes findet der Vortrag des Herrn General Thomas vor den Herren des Auswärtigen Amtes am Mittwoch, dem 24. Mai 1939 von 18—19 Uhr (Bundesratssaal, Wilhelmstr. 74 I statt.

I.A.

Unterschrift (unl)

Zweites S: zahlreiche Unterstreichungen (Rot) im T, der Erleichterung des Vortrages dienend, weggelassen l Randaustreichung von *1 bis *2 (Blei)

Vortrag

gehalten von Generalmajor
Thomas

am 24. Mai 1939

im Auswärtigen Amt

— Seite 1 —

*1)

Das Gebiet der Wehrwirtschaft hat sich in den wenigen Jahren, in denen wir diesen Begriff kennen, zu einem so grossen Arbeitsgebiet entwickelt, dass ich Ihnen heute bei der Kürze der Zeit nur einige Ausschnitte daraus vortragen kann. Ich habe dafür solche Teilgebiete gewählt, die unsere gemeinsame Arbeit berühren und

1) bei * RdVm: „Vortra“ (Blei)

die besonders für Ihre Tätigkeit hier im Auswärtigen Amt von Interesse sein dürften. Wir wollen uns mit folgenden 3 Punkten beschäftigen:

- *1 I. Mit dem Stand unserer eigenen Aufrüstung im Verhältnis zur Rüstung der westlichen Grosstaaten.
- *2 II. Mit der Frage: Kann der Vorsprung der deutschen Aufrüstung gegenüber den Westmächten auch künftig aufrechterhalten werden?
- *1 III. Mit den Zusammenhängen der Aufrüstung und der derzeitigen wirtschaftspolitischen Lage Deutschlands.
- *2 Ich hoffe, dass Sie durch die Beleuchtung dieser drei Punkte einen gewissen Einblick erhalten in drei Hauptaufgaben, die den Wehrwirtschaftstab beim Oberkommando der Wehrmacht zur Zeit ganz besonders beschäftigen und die wohl auch für die Beurteilung unserer aussenpolitischen Lage von gewisser Bedeutung sind.

I.

Ich beginne mit dem Stand der deutschen Aufrüstung. Sie haben von Seiten der Wehrmachtteile schon einen Überblick über die

— Seite 2a —

heutige Organisation der Wehrmacht erhalten, sodass ich mich kurz fassen kann und nur auf die Entwicklung der Aufrüstung eingehe.

Sie wissen, dass das Versailler Diktat die Zahl der deutschen Divisionen auf 7 begrenzt hatte, dass eine Luftwaffe verboten war und dass

— Seite 2 —

der Vertrag der Kriegsmarine den Bau von Schiffen über 10 000 t und den Bau von U-Booten völlig untersagte. Die Anfertigung von Waffen, Munition und Kriegsgerät war auf wenige genehmigte Betriebe beschränkt. Alle anderen Anlagen waren planmässig zerstört worden. Bis zum Ende des Jahres 1933 trat in dieser Lage trotz vieler geheimer und getarnter Versuche keine wesentliche Änderung ein, sodass wir feststellen können, dass die jetzige Aufrüstung das Werk von 4 Jahren darstellt. Dem 100 000 Mann Heer von 7 Infanterie-Divisionen und 3 Kavallerie-Divisionen steht heute gegenüber ein Friedensheer mit 18 Generalkommandos, 39 Infanterie-Divisionen, darunter 4 voll motorisiert, 3 Gebirgsdivisionen, 5 Panzer-Divisionen, 4 leichten Divisionen und 22 Maschinengewehr-Bataillonen. Dazu steht an der Grenze eine grosse Anzahl ständiger

Grenzschutzformationen. Dadurch, dass jede Grossbeschaffung neuer Waffen im 100 000 Mann Heer nicht in Frage kam, die Fortentwicklung neuer Typen aber im geheimen fleissig betrieben wurde, konnte unser heutiges Heer auf allen Gebieten mit den modernsten Waffen ausgerüstet werden und steht jetzt in seiner gesamten Infanterie-Bewaffnung und in der Masse seiner Geschütztypen sicherlich an der Spitze der Welt. Völlig neu und in den letzten 5 Jahren entstanden sind die 5 Panzerdivisionen, die moderne Schlachtenreiterei und die leichten Divisionen, die leichte Reiterei. Genau so liegen die Verhält-

— Seite 3 —

nisse auf materiellem Gebiet. ²⁾Neu geschaffen wurde die gesamte Ausrüstung der Panzerdivisionen und der leichten Divisionen. Diese Leistung kann nur der ermessen, der weiss, was es heisst, nach 15 jährigem Verbot dieser Truppen einen kriegsbrauchbaren Panzerkampfwagen herzustellen, der den modernen Anforderungen an Geschwindigkeit, Geländegängigkeit und Panzerschutz gerecht wird.

Daneben wurde eine ungeheure Anzahl von Spezialkraftfahrzeugen, teils schwierigster Konstruktionen, entwickelt und beschafft, die Artillerie teilweise auf Kraftzug umgestellt und mit modernstem Schall- und Lichtmessgerät versehen. Die starke Vermehrung der technischen Truppen stellte besondere Anforderungen an die Rüstung.

Zu dieser vielseitigen Aufrüstung kommt noch der Bau der Grenzbefestigungen, die zunächst im Osten vorgenommen und, sobald es die Lage gestattete, im Westen begonnen wurden. Die Konzentration des Ausbaus im Westen haben Sie alle im letzten Jahr erlebt. Ich möchte hier erwähnen, dass der Bau moderner Festungen höchste Anforderungen an die Rüstungsfirmen stellt, die Panzertürme bauen.

Das Vorkriegs-Friedensheer hatte sich von 1898 bis 1914 — also in 16 Jahren — von 43 Divisionen auf 50 Divisionen erhöht. Unsere Aufrüstung von 7 Infanteriedivisionen, 3 Kavalleriedivisionen auf 51 Divisionen ist — wie ich bereits sagte — das Werk von 4 Jahren.

— Seite 4 —

Die Kriegsmarine hatte 1933 ausser einigen veralteten Vorkriegs-Linienschiffen 1 Panzerschiff zu 10 000 t, 6 leichte Kreuzer, 12 Torpedoboote. Seit 1933 wurden in Dienst gestellt: 2 Schlachtschiffe zu je 26 000 t, 2 Panzerschiffe zu je 10 000 t, 17 Zerstörer

²⁾ vor Satzbeginn „Völlig“ gestr (Kop)

und 47 U-Boote; insgesamt 125 000 t Schiffsraum. Vom Stapel liefen ausserdem: 2 Schlachtschiffe zu 35 000 t, 4 schwere Kreuzer zu je 10 000 t, 1 Flugzeugträger, 5 Zerstörer und 7 U-Boote von insgesamt 106 000 t. *Der Stapellauf weiterer Schiffe steht bevor*³⁾).

Die Luftwaffe ist neu erstanden und steht heute da mit einer Stärke von 260 000 Köpfen. Bereits heute verfügt die Luftwaffe über 21 Geschwader mit 240 Staffeln. Ihre Vergrösserung ist im Gange. Die Flakwaffe ist mit ihren 4 Typen sicherlich die modernste der Welt und umfasst bereits jetzt fast 300 Flakbatterien. Flakgeschütze noch grösserer Kaliber sind in der Einführung begriffen.

In gleichem Ausmasse hat sich der Aufbau der deutschen Rüstungsindustrie vollzogen. Aus den wenigen zugelassenen Fabriken des Versailler Vertrages ist die mächtigste Rüstungsindustrie entstanden, die zur Zeit in der Welt besteht. Sie ist zu Leistungen herangewachsen, die teilweise die deutschen Kriegsleistungen erreichen, teilweise sogar übertreffen. Die Rohstahlproduktion Deutschlands ist heute nächst Amerika die grösste der Welt, die Aluminium-

— Seite 5 —

erzeugung übertrifft die Americas und der anderen Staaten der Welt ganz erheblich. Die Fertigungsleistungen unserer Gewehr-, M.G.- und Geschützfabriken *sind*⁴⁾ zur Zeit *grösser als*⁵⁾ die jedes anderen Staates. Unsere Pulver- und Sprengstoffproduktion soll im nächsten Jahr wieder die Höhe des Hindenburg-Programms erreichen.

Und trotz dieser ausserordentlichen Aufbauleistung — zu der auch besonders der Vierjahresplan viel beigetragen hat — gibt es auf rüstungswirtschaftlichem Gebiet noch erhebliche Mängel. Ich komme auf diese noch besonders zu sprechen, da sie für die spätere Beurteilung unserer Durchhaltekraft von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Zu dieser materiellen Rüstungsvorbereitung ist der Aufbau einer personellen Organisation in Form der Wehrwirtschafts-Organisation getreten. Der Weltkrieg hatte uns das Fehlen einer wirtschaftlichen Mobilmachungsorganisation zur Genüge vor Augen geführt. Infolgedessen ist von Seiten des Soldaten schon wenige Jahre nach dem Kriege begonnen worden, eine⁶⁾ Organisation aufzustellen, die die wirtschaftliche Kriegsvorbereitung zu bearbeiten hatte. Aus dieser

³⁾ hs Einfügung (Kop)

⁴⁾ „sind“ statt „übertreffen“ (Kop)

⁵⁾ „größer als“ (Kop) statt „zweifello“, gestr Blei

⁶⁾ hinter „eine“ urspr „klare“, gestr Blei

Keimzelle ist die heutige grosse militärische Wehrwirtschafts-Organisation gewachsen, die ihre Zentrale im Wehrwirtschaftstab des Oberkommandos der Wehrmacht hat, und deren Aussenstellen in den

— Seite 6 —

Wehrwirtschafts-Inspektionen im Bereich eines jeden Generalkommandos bestehen. Es ist natürlich, dass sich diese Organisation in der Hauptsache der Bearbeitung der eigentlichen Rüstungsindustrie angenommen und in Sonderheit die mobilmachungsmässige Vorbereitung dieser Betriebe durchgeführt hat. Die Vorbereitung der Mobilmachung der übrigen Wirtschaft, die durch das Wirtschaftsministerium zu betreiben war, fand zunächst nicht die Förderung, die für einen modernen Krieg erforderlich ist, weil das Wirtschaftsministerium nicht den Apparat besass, um eine Mobilmachung ordnungsmässig vorbereiten zu können. In den letzten Monaten ist es in gemeinsamen Bestrebungen des Oberkommandos der Wehrmacht und des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft geglückt, eine Lösung zu finden, durch die mobilmachungsmässige Vorbereitung der gesamten Wirtschaft gesichert ist. Das Reichswirtschaftsministerium hat sich ähnlich wie die Wehrmacht in den wehrwirtschaftlichen Abteilungen bei den Oberpräsidenten und bei den Handelskammern Organe geschaffen, die nun auch ihrerseits in der Lage sind, in grösserem Umfange wirtschaftliche Vorbereitungen zu leisten. Die gesamten wirtschaftlichen Kriegsvorbereitungen erfolgen nunmehr nach einheitlichen Richtlinien, die gemeinsam vom Wehrwirtschaftstab und G.B.W. bearbeitet werden. Wehrwirtschaftstab und Generalbevollmächtigter für die Kriegswirtschaft führen diese durch ihre Aussenorganisationen durch, wobei nicht wie

— Seite 7 —

früher eine Teilung der Wirtschaft in zwei Teile — Rüstungs- und kriegs- und lebenswichtige Betriebe — sondern eine Teilung der Aufgaben stattfindet, und damit der Fehler der bisherigen Organisation — die Zweiteilung der Wirtschaft — vermieden wird.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass die gesamte deutsche Aufrüstung in ihren personellen wie materiellen Gebieten eine Leistung des deutschen Volkes darstellt, die wohl einmalig in der Welt dasteht und Zeugnis ablegt von der zielbewussten Staatsführung und von der dem deutschen Volke innewohnenden Energie und Schaffenskraft. Die grossen finanzeilen und arbeitsmässigen Anstrengungen der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes haben zweifellos das gewünschte Ergebnis gezeitigt, und wir können

heute feststellen, dass die deutsche Rüstung in ihrer Breite und in ihrer Bereitschaft gegenüber den Rüstungen aller anderen Staaten zweifellos einen erheblichen Vorsprung hat.

Anders sieht es allerdings aus, wenn man die Rüstungslage nicht nach ihrer Breite und Bereitschaft vergleicht, sondern wenn man als Vergleichsfaktor die Rüstungstiefe nimmt, oder anders gesagt, die Durchhaltungsmöglichkeit im Falle eines neuen Weltkrieges.

Ehe wir uns mit dieser Frage beschäftigen, wollen wir erst einen kurzen Blick auf die Rüstung der anderen Staaten werfen.

— Seite 8 —

Die Rüstung unserer italienischen Freunde ist uns im Grossen bekannt. Das Ausmass ist im Verhältnis zu uns gering, die Bereitschaft zweifellos auf einer gewissen Höhe. Die Schlagkraft liegt bei der Luftwaffe und Flotte, die Tiefe der Rüstung *genügt nicht*⁷⁾.

Unsere Vermutungen über die englisch/französische Aufrüstung sind durch die Ereignisse des vergangenen Jahres bestätigt worden, nämlich dass die englische Rüstung zur Zeit nicht den modernsten Erfordernissen entspricht, während Frankreich eine hohe Mobilmachungsbereitschaft aufweist. Es ist erwiesen, dass die englische Luftrüstung und Luftabwehr im September 1938 nicht auf der Höhe waren, und dass auch die englische Landarmee in ihrer Ausrüstung nicht den modernsten Ansprüchen entspricht. Auch scheint die französische Luftrüstung und Luftabwehr gewisse Schwächen zu haben. Auf der anderen Seite haben uns die Erfahrungen aus der tschechischen Erbschaft gezeigt, dass die tschechische Rüstung auf vielen Gebieten qualitätsmässig und mengenmässig bei weitem höher stand, als man es angenommen hatte. Man kann daraus schliessen, da die Tschechen ja nach den Weisungen des französischen Generalstabs arbeiteten, dass auch die französische, materielle Rüstung auf den meisten Ausrüstungsgebieten in hoher Form ist und auch für die Bevorratung für die ersten Kriegswochen viel getan ist. Als feststehend kann aber angenommen werden, dass in allen Ländern die Luftabwehr nicht unseren Forderungen entspricht und dass die Zahl der modernen Jagd- und Kampfmaschinen

— Seite 9 —

irgendeines Landes allein nicht mit unserer Luftwaffe konkurrieren kann. Ebenso kann man annehmen, dass die augenblickliche Leistungsfähigkeit der eigentlichen Rüstungsindustrie und die Vorbereitung der Umstellung der übrigen Wirtschaft noch in keinem Lande auf der Höhe ist wie zur Zeit bei uns in Deutschland.

7) „genügt nicht“ statt „ist gering“ (Blei)

Die letzten Wochen haben nicht nur bei unseren östlichen Nachbarn sondern auch bei den Westmächten eine erhebliche Verbesserung ihrer Mobilmachungsbereitschaft gebracht und manche Massnahme gerade auf wehrwirtschaftlichem Gebiet zur Durchführung kommen lassen, die bisher bei ihnen verabsäumt worden war.

Trotzdem steht aber wohl fest, dass die militärische und wehrwirtschaftliche Kraft der Achsenstaaten Deutschland—Italien in ihrer Bereitschaft und ersten Schlagkraft derjenigen der Westmächte zur Zeit überlegen ist. Ob und wie diese Überlegenheit erhalten werden kann, wollen wir im zweiten Teil unterer Betrachtungen untersuchen.

II.

Meine Herren! Ich habe, solange ich an der Spitze meiner Dienststelle stehe, immer auf den Unterschied hingewiesen, der zwischen Breite und Tiefe einer Rüstung besteht.

Unter Breite einer Rüstung verstehe ich Zahl und Stärke der Friedenswehrmacht und die Vorbereitungen, die zu ihrer Vergrö-

— Seite 10 —

ßerung im Kriegsfall getroffen werden.

Die Tiefe der Rüstung umfasst dagegen alle Massnahmen in Sonderheit materieller und wirtschaftlicher Natur, die der Versorgung im Kriege also der Stärkung der Durchhaltungsmöglichkeit dienen.

Über die augenblickliche Überlegenheit der *Breite* und ersten Schlagkraft unserer Rüstung sind wir uns bereits klar⁸⁾ geworden und es gilt nun zu untersuchen, ob wir uns diese Überlegenheit bei einem Wettrüsten erhalten und damit auch zu einer Überlegenheit in der Tiefe der Rüstung kommen können.

Lassen Sie mich zunächst einige Worte sagen über die Gefahren, die entstehen können, wenn eine allzustarke Breitenrüstung auf Kosten der Rüstungstiefe geht.

Es ist eine alte Erfahrung, dass in jedem Kriege bald nach Beginn der Operationen der Ruf nach Neuaufstellungen kommt und dass dann rücksichtslos alle vorhandenen Bestände freigegeben werden, um diese Neuaufstellungen zu versorgen. Zugleich kommt dann aber auch der Ruf nach erhöhten Mengenleistungen auf allen Munitions- und sonstigen Gebieten und wehe der wehrwirtschaftlichen Führung, die dann aus Mangel an bevorrateten Fertigfabrikaten oder Rohstoffen und Halbzeugen nicht in der Lage ist, die Forderungen zu erfüllen.

⁸⁾ „alle klar“ geschrieben über „bereits klar“ (Blei)

Auch hier gilt das alte Sprichwort: „Spare in der Zeit, so hast du in der Not“, und Sie werden verstehen, wenn gerade in unserer heutigen Zeit, in der die Wehrmachtteile in jedem Jahr eine erhebliche Vergrößerung erfahren, von mir mit aller Eindringlichkeit auf die Notwendigkeit der Besserung unserer Rüstungstiefe hingewiesen wird.

Doch nun zunächst zurück zu der Frage der Erhaltung unseres Rüstungsvorsprungs im Fall eines Wettrüstens zwischen den Achsenstaaten und den Westmächten.

Meine Herren, es ist selbstverständlich, dass diese Frage heute nicht eindeutig beantwortet werden kann, denn ein ausschlaggebender Faktor in der Rechnung ist natürlich die Fortentwicklung der politischen Situation,⁹⁾ das psychologische Moment *und vor allem der Wille,¹⁰⁾ der hinter der Rüstung steht*. Immerhin scheint es mir wichtig, sich über folgendes klar zu sein:

Die Westmächte haben aus den Septembervorgängen erheblich gelernt und *haben die Absicht,¹¹⁾ den klar erkannten deutschen Rüstungsvorsprung einzuholen* und die im September sich gezeigten Mängel abzustellen.

Ich habe die für das Wirtschaftsjahr 1939/40 geplanten Rüstungsausgaben¹²⁾ der 3 Demokratien England, Frankreich, Amerika kaufkraftmässig in Reichsmark umgesetzt und in Vergleich zur Achse

Berlin/Rom gestellt und habe dabei feststellen können, dass die Ausgaben bei den 3 Demokratien in diesem Wirtschaftsjahr voraussichtlich um 2 Milliarden höher liegen werden als in Deutschland und Italien. Nicht enthalten in diesen Zahlen ist die in ständigem Ausbau befindliche Rüstung der grossen Empirestaaten, sowie der England nahestehenden Staaten wie z.B. Ägypten. Betrachtet man die Belastung des Volkseinkommens durch die Rüstung in den 3 Demokratien, so sieht man, dass hier noch weit grössere Steigerungsmöglichkeiten als in Deutschland und Italien liegen. Denn es werden als Rüstungsausgaben ausgegeben:

in England	12 %	des	Volkeinkommens
„ Frankreich	17 %	„	„
„ Amerika	2 %	„	„
„ Deutschland	23 %	„	„

⁹⁾ vor „das“ urspr eingeschaltet über der Z „und“ (Kop violett) gestr (Blei)

¹⁰⁾ über der Z eingefügt „und vor allem der Wille, der hinter der Rüstung steht.“ (Blei, „Wille“ unterstrichen Rot)

¹¹⁾ „haben die Absicht“ statt „ihr Wille ist vorhanden, um“ (Blei)

¹²⁾ urspr: „Rüstungsaufgaben“, verbessert Blei

Diese Gegenüberstellung ist aus zwei Gründen besonders interessant. Einmal erkennt man daraus, dass die drei demokratischen Staaten mit allen Mitteln anstreben, den deutschen Rüstungsvorsprung in der Breitenrüstung aufzuholen. Zum anderen wird uns erneut der Beweis erbracht, dass die Demokratien, die ja zur Zeit noch bei weitem nicht ihre wirtschaftliche Wehrkraft ausgenutzt haben, in der Lage sind, noch ganz erheblich grössere Rüstungsmengen herauszuwerfen als die Staaten der Achse Berlin/Rom, die doch bereits heute rüstungsmässig

— Seite 13 —

auf vollen Touren laufen. Es wäre also ein verhängnisvoller Trugschluss, wenn man einen Vergleich des Rüstungspotentials Deutschlands und Englands auf die für die wirtschaftliche Aufrüstung ausgegebenen Mittel abstellen wollte. Dieser Vergleich würde zu einem völlig falschen Bild führen, da England in seinen Vorbereitungen einen ganz anderen Weg geht als Deutschland. Wir haben den Weg beschritten, eine möglichst grosse Ernährungs- und Rohstoffautarkie zu erreichen. Der Engländer baut weiter auf die Aufrechterhaltung der Seeherrschaft und betrachtet das gesamte Empire und die Vereinigten Staaten als Rüstkammer und Rohstoffreservoir. Wir sind durch unseren Weg gezwungen, Milliardenausgaben zu machen, die der Engländer nicht notwendig hat. Ich erinnere nur an die grossen Bauten für die synthetische Treibstoff-, Buna- und Zellwolleerzeugung. Ausserdem hat England nicht die Auswirkungen eines Versailler Vertrages über sich ergehen lassen und hat seine im Weltkrieg aufgebaute Rüstungsindustrie erhalten können. Wir sind gezwungen, auf allen Gebieten aus einem Nichts neu aufzubauen und müssen neue Kasernen schaffen, neue Exerzierplätze und Übungsplätze kaufen. Wir müssen eine neue Rüstungsindustrie von Grund auf neu aufbauen und zwar unter Verhältnissen, die leider erheblich mehr Mittel in Anspruch nehmen, als es in normalen Zeiten der Fall war. Es wäre also grundfalsch, allein auf Grund

— Seite 14 —

der geringen Rüstungsausgaben Englands eine dementsprechende Unterlegenheit Englands ableiten zu wollen.

— Seite 15 —

Auf der anderen Seite muß man sich aber auch darüber klar sein, daß eine Aufrüstung nicht nur Geld sondern auch Zeit braucht. Ob England und die anderen Demokratien in der Lage sind, auf Grund ihres *Regierungs*¹³⁾systems und ihrer wirtschaftlichen Organisation so schnell aufzurüsten wie Deutschland, möchte ich in Frage

¹³⁾ „Regierungssystem“ statt „Rüstungssystem“ (Blei)

stellen. Die Nachrichten, die bisher vorliegen, lassen nicht darauf schliessen, daß in den westlichen Großstaaten die Aufrüstung schon mit der Energie betrieben wird, wie hier bei uns. Wenn die politische Lage aber dazu führt, daß es zu einem *längeren*¹⁴⁾ Wettrüsten kommt, so müssen wir uns natürlich klar sein, daß die Westmächte bei den Rüstungsausmassen ihrer Wirtschaft in der Lage sein können, in etwa 1 — 1 ½ Jahren den deutschen Rüstungsvorsprung einzuholen. Die vereinigte große Wirtschaftskraft Englands, Amerikas, Frankreichs ist *auf die Dauer eben*¹⁵⁾ größer, als die der Achsenmächte, und die westlichen Großstaaten werden bei einem Wettrüsten nicht die Schwierigkeiten finden, die Deutschland und Italien durch den Rohstoff- und Menschenmangel immer haben werden. Kommt es zu einem solchen Wettrüsten und anschließend zu einem Krieg, so hängt der Kriegsausgang m.E. davon ab, ob es den Achsenstaaten glückt, durch einen schnellen entscheidenden Schlag die Kriegsentscheidung zu erzwingen. Glückt dies nicht und kommt es zu einem Abringen wie

— Seite 16 —

im Weltkriege, so entscheidet die Tiefe der wehrwirtschaftlichen Kraft d.h. die Durchhaltenmöglichkeit.

Es ist nicht meine Aufgabe Ihnen Ausführungen zu machen über die Möglichkeiten und das Gelingen oder Nichtgelingen eines solchen Blitzkrieges. Ich persönlich glaube nicht daran, daß eine Auseinandersetzung zwischen den Achsenstaaten und den Westmächten eine Frage des Blitzkrieges — also eine Frage von Tagen und Wochen sein wird. Für mich als Chef des Wehrwirtschaftstabes kommt es darauf an, daß sich die Rüstung auf jeden Fall einstellt und damit auch auf einen langen Krieg. Unsere Vorbereitungen müssen daher auf eine möglichst große Stärkung unserer Rüstungstiefe hinausgehen.

3 besonders wichtige Punkte sind es, die uns in dieser Beziehung auf das Stärkste beschäftigen müssen:

- 1) die Sicherung der deutschen Ernährungslage
- 2) die Sicherung der Eisenerzzufuhr und die nötigsten Belieferungen mit Nichteisenmetallen und
- 3) die Treibstoff- und Kautschukfrage.

Ich will diese Punkte nur mit wenigen Worten berühren. Sie wissen, daß der Hauptpassivposten der deutschen Ernährungsbilanz die starke Abhängigkeit vom Auslande auf dem Fettgebiet ist. Das fehlende Brot- und Futtergetreide und den Zuschuß

¹⁴⁾ „längeren“ über der Z eingefügt (Blei)

¹⁵⁾ „auf die Dauer eben“ statt „erheblich“ (Blei)

— Seite 17 —

bedarf an Fleisch kann uns der Süd-Ost-Raum und andere neutrale Anliegerstaaten liefern. Die Fettzufuhr ist hingegen durch unsere Balkanverbindungen bisher in keiner Weise gesichert. Ungarn, Rumänien, Jugoslawien und Griechenland haben im Jahre 1938 nur 5 % des deutschen Fetteinfuhrbedarfs gedeckt. Wenn auch eine Besserung der Lage durch die jetzt abgeschlossenen Wirtschaftsabkommen zu erwarten ist, so bleibt doch eine starke Vorratswirtschaft auf dem Fettgebiet und die Möglichkeit, die fehlenden Fettmengen im Ernstfall von anderen Staaten einkaufen oder eintauschen zu können, eine unbedingte wehrwirtschaftliche Forderung.

Die Aufkäufe Englands an Walöl und seine Versuche, auch auf anderen Ernährungsgebieten deutsche Vorratskäufe zu stören, zeigen, dass England unsere schwierige Lage auf diesem Gebiet klar erkannt hat.

Leider führt der grosse Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande dazu, dass eine Besserung der eigenen Produktion an Fetten vorläufig nicht in Frage kommt. Vielmehr rechnen eingeweihte Kreise bei der andauernden Landflucht und bei der durch die Rohstofflage bedingten geringeren Landmaschinen-Zulieferung mit einem gewissen Produktionsrückgang. *Dazu kommt, daß sich die gesteigerte Kaufkraft des Volkes jetzt ziemlich hemmungslos auf den Lebensmittelsektor ergießt und daß das Protektorat auf dem Fettgebiet keine Entlastung sondern eine Belastung gebracht hat.*¹⁶⁾ Hier liegt zweifellos eine unserer grossen Schwächen in der Tiefenrüstung.

— Seite 19 —

Ähnlich sieht es auf dem Gebiet unserer Erzversorgung aus. Wohl haben die Arbeiten des Vierjahresplanes hier schon manche Lücke geschlossen und die Ingangsetzung der Hermann-Göring-Werke wird einen weiteren grossen Schritt vorwärts bedeuten. Trotzdem bleibt aber für die Eisenversorgung die Sicherung der Zufuhren aus Schweden im Ernstfall für uns eine unbedingte Notwendigkeit. Vor allem müssen wir uns ja klar machen, dass auch Italien so gut wie keine Eisenerzförderung hat. Und wenn man die Bedarfs- und die Eigenproduktionszahlen der kriegswichtigen Nichteisenmetalle vergleicht, so erkennen wir auch, dass die Achsenstaaten in hohem Umfange von Überseelieferungen abhängig sind, oder eben eine beträchtliche Bevorratungswirtschaft treiben müssen.

Erfreulich ist, dass die Vorkommen auf dem Balkan — in Sonderheit an Kupfer, Blei und Bauxit bei weiterer Erschliessung für unsere wehrwirtschaftliche Lage von grosser Bedeutung werden

¹⁶⁾ hs'er Satz als RdVm eingefügt (Kop)

können. Eine Bevorratung an Nichteisenmetallen, die leider infolge der Devisenlage zur Zeit gar nicht erfolgen kann, ist daher eine unbedingte Notwendigkeit, um ein längeres Durchhalten in einem grossen Kriege zu gewährleisten.

Ganz besonders muss ich aber auf die Treibstofflage hinweisen. Der Bedarf an Treibstoffen aller Art ist durch die Motorisierung und Mechanisierung in hohem Masse gewachsen. Heer, Marine

— Seite 20 —

und Luftwaffe haben einen¹⁷⁾ heute ganz erheblichen Bedarf im Mob-Falle. Dazu tritt der ebenfalls nicht unerhebliche Bedarf der Kriegswirtschaft. Diese Mengen in ihrer Gesamtheit zu decken, ist leider heute und in den nächsten 2 — 3 Jahren aus der heimischen Produktion trotz der Grossbauten auf dem Synthesegebiet noch nicht möglich. Wenn wir dann noch bedenken, dass auch Italien einen erheblichen Bedarf an Treibstoffen und nur eine ganz geringe Produktion in Albanien hat, so müssen wir uns klar sein, dass auch die rumänische Produktion, sofern wir sie unzerstört in die Hand bekommen, mit der deutschen *Erzeugung*¹⁸⁾ zusammen noch nicht den vollen Bedarf decken kann, den die Achsenstaaten im Ernstfalle haben werden. Dagegen stehen die Riesenproduktionen der Vereinigten Staaten,¹⁹⁾ der Staaten Südamerikas und die Zufuhrquellen der Engländer und Franzosen aus dem Irak, Iran und Indien, die den Westmächten eine ganz andere Nachschubmöglichkeit eröffnen als den Achsenstaaten.

Ausserdem bleibt die Versorgung mit rumänischem Erdöl für uns eine vorläufig noch ungelöste Transportfrage. Also auch auf dem Treibstoffgebiet ist für Deutschland und Italien eine Vorratswirtschaft erforderlich, um allen Möglichkeiten gewachsen zu sein.

Ebenso steht es mit dem Kautschuk. Unser eigener Kautschukbedarf beträgt im Kriege 90 000 t pro Jahr, unsere derzeitige

— Seite 21 —

synthetische Herstellung etwa 20 000 to.

Die ganze Frage der Vorratswirtschaft im Frieden ist und bleibt ebenso wie die Beschaffung im Kriege in diesen Stoffen aber eine Devisenfrage. Wie diese bei uns aussieht, wissen Sie. Ich fürchte daher, dass eine Besserung unserer Tiefenrüstung auf diesen Gebieten nicht eher eintreten wird, bis unser Aussenhandel wieder

¹⁷⁾ Umstellungszeichen zwischen „einen“ und „heute“ (Blei)

¹⁸⁾ „Erzeugung“ statt „Erzversorgung“ (Blei)

¹⁹⁾ hinter „Staaten“ urspr „und“, gestr (Blei)

im Aufsteigen begriffen ist und unser Export uns einen neuen Devisentopf schafft. Aus diesem Grunde muss die wehrwirtschaftliche Führung immer ein besonderes Interesse an der Förderung unseres Aussenhandels haben.

Meine Herren! Ich habe Ihnen diesen kurzen Überblick nicht gegeben, um Ihnen ein sorgenvolles Bild zu malen, sondern um Sie darauf hinzuweisen, dass zu einer Rüstung heutzutage eben mehr gehört als die Bereitstellung der notwendigen Waffen, Geräte und Munition.

Und wenn ich nun zu unserer Ausgangsfrage zurückkehre, so darf ich wohl feststellen, dass wir auf dem reinen militärischen Rüstungsgebiet wohl unseren Vorsprung noch eine gewisse Zeit werden halten können, dass aber auf dem erweiterten wirtschaftlichen Rüstungsgebiet der Vorsprung *leider*²⁰⁾ nicht vorhanden ist und dass in der Rüstungstiefe die Westmächte uns *vorläufig*²¹⁾ überlegen sein werden.

— Seite 22 —

Um auch hier einen gewissen Ausgleich zu schaffen und uns möglichst weitgehend zu sichern, gibt es verschiedene Wege:

Zunächst muss unsere politische Führung versuchen, für den Fall eines Krieges eine derartige Konstellation zu schaffen, dass uns eine Ausnutzung der Hilfsquellen der nordischen Staaten möglich ist und dass uns der Balkan mit seinen Vorräten und Vorkommen zur Verfügung steht.

Zweitens muss die Stärkung unserer Rüstungstiefe versucht werden:

- a) durch weitgehende Bevorratung im Frieden aller der Stoffe, die uns im Ernstfalle fehlen werden,
- b) durch weiteren Ausbau unserer eigenen Erzeugungsstätten, wie es im Rahmen des Vierjahresplanes erfolgt.

Drittens, und das ist vielleicht das Schwierigste und Wichtigste, muss durch erhöhte Ausfuhr wieder ein Devisenbestand geschaffen werden, der uns im Ernstfall wenigstens eine gewisse Freiheit im Ankauf fehlender kriegswichtiger Stoffe ermöglicht.

²²⁾ Meine Herren! Die Erkenntnis, dass Deutschlands Stärke in seiner Bereitschaft und Breitenrüstung, seine Schwäche in der mangelnden Rüstungstiefe liegt, ist natürlich auch bei den Westmächten vorhanden und wird ihre Kriegspläne stark beeinflussen.

²⁰⁾ „leider“ statt „gar“ (Blei)

²¹⁾ „vorläufig“ statt „immer“ (Blei)

²²⁾ I n T RdVm: „Absatz!“ unterstrichen (alles Blei)

England nimmt sicher an, dass der Wirtschaftskrieg vielleicht künftig eine grössere Rolle spielen wird als der reine Waffenkrieg. Wir müssen uns daher in gleicher Weise auf einen aktiven und passiven Wirtschaftskrieg einstellen und müssen nicht nur die eigene Wirtschaftslage, die eigenen Stärken und Schwächen kennen, sondern allmählich denselben Einblick bei unseren Gegnern erhalten. Erfolgreich wird ein Wirtschaftskrieg nur sein, wenn die wirtschaftliche Lage des Feindstaates richtig beurteilt wird, wenn man weiss, wo seine wirtschaftlichen Engpässe liegen und *wie*²³⁾ diese Engpässe mit den richtigen Waffen angegriffen werden *können*²⁴⁾. Eine Beurteilung der Rüstungs- und Wirtschaftslage der anderen Staaten, wie ich sie bisher kurz beleuchtet habe, wird nur Anspruch auf eine gewisse Richtigkeit haben, wenn alle Stellen, die draussen Einblick darüber bekommen können, sich bemühen, möglichst viel Material herbeizubringen. Wir sind sehr dankbar, dass wir gerade in den letzten Monaten von den Botschaften, Gesandtschaften und Konsulaten in

der Einbringung von Nachrichten erfreulich unterstützt worden sind, haben aber die Bitte, dass die Aussenstellen des Auswärtigen Amtes immer erneut auf die hohe Wichtigkeit hingewiesen werden, die die Berichte über die wirtschaftliche Rüstungslage für die Gesamtbeurteilung der Lage und für die Vorbereitung des Wirtschaftskrieges für den Wehrwirtschaftsstab haben.

*Der Führer hatte diese Gesamtbeurteilung dem O.K.W. übertragen.*²⁵⁾

Nach den letzten Weisungen²⁶⁾ heisst es; „Wehrwirtschaftsstab ist verantwortlich für die zusammenfassende wehrwirtschaftliche Beurteilung der in Frage kommenden Staaten auf Grund der eigenen, von den Wehrmachtteilen, dem Auswärtigen Amt, dem GBW. und den sonst in Frage kommenden Stellen geschaffenen Unterlagen.“

III.

Ich komme nun zum dritten Teil meiner Ausführungen und muss auf die Beeinflussung der wirtschaftspolitischen Lage unseres Volkes durch die Aufrüstung eingehen, weil das Ergebnis dieser Betrachtung auch eine Möglichkeit darstellt, um unseren Rüstungsvorsprung noch möglichst lange aufrecht zu erhalten.

²³⁾ „wie“ statt „wenn“ (Blei)

²⁴⁾ „können“ Blei, eingefügt

²⁵⁾ hs'er Satz Blei, eingefügt

²⁶⁾ hinter „Weisungen“ urspr „der Führer“ (Blei)

Wenn man heute die vielen Klagen aus der Wirtschaft und die zahlreichen Nachrichten über sonstige Spannungen im Wirtschafts- und Volkskörper hört, so wird damit immer das schnelle Urteil ver-

— Seite 24 —

flochten: An allem ist die Aufrüstung schuld!

Wie ich eingangs ausgeführt habe, ist die Aufrüstung zweifellos eine Kraftanstrengung des deutschen Volkes, wie sie sonst eben nur ein Krieg bringt. Dass aber alle Spannungen, die jetzt entstehen, durch die Rüstung hervorgerufen sind, muss ich bestreiten. Die 4 Hauptsorgen, die unser Wirtschaftsgebäude zur Zeit belasten, sind:

- 1) Der Mangel an Rohstoffen.
- 2) Der Mangel an Menschen.
- 3) Die mangelnde Kapazität auf einzelnen Industriezweigen
- 4) Der grosse Finanzbedarf, der überall auftritt, um die grossen Vorhaben finanziell zu ermöglichen.

Diese vier Sorgen sind aber nicht allein durch die Aufrüstung der Wehrmacht entstanden, sondern sie sind ein Ergebnis des Riesenaufschwungs, den die deutsche Wirtschaft in den letzten 5 Jahren genommen hat. So lange noch Rohstoffe, Menschen und industrielle Kapazitäten verfügbar waren, sind diese Spannungen nicht aufgetreten, weil es einen grossen Topf gab, aus dem jeder Bedarfsträger seinen Bedarf schöpfen konnte. Nachdem dies nicht mehr der Fall war, hätten der Staat und die sonstigen Bedarfsträger, *wenn man*²⁷⁾ derartigen Spannungen entgehen *wollte*²⁸⁾, ihre Forderungen auf die vorhandenen Rohstoffe, Menschen und Fertigungskapazitäten abstimmen müssen. Dies ist nicht der Fall, sondern im Gegenteil, die grosse Aufbauwelle, die in den

— Seite 25 —

Jahren 1934/35 angekurbelt wurde, wirkt sich jetzt erst im Grossen aus. Mit dem Aufbau der Rüstungswerke, dem Strassenbau und den sonstigen Bauvorhaben fing die Hochkonjunktur für die Wirtschaft. Der Bedarf der Wirtschaft selbst, die Verkehrseinrichtungen, die Vermehrung der Energie, die Mehrförderung an Kohle und ähnliche Aufgaben wurden zunächst zurückgestellt. Allmählich zeigte sich

²⁷⁾ „wenn man“ statt „um“ (Blei)

²⁸⁾ „wollte“ eingefügt, daher vor „entgehen“ gestrichen „zu“ (Blei)

aber, dass gerade der Ausbau unserer Bergwerke, der Energieanlagen, *die Vermehrung der Treibstoffproduktion*²⁹⁾ die Versorgung der Fabriken mit neuen Maschinen und vor allem die Erweiterung unserer Reichsbahn für eine Rüstung genauso wichtig sind wie die Fertigung von Waffen, Geräten und Munition. Und so hat sich jetzt auf die Wirtschaft ein Auftragsbestand entladen, der bei weitem ihre Kapazität übersteigt.

Sie werden erstaunt sein, wenn ich Ihnen sage, dass die Wehrmacht nur

30 % unserer Stahlerzeugung
 20 % des deutschen Kupferverbrauchs,
 45 % des deutschen Zementverbrauchs,
 14 % des deutschen Kautschukverbrauchs
 24 % des deutschen Holzverbrauchs und
 14 % des deutschen Treibstoffverbrauchs

für sich in Anspruch nimmt. Aus diesen Zahlen geht klar hervor, dass sich die deutsche Erzeugung doch immerhin noch ganz erheblich zersplittert und dass nicht die Wehrmacht der einzige rohstoffver-

— Seite 26 —

schlingende Bedarfsträger ist. Ich gebe zu, dass man einen Teil des Vierjahresplanes und einen Teil des Reichsbahnausbaus auch zur Rüstung rechnen muss. Immerhin bleiben doch noch ausser dem Export staatliche Bedarfsträger von erheblicher Grösse, die nicht Rüstungs-Forderungen durchführen. Die Störungen, die sich immer wieder in der Wirtschaft zeigen, kommen aber meist daher, dass bestimmte Spitzen nicht versorgt werden können, und dass durch die Nichtversorgung dieser Spitzen der Kampf unter den Bedarfsträgern einsetzt. Ich bin überzeugt, dass, wenn man alle die *zahlreichen Pläne und Programme*³⁰⁾ rücksichtslos abblasen würde, die nicht der Rüstung dienen, wir in der Lage wären, den angeforderten Bedarf auf den meisten Gebieten zu decken.

Ähnlich sieht es beim Menschenmangel aus. Auch hier muss zugegeben werden, dass die Landflucht durch die grossen Rüstungsaufträge gefördert worden ist. Auf der anderen Seite steht fest, dass Tausende und Abertausende von Menschen, die früher auf dem

²⁹⁾ „die Vermehrung der Treibstoffproduktion“ über der Z eingefügt (Kop)

³⁰⁾ „zahlreichen Pläne und Programme“ statt „staatlichen und Parteiprogramme“ (Blei)

Lande Arbeit leisteten, jetzt im Baugewerbe sind oder in dessen Zubringerindustrien, weil sie dort erheblich bessere Verdienste haben.³¹⁾

Und wenn heute überall Schwierigkeiten in der Finanzierung der neuen grossen Werke bestehen, so muss auch darauf hingewiesen

26a

³¹⁾Auch hier muss man sich klar machen, dass nicht alle Aufgaben auf einmal gelöst werden können. Wenn heute die Arbeiternot auf dem Lande besteht, wenn der Kohlenbergbau dringend nach 30 000 neuen Arbeitskräften ruft und wenn in den Werftbetrieben bei einem Fehlbedarf von mehreren Tausend Arbeitern täglich um jede Arbeitskraft gekämpft wird, ist es natürlich nicht möglich, dass laufend Tausende von Arbeitern in die verschiedenartigen Schulungslager und zu sonstigen Kursen herausgezogen werden, nur um jetzt planmässig alle die Lehrkurse und³²⁾ Belehrungsprogramme durchzuführen, die sich die betreffenden Stellen unter ganz anderen Verhältnissen mal vorgenommen hatten. Gerade auf dem Menschengebiet gilt es, bei den grossen militärischen und wirtschaftlichen Aufgaben, die uns noch bevorstehen, hauszuhalten.

— Seite 27 —

werden, dass ein erheblicher Finanzbedarf entsteht und eingesetzt wird für Aufgaben, die nicht der deutschen Rüstung dienen und die immerhin um einige Jahre zurückgestellt werden könnten. Zur Zeit ist es so, dass unsere deutsche Wirtschaft nicht 100 % ig beschäftigt ist sondern 125 % ig. Und diese überzähligen 25 % sind die Aufträge, die die Unruhe und Unordnung in die Wirtschaft bringen und die uns auch eine erhebliche geldliche Mehrbelastung auferlegen. Meines Erachtens müssten wir in unserer jetzigen militär- und wirtschaftspolitischen Lage nur einen Weg anstreben, nämlich den, in die Wirtschaft wieder die alte Ordnung zu bringen und alle unsere wirtschaftlichen Kräfte zu konzentrieren auf eine Stärkung unserer wirtschaftlichen Rüstung.

Konzentration unserer Kräfte muss das Stichwort sein auf allen Gebieten, personell wie materiell, in der Menschenbewirtschaftung wie in der Rohstoff- und Maschinenverteilung.

³¹⁾ hinter bzw. vor Abs Doppelkreuz (Rot) als Einfügungszeichen für Seite „26a“ (Ti)

³²⁾ hinter „und“ urspr „weltanschaulichen“ gestr (Blei)

³³⁾ Um aber nicht missverstanden zu werden, möchte ich gleich betonen, dass ich den Begriff der Tiefenrüstung weit aufgefasst sehen möchte. Zu ihr gehört:

- 1) Die Versorgung der Wehrmacht und der Heimat mit Vorräten zum Kämpfen und Wirtschaften für die ersten 3 Monate.

27 a

³³⁾ Konzentration unserer Kräfte ist auch allein der Weg, um unseren Rüstungsvorsprung möglichst lange aufrecht zu halten und um allmählich eine gewisse Rüstungstiefe zu erhalten.

— Seite 28 —

- 2) Der Bau der Erzeugungsstätten von Rohstoffen und Rohprodukten, die notwendig sind, um im Anschluss an die 3 monatige Bevorratung die Rüstungsindustrie gemäss den Wehrmachtsforderungen ordnungsmässig zu beliefern.
- 3) Eine Steigerung der inneren Rohstoffreserven unserer Wirtschaft und Haushalte.
- 4) Eine Wiederinstandsetzung und Verbesserung unseres Transportwesens — in Sonderheit durch schnelle Durchführung des Eisenbahnbeschaffungsplans und durch Vermehrung der Lastkraftwagen —.
- 5) Die Versorgung der Landwirtschaft mit den notwendigen Menschen und Arbeitsmitteln sowie die Schaffung nationaler Ernährungsreserven.
- 6) Die Schaffung einer neuen Gold- und Devisenreserve zur Sicherung unserer notwendigen Einfuhr im Krieg.

Wenn diese umfangreichen Aufgaben zeitlich pünktlich erfüllt werden sollen, ist es ausgeschlossen, dass daneben, noch weitere grosse staatliche Vorhaben³⁴⁾ durchgeführt werden können. Denn zu diesen militärischen Forderungen kommt ja noch der Exportbedarf, der eine unbedingte Voraussetzung für die Durchführung der ganzen Programme ist, und ausserdem erscheint es mir notwendig,

³³⁾ vor „Um aber nicht“ und vor „Konzentration“ Doppelkreuz (Grün) als Einfügungszeichen für Seite „27a“ (Ti)

³⁴⁾ „Vorhaben“ statt „und Parteivorhaben,“ „und Partei...“ gestr (Blei).

— Seite 29 —

immer wieder darauf hinzuweisen, dass man die Verbrauchsgüter nicht noch mehr durch die Staatsvorhaben zurückdrängen darf, als es bereits jetzt geschehen ist. Würde man dieses tun, so können sich daraus psychologische Auswirkungen ergeben, die einer Vorbereitung des Volkes auf eine gewaltsame Auseinandersetzung in keiner Weise dienlich sein würden.

Ausserdem ist es eine alte Erfahrung, dass eine innere Kriegsfinanzierung erheblich leichter ist, wenn in Friedenszeiten die Bedürfnisse des täglichen Lebens nicht schon allzusehr durch staatliche Forderungen eingeschränkt worden sind.

Kommen wir nicht zu dieser Konzentration unserer Kräfte und zu dieser Neuordnung in der Wirtschaft, so besteht die Gefahr, dass die so dringend notwendige rüstungsmässige Tiefe nicht erreicht wird, sondern dass wir eines Tages in einen Krieg verwickelt werden in einer Lage, in der die materiellen und psychologischen Kräfte der deutschen Wirtschaft durch die vorangegangene Zeit aufs Höchste geschwächt sind.

Meine Herren! Ich habe meine Ausführungen rein von der wehrwirtschaftlichen Seite beleuchtet. Ich weiss selbstverständlich, dass die Beurteilung unserer Lage auch von anderen Gesichtspunkten aus erfolgen muss. Ich halte mich aber verpflichtet, an jeder Stelle

— Seite 30 —

darauf hinzuweisen, dass wir die Durchhaltetfähigkeit unserer deutschen Wirtschaft mit allen Mitteln stärken müssen.

Die Frage der Durchhaltetmöglichkeit hat in eingeweihten Kreisen schon einmal stark im Vordergrund der Debatte gestanden. Es war in Jahren vor dem Weltkrieg, als weitblickende Soldaten und Wirtschaftler auf die Gefahren der mangelnden deutschen Rüstungstiefe hinwiesen. Die militärpolitische Führung wird immer einen kurzen Krieg fordern. Ob er geführt werden kann, wird nicht nur von uns sondern auch vom Gegner abhängen. Jedenfalls wird auch im künftigen Krieg die Wirtschaft einen entscheidenden Faktor darstellen.

Früher galt *allein*³⁵⁾ die Clausewitzsche Auffassung, dass der den Krieg gewinnt, der das feindliche Heer vernichtet. Heute hat die angelsächsische Auffassung *die gleiche*³⁶⁾ Berechtigung, die den Standpunkt vertritt: Vernichte ich die Wirtschaft, so vernichte ich auch die Wehrmacht und damit auch das betreffende Volk.

³⁵⁾ „allein“ über der Z eingefügt (Kop)

³⁶⁾ „die gleiche“ statt „ihre“ (Kop)

bereits übergeben. Anschliessend :-: gebe ich einzelne Bestimmungen bekannt, wie diese aufgrund der Besprechungen festgelegt wurden und nun entsprechend angewendet werden müssen: :-::

1. Ein Beschwerderecht steht den Landarbeitern polnischen Volkstums grundsätzlich nicht mehr zu und dürfen solche, auch von keiner Dienststelle entgegengenommen werden.
2. Die Landarbeiter polnischen Volkstums dürfen die Ortschaften, in welche sie zum Einsatz gegeben wurden, nicht mehr verlassen und haben Ausgangsverbot vom 1. Oktober bis 31. März von 20 Uhr bis 6 Uhr und vom 1. April bis 30. September von 21 Uhr bis 5 Uhr.
3. Die Benutzung von Fahrrädern ist streng untersagt. Ausnahmen sind möglich für Fahrten zur Arbeitsstelle aufs Feld, wenn ein Angehöriger des Betriebsführers oder der Betriebsführer selbst dabei ist. *
4. Der Besuch der Kirchen gleich welcher Konfession ist streng verboten, auch wenn kein Gottesdienst abgehalten wird. Einzelseelsorge durch die Geistlichen ausserhalb der Kirchen ist gestattet.
5. Der Besuch von Theatervorstellungen, Kinos oder sonstigen kulturellen Veranstaltungen ist für Landarbeiter polnischen Volkstums streng untersagt.
6. Der Besuch von Gaststätten für Landarbeiter polnischen Volkstums ist streng verboten mit Ausnahme einer Gaststätte im Ort, die vom Landratsamt hierzu bestimmt wurde und nur an einem Tag in der Woche. Der Tag, welcher zum Besuch der Gaststätte freigegeben wurde, wird ebenfalls vom Landratsamt bestimmt. Bei dieser Bestimmung ändert sich an dem unter 2 verkündeten Ausgangsverbot nichts.
7. Der Geschlechtsverkehr mit Frauen und Mädchen ist streng verboten und wo solcher festgestellt wird, ist Anzeigepflicht gegeben.
8. Zusammenkünfte von Landarbeitern polnischen Volkstums nach Feierabend auf anderen Höfen, sei es in Stallungen oder in den Wohnräumen der Polen, sind verboten.
9. Die Benutzung von Eisenbahnen, Omnibussen oder sonstigen öffentlichen Verkehrsmitteln durch Landarbeiter poln. Volkstums ist verboten.
10. Bescheinigungen von der Ortpolizeibehörde (Bürgermeisteramt), welche zum Verlassen des Ortes berechtigen, dürfen nur in ganz grossen Ausnahmefällen ausgestellt werden. Keinesfalls

aber, wenn ein Pole eigenmächtig eine Dienststelle, sei es ein Arbeitsamt oder die Kreisbauernschaft, aufsuchen oder seinen Arbeitsplatz wechseln will.

11. Ein eigenmächtiger Stellenwechsel ist streng verboten. Die Landarbeiter polnischen Volkstums haben solange täglich zu arbeiten,

— Seite 2 —

wie es im Interesse des Betriebs gelegen ist und vom Betriebsführer verlangt wird. Eine zeitliche Begrenzung der Arbeitszeit besteht nicht.

12. Das Züchtigungsrecht steht jedem Betriebsführer für die Landarbeiter polnischen Volkstums zu, sofern gutes Zureden und Belehrungen ohne Erfolg waren. Der Betriebsführer darf in einem solchen Fall von keiner Dienststelle deswegen zur Rechenschaft gezogen werden.
13. Die Landarbeiter polnischen Volkstums sollen nach Möglichkeit aus der Hausgemeinschaft entfernt werden und können in Stallungen usw. untergebracht werden. Jrgendwelche Hemmungen dürfen dabei nicht hindernd im Wege stehen.
14. Alle von Landarbeitern polnischen Volkstums begangenen Schandtaten, die dazu angetan sind, den Betrieb zu sabotieren oder die Arbeiten aufzuhalten, z.B. durch Arbeitsunwillen und freches Benehmen, unterliegen der Anzeigepflicht, auch dann, wenn es sich um leichtere Fälle handelt. Ein Betriebsführer, welcher durch pflichtgemässe Anzeige seinen Polen, der daraufhin eine längere Haftstrafe verbüssen muss, verliert, erhält auf Antrag vom zuständigen Arbeitsamt bevorzugt eine andere polnische Arbeitskraft zugewiesen.
15. In allen anderen Fällen ist nur noch die Staatspolizei zuständig.

Auch für die Betriebsführer sind hohe Strafen vorgesehen, sollte festgestellt werden, dass der notwendige Abstand von den Landarbeitern polnischen Volkstums nicht gewahrt worden ist. Dasselbe gilt auch für die Frauen und Mädchen. Sonderzuwendungen sind streng untersagt. Nichteinhaltung der Reichstarife für Landarbeiter polnischen Volkstums werden mit sofortiger Wegnahme der Arbeitskraft durch das zuständige Arbeitsamt bestraft.

In irgendwelchen Zweifelsfällen gibt die Landesbauernschaft — I B Auskunft.

Eine schriftliche Weitergabe obiger Vereinbarung an Landarbeiter polnischen Volkstums ist streng verboten.

:-: Diese Bestimmungen gelten nicht für Polen, welche sich noch im Kriegsgefangenenverhältnis befinden und somit der Wehrmacht unterstehen. In diesem Falle gelten die von der Wehrmacht bekannt gegebenen Regelungen. :-:

Heil Hitler!
Im Auftrag
gez. Dr. Klotz.

DOCUMENT 126-EC

REPORT BY THE ECONOMIC STAFF EAST, GROUP AGRICULTURE, 23 MAY 1941. DIRECTIVE FOR THE ECONOMIC POLICY DESIGNED TO EXPLOIT RUSSIAN SOURCES FOR SUPPLYING THE GERMAN WEHRMACHT AND IN PART THE GERMAN CIVIL POPULATION WITH FOOD (EXHIBIT USA-316)

BESCHREIBUNG:

Verv I von *1 bis *2 Randanstreichung (Blei) I von *3 bis *4 doppelte Randanstreichung (Ti)

Wirtschaftsstab Ost,
Gruppe La

23. Mai 1941.

Wirtschaftspolitische Richtlinien für Wirtschaftsorganisation Ost, Gruppe Landwirtschaft.

Rußland war vor dem Weltkrieg das größte Agrarüberschußland der Welt. In der Zone des extensiven Ackerbaus (Körnerwirtschaft) und der extensiven Zone der Viehwirtschaft gelegen, lieferte es jährlich im Durchschnitt der Jahre 1909/13 auf den Weltmarkt:

rd. 11 Mill. t Getreide

rd. $\frac{1}{3}$ des gesamten Getreides, das im Weltmarkt gehandelt wurde,

228 000 t Oelsaaten

660 000 t Oelkuchen

266 000 t Zucker

68 000 t Butter und

218 000 t = 5 Milliarden Stück Eier.

Heute liefert Rußland nur ganz geringe Bruchteile dieses Exports, und zwar nur Getreide, im Durchschnitt 1 bis höchstens 2 Mill. t pro Jahr. Gleichzeitig sind aber in Rußland die Anbauflächen nach der russischen Statistik recht erheblich gestiegen. So z.B.

bei	von 1913	auf 1938
Getreide	94,4 Mill. ha	102,4 Mill. ha
Kartoffeln	3,1 „ „	7,4 „ „
Zuckerrüben	0,6 „ „	1,2 „ „
Sonnenblumen	1,0 „ „	3,1 „ „ (1928/32 sogar 4,2 Mill.)
Leinsaat	0,4 „ „	0,4 „ „
Soja	— „ „	0,2 „ „
Futtergräser	2,0 „ „	9,1 „ „
Flachs	1,0 „ „	1,9 „ „
Baumwolle	0,7 „ „	2,1 „ „
Hanf	0,6 „ „	0,9 „ „ (1928/32)

Entsprechend sind nach der russischen Statistik auch die Ernten gestiegen:

	1909/13	1937	1938
Getreide	70,0 Mill.t	120,3 Mill.t	95,0 Mill.t (1940: 112,0)
davon			
Weizen	20,6	46,9	
Roggen	18,9	29,2	
Hafer	13,4	21,9	
Gerste	9,0	10,6	
Mais	1,3	4,8 (1933)	
Kartoffeln	20,2	65,6	
Zuckerrüben	9,9	21,9	
Flachs	0,5	0,6	0,6
Baumwolle	0,23	0,82	0,84
Hanf	0,33	0,27	

- Seite 2 -

Die Erklärung für diese Widersprüche ist in folgendem zu suchen:

1.) Die Gesamtbevölkerung ist von 140 Millionen im Jahre 1914 auf 170,5 Millionen im Jahre 1939 gestiegen. Insbesondere hat sich die Stadtbevölkerung von rd. 10 % auf rd. 30 % der Gesamtbevölkerung erhöht.

2.) Die Schweinezahl ist gestiegen von 14,2 Mill. 1913 auf 30,6 Mill. 1938 und damit auch der Futterbedarf.

3.) Die Schaf- und Ziegenzahl ist gestiegen von 74 Millionen im Jahre 1913 auf 102,5 Millionen im Jahre 1938.

4.) Schließlich ist entscheidend, daß der Vergleich mit den Erntezahlen der Friedenszeit dadurch hinkt, daß die früheren Statistiken wie in Europa von der Speicherernte ausgingen, die jetzigen Schätzungen aber Schätzungen auf dem Halm sind, sogenannte „biologische“ Ernteschätzungen. In den neueren Zahlen wird also Schwund und Verlust, der bei der Ernte eintritt, nicht bewertet. Die heutigen Erntezahlen sind also zweifellos weit überhöht.

Auf der anderen Seite ist der Bedarf an Pferdehafer gefallen. Gegenüber einer Pferdezahl von 33,9 Mill. Stück im Jahre 1913 ist der Bestand im Jahre 1938 nur noch 17,5 Mill. Stück.

Es ist anzunehmen, daß die heutigen Ernten trotz Flächenausdehnung nicht größer sind als in der Vorkriegszeit.

Diese Annahme wird belegt durch die Berechnungen in der Arbeit des Stabsamts:

- 1.) Bei einer berichtigten Durchschnittsernte in der Höhe etwa der Ernte 1909/13 mit 76 - 77 Millionen t und einem Durchschnitts-export von 1 Mill. t müßte der Verbrauch an Brotgetreide und Kartoffeln in Getreidewert umgerechnet folgendermaßen sein:

250 kg je Kopf und Jahr der Bevölkerung
 8 dz Hafer je Pferd und Jahr
 4 dz je Schwein
 15 kg je Huhn.

- 2.) Legt man diese Rationssätze den Jahren 1909/13 zugrunde, so dürfte damals kein Export entstehen.
- 3.) Legt man die Ernte 1909/13 zur Berechnung der Rationssätze in jenen Jahren zugrunde und zieht man von dieser Ernte von 75 Mill. t rd. 10 Mill. t Getreideausfuhr ab, so ergeben sich folgende Rationssätze für die 4 Hauptgetreidearten und Kartoffeln, in Getreidewert umgerechnet:

— Seite 3 —

170 kg je Kopf der Bevölkerung
 3,5 dz je Pferd
 4 dz je Schwein
 15 kg je Huhn.

- 4.) Da eine solche Besserung der Ernährung seit 1909/13 völlig ausgeschlossen ist (im Gegenteil eher anzunehmen ist, daß die Bevölkerung sich schlechter ernährt), stellte das Stabsamt eine Bilanz auf mit folgenden Rationssätzen:

220 kg je Kopf der Bevölkerung statt 250 bzw. 170 kg
 6 dz je Pferd und Jahr statt 8 bzw. 3,5 dz.

Dabei würden statt 1 Mill. t 8,7 Mill. t Getreide für den Export freistehen müssen.

Damit ist das wesentlichste des Problems gekennzeichnet. Die Überschüsse Rußlands an Getreide werden entscheidend nicht durch die Höhe der Ernte, sondern durch die Höhe des Selbstverbrauchs bestimmt. Selbst eine geringe Herabsetzung um 30 kg je Kopf der Bevölkerung (220 kg statt 250 kg) und eine Herabsetzung der Pferderation um 25 % erzeugen einen Exportüberschuß, der fast an die Friedenshöhe heranreicht.

Diese Tatsache ist der Schlüsselpunkt, auf dem unsere Maßnahmen und unsere Wirtschaftspolitik aufzubauen haben.

Denn:

- a) zweifellos werden kriegerische Ereignisse zunächst und vielleicht —je nach den Zerstörungen— für Jahre hinaus die Erzeugung herabsetzen. Eine Erhöhung der Erzeugung bedarf Jahre.
- b) Da Deutschland bzw. Europa unter allen Umständen Überschüsse braucht, muß also der Konsum entsprechend herabgedrückt werden. Wie groß durch Drosselung des Verbrauchs die Überschußmengen werden können, zeigen die obigen Beispiele.
- c) Dieses Herabdrücken des Konsums ist im Gegensatz zu den bisherigen besetzten Gebieten auch durchführbar deshalb, weil das Hauptüberschußgebiet von dem Hauptzuschußgebiet räumlich scharf getrennt ist. Im Gegensatz zu Gebieten wie das Generalgouvernement, Protektorat, Frankreich und Belgien handelt es sich nicht um eine Gemengelage zwischen Zuschuß- und Überschußgebieten, die eine Erfassung infolge Schwarzhandels, unmittelbaren Verkehrs zwischen Erzeuger und Verbraucher, unterbinden.

Die Überschußgebiete liegen im Schwarzerdegebiet (also im Süden, Südosten) und im Kaukasus. Die Zuschußgebiete liegen im wesentlichen in der Waldzone des Nordens (Podsolböden).

Daraus

-- Seite 4 --

Daraus folgt: Eine Abriegelung der Schwarzerdegebiete muß unter allen Umständen mehr oder weniger hohe Überschüsse in diesen Gebieten für uns greifbar machen. Die Konsequenz ist die Nichtbelieferung der gesamten Waldzone einschließlich der wesentlichen Industriezentren Moskau und Petersburg.

Im Durchschnitt der Jahre 1909/11 lieferten von ihren Gesamtgetreideüberschüssen

auf den Weltmarkt auf den Binnenmarkt

die neurussischen		
Gouvernements		
Taurien	85,6 %	14,4 %
Donprovinz	70,4	29,6
Jekaterinoslaw	64,6	35,4
Bessarabien	76,9	23,1
Cherson	86,6	13,4
der Nordkaukasus		
Gouvernement Kuban	83,0	17,0
Stawropol	81,1	18,9
Torsk	37,2	62,8
der Südwesten		
Podolien	50,1	49,9
Kiew	38,5	61,5
Kleinrußland		
Poltawa	28,8	71,2
Charkow	19,3	80,7
Zentralackerbaugesbiet		
Orel	25,8	74,2
Tambow	42,4	57,6
Woroniez	29,8	70,2
Rjasan	25,0	75,0
Tula	32,1	67,9
Kursk	22,8	77,2
Mittelwolga		
Samara	37,3	62,7
Pensa	59,8	40,2
Saratow	44,5	55,5
Demgegenüber		
das Gouvernement		
Tomsk in Sibirien	1,9	98,1
oder ein Gouvernement des		
Konsumgebiets		
Nischni-Nowgorod	1,6	98,4

Diese Zahlen geben einen Begriff davon, daß die Gebiete in bester Verkehrslage zum Weltmarkt, also Neu-rußland und Nordkaukasus am Schwarzen Meer, ihre Überschüsse fast restlos dem Export zufießen ließen. Bedeutend blieben immerhin die Überschüsse in den Gebieten an der Wolga, da sie über den Wasserweg

und die Ostsee Verbindung zum Weltmarkt hatten. Die Zentralgebiete dagegen und insbesondere die weit abgelegenen Gebiete Sibiriens lieferten ihre

Überschüsse

— Seite 5 —

Überschüsse in das benachbarte Konsumtionsgebiet. Es kommt darauf an, diese auch heute noch vorhandenen, wenn auch durch die Verstädterung und die Begründung einer Schwerindustrie im Donezgebiet zurückgegangenen Überschüsse restlos zur Abschöpfung für Europa freizumachen. M.a.W.: Es gilt, die Struktur von 1909/13 oder sogar diejenige von 1900/1902 wiederherzustellen. Das bedeutet:

1. Aufgabe der gesamten Industrie im Zuschußgebiet, im wesentlichen der Verarbeitungsindustrien im Moskauer und Petersburger Industriegebiet, desgleichen des Industriegebiets im Ural. Man kann wohl annehmen, daß diese Gebiete heute einen Zuschuß aus der Produktionszone von 5 — 10 Mill. t beziehen.
2. Ausgenommen werden muß das Erdölgebiet Transkaukasien, obgleich es Zuschußgebiet ist. Dieser Lieferant von Erdöl, Baumwolle, Mangan, Kupfer, Seide, Tee muß aus besonderen politischen und wirtschaftlichen Gründen unbedingt beliefert werden.
3. Jede weitere Ausnahme zwecks Erhaltung dieses oder jenes Industriebezirks oder Industrieunternehmens in der Zuschußzone muß abgelehnt werden.
4. Erhalten werden kann die Industrie nur, soweit sie im Überschußgebiet liegt. Das ist neben dem obengenannten Erdölbergbau im Kaukasus hauptsächlich die Schwerindustrie im Donezgebiet (Ukraine). Wieweit es gelingt, nach Abzug der für Deutschland erforderlichen Überschüsse diese Industrien, insbesondere die in der Ukraine belegenen Verarbeitungsindustrien, voll zu erhalten, muß die Zukunft zeigen.

Aus dieser Lage, die die Billigung der höchsten Stellen erfahren hat, da sie auch im Einklang mit den politischen Tendenzen steht (Erhaltung des Kleinrussentums, Erhaltung des Kaukasus, der baltischen Provinzen, Weißrußlands auf Kosten der Zurückdrängung des Großrussentums), ergeben sich folgende Konsequenzen:

I. für die Waldzone:

a) die Erzeugung in der Waldbauzone = Zuschußzone wird sich entsprechend den Vorgängen im Weltkrieg, Kriegskommunismus usw. „naturalisieren“, d.h. die Landwirtschaft wird dort zur geschlossenen Hauswirtschaft übergehen. Daraus folgt, daß der Anbau der für den Markt gebauten Erzeugnisse, wie insbesondere Flachs und Hanf, aufhören wird und die hierfür bisher benötigte Fläche mit Eigenkonsumfrüchten (Getreide, Kartoffeln) bestellt wird. Weiterhin wird

die

— Seite 6 —

die Unterbindung der Futterzufuhren zum Zusammenbruch der Milchwirtschaft und der Schweinemast in diesem Gebiet führen.

b) Ein deutsches Interesse an der Erhaltung der Erzeugungskraft dieser Gebiete ist, außer hinsichtlich der Versorgung der dort stehenden Truppen, nicht vorhanden. Die Bevölkerung wird hier nach altem Muster ihre Anbauflächen für eigene Ernährung nutzen. Hierbei zu erwarten, daß Überschüsse an Getreide usw. entstehen, ist zwecklos. Erst in langen Jahren könnten diese extensiven Gebiete so intensiviert werden, daß sie echte Überschüsse erzielen könnten. Die Bevölkerung dieser Gebiete, insbesondere die Bevölkerung der Städte, wird größter Hungersnot entgegensehen müssen. Es wird darauf ankommen, die Bevölkerung in die sibirischen Räume abzulenken. Da Eisenbahntransport nicht in Frage kommt, wird auch dieses Problem ein äußerst schwieriges sein.

c) Bei dieser Sachlage wird Deutschland aus diesen Gebieten nur durch einen frühzeitigen einmaligen Eingriff wesentliche Erleichterungen erhalten können, d.h. es wird im wesentlichen darauf ankommen, die anstehende Flachsernte restlos den deutschen Zwecken zuzuführen, und zwar nicht nur die Faser, sondern auch den Samen (Oelfrucht).

Außerdem wird es darauf ankommen, das aus fremder Futtergrundlage gefütterte Vieh den deutschen Zwecken nutzbar zu machen, d.h. es wird notwendig sein, frühzeitig in die Viehbestände einzugreifen und sie nicht nur der Truppe für den Augenblick, sondern der Truppe für die Dauer und auch für den Abtransport nach Deutschland nutzbar zu machen. Da die Futterzufuhren ausfallen, werden Schweine- und Rindviehbestände in diesen Gebieten zwangsläufig in kürzester Zeit außerordentlich abnehmen; werden sie nicht deutscherseits frühzeitig abgeschöpft, wird die Bevölkerung sie für sich abschlachten, ohne daß Deutschland etwas davon hat.

d) Möglicherweise wird bei einem Mangel an Treckern oder Störung ihres Betriebes in der Produktionszone ein Abzug von Pferden aus den Zuschußgebieten für die Produktionszone notwendig sein. Gerade in diesen Gebieten ist der Pferdebestand noch am höchsten. Eine Belieferung der Traktoren mit Oel im Zuschußgebiet sowie mit Ersatzteilen usw. usw. ist so gut wie ausgeschlossen.

e) Für die Ernährung der Truppen müssen auf Jahre hinaus auch Getreide und sonstige Lebensmittel sowie Futtermittel, Hafer, Heu, Stroh aus dem Lande gezogen werden. Da diese Gebiete in Zukunft Hungergebiete sein werden, kommt es darauf an, diese Erfassung rechtzeitig gut durchzuorganisieren.

Diesen Gesamtparolen für die Waldzone werden verschiedene Variationen gegenüberstehen für folgende Sondergebiete, die deren Sonderlage oder den deutschen Interessen an diesen Gebieten Rechnung tragen.

— Seite 7 —

1. Baltikum (Estland, Lettland, Litauen).

Hier ist schon früher, an Rußland gemessen, die intensivste Landwirtschaft betrieben worden. Trotz der Ausraubung, die diese Gebiete unter dem Bolschewismus erfahren haben, kommt es hier darauf an, Aufbauarbeit zu leisten, um dieses Gebiet, das verkehrswirtschaftlich günstig zu Europa liegt, für die Ernährung Europas zu nutzen. Das Baltikum gab (insbesondere für Europa) ab: Butter rd. 50 000 t, Getreide und Hackfrüchte (größtenteils für das Zuschußgebiet Petersburg) und insbesondere Samen, wie Klee, Erbsen, Bohnen, Peluschken usw. Sowohl an der Butter wie auch an dem Samenbau hat Deutschland ein überragendes Interesse. Das Baltikum ist somit genau so zu behandeln wie die neu eingegliederten Gaue des Ostens.

2. Weißrußland (Weißruthenien).

Dieses Gebiet wird zwar zunächst nicht derselben Wirtschaftsinspektion, später aber demselben Zivilkommissar wie das Baltikum unterstehen. Es hat größtenteils armen Boden und viel Wald. Es wird daher für die Holzwirtschaft von größerer Bedeutung sein als für die Landwirtschaft, da es Getreidezuschußgebiet, trotzdem aber das Zentrum der Schweinemast in Rußland ist. Da eine Zufuhr von Getreide aus dem Süden wahrscheinlich unmöglich sein wird, kommt es hier besonders darauf an, die Tierbestände für die deutschen Zwecke frühzeitig abzuschöpfen, um Viehbestand und Futtermittellage in Einklang zu bringen. Hierbei wird es notwendig

sein, nicht nur die Versorgung des Heeres dort aus diesen Beständen sicherzustellen, sondern auch Ausfuhrwege zu den Häfen der Ostsee zu suchen, um das Vieh zu den Grenzschlachthäusern in Norddeutschland zu überführen. Es ist die Forderung des Führers, daß die Herabsetzung der Fleischration zum Herbst wieder aufgehoben wird. Dies ist nur durch stärkste Eingriffe in den Viehbestand Rußlands, namentlich dieser verkehrswirtschaftlich zu Deutschland am günstigsten gelegenen Provinzen zu erreichen. Eine Reihe von Spezialproblemen wird dabei auftauchen, wie Eindosen von Fleisch für Zwecke einer langen Vorratshaltung für die Wehrmacht und Konservierung von Fleisch auf anderen Wegen (Gefrieren, Pökeln, Räuchern).

Auch hinsichtlich des Flachsbaues wird die deutsche Volkswirtschaft ein Interesse an diesen Gebieten haben. Andererseits muß, wenn irgend möglich, erstrebt werden, diese Gebiete — auch aus politischen Gründen: Gegensatz Weißrussen, Litauer gegen Großrussen — pfleglich zu behandeln. Erst die Zukunft wird zeigen, wieweit das möglich ist.

3. Fischereiproblem.

Ein besonderes Problem bildet die Fischerei im Norden. Das Interesse Deutschlands muß sein, die vorhandenen etwa 100 Fischdampfer

in

— Seite 8 —

in Murmansk, Kola usw. zu erfassen, um sie für die Fischerei auf Basis Norwegen für deutsche Zwecke nutzbar zu machen. Das Interesse Deutschlands an diesen Fischereifahrzeugen ist außerordentlich groß, da sie mit Kohle geheizt werden (im Gegensatz zu den norwegischen Motorfahrzeugen, die Oel brauchen, und da die deutsche Fischereiflotte fast restlos für die Marine beschlagnahmt ist. Es handelt sich also nicht etwa um den Ausbau der russischen Fischwirtschaft, sondern um die Eroberung der russischen Fischereiflotte.

4.) Schließlich entsteht noch ein Sonderproblem für das gesamte Gebiet Großrußlands: die Erfassung von Verbrauchsgegenständen und Rohstoffen. Da die Überschußzone ihre Überschüsse nur dann in ausreichendem Maße an den Markt liefern wird, wenn ihr dagegen Gebrauchsgegenstände (insbesondere Textilien, Schuhwaren, Gummischuhe, Kleineisenerzeugnisse, Holzzeugnisse, , Maschinen, Pelze, Flachs, Hanf usw.) geliefert werden, und da andererseits die verarbeitende Industrie, größtenteils in der Waldzone gelegen, zum Stillstand kommt, kommt es darauf an, die vorhandenen Bestände restlos in die Hand des Reiches zu überführen,

um sie monopolwirtschaftlich in der Produktionszone zum Tausch gegen landwirtschaftliche Erzeugnisse zu benutzen. Es wird also in diesem Gebiet nicht nur auf die Erfassung von Rohstoffen für deutsche Zwecke ankommen, sondern ebenfalls auf die Erfassung von Verbrauchsgegenständen aller Art. Da die Verbrauchsgegenstände wegen ihrer minderen Qualität für deutsche Zwecke meist nicht brauchbar sind, werden sie besondere Dienste als Tauschmittel in der Überschusszone leisten. Die deutsche Wirtschaftsverwaltung in diesem Gebiet muß sich über diese Konsequenzen vollkommen im klaren sein. Der Versuch, die russische Verarbeitungsindustrie (einschl. des Maschinenbaus) in diesem Gebiet zu erhalten, wird nach Kenntnis der russischen Mentalität und der Vorgänge, wie sie nach dem Weltkrieg und im Kriegskommunismus sich äußerten, nicht möglich sein. Es wird darauf ankommen, hier nicht Versuche am untauglichen Objekt durchzuführen, sondern das gesamtdeutsche Interesse an Rohstoffen und an Nahrungsmittelüberschüssen der Schwarzerde restlos sicherzustellen.

Eine Zerstörung der russischen Verarbeitungsindustrie in der Waldzone ist auch für die fernere Friedensukunft Deutschlands eine unbedingte Notwendigkeit. Schon im zaristischen Rußland waren die hohen Preise für Verbrauchsgegenstände neben den Steuern ein Mittel, um die Überschüsse an Getreide in der Produktionszone zu erhöhen. Der Bauer aus dieser Gegend stand unter dem Zwang, seine Erzeugnisse bis auf sein Existenzminimum verkaufen zu müssen, um seinen Steuern zu genügen und die benötigten Verbrauchsgegenstände zu kaufen. In Zukunft muß Südrußland das Gesicht nach Europa wenden. Seine Nahrungsmittelüberschüsse jedoch werden nur bezahlt werden können, wenn es

seine

— Seite 9 —

seine industriellen Verbrauchsgegenstände aus Deutschland bzw. aus Europa bezieht. Die russische Konkurrenz der Waldzone muß daher fallen.

Aus all dem folgt, daß die deutsche Verwaltung in diesem Gebiet wohl bestrebt sein kann, die Folgen der zweifellos eintretenden Hungersnot zu mildern und den Naturalisierungsprozeß zu beschleunigen. Man kann bestrebt sein, diese Gebiete intensiver zu bewirtschaften im Sinne einer Ausdehnung der

Kartoffelanbaufläche und anderer für den Konsum wichtiger, hohe Erträge gebender Früchte. Die Hungersnot ist dadurch dort nicht zu bannen. Viele 10 Millionen von Menschen werden in diesem Gebiet überflüssig und werden sterben oder nach Sibirien auswandern müssen. Versuche, die Bevölkerung dort vor dem Hungertode dadurch zu retten, daß man aus der Schwarzerdezone Überschüsse heranzieht, können nur auf Kosten der Versorgung Europas gehen. Sie unterbinden die Durchhaltungsmöglichkeit Deutschlands im Kriege, sie unterbinden die Blockadefestigkeit Deutschlands und Europas. Darüber muß absolute Klarheit herrschen. Die Fertigungsindustrie Belgiens und Frankreichs ist für Deutschland und das deutsche Kriegspotential wesentlich wichtiger als die Rußlands. Es kommt also viel mehr darauf an, jene Gebiete durch Überschüsse aus dem Osten ernährungsmäßig zu sichern, statt aus Ehrgeiz den Versuch zu unternehmen, die russische Industrie in der Konsumtionszone zu erhalten. Man muß sich stets bewußt sein, daß das Großrussentum, ob in zaristischer oder bolschewistischer Prägung, stets ein grundsätzlicher Feind nicht nur Deutschlands, sondern Europas ist. Daraus folgt auch, daß eine Marktordnung bzw. Rationierung für diese Gebiete gar nicht in Frage kommt, da eine solche Rationierung einen Anspruch der Bevölkerung gegenüber der deutschen Verwaltung bedeutet. Dieser Anspruch wird von vornherein abgelehnt. *2

Eine zweite Frage ist, wieweit man durch örtliche Überschüsse aus diesem Gebiet nach Abdeckung des Bedarfs der dort untergebrachten Wehrmacht diesen oder jenen Betrieb aus bestimmten Gründen, etwa aus Interesse am vorläufigen Bezug von Verbrauchsgegenständen für den Süden, durch Kantinenverpflegung weiterarbeiten lassen will.

Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, daß selbst bei gutem Willen der deutschen Verwaltung, die Waldzone mit den Überschüssen des Südens zu beliefern, diese Belieferung allein an den Transportverhältnissen scheitern muß. Das russische Eisenbahnnetz ist an sich schwach und wird durch die Aufgabe der Belieferung der Armee und die Notwendigkeit des Exports nach Europa restlos in Anspruch genommen werden.

II. für die Schwarzerdezone.

Die Konsequenzen für die Schwarzerdezone sind genau umgekehrt

gegenüber

gegenüber denen für die Waldzone. Das Schwarzerdegebiet ist das wesentliche Überschußgebiet für Getreide und Ölfrüchte (neben einigen anderen Kulturen, wie Baumwolle, Hanf, Zuckerrüben usw.). Daher ist

- 1.) hier im Gegensatz zur Waldzone die erste und wichtigste Aufgabe die Erhaltung und Steigerung der Erzeugung. Es wird darauf ankommen, daß die deutschen Landw.Führer in diesem Gebiet sich möglichst bald in den besonderen Produktionsbedingungen dieser kontinentalen Gebiete zurechtfinden und hier mit einer den Verhältnissen angepaßten Erzeugungsschlacht beginnen.
- 2.) Voraussetzung für eine solche Erzeugungsschlacht und gleichzeitig Voraussetzung für die Möglichkeit einer Erfassung der Überschüsse ist die Beibehaltung der Großbetriebe (Kolchose und Sowchose). Man muß sich dabei darüber klar sein, daß eine Reprivatisierung und Schaffung eines Bauerntums eine Landnahme, wie sie schon 1917/18 stattgefunden hat, bedeutet, mit allen daraus folgenden Konsequenzen, d.h. insbesondere mit dem Zusammenbruch der Erzeugung. Schon allein der Mangel an Betriebsmitteln für kleine Bauernwirtschaften erlaubt unter keinen Umständen eine Auflösung der Güter. Aber nicht nur diese negativen Gesichtspunkte sind ausschlaggebend für die Beibehaltung der Großbetriebe. Bei der Mentalität des Russen ist eine Erzeugungssteigerung nur möglich durch Anordnung von oben. Schon die gesamte Anzahl der Kolchose (250 000 Stück) ist unter keinen Umständen mit deutschen Betriebsführern zu besetzen. M.a.W.: Selbst bei einer Struktur von 250 000 Gütern je 500 ha (= 2000 Morgen) ist eine Bewirtschaftung im deutschen Sinne nicht möglich. Eine Aufteilung in einige Millionen Bauernwirtschaften macht eine deutsche Beeinflussung der Erzeugung zu einer Utopie. Jeder Versuch, die Großbetriebe aufzulösen, muß daher mit härtesten Mitteln bekämpft werden.
- 3.) Die Notwendigkeit, Überschüsse in diesem Gebiet zu erzeugen, bedeutet andererseits, daß man den Bauern in den Kolchosen lebenswürdige Zustände zubilligt und ihnen, soweit möglich, eine Betreuung zukommen läßt. Nach Mitteilung aus Rußland sind 25 % der gesamten Arbeitskräfte in den Kolchosen mit Verwaltung beschäftigt, d.h. sie sind sterile Bürokratie. Es wird darauf ankommen, alle überflüssigen Esser praktischer Arbeit zuzuführen. Ist es nicht

möglich, das Betriebssystem so zu intensivieren, daß diese überschüssigen Arbeitskräfte in Zukunft produktiv arbeiten können, so wird man sie anderweitig ansetzen müssen. Da die politische Richtung gegen das Großrussentum geht, wird es darauf ankommen, Großrussen in die Waldzone zu verdrängen und die freiwerdenden Kolchose mit den übrigen Kleinrussen zu besetzen. Daß diese Evakuierung nicht so verlaufen darf wie in

den

— Seite 11 —

den angegliederten Ostgebieten, soll nur am Rande erwähnt werden. Im Vordergrund steht unter allen Umständen die Sicherung der Produktion. Alle anderen Gesichtspunkte haben sich dem unterzuordnen. Jede Belastung dieser Aufgabe, z.B. des Verkehrs, durch Evakuierung usw. hat zu unterbleiben bis auf eine spätere Zeit. Es wird also hier ankommen auf beste Beratung und Leitung. Dabei können ganz besondere Aufgaben entstehen aus Zerstörungen, namentlich der Traktoren, Maschinen usw. Es ist zwecklos, Forderungen an die vorgesetzten Dienststellen zu richten. Jeder eingesetzte Mann muß mit den vorhandenen Verhältnissen fertig werden und dem großen Gesichtspunkt der Sicherung der Ernährung Deutschlands im Kriege Rechnung tragen.

- 4.) Bei den Aufgaben in diesem Gebiet muß jede Verzettelung vermieden werden. Es kommt auf einige wenige grundsätzliche Probleme an, und das sind:
- a) die Erzielung von Getreideüberschüssen,
 - b) die Erzielung von Überschüssen an Ölfrüchten, insbesondere Sonnenblumen,
 - c) die Gewährleistung der Verpflegung der gesamten Armee im Osten aus dem Lande.
- 5.) An Spezialproblemen können auftauchen:

Der Versuch, aus den großen Fischfängen am Kaspischen Meer Fischmehl für die deutsche Eiweißversorgung zu schaffen, ein Problem, das von zentraler Stelle angepackt wird.

Darüber hinaus werden Spezialprobleme auf dem Obst- und Gemüsebaugelände entstehen, insbesondere in der Krim, an der Wolga und in Transkaukasien, Probleme, die erst im Zuge der weiteren Entwicklung einer Lösung

zugeführt werden können. Zunächst müssen solche Spezialkulturen der Versorgung des Heeres dienen, bzw., soweit haltbar, auf Lager genommen werden, um sie der deutschen Ernährung nutzbar zu machen.

In diesem Zusammenhang muß besonders eindeutig darauf hingewiesen werden, daß unter keinen Umständen die Weißblechbestände, die in erster Linie der Fleischkonservierung dienen müssen, für überflüssige Obst- und Gemüsekonserven verwandt werden dürfen.

Im heutigen Zeitpunkt können nur diese allgemeinen Richtlinien über die am ersten zu lösenden Aufgaben gegeben werden. Im übrigen werden die Dienststellen weitestgehend auf ihr eigenes Können angewiesen sein. Damit sie hierbei im Einklang mit den von Großdeutschland zu erreichenden Zielen bleiben, ist es notwendig, diese Ziele kurz zu umreißen.

I. Armeeverversorgung

— Seite 12 —

I. Armeeverversorgung. Die Ernährungslage Deutschlands im dritten Kriegsjahr erfordert gebieterisch, daß die Wehrmacht in ihrer Gesamtverpflegung nicht aus dem großdeutschen Raum, bzw. denjenigen angegliederten oder befreundeten Gebieten, die diesen Raum durch Ausfuhren versorgen, lebt. Dieses Minimalziel, die Versorgung der Wehrmacht aus Feindesland im dritten und evtl. weiteren Kriegsjahr muß unter allen Umständen erreicht werden. Das bedeutet, daß $\frac{1}{3}$ der Wehrmacht aus französischen Leistungen für die Besatzungsarmee voll versorgt werden muß. Die restlichen $\frac{2}{3}$ — bei der heutigen Wehrmachtgröße sogar etwas mehr — müssen restlos aus dem Ostraum versorgt werden. Daraus ergibt sich im einzelnen:

1. Brotgetreide. Der Bedarf der Wehrmacht an Brotgetreide beträgt jährlich etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen t. Frankreich liefert laut Haager Landkriegsordnung und Waffenstillstandsvertrag 470 000 t jährlich. Diese Lieferung wird Frankreich auch im dritten Jahr beibehalten müssen. Rd. 1 Mill. t wird in Zukunft der Osten unter allen Umständen bereitstellen müssen. Bei der Belieferung der Wehrmacht mit Brotgetreide muß auch das Problem der Versorgung mit Nahrungsmitteln und mit Bier beachtet werden.

2. Hafer. Der Heeresbedarf beträgt rd. 1,8 Mill. t. Rd. 600 000 t liefern Frankreich und die übrigen besetzten Gebiete im Westen. 1,2 — 1,5 Mill. t entfallen somit auf den Osten.

3. Fleisch. Der Bedarf der Wehrmacht beträgt rd. 600 000 t jährlich. Frankreich lieferte bisher mit Holland und Dänemark etwa 200 000 t und wird im dritten Kriegsjahr höchstens 125 000 t liefern. Es verbleiben somit rd. 475 000 t Fleisch, die die Ostgebiete zu liefern haben, umgerechnet in Getreidewert 2 400 000 t Getreide.

4. Fett. Der Heeresbedarf beträgt jährlich rd. 100 000 t. Frankreich hat bisher und wird auch in Zukunft kein Fett liefern können. Die gesamten 100 000 t entfallen auf die Ostgebiete.

5. Außerdem haben die Ostgebiete den entsprechenden Bedarf an Heu und Stroh für die Wehrmacht, weiterhin den Bedarf an Obst, Gemüse, Fischkonserven, Zucker, Nahrungsmitteln, Hülsenfrüchten zu liefern.

Hieraus ergibt sich, daß ca. 1 Mill. t Brotgetreide, 1,2 Mill. t Futtergetreide, 2,4 Mill. t Getreide zur Fleischproduktion, insgesamt also $4\frac{1}{2}$ — 5 Mill. t Getreide, aus den Osträumen für die Heeresverpflegung neben der Belieferung mit Heu, Stroh, Fett, Eiern usw. geliefert werden müssen. Es ist zu beachten, daß hierdurch die Transportlage für die Ausfuhr nach Deutschland aus dem Osten und für den Nachschub von Deutschland ganz wesentlich entlastet wird.

Diese

— Seite 13 —

Diese Mengen müssen unter allen Umständen im Ostraum für das Heer bereitgestellt werden. Sie erhöhen sich um die Beträge, die evtl. Frankreich nachgelassen werden.

Es ist heute nicht zu übersehen, welche Truppenverschiebungen im Laufe des 3. Kriegsjahres stattfinden (evtl. auch Demobilmachung einer beträchtlichen Zahl von Soldaten). Weiterhin darf nicht übersehen werden, daß ein Teil des Heeres, wie z.B. die Flak, die Ausbildungsmannschaften, insbesondere der jüngste Ausbildungsjahrgang, usw. auch in Zukunft seinen dauernden Standort in Deutschland haben wird. Aus all diesen Gründen kann die angenommene Wehrmachtsgröße im Osten sich im Laufe des 3. Kriegsjahres wesentlich verringern, was zu einer Steigerung der Konsumentenzahl in Deutschland selbst führen wird. Auch in diesem Falle sind die bereitgestellten Mengen für die angenommenen $\frac{2}{3}$ der gesamten Wehrmacht unter allen Umständen aus den Osträumen bereitzustellen. Allerdings wird hierdurch die Transportlage wesentlich belastet.

II. Versorgung der deutschen Zivilbevölkerung.

1) Erst nach Abdeckung dieses Heeresbedarfs, der unter allen Umständen aus den Osträumen bereitgestellt werden muß, haben Lieferungen nach Deutschland zur Deckung des Zivilbedarfs einzusetzen. Hierbei ist jede Verzettlung auf Nebengebiete unter allen Umständen zu unterlassen. Im Vordergrund steht der Transport von Ölsaaten —insbesondere Sonnenblumenkerne, aber auch Leinsaat, Baumwollsaat, Sojabohnen— nach Deutschland, um die Fettbilanz zu verbessern. Denn für die Fettbilanz im 3. Kriegsjahr fallen rd. 150 000 t Öl aus, die bisher Japan und Mandschukuo über Rußland geliefert haben. Weiterhin werden im dritten Kriegswirtschaftsjahr die noch vorhandenen restlichen Ölsaatenreserven aufgebraucht werden. Aus diesen Gründen wird es erforderlich sein, 400 — 500 000 t Öl aus dem Osten zu beziehen, die gleichzusetzen sind etwa 1½ Mill. t Ölsaaten. Dieses Transportproblem muß unter allen Umständen bewältigt werden, wobei dadurch, daß im Ostraum bereits die Ölsaaten zu Öl geschlagen werden, insofern keine Transportentlastung entsteht, als Großdeutschland auf die anfallenden Ölkuchen ebenfalls nicht verzichten kann. Es wird eine Frage der Zweckmäßigkeit sein, ob unverarbeitete Ölsaaten oder Öl und Ölkuchen zum Transport kommen können. Endergebnis muß die Lieferung von rd. 400 000 t Öl und 1 Mill. t Ölkuchen sein.

2) Erst nach der Bewältigung des Transports dieser Ölsaaten kann eine Getreideausfuhr stattfinden, die selbstverständlich außerordentlich erwünscht ist, da ja Großdeutschland in steigendem Maße die besetzten Gebiete beliefern muß und auch selbst für die Zukunft seine Reserven nach der schlechten Ernte 1940 und der

bestenfalls

— Seite 14 —

bestenfalls zu erwartenden mittleren Ernte in diesem Jahre auffüllen muß. Auf jeden Fall müssen die Getreideüberschüsse der neuangegliederten Randgebiete sowie verkehrsgünstig gelegener Gebiete nach Deutschland ausgeführt werden, um bald die Mengen zu erreichen, die die Russen ohnehin freiwillig geliefert hätten. Unter allen Umständen müssen aber, wenn ein Abtransport nicht möglich ist, alle über den Heeresbedarf vorhandenen Getreideüberschüsse im Ostraum sicher gestellt werden, damit diese Bestände im Laufe des kommenden Jahres nach Deutschland überführt werden können.

3) Wie bereits die Rationskürzung in Deutschland jetzt gezeigt hat, ist der schwächste Punkt in der deutschen Ernährung die Fleischversorgung. Die Entlastung, die dadurch entsteht, daß 2/3 des Heeres aus dem Ostraum sich mit Fleisch versorgen, ist nicht ausreichend, um die erfolgte Fleischsenkung zum Herbst wieder aufzuheben, da die Futterversorgungslage Deutschlands zwangsläufig einen weiteren Abbau der Schweine notwendig macht. Es wird daher erforderlich sein, auch für das Reich Fleischmengen aus dem Ostraum zur Verfügung zu stellen.

Während jedoch die Versorgung des Heeres aus allen Gebieten im Osten stattfinden muß (je nach den in den einzelnen Gebieten vorhandenen Truppen), und während die Ausfuhr von Ölsaaten und Getreide im wesentlichen aus der Schwarzerdezone stattfinden wird, wird die Bereitstellung von Fleisch für deutsche Zwecke, ja sogar auch für Zwecke des laufenden Bedarfs der Wehrmacht aus der Waldzone stattfinden müssen, und hier wiederum insbesondere aus den weißrussischen und den Zentralindustriengebieten um Moskau herum.

Man muß sich über folgende Lage vollkommen klar sein:

Die Bestände an Rindern betragen in ganz Rußland rd. 63 Millionen gegenüber 22 Millionen in Großdeutschland, die Bestände an Schweinen rd. 30 Millionen gegenüber zur Zeit 24 Mill. in Deutschland. Die Rinderbestände massieren sich mehr in den natürlichen Weidegebieten, das sind die Gebiete nördlich Moskaus, abgesehen vom Baltikum, bis hinüber nach Sibirien und die Steppengebiete im Südosten. Die Schweinefleischkammern liegen im nordwestlichen Waldgebiet bis nach Moskau hinüber. Diese Gebiete werden durch die Unterbrechung der Getreidezufuhren aus der Schwarzerdezone in Zukunft unter allen Umständen ihre Viehbestände, namentlich ihre Schweinebestände, ganz erheblich senken müssen. Bei dieser Sachlage besteht die Gefahr, daß, wenn nicht unsere Dienststellen von vornherein in die Viehbestände eingreifen, um einerseits das Heer, andererseits die Heimat zu versorgen, das Vieh für Zwecke der örtlichen Bevölkerung in kürzester Zeit geschlachtet wird und für deutsche Zwecke damit nicht mehr zur Verfügung steht.

Es

— Seite 15 —

Es kommt also darauf an, nicht nur vorbereitend Viehbestände für 1 Jahr für 2/3 der Wehrmacht bereitzustellen, es kommt weiter nicht nur darauf an, lebend Vieh insbesondere

aus dem Nordwesten und den Zentralgebieten an die Ostseehäfen zu verfrachten, um sie über die Grenzschlachthöfe im Norden Deutschlands für die deutsche Zivilversorgung nutzbar zu machen, sondern es kommt entscheidend darauf an, auch für die weitere Zukunft Fleischbestände, soweit irgend möglich, zu sichern. Das Problem der Konservierung von Fleisch wird also gerade in den Nordgebieten von entscheidender Bedeutung sein. Alles, was in Rußland an Weißblech zu erreichen ist oder hergestellt werden kann, muß somit allen anderen Konserven entzogen werden und für die Herstellung von Fleischkonserven dienen, die nur in Weißblechdosen über längere Zeiten gelagert werden können. Eventuelle Ausnahmen hiervon, etwa zugunsten von Fischkonserven, werden erst später, soweit erforderlich, angeordnet werden. Es kommt weiter darauf an, auch alle anderen Konservierungsmethoden anzuwenden (Pökeln, Gefrieren und Räuchern). Es ist erforderlich, alles, was an Fleischfabriken in diesen Gebieten liegt, für diesen entscheidenden Zweck nutzbar zu machen. Es sei nochmals auf die Wichtigkeit und Vordringlichkeit dieser Aufgabe hingewiesen. Denn die Unterbrechung der Futterzufuhr wird ein späteres Erfassen des Viehs unmöglich machen.

III. Spezialprobleme. Erst nach Lösung dieser grundsätzlichen Aufgaben können örtlich einige Spezialaufgaben in Angriff genommen werden. Diese wären:

1.) Die Beschlagnahme der Fischereiflotte im Weißen Meer und ihre Überführung nach Norwegen, um die Ausnutzung ihrer Fänge für Deutschland über norwegische Verarbeitungsbetriebe zu ermöglichen. Soweit bekannt, soll es sich um 100 mit Kohlen geheizte Fischdampfer handeln. Eine sehr wesentliche Zahl, wenn man bedenkt, daß wir zur Zeit kaum 80 Fischdampfer für den Fischfang frei haben.

2.) Es muß der Versuch unternommen werden, die übrigen Fischerzeugungsgebiete, insbesondere am Kaspischen Meer (Astrachan, Baku) —Fischfang jährlich etwa 400—500 000 t, also gleich dem gesamten deutschen Hochseefischfang—, dadurch für Deutschland nutzbar zu machen, daß man dort Fischmehlfabriken errichtet, um die brennende Frage der genügenden Versorgung mit Eiweißfuttermitteln in Deutschland zu lösen.

3.) Die recht guten Konservenindustrien für Obst und Gemüse, namentlich in der Krim, an der Wolga und in Transkaukasien, werden primär für die Versorgung der deutschen

Wehrmacht zur Verfügung stehen müssen. Erst in späterer Zeit und je nach der Weißblechlage wird zu untersuchen sein, wie weit diese Industrien auch für die

deutsche

— Seite 16 —

deutsche Zivilversorgung etwas leisten können.

4.) Schließlich werden noch einige Spezialprobleme angefaßt werden müssen, die hier nur aufgezählt werden sollen:

- a) die Baumwollkulturen in der südlichen Ukraine und in Transkaukasien,
- b) die Wollerzeugung aus den vorhandenen Schafbeständen,
- c) die Sojakulturen,
- d) die Kulturen für natürlichen Kautschuk aus der neuen Pflanze Kok-Saghys,
- e) die Teeplantagen und der Seidenbau in Transkaukasien,
- f) der Zuckerrübenbau in der Ukraine,
- g) der Tabakbau im Kaukasus und in der Krim.

Alle diese Probleme müssen immer nach den Interessen der deutschen Wehrmachts- und der deutschen Zivilversorgung und im Einklang mit den Transportverhältnissen angefaßt werden.

Richtlinie muß bei allem sein: Keine Verzettelung auf Nebengebiete, sondern Lösung der Hauptaufgabe und Entlastung der Ernährungslage Großdeutschlands.

.....

- IV. Erfassung. Die Lösung dieser Probleme erfordert neben der Erhaltung der Erzeugung in den Produktionsgebieten insbesondere ein Funktionieren der Erfassung. Schon aus diesem Grunde ist an der Struktur der Kolchosen nicht zu rühren, weil die Erfassung um so leichter ist, je größer der einzelne Betrieb bleibt. Bei dieser Erfassung muß in den Aufbaugebieten, d.h. in den Erzeugunggebieten, Rücksicht auf die ausreichende Versorgung der erzeugenden Bauern bzw. landwirtschaftlichen Arbeiter genommen werden, um die Fortführung und Steigerung der Erzeugung für die nächsten Jahre zu gewährleisten. Diese Rücksichtnahme wird nicht immer möglich und auch nicht notwendig sein in den Konsumentengebieten der Waldzone, abgesehen von der Sonderbehandlung, die dem Baltikum und —wenn möglich— den weißrussischen Gebieten gewährt

werden soll. Neben der Erfassung für Wehrmachtsverpflegung und -versorgung wird es in den Konsumentengebieten in erster Linie darauf ankommen, den größten Teil der Ölsaatenernte in die Hand zu bekommen und möglichst große Mengen von Getreide zu erfassen, um die Ausfuhr nach Deutschland zu gewährleisten. Der notwendige Eingriff in die Viehbestände ist bereits gekennzeichnet. Ebenso wird man, um Tauschwaren gegenüber den Bauern der Produktionszone zu haben, die Zuckererzeugung restlos erfassen. Dasselbe wird für Tabak, Alkohol, Häute, Leder, Gespinstpflanzen zur Herstellung von Textilien erfolgen müssen neben der Erfassung gewerblicher Verbrauchsgegenstände, wie Kohle, Petroleum usw.

Da

— Seite 17 —

Da die Butterproduktion Rußlands nur 180 000 t molkerei-mäßig hergestellter Butter beträgt bei 63 Millionen Stück Rindvieh (Großdeutschland zur Zeit 600 000 t bei 22 Mill. Stück Rindvieh), wird eine Erfassung von Butter nur für Wehrmachtzwecke möglich sein. Wir werden gar nicht die Kräfte haben, um etwa die molkerei-mäßige Erschließung Rußlands durchzuführen. Eine Ausnahme werden hier das Baltikum und vielleicht sogar gewisse Gebiete Weißrußlands darstellen.

.....

V Diese Ausführungen zeigen, worauf es ankommt. Das Minimalziel muß sein, Deutschland im 3. Kriegsjahr völlig von der Versorgung der eigenen Wehrmacht zu befreien, um der deutschen Ernährungswirtschaft die Möglichkeit zu geben, einerseits die bisherigen Rationen beizubehalten, andererseits gewisse Reserven für die Zukunft anzulegen. Außerdem wird es notwendig sein, auf den drei entscheidenden Lebensmittelgebieten—Ölsaaten, Getreide und Fleisch— Zufuhren in einem größtmöglichen Umfang für Deutschland freizumachen, um die Ernährung nicht nur Großdeutschlands, sondern auch der besetzten Gebiete im Norden und Westen zu gewährleisten.

Diese Aufgabe erfordert von den Leitern aller unserer Dienststellen größte Initiative und Einsatzfreudigkeit. Da eine funktionierende untere Verwaltung nicht vorhanden ist, die Zahl unserer Dienststellen bzw. Landwirtschaftsführer aber immer

nur beschränkt sein kann, muß jede bürokratische Arbeit unter allen Umständen vermieden werden. Die Männer unserer Dienststellen müssen dauernd an der Front ihrer Arbeit sein und persönlich eingreifen und anordnen. Männer, die eine solche Initiative nicht besitzen, sind für die Aufgabe unbrauchbar und sollten baldmöglichst ausgetauscht werden. Bei diesem starken persönlichen Einsatz und der Notwendigkeit, schnell Entscheidungen und Anordnungen zu treffen, wird es immer vorkommen, daß man bei dieser oder jener Entscheidung oder Maßnahme vorbeihaut. Das muß in Kauf genommen werden. Nicht in Kauf genommen werden kann jedoch Entschlußlosigkeit und Mangel an Initiative aus Angst, eine falsche Entscheidung zu treffen. Die Männer müssen sich klar darüber sein, daß sie allein auf sich gestellt sind und in den großen Räumen nicht erst auf schriftliche oder telefonische Befehle von oben warten können. Sie haben nach den hier gegebenen Richtlinien von sich aus mit höchstem Einsatz zu arbeiten. Sie haben auch keine Forderungen nach oben zu stellen, da solche Forderungen —mindestens in den ersten Monaten— gar nicht erfüllt werden können. Vielmehr haben sie z.B. bei Mangel an Ersatzteilen für landwirtschaftliche Maschinen, bei einem Mangel oder Zertrümmerung der Trecker, einer Nichtlieferung von Betriebsstoffen für Trecker usw. aus Eigenem Abhilfe selbst auf dem primitivsten Wege zu suchen,

um

— Seite 18 —

um die Aufgaben: Bergung der Ernte, Erfassung der Ernte, Bestellung der neuen Ernte zu gewährleisten. Die Männer müssen sich immer im klaren darüber sein, daß sie nur dann auch gegenüber der Bevölkerung sich durchsetzen, wenn sie bestimmt, sachlich und unerbittlich auftreten. Der Russe will stets Führung haben. Die Befehle und Anordnungen müssen so kurz, knapp, klar und bestimmt sein, daß sie gar nicht erst debattieren bei den Russen hervorrufen. Diese müssen im Keime erstickt werden. Nur so lassen sich die Russen mit Erfolg führen.

Abschließend sei nochmals auf das Grundsätzliche hingewiesen: Rußland hat sich unter dem bolschewistischen System aus reinen Machtgründen aus Europa zurückgezogen und so das europäische arbeitsteilige Gleichgewicht gestört. Unsere Aufgabe, Rußland wieder arbeitsteilig in Europa einzubeziehen, bedeutet zwangsläufig die Zerreißung des jetzigen wirtschaftlichen Gleichgewichts innerhalb der UdSSR. Es kommt

also unter keinen Umständen auf eine Erhaltung des Bisherigen an, sondern auf bewußte Abkehr vom Gewordenen und Einbeziehung der Ernährungswirtschaft Rußlands in den europäischen Rahmen. Daraus folgt zwangsläufig ein Absterben sowohl der Industrie wie eines großen Teils der Menschen in den bisherigen Zuschußgebieten. *3

Diese Alternative kann nicht hart und scharf genug herausgestellt werden.

Die Nichtbeachtung des Grundsatzes der Nahrungsautarkie in Europa hat bereits dazu geführt, daß heute Westeuropa und Nordeuropa hungern. Sie hat weiter dazu geführt, daß Deutschland, das allein die Konsequenz durch die Erzeugungsschlacht gezogen hat, praktisch seine eigenen Nahrungsvorräte und Ernten gegen Kohle, Eisen, Maschinen usw. in Belgien, Protektorat, Gouvernement, neuerdings auch bereits in Frankreich tauschen muß. Das hochindustrielle und nächst England die höchsten Einfuhren an Nahrungsmitteln benötigende Deutsche Reich muß also Gebiete in wesentlich besserer Klima- und Bodenlage, zum Teil Staaten, die noch wie Frankreich als Agrarstaaten angesprochen werden müssen, mit Lebensmitteln im Austausch gegen industrielle Erzeugnisse versorgen. Grotesker kann die fehlerhafte Ernährungspolitik Europas nicht gekennzeichnet werden. Schärfer kann andererseits auch nicht die Leistung der deutschen Landwirtschaft beleuchtet werden, insbesondere, wenn man bedenkt, daß die Proklamation des Vierjahresplanes durch den Führer im Jahre 1936 eine industrielle Autarkie erstrebte, um Devisen für die Einfuhr von Lebensmitteln freizumachen. *4

Nunmehr muß durch die Ereignisse im Osten und durch die Fortdauer des Krieges das Primat der Ernährung im Vordergrund stehen.

Denn

— Seite 19 —

Denn davon hängt nicht nur allein der Sieg im Kriege, sondern auch die Gewinnung des Friedens ab.

Das Schwergewicht der Erzeugung in Europa bleibt Europa selbst. Der Anschluß des Ostens bedeutet keineswegs eine Herabsetzung der landwirtschaftlichen Intensivierung in Deutschland und Westeuropa. Im Gegenteil, diese Intensivierung wird auch nach dem Kriege immer stärker vorangetrieben werden müssen. Rußland wird im Kriege und nach dem Kriege nur die Rolle einer Ergänzung an Nahrungsmitteln spielen, eine Ergänzung, die bestenfalls 10 % der eigenen Ernte betragen wird.

Das Problem heißt also nicht etwa Ersatz der europäischen Intensität durch Anschluß neuer Räume im Osten, sondern Ersatz der Übersee-Einfuhren durch Einfuhren aus dem Osten. Dabei kommt es auf zweierlei an:

- 1.) Die Osträume müssen uns dazu dienen, den Nahrungsmangel im Kriege und in der Nachkriegszeit zu überwinden. Daraus folgt, daß vor einem Eingreifen in die Substanz im Osten nicht zurückgescheut werden darf. Ein solcher Eingriff in die Substanz ist vom europäischen Standpunkt aus sehr viel eher tragbar als ein Eingriff in die europäische landwirtschaftliche Substanz. Denn im ersten Falle handelt es sich nur um die Gewährleistung von 10 - 15 % der Ernährungsgrundlage Europas, im zweiten Falle um die restlichen 90 %.
- 2.) Für die zukünftige Ordnung müssen die Produktionsgebiete des Ostens durch Intensivierung und damit Steigerung der Erträge zu einer dauernden und größeren Ergänzung der europäischen Ernährung werden.

Die erste Aufgabe muß unter allen Umständen, selbst durch rücksichtsloseste Drosselung des russischen Eigenkonsums, gelöst werden, wobei unterschiedlich gegenüber der Konsumzone und der Produktionszone verfahren werden muß.

Die zweite Aufgabe setzt jedoch eine ausreichende Ernährung der arbeitenden Menschen voraus, da keine Erzeugungssteigerung ohne eine ausreichende Ernährung der sie tragenden Menschen möglich ist.

Es braucht daher kaum erwähnt zu werden, daß die Erschließung der weiten Osträume für die Ernährung Europas weder dem Bauerntum Deutschlands seine ernährungswirtschaftliche Aufgabe im Kriege und in der Zukunft nimmt noch damit die Bedeutung des Bauerntums herabgesetzt werden kann. Es ist wesentlich, daß die aus Deutschland nach dem Osten herausgeschickten Männer diesen Grundsatz stets vor Augen haben, um nicht dem Fehler von Millionen Deutschen in den letzten 1000 Jahren zu verfallen, die nach den Osten gingen, einen fremden

— Seite 20 —

Staat aufbauten und als Oberschicht stützten und dabei nicht sahen, daß sie damit einer gegen Deutschland und gegen Europa gerichteten Macht dienten.

DOCUMENT 128-EC

DETAILED REPORT, 30 SEPTEMBER 1934, BY THE REICH MINISTRY OF ECONOMICS ON THE TASK ALLOTTED TO IT BY THE REICH DEFENSE COUNCIL, NAMELY TO PREPARE GERMAN ECONOMY FOR WAR. ATTACHED ARE AN INDEX, DRAFT OF A REGULATION FOR INDUSTRIAL WAR ECONOMY AND A REGISTER OF 26 EXECUTIVE ORDERS AND DIRECTIVES (EXHIBIT USA-623)

BESCHREIBUNG:

Ds | Geheim-Vm aufgeklebte Etikette, rot gedr und umrandet und durch roten Strp „Geheime Kommandosache“ schräg überstempelt | Von *¹ bis *² jeweils Randstrich (Blei) | an Stelle * Unterstreichung (Blei) | an Stelle ** Unterstreichung (Kop)

∴∴∴ 10 Ausfertigungen¹⁾ ∴∴∴

∴∴∴ 2. Ausfertigung ∴∴∴

Teil A

Bericht

über

den Stand der Arbeiten für eine wirtschaftliche Mobilmachung am 30. September 1934 einschliesslich kurzer Begründung des beigefügten Verordnungswerks.

Geheim.

1. Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. 6. 14.
2. Nur an persönliche Anschrift weitergeben.
3. Weitergabe nur durch Vertrauensperson oder Kurier.
4. Vervielfältigung jeder Art sowie Herstellung von Auszügen verboten.
5. Empfänger haftet für sichere Aufbewahrung.

¹⁾ Kop, unterstrichen, r davon: „1“, Rot

Berlin, den 30. September 1934.

I. Abschnitt:

Einführung: Die Aufgabe und die Wege zu ihrer Lösung.

1) Die Aufgabe.

Bedeutung der Aufgabe.

- 2) Dem Reichswirtschaftsministerium ist mit der Gründung des Reichsverteidigungsrats und seines ständigen Ausschusses die Aufgabe gestellt, die Kriegführung wirtschaftlich vorzubereiten. *) Die ungeheure Bedeutung dieser Aufgabe sollte eigentlich keiner näheren Begründung bedürfen. Noch ist die Erinnerung lebendig daran, wie fürchterlich sich im Weltkrieg das Fehlen jeglicher wirtschaftlicher Kriegsvorbereitung gerächt hat. 2) Schwere unwiederbringliche Verluste haben wir im Weltkriege selbst durch die anfängliche bedenkenlose Verschwendungswirtschaft erlitten. Sie wurden im weiteren Verlauf durch häufig zu spätes Einsetzen der Sparwirtschaft gesteigert. Die Massnahmen trugen notgedrungen durchweg den Charakter der Improvisation. Eine einheitliche wirtschaftspolitische Gesamtauffassung fehlte zunächst. Sie setzte sich allmählich durch. Erst damit konnten die vielfältigen Massnahmen aufeinander abgestimmt, die Rückwirkungen eines Eingriffs auf ein anderes Gebiet berücksichtigt werden. Aber auch nach Erreichen dieses Abschnitts der Kriegswirtschaft — etwa im

Herbst

- +) Einschränkungen dieser Zuständigkeiten
Seite 5.

— Seite 2 —

Herbst 1916 — machte sich noch der Mangel einer vorbereiteten Durchdenkung der Kriegswirtschaft in schädlicher Weise bemerkbar. Auch für die organisatorisch, juristisch und wirtschaftspolitisch noch so gut vorbereitete Kriegswirtschaft bestehen natürliche Grenzen. Sie sind gegeben in den — sei es aus eigener Erzeugung, sei es aus Zufuhren stammenden — zur Verfügung stehenden Rohstoffmengen und in der Kapazität der Verarbeitungsstätten. Man kann diese gegebenen Grenzen durch

2) von 2) über 2) bei „jeglicher“ bis 2) hinter „hat“ Kl-artiger Strich zur Hervorhebung der ersten Sätze (Kop, darüber Rot)

- 3) *1 zu weitgesteckte Programme nicht ungestraft zu überschreiten versuchen; denn jeder Versuch, die Rohstoffbasis ins Ungemessene zu erweitern, findet an der Entziehung von für andere dringliche Zwecke bestimmten Rohstoffen und Verarbeitungsmöglichkeiten ebenso seine Schranken wie umgekehrt der Ausbau von Verarbeitungsstätten, Transportmöglichkeiten usw. unentbehrliche Rohstoffe bedingt. Das sogenannte Hindenburgprogramm vom *2Herbst 1916 hat einen solchen Versuch gemacht. Er hat zu schweren Rückschlägen auf vielen Gebieten geführt, und das Urteil, dass durch dieses Programm der bis dahin mögliche höchste Wirkungsgrad (das optimum) unserer wirtschaftlichen Kräfte unterschritten worden sei, ist wahrscheinlich nicht unbeeinträchtigt.

Stei-

— Seite 3 —

Steigerung dieser Bedeutung seit Kriegsende.

Die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung ist durch einige Faktoren in der Zeit seit dem Weltkrieg für Deutschland noch verstärkt worden:

- 1.) Die Technik hat an Bedeutung für die Kriegführung in der Zwischenzeit noch gewonnen und mit ihr der industrielle Nachschub. Wichtigste technische Waffen, wie die Luftwaffe und die Tanks, steckten am Ende des Weltkrieges noch in den Kinderschuhen im Vergleich zu heute und zur näheren Zukunft. Gerade diese Waffen erfordern in besonderem Masse hochwertige Präzisionsarbeit in modernen industriellen Fertigungsstätten sowie grosse Mengen wertvoller Rohstoffe für Erstellung und Betrieb.
- 2.) Der Bedarf der Zivilbevölkerung an Gütern des industriellen Massenkonsums hat seit Kriegsende zweifellos eine Steigerung erfahren; seine :::: plötzliche Abdrosselung :::: würde heute in erhöhtem :::: Masse psychologische Rückwirkungen⁵⁾ :::: haben.
- 3.) Durch die fortschreitende Rationalisierung und den Ersatz der Menschen- durch die Maschinenkraft in der gesamten Wirtschaft einschliesslich des Transportwesens (Motorisierung) ist in der Zwischenzeit der technische Industriebedarf wesentlich vermehrt.

3) von *1 bis *2 Randstrich (Blei)

4) 1 davon RdVm: „Sehr gut!“, P unl (Blei)

5) Unterstreichungen Blei

6) RdVm: „es wird sich nicht vermeiden lassen! h“ (Kop)

- 4) Die voraussichtlich noch auf längere Zeit gegebene geografisch-militärpolitische Lage ist sehr

— Seite 4 —

viel ungünstiger als 1914-1918. Damals konnten wir unsere Rohstoff- und Erzeugungsbasis erweitern nach Westen (Longwy, Brie, Tourcoing, Roubaix, Antwerpen (Textilien)), Osten (Lodz) und Südosten (Erzgruben in Serbien und Türkei, Mineralöle in Rumänien), heute müssen wir damit rechnen, im eigenen Land zurückgeworfen zu werden, ja dabei unter Umständen wertvollste Industrie u. Rohstoff-gebiete im Westen und Osten zu verlieren.

7)

Eine derartige wirtschaftliche Situation erscheint so zweifelhaft, dass der Einwand nahe liegt, eine Ausrichtung kriegswirtschaftlicher Vorbereitungen auf diese Lage sei zwecklos. Dieser Einwand kann jedoch nicht als berechtigt anerkannt werden. Gewiss muss man sich bewusst bleiben, dass schon aus wirtschaftlichen Gründen in einer solchen Lage ohne Zufuhrmöglichkeiten ein Krieg nur für wenige Monate geführt werden kann; eine Erkenntnis, aus der die Aussenpolitik und Bündnispolitik ihre Folgerungen ableiten mag. Aber so wenig im Hinblick auf diese Erkenntnis die begrenzte militärische Rüstung etwa als zwecklos abgelehnt wird, so wenig darf sie die wirtschaftliche Rüstung beeinträchtigen. Wenn es auch nur gelingt, diesen Zeitraum durch straffe organisatorische Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte und durch rücksichtslose sofort einsetzende

Spar-

— Seite 5 —

Sparwirtschaft um Wochen zu verlängern, so ist die wirtschaftliche Rüstung hinter der begrenzten militärischen wenigstens nicht zurückgeblieben.

Zuständigkeit
des Reichs-
wirtschafts-
ministeriums.

Die Aufgabe des Reichswirtschaftsministeriums betrifft die gewerbliche Wirtschaft. Ausgenommen ist nur die Vorsorge für die Fertigung des eigentlichen Wehrmachtsgeräts⁸⁾, welche den Wehrmachtsstellen obliegt. Naturgemäss nimmt diese Fertigung

⁷⁾ hs-Einfügung Blei

⁸⁾ hs-Einfügung Blei, urspr: „Heeres“ (gestrichen); l davon RdVm: „Abgrenzung! h“ (Blei)

- im Ernstfalle den überwiegenden Teil der gewerblichen Fertigwarenerzeugung in Anspruch; da aber der Reichswirtschaftsminister die sämtlichen Rohstoffe ::-:: und Halbfabrikate ::-:: einschliesslich der für die Herstellung des Heeresgeräts erforderlichen Rohstoffe usw. bereitzustellen hat und ausserdem für die Fertigung des gesamten technischen sowie des Zivilbedarfs die Verantwortung trägt, so bleibt diese Aufgabe gross und bedeutungsvoll genug. Diese Aufteilung der Aufgaben erfordert im Hinblick auf den engen Zusammenhang zwischen ihnen engste persönliche und sachliche Zusammenarbeit zwischen den beiderseitigen verantwortlichen Stellen (Reichswirtschaftsministerium, Heereswaffenamt, Heeresverwaltungsamt, Reichsluftfahrtministerium). Die Herstellung dieser Zusammenarbeit war ein wesentliches Ergebnis der Arbeiten des ersten Jahres. Ihre Bedeutung für eine reibungslose Durchführung der

vorbereiteten

— Seite 6 —

vorbereiteten Massnahmen im Ernstfall kann nicht leicht überschätzt werden. Die sachliche und persönliche Zusammenarbeit zwischen Reichswirtschaftsministerium und Heereswaffenamt war besonders eng, zumal da sich das Reichswirtschaftsministerium bei Beginn seiner Arbeiten auf ausgezeichnete Vorarbeiten des Heereswaffenamts namentlich auf dem Rohstoffgebiet als die einzig verfügbaren Vorgänge stützen konnte. Der ernste Wille beider Teile, ihre teils schon bestehenden, teils in diesen Tagen angesetzten Aussenstellen in den Bezirken ausserhalb Berlins zu gleicher enger Zusammenarbeit zu verpflichten und anzuhalten, lässt erhoffen, dass auch im Lande draussen das unerlässliche Verständnis beider Teile füreinander schon im Frieden vorbereitet wird.

Theoretische und praktische Arbeiten.

Die Aufgabe des Reichswirtschaftsministeriums zerfällt in zwei Teile: einen theoretischen und einen praktisch - aktuellen.

- ¹¹⁾ Der theoretische Teil enthält die gesetzliche und organisatorische ^{*1} Vorbereitung der Kriegswirtschaft. Dazu gehört die Ausarbeitung aller Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Ver^{*2} fügungen, durch welche die ::-:: Sparwirtschaft ::-:: eingeführt

⁹⁾ RdVm: „Nicht die Halbfabrikate. Rohstoffe nur im großen.“, P unl („Nicht“ unterstrichen, alles Blei)

¹⁰⁾ RdVm: „Marine?“ (Blei)

¹¹⁾ RdVm: „Zunächst der Rahmen! h“; darunter: „Es handelt sich um mehr! h“ (Blei); bezieht sich offenbar auf „Sparwirtschaft“ (Unterstreichung Blei, teilw mit Ti nachgezogen)

wird, also Beschlagnahmen, Verwendungsverbote, Bestimmungen über Aufhebungen der Beschlagnahmen ausgesprochen werden. Organisatorisch werden zunächst

auf

— Seite 7 —

auf dem Papier, sodann durch Einweisung der leitenden Persönlichkeiten, Bereitstellung der erforderlichen Hilfskräfte und Räume die Organisationen zur Bewirtschaftung der einzelnen Sparstoffe und zur einheitlichen zentralen Leitung der gesamten Kriegswirtschaft vorbereitet. Jhren Niederschlag findet diese „theoretische“ Arbeit in Gesetzen und Verordnungen, in Listen der für die Leitung und ihre Unterstützung erforderlichen Personen sowie schliesslich in Terminkalendern für die Aufnahme ihrer Arbeiten. - Der eigentlich :::: praktische Teil ::::¹²⁾ der Vorbereitungen umfasst alle Massnahmen, welche schon im Frieden zur Stärkung unserer wirtschaftlichen Rüstung in Kraft gesetzt werden. Hierunter fallen zunächst die Bereitstellung von Vorräten an :::: Rohstoffen ::::** und gegebenenfalls Halbfabrikaten, ferner die Erstellung von :::: industriellen Anlagen ::::** zur Gewinnung fehlender Produktionskapazitäten für den Ernstfall, weiterhin die Förderung der :::: Umlegung von Industriezweigen aus den bedrohten nach sicheren Gebieten, ::::** schliesslich die fortlaufende Einwirkung auf die Kartell-, Zoll- und Steuerpolitik des Tages im Sinne der vorstehend gekennzeichneten Ziele, und endlich die Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung unter dem Gesichtspunkt der Rückwirkung der Konjunktur auf die wirtschaftliche Rüstungslage. Es liegt auf der Hand, dass diese praktischen Aufgaben

zum

— Seite 8 —

zum grössten Teil nur im Rahmen des mit ihrer Erledigung im Zuge der Tagespolitik befassten Ressorts erledigt werden können. Könnte vielleicht die Ausarbeitung der Verordnungen usw. noch zur Not von einer Sonderstelle aus erfolgen, so kann jedenfalls eine erfolgreiche Einwirkung auf die laufende Wirtschaftspolitik ebenso wie eine Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung nur in enger persönlicher und räumlicher Berührung mit den dafür verantwortlichen Referenten und Abteilungen des Reichswirtschaftsministeriums stattfinden. Das ist heute

¹²⁾ Unterstreichungen Kop

- *¹ besonders deutlich geworden, nachdem die Fragen der Rohstoffbewirtschaftung und der Neustoffe (Ersatzstoffe) in den Mittelpunkt der Tagesarbeit dieses Ministeriums gerückt sind, gilt aber *² auch für ruhigere wirtschaftliche Zeiten.

Nahziel und Fernziel.

2) Art des Vorgehens.

Die Art der Jnangriffnahme der gestellten Aufgabe wurde bestimmt durch zwei sich scheinbar widersprechende Anforderungen. Einmal musste für einen etwa alsbald überraschend eintretenden A-Fall eine Notlösung gefunden werden. Es mussten wenigstens im Umriss die erforderlichen gesetzgeberischen Vorarbeiten und die zweckmässigsten Organisationen festgelegt werden.

Es

— Seite 9 —

- Es galt, den unerträglichen Zustand der völligen Vorbereitungslosigkeit, wie er bei Beginn der Arbeit bestand, baldmöglichst durch Aufstellung eines Rahmens und der Keimzellen für die ersten Anfänge zu beenden. Dies war das Nahziel. Es kann mit dem hiermit vorgelegten Werk als erreicht gelten mit der Einschränkung, dass die Errichtung der zahlreichen Organisationen und die Einweisung ihrer leitenden Persönlichkeiten noch bevorsteht.+) Aber dieses Nahziel bedarf seiner Ergänzung durch ein Fernziel. Alsbald nach dem Beginn der Arbeiten und seitdem in steigendem Masse wurde offenbar, dass mit der Erreichung jenes Nahziels nur ein Notbau errichtet sein würde. All die reglementierenden vielfältigen Eingriffe in das Wirtschaftsleben, wie sie in dem vorliegenden Ordnungswerk festgesetzt werden, ergeben zwar die Möglichkeit, einer Verschwendungswirtschaft schlagartig vorzubeugen und ebenso schlagartig eine Sparwirtschaft einsetzen zu lassen. Damit ist gewiss viel erreicht. Aber Sparen und Vorbeugen sind doch nur repressive, im Sinne der Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte gleichsam negative Massnahmen. Positiv gesteuert ist eine autarkische Volkswirtschaft, wie wir sie für den A-Fall ins Auge zu fassen haben, nur dann, wenn den Unternehmungen nicht nur gesagt wird, was sie tun oder nicht tun dürfen, sondern was sie tun müssen. Es müssen also

von

+)S. hierüber S. 72 ¹⁴⁾

¹³⁾ am Rd Ausrufezeichen (Blei)

¹⁴⁾ Ziffer Ti

— Seite 10 —

- ¹⁵⁾ :-: von einer zentralen Stelle aus genaue Anweisungen für jeden einzelnen gewerblichen Betrieb :-:* festgelegt werden. Erst dies wäre eine echte positive wirtschaftliche Mobilmachung. Es ist dies freilich ein Plan und ein Unterfangen von einem Ausmass, das heute noch kaum vorstellbar ist. Nicht nur und nicht so sehr wegen der ausserordentlich grossen Zahl der Unternehmungen - es handelt sich bei Fortlassung der kleinen um etwa 200 000 gewerbliche Betriebe -, sondern vor allem wegen der ungeheueren Vielfalt der Wirtschaftszweige und ihrer kaum übersehbaren Verflechtung untereinander. Setzt doch jeder Einzelbefehl zur Erzielung einer bestimmten Produktion zugleich 10, 30, 50 oder 100 Einzelbefehle an Zu- und Unterlieferanten für die zahlreichen Rohstoffe und Halbfabrikate, aus denen ein zusammengesetztes Endprodukt besteht, voraus - ungerechnet die Einzelanweisungen
- ^{*1} für Transportmittel und Umschlagseinrichtungen! :-: Es wird jahrelanger Vorbereitungen für eine solche positive wirtschaftliche Mobilmachung bedürfen. Heute fehlen noch wesentliche
- ^{*2} Voraussetzungen dafür. :-:** Immerhin ist schon im ersten Jahr eine der wesentlichsten Voraussetzungen, die Erstellung einer Betriebskartei und einer umfassenden, neuartigen Statistik in Angriff genommen. Diese Statistik wird ein erstes ziffernmässiges Bild der Verflochtenheit und gegenseitig-

— Seite 11 —

gen Abhängigkeit der Wirtschaftszweige mit und voneinander geben, das übrigens auch für die einschränkende Sparwirtschaft von höchstem Wert sein wird. Sie setzte dank der grosszügigen und schnellen Bereitstellung von 1,2 Millionen RM an Haushaltsmitteln durch den Reichsminister der Finanzen mit Beginn des Jahres 1934 ein. So konnte schon während der Vorarbeiten für das obengenannte Nahziel ohne Zeitverlust eine wesentliche Vorbedingung für die Jnangriffnahme des Fernziels geschaffen werden. Auch die jetzt erfolgende Einsetzung von :-: 14 „Sonderbeauftragten“ des Reichswirtschaftsministeriums in verschiedenen Bezirken :-:** schafft eine unerlässliche Vorbedingung für die späteren Arbeiten. Sollen doch diese Stellen die ersten :-: Keimzellen für eine Dezentralisierung und :-:** die Möglichkeit einer Durchführung der Planungsarbeiten der Zentrale in der Mittelinstanz bilden.

¹⁵⁾ am Rd: „FP“, daneben vor den unterstrichenen Z'en: „?“ , darunter P anl (alles Blei); n „FP“ von anderer Hand (mit gleichem Blei der Unterstreichung): „ja! h“, darunter: „Oder für die ganze Wirtschaft? h“

Besondere Schwierigkeiten.

Behindert und erschwert wurden die Arbeiten durch mehrere Umstände:

- 1). Die Eigenart der Aufgabe ist darin gegeben, dass sie ohne eigentliche „Vorgänge“ gelöst werden muss. Gewiss bietet das¹⁶⁾ Studium der Kriegswirtschaft 1914 - 1918, deren Materialien übrigens leider bisher nur in kleinem Umfang ausgewertet worden sind, wertvolle Anregungen. Aber eine einfache Kopie- rung und

Nach-

— Seite 12 —

- 17) Nachahmung der damaligen Massnahmen ::-: verbietet sich ::-: ** wegen der oben dargelegten Unterschiede zwischen der damaligen und unserer heutigen Situation. So sind auch die vorgelegten Verordnungen völlig neu ausgearbeitet worden. Wichtiger sind schon als Vorgänge, insbesondere für die organisatorischen Arbeiten, die Vorbilder der im Laufe des letzten halben Jahres eingerichteten und neuerdings stark vermehrten Überwachungsstellen für Rohstoffe und Waren aller Art. Das Referat hält sich daher auch in laufender Verbindung mit ihnen und hat z.T. an ihrer Errichtung mitgewirkt. Es wird Vorsorge getroffen werden, dass die in ihnen gewonnenen Erfahrungen bei etwaigem plötzlichem Abbau der Stellen für unsere kriegswirtschaftlichen Arbeiten nicht verloren gehen. Aber auch diese Vorbilder und Erfahrungen können doch nur mit Einschränkungen benutzt werden. Jnsgesamt beschreiten wir mit unseren Vorarbeiten völliges Neuland.

2). Diese Eigenart hatte zur Folge, dass z.B. auch die erstmalige Bereitstellung von Haushaltsmitteln, die für den praktischen Teil der Massnahmen unentbehrlich waren, sich über den Beginn des Rechnungsjahres (1.April) 1934 hinauszögerte. Erst damit war die Bahn frei für die Endprojektierung und Jnangriffnahme mehrerer praktischer Massnahmen. Sie wurde nun mit grossem Nachdruck durchgeführt⁺), wobei

nun-

⁺) Jm Einzelnen sind diese Massnahmen in Berichten der Ausschüsse (s.Abschnitt II) aufgeführt.

¹⁶⁾ RdVm: „Wird laufend ergänzt unter Mitwirkung des RWMin.“, darunter P „W“ (Blei)

¹⁷⁾ RdVm: „Im Gegenteil! Gerade deshalb müssen wir die damaligen schlechten Erfahrungen meiden und die guten ausbauen! h“ (Kop)

— Seite 13 —

nunmehr wegen der fast völligen zeitlichen Inanspruchnahme der Referenten durch sie die theoretischen Arbeiten zeitweise etwas zurücktraten. Den erhöhten Arbeitsanforderungen konnte durch Ausbau des zunächst nur mit einem hauptamtlichen höheren Beamten besetzten Referats zu einem abteilungsmässig aufgebauten, dem Minister und Staatssekretär des Reichswirtschaftsministerium unmittelbar unterstellten Referat entsprochen werden, in dem jetzt unter Leitung eines

18) hauptamtlichen Ministerialrats acht Referenten ausschliesslich zur Verfügung stehen.

3). Die zunehmende Verschlechterung der Devisenlage machte die Durchführung aller derjenigen geplanten Massnahmen unmöglich, welche — wie z.B. die zusätzliche Einlagerung von Nickel, Stahlhärtungsmetallen, Kautschuk und anderen ausländischen Rohstoffen — unmittelbaren Devisenaufwand erfordern. Heute ist schon die Bereitstellung der für die Durchführung des gegenwärtigen Aufrüstungsprogramms erforderlichen Rohstoffe oder der ausländischen Zahlungsmittel dafür

19) schwierig und oft Gegenstand ernster Sorge; in einer solchen Lage können zusätzlich ausländische Rohstoffe nur in Ausnahmefällen bevorratet werden.

4). Weitere Erschwerungen ergaben sich daraus, dass mehrfach bei Zuspitzung der ausserpolitischen Lage, namentlich nach dem Austritt Deutschlands aus

dem

— Seite 14 —

dem Völkerbunde dringlichste Sofortmassnahmen vorweg vorbereitet werden mussten. Infolgedessen musste zweimal von den auf den 1. Oktober 1934 abgestellten Arbeitsplänen abgewichen werden. —

5.) Schliesslich bedeutet der Zwang zur Tarnung der gesamten Arbeiten eine wesentliche Erschwerung der Arbeiten, namentlich bei ihrem Beginn; klare schriftliche Anweisungen müssen durch zeitraubende mündliche Besprechungen ersetzt werden und bei der Auswahl von Vertrauenspersonen sowie bei Hilfeleistungen der Wirtschaft ist vielfach besondere Vorsicht und Zurückhaltung geboten.

18) RdVm: „Immerhin ein Erfolg, nachdem wir vor 16 Mon. mit 1 nebenamtl. tätigen Beamten anfangen“, P untl (Blei)

19) RdVm: „z.T. schon unmöglich lt Besprechungen! h“, mit gleichem Blei der Unterstreichung in der Z „unmöglich“ unterstrichen

Ausdrücklich sei betont, dass die vorstehende Aufzählung der Schwierigkeiten nicht bestimmt ist, die Verantwortung irgendwie abzuwälzen oder die verantwortlichen Stellen zu rechtfertigen. Ersteres schon deshalb nicht, weil diese Schwierigkeiten fast durchweg in der Sache selbst begründet sind und weil dankbar anerkannt werden soll, dass das Reichswirtschaftsministerium im Allgemeinen bei den übrigen beteiligten Ressorts auf ein steigendes Verständnis für seine oft weitgehenden Forderungen gestossen ist. Eine besondere Rechtfertigung erscheint aber um deswillen überflüssig, weil die verantwortlichen Stellen überzeugt sind, das Möglichste zur Nachholung fünfzehnjähriger Versäumnisse innerhalb von knapp einundeinhalb Jahren getan zu haben, und weil sie selbst sich

der

— Seite 15 —

der Unvollkommenheit des bisher Erreichten bewusst sind, indem sie dieses immer wieder von Neuem an der Grösse der ihnen gestellten Aufgabe messen.

Arbeitsweise:

Ausschüsse

und ihre Aufgaben.

Ausserlich gestaltete sich die Arbeitsweise derart, dass zunächst auf Anregung des Reichswehrministeriums 5, später 6 Ausschüsse gebildet wurden. Unter dem Vorsitz der jeweilig zuständigen leitenden Beamten des Reichswirtschaftsministeriums wurden hier zunächst die Grundlinien für die Arbeiten und die Arbeitspläne in gemeinschaftlicher Beratung fast sämtlicher Referenten des Reichswirtschaftsministeriums und der beteiligten übrigen Ressorts (Reichswehrministerium, Reichsministerium der Luftfahrt, Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, ²⁰⁾ Reichsarbeitsministerium und Reichsverkehrsministerium) festgelegt. Diese im Anfang der Arbeiten sehr rege Arbeitsweise hatte den Vorteil, die sämtlichen verantwortlichen Referatsleiter des Reichswirtschaftsministeriums mit den ihnen zunächst noch ferner liegenden kriegswirtschaftlichen Problemen in Berührung zu bringen, was sich auch auf die wirtschaftspolitische Facharbeit des Tages auswirkte. Mit dem Fortgang der Arbeiten, namentlich aber, seitdem die vielfach juristisch ausserordentlich schwierige und zeitraubende Arbeit der Vorbereitung praktischer Frie-

dens-

²⁰⁾ am Rd: „A.A.“ (Blei)

denmassnahmen (Bevorratung und Erstellung neuer Anlagen auf Kosten oder mit Zuschüssen des Reiches) in den Vordergrund trat, ergab sich bei gleichzeitiger übermässiger Jnanspruchnahme des Reichswirtschaftsministeriums durch die unerhört anschwellende Tagesarbeit die Notwendigkeit, die umfangreiche Durchführung- und Kleinarbeit eigens dafür einberufenen Referenten zu übertragen. So wurde vom Herbst 1933 bis zum Frühjahr 1934 das Referat „Abwehr wirtschaftlicher Kampfmassnahmen“ in dem oben geschilderten Umfang ausgebaut. Die Tagungen der Ausschüsse sind seitdem seltener geworden. Im Hinblick auf ihre oben geschilderte Bedeutung und das Ziel gegenseitiger Unterrichtung soll aber an ihrem Bestehen festgehalten werden. Die Aufgabengebiete der sechs Ausschüsse sind die folgenden:

- 1) **Hauptausschuss**: Leitung der Arbeiten und Festlegung der organisatorischen Grundzüge.
- 2) **Rohstoffausschuss**: Rohstoffversorgung mit Ausnahme der Kohle und der Treibstoffe.
- 3) **Kraftausschuss**: Energieversorgung, Treibstoffe, Kohle, Gas und Elektrizität.
- 4) **Fertigwarenausschuss**: Sicherstellung der Erzeugung von Fertigwaren (mit Ausnahme von, aber doch in Abgrenzung zum Heeresgerät) mit den

Unter-

Unterausschüssen:

- a) für Preisregelung
 - b) für Sicherstellung des Personalbedarfs.
- 5) **Technischer Ausschuss**: Vorbereitung der technischen Fragen, einschliesslich Normung und Sicherstellung des Maschinenbedarfs.
 - 6) **Aussenhandels-Ausschuss**: Vorbereitung der kriegswirtschaftlichen Organisation des Aussenhandels.

Die Vorbereitung der geldwirtschaftlichen Fragen (Sicherstellung der erforderlichen Zahlungsmittel, Änderung des Bankgesetzes) erfolgt in unmittelbarer Zusammenarbeit von Reichswirtschaftsministerium, Reichsfinanzministerium und Reichsbank. Ein Überblick findet sich im Anhang zu Abschnitt II.

Ein Überblick über die von diesen Ausschüssen oder auf Grund ihrer Richtlinien geleisteten Arbeiten wird in dem folgenden Abschnitt II gegeben. Die Verordnungen usw. sind in einem besonderen V. Abschnitt niedergelegt.

— Seite 18 —

II. Abschnitt:

Die laufenden Arbeiten der Ausschüsse.

1) Arbeiten des Hauptausschusses.

Dem Hauptausschuss obliegt die verantwortliche Führung der gesamten Arbeiten. Er hat die Arbeiten der anderen Ausschüsse, insbesondere auf die erwünschte Gleichartigkeit des Tempos und der Richtung des Vorgehens zu überwachen und etwaige Überschneidungen der Aufgabengebiete zu ordnen. Darüber hinaus hat er die Grundzüge für die Organisation, und zwar die staatlich-behördliche kriegswirtschaftliche Organisation²¹⁾ wie auch die halbstaatliche Organisation (Reichsstellen) festzulegen. Schliesslich gehört die Anforderung und Bereitstellung der für die Durchführung der praktischen Arbeiten erforderlichen Haushaltsmittel zu seiner Aufgabe.

Der Hauptausschuss hat zunächst den Rahmen für die übrigen Ausschüsse abgesteckt und die Aufgaben diesen Ausschüssen zugewiesen. Nach Erledigung dieser anfänglichen Organisationsarbeit hat sich eine so enge Zusammenarbeit der von den beiden hauptbeteiligten Ressorts (Reichswirtschaftsministerium und Reichswehrministerium) in den Hauptausschuss entsandten Mitglieder entwickelt, dass die Notwendigkeit

einer

— Seite 19 —

einer förmlichen Einberufung des Ausschusses in steigendem Masse entbehrlich wurde, da sich die beiderseitigen Mitglieder in kürzesten Zeitabständen bei sachlichen Besprechungen aller Art trafen. Immerhin sind die Tagungen des Hauptausschusses für den Gesamtfortgang der Arbeiten nicht ohne Wert. Sie bieten Gelegenheit, die grundsätzlichen Fragen von Zeit zu Zeit zur Erörterung zu stellen und in strenger Selbstkritik der gemeinschaftlichen Arbeiten auch solche Fragen zu behandeln, die sonst leicht durch die drängenden Tagesaufgaben überdeckt werden. So sind z.B., als die Devisenlage im Frühjahr 1934 in stärkerem Mass bedrohlich wurde und zur Einrichtung der Überwachungsstellen mit dem Ziel der Einschränkung von Einfuhren führte,

²¹⁾ am Rd: Ausrufezeichen (Blei)

die daraus sich für die gesamte Vorratslage und damit für die Wehrwirtschaft ergebenden Gefahren schon damals alsbald im Hauptausschuss eingehend erörtert worden. Der Hauptausschuss hat auch die Richtung der Arbeiten insofern bestimmt, als er bei Gelegenheit aussenpolitischer Spannungen die Vorwegnahme dringlicher Vorbereitungen für einen etwa überraschend alsbald eintretenden A-Fall angeordnet hat.

*1 Die Erstellung einer staatlich-behördlichen Organisation zur Ordnung der Kriegswirtschaft wurde in den Grundzügen im

*2 Hauptausschuss festgelegt; die

dafür

— Seite 20 —

²²⁾ dafür in einer Denkschrift gemachten :::: Vorschläge :::: bildeten die Grundlage für die Verordnung über die Organisation der Kriegswirtschaft.

2) Arbeiten des Rohstoff-Ausschusses.

Die Rohstoff-Fragen standen, zumal bei Beginn der gesamten Arbeiten, in ihrem Mittelpunkt. Das ergab sich aus den Erfahrungen des Weltkrieges. Hat doch die damalige Kriegswirtschaft unmittelbar bei den Rohstoffen eingesetzt. Heute erscheinen freilich Vorbereitungen nur auf dem Rohstoffgebiet im weiteren Sinne — einschliesslich der vom Kraftausschuss zu behandelnden Gebiete der Treibstoffe und der Kohle — für einen zukünftigen A-Fall nicht mehr ausreichend und müssen durch vorbereitende Planungen auch für das Fertigwarenggebiet von vornherein ergänzt werden. In jedem Fall wurden die eigentlichen Rohstoff-Fragen mit umso grösserem Nachdruck betrieben, als hier unmittelbar auf Untersuchungen des Heereswaffenamts aufgebaut werden konnte.

Zunächst galt es, eine Übersicht über den voraussichtlichen Bedarf und sodann über die Möglichkeiten der Deckung dieses Bedarfs zu gewinnen. Es lagen bei Beginn der Arbeiten die Anmeldungen des Reichswehrministeriums für seinen Bedarf — die freilich in der Zwischenzeit durch die ausserordentliche

Steigerung

— Seite 21 —

Steigerung des Bedarfs überholt und durch neuere genaue Bedarfsanmeldungen ersetzt worden sind — vor; ferner Schätzungen über den für die Aufrechterhaltung der Gesamtwirtschaft

²²⁾ in der Z „Vorschläge“ doppelt unterstrichen, am Rd: „Anl I! h“ (alles Blei)

erforderlichen Zivilbedarf. Diese Schätzungen sind zunächst überprüft und — soweit es nach den vorliegenden Statistiken möglich war — berichtigt worden. Die Verfeinerung und Vertiefung dieser Schätzungen muss fortlaufend geschehen. Die Ergebnisse der grossen, oben S. 10¹⁴⁾ erwähnten Produktions- und Verflechtungsstatistik des Jahres 1933/34 werden dafür ein wesentliches Hilfsmittel abgeben. — Diesen Bedarfsschätzungen wurden auf den verschiedensten Gebieten die Deckungsmöglichkeiten, und zwar zunächst für den innerdeutschen Bezirk, gegenübergestellt. Diese Untersuchungen sind für die Gebiete der Eisenerze und der Eisenproduktion (bis zu den vorgewalzten Blöcken), der Nicht-eisenmetalle (Kupfer, Zink, Zinn usw.) und ihre Erze, der chemischen Rohstoffe, der Textilrohstoffe, des Kautschuks und Asbests, der Häute, Felle und des Leders, der kriegswichtigen Gruppen der Steine und Erden und schliesslich — wenn auch bisher nur in roher Schätzung — des Zellstoffs durchgeführt worden. Dabei ist in einer Sonderuntersuchung im Verlauf des vergangenen Winters die genaue Ermittlung des Bedarfs der sogenannten grossen öffentlichen Bedarfsträger

(Reichsbahn,

— Seite 22 —

(Reichsbahn, Reichspost, Reichsverkehrsverwaltung und Reichsfinanzverwaltung) an diesen Rohstoffen durch Ausgabe eingehender Fragebogen in Angriff genommen. Die Ergebnisse stehen noch aus. Ebenso steht auch die Ermittlung des kommunalen Bedarfs, die wegen der notwendigen Geheimhaltung mit besonderer Vorsicht eingeleitet werden muss, noch bevor.

Eine besondere Rolle spielte in den Untersuchungen die Feststellung der Verbrauchsrichtung, d.h. die Feststellung des prozentualen Anteils, welchen die rohstoffverbrauchenden Produktionszweige an dem Gesamtverbrauch des betreffenden Rohstoffs haben. Diese Feststellung ist um deswillen besonders wichtig, weil nur mit ihrer Hilfe die Rohstoffströme in die gewünschten Kanäle geleitet werden können; für jedes Verarbeitungs- und Verwendungsverbot ist die Kenntnis derjenigen Mengen an Rohstoff, welche hierdurch erspart werden können, Voraussetzung.

Für die Ermittlung der Deckungsmöglichkeiten ist die Feststellung der bei den Rohstoffherzeugern, -Verbrauchern und im Handel vorhandenen Vorräte notwendig. Diese Aufgabe erschien in Ermanglung einer Vorratsstatistik, die nur für einige wenige

¹⁴⁾ Ziffer Ti

Gebiete vorlag, auf weiteren Gebieten jedoch nach zeitraubenden Verhandlungen neu aufgezogen bzw. ausgebaut

werden

— Seite 23 —

werden konnte, anfänglich besonders schwierig. Durch die seit einem halben Jahre erfolgte Einrichtung der Überwachungsstellen ist wenigstens für die von ihnen bewirtschafteten Waren diese Schwierigkeit insofern behoben, als diese Stellen eingehende Erhebungen über die Vorräte angestellt haben. Diese Ergebnisse haben freilich mit wenigen Ausnahmen gegenüber den vorher vorgenommenen Schätzungen keine besonderen Überraschungen gebracht. — Weiterhin war es erforderlich, die Produktionsmöglichkeiten und namentlich auch die örtliche Verteilung der Produktion möglichst genau zu ermitteln. Dies ist mit Unterstützung der Verbände, welche, ins Vertrauen gezogen, sehr viel reichhaltigeres Material als für sonstige wirtschaftspolitische Zwecke bereitwillig zur Verfügung stellten, für die wichtigsten Gebiete, namentlich des Eisens und der Eisenerze, der Nichteisenmetalle und ihrer Erze, der chemischen Produktion und der Kautschukproduktion, in befriedigender Weise gelungen. Für die kriegs- und lebenswichtigen Produktionszweige haben die betriebs- und produktionsstatistischen Untersuchungen des Statistischen Reichsamts die Standortsfrage geklärt.

Auf Grund der mit diesen Methoden gewonnenen Erkenntnis der bedrohlichen Gefahrenpunkte und auf Grund der in Übereinstimmung hiermit vorgebrachten

For-

— Seite 24 —

Forderungen des Reichswehrministeriums wurde nunmehr eine Reihe von Massnahmen zur Beseitigung der dringlichsten Sorgen eingeleitet:

1). Für die Sprengstoff- und Munitionsherstellung ist die Möglichkeit einer ausreichenden Bereitstellung von hochkonzentrierter Salpetersäure Voraussetzung. Die entsprechenden Anlagen für den Friedensbedarf liegen ganz überwiegend am Rhein. Die Erstellung einer weiteren Anlage für 30 000 Ja/to im sicheren mitteldeutschen Gebiet war dringend geboten. Nach monatelangen Projektierungsarbeiten konnte im Juni ds.Js. mit dem Bau einer solchen Anlage in Döberitz b/Rathenow für rd. 2,7 Millionen RM begonnen werden. :-: Der Bau :-::* soll im nächsten Frühjahr beendet sein.

2). Der voraussichtlich sehr stark ansteigende Stahlverbrauch und die im mitteldeutschen Gebiet äusserst beschränkte Erzeugungsmöglichkeit für hochwertige Stähle lassen die Niederlegung grösserer Mengen Erze und Vormaterial für die in Frage kommenden Stahlsorten in diesem Gebiet dringend erwünscht erscheinen. :-: Es wird :-:* mit Unterstützung der Reichsbank :-: gelingen, :-:* die Mitteldeutschen Stahlwerke zu einer derartigen Massnahme zu veranlassen.

3). Die zu 2) genannten Umstände machen ausserdem eine Erweiterung der Kapazitäten für die Elektro- und S.-M.-Stahlherstellung erforderlich. Es sind da-

her

— Seite 25 —

her Projektierungen für die Neuerstellung solcher Kapazitäten bei Krupp-Gruson in Magdeburg und Borsig-Tegel eingeleitet. :-: Der Baubeginn steht noch bevor. :-:*

4.) Besondere Aufmerksamkeit wurde den für die Erzeugung hochwertiger Stähle notwendigen Ferrolegierungen (Ferrochrom, Ferrowolfram, Ferromolybdän, Ferrovandium) geschenkt. Es ist gelungen, die Firma Wacker-Chemie zur Erzeugung von niedrig gekohltem Ferrochrom zu bewegen und den Absatz dieser Produktion trotz erhöhter Preisgestaltung gegenüber der bisher ausschliesslich aus dem Ausland eingeführten Ware sicherzustellen. Ebenso ist auch die Kapazität für hochgekohltes Ferrochrom beträchtlich erweitert worden.

Durch Einwirkung auf die J.G.Farbenindustrie A.G. ist erreicht, dass die bisher ausschliesslich im gefährdeten Gebiet (bei Aachen) liegende Erzeugung von Ferrowolfram ab 1. Januar 1935 zu einem Teil nach Mitteldeutschland verlegt wird. Dieser Konzern erstellt gleichzeitig eine erhebliche Reserveanlage, sodass die für das Jahr 1935 verlangte Kapazität nahezu erreicht wird.

Der gleiche Konzern vergrössert seine Betriebsanlagen für die Erzeugung von Ferromolybdän, sodass auch für dieses Produkt zu Anfang des Jahres 1935 mit der verlangten Kapazität gerechnet werden kann.

Für alle diese Produkte macht jedoch die not-

wendige

— Seite 26 —

wendige Erzbeschaffung bei der Devisenlage gewisse Schwierigkeiten.

5). Für die Produktion von Kraftfahrzeugreifen ist ausser dem Kautschuk der Russ ein unentbehrlicher Rohstoff. Auf Anregung des Referats beschäftigt sich die „Hiag“ (Holzverkohlungsindustrie A.G.) schon seit über einem Jahr mit den technischen Möglichkeiten, den bisher zu 100% für diese Zwecke eingeführten amerikanischen Russ durch Eigenerzeugung zu ersetzen. Die Bestrebungen haben in der Zwischenzeit zu einem technischen Erfolg geführt, sodass unter dem derzeitigen Druck der Devisenlage nunmehr mit der Erstellung einer Grossanlage begonnen wird. Nach Fertigstellung dieser Anlage wird unter Berücksichtigung der daraus gewonnenen Erfahrungen mit der Errichtung weiterer Anlagen begonnen. Die Standorte für diese Anlagen werden unter Beachtung wehrpolitischer Belange ausgewählt. Es ist damit zu rechnen, dass wir für Gesamtdeutschland für Ende 1935 von der Einfuhr ausländischen Russes unabhängig sein werden.

6). Zur Sicherstellung der Trinitrotoluolherstellung wurde die Einlagerung von 2500 to Reintoluol in Dresden betrieben. Die verlangte Menge ist bereits an der gewünschten Stelle eingelagert.

7). Um bei der Verknappung der Fette die Erzeugung von Glycerin zu unterstützen, ist mit einigen

Spreng-

— Seite 27 —

Sprengstofffabriken vereinbart, die bei kleineren und mittleren Seifenfabriken anfallenden Unterlaugen aufzudestillieren.

8). Für die Aluminiumerzeugung ist die Bereitstellung der im Elektrolyseprozess benötigten Lichtbogen-Elektroden (Anoden) unentbehrlich. Die Produktion dieser Elektroden lag bisher ausschliesslich hart an den Grenzen. Neuerdings wird nach langwierigen Verhandlungen des Referats eine Produktionsmöglichkeit in Berlin geschaffen.

9). Für ein unentbehrliches chemisches Zwischenprodukt, die Schwefelsäure, ist der Schwefelkies Ausgangs- und Rohstoff. Seine alleinige Gewinnung in Deutschland liegt im gefährdeten Gebiet (Westfalen). Die J.G. Farbenindustrie A.G. ist veranlasst worden, eine zusätzliche Bevorratung mit Schwefelkies im Laufe dieses Winters durchzuführen. Ausserdem wird die Umstellung eines grossen Werkes dieses Konzerns auf die Gewinnung von Schwefelsäure aus Gips wesentliche Erleichterungen auf diesem Gebiet bringen.

Die Arbeiten des Rohstoffausschusses werden seit der Einsetzung eines Rohstoffkommissars im Reichswirtschaftsministerium im engen Einvernehmen mit diesem geführt. Die von dem

Rohstoffkommissar angestellten Untersuchungen und eingeleiteten Massnahmen zur Erweiterung unserer Rohstoffbasis durch eigene Produktion und zur Förderung der Erzeugung

von

— Seite 28 —

von Ersatz- und Neustoffen kommen den kriegswirtschaftlichen Vorbereitungen unmittelbar zugute. Seine unter dem Druck der gegenwärtigen Notlage angestellten Untersuchungen werden noch auf lange Zeit und in jedem Falle für kriegswirtschaftliche Zwecke eine Fundgrube wertvollsten Materials bilden.

Laufend wird die Rohstofflage aufmerksam beobachtet. Die bisherigen Ergebnisse der Ermittlungen der Überwachungsstellen geben für den Augenblick zu besonderen Besorgnissen hinsichtlich einer Verschlechterung der Rohstofflage — mit Ausnahme der Gebiete Wolle, Kautschuk und Asbest — keinen Anlass. Gleichwohl besteht die ernste Gefahr, dass bei zunehmender Einschränkung der Zufuhren und der aus arbeitsmarktpolitischen Gründen verhinderten Einschränkung des Rohstoffverbrauchs die deutsche rohstoffverarbeitende Industrie darauf angewiesen ist, in steigendem Masse die vorhandenen Vorräte anzugreifen. Es würde dies zu einer ernsten Schwächung unserer an sich schon im Durchschnitt nur für 3 — 5 Monate bei sparsamstem Haushalten im Ernstfall ausreichenden Rohstoffmengen führen. Diese Entwicklung muss und wird weiterhin sorgfältig beobachtet werden.

Wegen der die Rohstoffproduktion in gleicher Weise wie die Erzeugung von Fertigwaren berührenden Fragen

der

— Seite 29 —

der Sicherstellung des erforderlichen Personalbedarfs und der Regelung der Preise im A-Fall sind die entsprechenden Abschnitte des Berichts des Fertigwarenausschusses zu vergleichen.

3.) Arbeiten des Kraftausschusses.

a) Treibstoff.

Als wichtigstes Aufgabengebiet des Kraftausschusses ist im Laufe seiner Arbeiten immer stärker die Sicherstellung der Treibstoffversorgung in den Vordergrund getreten. Die ausserordentliche Bedeutung der Treibstoffe ergibt sich aus der zunehmenden Motorisierung der Wehrmacht, der zunehmenden und für die Zukunft in ihrer Steigerungsmöglichkeit kaum absehbaren Bedeutung der Luftwaffe und schliesslich aus der immer

stärkeren Motorisierung des gesamten zivilen Transportmittelwesens, das durch Treibstoffverknappung schwerste Stockungen erleiden müsste. Unter den gesamten zu berücksichtigenden Rohstoffen zeichnet sich der Treibstoff weiterhin — das gleiche gilt für die Steinkohle — dadurch aus, dass er für die Kriegführung sofort greifbar vorhanden sein muss, während die übrigen Rohstoffe noch einen oft Monate dauernden Bearbeitungsprozess durchmachen müssen, ehe sie als fertiges Heeresgerät der Wehrmacht zur Verfügung gestellt werden können.

Die Versorgungslücke ist gerade bei den Treibstoffen erschreckend gross. Einem Bedarf für das Jahr

1935

— Seite 30 —

1935 in Höhe von 1750 000 t stehen Deckungsmöglichkeiten für ein Jahr durch Vorräte und eigene Erzeugung von nur etwa 1 Mill. t gegenüber. Für die Spezialfliegerbenzine ist die Versorgung vorläufig nur durch Lagerung zu erreichen, die aber bisher erst in verschwindendem Ausmass gelungen ist.

Der Kraftausschuss hat sich laufend über den Fortgang der Verhandlungen über den Ausbau der deutschen Benzingewinnung aus Braunkohle und Steinkohle unterrichtet. Praktisch verwirklicht ist bisher die Steigerung der Produktion von Leuna von bisher 100 000 auf zukünftig insgesamt 300 000 t.

Ernste Bemühungen wurden der Einlagerung ausländischer Treibstoffe zugewandt. Um die Jahreswende 1933/34 wurde zunächst der Gedanke, die ausländischen Importeure durch Gesetz zu einer bestimmten Vorratshaltung zu verpflichten, durch Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs verfolgt. Als dieser Entwurf im Reichskabinett abgelehnt wurde, begannen Verhandlungen mit den grossen ausländischen Erdölkonzernen mit dem Ziel, diese Einlagerung von Treibstoffen zu veranlassen. Es war dabei geplant, dass die Kosten für die Verzinsung und Amortisation der Tankbauten und der eingelagerten Treibstoffmengen vom Reich übernommen werden sollten. Die Verhandlungen scheiterten im Laufe des Monats August. Nunmehr wurde

mit

Seite 31 —

mit allem Nachdruck die Erstellung von Tanklagern aus eigenen Haushaltsmitteln des Reichs in Angriff genommen. Die Auswahl der Lagerplätze und die völlig neuartigen Projektierungsarbeiten konnten soweit gefördert werden, dass bereits nach

vier Wochen mit den Arbeiten für die Erstellung von Tankraum für rund 200 000 t Treibstoff in einem in Mitteldeutschland gelegenen Kalibergwerk (Stassfurt — Leopoldshall) begonnen werden konnte. Dieser Tankraum soll im Frühjahr 1935 füllbereit fertigstehen. Es handelt sich um eine vom Luftschutzstandpunkt aus ideale einmalige Unterbringungsmöglichkeit. Daneben wurden zwei weitere unterirdische Tanklager von je 75 000 t Fassungsraum projektiert. Mit dem Bau des einen wird in diesen Tagen begonnen. Es soll ebenfalls für das Frühjahr 1935 füllbereit zur Verfügung stehen. Für diese Zwecke²³⁾ hat der Reichsminister der Finanzen die Bereitstellung von insgesamt 25 Mill. RM grundsätzlich zugesagt.

b) Steinkohle.

Bei Annahme einer Beschränkung auf Innerdeutschland, d.h. bei Annahme des Verlustes des linken Rheinuferes, des Ruhrgebiets und Schlesiens ist die schwerste wirtschaftliche Sorge die Aufrechterhaltung der Steinkohlenversorgung. In diesem Falle würden rund 95 % der Steinkohlenproduktion ausfallen. Als Grundstoff für die gesamte Wirtschaft ist die Steinkohle unentbehrlich. Die Möglichkeiten der Umstellung auf Braun-

kohle

— Seite 32 —

kohle sind nach überschlägiger Schätzung gering. Das Problem wird vom Technischen Ausschuss untersucht. Es müsste also mangels Versorgung mit Steinkohlen und nach Verbrauch der im Durchschnitt für etwa vier Wochen reichenden Vorräte auch bei stärkster Drosselung des Verbrauchs nach spätestens zwei Monaten die gesamte Produktionswirtschaft zum Erliegen kommen.

Als Abhilfemassnahmen gegenüber dieser dringenden Not kommen Einlagerungen bei Reichsbahn, Grossverbrauchern, kommunalen Betrieben und schliesslich die Umlagerung von Koksmengen in Frage. Grössere Einlagerungen von Steinkohle auf Kosten des Reichs wären nur mit ungeheuren Verwaltungskosten durchzuführen, da die Kohle nur beschränkt lagerfähig ist (Umschlagsnotwendigkeit durchschnittlich einmal jährlich). Die vorbezeichneten Abhilfemassnahmen sind in z.T. sehr eingehenden und zeitraubenden Verhandlungen ergriffen worden. Der erfreulichste und am stärksten zu Buchschlagende Erfolg ist die Erhöhung der Kohlenvorräte der Reichsbahn im innerdeutschen Gebiet um rund 500 000 t. Ferner ist die Umlagerung

²³⁾ RdVm: „Unvollst. h“ (Blei)

von ebenfalls 500 000 t Koks aus dem Ruhrgebiet nach Magdeburg eingeleitet, wofür der Reichsminister der Finanzen 4,1 Mill. RM bereitgestellt hat. Die Verhandlungen mit den Städten über 100 000 Einwohnern des innerdeutschen Ge-

bietes

— Seite 33 —

bietes haben durchschnittlich eine Verdoppelung der Läger ihrer Kommunalbetriebe herbeigeführt. Bei den Verhandlungen mit den industriellen Grossverbrauchern sind so nachweislich greifbare Ergebnisse nicht erzielt worden. Sie werden neu angenommen werden. Freilich schlagen die beiden letzterwähnten Möglichkeiten so gering zu Buch, dass entscheidende Abhilfe hiervon nicht zu erwarten ist. Eine effektive Erhöhung der Vorräte in Innerdeutschland um rund 1 1/2 Mill. t, wie wir sie mit Hilfe der vorstehend aufgeführten Einwirkungen zum Frühjahr erreicht haben können, wird praktisch nur den Bedarf von ²⁵⁾ :-: höchstens einem Monat :-:* im Ernstfall decken.

c) Elektrizität und Gas.

Die Sicherstellung der Elektrizitäts- und Gasversorgung trat an Dringlichkeit hinter den Treibstoff- und Steinkohlefragen zurück. Der Ausschuss konnte, nachdem er sich einen Überblick über die innerdeutsche Verbundwirtschaft und die Produktionskapazitäten der Elektroindustrie verschafft hatte, der zu besonderen :-: Besorgnissen nur an wenigen Punkten :-:* Anlass gab, sich vorläufig damit begnügen, einige Sicherungen für den Fall der Zerstörung :-: einzelner :-:* besonders wichtiger Leitungen durchzuführen. So wurde die Verknüpfung des Netzes der Reichselektrowerke (Trattendorfer Leitung) mit dem Netz der Elektrizitätswerke in Wildau durch Aufstellung der :-: Fundamente :-:* vorbereitet. Weiterhin wurde

auf

— Seite 34 —

auf beschleunigten Ausbau des Umschaltwerks Spandau hingewirkt. — Der an sich seit Jahren fertig projektierte Ausbau einer Leitung von Harbke nach Hannover, durch welche das Hannöversche Gebiet an Innerdeutschland angeschlossen und ²⁶⁾ Ersatz für die etwa ausfallende Belieferung mit Strom aus

²⁴⁾ RdVm: „Wi II, Auflagen für Rü-Industrie notwendig. W“ (Blei)

²⁵⁾ am Rd: „? W“ (Blei)

²⁶⁾ RdVm: „Wi II, Ist nach Ausbau der hannoversch Industrie besonders dringlich“, darunter P „W“ (?) (Blei)

dem Westen für dieses Gebiet geschaffen werden würde, musste zurückgestellt werden, da die zur Verfügung stehenden Mittel für dringlichere Zwecke gebraucht werden. — Die Pläne auf Ausbau der Gasfernversorgung wurden wiederholt im Ausschuss unter kriegswirtschaftlichen Gesichtspunkten eingehend erörtert.

4.) Arbeiten des Fertigwaren-Ausschusses.

Bedarfsermittlung.

Während der Rohstoffbedarf an Hand von Produktions- und Verbrauchsstatistiken und neuerdings auf Grund der Erhebungen der Rohstoffüberwachungsstellen ziemlich genau ermittelt worden ist, hat der überaus vielfältige Fertigwarenbedarf in Ermangelung entsprechender Unterlagen bisher auch nicht annähernd festgestellt werden können. Auch der Versuch, den Fertigwarenbedarf von Wirtschaftssachverständigen schätzen zu lassen, hat zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt.

Zur Klärung der Bedarfsfrage sind daher folgende Ermittlungen eingeleitet worden:

1.) Feststellung des Wehrmachtsbedarfs an Fertigwaren

in

— Seite 35 —

in handelsüblicher Ausführung und an Halbfertigwaren oder Halbzeug für Sondergerät.

2.) Feststellung des Fertigwarenbedarfs der Reichsbahn, Reichspost, Wasserstrassen-Verwaltung, Polizei, des Luftschutzes usw.

3.) Produktionsstatistische Erhebungen in der gesamten deutschen Industrie, insbesondere auch in der Fertigwarenindustrie.

Zu 1.): hat das Heereswaffenamt Listen wichtiger von der Wehrmacht benötigter handelsüblicher Fertigwaren übersandt; ²⁷⁾ der Mengenbedarf an diesen Waren ist laut Mitteilung ^{*1} des Heereswaffenamts zur Zeit noch nicht zu übersehen. ^{*2}

Zu 2.): sind die aufgeführten öffentlichen Bedarfsträger noch mit der Ausfüllung der übersandten Fragebogen beschäftigt.

Zu 3.): hat das Statistische Reichsamts von 241 Industriezweigen, in welche die deutsche Industrie sich produktionsstatistisch gliedern lässt,

²⁷⁾ RdVm: „Wi Ia—III, Angaben nach neueren F.P. W“ (Blei)

- 28) für 170 Zweige Fragebogen ausgearbeitet und versandt,
 „ 21 „ Fragebogen zur Besprechung mit Industriever-
 tretern im Entwurf ausgearbeitet und
 „ 50 „ die Aufstellung von Fragebogen in Arbeit ge-
 nommen.

Diese Erhebungen erstrecken sich auf Zahl, Ausbildung, Ge-
 schlecht und Alter der beschäftigten Personen, auf Vorräte,
 Bezug und Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Kraftstoffen, auf
 Erzeugung, Leistungsfähigkeit und Absatz sowie auf Vorräte an
 Fertigerzeugnissen. Die

An-

— Seite 36 —

Angaben eines jeden Industriebetriebes werden auf Karteikarten
 (Fabrikstammrollen) festgehalten und diese Karten, die in mehr-
 facher Ausfertigung angelegt werden sollen, werden einmal
 regional und zum anderen nach Industriezweigen geordnet wer-
 den. Gleichzeitig sollen die Angaben der Einzelbetriebe derart
 zusammengefasst werden, dass ein klarer Überblick sowohl über
 die regionale Gliederung als auch über die fachliche Verteilung
 und Verflechtung der deutschen Industrie gewonnen werden
 kann. Erst im Rahmen dieser Arbeit wird auch der deutsche
 Fertigwarenbedarf genau ermittelt werden können.

Wann dieses Ergebnis vorliegen wird, hängt im wesentlichen
 von der sorgfältigen Ausfüllung und rechtzeitigen Rücksendung
 der verschiedenen Fragebogen ab. Lassen sich allzu grosse Ver-
 zögerungen hierbei vermeiden, wird das Ergebnis der Erhebun-
 gen voraussichtlich im Frühjahr 1935 vorgelegt werden können.

Um ein Veralten der Ergebnisse zu verhindern, soll die
 Erhebung — sofern das Reichsfinanzministerium die hierfür
 erforderlichen Mittel bewilligt — möglichst in Abständen von
 zwei Jahren wiederholt werden. Da dann die Fragebogen für
 jeden Industriezweig ausgearbeitet sind und daher gleichzeitig
 zu einem Stichtag versandt werden können, da ferner die Indu-
 strie die Systematik

der

— Seite 37 —

der Fragen im Wiederholungsfalle bereits kennen würde, dürften
 künftige Erhebungen in wesentlich kürzerer Zeit durchzuführen
 sein und damit der kriegswirtschaftlichen Vorbereitung erheblich
 schneller neuere Unterlagen liefern, als es bei der gegenwärtigen
 Erhebung möglich ist.

28) RdVm: „Sehr gute Leistung W“ (Blei)

Bedarfs- deckung.

Die Aufstellung eines umfassenden Plans zur Deckung des Fertigwarenbedarfs im A-Fall setzt die Ermittlung dieses Bedarfes voraus. Um jedoch schon vor Abschluss dieser Erhebungen wenigstens die drohendsten Mängel der Bedarfsdeckung kennen zu lernen, ist zunächst auf Grund der gewerblichen Betriebszählung von 1925 und neuerdings auf Grund der entsprechenden Zählung von 1933 versucht worden festzustellen, wie sich die Produktionsmöglichkeiten der deutschen Industrie auf :::: J—D ::::** und :::: A—D ::::** verteilen.

Hierbei hat sich folgendes Bild ergeben:

Von 382 betriebsstatistisch erfassten Industriezweigen liegen — der Zahl der beschäftigten Personen nach — 233 Zweige zu 50 % und darüber in J—D (Jnnerdeutschland) und 149 Zweige zu mehr als 50 % in A—D, mithin in dem gefährdeten Gebiet. Von den überwiegend hier gelegenen Zweigen entfallen wiederum 59 auf Roh- und Kraftstoffe sowie auf Halbzeugherzeugung und 90 auf Fertigwarenherstellung. Die wichtigsten Zweige der Fertigwarenerzeugung mit überwiegend ungünstigem

Standort

— Seite 38 —

Standort sind:

³⁰⁾ von der Eisen- und Stahl- warenindustrie:	Kaltwalzwerke	(biszu 100% A—D)
	Kettenherstellung	(„ „ 94% „)
	Schneidwarenher- stellung	(„ „ 93% „)
	Hammer-u.Presswerke sowie Gesenkschmie- den	(„ „ 88% „)
	Schloss- u. Beschlagherst.	(„ „ 85% „)
	Drahtziehereien	(„ „ 84% „)
	Herst.gewerbl.land-u. hauswirtschaftlicher Geräte	(„ „ 75% „)
	Herst.v.Drahtstiften,Nä- geln,Nieten,Schrauben, Muttern	(„ „ 71% „)
	Eisen-,Stahl-u.Temper- giessereien	(„ „ 64% „)

²⁹⁾ RdVm: „Diese Unterscheidung ist jetzt nicht mehr richtig! h“ (Blei)

³⁰⁾ am Beginn und Schluß der Aufstellung: Doppelstrich (Blei)

	Herst.v.Hand-, Schneid- u. Maschinenwerkzeug (bis zu 64 % A—D)	
	Nadel-u.Maschinennadel- herstellung	(„ „ 61% „)
von der Metallwaren- industrie:	Metalldrahtziehereien	(„ „ 100% „)
	Aluminiumgiessereien	(„ „ 71% „)
	Metallgiessereien	(„ „ 63% „)
vom Maschinen-, Apparate- u. Fahrzeugbau:	Herst.v.Bergbau-u.Hüt- tenmaschinen u. Ein- richtungen	(„ „ 88% „)
	Feld- u.Industriebahn- wagenbau	(„ „ 84% „)
	Eisenbahn- u.Strassen- bahnwagenbau	(„ „ 76% „)
	Kessel- u. Behälterbau	(„ „ 70% „)
	Maschinenbau f. Leder- u.Gummiindustrie	(„ „ 69% „)
von der feinmechan. Industrie:	Herst.v.Uhren u.Uhren- bestandteilen	(„ „ 88% „) von
— Seite 39 —		
von der chemischen Industrie:	Teerfarbenherst.	(bis zu 80% A—D)
von der Textilwaren- industrie:	Seidenweberei	(„ „ 84% „)
	Leinenweberei	(„ „ 66% „)
	Juteweberei u. Sack- herst.	(„ „ 66% „)
	Segel-u.Zelttuchher- stellung	(„ „ 65% „)
	Kunstseidenherst.	(„ „ 65% „)
von der Lederwaren- industrie:	Lederschuh-u.Ledergama- schenherst.	(„ „ 66% „)
von der Gummiwaren- industrie:	Reine Werke für Fahr- zeugbereifungen	(„ „ 71% „)

von der Holzwaren-
industrie:

Herst.v.Holzspanschach- teln	(bis zu 93% A—D)
Holzhäuser- u. Baracken- herst.	(„ „ 80% „)
Herst.v.Eisenbahn- schwelen u. Telegraf- stangen	(„ „ 78% „)

von der Industrie der
Steine und Erden:

Steinzeugrohrwerke	(„ „ 75% „)
Herst.feuer- u.säurefester Erzeugnisse	(„ „ 71% „)
Steinzeugwarenherstel- lung	(„ „ 65% „)
Flachglasherst.	(„ „ 65% „)

30)

Wehrmachtsbe-
legung:
(Rüstungsbe-
triebe)

Die Deckung des Bedarfs der Wirtschaft und der Zivilbevölkerung kann im A-Fall nicht nur durch den Verlust der überwiegend im gefährdeten Gebiet gelegenen Erzeugungsstätten, sondern wird in jedem Fall auch durch die Jnanspruchnahme von Produktionsbetrieben seitens der Wehrmacht erheblich beschränkt werden.

Auf Grund einer Erhebung, die das Heereswaffenamt Ende 1933 eingeleitet hat, sind von der Wehrmacht

rund

— Seite 40 —

rund 2 800 Industriebetriebe mit 750 000 Arbeitern für den A-Fall erkundet und belegt worden. Die Betriebszählung von 1933 stellt für das gesamte deutsche Industrie-³¹⁾gewerbe etwa 1 900 000 Betriebe mit rund 5 Millionen Arbeitern fest. Unter Zugrundelegung der Arbeiterziffer sind demnach mindestens 15 % der Industrieproduktion von der Wehrmacht belegt. Dieser Prozentsatz wird in einzelnen Zweigen jedoch noch erheblich überschritten. Er stellt sich z.B. für:

Maschinen-, Apparate- u.Fahrzeugbau	auf 59 %
Eisen- und Stahlindustrie	„ 56 %
Optik und Feinmechanik	„ 46 %

³⁰⁾ am Beginn und Schluß der Aufstellung: Doppelstrich (Blei)

³¹⁾ RdVm: „Nach dem alten F.P. u. nur auf die letzte Bearbeitungsstufe bezogen W“ (Blei, „alten“ unterstrichen)

Kautschuk- und Asbestindustrie	auf 45 %/o
Metallhüttenindustrie	„ 36 %/o
Lederindustrie	„ 27 %/o
Chemische Industrie	„ 25 %/o.

- ³²⁾ *1 Mehr als ein Drittel — in einzelnen Zweigen sogar mehr als die Hälfte — der von der Wehrmacht belegten Betriebe liegt ^{*2} hierbei im gefährdeten Gebiet. Geht dieses im A-Fall verloren, ³³⁾ ³⁴⁾ *1 so muss die Wehrmacht zum Ersatz hierfür auf die noch unbelegten Betriebe in J—D zurückgreifen. ^{*2}

Hinzu kommt, dass die Belegung von Betrieben noch keineswegs abgeschlossen ist. In den letzten Wochen sind weitere 300 Betriebe mit rund 100 000 Arbeitern hinzugekommen, die in der erwähnten Berechnung noch nicht mitberücksichtigt werden konnten. Es fehlen aber auch noch Feststellungen, wieviel und welche Betriebe als Zu- oder Unterlieferanten der belegten

Betriebe

— Seite 41 —

Betriebe von der Wehrmacht für sich in Anspruch genommen werden sollen. Schliesslich liegen endgültige Ergebnisse über die vom Reichsluftfahrtministerium für den A-Fall beanspruchten Werke noch nicht vor.

So ist damit zu rechnen, dass zur Deckung des Bedarfs der Bevölkerung, der öffentlichen Bedarfsträger und derjenigen Wirtschaft, die nicht unmittelbar für Kriegszwecke arbeitet, eine industrielle Produktionskapazität in J—D nur in bescheidenem Umfang vorhanden sein wird. Aufgabe der Aussenstellen, die das Reichswirtschaftsministerium in diesen Tagen im Reich einrichtet, wird es daher sein, in engster Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsoffizieren der Wehrmacht eine rationelle Verteilung und Ausnutzung der vorhandenen Produktionskapazität in J—D vorzubereiten.

Kapazitäts- verstärkung.

Darüber hinaus wird dafür gesorgt werden müssen, dass die Produktionskapazität zumindest der kriegs- und lebenswichtigen Fertigwarenindustrie, die in J—D nicht ausreichend vorhanden ist, verstärkt wird.

³²⁾ RdVm: „Wi III, bitte R.“ („bitte R“ unterstrichen), darunter: „?“ und „W“ (alles Blei)

³³⁾ Rdstrich von *1 bis *2 Kop

³⁴⁾ RdVm: „schwer zu machen!“ (Kop)

- ³⁵⁾ Zu diesem Zweck ist mit dem Reichssiedlungskommissar Ver-
^{*1} bindung aufgenommen worden, um auf Grund des Gesetzes über
 einstweilige Massnahmen zur Ordnung des Siedlungswesens, das
 eine Meldepflicht und die Möglichkeit eines Verbots für Erweite-
 rungen und Neuanlagen von Industriebetrieben vorsieht, auf die
 Industrie im Sinne der wehrwirtschaftlichen Erfordernisse ein-
^{*2} zuwirken.

Ferner

— Seite 42 —

Ferner wird im Einvernehmen mit der Reichsausgleichsstelle des Reichswirtschaftsministeriums darauf hingewirkt, die Produktionskapazität der kriegs- und lebenswichtigen Industrie in J—D dadurch zu verstärken, dass die wehrwirtschaftlich wichtigeren Aufträge der öffentlichen Hand möglichst nach J—D, die wehrwirtschaftlich unwichtigeren Aufträge hingegen mehr nach A—D vergeben werden.

Endlich ist der Technische Ausschuss damit beschäftigt, die Möglichkeit einer Umstellung unwichtigerer Industriezweige in J—D auf kriegs- und lebenswichtige Erzeugung unter technischen Gesichtspunkten zu untersuchen und für den A-Fall vorzubereiten.

Sicherstellung von Arbeits- kräften.

Im A-Fall hängt die Ausnutzung der vorhandenen Produktionskapazität wesentlich von dem Vorhandensein zahlenmässig ausreichender und fachlich ausgebildeter Arbeitskräfte ab.

Im Einvernehmen mit dem Reichswehrministerium sollen diese Arbeitskräfte vorbehaltlich einer späteren endgültigen Regelung vorerst derart sichergestellt werden, dass die Belegschaften der Rüstungsindustrie und der kriegs- und lebenswichtigen Industrien im A-Fall geschlossen vom Heeresdienst freigestellt werden mit alleiniger Ausnahme solcher Leute, die innerhalb der letzten fünf Jahre aus der Wehrmacht ausgebildet entlassen worden sind.

Die

³⁵⁾ RdVm: „Wi Ia, Näheres feststellen. W“ (Blei), darunter mit gleichem Blei des Rdstriches: „sehr wichtig! Dann sind unsere Anregungen (?) im „Schutzbereichsgesetz“ (?) ja unnötig! Wie weit wird das Gesetz tatsächlich befolgt? h“

— Seite 43 —

Die Rüstungsbetriebe werden den Bezirkskommandos vom Heereswaffenamt laufend mitgeteilt. Von den 33 Industrien, die als kriegs- und lebenswichtig zu gelten haben, sind vom Statistischen Reichsamte zunächst nur die Betriebe ermittelt worden, die 20 Personen und darüber beschäftigen. Die 3 500³⁶⁾ Betriebe, um die es sich hierbei handelt, werden gegenwärtig nach der neuen Einteilung der Ersatzbezirke der Wehrmacht geordnet. Sobald diese Arbeit abgeschlossen ist, werden sie dem Heereswaffenamt zur Weitergabe an die Bezirkskommandos namhaft gemacht werden. Damit wird dann die listenmässige Erfassung der freizustellenden Kräfte durchgeführt werden können.

Zur Vorbereitung der endgültigen Regelung stellt ferner auf Anregung des Reichswirtschaftsministeriums das Reichsarbeitsministerium nahezu für alle Industriezweige die Kategorien besonders ausgebildeter Arbeitskräfte fest, die zur Aufrechterhaltung der Produktion technisch unentbehrlich sind. Diese Kategorien sollen nach Möglichkeit später überall vom Heeresdienst freigestellt werden. Auch in den Rüstungskriegs- und lebenswichtigen Betrieben, aus denen zumindest in den ersten Wochen nach Eintritt des A-Falles wie erwähnt, keine Arbeitskräfte eingezogen werden sollen, werden später nur diese Kategorien zurückgestellt bleiben, die übrigen wehrpflichtigen Kräfte

dagegen

— Seite 44 —

dagegen nach Auswechslung mit anderen Personen zum Heeresdienst freigegeben werden.—

Verbrauchs- regelung.

Angesichts des überragenden Bedarfs der Wehrmacht muss im A-Fall auch dafür gesorgt sein, dass die nur knapp vorhandenen Produktionsmöglichkeiten in J—D in erster Linie für Kriegszwecke eingesetzt werden. Die Zivilbevölkerung wird im wesentlichen auf die Fertigwarenvorräte angewiesen sein, die in Handel, Handwerk und Industrie bereits vorhanden sind und für die Wehrmacht weniger in Frage kommen. Mit diesen Vorräten muss in Anbetracht der unbekanntenen Dauer eines A-Falles von vornherein äusserstsparsam gewirtschaftet werden. Der Verbrauch der Zivilbevölkerung an lebenswichtigen Waren muss daher vom Eintritt des A-Falles ab scharf beschränkt werden.

³⁶⁾ ursprünglich: „3 5000“ (die letzte Null mit Blei eingekreist)

Zur Vorbereitung dieser Verbrauchsregelung ist eine „Verordnung zur Sicherstellung des lebenswichtigen Bedarfs der Zivilbevölkerung“ im Entwurf ausgearbeitet worden (s. Abschnitt V Nr. ..). Die Verordnung sieht vor, dass Brot, Fett, Kartoffeln, Fleisch, Hülsenfrüchte, Web-, Wirk- und Strickwaren, Schuhwaren, Seife, Seifenpulver und andere fetthaltige Waschmittel und Hausbrandkohle im A-Fall nur gegen Bezugsschein oder besondere Bezugserlaubnis an die Bevölkerung abgegeben werden dürfen. Der Bezugsschein, der für die verschiedenen Waren entsprechende Abschnitte enthält, soll durch die zuständigen Polizeibehörden im A-Fall unverzüglich verteilt werden.

Nach

- Seite 45 -

Nach Auskunft der Reichsdruckerei würden sich die Herstellungskosten von rund 70 Millionen Bezugsscheinen aus Wasserzeichenpapier im Din-Format A 5 auf etwa 126 000 RM belaufen. Sobald die Stellungnahme der sachlich beteiligten Ressorts eingegangen ist, werden die erforderlichen Mittel beim ^{*)} Reichsfinanzministerium beantragt werden. Im Fall der Bewilligung ^{*1} der Mittel soll dann unverzüglich mit dem Ausdrucken der Bezugsscheine durch die Reichsdruckerei und mit der Hinterlegung ^{*2} der Scheine bei den Polizeibehörden begonnen werden.

Im A-Fall wäre damit die Verbrauchsregelung für die ersten vier Wochen gesichert. Es ist geplant, darüber hinaus eine zeitlich unbeschränkte Regelung, deren Durchführung aber erheblich höhere Kosten verursachen würde, zumindest organisatorisch ^{*1} vorzubereiten. Die Organisation wird hierbei so gestaltet werden, dass sie sich an die Reichsstellen anschliesst, die zur Bewirtschaftung ^{*2} der verschiedenen Industriezweige vorgesehen sind.

Preispolitik.

Die Bewirtschaftung der Produktion, der Verteilung und des Verbrauchs bedingt auch eine Regelung der Preisfrage. Diese Frage ist in einer Denkschrift über „Das Preisproblem in der Kriegswirtschaft“ untersucht worden. Als Ergebnis ist festgestellt worden, dass eine Preiserhöhung im A-Fall infolge der ein-

tretenden

- Seite 46 -

tretenden Materialverknappung und Bedarfssteigerung für Kriegszwecke an sich nicht zu verhindern ist, dass man aber die Preisentwicklung vom Rohstoff ab über die verschiedenen

^{*)} RdVm: „Wi III, In der jetzigen Zeit höchst bedenklich! Zurückstellen. W“ (?) (Blei)

Produktions- und Handelsstufen bis zum letzten Verbraucher hin ^{*1} durch eine geeignete Preisprüfungsorganisation fest in der Hand behalten kann. Diese Organisation wird in Anlehnung an die bereits gegenwärtig bestehenden Preisüberwachungsstellen ge- ^{*2}schaffen werden.

5.) Arbeiten des Technischen Ausschusses.

Sicherstellung der Produktions- mittel.

Die Vorarbeiten auf dem eigentlichen Gebiete der Technik müssen zu ganz überwiegendem Teil vom Reichswehrministerium geleistet werden, da die technischen Probleme im Ernstfall in ungleich stärkerem Mass die Fertigung des Heeresgeräts als die Erzeugung für den zivilen Bedarf betreffen. Jmmerhin ist auch für den letzteren — neben einer Reihe von unten zu erörternden Einzelfragen — ein grosses geschlossenes Aufgabengebiet gegeben, ⁸³⁾ ^{*1} wenn die Bereitstellung der gesamten Produktionsmittel einbezogen wird. So hat der Technische Ausschuss in den Mittelpunkt seiner Arbeit die Untersuchung gestellt, wie unter Berücksichtigung der von der Wehrmacht belegten Betriebe die Erzeugungsmöglichkeiten für Produktionsmittel sind.

Normung.

^{*2} So schwierig es auch ist, in der Fertigungsindustrie die Widerstände gegen genormte Waren des

täglichen

— Seite 47 —

täglichen Bedarfs zu überwinden, so wird bei der jetzigen Arbeit des Deutschen Normenausschusses in erster Linie dahin gewirkt, dass alle für den Friedensbetrieb wichtigen fabrizierten Bedarfsartikel weitgehend vereinheitlicht werden. Jnsbesondere soll die Beschaffungsgebarung aller Stellen der öffentlichen Hand stärker als bisher auf die ausschliessliche Verwendung genormter Gegenstände sichergestellt werden. Die Verhandlungen mit Reichsbahn und Reichspost haben dazu geführt, dass dort in diesem Sinne gearbeitet wird. Auch die kommunalen Beschaffungsstellen und die Grossindustrie werden angehalten, Vereinheitlichungen durchzuführen. Jm Verlauf der Besprechungen und Verhandlungen wurde jedoch wiederholt festgestellt, dass bei verschiedenen öffentlichen Beschaffungsstellen ::-: einschliesslich der Wehrmacht :-: ^{*} noch viel zu tun übrig bleibt.

⁸³⁾ Rdstrich von ^{*1} bis ^{*2} Kop

Es sind Schritte eingeleitet, um nach dem Muster der Reichsbahn, die mit Hilfe des Lochkartenverfahrens durch geeignete Nummerierung aller im Betriebe der Reichsbahn verwendeten Gegenstände — auch Werkzeug und Gerät — die gesamte Beschaffung zentral übersieht und daher im Sinne der Vereinheitlichung (Sortenminderung) lenken kann, alle anderen öffentlichen Bedarfsträger, später auch die kommunalen Behörden und die Grossindustrie, zu einer klaren, übersicht-

lichen

— Seite 48 —

lichen Beschaffungsgebarung zu veranlassen. Nur durch das geschlossene Auftreten der grossen öffentlichen Bedarfsträger werden die Erzeuger gezwungen, einheitlicherer Friedensware grössere Aufmerksamkeit zu schenken.

Maschinenin-
tensive Pro-
duktionszwei-
ge.

Um weitere Gefahrenpunkte in der Wirtschaft auszuscheiden, wurde die Ermittlung der maschinenintensiven Produktionszweige durchgeführt. Maschinenintensive Gewerbebezweige bzw. -Betriebe sind solche,

- a) die ihre Erzeugnisse nach dem Stande der heutigen Fertigungsmethoden ohne Maschinen nicht herstellen,
- b) die bei der Herstellung ihrer Erzeugnisse überwiegend angewiesen sind auf Werkzeug- (und gewisse Arbeits-) Maschinen, also Betriebe mit Maschinenpark,
- c) die in ihrem Maschinenpark Neu- und Ersatzbeschaffungen in grösserem Umfang laufend vornehmen müssen,
- d) bei denen Leistungssteigerungen nur durch Neubeschaffungen von Maschinen möglich sind.

Die Klärung der Ersatzfrage ist die nächste Aufgabe und Voraussetzung für eine gesetzliche Regelung. Hier muss die bezirkliche Organisation angesetzt werden, um auf dem Wege über Erfahrungen die zweckmässigste Bewirtschaftungsmethode zu ermitteln. Es kommt in Frage die Aufstellung eines Vorschlages des Ersatzbedarfs für einen bewirtschafteten Zeitraum (z.B. ein Jahr), sowie die Organisierung planvoller Zusammenarbeit der kriegswirtschaftlichen Stellen zur Befriedigung plötzlich auftretender unvorhergesehener

Be-

— Seite 49 —

Bedürfnisse.

Feuerungsum- stellung von Steinkohle auf Braun- kohle.

Bei Verlust der Randgebiete (Ruhrgebiet, Oberschlesien) im A-Fall wird nach Verbrauch der Steinkohlenvorräte in J—D nur noch Braunkohle zur Deckung des Feuerungsbedarfs zur Verfügung stehen. Obgleich die Kapazität der Braunkohlenindustrie nicht ausreichen würde, um den Ausfall an Steinkohlen für J—D auch nur annähernd zu decken, müssen doch alle Mittel gesucht werden, um die entstehende Lücke möglichst zu verringern. Dazu gehört auch der grösstmögliche Ersatz von Steinkohle durch Braunkohle. Es muss also geklärt werden, wo und in welchem Umfang dieser Ersatz mit oder ohne Umstellung der Feuerungsanlagen möglich ist. Das Ziel der Untersuchung, die sich erstreckt auf:

- a) Dampfkesselfeuerungen
- b) Industrieöfen
- c) Gaswerksöfen
- d) Hausbrand

ist daher das Erkennen der:

- 1.) technischen Möglichkeit der Umstellung
- 2.) betrieblichen Auswirkung der Umstellung.

Mit der Eisenbahn (Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft) und mit der Dampfschiffahrt (Reichsverkehrsministerium) wurde Föhlung genommen. Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft und das Reichsverkehrsministerium rechnen schätzungsweise mit ca. 30% Leistungs-

abfall

— Seite 50 —

abfall beim Übergang auf Braunkohlenbriketts. Massnahmen, Versuche, sowie Bereithaltung von Lokomotivausrüstungsteilen, die die Umstellungen erleichtern sollen, sind von den beteiligten Ressorts noch zu beschliessen.

Für die übrige Wirtschaft sind Industrie und Wissenschaft zur Mitarbeit herangezogen. Es gilt, die technischen Erkenntnisse über den Einfluss der Umstellung auf die Leistungsfähigkeit der Dampf- und Kraftanlagen zu gewinnen.

Es sind weiterhin die Vorarbeiten geleistet, um die Dampfkesselkartei der Gewerbeaufsicht nach bestimmten Gesichtspunkten aufzuarbeiten, um einen Überblick über die vorhandenen Kesselanlagen, ihre Bauart und ihren Verwendungszweck sowie ihre Eignung für die Umstellung zu bekommen.

Behebung der Abhängigkeit Deutschlands von ausländischen Produktionsmitteln und technischen Erzeugnissen.

Eine allgemeine Rundfrage bei den behördlichen Bedarfsträgern ergab, dass die Reichsbahn und Reichspost ::-: nur ⁸⁸⁾ inländische Erzeugnisse verwenden und somit unabhängig sind. ::-: Eine Antwort der anderen Bedarfsträger liegt noch nicht vor.

Ausländische Werkzeugmaschinen, die zum Teil infolge ihrer Leistungsfähigkeit, Billigkeit, der mit ihnen erzielbaren Bearbeitungsgüte und zum Teil infolge von Patentrechten eine besondere Stellung einnehmen, wurden nach dem Kriege von der deutschen Maschinenindustrie bis in die jüngste Zeit, ::-: vor allem von der

Rü-

— Seite 51 —

Rüstungsindustrie, :-:* in gewissem Umfange eingeführt. Es wurden systematische Ermittlungen eingeleitet, um die in Betracht kommenden Maschinentypen festzustellen. Um die Belange der Wehrmacht zu wahren, wurde ferner mit dem Reichswehrministerium und Reichsluftfahrtministerium Fühlung genommen, um unter Beteiligung von Erzeugern und Verbrauchern von Werkzeugmaschinen:

- 1.) die nötigen Leistungs- und Genauigkeitsanforderungen festzustellen,
- 2.) den voraussichtlichen kommenden Bedarf abzuschätzen und
- 3.) die Möglichkeiten der Abhilfe zu studieren.

Bei Produktionsmitteln anderer Branchen, z.B. der Textilindustrie, sind ähnliche Untersuchungen eingeleitet. Der Ermittlung der Maschinentypen folgt demnächst in ähnlicher Weise die Untersuchung der Abhilfemassnahmen mit den Erzeugern und den Verbrauchern.

⁸⁸⁾ | neben T Fragezeichen, derselbe Kop wie Unterstreichung.

Gesetzliche,
organisatori-
sche und per-
sonelle Vorbe-
reitungen.

Vorbereitet sind die Entwürfe für die Bewirtschaftung der Produktionsmittel (Beschlagnahme und Zuteilung) und der Maschinenindustrie (Herstellungsverbote), sowie für die Ausführungsregelung der Erzeugnisse der Maschinenindustrie, elektrotechnischen und ::-: Fahrzeugindustrie. ::-:*

Der Reichskommissar sowie die drei Abteilungs-

leiter

— Seite 52 —

leiter der Reichsstelle für Produktionsmittel sind vorläufig bestimmt.

Technische
Entwicklungs-
arbeit.

Um der Entwicklungsarbeit in der deutschen Technik neue Impulse im Hinblick auf die Landesverteidigung zu geben und um die kriegswirtschaftlichen Vorbereitungen durch Auswertung ⁶¹ technischer Fortschritte und Forschungsarbeiten zu befruchten, werden in Zukunft laufend erste Sachverständige, Wissenschaftler und Männer der Praxis vom Technischen Ausschuss zu Rate gezogen werden. Es handelt sich dabei nicht um einen Ausschuss, sondern um eine zwecks Erfahrungsaustausch gebildete Zusammenarbeit ^{*2} unter der Leitung des Vorsitzenden des Technischen Ausschusses.

6.) Arbeiten des Aussenhandels-Ausschusses.

Der Aussenhandels-Ausschuss hat gegenüber den anderen Fachausschüssen seine Tätigkeit zuletzt aufgenommen, da für die Jnangriffnahme der von diesem zu bearbeitenden Fragen die Kenntnis des Einfuhrbedarfs, welcher sich auf der Kenntnis der Bedarfsdeckungsmöglichkeiten im eigenen Lande aufbaut, unerlässliche Voraussetzung ist. Exakte Zahlen über Wert und Menge des Einfuhrbedarfs werden jedoch erst vorliegen, sobald die umfassenden Produktionserhebungen ihren Abschluss gefunden haben.

Aus der Fülle der sich ergebenden Aufgaben und Probleme, die mehr als alle anderen kriegswirtschaft-

lichen

lichen Fragen mit Unsicherheitsfaktoren belastet sind, musste als dringlichste die der Organisation des Aussenhandels gelöst werden.

Die im Aussenhandels-Ausschuss über die Organisation des Aussenhandels im Kriege gefertigte Denkschrift gibt

- a) eine kurze Darstellung der Organisation des Aussenhandels im Weltkrieg und der hier gewonnenen Erfahrungen,

setzt sich

- b) mit den für die Aussenhandels-Organisation im Kriege gegebenen Möglichkeiten auseinander und

schlägt

- c) als Lösung die Trennung der Leitung des Aussenhandels von der Durchführung desselben vor, von denen die erstere dem Staat — Aussenhandelskommissar — vorbehalten bleibt und die letztere, d.h. das Ein- und Ausfuhrgeschäft, kaufmännisch geleiteten Organisationen unter möglichst weitgehender Berücksichtigung im Frieden bestehender privater oder öffentlicher Aussenhandelseinrichtungen zu übertragen ist.

Die in der Denkschrift für den Aufbau der Aussenhandelsorganisation gemachten Vorschläge fanden die Zustimmung der beteiligten Ressorts. Eine Frage muss noch in einer besonderen Ressortbesprechung geklärt werden.

Aus

Aus den sich aus der Denkschrift ergebenden Aufgaben wurden die mit Beginn des A-Falles zu erlassenden Verordnungen über:

- die Errichtung des Aussenhandelskommissariats,
die Ausfuhrverbote kriegs- und lebenswichtiger Waren,
Einfuhrerleichterungen,

- ³⁹⁾ Einfuhrverbot entbehrlicher Waren

entworfen und die entsprechenden Warenlisten z.T. fertiggestellt.

Zwecks Errichtung der mit der Durchführung des Aussenhandels zu betrauenden Gesellschaften sind die im Jn- und Ausland vorhandenen öffentlichen und privaten Aussenhandelseinrichtungen festgestellt worden. Hierfür wurden die von der

³⁹⁾ RdVm: „wo sind sie? h“ (Blei) wieder schräg durchstrichen.

Reichsstelle für den Aussenhandel, der Hauptgruppe IX (Handel) der deutschen Wirtschaft sowie dem Industrie- und Handelstag gemachten Angaben verwertet.

Der Aussenhandels-Ausschuss hat weiter untersucht, welche der für den Kriegsfall als besonders dringlich angesehenen Waren — mithin Steinkohle, Steinkohlenkoks, Kraftstoffe und Öle aller Art, Erze und Metalle, Chemikalien, Textilrohstoffe, Leder, Kautschuk, Asbest — nach Menge und Art über Hamburg, Bremen und Lübeck importiert werden. Entsprechende Ergebnisse liegen für das Jahr 1933 und zum Teil für das erste Halbjahr

1934

— Seite 55 —

1934 vor.

Ferner wurde festgestellt, welche der in Hamburg, Bremen und Lübeck domilizierenden Einfuhrfirmen als Importeure der oben genannten Waren in Betracht kommen, aus welchen Ländern diese von ihnen bezogen werden und welches die Handelsusancen sind. Auch hierüber liegen Teilergebnisse vor. Die gewonnenen Unterlagen werden zur Zeit durch Ermittlungen darüber ergänzt, welche dieser Einfuhrfirmen eigene Häuser oder Besitzungen im Ausland unterhalten. Es ist vorgesehen, zwecks Lösung dieser Aufgaben die Handelskammern Hamburg, Bremen und Lübeck und evtl. die Hauptgruppe IX der deutschen Wirtschaft einzuschalten.

Der Aussenhandels-Ausschuss untersucht weiterhin unter Berücksichtigung der Verhandlungen und Berichte des Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquête-Ausschuss), inwieweit die inländischen Verbraucher durch den Importhandel beliefert werden oder ein direkter Bezug der Industrie im Ausland stattfindet (Lieferungsverträge von Grossverbrauchern).

Nach Abschluss dieser Arbeiten werden die für die Durchführung des Aussenhandels vorgesehenen Gesellschaften (Kontore) im Entwurf errichtet werden, wobei zu entscheiden sein wird, ob und inwieweit bestehende Aussenhandelsstellen, Aussenhandelskammern, Einfuhrverbände, Importfirmen sowie deren leitende Persönlich-

keiten

— Seite 56 —

keiten für die Eingliederung in die geplante Aussenhandelsorganisation in Betracht kommen.

Der Aussenhandels-Ausschuss stellt laufend Ermittlungen darüber an, wie die Einfuhr aus solchen Ländern, die als unmittelbare Lieferanten und Erzeuger von für uns lebenswichtigen Waren in Betracht kommen, sichergestellt werden kann, und zwar zunächst unter Zugrundelegung der Lage 1, wonach die Einfuhrmöglichkeiten aus Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland, Lettland, Russland (jedoch nicht in den Wintermonaten), Estland und Litauen angenommen werden. Im Rahmen dieser Untersuchungen ist das Statistische Reichsamts beauftragt ^{*1} worden, die absolute Höhe der deutschen Einfuhr in den betreffenden Ländern sowie die Höhe des deutschen Anteils an der Gesamteinfuhr bestimmter Warengattungen zu ermitteln und ^{**2} hierbei zu berücksichtigen, bei welchen Waren eine mehr oder weniger starke Abhängigkeit von der deutschen Einfuhr gegeben ist.

Die Untersuchungsergebnisse liegen für Schweden, Dänemark, Norwegen und Finnland vor und dienen als Unterlage dafür, ob und inwieweit im Kriegsfall mit den verschiedenen Ländern ein Kompensationsverkehr durchführbar ist. Bei diesen Arbeiten wird in jedem Falle vorerst geprüft, in welchem Umfang die Einfuhr deutscher Waren für das betreffende Land als notwendig zu werten ist. Es wird angestrebt, hierüber amtliche oder halb-

amtliche

— Seite 57 —

amtliche Untersuchungen der in Betracht kommenden Regierungen zu erhalten. Soweit solche, wie z.B. die Veröffentlichungen des Schwedischen Commerzkollegiums, — die von diesem für die Aufrechterhaltung der schwedischen Wirtschaft mit rund 55% der gesamten Einfuhr berechneten Wareneinfuhr stammte zum grossen Teil aus Deutschland — vorliegen, werden diese für obengenannte Berechnung ausgewertet.

Auch die von privaten Organisationen, wie z.B. Syndikat zur Schaffung zusätzlicher Ausfuhr, Internationale Warenclearing G.m.b.H., Nordische Warenclearingstelle, Gesellschaft für internationalen Warenaustausch, bei der Durchführung von Kompen-
⁴⁰⁾ sationsgeschäften gemachten Erfahrungen werden für diese Untersuchungen nutzbar zu machen sein.

Der Aussenhandels-Ausschuss hat ferner die Aufgaben in Angriff genommen:

⁴⁰⁾ RdVm: „Hapro“, (Blei, unterstrichen)

- 1.) In welcher Weise ist die Überwachung der Verwendung der an das neutrale Ausland gelieferten deutschen Waren mit Aussicht auf Erfolg möglich? (Handelskontrolle, Verbleibsgeldgebühr).
- 2.) Frage des Umschlags und der Lagerung der Einfuhrwaren.

Anhang

— Seite 58 —

Anhang zu Abschnitt II.

Geld- und kreditwirtschaftliche Vorbereitungen.

Bei dem Eintritt von Konfliktfällen muss mit Schwierigkeiten im Ablauf des wirtschaftlichen Lebens und besonders im Zahlungsverkehr gerechnet werden. Schon mit dem Herannahen von politischen Krisen nimmt der Zahlungsmittelbedarf erfahrungsgemäss rapide zu. Besonders wichtig ist es in solchen Zeiten, dass der Kleinverkehr, der auf das Stückgeld angewiesen ist, mit ausreichenden Zahlungsmitteln versorgt wird. Neben der notwendigen Weiterzahlung der Löhne und Gehälter ist in erster Linie die Versorgung der Truppen mit den erforderlichen Zahlungsmitteln zu sichern. Im Rahmen des gesamten anwachsenden Zahlungsmittelbedarfs ist somit der Bedarf an kleineren Geldzeichen besonders dringend. Schätzungen über den Umfang der benötigten Beträge sind schwierig, solange nicht genaue Unterlagen über den zu erwartenden Heeresbedarf vorliegen. Man muss deshalb von den Beträgen ausgehen, die 1914 benötigt wurden, wobei die seitdem eingetretenen Veränderungen in der Zusammensetzung des Zahlungsmittelumschlags und in den Zahlungsgewohnheiten zu berücksichtigen sind. Die sich hieraus ergebenden Summen können zunächst nur als Richtziffern angesehen werden. Für eine Erfolg versprechende Durchführung der vorbereite-

ten

— Seite 59 —

ten Massnahmen ist unentbehrliche Voraussetzung, dass die Kaufkraft der deutschen Währung erhalten bleibt. Nur dann wird es überhaupt möglich sein, Zahlungsmittel in einem Umfang in den Verkehr zu bringen, der einen ordnungsmässigen Ablauf der Zahlungen nach Eintritt eines Konfliktfalles ermöglicht. Das Vertrauen in die deutsche Währung muss fest erhalten

⁴¹⁾ RdVm: „Wi III, Es muß berücksichtigt werden, daß Nickel - (u. Kupfer -?) Münzen sofort eingezogen werden müssen“, P „W“ (Blei)

bleiben, damit das Publikum durch die Neuregelung nicht beunruhigt wird. Gerade in den ersten Tagen einer kritischen Zeit sind Ruhe und Ordnung für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs von entscheidender Bedeutung. Es kommt mithin nicht nur darauf an, die Zahlungsmittel für solche Fälle bereitzustellen, sondern es muss auch die Vertrauensgrundlage dafür geschaffen werden, dass die Kaufkraft der neuen papierernen Geldzeichen erhalten bleibt. Das gewährleistet nur eine straffe, einheitliche Führung des gesamten Geldwesens und eine vorsichtige Währungs politik in der vorhergehenden Zeit.

Diese Voraussetzungen sind im Auge zu behalten, wenn entschieden werden soll, in welcher Form und von welcher Stelle die erforderlichen Geldzeichen bereitzustellen sind. Einmal kann die Reichsbank durch Abänderung des Bankgesetzes in Stand gesetzt werden, sich freier zu bewegen und dem Reich die nötigen Mittel zur Deckung seiner Bedürfnisse zur Verfügung

ZU

— Seite 60 —

zu stellen. Zum anderen können auch die nötigen Zahlungsmittel in der Form der Reichskassenscheine vorbereitet werden. Ein dritter Weg ist schliesslich, die Errichtung selbständiger Kassen vorzunehmen, die eine Ermächtigung zur Ausgabe von Geldzeichen erhalten. In den vorgelegten Gesetzentwürfen ist eine Kombination der ersten und dritten Möglichkeit gewählt worden.

In ähnlicher Weise wie in den Jahren 1848, 1866, 1870 und 1914 sollen zur Befriedigung des zu erwartenden besonderen Kreditbedarfs und zur Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen Zahlungsmittel neue Kassen — mit dem Namen „Reichskreditkassen“ — errichtet werden, die ebenso wie die früheren Darlehnskassen ein besonderes Geldzeichen ausgeben dürfen. Bei allen öffentlichen Kassen sind diese neuen Geldzeichen mit dem vollen Nennwert in Zahlung zu nehmen; auch im Privatverkehr unterliegen sie bis zum Betrage von 20 RM dem Annahmepflicht. Eine gegenüber den alten Darlehns gesetzen neue Bestimmung sieht vor, dass die Reichskreditkassen der Reichshauptkasse gegen Übergabe von Schuldverschreibungen des Reichs bestimmte Beträge zur Verfügung zu stellen haben. Für die zu anderen Zwecken benötigten Bestände an Scheidemünzen stehen somit neue Zahlungsmittel sofort zur Verfügung. Der Gesamtbetrag, bis zu dem die Reichskreditkassen Zahlungsmittel ausgeben können, wird auf 3 Milliarden RM festgesetzt. Auf Grund der im Jahre

1914

— Seite 61 —

1914 gemachten Erfahrungen, ist damit zu rechnen, dass der Bedarf an neuen Zahlungsmitteln dieser Art sich in den ersten 30 Tagen auf etwa 1 Milliarde RM stellen kann. Somit dürfte den neuen Kassen für den Anfang eine ausreichende Bewegungsfreiheit eingeräumt sein.

Die Vorschriften über die Gewährung von Darlehen sind so gestaltet, dass sie die entsprechenden Vorschriften für die Reichsbank ergänzen. Die Bestimmungen über die Erfordernisse zur Feststellung des Pfandrechts an den als Unterpfand dienenden Waren und über die Verpfändung von Schuldbuchforderungen sind den früheren Bestimmungen im Darlehenskassengesetz, die sich bewährt haben, nachgebildet worden.

Die Stückelung der Kreditkassenscheine ist darauf abgestellt, hauptsächlich als Scheidemünzenersatz zu dienen.

In gleicher Weise wie früher erscheint es zweckmässig, die Kreditkassen den Anstalten der Reichsbank anzugliedern. Diese Organisation hat sich bewährt und gewährleistet auch die unbedingt notwendige zentrale und trotzdem den örtlichen Bedürfnissen leicht anzupassende Geldverwaltung.

III.

— Seite 62 —

III. Abschnitt.

Grundzüge des vorgelegten Plans.

Ziel: Schlagartiges Einsetzen der Sparwirtschaft.⁴²⁾

- *1 Das Ziel des hiermit vorgelegten Verordnungswerks ist die alsbaldige Einführung einer straffen Sparwirtschaft. Unsere Rohstoffbasis, die an sich schon auf den wichtigsten Gebieten der Metalle, bei Treibstoffen, Faserstoffen, Kautschuk, Asbest, Häute und Fellen, Leder, chemischen Grundstoffen äusserst beschränkt ist, kann im Ernstfall durch kriegerische Ereignisse (Luftkrieg und Räumung der Grenzgebiete) noch weiter verengert werden. Inwieweit mit Zufuhren gerechnet werden kann, ist ausserordentlich unsicher. Abgesehen davon, dass ungewiss ist, wer zu den gegnerischen oder neutralen

⁴²⁾ RdVm: „nur ? h“ (Blei)

Ländern gehören wird, muss damit gerechnet werden, dass die neutralen Länder in Erinnerung an die Zeiten des Weltkriegs zunächst ihre Ausfuhr durch Verbote weitgehend zurückzuhalten versuchen werden. Auch ist ungewiss, ob und mit welcher Schnelligkeit durch einen Wirtschaftskrieg der Gegner mit den von England im Weltkrieg so erfolgreich durchgeführten Massnahmen (schwarze Listen usw.) auf die Neutralen eingewirkt werden wird. Schliesslich kommt bis auf weiteres die fast völlige Entblössung von Gold und Devisen erschwerend hinzu. So gilt es also, von vorn herein mit dem Vorhandenen hauszuhalten. Zur Erreichung dieses Ziels sind im wesentlichen *zwei Mittel vorgesehen:*⁴³⁾

— Seite 63 —

44)

- 45) 1.)^{*1} Es sollen die gewerbliche Wirtschaft in einer straffen, klaren Organisation in fachlicher Gliederung zusammengefasst und^{*2} für die Kontrolle der Durchführung verantwortliche Behördenstellen eingerichtet werden.
- 2.) Es werden Richtlinien geschaffen für die Zuteilung der knappen Rohstoffe usw., und es wird deren Verwendung und Verarbeitung zu anderen als kriegs- und lebenswichtigen Gütern verboten.

Rahmenverordnungen über Organisation der Kriegswirtschaft.

- 46) Dem erstgenannten Zweck dienen 2 Verordnungen: eine Rahmenverordnung über die behördlich-verwaltungsmässige Organisation der Kriegswirtschaft und eine weitere Rahmen-
- 47) verordnung über die Einsetzung von 17 fachlichen „Reichsstellen“. Durch die erstgenannte Verordnung soll der erforderliche Behördenapparat zur Durchführung und Überwachung der zentralen Gesetzgebungs- und Verwaltungsvorschriften in Mittel- und Lokalinstanz geschaffen werden. Die zweite

43) Blei

44) l. Z mit Blei gestrichen: „wesentlichen zwei Mittel vorgesehen!“

45) RdVm: „für diesen Teil ist aber in der Verordn. nichts gesagt! h“ (Blei) | l davon Fragezeichen (anderer Blei)

46) P „W“, von RdVm bei „45“ senkrechter Pfeil zu „W“ (gleicher Blei wie Fragezeichen bei „45“)

47) Unterstreichung Blei, l davon am Rd: „haben wir heute nicht schon 25! h“ („heute“ unterstrichen, anderer Blei)

Verordnung regelt die Errichtung, die innere Organisation, die Art der Finanzierung und die Befugnisse der fachlichen Reichsstellen, die gemäss den Weisungen des Reichswirtschaftsministers die Sparwirtschaft auf ihrem jeweiligen Gebiet durchzuführen, die Sparstoffe und -Güter zu beschlagnahmen, freizugeben und zu verteilen haben.⁴⁸⁾

— Seite 64 —

Nachdem seit 1/2 Jahr schon jetzt die sogenannten „Überwachungsstellen“ zur Einschränkung der Einfuhr errichtet worden sind, würden bei einem in der nächsten Zukunft eintretenden A-Fall diese Stellen die den Reichsstellen zgedachten Aufgaben zu übernehmen haben, also mit den unter 2) genannten, gegenüber heute stark erweiterten Befugnissen weiterarbeiten. Da aber heute noch nicht zu übersehen ist, ob diese Überwachungsstellen zu Dauereinrichtungen werden oder vielleicht wieder verschwinden werden, ist in den Verordnungen zunächst an der seit Monaten festgelegten Bezeichnung „Reichsstelle“ festgehalten worden. Die Umredigierung wäre im Ernstfall in wenigen Stunden zu leisten.

Anordnungen der Reichsstellen.

Auf der Rahmenverordnung über Errichtung der Reichsstellen und auf ihrer Ermächtigung zum Erlass der erforderlichen Anordnungen bauen nun die ersten Anordnungen der Reichsstellen auf. 14 Entwürfe für diese grundlegenden ersten Anordnungen sind im Abschnitt V niedergelegt.^{+) In ihnen werden die eigentliche Beschlagnahme ausgesprochen, die Bedingungen für die Freigabe festgelegt und, soweit die Natur des bewirtschafteten Sparstoffs dies zulässt, werden Verbote der Verarbeitung zu anderen als kriegs- und lebenswichtigen Zwecken erlassen. Sie geben die Grundlagen für ein sofortiges Arbeiten der Reichsstellen ab. Sie}

sollen

+) Die noch ausstehenden Entwürfe der Reichsstellen für Mineralöle, Bekleidung, Seide und Kunstseide werden nachgereicht.

⁴⁸⁾ Nach Kl-Zeichen (Blei) gestrichen: „Nachdem seit 1/2 Jahr schon“.

- 49) sollen im einzelnen mit den in Aussicht genommenen Leitern als Generalsachverständigen alsbald durchberaten und gegebenenfalls ergänzt werden. Weitere etwa notwendig werdende Ergänzungen können dann von den Reichsstellen selbst aus der Praxis heraus auf Grund der ihnen verliehenen Befugnisse vorgenommen werden.

Verordnung über Wehr- mächtsauf- träge.

Besonderer Durchprüfung müssen noch die wichtigen in der Verordnung über Wehrmächtsaufträge niedergelegten Bestimmungen über die bevorzugte Zuweisung von Rohstoffen an die Rüstungsbetriebe unterzogen werden. Sie sind bereits zwischen Reichswirtschaftsministerium und Heereswaffenamt vorbesprochen worden. Die vorläufige Regelung versucht, zwischen der ^{*1} Notwendigkeit schneller, unbürokratischer Zuweisung einerseits ⁵⁰⁾ und andererseits den Bedürfnissen auf Haushalten bei diesen wichtigsten und am stärksten Rohstoffe verzehrenden Anforderungen und auf Schutz vor Überforderungen der Industrie einen ^{*2} Ausgleich zu finden. Wenn die derzeit vom Heereswaffenamt in Angriff genommenen Vorarbeiten, welche auf die genaue Feststellung des Rohstoffanteils bei jedem einzelnen Heeresgerät abzielen und voraussichtlich sich über Jahre hinaus erstrecken werden, einmal abgeschlossen sein werden, so wird eine Verfeinerung des jetzt abgeschlossenen Verfahrens ausgearbeitet werden können.

Kohlen- verord- nungen.

Einer besonderen Erläuterung bedürfen die für die Kriegsbewirtschaftung der Kohle vorgelegten Entwürfe.

Die Kohle umfasst unter allen Rohstoffen den weitesten Verbraucherkreis. Die Verbraucher gliedern sich in die verschiedensten Wirtschaftstypen vom grössten Rüstungsbetrieb bis zum kleinen Hausbrandverbrauch. Auf Grund der allgemeinen

⁴⁹⁾ RdVm: „Am besten auch mit den jetzigen ‚Überwachungsstellen‘ h“ (Blei, ebenso die Unterstreichungen)

⁵⁰⁾ n Randstrich Fragezeichen (Blei)

Verordnung über die Errichtung von Reichsstellen wird eine Reichsstelle für Kohle errichtet. Die Befugnisse dieser Stelle können zunächst denen der anderen Stellen angepasst werden. Erweiterungen dieser Befugnisse sind wahrscheinlich notwendig, müssen sich aber aus der Praxis ergeben.

Grundsatz der Kriegsbewirtschaftung von Kohle ist die Trennung des Verbrauchs nach kriegswichtigem, lebenswichtigem und ⁵¹⁾ :::: Heimatbedarf. :::: In dieser Reihenfolge soll die Deckung des Bedarfs erfolgen. Heimatbedarf soll nur dann geliefert werden, wenn der kriegs- und lebenswichtige Bedarf gedeckt ist. Eine gewisse Ausnahme ist zunächst für den Hausbrand vorgesehen.

Eine Kriegsbewirtschaftung für Kohle muss im Ernstfall sofort einsetzen. Die ersten Vorschriften (Verordnung über die vorläufige Regelung der Kriegsbewirtschaftung von Kohle) können sich jedoch nur auf ganz rohen Grundsätzen aufbauen, da jeder Versuch, eine verfeinerte Organisation von heute auf morgen in Gang zu setzen, scheitern würde. Diese vorläufige

Anordnung

— Seite 67 —

Anordnung enthält deshalb nur die einfachen Grundgedanken, Sicherung der einheitlichen Befehlsgewalt durch Klarstellung der Befugnisse der Reichskohlenstelle gegenüber den Organen der Kohlenwirtschaft, insbesondere den Syndikaten,

Lieferung von Kohle nur an kriegs- und lebenswichtige Verbraucher,

Hausbrand nur gegen Kohlenkarte,

Beschlagnahme der Kohlenvorräte bei nicht kriegs- und lebenswichtigen Verbrauchern,

Verbot des Verbrauchs von Kohle für nicht kriegs- und lebenswichtigen Verbrauch.

Durch diese Massnahmen wird erreicht, dass die frische Förderung und die vorhandenen Bestände ausschliesslich für den kriegs- und lebenswichtigen Verbrauch sichergestellt werden. Nicht erreicht wird eine feinere Verteilung der Kohle nach dem tatsächlichen Bedarf. Jeder Verbraucher wird an Kohle nehmen, soviel er bekommen kann. Es ist möglich, dass bei diesem Run eine durchaus unterschiedliche Belieferung auch kriegs- und lebenswichtiger Verbraucher eintreten kann.

⁵¹⁾ Unterstreichung Blei, am Rd: „Ausdruck! h“

Diesen Mangel soll die Anordnung über die endgültige Regelung der Kriegswirtschaft der Kohle beheben, die etwa vier Wochen nach dem A-Fall die „vorläufige“ Regelung ersetzen soll. Durch diese Ver-

52)

ordnung

— Seite 68 —

ordnung wird zunächst eine Unterorganisation in den Bezirks- und Ortskohlenstellen geschaffen. Die Befugnisse sind im einzelnen aus der Anordnung zu erkennen. Wichtig ist die Bestimmung, dass der Reichskohlenkommissar sich die zentrale Bearbeitung von Verbrauchern mit einem Kohlenverbrauch von über 100 t monatlich vorbehält. Hierdurch wird eine besonders eingehende Bearbeitung der grossen kriegs- und lebenswichtigen Verbraucher gesichert. Die Reichskohlenstelle behält naturgemäss ihre übrigen Befugnisse im vollen Umfange bei. Die Anordnung über die vorläufige Regelung wird ausser Kraft gesetzt.

Die Anordnung über den endgültigen Aufbau der Kriegsbewirtschaftung für Kohle wird ergänzt durch die Anordnungen über die Kohlenversorgung kriegs- und lebenswichtiger gewerblicher Verbraucher und durch die Anordnung über die Kohlenversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes. Für diese Verbrauchergruppen sind verschiedene Bezugssysteme durchgeführt mit Rücksicht auf die verschiedene Struktur des Kohlenverbrauchs.

Für die kriegs- und lebenswichtigen gewerblichen Verbraucher wird ein Meldekartensystem eingeführt, während sich für den Hausbrandbedarf einschliesslich Landwirtschaft und Kleingewerbe das Bezugscheinsystem

empfehl.

— Seite 69 —

empfehl. Diese Systeme sind auch bereits im letzten Krieg durchgeführt worden, jedoch sind gewisse Veränderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung, aus der früheren Erfahrung und aus der verschiedenen Problemstellung ergeben, vorgesehen. Endlich wird noch eine Anordnung über die Festsetzung des Übernahmepreises von Kohle beigelegt. Diese Regelung ist nach den früheren Erfahrungen notwendig, da eine Belastung des Reichskohlenkommissars mit diesen Aufgaben praktisch zu einer starken Behinderung seiner Tätigkeit führen würde.

52) BleiVm: „f. Dr-Arbeit Rämerrmann! h“

Verordnung
zum Schutz
des ehrbaren Handels.

Die Erfahrungen des Weltkriegs lehren, dass die Betätigung im Handel bei eintretender Warenknappheit aussergewöhnlicher Kontrolle unterworfen werden muss. Auf diesen Erfahrungen baut die Verordnung zum Schutz des ehrbaren Handels auf. Es muss der zukünftigen Arbeit vorbehalten bleiben, die Bestimmungen im einzelnen mit denjenigen der neueren Handelsschutzgesetzgebung, die sich ständig im Fluss befindet, abzugleichen.

Verordnungen
über den
Aussenhandel.

Für die gesetzliche Regelung des Aussenhandels sind zwei grundlegende Verordnungen im Entwurf beigefügt: 1.) die Verordnung über Errichtung des Aussenhandelskommissariats,⁵³⁾ welche die Organisation und Befugnisse dieser Stelle regelt; 2.) die Verordnung über Errichtung von Aussenhandelsgesellschaften. In ihr werden die rechtlichen Grundlagen für die

Schaffung

— Seite 70 —

Schaffung von 7 Aussenhandelsgesellschaften m.b.H. gegeben, denen die Schaffung und der Vertrieb von den zu ihrem Geschäftsbereich gehörenden Waren obliegt. Für 3 weitere Verordnungen über Ausfuhrverbote, Einfuhrerleichterungen und Einfuhrverbote entbehrliche Waren ist jeweils der Rahmen aufgestellt; Die Aufstellung der umfangreichen dazugehörenden Warenliste ist noch nicht abgeschlossen.

— Seite 71 —

IV. Abschnitt.

Würdigung und Ausblick.

Ein Gesamtüberblick des bisher Erreichten und der hiermit vorgelegten gesetzgeberischen Vorarbeiten führt zu zwei Feststellungen: 1) Es ist in knapp 1 1/2jähriger Arbeit der beteiligten⁵⁴⁾ Stellen gelungen, die Vorbereitungen zu einem gewissen ::-: Abschluss ::-: zu bringen und damit den unerträglichen Zustand einer nahezu völligen wirtschaftlichen Wehrlosigkeit zu Beginn

⁵³⁾ RdVm: „Mar!“ (?) (Blei, unterstrichen)

⁵⁴⁾ Unterstreichung Blei, am Rd ein Fragezeichen

- ⁵⁵⁾ eines Ernstfalls zu beseitigen.⁵⁵⁾ 2) Die gefundene Lösung stellt einen Notbau dar, den auszubauen, zu verfeinern und zu vervollkommenen Aufgabe der nächsten Jahre sein muss.

Die erste Feststellung umschliesst manches Befriedigende. Zunächst grundsätzlich: Der wehrwirtschaftliche Gedanke ist geweckt worden. Er ist in praktischer Arbeit angepackt worden. Er wird nun, nachdem er 15 Jahre in Deutschland unbegreif-
^{*1}licherweise trotz der bitteren Erfahrungen des Weltkriegs bei den zivilen Ressorts so gut wie vergessen war, nicht
^{*2}mehr losgelassen werden. Ein kleiner Kreis von Menschen hat sich intensiv mit ihm befasst. Diesen Kreis in unauffälliger Weise zu erweitern und so allmählich das für eine gute Durchführung erforderliche Menschenmaterial heranzubilden, wird Sorge der Zukunft sein. Sodann praktisch und im einzelnen: Es ist ein

Anfang

← Seite 72 —

Anfang gemacht worden mit der Erkenntnis der Gefahrenpunkte und mit Massnahmen zu ihrer praktischen Beseitigung. Dazu
^{*1}gehört auch die jetzt erfolgende Einsetzung von 14 Sonderbeauftragten des Reichswirtschaftsministeriums an den Sitzen der
⁵⁶⁾Wirtschaftsoffiziere. Sie werden die Durchführung der zentralen Pläne in der Praxis vorzubereiten haben. Aus den dabei zu gewinnenden praktischen Erfahrungen werden sich manche neuen Anregungen ergeben für Neuerungen und Verbesserungen namentlich, soweit den Plänen etwa der Stempel des „grünen Tisches“ anhaftet. Daher ist der baldige Ausbau dieser Stellen zu einer haushaltsmässig und beamtenrechtlich sicheren Organisation dringend erwünscht, da für diese bedeutungsvolle Ausgabe nur beste Kräfte verwandt werden können, welche, wie die Erfahrung lehrt, ohne eine solche Sicherstellung kaum zu
^{*2}gewinnen sind.

Die zweite Feststellung, dass das Erreichte einen Notbau darstellt, schliesst die weiteren Aufgaben der nächsten Zeit ein: Zu erwähnen ist dabei neben den laufenden „praktischen Tagesarbeiten“ insbesondere folgendes: 1) Das Verordnungswerk muss mit den beteiligten Ressorts und mit Generalsachverständigen der Wirtschaft durchberaten werden. 2) Die bereits vorgesehenen leitenden Persönlichkeiten müssen in ihre Aufgabe eingewiesen werden; ihr Hilfspersonal muss

erfasst

⁵⁵⁾ „beseitigen“ mit Blei durchstrichen, am Rd: „zu erkennen!“; P „W“ (?)

⁵⁶⁾ von ^{*1} bis ^{*2} Randstrich Kop, I davon in Höhe von „Wirtschaftsoffiziere“: „Wbfh“ („bfh“ über Radierung)

erfasst werden. 3) Der vorgesehene Aussenhandelsapparat muss personell und branchenmässig durchorganisiert werden. Im übrigen wird für die Erreichung des Fernziels einer positiven wirtschaftlichen Mobilmachung, wie sie oben Seite 10 im Umriss gezeigt worden ist, alles vorbereitet werden müssen, was bei dem Stand der entsprechenden, parallel zu führenden Vorarbeiten des Reichswehrministeriums möglich ist. Bei der engen Verflechtung der für den unmittelbaren Wehrmachtsbedarf und ⁵⁷⁾ der für den kriegs- und lebenswichtigen Zivilbedarf arbeitenden Wirtschaft kann ein endgültiger Ausgleich der von ⁵⁸⁾ beiden Seiten zu belegenden Erzeugungsstätten erst geplant und ^{*1} durchgeführt werden, wenn diese Vorarbeiten für den mit Vorrang zu versorgenden Wehrmachtsteil, wie z.B. die Aufstellung eines endgültigen Fabrikationsprogramms mit fester Belegung der für die Erzeugung des Heeresgeräts erforderlichen Fabriken, die Bestimmung der Unterlieferanten für diese Fabriken, die Errechnung der Rohstoffanteile jedes einzelnen Geräts, die Bestimmung der Preise auf jeder einzelnen Produktionsstufe für ^{*2} dieses Gerät usw. beendet sind.—

Inhaltsverzeichnis.

Bericht.	Seite
I. Abschnitt: Einführung: Die Aufgabe und die Wege zu ihrer Lösung.	1—17
1.) Die Aufgabe	1—8
Bedeutung der Aufgabe	1
Steigerung dieser Bedeutung seit Kriegsende	3
Zuständigkeit des Reichswirtschaftsministeriums	5
Theoretischer und praktischer Teil	6
2.) Art des Vorgehens	8—17
Nahziel und Fernziel	8
Besondere Schwierigkeiten	11
Arbeitsweise in Ausschüssen	15

⁵⁷⁾ Unterstreichung Blei, am Rd: „Wehrmachts- und Zivilbedarf h“, („und“ unterstrichen)

⁵⁸⁾ RdVm (z.T. unter dem T): „Wi Ia; Wird nie erreicht werden. Es muß gleichzeitig auf Parallelwegen vorgegangen werden. Wir müssen hierzu wenigstens baldigst angeben, welche Betriebe usw. für die Wehrmacht bestimmt nicht beansprucht werden. W“ (?) („nicht“ unterstrichen)

II. Abschnitt: Die laufenden Arbeiten der Ausschüsse.	18 — 61
1.) Arbeiten des Hauptausschusses	18
2.) Arbeiten des Rohstoffausschusses	20
3.) Arbeiten des Kraftausschusses	29
4.) Arbeiten des Fertigwarenausschusses	34
5.) Arbeiten des Technischen Ausschusses	46
6.) Arbeiten des Aussenhandelsausschusses	52
Anhang: Vorbereitungen der Geldwirtschaft	58

— Seite 75 —

	Seite
III. Abschnitt: Grundzüge des vorgelegten Planes.	62 — 70
Ziel: Schlagartiges Einsetzen der Sparwirt- schaft	62
Rahmenverordnungen über Organisation der Kriegswirtschaft	63
Anordnungen der Reichsstellen	64
Verordnung über Wehrmachaufträge	65
Kohlenverordnungen	66
Verordnung zum Schutz des ehrbaren Handels	69
Verordnungen über den Aussenhandel	69
IV. Abschnitt: Würdigung und Ausblick	71 — 73

Verordnung

über

die Verwaltungsorganisation für die gewerbliche
Kriegswirtschaft

vom

Auf Grund des Art.2 des Reichsverteidigungsgesetzes vom
.....(Reichsgesetzbl.I.S.....) und der Ausführ-
ungsverordnung zu diesem Gesetz vom.....wird
verordnet:

Abschnitt I: Bezirkswirtschaftsämter.

§ 1

Errichtung.

Zur Durchführung der vom Reichswirtschaftsminister oder von den von ihm dazu ermächtigten Stellen erlassenen Verordnungen zur Regelung der gewerblichen Kriegswirtschaft werden 14 Bezirkswirtschaftsämter errichtet. Sie haben ihren Sitz in Königsberg/Pr., Stettin, Berlin, Breslau, Magdeburg, Kassel, Hannover, Münster, Bochum, Hamburg, Dresden, Weimar, München und Stuttgart.

§ 2

Örtliche Zuständigkeit.

(1) Der örtliche Zuständigkeitsbereich der Bezirkswirtschaftsämter ergibt sich aus der Anlage 1.

(2) Die Präsidenten der Bezirkswirtschaftsämter werden vom Reichswirtschaftsminister ernannt. Für die Anstellung der erforderlichen Hilfskräfte und die Befriedigung der

— Seite 2 —

sächlichen Bedürfnisse sorgen die höchsten Landesverwaltungsbehörden am Sitz des Bezirkswirtschaftsamtes.

§ 3

Zweigstellen.

(1) In soweit in den Bezirken gemäss Anlage 1 die Hauptstadt eines Landes gelegen ist, errichtet die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bezirkswirtschaftsamtes für die in dem Bezirk gelegenen Teile ihres Landes an ihrem Sitz eine Zweigstelle. § 2, Abs.2, Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

(2) Weitere Zweigstellen können mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers von dem Präsidenten des Bezirkswirtschaftsamtes errichtet werden.

§ 4

Aufgaben.

⁶⁰⁾ Die Bezirkswirtschaftsämter haben gemäss den Weisungen des Reichswirtschaftsministers und auf Ersuchen der von ihm geschaffenen Reichsstellen die Durchführung der von ihnen erlassenen Verordnungen und Bekanntmachungen zu überwachen und zu unterstützen.

⁶⁰⁾ Unterstreichung Blei, am Rd: „Die in der Zentralinstanz getrennten Aufgabengebiete werden also in der mittleren Instanz vereinigt, W“ (Blei)

§ 5

Befugnisse.

(1) Die Bezirkswirtschaftsämter können im Rahmen der für sie nach § 4⁶⁰⁾ vorgeschriebenen Aufgaben alle erforderlichen Anordnungen treffen. Die Behörden der allgemeinen Verwaltung haben auf ihr Ersuchen Amtshilfe zu leisten.

(2) Die Bezirkswirtschaftsämter sind insbesondere ermächtigt zur Jnanspruchnahme von Kriegsleistungen gemäss

— Seite 3 —

§ 3 Ziff. 6 e der Ausführungsverordnung zum Kriegsleistungsgesetz.

Abschnitt II: Kriegswirtschaftsämter der Kommunalverwaltungen.

§ 5

Errichtung und Aufgaben.

Die kreisfreien Städte und Kreise errichten Kriegswirtschaftsämter zur Durchführung der zur Regelung der Kriegswirtschaft erlassenen Verordnungen und Anordnungen des Reichswirtschaftsministers, der Reichsstellen zur Regelung der gewerblichen Kriegswirtschaft und der Bezirkswirtschaftsämter.

Abschnitt III: Gemeinsame Vorschriften.

§ 6

Die zur Durchführung dieser Verornung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlässt der Reichswirtschaftsminister.

§ 7

Diese Verordnung tritt am.....in Kraft.

Berlin, den.....

Der Reichswirtschaftsminister

.....

Der Reichsminister des Innern.

.....

⁶⁰⁾ „4“ (Blei) urşpr „3“

Anlage 1

Sitz	Bezirk:	⁶¹⁾
1) Königsberg	Prov. Ostpreußen	
2) Stettin	Prov. Pommern Kreise: Schlochau, Flatow, Dt.-Krone, Netzekreis der Prov. Grenzmark Mecklenburg mit Ausnahme der bei Nr. 3 erwähnten Landesteile	
3) Berlin	Groß-Berlin Prov. Brandenburg einschließlich der darin gelegenen Teile von Mecklenburg Kreise: Meseritz, Schwerin, Bömst, der Prov. Grenzmark.	
4) Breslau	Prov. Niederschlesien Prov. Oberschlesien	
5) Magdeburg	Prov. Sachsen mit Ausnahme der Kreise Schlei- singen, Ziegenrück (s.Nr.12), aber ein- schließlich der darin gelegenen Teile von Anhalt, Braunschweig und Thüringen mit Ausnahme von Sondershausen.	
6) Kassel	Prov. Hessen-Nassau mit Ausnahme des Kreises Schmalkalden (s.Nr. 12) Hessen-Darmstadt (Oberhessen), Hessen-Starkenburg u.Rheinhessen Kreise: Neuwied, Mayen, Ahrweiler, Daun, Prüm, Bitburg, Trier, Saarburg, Mer- zigwaldern, St. Wendelbaumhold, Kreuz- nach, Simmern, Bernkastel, Zell, Wittlich, Cochem, d. Prov. ⁶²⁾ Rheinland Landesteil Birkenfeld von Oldenburg	
7) Hannover	Prov. Hannover mit Ausnahme der Kreise: Osnabrück, Wittlage (s.Nr.8)	

⁶¹⁾ r in 1. Querspalte: „Karte!“ (Blei)⁶²⁾ urspr „des Rheinlandes“, Ti verbessert

Sitz:	Bezirk:
	Braunschweig mit Ausnahme der unter Nr.5 erwähnten Landesteile Bremen Oldenburg mit Ausnahme der unter Nr. 6 und 10 erwähnten Landesteile.
8) Münster	Prov. Westfalen mit Ausnahme der Kreise: Recklinghausen, Unna, Jserlohn, Ennepe-Ruhrkreis, Altena, Olpe, Siegen, Wittgenstein (s.Nr.9) Kreise: Osnabrück, Wittlage der Prov.Hannover Lippe-Detmold Schaumburg-Lippe
9) Bochum	Prov. Rheinland mit Ausnahme der Kreise: Neuwied, Mayen, Ahrweiler, Daun, Prüm, Bitburg, Trier, Saarburg, Merzigwaldern, St.Wendelbaumhold, Kreuznach, Simmern, Bernkastel, Zell, Wittlich, Cochem, (s.Nr.6) Kreise: Recklinghausen, Unna, Jserlohn, Ennepe-Ruhrkreis, Altena, Olpe, Siegen, Wittgenstein der Prov. Westfalen.
10) Hamburg	Hamburg Prov. Schleswig-Holstein Lübeck Landesteil Eutin von Oldenburg
11) Dresden	Land Sachsen
12) Weimar	Thüringen einschl. Sondershausen Kreis Schmalkalden der Prov.Hessen-Nassau Kreise Schleusingen, Ziegenrück der Prov. Sachsen
13) München	Bayern ausschl. Pfalz
14) Stuttgart	Württemberg und Baden Pfalz

⁶³⁾ :-: 10 Ausfertigungen :-:
 :-: 2. Ausfertigung :-:

Teil B

V. Abschnitt

26 Verordnungen und Anordnungen zur Regelung der gewerblichen Kriegs- wirtschaft.

--

Inhaltsverzeichnis

	Seite
⁶⁴⁾ 1) Verordnung über die Verwaltungsorganisation ⁶⁵⁾	1
⁶⁵⁾ für die gewerbliche Kriegswirtschaft	1
2) " über Errichtung von Reichsstellen	
⁶⁵⁾ zur Regelung der gewerblichen	
Kriegswirtschaft	6
3) " über Wehrmachtsaufträge	15
4) " zur Sicherstellung des lebenswichtigen	
Bedarfs der Zivilbevölkerung	19
5) " zum Schutze des ehrbaren Handels	25
6) " über die Errichtung des Reichskommis- ⁶⁶⁾	
⁶⁵⁾ sariats für den Außenhandel	31
7) " über Verbot der Ausfuhr kriegs- und	
lebenswichtiger Waren	33
8) " über Einfuhrerleichterungen	35
9) " über Verbot der Einfuhr entbehrlicher	
Waren.....	43
10) " des Reichskommissariats für den Außen- ⁶⁶⁾	
⁶⁵⁾ handel über die Errichtung von Außen- handelsgesellschaften	44

⁶³⁾ Kop (unterstrichen), r davon: „2“ (Rot)

⁶⁴⁾ am linken Rd alles mit Blei geschrieben und angestrichen: vor Nr. 1), 2) und 4): „Ia (II—III)“, vor Nr. 3): „Ia (II)“, vor Nr. 5), 11) und 12): „III“, vor Nr. 6), 7), 8), 9) und 10): „Mar“ (?)

⁶⁵⁾ bei Nr. 1), 2), 6) und 10) vor dem T Schrägstrich (Kop)

⁶⁶⁾ bei Nr. 1), 6) und 10) Kreuz (Kop)

	Seite
11) Verordnung über die Ausgabe von Kreditkassenscheinen und über die Errichtung von Reichskreditkassen	50
12) „ über Änderung des Bankgesetzes	58
13) Anordnung der Reichsstelle für Kohle und Salz	59
14) „ der Reichsstelle für Steine und Erden	92
15) „ der Reichsstelle für Eisen und Stahl	96
16) „ der Reichsstelle für Nichteisenmetalle	102
	Seite
⁶⁷⁾ 17) Anordnung der Reichsstelle für Produktionsmittel ..	111
18) „ der Reichsstelle für Chemie	119
19) „ der Reichsstelle für pflanzliche und tierische Öle und Fette für technische Zwecke	126
⁶⁸⁾ 20) „ der Reichsstelle für Wolle	133
21) „ der Reichsstelle für Baumwolle	138
⁶⁹⁾ 22) „ der Reichsstelle für Bastfaser	142
23) „ der Reichsstelle für Kunstspinnstoffe	146
24) „ der Reichsstelle für Papier	150
25) „ der Reichsstelle für Leder	152
26) „ der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest	159

-oo0oo-

70)

⁶⁷⁾ ganz l vor Nr. 17): „hat III N“ (?) („III N“ ausradiert) (alles Blei) l vor Nr. 18): „hat II“, vor Nr. 19): „hat II“ (ausradiert)

⁶⁸⁾ Nr. 20) und 21) zusammengeklammert, l davor: „VA“ oder „zA“ (?), unterstrichen (alles Blei)

⁶⁹⁾ vor Nr. 22), 23) und 24): Schrägstrich (Blei)

⁷⁰⁾ unter dem T Blei-Notiz: „VA (?) hat Abschrift von 20, 21, 22, 23, 25; Abdrucke sind vorhanden von 22 (2×), 23 (2×), 25 (2×).“

DOCUMENT 174-EC

ADDRESS ON THE OCCASION OF A TOUR BY THE GENERAL STAFF, TO BAD GODESBERG, 25 MAY TO 2 JUNE 1937, TO BE PRESENT AT "DEFENSE ECONOMY MANEUVERS", SCHACHT PARTICIPATING. PURPOSE OF THE MANEUVERS: TO SHOW THE CLOSE CONNECTION BETWEEN MILITARY OPERATIONS AND ECONOMY IN TOTAL WAR (EXHIBIT USA-761)

BESCHREIBUNG:

Ds 1 zweiteilig

Erstes S:

Wehrwirtschaftliche Generalstabsreise
v. 25. Mai — 2. Juni nach Godesberg.

Jch habe die Freude und Ehre, Sie hier in Godesberg zu der wehrwirtschaftlichen Generalstabsreise 1937 willkommen zu heißen. Die erste Reise dieser Art fand im vorigen Jahre statt und war auf einen kleinen Kreis beschränkt. Jch begrüße es ganz besonders, daß an dieser Reise nicht nur die Angehörigen der Wehrwirtschaftsorganisationen teilnehmen, sondern daß wir diesmal auch die Vertreter der drei Wehrmachtsteile, eine größere Zahl von Herren des Generalbevollmächtigten und mehrere Herren, die in ihren Mobilmachungsbestimmungen zu uns treten, unter uns sehen können. Eine ganz besondere Freude hat mir Präsident Schacht gemacht, indem er sein Erscheinen für die Schlußbesprechung am Sonnabend angekündigt hat.

Die diesjährige wirtschaftliche Generalstabsreise ist erstmalig so gestaltet, wie es seit langem mein Ziel war. Frühere Reisen der Wehrwirtschaftsorganisationen — die allbekannten Wirtschaftsreisen — dienten eigentlich nur der Besichtigung von Industrie-Betrieben und dem Kennenlernen mit seinen leitenden Persönlichkeiten. Im vorigen Jahr sind wir bereits einen Schritt

— Seite 2 —

weiter gegangen, indem wir neben der Besichtigung von Industrie-Betrieben die Mobilmachung von Konzernen besprochen haben und indem wir in einem anderen Betriebe die Lösung der schwierigen Arbeiterfrage zur Debatte gestellt haben.

Im Herbst vorigen Jahres wurde in Dresden der erste Versuch gemacht, ein wehrwirtschaftliches Kriegsspiel in kleinstem Umfange in die Wege zu leiten. Es hat uns schon eine Menge Erfahrungen

gebracht, die wir diesmal verwendet haben. Die diesjährige wirtschaftliche Generalstabsreise soll zwei großen Zwecken dienen. Zunächst gilt es, anhand einer angenommenen Kriegslage das Zusammenarbeiten innerhalb der wehrwirtschaftlichen Organisation, das Jneinandergreifen des Wehrwirtschaftsstabes mit den Wehrmachtteilen und das Zusammenarbeiten zwischen dem Wehrwirtschaftsstab und dem G.B. durchzuprüfen und im zweiten Teil soll die innerbetriebliche Mobilmachung der Hauptübungszweck sein.

Ich habe mich gerade in letzter Zeit viel über Art und Durchführung von wirtschaftlichen Generalstabsreisen sowohl mit Soldaten wie mit Herren der Wirtschaft unterhalten, die

— Seite 3 —

Auskunft, die ich von den betr. Herren bekam, war meist die: „So eine wirtschaftliche Generalstabsreise muß ja interessant sein, aber wie sie verläuft, ist mir eigentlich ein Rätsel, und ich kann mir darüber kein Bild machen.“

Auch für uns ist ein derartiges wehrwirtschaftliches Kriegsspiel Neuland und stellt einen Versuch dar. Auch wir wollen aus dem diesjährigen Kriegsspiel lernen, um allmählich zu der großen Praxis zu kommen, die der Generalstab für die taktischen und strategischen Übungsreisen sich angeeignet hat. Wir sind uns bewusst, daß das Spiel ein Wagnis ist und daß es sehr leicht sein wird, an ihm Kritik zu üben. Wir selbst werden aber am kritischsten sein, um so die Methode zu finden, wie man solche Spiele am zweckmäßigsten anlegt und leitet.

Ehe wir mit dem eigentlichen Spiel beginnen, möchte ich hier einleitend zu der Lage und der Durchführung des Spiels einige Worte sagen. Der Kreis, der an dem Kriegsspiel teilnimmt, ist verhältnismäßig groß und es war daher ausgeschlossen, daß wir eine Lage zugrunde legten, die dem wahren deutschen Operationsplan entspricht. Wir mußten eine Lage konstruieren, die

— Seite 4 —

einerseits eine vernünftige und brauchbare Grundlage für unser Spiel gibt, die andererseits aber so gestaltet ist, daß der Spielzweck auf wirtschaftlichem Gebiet auch voll erfüllt wird. Bitte betrachten Sie also in taktischer und strategischer Hinsicht das Spiel nicht mit allzu kritischer Lupe, sondern denken Sie daran, daß bei der Reise die wehrwirtschaftlichen Punkte die Hauptsache sind, die als Probleme noch vor uns stehen und einer Lösung näher gebracht werden sollen.

Trotzdem aber möchte ich diese Gelegenheit benutzen, um Sie darauf hinzuweisen, daß alle die Unterlagen, die Sie in die Hand bekommen haben, streng geheim sind und daß Sie für sicherste Aufbewahrung sorgen müssen, und daß alle Vorträge oder sonstigen Orientierungen der strengsten Geheimhaltung unterliegen.

Dann ein zweiter Punkt. Ein Kriegsspiel, wie es erstmalig veranstaltet wird, kann nicht all die vielen Aufgaben lösen, sondern kann sie nur der Klärung näher bringen. Ich werde daher Debatten über grundsätzliche

— Seite 5 —

Fragen und Zuständigkeiten nicht zulassen, sondern auftretende Differenzen notieren lassen, um sie später in Berlin der Klärung zuzuführen. Wir haben in der Lage — vor allem bei Rot — auf dem Gebiet der Organisation verschiedene Annahmen gemacht, die nicht der deutschen Wirklichkeit entsprechen und die erst noch eingehender Prüfung bedürfen, ehe sie der Wehrmachtsführung zur Einführung vorgeschlagen werden können. Ich bitte auch über diese Fragen keine Debatten zu führen, denn wie gesagt, wir wollen alle aus einem derartigen Kriegsspiel Erfahrungen sammeln und die Vorzüge und Nachteile der einen oder anderen Organisation kennen lernen. Man kann sie aber nur kennen lernen, wenn man anhand eines praktischen Beispiels mit ihnen spielt. Das Kriegsspiel soll insbesondere dazu dienen, den hier Versammelten zu zeigen, wie im totalen Krieg das Handeln des Soldaten von wirtschaftlichen Momenten beeinflußt wird und wie umgekehrt, die Wirtschaft völlig abhängig ist von den operativen Ereignissen. Es gibt im Kriege also keine Polarität: Hier Militär, hier Wirtschaft! Es kommt darauf an, daß beide sinnvoll zusammenwirken und wir wollen versuchen, in diesen Tagen Methoden zu finden, die dieses gewährleisten.

— Seite 6 —

Die Zeit, die wir für das Kriegsspiel angesetzt haben, ist sehr kurz, wir können daher auf den meisten Gebieten, die sich darbietenden Fragen nur andeuten und nur auf wenige einzelne Gebiete näher eingehen. Meine Bitte geht daher dahin, sich bei allen Vorträgen und Erörterungen kurz zu fassen, damit die angesetzten Zeiten innegehalten werden. Ich werde das Spiel nur teilweise selbst leiten und die Leitung zum Teil Oberstlt. Hünermann und Major Beutler überlassen. Ich tue das, um mich selbst in einem gewissen Abstand von den Dingen zu halten. Nur so ist es mir möglich, unbelastet von den Einzelheiten der Spielleitung das Große und Ganze vor allem aber die Methodik des Spieles zu übersehen und die Folgerungen für die Zukunft aus den gemachten Erfahrungen zu ziehen.

Endlich hoffe ich noch, daß die Tage, die wir zusammen erleben, uns auch kameradschaftlich näher zusammenführen, denn persönliches Kennenlernen und persönliches Aussprechen sind die beste Art für gemeinsame Zusammenarbeit.

Zweites S : Seite 1 von *1 über *2 bis *3 Kl (Blei)

*2

*1

Ehe ich mit der Besprechung des wehrwirtschaftlichen Kriegsspiels beginne, ist es mir ein besonderes Bedürfnis, Ihnen sehr verehrter Herr Präsident Dr. Schacht unser aller Dank zu sagen, daß Sie sich trotz Ihrer großen Belastung der Mühe unterzogen haben, an der heutigen Schlußbesprechung persönlich teilzunehmen. Wir sehen darin das große Interesse bestätigt, daß Sie jederzeit den wehrwirtschaftlichen Arbeiten entgegengebracht haben, und Ihr Hiersein ist uns ein erneuter Beweis, daß Sie gewillt sind, uns Soldaten die schwierige wehrwirtschaftliche Vorbereitung zu erleichtern und die harmonische Zusammenarbeit mit Ihren Dienststellen zu vertiefen.

Ebenso darf ich Herrn General Keitel unseren herzlichsten Dank sagen für sein Erscheinen, das uns zum Ausdruck bringt, daß der Chef des Wehrmachtamts die hohe Bedeutung der wehrwirtschaftlichen Arbeiten voll anerkennt und unser Arbeiten nicht nur hier sondern auch in Berlin wärmstens unterstützt.

Das wehrwirtschaftliche Kriegsspiel, das in den vergangenen 3 Tagen hier abgerollt ist, ist eine erstmalige Veranstaltung dieser Art. Wir waren uns bei der Vorbereitung dieses Kriegsspiels völlig klar darüber, daß eine solche Veranstaltung ein großes Wagnis be-

— Seite 2 —

deutet, da jegliche Vorgänge und Erfahrungen darüber fehlten. Wir waren uns aber ebenso klar, daß es höchste Zeit ist, derartige Kriegsspiele durchzuführen, da die große Zahl der Probleme, die uns auf wehrwirtschaftlichem Gebiet beschäftigen, nicht am grünen Tisch gelöst werden kann, sondern in der praktischen Anwendung anhand von gestellten Lagen. Ich habe daher zu Beginn des Kriegsspiels betont, daß es für alle Teile darauf ankommt, aus solchem Kriegsspiel zunächst mal zu lernen. Für uns galt es, Erfahrungen zu sammeln für die Methodik eines solchen Spiels und Klarheit zu schaffen, wie man derartige Kriegsspiele anfaßt, um die wehrwirtschaftlichen Probleme, die uns beschäftigen, wirklich zum Ausdruck zu bringen.

Es war uns weiter klar, daß ein solches Kriegsspiel die Probleme nur andeuten aber nie lösen kann, daß dadurch auch keine Zuständigkeiten geklärt oder sonstige Entscheidungen gefällt werden können, sondern daß es nur darauf ankommt, die Probleme aufzuzeigen und sie dann in weiterer Zusammenarbeit mit den Wehrmachtsteilen und den anderen Ministerien einer Lösung näher zu bringen.

— Seite 3 —

Die ganze Anlage ist ein Versuch und wird unserer eigenen Kritik genauso unterliegen wie der Jhrigen, aber ich begrüße es, daß trotz der dringenden Arbeiten in Berlin der Versuch gemacht worden ist, aus dem wir für die nächsten Jahre lernen werden.

Übungszweck dieses Kriegsspiels war zweierlei. Erstens sollte allen Teilnehmern eingehend vor Augen geführt werden, wie im totalen Krieg das Handeln des Soldaten von wirtschaftlichen Momenten beeinflusst wird, und wie umgekehrt die Wirtschaft völlig abhängig ist von den operativen Ereignissen. Es sollte bewiesen werden, daß Soldat und Wirtschaftler sinnvoll zusammenwirken müssen, um im totalen Krieg die Aufgaben zu erfüllen, die uns gestellt sind.

Der zweite Übungszweck bestand darin, festzustellen, ob die augenblickliche Organisation der Wehrwirtschaft innerhalb des Kriegsministeriums und innerhalb des G.B. geeignet ist, um die notwendige Zusammenarbeit zu garantieren.

Ich hoffe, daß es gelungen ist, in beiden Punkten einen Fortschritt in der bisherigen Auffassung zu erzielen.

DOCUMENT 177-EC

MINUTES OF THE SECOND SESSION OF THE WORKING COMMITTEE FOR THE DEFENSE OF THE REICH, INAUGURATING THE REICH DEFENSE COUNCIL, 22 MAY 1933. SUBJECTS: COMPOSITION OF THE REICH DEFENSE COUNCIL AND ITS TASKS IN GENERAL; APPOINTMENT OF PERSONS TO WORK FOR REICH DEFENSE IN THE MINISTRIES CONCERNED; WORK SCHEDULES FOR THE MINISTRIES IN PREPARATION FOR WAR ECONOMY; DIRECTIVES FOR KEEPING THE WORK SECRET; ARMS STORES, AND OTHER MATTERS (EXHIBIT USA-390)

BESCHREIBUNG:

Verv | U hs Verv | Seite 1 über Datum: Wa.A.Ab 3 (Rot) | „10“ in „10.Ausfertigung.“ Kop | r n Üb Stp rot: Herrn Amtschef nach Rückkehr vorlegen! | r davon: „K 29“ („29“ unterstrichen, Ti), „K 29“ zweimal schräg gestr, unter

„K 29“ Haken (alles Grün) | Geheim-Stp blau | | daneben von | nach r: „V“ (Grün), gestrichen (Kop); „30/5“, P unl, stenographische Zeichen unl, „Br 26/3“ (alles Kop) | l n Üb Stp blau: Wa.Wi. 24. Mai 1933 | teils im teils unter Stp. l, Nr.10, 11 (Grün) | r daneben: „St 24/5“ (Kop) | darunter (Rd l): „l Abt (?) ent“ (Rest unl), „P unl, 29/5.“ (alles Kop), deckend darüber: erl. hat l (Blau) | von *1 bis *2 Randstrich (Blei), darunter waagerechter Pfeil auf „Wehramt: Chef des Stabes“ weisend, darunter Kop: „U.R.“, unterstrichen (Rot) | darunter: P unl, „14./6.“ (Grün) | darunter: „Herrn Leiter Wa B“ (Kop), unterstrichen (Rot), P unl, „v. Wa Wi l. Wa 31/5“, dazwischen geschrieben: „Nr 636/33 g.Kdos. Stab III wtr. 28.6. F“; weiter unten durch senkrechten Pfeil damit verbunden: „H.Ltr. B l Nr 2427/33 g.Kdos. B 2“ (alles Ti) | r n „B 1“: P unl, „11/6.“ (Blau) | l n „B 2“: „J 14/6“ (Rot) | darunter zwei Worte unl, „16/6“, Name unl, „6.“ (alles Kop) | darunter: „I 28/6“, P unl (Grün) | unter T: l/zdA, Reichsressorts pp.“ (Rot) | darunter Stp blau: „No. 660/33 g.Kdos. Wa.Wi.“, unterstrichen, („660/33“ Ti) | r n Stp: „3009/33 g.Kdos. B2.“ (Ti), r daneben: „RVR-I“ (Rot) | hs'e Unterstreichung im T Kop

Seite 2: hs'e Unterstreichung Rot

Seite 8: Randanstreichung von *3 bis *4 (Blau), l davon: „Vorgang“ (Blei)

Seite 9: Randanstreichung von *3 bis *4 (Blau)

Seite 12: am Schluß des T'es: P unl (hs Verv) | im Vert bei „Waffenamt“ Finfüngungszeichen „x“, verweisend auf RdVm unter Vert: „x) Neben-Abdruck hat Oberstl. Stud entnommen s. Quittg auf S.1“ (Ti), quer hindurchgeschrieben „erl.“ und darunter: „an l zur. 29/5 F“ (alles Blau)

Der Reichswehrminister.

Berlin, den 22. 5. 1933.

T. A. Nr. 4 21/33 g.Kdos. T 2 III A.

Geheime Kommandosache

40 Ausfertigungen.

10. Ausfertigung.

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Arbeitsausschusses
der Referenten für die Reichsverteidigung.

Zeit: 26. 4. 1933

Beginn: 10,00 Uhr,

Ende: 12,30 Uhr.

Ort: Grosser Sitzungssaal im Rw.Min. (Bendlerblock).

Teilnehmer:

Reichswehrministerium:

Truppenamt: Chef = Gen.Ltn.Adam

*1 T 2 Chef = Oberst Keitel

Hauptmann Schmundt

Hauptmann Prüter

T 2 Verw.

Min.Rat Dr. Weber

T 1 IV

Major a.D.Gercke

*2 Luftschutzamt:

Hauptmann Speidel

*1 Wehramt: ::-::	Chef des Stabes ::-::	= Oberstlttn.Wintzer
In 6	Chef des Stabes	= Oberstlttn.Guderian
	Major a.D. Punt	
In 7	Chef des Stabes	= Oberstlttn.Fellgiebel
Waffenamt:	Oberstleutnant Stud	
*2 Wa.Wi.	Major Warlimont	
Verwaltungsamt (V3)	Min.Rat Reich	
Ministeramt		
W.	Oberst v.Vietinghoff	
	Hauptmann Tschache	
Abw.	Hauptmann Wahle	
Referenten für die Reichsverteidigung der Reichsressorts:		
Ausw.Amt	Legationssekretär v.Bülow	
Reichsmin. d.I.	Ob.Reg.Rat Erbe	
R. Fin. Min.	Geh.Finanzrat Wapenhensch	
	R. Wi. M.	

— Seite 2 —

R. Wirt. Min.	Min.Rat Godlewski
	Reg.Rat Dr. Barth
R. Arb. Min.	Min.Rat Sieler
R. Post-Min.	Min.Rat Delvendahl
R. Verkehrsmin.	Min.Rat Schmidt
R. Justiz-Min.	Min.Rat Koffka
R. M. f. Ern. u. Landw.	Amtsgerichtsrat Bretschneider
R. M. f. d. Luftfahrt	Rittm. a.D. Bolle
Preuss. M. d. I.	Ob.Reg.Rat Diels.

Verlauf:

Gen. Lt n. Adam: Begrüssung der Referenten insbesondere des erstmalig anwesenden Vertreters des Reichsministeriums für die Luftfahrt.

Mitteilung über die Entschliessung des Reichskabinetts vom 4.4.1933 zur Gründung eines ::-:: „Reichsverteidigungs-rates“. ::-::

Hinweis auf

a) die darin erfolgte Änderung der Verantwortlichkeit für die Reichsverteidigung:

bisher Reichswehrminister,
jetzt Reichsverteidigungsrat.

b) die beschlossene hauptamtliche Tätigkeit der Referenten und die Notwendigkeit dieser Massnahme zur Bewältigung der wichtigen und umfangreichen Aufgaben.

Mit dem Wunsch vertrauensvoller Arbeitskamaradschaft im Arbeitsausschuss des R.V.R. Übergabe des Vorsitzes an Oberst Keitel (Chef T 2).

Oberst Keitel: Nach Begrüssung Übergang in die Tagesordnung.

Punkt 1.

— Seite 3 —

Punkt 1.

Gedanken über einen Reichsverteidigungsrat.

Alle grossen europäischen Staaten mit Rüstungsfreiheit besitzen einen R.V.R. Ein Appell an die Geschichte ist nicht notwendig, um die Notwendigkeit dieser Einrichtung zu beweisen. Der Krieg hat hinreichend gezeigt, dass die Zusammenarbeit vor dem Kriege mit den einzelnen Reichsressorts nicht eng genug war. Die Folgen sind nicht ausgeblieben. Der Soldat ist nicht in der Lage, in alle Dinge einzugreifen. Die Nachteile des zurückliegenden Systems liegen in der Nebeneinanderarbeit der einzelnen Reichsressorts auf dem Gebiete der R.V. Zur Vermeidung dieser Fehler ist eine Z e n t r a l - s t e l l e geschaffen, die schon in der Friedenszeit im weitesten Sinne die Fragen der R.V. bearbeitet. Dieser Arbeitsstab besteht während kriegerischer Verwicklungen weiter fort.

Gém.Kabinettsbeschluss v.4.4.33 tritt der bisher für den Kriegsfall vorbereitete R. V. R. mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ihm obliegt im Frieden Beschlussfassung über alle Massnahmen für die Vorbereitung der Verteidigung des Reiches unter Erfassung und Nutzbarmachung aller Kräfte und Mittel der Nation. Hierzu ist ein Kriegsleistungsgesetz in Vorbereitung, das nach Fertigstellung dem Ausschuss vorgelegt werden wird.

Zusammensetzung des Reichsverteidigungsrates:

Vorsitz: Reichskanzler, Vertretung: Reichswehrminister.

Ständige Mitglieder: Reichswehrminister
Reichsmin.d.Äussern,

Reichs-

— Seite 4 —

Reichsmin.d.Innern
Reichsmin.d.Finanzen
Reichswirtschaftsminister

Reichsmin. f. Volksaufkl. u. Propaganda

Reichsmin. f. d. Luftfahrt
 Chef der Heeresleitung
 Chef der Marineleitung

Von Fall zu Fall: die übrigen Reichsminister,
 weitere Persönlichkeiten, z.B.
 führende Männer der Wirtschaft pp.

Für den Arbeitsgang ist die Notwendigkeit der Festlegung der Federführung für die einzelnen Aufgaben erforderlich. Ausführungsbestimmungen werden den Reichsressorts vom Rw.Min. zugehen.

Punkt 2.

Hauptamtliche Betätigung der Referenten.

Inwieweit die hauptamtliche Betätigung der Referenten für die R.V. Personalveränderungen innerhalb des ständigen Ausschusses notwendig macht, wird von den betr. Reichsressorts zu entscheiden sein. Bitte, bei den einzelnen Ressorts baldigst eine Klärung herbeizuführen und dem Rw.Min. mitzuteilen, welcher hauptamtliche Referent für den Arbeitsausschuss bestimmt ist.

Ob. Reg. Rat Erbe (Reichsmin. d. Innern): Die Lösung der Frage ist dadurch erschwert, dass jeder der Referenten bereits über ein grosses Arbeitsgebiet verfügt, in dem er verwurzelt ist und von dem er sich ungern trennen wird.

Ob. Reg. Rat Diels (Preuss. M. d. I.): ist gleicher Ansicht. Er selbst sei zudem noch mit der Leitung der Geh. Staatspolizei

beauf-

— Seite 5 —

beauftragt. Ausweg: Hauptamtliche Hilfsarbeiter.

Min. Rat Godlewski (R. Wirtschaftsmin.): empfiehlt die Lösung des Reichswirtschaftsmin.: Der Referent behält sein eigentliches Arbeitsgebiet zusätzlich der R.V. Aufgaben, die ausschliesslich und hauptamtlich von einem besonderen Beamten (z. Zt. Reg. Rat Dr. Barth) bearbeitet werden. So behält ein höherer Beamter die Führung, ohne mit der Bearbeitung zu sehr belastet zu werden.

Gen. Ltn. Adam: schliesst sich der Ansicht des Min. Rat Godlewski an und schlägt ähnliche Lösung für die anderen Reichsressorts vor.

Amtsgerichtsrat Bretschneider (Reichsmin.f. Ernährung und Landw.): glaubt, dass das Reichsmin.f. Nährg.u.Landw. nicht in der Lage sei, einen Sonderreferenten bei der allgemeinen Arbeitsüberlastung zu stellen.

Oberst Keitel: Die Arbeitslast des R.M.f.E.u.L. wird nicht geringer werden. Die Ernährung spielt jedoch im Mob.Fall eine ganz besonders bevorzugte Rolle, sodass auf intensive Mitarbeit seitens dieses Ministeriums gerechnet werden muss.

Min.Rat Schmidt (R.Verkehrsmin.): Beim Reichsverkehrsmin. lassen sich höhere Beamte für diese Aufgabe kaum hauptamtlich freimachen. Vieles aus dem Arbeitsgebiet der R.V. lässt sich wohl auch von der HTK erledigen.

Gen.Ltn.Adam: Die Aufgaben werden verteilt werden, es ist dann Sache der einzelnen Ministerien, diese Aufgaben zu bewältigen. Beste Lösung: höherer Beamter mit hauptamtlichen Hilfsreferenten.

Oberst Keitel: weist nochmals auf die Dringlichkeit der Arbeiten hin, da in den letzten Jahren sehr wenig auf diesem Gebiet

hat

— Seite 6 —

hat getan werden können. Er bittet bei Gesetzesvorlagen die Referenten, immer die R.V. im Auge zu haben und entsprechend zu vertreten. Kriegserfahrungen liegen vor und stehen den einzelnen Reichsressorts zur Verfügung (z.B. Reichsarchiv, Denkschrift eines Verwaltungsbeamten über Kraftstoffversorgung). Alle diese Quellen müssen als Wegweiser für die Zukunft dienen. Die Aufgabe der hauptamtl. Referenten besteht auch in der innigen Zusammenarbeit der Ressorts untereinander.

Min.Rat Schmidt (R.Verkehrsmin.): bittet um ein vollständiges Verzeichnis der Mitglieder des Ausschusses.

Oberst Keitel: sagt dies zu, sobald von den Ministerien endgültig die hauptamtlichen Referenten namhaft gemacht sind.

Punkt 3.

Wesen der Arbeitspläne.

In den Arbeitsplänen sind die Fragen und Gedanken niedergelegt, die dem R.w.Min. aufgetaucht sind und für die Mobilmachung in Betracht kommen. Bis jetzt war die Unterstützung von Seiten anderer Ministerien vielfach nur auf persönliches Entgegenkommen basiert, da jede autoritative Ermächtigung fehlte. Folgende Arbeitspläne sind fertiggestellt:

- a) Arbeitsplan für das Reichswirtschaftsministerium,
 " " " Reichsmin.f.Ernährung und Land-
 wirtschaft,
 " " " Reichsarbeitsministerium,
 diese 3 zusammengefasst in einem Arbeitsplan für die
 Vorbereitung der Kriegswirtschaft.
- b) Arbeitsplan für das Reichspostministerium.
- c) Arbeitsplan für das Reichsverkehrsministerium.

Bitte um Durcharbeitung der Pläne durch die zuständigen
 Ressorts. Besprechung darüber Anfang Juni, dabei Zursprache-
 bringen von Verbesserungsvorschlägen. Die

übrigen

— Seite 7 —

übrigen Reichsressorts, die noch keine Arbeitspläne haben,
 erhalten sie später. Das Luftschutzamt wird den Arbeitsplan
 gemeinsam mit dem Reichskommissariat für die Luftfahrt
 ausarbeiten.

Min. Rat Godlewski (Reichswirtschaftsmin.):

- 1.) Soll ein fertiger Mob.Plan entstehen, so ist z.B. Vorbereitung
 von Gestellungsbefehlen für die Rohstoffversorgung usw.,
 Gründung von Kriegsgesellschaften und Fühlungnahme mit
 Persönlichkeiten, denen im Kriegsfall diese Arbeiten über-
 tragen werden sollen, notwendig. Das alles bedeutet
 jahrelange Arbeit.
- 2.) Wie steht es mit der finanziellen Seite dieser Arbeit? Natur-
 gemäss werden grosse Summen dafür gebraucht werden, die
 zu Lasten des betr. Ministeriums gehen. Wieweit lässt sich
 das in der Praxis durchführen und wieweit bleibt es nur
 wieder Papierarbeit?!

Oberst Keitel: Gewiss bedarf die Ausarbeitung dieser Pläne
 langer Zeit. Das Rw.Min. hat auch Jahre lang an den Grund-
 lagen der R.V. gearbeitet. Die Organisation einer Kriegswirt-
 schaft stellt immer finanziell und zeitlich grosse Ansprüche. Es
 ist gerade der Sinn und Zweck des Arbeitsausschusses des RVR,
 diese Schwierigkeiten zu überwinden. Vorschläge und Anfragen
 der einzelnen Reichsressorts müssen durch den Arbeitsausschuss
 zum Gegenstand von Sitzungen des Reichsverteidigungsrates
 (Kabinett) gemacht werden. Dort ist dann zu entscheiden, welche
 Arbeiten vordringlich erledigt und für welche Zwecke Mittel
 zur Verfügung gestellt werden sollen. Trotzdem bleibt dann
 noch die Finanzierung der einzelnen Vorlagen Sache des betr.
 Ministeriums. Der unmittelbare

Einfluss

Einfluss des Reichskanzlers auf diese Arbeiten ist aber ein grosser Fortschritt im Hinblick auf frühere Zeiten. Die einzelnen Ressorts müssen jährlich für die R.V. Haushaltsvoranschläge machen, die besonders zu genehmigen sind.

Min.Rat Delvendahl (Reichspostmin.): sieht in der direkten Verbindung mit den Bearbeitern der Wehrmacht Beschleunigung der Aufgaben. Welche Stelle ist dafür im Rw.Min.zuständig?

Oberst Keitel: Heeres-Organisationsabteilung ist nur für die großen Richtlinien zuständig. Technische Fragen sind mit den Fachstellen des Rw.M. zu erledigen. Anfragen bezgl. der Fachbearbeiter sind an das Sekretariat des RVR—Hptm. Schmundt — zu richten.

Min.Rat Delvendahl (Reichspostmin.): Wer ist für Fragen allgemeiner Natur zuständig?

Oberst Keitel: Lässt sich nur von Fall zu Fall entscheiden.

Punkt 4.

Geheimhaltung.

Frage ist von den Reichsressorts gestellt worden.

Die Geheimhaltung aller R.V.-Arbeiten hat mit besonderer Sorgfalt zu geschehen.

Übermittlung nach ausserhalb nur durch Kurierdienst. Ist bereits mit Reichspost, Reichsfinanz- und Preuss.Min.d.Innern und Rw.Min. geregelt. Oberster Gesichtspunkt der Geheimhaltung: kein Schriftstück darf in Verlust geraten, da sonst der feindliche Nachrichtendienst Material in die Hände bekommen kann. Mündlich übermittelte Dinge sind nicht nachweisbar, sie können in Genf von uns abgestritten werden. Daher hat Rw.M. eine Geheimhaltungsverfügung für den Dienstbetrieb der Reichsressorts und des Preuss.M.d.I. ausgearbeitet.

*3

*4

Nr.

*3

*4 Nr. 285/33 g.K. T 2 III A v.19.4.33) durch Hptm.Schmundt.

Oberst Keitel: Unter keinen Umständen Beförderung durch die Post.

Min.Rat Delvendahl (Reichspostmin.): Bei der Post geschieht geheimer, aber eiliger Schriftverkehr durch Versand

von verschliessbaren Ledermappen, die wieder in besonderem Umschlag verpackt werden. Er bittet um Milderung der Beförderungsbestimmungen.

Oberst Keitel: Die Hauptsache ist, dass die Postöffnung in den einzelnen Ministerien durch den Empfänger und nicht durch das Hauptbüro oder eine Registratur geschieht. Es kommt in erster Linie darauf an, dass Mittel und Wege eine absolut sichere Beförderung gewährleisten.

Min. Rat Koffka (Reichsjustizmin.): Am allergefährlichsten ist die äussere Kenntlichmachung der Briefe als „geheim“. Im übrigen ist im Reichsjustizministerium kein wirklich sicherer Schutz bisher gegeben. Ein eiserner Schrank ist nur vorhanden.

Oberst Keitel: Der Bedarf an Panzerschränken entsteht erst allmählich. Das R.w.Min. hat es sich viel Geld kosten lassen, den genügenden Panzerraum für sich und die Aussenstellen zu schaffen. Bleibt aber trotzdem eine dringliche Forderung. Die Briefe sind an den Empfänger persönlich zu adressieren.

Geh. Finanzrat Wapenhensch (Reichsfin. M.): Kann Inhalt von Schreiben in Sachen der R.V. so gefasst werden, dass er auch bei Verlust für den feindlichen Nachrichtendienst nicht als Mob. Massnahme erkennbar ist, müssen eilige Sachen durch Post befördert werden.

Oberst Keitel: Der Zweck der Verfügung ist nicht eindeutig klare Vorschrift für alle Fälle, sondern Anhalt und Hinweis auf die Gefahr. Muss von Fall zu Fall selbst entschieden

werden.

— Seite 10 —

werden. Vorschläge darüber im Juni. Der Zweck, nicht die Form entscheidet.

Punkt 5.

Beurlaubung bzw. Dienstbefreiung zur Teilnahme an den Ausbildungsmassnahmen ausserhalb der Wehrmacht.

Entsprechendes Schreiben ist den Reichsressorts schon zugegangen. Reichskabinett hat beschlossen, Urlaub an im Reichsdienst stehende Beamte pp. zu erteilen, ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub. Mitteilung darüber an die Reichsbehörden im Reich durch die Wehrkreiskommandos. Preuss.M.d.I. bitte ich um Äusserung, ob diese Massnahme auch für seinen Bereich Geltung bekommen soll.

Ob. Reg. Rat Diels (Pr. Min. d. I.): stimmt für Preussen zu.

Min. Rat Schmidt (Reichsverkehrsmin.): Für die Eisenbahnbeamten pp. wird das durch HTK erledigt werden. Die Behörden werden auf mündlichem Wege unterrichtet, wie aber soll die Unterrichtung der Arbeiter vor sich gehen, 27 000 Arbeiter allein bei der Wasserstrassenbauverwaltung. Ist da nicht Missbrauch Tor und Tür geöffnet? Wie steht es dann mit der Geheimhaltung?

Oberst Keitel: Es sind nur die Behörden zu unterrichten. Die Unterrichtung der Leute geschieht durch die Wehrmachtsstellen selbst. Die Leute melden sich freiwillig, da sie meist in Wehrverbänden stecken. Während der Ausbildung werden sie

a) über die Geheimhaltung,

b) über die Regelung des Urlaubs

aufgeklärt werden. Die Herausgabe einer Urlaubsordnung ist leider nicht möglich. Über die Unterrichtung der Leute brauchen sich die Ministerien nicht zu sorgen, es

kommt

— Seite 11 —

kommt darauf an, dass die zur Urlaubserteilung berechtigten Vorgesetzten vorher entsprechend informiert sind.

Punkt 6.

Waffenlagerung.

- a) Es dürfen keine Kosten für Ermietung von staatseigenen Liegenschaften entstehen (z.B. Staatl. Försterei).
- b) Finanzministerium hat einen „verstärkten Grenzaufsichtsdienst“ aufgestellt. Der Wert dieser Organisation ist die Verteilung von Personal auf Zollabschnitte = Grenzschutzabschnitte. Personallisten zwischen Zoll- usw. Behörden und den Wehrkreisen bestehen schon. Wichtig sind im Frieden Probeübungen des verstärkten Grenzaufsichtsdienstes.
- c) Lagerung der Waffen nahe am Bedarfsort. Leider sind Waffenlager nicht mehr überall geheim (Tschechische Zeitung). Geheimhaltung muss schärfer gehandhabt werden, Appell an die versammelten Herren.
- d) Bitte an die Post: Reichspostschutz auch für Mob. Fall vorbereiten (jetzt ist er nur für innere Unruhen vorhanden). Das Grenzschutz-Kriegsspiel in Breslau hat viele Schwierigkeiten in der Nachrichtenübermittlung bei einem Einbruch der Polen in Oberschlesien gezeigt. Polizei ist für solchen

Zweck nicht freizumachen. Was uns früher an diesen Aufgaben der Landsturm abnahm, muss jetzt in Form eigener Organisationen von den Reichsressorts selbst aufgezogen werden.

- e) Berücksichtigung der Belange der R.V. bei Gesetzesvorlagen (Beispiel: Bauwesen, Elektrisierung der Eisenbahn). Mitarbeit der Reichsressorts erbeten. Gründe der Wirtschaftlichkeit dürfen allein nicht massgebend sein. Niemals Ausserachtlassen der Belange der R.V.!

Min.

— Seite 12 —

Min.Rat Delvendahl (Reichspostm.): bittet um den Wortlaut des Kabinettsbeschlusses bezüglich des R.V.R.

Hptm. Tschache (Ministeramt): verliest ihn.

Oberst Keitel: verspricht den Ministerien je 1 Abdruck der Verfügung des Kabinettsbeschlusses. Für Anfang Juni ist in Einzelsitzungen Besprechung der Arbeitspläne vorgesehen.

Ob.Reg.Rat Diels (Pr.M.d.I.): bittet in Zukunft Fragen der R.V. mit dem Geheimen Staatspolizeiamt direkt zu behandeln, da dieses die beste Geheimhaltung der Fragen und Arbeiten sicherstellt und zudem für die Bearbeitung der Bezirks-Meldeämter, Kontrollstellen, Grenzschutz usw. für das Preuss. Min.d.Innern sowieso bearbeitende Stelle ist.

J. A.

Keitel.

Verteiler:

a) Reichswehrministerium: b) Referenten f. d. R. V.:

Min.A. (W,Abw.)	= 2	Leg.Sekr.v.Bülow (A.A.)
T.A. (Stab, T 1 IV,		Ob.Reg.Rat Erbe (R.M.d.I.)
T 2 III A, Verw.)	= 4	Geh.Fin.Rat Wapenhensch
Wehramt (Stab, In 6, In 7)	= 3	(R.Fin.M.)
Waffenamt (Stab, Wa. Wi.)	= 2	Min.Rat Godlewski
V.A. (V 3)	= 1	(R.Wirtsch.M.)
L.A.	= 2	Min.Rat Sieler (R.Arb.M.)
Mar.Ltg.	= 2	Min.Rat Delvendahl (R.Postm.)
nachrichtlich:		Min.Rat Schmidt (R.Verk.M.)
Chef H.L. (Adj.)	= 1	Min.Rat Koffka (R.Just.M.)
Reserve	= 12	Amtsgerichtsrat Bretschneider
	<u>29</u>	(R.M.f.E. u.L.)
		Rittm.a.D.Bolle (R.M.f.Lufff.)
		Ob.Reg.Rat Diels (Pr.M.d.I.)
		je 1 = 11

DOCUMENT 201-EC

EXPRESS LETTER FROM THE REICH MINISTRY OF FINANCE TO GÖRING, THE OKW, AND VARIOUS REICH AUTHORITIES, 9 SEPTEMBER 1940: BROADEST POSSIBLE INTERPRETATION OF THE WORD "SUBSISTENCE" IN CONNECTION WITH OCCUPATION COSTS IN FRANCE; REJECTION OF CONCESSIONS ASKED FOR BY FRANCE, WITH DETAILS (EXHIBIT RF-221)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig

Erstes S: Verv l im Aktenzeichen BK: „5001—25“ Ds, im Datum: „9. September“ Ds l T im Raume l n Vert: Ds l Unterstreichung im Vert Rot l unter T: gez. Berger (De) l unter Datum Stp grün: Wi Ia H-W (grün unterstrichen) l r darunter Stp grün: „Amtschef vorzulegen“ l darunter: P unl, „9/9“ (Kop) l darunter: „z.d.A.WHK, 10.9.“, P unl (Rot) l darunter Grün: „12/1“, P unl l l n BeglVm Rund-Stp mit Hoheitszeichen, umlaufend: Reichsfinanzministerium + Ministerial-Kanzlei + l r u Ecke: Be (Kop)

Der Reichsminister der Finanzen

Berlin W 8,9.September 1940

Y 5001 — 25 V

SCHNELLBRIEF

Abschriftlich an

Ministerpräsident Reichsmarschall Göring

Beauftragter für den Vierjahresplan

— z.H. v. Herrn MinDir.Gramsch —

das Oberkommando der Wehrmacht

— Wie- und Rü-Amt —

OKW

Wehrmachthaushalt

z.H.v.Herrn

MinDir.Tischbein

::-: z.H.v.Herrn Generalleutnant Thomas — ::-:

das Reichswirtschaftsministerium

— z.H.v.Herrn Unterstaatssekretär von Jagwitz —

das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft

— z.H.v. Herrn MinDir. Walter —

— z.H.v. Herrn MinDir. Moritz —

das Reichsverkehrsministerium

— z.H.v. Herrn MinDir. Dr. Ebeling —

das Reichsbankdirektorium

— z.H.v.Herrn Reichsbankdirektor Puhl —

· z.H.v. Herrn Direktor b.d.Reichsbank Reinel —

—je besonders —
mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag
gez. Berger

Beglaubigt
Hentschel
Zollsekretär

Zweites S: Ds | „Abschrift.“, „Der Reichsminister der Finanzen“, „Schnell-
brief!“ Erstschrift | (Seite 1 l n l. Abs „I“ und Seite 2 Mi „II. Verwendung
der Frankenbeträge“ erstschriftlich mschr eingefügt

Abschrift.

Der Reichsminister der Finanzen Berlin, 9. September 1940
Y 5001 — 25 V

Schnellbrief!

Zu W-Frie 327/328 vom 3.9.1940 und W-Frie 352 vom 7.9.1940
Betr.: Besatzungskosten Frankreich.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben Y 5002 — 31 V g vom
6. September nehme ich abschliessend wie folgt Stellung:

I. Höhe der Besatzungskosten:

Es besteht offenbar keinerlei Übereinstimmung mit den
Franzosen, was unter „Kosten für den Unterhalt der Besatzungs-
truppen in Frankreich“ zu verstehen ist. Wenn wir uns auch
intern darüber klar sind, dass wir im gegenwärtigen Zeitpunkt
eine (uferlose) Diskussion mit den Franzosen aus praktischen
Gründen vermeiden müssen, so darf auf der anderen Seite kein
Zweifel darüber bestehen, dass wir berechtigt sind, den Begriff
„Unterhalt“ im weitesten Sinne (zum mindesten so weit, wie
die Gegner des Weltkrieges dies selbst getan haben) auszulegen,
und dass ausser den Kosten, die in Frankreich erwachsen, auch
die Kosten reklamiert werden können, die für die in Frankreich
unterhaltenen Besatzungstruppen ausserhalb Frankreichs, also
namentlich in Deutschland, erwachsen (Ausrüstung, Heimatsold
usw.). Dass hierfür die stipulierten 20 Millionen Reichsmark pro
Tag nicht ausreichen, dürfte auf der Hand liegen. Zu erstreben
wäre, alle Kosten für den Unterhalt der Besatzungstruppen in
Frankreich laufend in Frankreich aufzubringen und — soweit

sie auf Deutschland entfallen — auch zu transferieren. Geschieht dies nicht, so wäre Deutschland darauf angewiesen, die Eintreibung der fehlenden Beträge für den Unterhalt der Besatzungstruppen im Friedensvertrag sicher-

zustellen

— Seite 2 —

zustellen, womit dieser Vertrag unnötigerweise mit finanziellen und transferpolitischen Auflagen belastet werden würde, die besser für andere Zwecke reserviert blieben.

In jedem Falle folgt hieraus, dass die von den Franzosen geforderten Konzessionen hinsichtlich der Ermittlung der Höhe der Besatzungskosten und der Mitwirkung über die abgelieferten Franken abgelehnt werden müssen. Das gilt, wie ich bereits an anderer Stelle ausgeführt habe, vor allem für die Anrechnung der Requisitionsbescheinigungen vor dem 25. Juni; zumal da es sehr fraglich ist, ob die Annahme zutrifft, dass die Ausstellung der Requisitionsbescheinigungen von schätzungsweise 1 Milliarde Reichsmark zum erheblichen Teil während der eigentlichen Kriegsoperationen, also bis zum 24. Juni, erfolgte.

II. Verwendung der Frankenbeträge:

Was die Verwendung der eingezahlten Franken betrifft, die nicht für die eigentlichen Kosten für den Unterhalt der Besatzungstruppen in Frankreich Verwendung finden, so ist zwar eine Erörterung mit den französischen Stellen nicht am Platze. Auf der anderen Seite stelle ich anheim, auf die Vorstellungen der Französischen Regierung wenigstens in dem Sinne einzugehen, dass die Deutsche Regierung Franken, die nicht für die vorgenannten Zwecke zur Verfügung gehalten werden müssen, in erster Linie für Zwecke der Kriegführung verwenden und, soweit dies nach Lage der Dinge möglich wäre, den Bestrebungen der Französischen Regierung, Wirtschaft und Währung zu ordnen und inflatorische Erscheinungen soweit wie möglich zu vermeiden, Rechnung zu tragen bemüht sei.

Im übrigen stimme ich den Vorschlägen des Gesandten Hemmen zu.

Abschrift haben die übrigen Empfänger der angezogenen Schreiben erhalten.

Im Auftrag
gez. Berger

An das Auswärtige Amt, Berlin.

DOCUMENT 243-EC

LETTER FROM GÖRING IN HIS CAPACITY AS PLENIPOTENTIARY FOR THE FOUR YEAR PLAN, TO SCHACHT AS REICH MINISTER OF ECONOMY, 26 NOVEMBER 1936. ATTEMPT TO DELIMIT THE RESPONSIBILITIES OF THE TWO OFFICES IN FAVOR OF THE FOUR YEAR PLAN (EXHIBIT USA-637)

BESCHREIBUNG:

Phot | Seite 1: zwischen *1 und *2 zwei parallele hs Randstriche | am Rd l n legtem Abs hs: „Also nicht RKM“ („RKM“ unterstrichen) | unter T r n Adr: Spitzengliederung (hs) | darunter Stp: „Anl. zu Nr. 10992 .36 W.Ro“ (Ziffern hs) | Seite 4: zwischen *1 und *2 hs Randstrich | Seite 5: am Rd l n hs Unterstreichung hs Randstrich, | daneben Ausrufezeichen (hs)

Berlin, den 26. November 1936.

Ministerpräsident Generaloberst Göring.
Beauftragter für den Vierjahresplan.
S t. M. D e v. 1 0 0 7.

Betrifft: Zuständigkeitsregelung
für den Ausbau der deutschen
Roh- und Werkstoffbasis.

I.

- 1.) Nach Ziffer V meines Erlasses vom 22. Oktober 1936 — St.M.Dev.265 — liegen dem Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe folgende Aufgaben ob:
 - a) Steigerung der Produktion deutscher industrieller Rohstoffe,
 - b) die Planung und Durchführung der Fabrikation deutscher Werkstoffe mit Ausnahme der industriellen Fette,
 - c) die Förderung der für die genannten Aufgaben nötigen Forschungsaufgaben,
 - d) die Mineralölwirtschaft einschl. der Bewirtschaftung eingeführter und sonst außerhalb des Vierjahresplanes gefertigter Stoffe.

In Ziffer XI Abs. 2 des gleichen Erlasses habe ich ferner klargestellt, daß der Chef des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe die Verantwortung für die praktische Durchführung des Roh- und Werkstoffprogramms im Rahmen der vorhandenen Mittel sowie der verfügbaren Rohstoffe und Arbeitskräfte allein zu tragen hat. Ausgenommen hiervon ist das Gebiet der industriellen Fette, die Herr Ingenieur Keppler in meinem Auftrage bearbeitet.

Auf der anderen Seite habe ich in Ziffer I Abs. 2 des in Rede stehenden Erlasses bestimmt, daß die Bearbeitung unter weitestmöglicher Heranziehung der zuständigen Dienststellen zu erfolgen hat, deren Verantwortung im Rahmen ihres Arbeitsgebietes uneingeschränkt fortbesteht.

Für die Zuständigkeit des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe einerseits und des Reichswirtschaftsministeriums und der ihm unterstellten Dienststellen andererseits sowie für die Zusammenarbeit zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und dem

Amt

An

den Herrn Reichs- und
Preußischen Wirtschaftsminister.

— Seite 2 —

Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe ergibt sich hiernach im einzelnen das Folgende:

II.

1. Die Mineralölwirtschaft (oben d) wird ressortmäßig durch das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe bearbeitet. Sie umfaßt folgende Arbeitsgebiete:
 - a) Erstellung der industriellen Mehrerzeugung;
 - b) Kontrolle der vorhandenen Kraftstoff-Erzeugungsstätten;
 - c) Steigerung der Produktion des Erdölbergbaues;
 - d) Regelung und Überwachung der Lagerhaltung von Kraftstoffen;
 - e) Sicherstellung der Versorgung von Wehrmacht und Wirtschaft;
 - f) Ordnung des Treibstoffmarktes;
 - g) Förderung des Imports.

Zur Durchführung dieser Aufgaben werden die auf dem Gebiet der Mineralölwirtschaft dem Reichswirtschaftsminister in der Verordnung über den Warenverkehr vom 4. September 1934 (RGBl. I S.816) zugewiesenen Befugnisse, insbesondere die Aufsicht über die Überwachungsstelle für Mineralöle, dem Chef des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe übertragen. Dieser Überwachungsstelle werden demgemäß in entsprechender Anwendung von § 2 Abs.2 und § 3 Satz 2 des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung vom 4. Februar 1935 (RGBl. I S.106) auch Anordnungen der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung nur im Einvernehmen mit dem Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe zu geben sein.

Die Geschäftsgruppen „Rohstoffverteilung“ und „Devisen“ des Vierjahresplans wirken bei der Bearbeitung der Mineralölwirtschaft insoweit mit, als es die von ihnen geltend zu machenden Gesichtspunkte erfordern.

Die Wissenschaftliche Forschungsgesellschaft (Wifo) wird dem Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe insoweit unterstellt, als sie Tanklagerbauten ausführt.

Die

— Seite 3 —

Die Wirtschaftsgruppe Kraftstoffindustrie hängt mit ihren Aufgaben so eng mit dem Tätigkeitsgebiet des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe zusammen, daß die Aufsicht nur von diesem ausgeübt werden kann. Da sie aber weiterhin ein Teil der allgemeinen Organisation der Wirtschaft bleibt, werden ihr auch vom Reichswirtschaftsministerium Weisungen allgemeiner Art zu geben sein. Damit die Zusammenhänge nicht gestört werden, ist es notwendig, daß diese Weisungen jeweils im Benehmen mit dem Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe erteilt werden.

III.

1. Die Aufgabe der Planung und Durchführung der Gewinnung deutscher Werkstoffe (oben zu b) betrifft die Produktion von Stoffen, die an Stelle von Rohstoffen zu verwenden sind und die bisher überhaupt nicht oder nur in nicht ausreichender Menge in Deutschland hergestellt werden. Der Auftrag des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe bezieht sich auf den Aufbau der entsprechenden Fabrikationszweige, die im Rahmen des Vierjahresplans einzurichten sind. Zum Aufbau der in Betracht kommenden Fabrikation gehört die Sicherung der Finanzierung der Werke.

Die planmäßige Überleitung der zu gewinnenden Werkstoffe in die Weiterverarbeitung und die Anwendung dieser Stoffe überall da, wo die hergestellten Mengen schon ausreichend und technisch anstelle der in Betracht kommenden Rohstoffe verwendet werden können, regelt das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsgruppe „Rohstoffverteilung“ des Vierjahresplans.

Sowohl bei der Planung, der Finanzierung und der Durchführung der Gewinnung deutscher Werkstoffe als auch bei ihrer Überleitung in die Weiterverarbeitung liegt hiernach die Verantwortung für die rechtzeitige, vollständige und sachgemäße Er-

füllung

*1 füllung der :-: im Rahmen des Vierjahresplans zu lösenden
 *2 Aufgaben bei den vorbezeichneten Dienststellen. :-::

2. Zur Wahrung der naturgegebenen Zusammenhänge mit der Gesamtwirtschaft, mithin auch mit der allgemeinen Wirtschaftspolitik, ist indessen eine ausreichende Beteiligung des Reichswirtschaftsministeriums erforderlich. Sie erfolgt beim Aufbau der neuen Fabrikationszweige insbesondere durch die Heranziehung der Fachreferenten des Reichswirtschaftsministeriums, die damit die Gelegenheit erhalten, zu den Plänen meiner Dienststellen und zu deren Durchführung unter fachlichen und gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten Stellung zu nehmen. Bei der Finanzierung tritt — unbeschadet der Beteiligung des Reichsfinanzministeriums — die Mitarbeit des Reichswirtschaftsministeriums neben der laufenden Beteiligung des hierfür in Betracht kommenden Fachreferenten insbesondere dadurch in die Erscheinung, daß die Verträge über Absatzgarantien — :-: ausgenommen auf dem Gebiet der Mineralölwirtschaft :-: — durch den Reichswirtschaftsminister abgeschlossen werden. Die Beteiligung des Reichswirtschaftsministers bei der Überleitung der Werkstoffe in die Verarbeitung erfolgt durch die Heranziehung der Überwachungsstellen wie bei der sonstigen Rohstoffbewirtschaftung.

IV.

Daß bei dem dargelegten Aufgabenkreis des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe die F o r s c h u n g (vgl. oben zu c) der ausführenden Stelle nähergebracht werden muß, ergibt sich von selbst. Es ist bei dem Amt eine technische Gutachterstelle gebildet worden, die immer umfassendere Erfahrungen auf den in Rede stehenden Gebieten sammeln wird, und die auch anderen Ressorts zur Verfügung steht. Mit Rücksicht hierauf erscheint die Beibehaltung des beim Reichswirtschaftsministerium bestehenden Rohstoffkommissariats nicht mehr erforderlich. Ich

bitte

bitte deshalb, diese Dienststelle aufzulösen.

V.

Die Aufgabe, im Rahmen des Vierjahresplans die Produktion deutscher industrieller Rohstoffe zu steigern (vgl. oben zu a), wird im wesentlichen die Steigerung

der Gewinnung bergbaulicher metallischer Rohstoffe betreffen. Die Planung und Zielsetzung sowie die Kontrolle der Durchführung der zu lösenden Aufgaben im Rahmen des Vierjahresplans muß auch für diese Aufgabe verantwortlich von dem Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe bearbeitet werden, das insoweit an die Stelle der Behörden tritt, die sich bisher mit diesen Aufgaben befaßt haben. Dadurch soll aber die weitere Mitarbeit dieser Behörden keineswegs ausgeschlossen werden. Das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe wird sie vielmehr weiterhin so weit als möglich heranziehen, um eine reibungslose und schlagkräftige Durchführung sowie eine lückenlose und sachgemäße Kontrolle der praktischen Arbeit sicherzustellen. Insbesondere muß eine enge Zusammenarbeit mit der Bergabteilung des Reichswirtschaftsministeriums stattfinden, für die die unter III Ziffer 2 dargelegten Gesichtspunkte sinngemäß anzuwenden sind. Der Bergverwaltung verbleibt ferner insbesondere die bergpolizeiliche Tätigkeit und die allgemeine wirtschaftspolitische Betreuung der vorhandenen und der neu ausgebauten Anlagen in dem bisher üblichen und gesetzlich geordneten Rahmen. Hierbei wird die Bergabteilung mit dem Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe enge Fühlung zu halten haben, soweit von ihr zu treffende Maßnahmen die Aufgaben des Amtes berühren. Das oben für die Finanzierung Gesagte gilt auch für diesen Aufgabenzweig des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe.

VI.

Bei seiner Arbeit wird das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe mit den Referenten Ihres Hauses unmittelbar zu verkehren

— Seite 6 —

kehren genötigt sein. Soweit im laufenden Geschäftsverkehr bei unmittelbarer Zusammenarbeit zwischen meinen Dienststellen und den Ihnen nachgeordneten Dienststellen Meinungsverschiedenheiten entstehen, werden sie im Benehmen mit Ihrem Ministerium geklärt werden.

gez. Göring.

DOCUMENT 244-EC

LETTER FROM REICH WAR MINISTER BLOMBERG TO HITLER, 22 FEBRUARY 1937. ATTEMPT TO DELIMIT THE DUTIES OF GÖRING (FOUR YEAR PLAN) ON THE ONE HAND, AND SCHACHT, PLENIPOTENTIARY FOR WAR INDUSTRY, ON THE OTHER (EXHIBIT USA-641)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig

Erstes S: Ds | U im Richtigkeits-Vm unl Kop | Geheim-Stp rot | r über Datum: „15.“ (Ti rot) | unter BK: Haken (Ti) | unter T Mi: Spitz-engl. (Blei) | darunter: Zuständigk. (Rot, Blei gestr) | Seite 2: um letzten Abs am Rd r große eckige Kl (Rot) | l n Ende des T: P unl, 24/2 (Blei) | darunter: U R (unterstrichen) Rü I—II (Kop), darunter: Ro (Kop), darunter: mit der Bitte um Kenntnisnahme (Kop), darunter: P unl, 1/3. (Kop) | durch „Rü“: Haken (Braun) | durch „II“ schräger Strich (Kop) | r daneben: R.3/III (Kop) | r n „Ro“: I (Rot) | r über „I“ (Rot): C 5 (Kop), darunter: C 3 (Kop) | r daneben: Gr 5/3 (Kop) | r unter dem ganzen RdVm P (offenbar identisch mit U im Richtigkeits-Vm), „24“ oder „29/9“ (alles Kop wie bei U)

Der Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht

Berlin W 35, den 22.2.37

W St b G. O. N r. 5 9 9 / 37 g. K. I a ^F

Geheime Kommandosache

Mein Führer!

Der Generalbevollmächtigte für die Kriegswirtschaft ist durch die von Ihnen gegebenen und im Reichsverteidigungsgesetz vom 21.5.35 niedergelegten Bestimmungen als eine oberste Reichsbehörde anzusehen. Ihre Leitung haben Sie dem Herrn Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht übertragen.

Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat mir mitgeteilt, dass seine Tätigkeit ruhe, da er zwischen seinen Vollmachten und denen des Generaloberst Göring einen Widerspruch zu erkennen glaubt. Hierdurch werden die wirtschaftlichen Mobilmachungsarbeiten verzögert.

Zur Klärung der Verhältnisse darf ich darauf hinweisen, dass sich nach meiner Ansicht auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Mobilmachung die Aufgaben des Herrn Generaloberst

Göring als Beauftragten für den Vierjahresplan und des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft in keiner Weise überschneiden.

Der Vierjahresplan hat in wehrwirtschaftlicher Beziehung die Aufgabe, die Engen, die sich in der wehrwirtschaftlichen Kraft des Reiches befinden, jetzt im Frieden, zu beseitigen. Insbesondere sind die Vorhaben zur Sicherstellung der Eigenversorgung mit Erzen, Treibstoffen und Kautschuk

— Seite 2 —

wehrwirtschaftlich von höchster Bedeutung.

Demgegenüber hat der Generalbevollmächtigte für die Kriegswirtschaft die Aufgabe, die vorhandene wehrwirtschaftliche Kraft des Reiches im Hinblick auf den Krieg vorzubereiten und im Kriege in der für Volk und Wehrmacht zweckmässigsten Weise auszunutzen. Dass eine gegenseitige Unterrichtung über die eingeleiteten Massnahmen stattfindet, ist eine Selbstverständlichkeit. Da ausserdem die grundsätzlichen Weisungen für die Vorbereitung der wirtschaftlichen Mobilmachung von mir ausgehen, müssten Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft und dem Beauftragten des Vierjahresplans überhaupt zu vermeiden sein.

Wenn Sie, mein Führer, dieser meines Erachtens klaren Aufgabenabgrenzung zustimmen, dürfte es möglich sein, den Herrn Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, dessen Mitarbeit als Generalbevollmächtigter für die Kriegsbereitschaft von grosser Bedeutung ist, zur Wiederaufnahme seiner Tätigkeit zu veranlassen.

gez. v. Blomberg

F.d.R.

Unterschrift (unl)

Zweites S: T entspricht — bis auf wdgb Abs — wörtlich dem T im ersten S | Seite 1: BK gedr | im BK: „599“ (Ti), im Datum: „22“ (Ti) | o Mi „Entwurf“ Blau, unterstrichen | T mehrfach Kop gestr und ersetzt durch T (im Org auf am Rd l angehefteten Zettel), welcher identisch ist mit dem 1. und 2. Abs des ersten S | über „Mein Führer!“: hs Pfeil (Kop) nach r o weisend, offenbar um diese Worte nach r o zu rücken | unter T Mi: Zustand. (Rot) | Seite 2: r unter T zweimal P „Bl“ (Grün) | r unmittelbar unter T P „K“ (Kop) | l unter T Kop: „Nachr.“ (unterstrichen), darunter: „L, Rø,

Rü, V.O. z.S.B. 24/2^o (Kop) | am Rd r unter „Bl“ Zettel angeheftet, enthaltend Bruchstücke der beiden letzten Zeilen des T: —, „zur Wie—“, „nlassen“— (mschr) | unter diesen Bruchstücken: P unl, 19/2 (Kop) | darunter: P unl, 19/2 (Kop)

::: Entwurf :::

Berlin W 35, den 22. 2.1937

Tirpitzufer 72-76.

Der Reichskriegsminister Fernsprecher: B 1 Kurfürst 81 91.
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht

W S t b C. O. N r. 5 9 9 / 3 7 g. K. I a F

(Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen,
das Datum und kurzen Inhalt anzugeben.)

Mein Führer!

Die meiner Leitung unterstehenden wirtschaftlichen Mobilisierungsvorarbeiten werden durch die Nichtausübung der Aufgaben des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft durch den Herrn Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht erheblich verzögert.

DOCUMENT 252-EC

LETTER FROM SCHACHT TO BLOMBERG, 8 JULY 1937: ASSURANCE OF CO-OPERATION IN THE EXECUTORY ORDER TO THE REICH DEFENSE LAW AND OF THE UTILIZATION OF ALL ECONOMIC RESOURCES IN ACHIEVING POLITICAL WAR AIMS. LETTER FROM JODL, 16 JULY 1937, PASSING THIS ON TO THE DEFENSE ECONOMY STAFF (EXHIBIT USA-762)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | Geheim-Stp rot

Erstes S: hs Unterstreichung im T Rot ! | am Rd n hs Unterstreichung: Gofa Nr.1427/37.gK v.15.5.37 Be (Kop) | auf derselben Seite unter T Stp rot: „Anl. zu Nr.2029/37 g.Kdos.W.Stb“, („2029/37“ und „Stb“ Ti)

A b s c h r i f t.

Der Präsident des Reichsbank-Direktoriums
Dr. Hjalmar Schacht
als Generalbevollmächtigter
GB 1311/37 g.Rs.

den 8.7.1937

Geheime Kommandosache

Bezug: W.A. Nr. 1094/37 g.Kdos. L IV a vom 21. 6. 1937.

Betr.: Massnahmen für die Vorbereitung der Kriegführung.

An

den Herrn Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber
der Wehrmacht

Herrn Generalfeldmarschall v. Blomberg

Sehr geehrter Herr Generalfeldmarschall!

Bei der Schlussbesprechung über das wirtschaftliche Kriegsspiel in Godesberg habe ich es als meine Aufgabe bezeichnet, der für die Staatsführung verantwortlichen obersten Stelle jederzeit die Tatsache zu unterbreiten, auf Grund deren die oberste Staatsführung ihre Entschlüsse fassen kann.

Diese Auffassung kommt auch in dem erwähnten Schreiben des Leiters meines Führungsstabes vom 15. Mai 1937 — ::-: G B 897/37 ::-: g.Rs. — zum Ausdruck, in dem besonders auch hervorgehoben wird, dass die Einheitlichkeit der Kriegführung unter der Leitung der obersten für die Kriegführung verantwortlichen Stelle in der Ausführung sichergestellt wird durch das gegenseitige Einvernehmen zwischen Ihnen und mir, das ich in der Zentralinstanz als selbstverständlich voraussetze und ohne das ich mir eine Kriegführung nicht

VOR-

-- Seite 2 --

vorstellen kann. Die Führung der Wirtschaft durch den GB wird auf diese Weise niemals „völlig unabhängig von dem übrigen Kriegsmechanismus“ erfolgen, sondern die Erreichung des politischen Kriegszieles mit allen wirtschaftlichen Kräften erstreben. Ich bin daher durchaus bereit, in diesem Sinne an der Durchführungsverordnung zum Reichsverteidigungsgesetz mitzuarbeiten.

Auf die Frage der Einsetzung eines hauptamtlichen Staatssekretärs für die Leitung der kriegswirtschaftlichen Vorarbeiten darf ich zu gegebener Zeit zurückkommen.

Heil Hitler!

gez. Dr. Hjalmar Schacht.

Zweites S: U Kop l r o Ecke: 41.) (Ti rot) l im Datum: 16. (Ti) l vor „Ausfertigung“: l (Blei) l l n Geheim-Stp Stp (blau): „WStb GoIa, 20.JULI 1937, Nr.2029/37 gK Anl 1“, („Go Ia“ Rot, „2029/37 gK“ und „1“ Ti) l über

diesem Stp: Kreuz (Rot), r davon: F (Rot) | unter Geheim-Stp: 20/7., P unl (Kop) | r davon: P unl, 31/7. (Kop) | l n U: Z Akte Spig. (Rot), darunter: Zuständigkeitsabgrenzung (Kop), durch beide Vm'e hs Haken (Kop)

L den 16. 7.1937
 Nr. 1094/37 g.Kdos. IV a
 Vorgang: G. B. Nr. 1311/37 g.Rs. v. 8.7.37. 2 Ausfertigungen
 Betr.: Massnahmen für die Vorberei- 1. Ausfertigung
 tung der Kriegführung.

Geheime Kommandosache

An
 W Stb

Anliegend wird Abschrift des o.a. Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

— 1 Anlage —

Jodl

DOCUMENT 255-EC

LETTER FROM BLOMBERG TO GÖRING, 29 NOVEMBER 1937: COMMUNICATION OF HIS INTENTION TO SUGGEST TO HITLER FUNK'S IMMEDIATE APPOINTMENT AS PLENIPOTENTIARY FOR WAR ECONOMY (EXHIBIT USA-839)

BESCHREIBUNG:

U des Weiterleitungsschreibens Kop | BK gedr | r o Ecke: 60.) (Ti rot) | beide Geheim-Stp rot | unter T l: z.d.A. Spigengliederung (durch „gliederung“ geschwungener Haken, alles Kop) | Rückseite: im Datum „1.“ und „2.“ Ti | r n Adr des Weiterleitungsschreibens Stp (blau): „WStb W Wi Ia, 2.DEZ.1937, Nr.3333/37 gK Anl.—“, („W Wi I“ Rot, „a“ Blau, „3333/37 gK“ Ti) | r n Datum: P unl (Blau) | r davon: P unl, 2/12 (Kop) | darüber: 3/12, P unl (Blei) | l über dem Eingangs-Stp hs Kreuz (Rot) | unter Datum: W.z.d.A. „Spiggl.“ (Kop)

Der Reichskriegsminister Abschrift.
 und Oberbefehlshaber der Wehrmacht Berlin W 35, den 29.11.37.
 Tirpitzufer 72-76.
 W.A. Nr. 1961/37 g.Kdos. L IV a Fernsprecher: B 1
 Kurfürst 81 91.

(Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen, das Datum und kurzen Inhalt anzugeben.)

Betr.: Generalbevollmächtigter für die
Kriegswirtschaft

Geheime Kommandosache

An

den Beauftragten für den Vierjahresplan
Herrn Ministerpräsident Generaloberst Göring

Berlin

Lieber Generaloberst Göring!

Nach § 6 des Reichsverteidigungsgesetzes hat der Führer und Reichskanzler bei Erklärung des Verteidigungszustandes die Ernennung eines „Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft“ (G.B.) zur Leitung der gesamten Kriegswirtschaft vorgesehen, der auf Grund einer Entschliessung der Reichsregierung vom 21.5.1935 seine Arbeit bereits im Frieden begonnen hat.

Der Führer und Reichskanzler hatte durch besonderer Erlass den Präsidenten des Reichsbankdirektoriums Dr. Schacht zum G.B. ernannt, der gleichzeitig mit der Führung des Reichs- und Preuss. Wirtschaftsministeriums beauftragt war.

Da ich es für zweckmässig halte, dass die Stelle des G.B. auch weiterhin mit der des Reichs- und Preuss. Wirtschaftsministers verbunden bleibt, beabsichtige ich dem Führer und

Reichskanzler

— Rückseite —

Reichskanzler vorzuschlagen, den Reichs- und Preuss. Wirtschaftsminister Funk mit sofortiger Wirkung zum G.B. zu ernennen und seinen Führungsstab durch Ernennung eines Staatssekretärs staatsrechtlich stärker zu verankern.

Die Dringlichkeit der einheitlichen Weiterbearbeitung aller Vorbereitungen für die Kriegführung lässt ein Lahmlegen dieser Stelle bis zum 15.1.1938 nicht zu.

Ich erbitte hierzu Ihre Stellungnahme.

Heil Hitler !

Geheime Kommandosache

gez. v. Blomberg

L

den 1. 12.37

Nr. 1961/37 g.Kdos. IV a

An

W Stb

Vorstehende Abschrift wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

i. A.

Unterschrift (unl)

DOCUMENT 257-EC

LETTER OF THANKS FROM SCHACHT TO MAJOR GENERAL THOMAS, 29 DECEMBER 1937, AFTER RESIGNING FROM HIS OFFICE AS MINISTER OF ECONOMY: THE REGAINING OF GERMANY'S ARMED STRENGTH HAD BEEN THE AIM OF HIS EFFORTS (EXHIBIT USA-763)

BESCHREIBUNG:

r über Datum: 64.) (Ti rot) | unter U: P unl (Kop) | | darunter: zdA Ia (Blau) | hs Unterstreichung im Vert Rot | unter Vert (Kop): U.R. (Kop und Rot unterstrichen) | r daneben: „Wi I—II—III—IV—V z.d.A. Spitzengliederung (G.B.)“ (Kop) | über „I“ und unter Vert: Haken oder „T“ (Blei) | unter „I“: P unl, 4 (Blau) | r darunter: P unl, 5. (Blei) | unter „II“: P unl, 7/1 (Braun) | darunter: P unl (Blei), r daneben: P unl (Kop) | zwischen „II“ und „III“: P unl (Kop) | unter „III“: K (Blei) | darunter: H 10/1 (Kop) | unter „IV“: M (Kop)

Reichsbankpräsident
Dr.Hjalmar Schacht

Berlin, den 29. Dezember 1937

Sehr verehrter Herr Thomas !

Jch danke Jhnen herzlich für die Freude, die Sie mir durch die freundlichen Worte Jhres Gedenkens zum Jahreswechsel bereitet haben, Jch denke mit großer innerer Befriedigung an die Arbeit im Reichswirtschaftsministerium zurück, die mir Gelegenheit gegeben hat, die von mir immer als *conditio sine qua non* unserer neuen Volkswerdung angesehene Wiederwehrhaftmachung in der entscheidendsten Periode nicht nur wie bisher auf finanziellem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiet mit durchführen zu helfen.

Dabei hat mich die Zusammenarbeit mit Ihrem Stabe und insbesondere mit Jhnen mit großer Freude erfüllt. Jch bin in den verflossenen vier Jahren unendlich vielem Opportunismus, aber ab und an auch wahrer Freundschaft begegnet. Die Opportunisten habe ich gern mit der Niederlegung meines Wirtschaftsministeramtes dahinziehen lassen, die Freunde sind geblieben. Jch danke Jhnen, daß Sie mir in unserer Arbeitskamaradschaft soviel rückhaltlose Hilfe gegeben haben, und bitte, auch Jhren Mitarbeitern meinen Dank zu sagen.

Jhre freundlichen Grüße zum Weg über die Schwelle des neuen Jahres erwidere ich mit herzlichen Wünschen für Jhr und Ihrer Familie Wohlergehen und für Jhre verantwortliche Tätigkeit.

Jhr sehr ergebener
gez. Dr. Hjalmar Schacht.

Abschrift zur Kenntnis:

:-: Oberstlt. Hünermann :-:
 Freg,Kapt. Rieve
 Oberstlt. Becht

DOCUMENT 258-EC

REPORT OF END OF DECEMBER 1937, CONCERNING THE PREPARATION OF ECONOMIC MOBILIZATION BY THE PLENIPOTENTIARY FOR WAR ECONOMY: PURPOSE AND ORGANIZATION OF THAT OFFICE; SURVEY OF MEASURES FOR INDUSTRIAL WAR ECONOMY, FOR FOOD SUPPLY, FORESTRY AND TIMBER INDUSTRY, FOREIGN TRADE AND FINANCE IN WARTIME, AND OTHER MATTERS (EXHIBIT USA-625)

BESCHREIBUNG:

Ds auf Durchschlagpapier in Aktenheft (lila Karton) mit aufgeklebtem gelben Streifen von l u nach r o l im Felde über gelbem Diagonalstreifen: Geheime Reichssache (rot gedr) | im Felde unter gelbem Diagonalstreifen Stp (rot): „3. Anl. zu Nr.203/38 g.Kdos. W.Stb“ (Zahlen und „Stb“ Ti) | darunter 2. Stp (violett): „Anl. zu Nr.119/38 g.Kdos. L IV“ (Zahlen Ti) | darunter 3. Stp (blau): „Anl. zu Nr.34/38 g.Kdos.W.A“ (Zahlen Ti) | U Ti | hs Unterstreichungen im T — außer auf Seite I — Blei | Striche und Fragezeichen am Rd — wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt — Blei | Geheim-Stp auf Titelblatt rot | von *¹ bis *² jeweils Randstrich (Rot) | von *² bis *³ jeweils Randstrich (Blei) | von *³ bis *⁴ jeweils zwei Randstriche (Blei)

— Titelblatt —

Geheime Reichssache

1)

Die Vorbereitung

der wirtschaftlichen Mobilmachung

durch

den Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft.

-oOo-

Stand Ende Dezember 1937.

1) RdVm: „Stand der RV-Maßnahmen“ (?) (Blei)

Inhalt:

I. Die Aufgabe.

Im Krieg — Im Frieden —

II. Die Organisation.

Der Führungsstab als überministerielle Dienststelle — Die GB-Ressorts als Ministerialinstanz — Zentralbehörden unterhalb der Ministerialinstanz — Die Außenstellen der GB-Ressorts als Mittelinstanz — Sonderbeauftragte des GB im Stabe des Chefs der Zivilverwaltung bei den Armeeoberkommandos — Nachgeordnete Dienststellen der Außenstellen der GB-Ressorts als untere Instanzen —

III. Die Maßnahmen.

2) 1.) Gewerbliche Kriegswirtschaft.

A. Zentrale Regelung: — Wehrwirtschaftsstatistik — Wirtschaftspläne — Vorbereitung der Durchführung der Wirtschaftspläne — Sonderregelungen — Kohlebewirtschaftung — Treibstoffbewirtschaftung — Energiebewirtschaftung — Bau von Tanklagern und Bereitschaftsanlagen, Bevorratung — Räumung und Bergung — Verbrauchsregelung

B. Örtliche Sicherung: — Abgrenzung zwischen R- und KL-Betrieben — Sicherung der KL-Betriebe —

2) 2.) Kriegsernährungswirtschaft.

Kriegsernährungsplan — Vorbereitung der Durchführung des Kriegsernährungsplans — Bevorratung — Räumung und Bergung — Verbrauchsregelung für die zivile Bevölkerung — Versorgung der Wehrmacht — Landwirtschaftliche Betriebskartei — Betriebskartei der Nahrungsmittelindustrie — Sicherung der KL-Betriebe —

3.) Kriegsforst- und -holzwirtschaft.

Holzwirtschaftsplan — Bewirtschaftungssystem — Ermittlung der KL-Betriebe — Sicherung der KL-Betriebe —

4.) Kriegsaußenhandel.

Ein- und Ausfuhrpläne — Vorbereitung der Durchführung der Ein- und Ausfuhrpläne — Ermittlung und Sicherung von KL-Ausfuhrbetrieben —

5.) Kriegswirtschaftstransporte.

Ermittlung des Transportbedarfs — Abgleichung zwischen kriegswirtschaftlichen und militärischen Transportanforderungen —

²⁾ schräger Strich (Blei)

Transportlage im rheinisch-westfälischen Industriegebiet — Ermittlung und Sicherstellung von Nutzkraftfahrzeugen der KL-Betriebe —

2) 6.) Der Kriegsarbeitseinsatz.

Gesetzliche Grundlage — Vorbereitung des Arbeitseinsatzes — Feststellung des Bestandes an Arbeitskräften — Ermittlung des Kriegsbedarfs an Arbeitskräften — Deckung des Kriegsbedarfs — Aufhebung der Freizügigkeit im Kriegsfall — Lockerung der Vorschriften der Arbeitszeit und Beschäftigungsverbot — Soziale Betreuung —

2) 7.) Kriegsfinanz — und -geldwirtschaft.

Kriegsfinanzbedarf — Deckung des Kriegsfinanzbedarfs — Eigenfinanzierung der Kriegswirtschaft — Kriegssteuern — Kriegsanleihen — Beschränkung des Zahlungsverkehrs — Sicherung des kriegswichtigen Geldbedarfs —

IV. Schlußbemerkung.³⁾

— Seite 1 —

I. Die Aufgabe.

Im Krieg.

Der Generalbevollmächtigte für die Kriegswirtschaft (GB) hat auf Grund des nichtveröffentlichten Reichsverteidigungsgesetzes vom 21.Mai 1935 die Aufgabe, im Mobilmachungsfall alle wirtschaftlichen Kräfte in den Dienst der Kriegführung zu stellen und das Leben des deutschen Volkes wirtschaftlich zu sichern. In der Begründung zu diesem Gesetz wird betont, daß die Erfahrungen des großen Krieges die Notwendigkeit bewiesen haben, während eines Krieges die gesamte Wirtschaft und die Finanzierung der Kriegführung unter einheitlicher Leitung zusammenzufassen. :-: Der GB soll nach dem Willen des Führers und Reichskanzlers diese verantwortliche Leitung übernehmen und damit neben dem ^{4) *1} Reichskriegsminister, dem Inhaber der vollziehenden Gewalt, selbständig und für sein Aufgabengebiet verantwortlich unter dem ^{*2} Führer und Reichskanzler stehen.⁵⁾ :-:

Im Frieden.

Der für den Mobilmachungsfall vom Führer und Reichskanzler ernannte GB hat auf Grund der Entschließung der Reichsregierung vom 21.Mai 1935 seine Arbeit bereits im Frieden zu beginnen. Nach

2) schräger Strich (Blei)

3) erstschriftlich

4) von *1 bis *2 Randstrich (Rot)

5) Unterstreichung Rot

Weisung des Führers und Reichskanzlers, als Vorsitzenden des Reichsverteidigungsrates, hat er die wirtschaftlichen Vorbereitungen für den Kriegsfall zu leiten, soweit diese nicht bezüglich der Rüstungsindustrie in die Zuständigkeit des Reichskriegsministers fallen. ::-: GB und Reichskriegsminister haben ihre Mobilisierungsvorbereitungen im engsten gegenseitigen Einvernehmen zu treffen.⁵⁾ ::-:

II. Die Organisation.

Der Führungsstab als überministerielle Dienststelle.

Der GB hat für die einheitliche Planung, Abstimmung und Ausrichtung aller grundsätzlichen kriegswirtschaftlichen Vorbereitungen einen Führungsstab eingesetzt, der sich aus Sachbearbeitern folgender ihm im Kriege unterstellter und

— Seite 2 —

im Frieden an seine Weisungen gebundener Ministerien und Reichsbehörden zusammensetzt:

- | | | |
|----|------------------------------|----------------------------|
| *1 | Reichswirtschaftsministerium | |
| | Reichsernährungsministerium | |
| | Reichsforstamt | |
| 9) | Reichsarbeitsministerium | |
| | Reichsfinanzministerium |) für die Finanzierung der |
| *2 | Reichsbank-Direktorium |) Kriegführung. |

Das Reichsverkehrsministerium, das entgegen dem Antrag des ^{*1} GB nicht in den GB-Bereich einbezogen worden ist, hat auf Wunsch des GB Sachbearbeiter für die Bearbeitung des ::-: kriegswirtschaftlichen Transportwesens ::-: zur Verfügung gestellt. ^{*2}

Die GB-Ressorts als Ministerialinstanz.

Die zum Bereich des GB gehörenden Ressorts haben zur Durchführung der ihnen vom GB und seinem Führungsstab erteilten Weisungen einen Reichsverteidigungs-Referenten bestellt, der dem Staatssekretär oder — bei der Reichsbank — dem Reichsbankpräsidenten unmittelbar untersteht. Die RV-Referenten sind dafür verantwortlich, daß die kriegswirtschaftlichen Vorbereitungen innerhalb der Ressorts einheitlich durchgeführt werden. Während die RV-Referenten hierzu in der Regel die friedenswirtschaftlichen

⁵⁾ Unterstreichung (Rot)

⁹⁾ RdVm: Reichsstelle für Raumordnung (Blei)

Abteilungen der GB-Ressorts heranziehen, ist im Reichswirtschaftsministerium unter der Leitung des RV-Referenten eine selbständige Wehrwirtschaftliche Abteilung gebildet worden, die unter eigener Federführung in Zusammenarbeit mit den übrigen Abteilungen dieses Ressorts die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der gewerblichen Kriegswirtschaft trifft.

Zentralbehörden unterhalb der Ministerialinstanz.

Die zum Bereich des GB gehörenden Ressorts haben ferner ^{*2 7)} zur Durchführung kriegswirtschaftlicher Einzelaufgaben folgende Zentralstellen mit Mob-Aufgaben beauftragt:

Das Reichswirtschaftsministerium:

- das Statistische Reichsamt
zur Durchführung einer wehrwirtschaftlichen Produktionsstatistik,
- die Überwachungsstellen
zur Vorbereitung der Materialbewirtschaftung, ^{*3}

— Seite 3 —

- die Reichswirtschaftskammer ^{7) *2}
zur Beschränkung wirtschaftlicher Veröffentlichungen,
- die Wirtschaftsgruppen
zur Vorbereitung kriegswirtschaftlicher Außenhandelspläne,
- die Wirtschaftliche Forschungsgesellschaft m.b.H.(Wifo) zum Bau von Tanklagern und Bereitschaftsanlagen und zur Bevorratung kriegswichtiger Roh- und Treibstoffe.

Das Reichsernährungsministerium:

- die Ernährungswirtschaftliche Forschungsstelle
zur Aufstellung von Kriegsernährungsplänen,
- die Reichsstellen)
) zur Vorbereitung der Kriegsden Reichsnährstand) ernährungswirtschaft.

Das Reichsforstamt:

- die Überwachungsstelle für Holz
zur Vorbereitung der Kriegsholzwirtschaft.

Das Reichsarbeitsministerium:

- die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
zur Vorbereitung des Kriegsarbeitseinsatzes.

7) von *2 bis *3 Randstrich (Blei)

Die Außenstellen der GB-Ressorts als Mittelinstanz.

Das Reichswirtschaftsministerium, das Reichsernährungsministerium, das Reichsforstamt und das Reichsarbeitsministerium haben zur Durchführung bezirklicher und örtlicher Aufgaben bei 7 preußischen Oberpräsidenten, 2 preußischen Regierungspräsidenten, 1 bayerischen Regierungspräsidenten und 4 außerpreußischen Landesregierungen, die sich am Sitz eines Wehrkreiskommandos befinden, Außenstellen eingerichtet. Mit Rücksicht auf die enge Zusammenarbeit mit den militärischen Dienststellen der Wehrkreiskommandos sind die Bezirke der Außenstellen nicht mit den Bezirken der Dienststellen der allgemeinen und inneren Verwaltung, denen sie angegliedert sind, sondern mit den Wehrkreisen in Übereinstimmung gebracht worden. Eine Ausnahme bilden die Bezirke der Außenstellen Düsseldorf und Münster, die zusammen dem Wehrkreis VI entsprechen.

Um die einheitliche Zusammenarbeit innerhalb des GB-

— Seite 4 —

- ⁸⁾ Bereichs auch in der Mittelinstanz sicherzustellen, fordert der GB seit 1½ Jahren die Zusammenfassung der Außenstellen der GB-Ressorts am gleichen Dienstsitz zu einer Wehrwirtschaftlichen Abteilung unter der Leitung eines von ihm im Einvernehmen mit den GB-Ressorts zu bestimmenden Regierungsdirektors. Der ^{*1} Reichsminister des Innern hat dieser Forderung bisher nicht entsprochen, sondern tritt in einem dem Führer und Reichskanzler ⁸⁾ der Kriegsverwaltung (KVG) ⁸⁾ für die Bildung einer alle Mob-Vorbereitungen im zivilen Sektor umfassenden allgemeinen RV-Abteilung unter einem von ihm zu ernennenden Leiter ein. ^{*2}

Im Kriege bilden die Außenstellen der GB-Ressorts die bei den Dienststellen der allgemeinen und inneren Verwaltung zu errichtenden Gauwirtschaftsämter mit den Abteilungen:

Gewerbliche Kriegswirtschaft
Kriegsernährungswirtschaft
Kriegsforst- und -holzwirtschaft
Kriegsarbeitseinsatz.

Das Reichsfinanzministerium und die Reichsbank bedienen sich zur Durchführung ihrer bezirklichen Aufgaben ihrer nachgeordneten

⁸⁾ RdVm'e: „Zusammenfassung in der Mittelinstanz notwendig!“, „K.V.G. vom Führer abgelehnt“ (beide Blei)

Dienststellen: der Landesfinanzämter, Finanzämter, Hauptzollämter usw., bzw. der Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen und Reichsbanknebenstellen.

Sonderbeauftragte des GB im Stabe des Chefs der Zivilverwaltung bei den Armeeoberkommandos.

Im Kriege geht in den Operationsgebieten die vollziehende Gewalt auf die Armeeoberbefehlshaber über, die ihre Befugnisse auf zivilem Gebiet durch die ihnen vom Reichsminister des Innern gestellten Chefs der Zivilverwaltung (CdZ) ausüben. In den Stab eines jeden CdZ entsendet der GB einen eigenen Sonderbeauftragten, der alle kriegswirtschaftlichen Anordnungen des Armeeoberbefehlshabers an den CdZ durchzuführen hat. Soweit nicht Weisungen des Armeeoberbefehlshabers entgegenstehen, hat der Sonderbeauftragte des GB im Stab des CdZ auch dafür zu sorgen, daß alle Anordnungen des GB und der zum Bereich des GB gehörenden Ressorts auch in dem

— Seite 5 —

Operationsgebiet einheitlich durchgeführt werden. Ihm sind zu diesem Zweck die Gauwirtschaftsämter bei den Dienststellen der allgemeinen und inneren Verwaltung unterstellt.

Der GB hat die Sonderbeauftragten im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern ausgewählt, ihre Ernennung und Einweisung in ihre Aufgaben muß durch den GB jetzt vollzogen werden.

Nachgeordnete Dienststellen der Außenstellen der GB-Ressorts als untere Instanzen.

Den Außenstellen der zum Bereich des GB gehörenden Ressorts sind zur Durchführung bezirklicher und örtlicher Vorbereitungen folgende Stellen unterstellt:

Den Außenstellen des Reichswirtschaftsministeriums:

die Regierungspräsidenten u.entspr.außerpreuß.Behörden,

die Landräte, Oberbürgermeister u.entspr.Behörden

für die Vorbereitung einer Bezugscheinausgabe und für die Vorbereitung der wirtschaftlichen Räumung und Bergung,

die Gewerbeaufsichtsämter

für die Prüfung der Sicherstellung der Arbeitskräfte in den gewerblichen KL-Betrieben,

⁹⁾ von *3 bis *4 zwei Randstriche (Blei)

- die Wirtschaftskammern
für allgemeine wehrwirtschaftliche Vorbereitungen in den
Wirtschaftsbezirken und
für Beschränkungen von wirtschaftlichen Veröffentlichungen,
- die Industrie- und Handelskammern
für die Sicherung der Erzeugungskapazität in den gewerb-
lichen KL-Betrieben,
- die Außenhandelsstellen
für die Sicherung der Kapazität der gewerblichen KL-
Betriebe für die Ausfuhrerzeugung.

Den Außenstellen des Reichsernährungsministeriums:

- die Landesbauernschaften mit den besonders eingesetzten
Stellen für Ernährungssicherung
für die bezirkliche Vorbereitung der Kriegsernährungs-
wirtschaft,
- die Kreisbauernschaften
für die örtliche Vorbereitung der Kriegsernährungswirt-
schaft.

— Seite 6 —

Den Außenstellen des Reichsforstamtes:

- die Landforstmeister und Landesforstverwaltungen
für allgemeine bezirkliche Fragen der Kriegsforst- und
-holzwirtschaft,
- die Forstämter
für örtliche Fragen der Kriegsforstwirtschaft.

Den Außenstellen des Reichsarbeitsministeriums:

- die Landesarbeitsämter
für allgemeine bezirkliche Vorbereitung des Kriegsarbeitseinsatzes,
- die Arbeitsämter *2
für die Sicherstellung der Arbeitskräfte in den KL-Betrieben
der gesamten Kriegswirtschaft und der übrigen Bedarfs-
träger außerhalb der Wehrmacht. *3

¹⁰⁾ Einen Gesamtüberblick über die Organisation zur Vorbereitung der Kriegswirtschaft vermittelt die beigefügte Karte.

¹⁰⁾ RdVm: wird nachgereicht! (Kop)

III. Die Maßnahmen.

1.) Gewerbliche Kriegswirtschaft.

A. Zentrale Regelung.

Die Vorbereitung der gewerblichen Kriegswirtschaft zerfällt in:

- 1.) eine zentrale Regelung der Erzeugung und des Verbrauchs an gewerblichen Erzeugnissen,
- 2.) eine örtliche Sicherung der Erzeugung in den gewerblichen KL-Betrieben und des Verbrauchs der Zivilbevölkerung.

Wehrwirtschaftsstatistik.

¹¹⁾

Zur Beschaffung von Unterlagen für die zentrale allgemeine Regelung der Erzeugung und des Verbrauchs ist vom Statistischen Reichsamt ebenso wie für das Jahr 1933 auch für das Jahr 1936 eine umfassende wehrwirtschaftliche Produktionserhebung in der gesamten deutschen Industrie durchgeführt worden. Diese Erhebung, die 300 Industriezweige mit 180 000 Industriebetrieben erfaßt, erstreckt sich auf die Zusammensetzung der Belegschaft nach Geschlecht, Alter und Ausbildung, auf den Verbrauch an Roh- und Hilfsmaterial, Brennstoffen, Energie, auf die Erzeugung, die Leistungs-

*2

*3

— Seite 7 —

fähigkeit, den In- und Auslandsabsatz sowie die Vorräte an Material und Erzeugnissen zu Beginn und zu Ende des Jahres. Die Angaben der einzelnen Betriebe sind zu einer Fabrikkartei zusammengestellt worden und werden nach fotografischer Vervielfältigung den Außenstellen des Reichswirtschaftsministeriums als Unterlage für die örtliche Sicherung der gewerblichen KL-Betriebe zur Verfügung gestellt. Die Angaben der einzelnen Betriebe werden ferner für jeden Außenstellenbezirk und für das Reich, nach Industriezweigen geordnet, zusammengefaßt und dienen sowohl in der Zentrale als auch in der Mittelinstanz als Unterlage für die Beurteilung der Bedeutung der gewerblichen KL-Betriebe innerhalb des Reichs und der Außenstellenbezirke. Die Ergebnisse aufeinander aufbauender Industriezweige einer zusammengehörenden Industrie-gruppe werden zur Darstellung der gegenseitigen Abhängigkeit in bezug auf die verschiedenen Materialien und Erzeugnisse zu Industriestammbäumen zusammengestellt. Ebenso wird der Fluß des Materials in die verschiedenen Industriezweige und über die verschiedenen Verarbeitungsstufen durch Materialstammbäume dargestellt.

*2

*3

¹¹⁾ Kurzschriftzeichen unl, dahinter Fragezeichen (alles Blei)

Wirtschaftspläne.

Auf Grund dieser Unterlagen des Statistischen Reichsamts werden in der Wehrwirtschaftlichen Abteilung des Reichswirtschaftsministeriums in Zusammenarbeit mit den Überwachungsstellen und Sachverständigen der Industrie für rund 200 Materialien Wirtschaftspläne aufgestellt, von denen bereits die Hälfte ausgearbeitet worden ist. In diesen Plänen werden der Wehrmachtbedarf und der zivile Mindestbedarf im Kriegsfall der Deckung durch Vorräte und Erzeugung gegenübergestellt. Ein sich ergebender Fehlbedarf wird dem Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe zur Berücksichtigung bei der Durchführung des Vierjahresplans angemeldet. Er wird außerdem als Einfuhrbedarf in den Außenhandelsplänen aufgenommen, die von der Wehrwirtschaftlichen Abteilung des Reichswirtschaftsministeriums in Zusammenarbeit mit den Wirtschafts-

— Seite 8 —

gruppen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft ausgearbeitet werden. Der zum Ausgleich des Einfuhrbedarfs in diesen Plänen eingesetzte Ausfuhrbedarf findet, soweit er inländisches Material zur Herstellung beansprucht, wiederum in den vorerwähnten Wirtschaftsplänen Berücksichtigung. Für Ostpreußen befinden sich besondere Wirtschaftspläne in Bearbeitung.

Vorbereitung der Durchführung der Wirtschaftspläne.

- *1 Die Wirtschaftspläne dienen als Unterlage für die rechtlichen und organisatorischen Vorbereitungen. Nach dem nicht veröffentlichten Kriegsleistungsgesetz (KLG) vom 21. Mai 1935 tritt im Kriegsfall anstelle vertraglicher Vereinbarungen die Leistungspflicht des Einzelnen für den Staat. Auf Grund dieses KLG bestimmt eine Verordnung zur Errichtung der Reichsstellen die Einsetzung staatlicher Bewirtschaftungsbehörden, die durch Umwandlung der vorhandenen Überweisungsstellen in Reichsstellen mit erweiterten Befugnissen (Erfassungs-, Beschlagnahme- und Zuweisungsrecht) geschaffen werden. Die Überwachungsstellen stellen bereits ihre Kriegsgeschäftsverteilungspläne auf, regeln ihre Kriegsgeschäfts- und Kriegsgebührenordnung, sichern sich durch Zusammenarbeit mit den Ersatzdienststellen der Wehrmacht und mit den Dienststellen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ihr nicht zu entbehrendes Personal und arbeiten auf

¹¹⁾ Kurzschriftzeichen unl, dahinter Fragezeichen (alles Blei)

Grund der ihnen übermittelten Wirtschaftspläne ein Bewirtschaftungssystem im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches aus. Sie bereiten auch die Anordnungen vor, die zur Durchführung dieser Bewirtschaftung im Mob-Fall erforderlich sind.

*3

Sonderregelungen:

Für die Bewirtschaftung der Kohle, Treibstoffe und Energie sind im Hinblick auf den allgemeinen k- und l-wichtigen Bedarf weitergehende Regelungen vorbereitet worden.

*3

*4

Kohlebewirtschaftung.

Im Mob-Fall wird dem Reichskohlenkommissar die Aufsicht über die Kohlenproduktion und die Befugnis für die Gesamt-

— Seite 9 —

verteilung der Kohle übertragen. Er übernimmt auch die unmittelbare Verteilung an Großverbraucher und Rüstungsbetriebe. Die Gauwirtschaftsämer, in deren Abteilung: Gewerbliche Wirtschaft :::: Gaukohlenstellen :::: eingerichtet werden, übernehmen ferner im Rahmen der ihnen vom Reichskohlenkommissar zugewiesenen Kontingente die Verteilung für die übrigen kriegs- und lebenswichtigen Betriebe sowie für den Hausbrand der Bevölkerung. Sie bedienen sich hierzu besonderer :::: Ortskohlenstellen, :::: die in die geplanten Wirtschaftsämer bei den Landräten, Oberbürgermeistern und entsprechenden Behörden eingegliedert werden. Zur Verbesserung der Vorratslage im geschützten Gebiet unterhält das Rheinisch-Westfälische Kohlsyndikat ein Mob-Lager bei Magdeburg im Umfange von 500 000 t. Für den gleichen Zweck hat die Reichsbahn ihre Kohlenvorräte um 500 000 t erhöht. Um die Reichsbahn, die im Mob-Fall durch den Aufmarsch und den Nachschub der Wehrmacht stark beansprucht wird, weitgehend zu entlasten, sind ferner diejenigen Industriebetriebe mit einem Jahresverbrauch von über 3 000 t Kohle dazu :::: angehalten :::: worden, eine Kohlenbevorratung im Umfange eines 3—4 Monatsbedarfs durchzuführen.

*2

*3

*2

*3

*2

*3

*2

*3

Treibstoffbewirtschaftung.

Für die Vorbereitung der Treibstoffbewirtschaftung sind zur Ermittlung des Bedarfs eine Erhebung über ortsfeste und ortsbewegliche Motoren sowie zur Ermittlung des Fassungsvermögens der Lager eine Erhebung über die Zapf- und Tankstellen im Reich durchgeführt worden. Auf Grund der Ergebnisse dieser Erhebungen sowie auf Grund des Wehrmachtbedarfs und der vorhandenen Deckungsmöglichkeiten wird die Überwachungsstelle für Mineralöle

im Kriegsfall als Reichsstelle den in den Abteilungen für gewerbliche Kriegswirtschaft der Gauwirtschaftsämter einzurichtenden :::: Gaumineralölstellen :::: Gruppenkontingente für die Zuteilung an Großverbraucher, z.B. Eisenbahn, Post, Schifffahrt, zuteilen. Die Gaumineralölstellen werden ferner den bei den geplanten Wirtschaftsämtern der Landräte, Oberbürgermeister und entsprechenden

*2

*8

— Seite 10 —

Behörden einzurichtenden :::: Kreismineralölstellen :::: Unterkontingente zuteilen, über welche die R- und KL-Betriebe sowie sonstige k- und l-wichtige Verbraucher durch schon jetzt vorbereitete Bezugscheine verfügen können. Der Wehrmacht sind überdies schon jetzt für die erste Ausstattung der Truppe im Mob-Fall bestimmte Zapfstellen und Tanklager zugewiesen worden, welche nur für die ersten Tage nach Eintritt des Mob-Falles benötigt werden. Über den Bau reichseigener Großtanklager und Zwischentanklager sowie über die Unterhaltung nationaler Reserven für Wehrmachtzwecke in diesen wird in Zusammenhang mit den Arbeiten der Wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft (Wifo) an anderer Stelle berichtet.

*2

*3

Energiebewirtschaftung.

Auf dem Gebiet der Energiewirtschaft bietet das Energiewirtschaftsgesetz eine wirksame Handhabe, wehrwirtschaftlich unerwünschte Bauvorhaben zu unterbinden und für die Kriegswirtschaft notwendige Bauvorhaben zu fördern. Im Mittelpunkt der wehrwirtschaftlichen Energiepolitik steht gegenwärtig der Ausbau der deutschen Verbundwirtschaft durch Zusammenschluß der Einzelnetze zu einer Reichssammelschiene, dem deutschen Ring. Der schon jetzt eingesetzte Reichslastverteiler sowie 10 Bezirkslastverteiler werden im Mob-Fall über die Energiebelieferung zu entscheiden haben. Durch Unterrichtung dieser Lastverteiler über den im Mob-Fall unter allen Umständen zu deckenden Bedarf der R-Industrie und der Kriegswirtschaft wird dafür Sorge getragen werden, daß im Fall einer notwendig werdenden Energieersparnis in erster Linie der kriegsunwichtige Bedarf gedrosselt oder abgeschaltet wird. Durch Planspiele wird geübt, welche Maßnahmen bei Ausfall von Energieerzeugungsstätten ergriffen werden müssen.

*2

*8

*3

*4

Bau von Tanklagern und Bereitschaftsanlagen, Bevorratung.

Der Reichswirtschaftsminister hat zur Überwindung von Engpässen in der kriegswirtschaftlichen Versorgung im Herbst 1934 die Wirtschaftliche Forschungsgesellschaft m.b.H.(Wifo)

— Seite 11. —

gegründet. Die Wifo, die gegenwärtig einschließlich des Bewachungspersonals 1 300 Angestellte und Arbeiter beschäftigt, hat für die Durchführung von Bauten und Bevorratungen bis zur Gegenwart 248 Millionen RM investiert.

Die Bauten der Wifo verteilen sich wie folgt:

- 1.) Großtanklager: insgesamt 9 mit 825 000 t Fassungsvermögen,
 - a) fertiggestellt 3,
 - b) im Bau befindlich 6.
- 2.) Nachschublager: insgesamt 30 mit 150 000 t Fassungsvermögen,
 - a) fertiggestellt 7,
 - b) im Bau befindlich 6,
 - c) geplant 17.
- 3.) Bereitschaftsanlagen für Herstellung von Salpetersäure, Oleum, Carbidsprit und Tonerde: insgesamt 10,
 - davon a) fertiggestellt und im Rahmen des Vierjahresplans in Betrieb genommen 3,
 - b) fertiggestellt 4,
 - c) im Bau befindlich 3.

Mit diesen Bereitschaftsanlagen können erzeugt werden:

183 000 Ja/t Salpetersäure
 118 000 Ja/t Oleum
 20 000 Ja/t Carbidsprit
 50 000 Ja/t Tonerde.

Die Bevorratung durch die Wifo umfaßt nach dem Stand vom 1. Dezember 1937:

266 000 t Vergaserkraftstoffe
 94 000 t Dieselmkraftstoffe
 43 000 t Schmieröle
 40 000 t Manganerze
 4 000 t Ferronickel
 1 000 t Kupfer
 800 t Magnesium
 400 t Antimon
 75 kg Platin.

Räumung und Bergung.

In Zusammenarbeit mit der 6. Abteilung des Generalstabes des Reichskriegsministeriums sind Richtlinien über die Vorbereitung und Durchführung der wirtschaftlichen Räumung

ausgearbeitet worden. Auf Grund einer Dringlichkeitsliste für Räumungsgüter und einer Räumungsliste für Facharbeiter werden die in den Räumungsgebieten vorhandenen Vorräte und Facharbeiter erfaßt, für den Abtransport in bestimmte Bergungsgebiete vorgesehen und von den zuständigen Außenstellen in Räumungs- und Bergungsplänen den Wehrkreiskommandos angemeldet. Die Wehrkreiskommandos geben auf Grund dieser Räumungs- und Bergungspläne ihre Räumungsanordnungen heraus, deren Durchführung unter Aufsicht der Regierungspräsidenten von den Landräten und entsprechenden Behörden mit Unterstützung besonderer Räumungskommissare transporttechnisch vorbereitet wird. Die durch Räumung sichergestellten Vorräte finden als zusätzliche Reserve in den zentralen Wirtschaftsplänen Berücksichtigung.

*2

*3

*2

*3

Verbrauchsregelung.

Die Bewirtschaftung der Erzeugung wird durch eine Regelung des Verbrauchs der Zivilbevölkerung ergänzt. Der Reichswirtschaftsminister hat im Einvernehmen mit dem Reichsernährungsminister und dem Reichsinnenminister eine Verordnung zur Sicherstellung des lebenswichtigen Bedarfs des deutschen Volkes mit 4 Durchführungsverordnungen (für Nahrungsmittel, Kohle, Seife und seifenhaltige Waschmittel, Spinnstoffzeugnisse und Schuhwaren) ausgearbeitet. Aus Materialersparnisgründen und zur Verhinderung ungleichmäßiger Bedarfseindeckung (Hamsterei) führen diese Verordnungen ein Bezugscheinsystem ein, das im Mob-Fall mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt. Die hierfür erforderlichen 80 Millionen Bezugscheine sind bereits ausgedruckt und bei den Landräten, Oberbürgermeistern und entsprechenden Behörden hinterlegt. Die Unterverteilung der Bezugscheine an die einzelnen Haushaltungen ist durch diese Behörden für einen Zeitraum von 24 Stunden nach Eintritt des Mob-Falles organisatorisch vorbereitet. Die Bezugscheine gelten für die ersten 4 Wochen nach Eintritt des Mob-Falles. Im Anschluß hieran tritt ein für die gewerbliche Kriegswirtschaft und die Kriegsernährungs-

*2

*3

*2

*3

*2

*3

wirtschaft getrenntes und mehr in das Einzelne gehende Bezugscheinsystem in Kraft, das gegenwärtig bereits vorbereitet wird.

B. Örtliche Sicherung.

Die zentrale Regelung der Erzeugung und des Verbrauchs an gewerblichen Erzeugnissen wird durch eine örtliche Sicherung der

Erzeugung durch die Außenstellen des Reichswirtschaftsministeriums ergänzt.

Abgrenzung zwischen R- und KL-Betrieben.

Die eingangs erwähnte EntschlieÙung der Reichsregierung vom 21. Mai 1935 überträgt dem GB die Leitung der wirtschaftlichen Vorbereitungen für den Kriegsfall nur insoweit, als diese Vorbereitungen nicht bezüglich der Rüstungsindustrie in die Zuständigkeit des Reichskriegsministers fallen. Der Reichskriegsminister hat die Kriegsanforderungen der drei Wehrmachtteile für die erste Ausstattung und den Nachschub zu einem Fertigungsprogramm zusammengestellt. Dieser Fertigungsplan wird von den militärischen Dienststellen in Mob-Aufträgen auf ::::fertiges :::: Kriegsgerät * 13) und in Kriegslieferungsverträgen auf :::: fertiges :::: handelsübliches Gerät in bestimmten, hierzu geeigneten Industriebetrieben untergebracht. Industriebetriebe, die einen Mob-Auftrag auf :::: fertiges :::: Kriegsgerät erhalten, werden vom Reichskriegsministerium zu Rüstungsbetrieben (R-Betrieben) erklärt. Sie gehen damit in die besondere Betreuung des Reichskriegsministeriums über; zur Zeit sind rund :::: 2 800 :::: R-Betriebe vorhanden. * 3) Im Rahmen der Zuständigkeit des GB behält der Reichswirtschaftsminister die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der KL-Erzeugung und der Ausführproduktion innerhalb der durch Mob-Aufträge nicht ausgenutzten Kapazität der R-Betriebe. Er hat jedoch die hierfür erforderlichen Sicherungsmaßnahmen den für diese R-Betriebe zuständigen militärischen Dienststellen anzumelden, die zunächst prüfen, daß diese Maßnahmen die Ausführung der Mob-Aufträge nicht beeinträchtigen, und sie sodann in den Mob-Kalender aufnehmen. Erst mit der Aufnahme in diese Mob- * 4)

— Seite 14 —

Kalender können die Sicherungsmaßnahmen für den nicht mit Mob-Aufträgen belegten Teil in den R-Betrieben selbst getroffen werden.

Für alle außerbetrieblichen Maßnahmen, z. B. Versorgung mit :::: Material, :::: Brenn- und Treibstoffen, Energie und Arbeitskräften, ist auch hinsichtlich der R-Betriebe der GB zuständig. * 14) Durch das Reichswirtschaftsministerium und dessen Außenstellen läßt er auch diejenigen Industriebetriebe betreuen, mit denen die militärischen Beschaffungsstellen Kriegslieferungsverträge auf :::: fertiges handelsübliches :::: Gerät abschließen. Diese Industriebetriebe * 5) * 13)

¹³⁾ bei * Fragezeichen

¹⁴⁾ von * 4 bis * 5 mehrere Randstriche (Blei)

und solche, die als Vorlieferanten für die R-Betriebe in Betracht kommen, oder zur Aufrechterhaltung der Ausfuhr sowie zur Versorgung der zivilen Wirtschaft und Bevölkerung mit lebenswichtigem Bedarf erforderlich sind, werden vom Reichswirtschaftsministerium zu KL-Betrieben erklärt. Auch Großhandelsbetriebe und Handwerksbetriebe, die für die Kriegswirtschaft von Bedeutung sind, können zu KL-Betrieben erklärt werden. Sämtliche KL-Betriebe, (insgesamt rund 25 000) werden von den Außenstellen den Wehrkreiskommandos mitgeteilt, die ihrerseits dafür sorgen, daß sie in den Ortsschutz der Polizei und in den Luftschutz der Bereichsvertrauensstellen der Reichsgruppe Industrie, die dem Reichsluftfahrtminister unterstehen, aufgenommen werden. Die wichtigsten KL-Betriebe werden außerdem von den Außenstellen den Wehrkreiskommandos zur Sicherung durch den aktiven Luftschutz (Flaks, Jagdstaffeln) angemeldet.

Sicherung der KL-Betriebe.

Die Außenstellen des Reichswirtschaftsministeriums verpflichten in jedem KL-Betrieb eine Vertrauensperson, die von der Geheimen Staatspolizei auf ihre Zuverlässigkeit überprüft worden ist. Nach Anweisung der Außenstellen des Reichswirtschaftsministeriums haben diese Vertrauenspersonen diejenigen Maßnahmen durchzuführen, welche die Aufrechterhaltung der Erzeugung ihrer Betriebe im Mob-Fall gewährleisten. Sie

— Seite 15 —

haben insbesondere den zuständigen Arbeitsämtern alle diejenigen Arbeitskräfte zur Freistellung vom Wehrmachtdienst und zur Sicherung gegen Beordnungen ziviler Bedarfsträger anzumelden, die für ihren Betrieb unentbehrlich sind. Sie haben in gleicher Weise alle diejenigen Nutzkraftfahrzeuge zur Freistellung durch die Wehrmacht oder zur Sicherung gegen Beordnungen ziviler Bedarfsträger bei den Außenstellen des Reichswirtschaftsministeriums anzumelden, auf welche sie in ihren Betrieben angewiesen sind. Die Außenstellen des Reichswirtschaftsministeriums beantragen die Freistellung der Nutzkraftfahrzeuge bei den zuständigen Wehrersatzinspektionen und stellen die freigegebenen oder von der Wehrmacht nicht beanspruchten Nutzkraftfahrzeuge für die KL-Betriebe sicher. Für diejenigen KL-Betriebe, für die im Mob-Fall eine Höchstaussnutzung ihrer Leistungsfähigkeit (z.B. Bergbau, Eisenindustrie usw.) oder eine Umstellung vorauszusehen sind, werden vom Reichswirtschaftsministerium Erzeugungspläne ausgearbeitet, die

von den Außenstellen den Vertrauenspersonen dieser KL-Betriebe übermittelt werden. Die Vertrauenspersonen solcher Betriebe haben diese Erzeugungspläne allen ::-: Sicherungsmaßnahmen ::-: zugrunde zu legen. Die getroffenen Sicherungsmaßnahmen sind von den Vertrauenspersonen in einem Mob-Kalender zusammenzustellen. Den Vertrauenspersonen sind zu diesem Zweck besondere Merkblätter ausgehändigt worden. *2 *4

2.) Kriegsernährungswirtschaft.

Kriegsernährungsplan.

Um einen genauen Überblick über die Versorgungsmöglichkeiten Deutschlands im Mob-Fall unter Berücksichtigung verschiedener Voraussetzungen, z.B. einer Blockade oder eines Zweifrontenkrieges, zu gewinnen, läßt das Reichsernährungsministerium durch die Ernährungswirtschaftliche Forschungsstelle seit dem 1. April 1934 jährlich Ernährungspläne aufstellen. *2 *4

— Seite 16 —

Vorbereitung der Durchführung des Kriegsernährungsplans.

Zur Durchführung des ::-: Kriegsernährungsplans ::-: hat der Reichsernährungsminister eine Rahmenverordnung über die Organisation der Kriegsernährungswirtschaft sowie einzelne Verordnungen für die öffentliche Bewirtschaftung der verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Entwurf fertiggestellt. Die Bestimmungen sind hierbei so gehalten, daß sie den durch die friedenswirtschaftlichen Maßnahmen bedingten Veränderungen stets angepaßt werden können. Auf dieser Rechtsgrundlage arbeiten die zuständigen Hauptvereinigungen des Reichsnährstandes und die Reichsstellen des Reichsernährungsministeriums ::-: Bewirtschaftungspläne ::-: für die einzelnen Lebensmittel aus. *2 *4

Für die Durchführung der Kriegsernährungswirtschaft wird der Reichsnährstand dem Reichsernährungsministerium im Mob-Fall unterstellt. Bei den im Mob-Fall in der Mittelinstanz der allgemeinen Verwaltung vorgesehenen Gauwirtschaftsämtern wird eine Abteilung Kriegsernährungswirtschaft eingerichtet, für welche die Außenstellen des Reichsernährungsministeriums die Keimzelle bilden. Diese Abteilung wird sich in zwei Unterabteilungen gliedern, von denen die eine zur Regelung der Produktion und Erfassung durch die zuständige Landesbauernschaft, die andere zur Regelung der Verteilung und des Verbrauchs durch die zuständige Dienststelle der allgemeinen Verwaltung errichtet wird. Entsprechend werden in den *2 *4

geplanten Wirtschaftsämtern der Landräte, Oberbürgermeister und entsprechenden Behörden Abteilungen für Kriegsernährungswirtschaft eingerichtet, in welche die zuständigen Dienststellen der Kreisbauernschaften überführt werden.

Bevorratung.

Im Hinblick auf die angespannte Ernährungslage ist es nicht möglich gewesen, eine Bevorratung in einem für den Mob-Fall erforderlichen Umfange durchzuführen. Für den Kriegsfall besteht gegenwärtig nur eine nationale Reserve von: 19 000 t Hafer, 2 000 t¹⁴⁾ *4 Hülsenfrüchten, 1 500 t Butter sowie von größeren Mengen an Obstpflanze für die Marmeladenherstellung. *5

— Seite 17 —

Räumung und Bergung.

Im Rahmen der zwischen dem GB und dem Reichskriegsministerium vereinbarten Richtlinien über die Vorbereitung und Durchführung der wirtschaftlichen Räumung ist auch die Räumung und Bergung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie von Vieh geregelt worden. Die Regelung entspricht, von gewissen Abweichungen abgesehen, im wesentlichen dem für die Räumung und Bergung gewerblicher Erzeugnisse vorgesehenen Verfahren (vgl. S. 12). Die durch die Räumung sichergestellten Vorräte stellen eine zusätzliche Reserve für die Kriegsernährungswirtschaft im geschützten Gebiet dar.

Verbrauchsregelung für die zivile Bevölkerung.

Wie bereits in dem Abschnitt über die gewerbliche Kriegswirtschaft ausgeführt worden ist, werden im Mob-Fall auf Grund einer im Entwurf fertiggestellten Verordnung zur Sicherstellung des lebenswichtigen Bedarfs des deutschen Volkes und einer hierzu ausgearbeiteten Durchführungsverordnung sämtliche lebenswichtigen Nahrungsmittel in ein Bezugscheinsystem einbezogen. Wie erwähnt, sind die Bezugscheine bereits ausgedruckt, auf die unteren Verwaltungsbehörden verteilt, und Vorbereitungen zur Ausgabe an die einzelnen Haushaltungen innerhalb 24 Stunden getroffen.

Im Einvernehmen mit dem Reichskriegsministerium ist ferner die Versorgung der Angehörigen der Wehrmacht, der Polizei usw., die im Heimatgebiet in gemeinsamen Unterkünften untergebracht sind und an einer Mannschaftsverpflegung teilnehmen, in einer besonderen Durchführungsverordnung geregelt worden.

¹⁴⁾ von *4 bis *5 mehrere Randstriche (Blei)

Versorgung der Wehrmacht.

Auf Grund der mit dem Reichskriegsministerium vereinbarten Beschaffungsgrundsätze sind leistungsfähige Betriebe ermittelt worden, die im Mob-Fall angewiesen werden, die Ersatzverpflegungsmagazine der Wehrmacht mit bestimmten Mengen zu beliefern. Die Aufbringung von Hafer, Rauhfutter und Kartoffeln für die Wehrmacht ist durch Umlage auf die mittleren und unteren Dienststellen des Reichsnährstandes

¹⁵⁾
¹⁶⁾

— Seite 18 —

vorbereitet worden. Im gleichen Sinne wird die Belieferung der Wehrmacht in den Operationsgebieten geregelt.

Landwirtschaftliche Betriebskartei.

Zur Feststellung der Art und Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ist durch das Statistische Reichsamt eine Betriebskartei von insgesamt 1,6 Millionen Betrieben angelegt worden. Diese Kartei wird unter Aufsicht des Reichsernährungsministeriums und dessen Außenstellen auf die Kreisbauernschaften verteilt und von diesen verwaltet. Ihre Fortschreibung von Jahr zu Jahr erfolgt durch die Hofkarte.

Betriebskartei der Nahrungsmittelindustrie.

Im Rahmen der vom Statistischen Reichsamt durchgeführten wehrwirtschaftlichen Produktionserhebung in der deutschen Industrie sind auch die Betriebe der Nahrungsmittelindustrie erfaßt und in einer Fabrikkartei zusammengestellt worden. Diese Fabrikkartei wird von den Außenstellen des Reichsernährungsministeriums verwaltet, die auf ihrer Grundlage die kriegswichtigen Betriebe der Nahrungsmittelindustrie erkunden und zu KL-Betrieben erklären.

Sicherung der KL-Betriebe.

Die Sicherung der KL-Betriebe der Ernährungswirtschaft erfolgt in entsprechender Weise wie die Sicherung der KL-Betriebe der gewerblichen Wirtschaft. So werden insbesondere die für den polizeilichen Ortsschutz und den aktiven und passiven Luftschutz in Betracht kommenden KL-Betriebe von den Außenstellen des Reichsernährungsministeriums den Wehrkreiskommandos mitgeteilt. Der Materialbedarf der landwirtschaftlichen Betriebe, der auf Grund eingehender Untersuchungen des Reichsnährstandes kreisweise

¹⁵⁾ bei * Fragezeichen

¹⁶⁾ RdVm evtl.: „Leggemann“ (Blei)

ermittelt worden ist, wird von den Außenstellen des Reichsernährungsministeriums den Außenstellen des Reichswirtschaftsministeriums angemeldet, welche für die Deckung zu sorgen haben. In Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Reichsarbeitsministeriums, den Landesarbeitsämtern und den Arbeitsämtern wird die

— Seite 19 —

Sicherstellung der unentbehrlichen Landarbeiter sowie der für die Nahrungsmittelindustrie benötigten Facharbeiter vorbereitet. In gleicher Weise wie für die gewerbliche Wirtschaft erfolgt die Ermittlung und Sicherstellung der für die Betriebe der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie erforderlichen Nutzkraftfahrzeuge. Es ist vorgesehen, alle Sicherungsmaßnahmen in Mob-Kalendern zusammenzustellen.

3.) Kriegsforst- und -holzwirtschaft.

Holzwirtschaftsplan.

Für die Aufstellung eines Holzwirtschaftsplans hat der Reichsforstmeister eingehende Ermittlungen über die Holzvorräte und den Holzbedarf eingeleitet. Der zivile Mindestbedarf für den Kriegsfall kann hierbei auf Grund der vorhandenen Unterlagen über den Friedensbedarf annähernd geschätzt werden. Hingegen war es noch nicht möglich, den Wehrmachtbedarf trotz wiederholter Anforderungen vom Reichskriegsministerium zu erfahren. Der Holzwirtschaftsplan konnte aus diesem Grunde bisher nicht abgeschlossen werden.

Bewirtschaftungssystem.

Unabhängig von diesen noch im Gang befindlichen Arbeiten hat der Reichsforstmeister rechtliche und organisatorische Vorbereitungen getroffen, um eine Holzbewirtschaftung im Kriegsfall durchzuführen. Ebenso wie auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft ist vorgesehen, die Überwachungsstelle für Holz im Mob-Fall in eine Reichsstelle mit erweiterten Befugnissen (Erfassungs-, Beschlagnahme- und Zuweisungsrecht) umzuwandeln. Zur Durchführung bezirklicher Aufgaben wird bei den Gäuwirtschaftsämtern in der Mittelinstanz der allgemeinen Verwaltung eine Abteilung für Forst- und Holzwirtschaft eingerichtet werden, die aus der Außenstelle des Reichsforstmeisters, aus dem Landesforstamt bzw. der Landesforstverwaltung am Sitze eines Wehrkreiskommandos sowie aus der zuständigen Marktvereinigung unter Leitung eines Landforstmeisters gebildet wird.

¹⁷⁾ von *4 bis *5 mehrere Randstriche (Blei)

— Seite 20 —

Ermittlung der KL-Betriebe.

Auf Grund der vom Statistischen Reichsamt aufgestellten Fabrikkartei haben die Außenstellen des Reichsforstmeisters die zu ihrem Geschäftsbereich gehörenden KL-Betriebe der Holzwirtschaft, insbesondere Sägewerke, ermittelt.

Sicherung der KL-Betriebe.

Diese KL-Betriebe werden im Hinblick auf ihren Bedarf an Material und Betriebsstoffen, an unentbehrlichen Arbeitskräften sowie an unbedingt notwendigen Nutzkraftfahrzeugen in Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsarbeitsministeriums, den Landesarbeitsämtern und den Arbeitsämtern sowie mit den zuständigen Dienststellen der Wehrmacht in gleicher Weise gesichert wie die KL-Betriebe der gewerblichen Wirtschaft und der Ernährungswirtschaft.

4.) Kriegsaußenhandel.

Ein- und Ausführpläne.

Der GB stellt auf Grund von Unterlagen, die von den GB-Resorts angefordert werden, unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Kriegsbedingungen Ein- und Ausführpläne auf. Die Pläne sollen ergeben, welcher Einfuhrbedarf im Kriege gedeckt werden muß, welche Ausfuhr noch aufrechterhalten werden kann oder zur Deckung des Einfuhrbedarfs aufrechtzuerhalten ist und mit welchem Ausfall von Devisen und Verrechnungsmöglichkeiten voraussichtlich zu rechnen sein wird.

Vorbereitung der Durchführung der Ein- und Ausführpläne.

Eine im Entwurf fertiggestellte Verordnung, die im MOb-Fall in Kraft gesetzt werden soll, sieht zur Leitung und Regelung des Außenhandels im Kriege die Einsetzung eines Reichskommissars für den Außenhandel vor, der dem GB unterstellt ist. Bei dem Reichskommissar wird aus Vertretern aller für den Außenhandel zuständigen Ministerien ein Arbeitsausschuß für den Außenhandel gebildet werden. Die Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiete des Außenhandels obliegt auch im Kriegsfall den zuständigen Ministerien.

— Seite 21 —

Zur Einfuhrregelung und zur Devisenbewirtschaftung für den Warenverkehr werden im Kriegsfall die Reichsstellen der GB-Resorts herangezogen. Zur Lenkung der Ausfuhr werden insbesondere

auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft bei denjenigen Wirtschaftsgruppen, deren Wirtschaftszweige auch im Kriege für eine Ausfuhr in Betracht kommen, ::-: Ausfuhrstellen ::-: gebildet werden, welche die Aufgaben und Befugnisse gegenwärtig vorhandener Prüfungsstellen zu übernehmen haben. *3

Für den Waren- und Zahlungsverkehr mit dem Auslande, der schon jetzt weitgehend gesetzlich geregelt ist, werden Ausführungs- und Ergänzungsanordnungen zu den geltenden Bestimmungen vorbereitet. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um den Erlaß kriegsnotwendiger Ein- und Ausfuhrverbote, um die Einführung von Zollermäßigungen oder Zollbefreiungen für kriegswichtige Waren, um Ergänzung geltender Devisenvorschriften und um Bestimmungen über das Außerkrafttreten von Handelsverträgen und Wirtschaftsvereinbarungen mit dem Auslande. *4

Ermittlung und Sicherung von KL-Ausfuhrbetrieben.

Wie bereits im Abschnitt über die gewerbliche Kriegswirtschaft erwähnt worden ist, ermitteln die Außenstellen alle diejenigen Betriebe, deren Ausfuhr nach der Fabrikkartei den Wert von 500 000 RM jährlich übersteigt. Diese Betriebe werden zu KL-Betrieben (Export) erklärt und ihre Erzeugung nach dem für KL-Betriebe geltenden Verfahren sichergestellt. *4 *5

Zur Gewinnung eingehenderer Unterlagen sind außerdem die Wirtschaftsgruppen beauftragt worden, für die Ausfuhrbetriebe bestimmte Angaben über den Ausfuhrumsatz und die Ausfuhrrichtung zusammenzustellen und in einer Kartei zusammenzufassen. Diese Ausfuhrkartei wird den zuständigen Außenstellen zur Ergänzung ihrer Fabrikkartei zugehen. Die Außenstellen haben diese Angaben für die Sicherung der Erzeugung der Ausfuhrbetriebe dann endgültig zugrunde zu legen.

— Seite 22 —

5.) Kriegswirtschaftstransporte.

Ermittlung des Transportbedarfs.

Zur Ermittlung des Transportbedarfs der Kriegswirtschaft, getrennt nach Transportmitteln und Güterarten, sind:

- 1.) die Verkehrsstatistiken mit Hilfe des Statistischen Reichsamts ausgewertet und die Ergebnisse in Verflechtungskarten zusammengestellt worden,

¹⁸⁾ von *4 bis *5 mehrere Randstriche (Blei)

- 2.) von den Wirtschaftsgruppen zusammenhängende Berichte über die einzelnen Güterarten erstattet worden.

Abgleichung zwischen kriegswirtschaftlichen und militärischen Transportanforderungen.

- *1 Die kriegswirtschaftlichen Transportanforderungen werden vom GB mit den militärischen Transportanforderungen der Wehrmacht zentral im Kriegstransportausschuß (KTA) miteinander abgeglichen. Eine entsprechende Abgleichung führen in den Bezirken die Außenstellen der GB-Ressorts mit den militärischen Dienststellen in den
- 19) Bezirkstransportausschüssen (BTA) herbei. Umleitungen, die im Kriege durch Verlagerung des In- und Auslandsverkehrs zu erwarten
- *2 sind, werden hierbei berücksichtigt.

Transportlage im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Der Generalstab hat die Prüfung der Versorgungs- und Transportlage des rheinisch-westfälischen Industriegebiets als vor-dringlich bezeichnet. Es sind daher besondere Ermittlungen eingeleitet worden, um die Versorgung der Bevölkerung, insbesondere an Nahrungsmitteln, die bei der gegenwärtigen ernährungswirtschaftlichen Lage nicht bevorratet werden können, im Mob-Fall trotz militärischer Inanspruchnahme der Reichsbahn durch An-²⁰⁾ transport in das rheinisch-westfälische Industriegebiet sicherzustellen. Entsprechende Ermittlungen sind zur Aufrechterhaltung des Berufsverkehrs in diesem Gebiet in Angriff genommen worden. ^{*5}

Ermittlung und Sicherstellung von Nutzkraftfahrzeugen der KL-Betriebe.

Der GB hat in Zusammenarbeit mit dem Reichskriegsminister Richtlinien zur Sicherstellung des Bedarfs der KL-Betriebe an Nutzkraftfahrzeugen ausgearbeitet. Wie erwähnt, werden die Nutzkraftfahrzeuge der KL-Betriebe von

— Seite 23 —

den Außenstellen des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsernährungsministeriums und des Reichsforstamtes ermittelt, welche die Freistellung dieser Fahrzeuge bei den Wehrkreiskommandos

19) RdVm: Wstb. führt unter Chef d. Transportwesens den kriegswirtschaftl. Transport-Ausschuß. Unmittelbare Vertretung des GB bisher abgelehnt (Blei)

20) von *4 bis *5 mehrere Randstriche (Blei)

beantragen. Die Wehrkreiscommandos haben, von wenigen Aus²¹⁾nahmen abgesehen, diesen Anträgen insbesondere für Nutzkraftfahrzeuge über 1 t Nutzlast in nicht ausreichendem Maße entsprochen. Verhandlungen über eine Änderung in der Verteilung der Nutzkraftfahrzeuge sind vom GB mit dem Reichskriegsministerium aufgenommen worden.

6.) Der Kriegsarbeitseinsatz.

Gesetzliche Grundlage.

- ²¹⁾ Grundlage für den Arbeitseinsatz im Kriege ist das bisher nicht veröffentlichte Gesetz über den deutschen Volksdienst vom 21. Mai 1935. Es begründet die Volksdienstpflicht für alle Reichsangehörigen vom vollendeten 15. bis zum 65. Lebensjahr, soweit sie nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen oder vom Volksdienst ausdrücklich befreit sind. Die Leitung des Volksdienstes obliegt dem Reichsarbeitsminister, der sich zur Durchführung der Dienststellen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bedient.

Vorbereitung des Arbeitseinsatzes.

Zur Vorbereitung des Arbeitseinsatzes im Kriegsfall werden nach den Richtlinien des GB durch den Reichsarbeitsminister und die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung der Bestand an Arbeitskräften festgestellt, der Kriegsbedarf an Arbeitskräften ermittelt und Maßnahmen zur Deckung des Kriegsbedarfs vorbereitet.

Feststellung des Bestandes an Arbeitskräften.

Auf Grund des Gesetzes über die Einführung eines Arbeitsbuches werden bei den Arbeitsämtern Karteien über 22 Millionen Arbeiter und Angestellte, mithin über 2/3 der erwerbstätigen Bevölkerung geführt. Die Karteien, die auf Grund der Meldungen der Betriebe auf dem laufenden gehalten werden, enthalten genaue Angaben über die berufliche

— Seite 24 —

Ausbildung, die bisherige Beschäftigung und die vorhandenen Kenntnisse. Dieses Material wird durch eine Kartei für 1,6 Millionen selbständiger Handwerker, die im Kriegsfall eine wertvolle

²¹⁾ von ²⁴ bis ²⁵ mehrere Randstriche (Blei)

²²⁾ RdVm: Als Grundlage f. den Arbeitseinsatz soll das Notdienstgesetz (in Bearbeitung bei R.d.I.) die Möglichkeit zur Erfassung u. Beordnung im Frieden geben. Zur Vorbereitung soll auch die Volkskartei R d I dienen. (Blei)

²³⁾ bei * Fragezeichen

Facharbeiterreserve bilden, ergänzt. Für die Betriebsführer und leitenden Angestellten, für die Bauern und mithelfenden Familienangehörigen sind ähnliche Erhebungen eingeleitet. ::-:: Mit Ausnahme der Beamten und der freien Berufe ::-:: wird damit die gesamte erwerbstätige Bevölkerung von den Arbeitsämtern, beruflich aufgegliedert, erfaßt.

Die Karteien der Arbeitsämter werden mit den Wehrstammbüchern der Wehrbezirkskommandos verglichen und die Wehrpaßinhaber, die im Kriegsfall zur Wehrmacht einrücken, besonders gekennzeichnet. Außerdem wird die Friedensbelegschaft der R-Betriebe und der KL-Betriebe und der kriegswichtigen Behörden besonders kenntlich gemacht. Hiernach ergibt sich in jedem Arbeitsamtsbezirk für jeden Beruf:

- 1.) die Zahl der überhaupt vorhandenen Arbeitskräfte,
- 2.) die Zahl der Wehrpaßinhaber,
- 3.) die Zahl der für die Kriegswirtschaft oder für sonstige kriegswichtige Bedarfsstellen festgelegten Kräfte.

Als Unterschied ergibt sich die Zahl der in weniger wichtigen Betrieben vorhandenen Kräfte und sonstiger Reserven, die gegebenenfalls an anderer Stelle eingesetzt werden können.

Ermittlung des Kriegsbedarfs an Arbeitskräften.

Die KL-Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, der Ernährungs- und Landwirtschaft, der Forst- und Holzwirtschaft berechnen unter Aufsicht der Außenstellen der zuständigen GB-Ressorts ihren voraussichtlichen Bedarf an Arbeitskräften im Kriegsfall. Soweit die Mob-Erzeugung eines KL-Betriebes im einzelnen noch nicht feststeht, wird hierbei vorerst die Friedensproduktion zugrunde gelegt. Der hiernach errechnete Mob-Bedarf an Arbeitskräften wird dem Friedensbestand des Betriebes — abzüglich der Wehrpaßinhaber — gegenübergestellt. Das Ergebnis wird dem Arbeitsamt gemeldet.

— Seite 25 —

Deckung des Kriegsbedarfs.

Der Friedensbestand bleibt den KL-Betrieben und KL-Dienststellen grundsätzlich erhalten. Der Ersatzbedarf für die Wehrpaßinhaber und der Zusatzbedarf für eine erweiterte Mob-Erzeugung wird aus den Reserven (Arbeitskräfte der unwichtigen Betriebe, Frauen usw.) gedeckt. Als Reserven dienen auch die Facharbeiter,

²⁴⁾ von ^{*4} bis ^{*5} mehrere Randstriche (Blei)

die im Rahmen der wirtschaftlichen Räumung aus den Räumungsgebieten unter Einschaltung der Arbeitsämter zurückgeführt und in Bergungsgebieten mit großem Facharbeiterbedarf eingesetzt werden. Für Arbeitskräfte, die für den Betrieb nicht ersetzbar sind :-: (Wehrarbeiter) :-: beantragen die KL-Betriebe bei den Arbeitsämtern die Freistellung vom Wehrmachtdienst (Unabkömmlichkeits-Anträge). Als Richtlinien für die Auswahl dieser Kräfte dienen die vom Reichsarbeitsministerium aufgestellten Wehrarbeiterlisten. Die Arbeitsämter überprüfen die Anträge und leiten sie an die Wehrrersatzdienststellen weiter. Die Entscheidung trifft der Wehrbezirkskommandeur, in zweiter Instanz der Wehrrersatzinspekteur.

:-: Dem für den GB-Bereich geltenden Verfahren haben sich :-: — mit geringen Abweichungen — :-: der Reichskriegsminister :-: für die R-Betriebe und den zivilen Bedarf der Wehrmacht, der Stellvertreter des Führers für die personelle Mobilmachung der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände, der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda für die zu seinem Zuständigkeitsbereich gehörenden Dienststellen und Betriebe, der Reichsverkehrsminister für den Nahverkehr und die Binnenschifffahrt sowie der Reichsfinanzminister für die Monopolbetriebe :-: angeschlossen. :-: Mit der Reichspost und der Reichsbahn sind entsprechende Verhandlungen eingeleitet.

Die Dienststellen des Luftschutzes, des verstärkten Polizeischutzes, des Straßenbauwesens sind von den zuständigen Ressorts angewiesen worden, ihren Ersatz- und Zusatzbedarf — soweit er den bisher vom Arbeitsamt erfaßten Personenkreis betrifft — den Arbeitsämtern mitzuteilen.

— Seite 26 —

- *1 In Verhandlungen mit den übrigen Bedarfsstellen (innere Verwaltung, verstärkter Grenzaufsichtsdienst) wird angestrebt, alle
 26) Vorbereitungen für den Kriegsarbeitseinsatz im zivilen Sektor an einer Stelle, dem Arbeitsamt, zusammenzufassen, das mit dem für den militärischen Sektor zuständigen Wehrkreiskommando eng
 *2 zusammenarbeitet.

Aufhebung der Freizügigkeit im Kriegsfall.

Die planmäßige Vorbereitung des Arbeitseinsatzes im Kriegsfall erfordert Maßnahmen gegen die Freizügigkeit der Arbeitskräfte. Ein im Entwurf fertiggestelltes Gesetz über den Arbeitseinsatz und

²⁵⁾ von *4 bis *5 mehrere Randstriche (Blei)

²⁰⁾ RdVm: s.S.23 (Blei)

die Arbeitsbedingungen im Kriege macht daher jeden Wechsel des Arbeitsplatzes und jede Einstellung von Arbeitskräften von der Zustimmung des Arbeitsamtes abhängig. Das Gesetz bestimmt ferner, daß Löhne und Gehälter im Kriegsfall nicht erhöht werden dürfen. Hierdurch soll verhindert werden, daß höhere Löhne oder Gehälter zum Wechsel des Arbeitsplatzes Veranlassung geben. Gleichzeitig wird hiermit bezweckt, durch Festhaltung der Löhne und Gehälter auch das Preisniveau stabil zu halten.

Lockerung der Vorschriften der Arbeitszeit und Beschäftigungsverbot.

Mit Rücksicht auf den im Kriegsfall mit Sicherheit zu erwartenden Mangel an Arbeitskräften werden durch eine im Entwurf fertiggestellte Verordnung im Kriegsfall die bestehenden Arbeitszeitbeschränkungen gelockert und das Beschäftigungsverbot für Frauen und Jugendliche insoweit außer Kraft gesetzt, als es mit Rücksicht auf das Volksganze verantwortet werden kann.

Soziale Betreuung.

Eine Verordnung über die Unterbringung von Einzelpersonen und Familien regelt die räumliche Umschichtung der Arbeitskräfte, die im Zuge des planmäßigen Arbeitseinsatzes im Kriegsfall nicht zu vermeiden sein wird. Aus dem gleichen Grunde sind die Bestimmungen über die Gewährung von Reisekosten, Arbeitsausrüstung und Familienunterstützung bei doppeltem Haushalt, durch welche die Aufnahme ortsfremder Arbeit erleichtert werden soll, für den Kriegsfall erweitert worden.

— Seite 27 —

7.) Kriegsfinanz- und -geldwirtschaft.

Kriegsfinanzbedarf.

Der Reichsfinanzminister veranschlagt den Kriegsfinanzbedarf im ersten Kriegsjahr auf rund 50 Milliarden RM.

Deckung des Kriegsfinanzbedarfs.

Die Deckung des Kriegsfinanzbedarfs muß, soweit die Kriegswirtschaft nicht auf eine Eigenfinanzierung beschränkt werden kann, durch Steuern und Anleihen erfolgen.

Eigenfinanzierung der Kriegswirtschaft.

Betriebe, die Mob-Aufträge und Kriegslieferungsverträge für die Wehrmacht auszuführen haben, sollen ihren Geldbedarf in erster Linie aus eigenen Mitteln oder durch Inanspruchnahme des ordentlichen

Privatkredites decken. Wo dies nicht möglich ist, wird durch Ausgabe von Wehrmachtverpflichtungsscheinen (lombardierbarer Inhaberpapiere), durch welche die Bürgschaft des Reiches eingeschaltet wird, den Betriebsführern eine Möglichkeit gegeben, sich Betriebs- und Investitionskredite zu verschaffen.

Kriegssteuern.

Soweit die Kriegswirtschaft nicht auf Eigenfinanzierung verwiesen werden kann, wird angestrebt, den Kriegsfinanzbedarf in erster Linie durch Kriegssteuern zu decken. Ein im Entwurf ausgearbeitetes Gesetz sieht folgende Kriegssteuern vor:

Zuschlag von	50%	auf die Einkommens- und Lohnsteuer,
" "	66 ² / ₃ %	auf die Körperschaftsteuer,
" "	8%	auf das Mehreinkommen aus Lohn,
" "	30—100%	auf das sonstige Mehreinkommen,
" "	200%	auf die Vermögenssteuer.

Das Gesamtaufkommen aus diesen Kriegssteuern wird auf rund 5 Milliarden RM im Jahr²⁷⁾ veranschlagt.

Kriegsanleihen.

Da der Kriegsfinanzbedarf durch die vorgesehenen Kriegssteuern nur zu einem Bruchteil gedeckt wird, sind in Ergänzung hierzu :::: Kriegsanleihen :::: vorgesehen, deren Auflegung, Aus-

— Seite 28 —

stattung und Emissionsbetrag auch im Kriegsfall von der jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Lage abhängen. Es wird daher damit zu rechnen sein, daß die Reichsbank durch Diskontierung von Schatzwechseln in sehr weitgehendem Maße beansprucht werden wird. Es sind Vorbereitungen dafür getroffen worden, die Ausdehnung des Kredites durch eine Änderung des Bankgesetzes zu ermöglichen.

Beschränkung des Zahlungsverkehrs.

Zur Sicherung des Kreditwesens und zur Verhinderung von Angstabhebungen im Kriegsfall sind Verordnungen über Auszahlungsbeschränkungen und Anordnung von Bankfeiertagen vorbereitet worden.

²⁷⁾ „im Jahr“ erstschriftlich eingefügt

²⁸⁾ bei * Fragezeichen

Sicherung des kriegswichtigen Geldbedarfs.

Da der größte Teil der Kriegsausgaben bargeldlos erfolgt, macht der Mehrbedarf an Bargeld nur einen Bruchteil des gesamten Kriegsfinanzbedarfs aus. Dieser Mehrbedarf an Geldzeichen beträgt nach den Ermittlungen für 1937/38 in den ersten drei Kriegsmonaten:

bei der Wehrmacht (angemeldet)	rd. 3 Md. RM
bei den zivilen Verwaltungsbehörden (angemeldet)	„ 0,4 Md. RM
bei der Wirtschaft (geschätzt)	„ 1,5 Md. RM
sogenannter Panikbedarf (geschätzt)	„ 0,7 Md. RM
	<hr/>
zusammen rund:	5,6 Md. RM.

Zur Deckung steht außer dem normalen Zahlungsmittelumlauf von gegenwärtig etwas über 7 Milliarden RM die in dem Tresor der Reichshauptbank und bei den Reichsbankanstalten an den Bedarfsorten in entsprechender Stückelung niedergelegte Geldzeichenreserve von rund 13,5 Milliarden RM zur Verfügung.

— Seite 29 —

IV. Schlußbemerkung.

*1 Die Dienststelle des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft ist seit ihrer Gründung im Jahre 1935 ebenso wie der Reichsverteidigungsrat als eine überministerielle Leitung der Mobilisierungsvorbereitungen geheim behandelt worden. Da alle Großmächte ähnliche Organisationsformen in den letzten Jahren geschaffen haben, ist die Geheimhaltung heute nicht mehr von der Bedeutung ²⁶⁾ wie im Jahre 1935. Es wäre zu erwägen, ob bei einem geeigneten politischen Anlaß der Führer das Bestehen dieser Organisationsformen, die die ausländischen Regierungen selbstverständlich als vorhanden annehmen, bekannt gibt, nachdem sich außer dem Generalbevollmächtigten der Reichskriegsminister und der Reichsaußenminister gutachtlich über die Wirkungen eines solchen Schrittes ²²⁾ geäußert haben.

Wohlthat.

²⁶⁾ RdVm: fraglich, ob Führer zustimmt (Blei)

DOCUMENT 265-EC

TELEGRAM FROM ABETZ, GERMAN AMBASSADOR IN PARIS, 1 OCTOBER 1940, TO VARIOUS AUTHORITIES: PROPOSAL FOR THE COLLECTIVE DEPRIVATION OF NATIONALITY OF CERTAIN GROUPS OF JEWISH AUSTRIANS AND JEWISH REICH GERMAN IN FRANCE (EXHIBIT RF-1504)

BESCHREIBUNG:

Verv | über und r von Datum RdVm: WStK 3.10., P unl (alles Rot) | dar-
unter: 3/10 R (Blau) | Schlußziffer im Vert Blau

Telegramm (offener Text)

*

Paris, den 1. Oktober 1940 21.45 Uhr

Ankunft: „ 1. „ „ 22.00 „

Nr. 740 v. 1.10.40.

Lösung Judenfrage im besetzten Gebiet Frankreichs erfordert neben sonstigen Massnahmen baldmögliche Regelung Staatsangehörigkeitsverhältnisses Reichsdeutscher, zu Kriegsbeginn hier wohnhafter Juden, unabhängig davon, ob Internierung stattgefunden hat oder nicht. Bisheriges individuelles Ausbürgerungsverfahren gründet sich gemäss § 2 Gesetzes vom 14. Juli 1933 lediglich auf Tatbestand Verstosses gegen Treuepflicht, nicht auf Rassezugehörigkeit. Anrege in Zukunft für besetztes Gebiet

Hergestellt in 19 Stück
Davon sind gegangen:

Nr. 1 an R (Arb.St.)
" 2 " RAM.
" 3 " S.S.
" 4 " Chef AO
" 5 " BRAM.
" 6 " U.St.S.Pol.
" 7 " U.St.S.Recht
" 8 " Dir.Pers.
" 9 " Dg.Pol.
" 10 " D.W.
" 11 " Dg.W.
" 12 " Dg.Recht
" 13 " Dir.Kult
" 14 " Dg. "
" 15 " Dir.Presse
" 16 " " Dtschld.
" 17 " " Prof.
" 18 " pers.Stab (Hewel)
" 19 " Landesref.Pol.

Dies ist Nr. 11a

Frankreich Kollektivausbürgerungsverfahren auf Grund von hier im Einvernehmen mit Hoheitsträger aufgestellten Listen, in die zunächst Angehörige folgender Personengruppen aufgenommen werden würden:

1.) Jüdische sogenannte ex-Österreicher, d.h. solche, die gemäss Runderlass vom 20.8.1938 — R 17 178 — österreichische Pässe nicht bis 31.12.1938 — in reichsdeutsche Pässe umgetauscht haben.

2.) Diejenigen reichsdeutschen Juden, die durch Unterlassung Meldepflicht gegen § 5 Auslandsmeldegengesetzes vom 3.2.1938 verstossen haben. Vorstehend angeregte Massnahme nur als erster Schritt zur Lösung Gesamtproblems anzusehen. Darf mir weitere Vorschläge vorbehalten. Erbitte Drahtanweisung.

Abetz.

DOCUMENT 270-EC

LETTER FROM DEFENSE ECONOMY STAFF OF THE OKW TO ITS DEPARTMENT L, 27 APRIL 1938: FUNK'S INTERPRETATION OF HITLER'S DECREE OF 4 FEBRUARY 1938 IN HIS LETTER OF 31 MARCH 1938 (SEE BELOW 271-EC) DOES NOT FULFIL THE REQUIREMENTS OF TOTAL WAR; IN ALL MATTERS PERTAINING TO SUPPLIES FOR THE WEHRMACHT IN WARTIME THE PLENI-POTENTIARY FOR WAR ECONOMY SHOULD BE BOUND BY OKW DIRECTIVES; THIS VIEW TO BE SUBMITTED TO GÖRING (EXHIBIT USA-840)

BESCHREIBUNG:

hs Unterstreichungen im T Blau | beide Stp rot | r o Ecke: 76) (Ti rot) | im Datum: 27 (Kop) | über Datum: 9.4. (Kop) | vor „Ausfertigung“: 2. (Kop) | von l u nach r o durch Stp „Geheime Kommandosache“ Vm: durch Oberstltm Hünemann am 27./4. (Kop) | r unter diesem Vm: Eingetragen 28.4.38 Be (Rot) | unter BK über Bezugs-Vm bei „610“: hs Haken (Ti rot) | Seite 5: hinter T-Schluß untereinander: W.26.4. (Kop); P unl, 26.4. (Blau); P unl, 26.4. (Blau); P unl, 26.4. (Kop) | l unter T: z.d.A. 11 b Spitzengliederung (geschwungener Haken durch letztes Wort, alles Blei)

Entwurf

Wehrwirtschaftstab
A z. 11 b W Wi Ia
Nr. 923/38 g K

Berlin, den 27.4.38

2 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

Bezug: 610/38 g K L IV a v. 9.4.38

Betr.: Stellung des OKW gegenüber dem
Generalbevollmächtigten für die
Kriegswirtschaft.

Geheime Kommandosache

An
L

Die Auslegung, die der Generalbevollmächtigte für die Kriegswirtschaft dem Erlass des Führers und Reichskanzlers v. 4.2.38 in seinem Schreiben „GB Nr. 649/38 g.Rs. v. 31.3.38“ gegenüber dem Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei gegeben hat, entspricht in keiner Weise den Notwendigkeiten der totalen Kriegführung.

Die Ansprüche, die die Kriegführung an die Wirtschaft zu stellen hat, sind massgebend für die Mob.Vorbereitungen. Die Leistungen der Wirtschaft kommen aber nur dann voll zur Geltung, wenn diese Mob.Vorbereitungen nach einheitlichen

Richtlinien geleitet werden. Diese Richtlinien müssen den Erfordernissen der Landesverteidigung entsprechen. Sie bilden eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Versorgung der Wehrmacht und damit für die Kampffähigkeit der Truppe.

Es muss deshalb gebeten werden, bei der beabsichtigten Besprechung mit Herrn Generalfeldmarschall Göring die Auffassung zu vertreten, dass der G.B. in allen mit der Versorgung der Wehrmacht im Kriege zusammenhängenden Fragen an die im allgemeinen Auftrage des Führers und Reichskanzlers ergehenden

— Seite 2 —

Weisungen des OKW gebunden ist, und dass in Fragen untergeordneter Bedeutung auf diesem Gebiete dem OKW bei Meinungsverschiedenheiten ein Entscheidungsrecht zusteht, ohne dass der Streitpunkt zur Entscheidung vor den Führer und Reichskanzler gebracht wird. Das Nebeneinanderarbeiten der mit wirtschaftlichen Mob.Vorarbeiten befassten Dienststellen der Wehrmacht und des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft verhindert auf fast allen Gebieten die klare Übersicht über das potential de guerre.

Zur Begründung der Notwendigkeit des Weisungsrechts wird auf folgende Einzelheiten hingewiesen:

1.)

Die Abhängigkeit des :::: Rüstungssektors :::: von dem übrigen Sektor der Wirtschaft und damit die :::: gesamte Mob.Bereitschaft :::: macht erforderlich, dass Weisungen über Umfang und Tempo der Mob.Vorbereitungen durch OKW erteilt werden.

2.)

Die :::: Rüstungsindustrie :::: richtet sich in ihrem Umfange nach dem Bedarf der Wehrmacht. Es muss daher im Interesse der Landesverteidigung dem OKW vorbehalten bleiben, zu entscheiden, inwieweit Betriebe zu R-Betrieben erklärt werden. Nach den gemachten Erfahrungen sträuben sich jedoch die Aussenstellen des Reichswirtschaftsministeriums vielfach gegen eine solche Erklärung zu R-Betrieben.

3.)

Die Wehrwirtschaftsordnung, die die Zusammenarbeit zwischen OKW und G.B. auf Grund des Reichsverteidigungsgesetzes regeln soll, ist zwar von seiten der Wehrmacht, soweit es ohne Mitwirkung des G.B. möglich war, im Entwurf fertiggestellt. Dagegen hat der G.B. die Mitarbeit an dieser grundlegenden Vor-

— Seite 3 —

schrift vorläufig abgelehnt. Obwohl eine klare Festlegung der Zustände der zivilen und militärischen Dienststellen auf kriegswirtschaftlichem Gebiet dringend der Regelung bedarf, ist die Weiterbearbeitung der Vorschrift durch das Verhalten des G.B. zunächst unmöglich geworden.

4.)

Die Verteilung der Gesamtbevölkerung (Wehrmachtbedarf und Arbeitseinsatz) muss vom Gesichtspunkt der Kriegführung aus entschieden werden. Nur OKW kann beurteilen, ob die Operationslage grösseren Einsatz an Menschen an der Front oder in der Kriegswirtschaft erforderlich macht. Der Einsatz der menschlichen Arbeitskräfte im Kriege muss deshalb bereits friedensmässig unter der Kontrolle von OKW stehen.

5.)

Die Ernährungswirtschaft ist mitbestimmend für die Kampffähigkeit der Truppe und unter Umständen ausschlaggebend für militärische Operationen. Genaue Kenntnis der Ernährungsbilanz und Mitwirkung von OKW bei Massnahmen der Ernährungswirtschaft sind daher bereits friedensmässig erforderlich.

Bisher ist es nicht möglich gewesen, vom G.B. eine Kriegsernährungsbilanz oder auch nur einigermaßen zuverlässige Unterlagen über den notwendigen Nahrungsmittelbedarf der Zivilbevölkerung im Kriege zu erhalten. Solange kein Weisungsrecht besteht, werden diese Unterlagen nicht zu erhalten sein.

6.)

Der Einsatz der Rohstoffe beeinflusst im Kriege entscheidend die Nachschublage der Wehrmacht.

7.)

Das handelsübliche Gerät ist nur nach Anweisung von OKW sicherzustellen, da die Ausstattung

— Seite 4 —

der Truppe und daher ihre Kampfbereitschaft davon abhängt. Hierzu muss OKW die Einrichtungen der gewerblichen Wirtschaft in dem Umfange heranziehen können, als es im Interesse der Landesverteidigung geboten erscheint.

8.)

Auf dem Gebiete der Transportmittel ist eine Einheitlichkeit unerlässlich. Bei einer in der letzten Zeit durchgeführten Transporterhebung wurde diese von den einzelnen Dienststellen des G.B. nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten

und nach einem anderen als bei den Wehrwirtschaft-Inspektionen üblichen Verfahren vorgenommen, sodass das Ergebnis kaum verwertbar ist. Das Weisungsrecht des OKW hätte dies verhindern können.

9.)

Für den Mob.Fall fehlen zur Zeit im Reich etwa 40 000 Lastkraftwagen. Bei der Mobilmachung wird daher entweder die Wehrmacht nicht die notwendigen Kraftfahrzeuge erhalten, oder es werden Teile der Kriegswirtschaft zum Erliegen kommen, da die notwendigsten Transporte nicht gefahren werden können. Die Wehrmacht muss daher im Interesse ihrer Versorgung verlangen, dass der Wirtschaft die Beschaffung der fehlenden Lkw. durch steuerliche Erleichterungen und Zuweisung von Rohstoffen ermöglicht wird.

OKW muss auf die Beschleunigung der Beschaffung der fehlenden Lkw. Einfluss nehmen können.

Die dem G.B. unterstehende Kriegswirtschaft stellt die wehrwirtschaftliche Etappe der Rüstungsindustrie dar. Versagt diese Etappe, so ist die Schlagkraft der Wehrmacht in Frage gestellt.

Das Unternehmen Otto hat zahlreiche Beweise dafür erbracht, dass die Uneinheitlichkeit in der

— Seite 5 —

Führung der Wirtschaft zu schweren Störungen führen wird.

Der grösste Teil aller Reibungspunkte und Schwierigkeiten wird sich ausschalten lassen, sobald eindeutig festgelegt ist, dass der G.B. bei allen Fragen der Versorgung der Wehrmacht den Weisungen des OKW zu entsprechen hat.

DOCUMENT 271-EC

LETTER FFOM FUNK TO LAMMERS, 31 MARCH 1938: HIS OPINION THAT IN HIS CAPACITY AS PLENIPOTENTIARY FOR WAR ECONOMY HE IS DIRECTLY ANSWERABLE TO HITLER; LETTER FROM LAMMERS TO FUNK, 6 APRIL 1938: CONFIRMATION OF THIS VIEW: COVER NOTE FROM LAMMERS TO KEITEL, SAME DATE, TRANSMITTING COPIES OF THE TWO LETTERS (EXHIBIT USA-841)

BESCHREIBUNG:
dreiteilig

Erstes S: U im Übersendungsschreiben Ti | hs Unterstreichungen im T
 Rot | Geheim- und Eilt-Stp rot | über Datum r o: 27.4. (Kop) | dar-
 über: 75.) (Ti rot) | r daneben: 9.4. (Rot, unterstrichen) | r n Anlagen-Vm
 Stp (blau): „WStb W Wi Ia, 11.APR.1938, Az.Nr.923/38 gk Anl.—“, („W Wi I“
 Rot, „a“ Blau und „923/38 gk“ Ti) | l darüber hs Kreuz (Rot) | r dar-
 über: W.12.4. (Blau) | darunter: schräger Strich, reichend bis „a“ im Ein-
 gangs-Stp (Blau) | r darunter und n Eing.-Stp: Ib (Blau) | r darunter:
 schräger Strich und „Ia“ (Blau) | r daneben: P unl, 11.4. (Grün) | unter
 „Ib“: P unl, 11/4. (Kop) | r daneben: P unl, 12.4. (Blau) | über „Dr.Lam-
 mers“: 2/R.14/4 (Kop) | über Datum des Übersendungsschreibens: 27.4.
 (Kop) | unter T: Z.d.A. (Ges.Entwurf-Reichsverteidig.Ges.), P unl; Worte in
 Kl gestrichen, statt dessen darübergeschrieben: „Ia Spitzgliederung 11b“
 (alles Kop) | durch beide hs Z'en unter T: geschwungener Haken (Kop)

A b s c h r i f t .

Der Reichsminister und Chef
 der Reichskanzlei
 R K. 1 5 3 B g R s

Berlin, den 6.4.1938

Geheime Kommandosache

An

den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
 Herrn General der Artillerie Keitel
 — oder Vertreter im Amt —

Sehr verehrter Herr General !

Die anliegenden Abschriften, betreffend den Generalbevoll-
 mächtigten für die Kriegswirtschaft und den Erlass über die
 Führung der Wehrmacht vom 4. Februar 1938, beehre ich mich
 mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übersenden.

Heil Hitler !

— 2 Anlagen —

Ihr sehr ergebener
 Dr. L a m m e r s

Eilt sehr!

L
 Nr. 610/38 g.Kdos. IV a

den :-: 9.4. :-: 1938

Geheime Kommandosache

An

:-: W Stb :-:

Vorstehende Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme
 übersandt.

I.A.

Unterschrift (unl)

Zweites S: Geheim-Stp rot

Abschrift.

Abschrift zu Rk. 153 B G Rs.

Berlin, den 31.3.1938

Der Generalbevollmächtigte für
die Kriegswirtschaft

GB 649/38 g. Rs.

Geheime Kommandosache

An

den Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Dr. Lammers

Berlin

Lieber Herr Dr. Lammers!

Anlässlich der Reise nach Österreich habe ich mit Herrn Generalfeldmarschall Göring u.a. auch über die Stellung des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft gesprochen. Ich habe hierbei zum Ausdruck gebracht, dass, entgegen der nach mir gewordenen Mitteilungen vom Oberkommando der Wehrmacht vertretenen Auffassung, durch den Erlass über die Führung der Wehrmacht vom 4. Februar 1938 eine Änderung in der Stellung des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft nicht eingetreten sei. Abgesehen davon, dass der Erlass sich nach seiner Überschrift nur auf die „Führung der Wehrmacht“ bezieht, sind die in dem in Frage kommenden letzten Absatz erwähnten Obliegenheiten des Oberkommandos der Wehrmacht dort ausdrücklich von den Weisungen des Führers abhängig gemacht. Zu den Weisungen des Führers gehört aber auch die Entschließung der Reichsregierung vom 21. Mai 1935, nach der der Generalbevollmächtigte für die Kriegswirtschaft für sein Aufgabengebiet als Oberste Reichsbehörde dem Führer unmittelbar unterstellt ist.

Herr

— Seite 2 —

Herr Generalfeldmarschall Göring hat mir versichert, dass meine vorstehend wiedergegebene Auffassung in jeder Hinsicht zutreffend sei und auch der Ansicht des Führers entspräche. Ich habe ihn daraufhin gebeten, mir dies kurz schriftlich zu bestätigen. Herr Generalfeldmarschall Göring hat mir zugesagt, dass er dieser Bitte entsprechen werde.

Ich teile Ihnen diesen Sachverhalt zu Ihrer Unterrichtung mit, damit sie gegebenenfalls hiervon Gebrauch machen können.

Heil Hitler!

Ihr gez. Walther Funk.

Drittes S: Geheim-Stp rot

Abschrift.

Abschrift zu Rk. 153 B g. Rs.
Der Reichsminister und Chef der
Reichskanzlei

Berlin, den 6.4.1938

Rk. 153 B g. Rs.

Geheime Kommandosache

Auf das Schreiben des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft — GB 649/38 g. Rs. — betreffend den Erlass über die Führung der Wehrmacht vom 4. Febr. 1938.

An

den Herrn Reichs- und Preuss. Wirtschaftsminister
Walther Funk
— oder Vertreter im Amt —

Lieber Herr Funk!

Als ich dem Führer und Reichskanzler den Entwurf des Erlasses über die Führung der Wehrmacht vom 4. Februar 1938 vorzutragen, habe ich meinen Vortrag auch auf den Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft erstreckt. Der Führer und Reichskanzler hat dabei in bestimmter Form zum Ausdruck gebracht, dass seine bisherigen Weisungen über den Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft durch diesen Erlass in keiner Beziehung berührt würden. Der Wortlaut des letzten Absatzes des Erlasses erhielt gerade dieser Auffassung des Führers gemäss die jetzige Fassung. Danach ist die Stellung und der Aufgabenbereich des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft durch den genannten Erlass nicht verändert worden.

Der Herr Generalfeldmarschall Göring und der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht haben je eine Abschrift Ihres Schreiben vom 31.3.1938 und von diesem Schreiben erhalten.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener
gez. Dr. Lammers.

DOCUMENT 286-EC

LETTER FROM SCHACHT TO GÖRING, 2 APRIL 1937: THE INTERNATIONAL ARMAMENTS BOOM PROVIDES A FAVORABLE OPPORTUNITY FOR GERMAN EXPORTS; THAT THIS IS NOT BEING EXPLOITED TO THE FULL IS DUE, NOT TO SCHACHT'S EXPORT POLICY, BUT, APART FROM LACK OF RAW MATERIALS, MAINLY TO THE PREFERENCE GIVEN TO DOMESTIC ARMAMENT ORDERS AND THE DEMANDS OF THE FOUR YEAR PLAN. SUGGESTION: INCREASE OF EXPORTS WITH TEMPORARY DECREASE IN ARMAMENT PRODUCTION AND LIMITATION OF FOUR YEAR PLAN REQUIREMENTS TO THE MOST URGENT (EXHIBIT USA-833)

BESCHREIBUNG:

dreiteilig

Erstes S: U Ti | BK gedr | unter Datum Stp (violett): Preuß. Ministerpräsident, Zentral-Sekretariat, Eing.: 18.MAI 1937 | zwischen BK und Datum: Akten (Kop) | r davon durch Anrede bis in den T hinein: P unl (Kop) | alle hs Unterstreichungen, Randstriche und RdVm'e Rot, Purpur

Der Reichs- und Preußische
Wirtschaftsminister

Berlin W 8, den 2. April 1937.
Behrenstraße 43

G e h e i m !

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident!

Sie hatten die Freundlichkeit, mir das an Sie gerichtete Schreiben des Herrn Reichskommissars für die Preisbildung vom 24. März d.J. mit der Bitte um Stellungnahme zu übersenden. Ich reiche Ihnen dieses Schreiben in der Anlage wieder zurück und darf dazu folgendes bemerken:

Ich stimme mit dem Herrn Reichskommissar für die Preisbildung darin völlig überein, daß wir die gegenwärtigen Exportchancen unter allen Umständen wahrnehmen sollten. Ich stimme weiter mit ihm darin überein, „daß deutscherseits bei weitem die gegenwärtige Situation auf dem Weltmarkt nicht in dem Ausmaß und mit der Energie ausgenützt wird, wie das möglich ist.“ Tatsächlich haben sich die Hemmungen, die sich der deutschen Ausfuhr in der Vergangenheit vom Weltmarkt her entgegenstellten, insbesondere in den letzten Monaten erheblich vermindert. Ausgehend von der internationalen Rüstungskonjunktur hat die Kaufkraft der Rohstoffe produzierenden Länder erheblich zugenommen, und ihre Kaufreudigkeit für industrielle Investitionsgüter und Fertigwaren ist

gestiegen. Längst geplante Bauvorhaben wie Eisenbahnbauten, Erstellung von Elektrizitätswerken, Hochöfen und Walzwerkseinrichtungen, Errichtung oder Erweiterung neuer Fabrikationsstätten, in der Krisenzeit aufge-

schobene

An

den Herrn Ministerpräsidenten

Generaloberst Göring

— Beauftragter für den Vierjahresplan —

Berlin.

— Seite 2 —

schobene Erneuerung von Anlagen werden nunmehr überall beschleunigt durchgeführt. Die Folge ist, daß auch die Preise für eine Reihe deutscher Ausfuhrwaren beträchtlich gestiegen sind. Dies trifft insbesondere zu für die Erzeugnisse der Eisen schaffenden und der Gießerei-Industrie, für Werkzeugmaschinen, Spezialerzeugnisse der Feinmechanik und Optik sowie für den Absatz von Zellstoff und für die Papier er z e u g e n d e Industrie. Die Belebungserscheinungen am Weltmarkt erstrecken sich einstweilen allerdings ^{1) *1} nicht auf die Erzeugnisse der Glasindustrie, der keramischen Industrie, der Holz verarbeitenden Industrie, den weitaus größten Teil der Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie (Kleisenwaren), die Textil- und Bekleidungsindustrie, ebenso nicht auf sehr weite Gebiete des ::-:: Maschinenbaues, ::-:: insbesondere nicht auf Textilmaschinen und Maschinen für Papierherstellung. Das Gleiche gilt für die international stark umstrittenen großen Investitionsgeschäfte, da die hierfür am Weltmarkt konkurrierenden Länder, wie Italien ^{*2} und die Tschechoslowakei, ihre unausgenützten Kapazitäten restlos für Zwecke des Exportes arbeiten lassen.

Wenn angesichts dieser Entwicklung am Weltmarkt der deutsche Export w e r t m ä ß i g nicht stärker gestiegen ist, so liegt dies nicht daran, daß meine Exportpolitik sich nicht schnell genug der veränderten Weltmarktlage angepaßt hat, wie der Herr Reichskommissar für die Preisbildung annimmt, sondern es liegt daran, daß dem deutschen Export von innen her Hemmungen einschneidender Art entgegenstehen. Ich will Sie, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, nicht mit Einzelfällen belasten, die mir in reichlicher Zahl zur Verfügung stehen, sondern möchte mich darauf beschränken, diese Hemmungen kurz wie folgt zu

charakterisieren:

¹⁾ zwischen *1 und *2 Randstrich

charakterisieren:

- a) Die durch Rüstung und Vierjahresplan auf höchste Tourenzahl gebrachte deutsche Volkswirtschaft läßt den deutschen Fabrikanten sehr häufig das Exportgeschäft zugunsten des lukrativen und risikolosen Inlandsgeschäftes vernachlässigen.
- b) Obwohl die mir unterstehenden Überwachungsstellen strikte Anweisung haben, die Rohstoffe für die Exportaufträge bevorzugt zuzuteilen, macht sich der Rohstoffmangel für den Export immer störender bemerkbar. Es ist den exportierenden Firmen häufig nicht damit geholfen, daß ihnen der für den unmittelbaren Exportauftrag benötigte Rohstoff zugeteilt wird, weil sie ohne gleichzeitige Inlandsbeschäftigung, für die häufig die Rohstoffe nur in ungenügendem Umfang vorhanden sind, nicht auf ihre Kosten kommen. Hinzu kommt, daß sich in den Vorindustrien, die Einzelteile herstellen, nicht übersehen läßt, ob der in den Einzelteilen enthaltene Rohstoff dem Export oder dem Inlandsmarkt zufließt. Es treten daher gerade bei den Vorindustrien Rohstoffschwierigkeiten auf, die den Export des Endproduktes erschweren.
- c) Rüstung und Vierjahresplan haben so viel Facharbeiter absorbiert, daß für die Produktion von Exportgütern ein außerordentlich empfindlicher Mangel an geeigneten Arbeitskräften eingetreten ist. Dies gilt insbesondere für diejenigen Industrien, bei denen die größten Exportchancen vorhanden sind.²⁾
- d) Umfang und Dringlichkeit der Heeresaufträge und neuerdings auch der Aufträge des Vierjahresplans haben die Kapazität der deutschen Fabriken so stark beansprucht, daß für die Ausführung von Exportaufträgen kein oder nur ungenügender Raum bleibt.

Die Folge dieser Entwicklung ist, daß die deutsche Industrie für Exportaufträge so lange Lieferfristen zu nennen gezwungen ist,

daß

daß es die ausländischen Käufer vorziehen, in der Schweiz, in Schweden, Belgien, in den Vereinigten Staaten und in der Tschechoslowakei zu kaufen. Häufig können nicht einmal vereinbarte Lieferfristen aufrechterhalten werden, ein Umstand, der das Vertrauen in die Lieferfähigkeit und Lieferwilligkeit des deutschen Kaufmanns zerstören muß.

²⁾ 1 RdVm: wo?

Abgesehen von den genannten Exporthemmungen sind bei den exportierenden Firmen in neuester Zeit Zweifel darüber entstanden, ob der von mir stets vertretene Standpunkt des Vorrangs des deutschen Exports vor Inlandsaufträgen noch Gültigkeit hat. Das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe hat in letzter Zeit wiederholt vor einem größeren Kreis von Wirtschaftlern die Auffassung vertreten, der bisher geltende und auch von Ihnen früher im Kleinen Minister-^{*)}rat als richtig anerkannte Grundsatz der bevorzugten Ausführung von Ausfuhraufträgen sei aufgegeben worden oder werde nicht mehr in vollem Umfang aufrechterhalten. Abgesehen davon, daß^{**} derart widersprechende Anweisungen Unsicherheit und Unruhe in die Wirtschaft hineintragen, liegt es auf der Hand, daß eine Reihe von Firmen die Äußerungen des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe zum willkommenen Anlaß nehmen, um die ihnen wegen ihrer größeren Risiken und Mühen unbequemen Exportaufträge abzulehnen.

Wenn ich den Brief des Herrn Reichskommissars für die Preisbildung richtig verstehe, so scheint er der Meinung zu sein, daß wir für unsere Ausfuhr geringere Preise genommen hätten, als wir bei den Preisauftriebstendenzen am Weltmarkt hätten erzielen können, und daß dadurch der Devisenerlös geschmälert worden sei. Zunächst darf ich bemerken, daß es nicht

zutrifft,

— Seite 5 —

zutrifft, „daß auf der ganzen Welt in nahezu allen Waren Knappheit herrscht“. Wie ich bereits dargelegt habe, ist die Konjunktur in den einzelnen Warengruppen ganz verschieden. Während in einigen Gruppen wie beispielsweise Eisenhalbzeug, Werkzeugmaschinen, Feinmechanik, Optik und Zellstoff sowie Erzeugnissen der Papier erzeugenden Industrie ausgesprochene Knappheit herrscht, hat die Konjunktur auf eine Reihe sonstiger Exportgüter bisher nicht übergreifen. Man kann daher die auf sehr wichtigen Teilgebieten äußerst angespannte Konjunktur keineswegs verallgemeinern, und es wäre falsch, davon auszugehen, daß die Preise an den fremden Märkten allgemein die deutschen Inlandspreise in kurzer Zeit übersteigen werden. Ich darf beispielsweise darauf verweisen, daß die unausgenützten Kapazitäten in der Textilindustrie Englands und Japans immer noch einen dauernden Druck auf die Textilwarenmärkte der Welt ausüben.

Auf allen den Gebieten, auf denen die Preisauftriebstendenzen bemerkbar wurden, habe ich sofort Maßnahmen getroffen, um den Exporterlös zu steigern. Es ist Ihnen, Herr Ministerpräsident,

) zwischen ^{)} und ^{**} zwei Randstriche

bekannt, daß Mitte 1935 von mir für jede Ausführgruppe eine Preisprüfungsstelle — im ganzen 25 — errichtet worden ist, deren Hauptaufgabe darin besteht, den jeweils besten Preis für deutsche Ausführprodukte sicherzustellen. Diese Prüfungsstellen überwachen die Ausfuhr laufend, ziehen Preisvergleiche und berichten über Änderungsmöglichkeiten der Exportzuschüsse. Dank der Tätigkeit dieser Prüfungsstellen sind die früher an der Tagesordnung gewesenen Preisschleudereien der deutschen Exporteure unter einander auf das geringstmögliche Maß beschränkt worden. Nur mit Hilfe der Prüfungsstellen war diejenige Elastizität gegeben, die erforderlich war, um sich der Preisentwicklung an den Märkten der

Welt

— Seite 6 —

Welt laufend anzupassen. Infolge unserer äußerst knappen Devisenlage konnten wir es uns jedoch nicht leisten, die deutschen Exportpreise abrupt zu ändern, weil wir auch nur vorübergehende Exportstockungen unter allen Umständen vermeiden müssen. Nichtsdestoweniger haben wir auf allen Gebieten, wo sich Preissteigerungen bemerkbar machten oder mit einiger Sicherheit erwartet werden konnten, unverzüglich die Zuschüsse gekürzt oder gar gestrichen. So wurden, um nur einige Beispiele zu nennen, im August 1936 die Exportzuschüsse von Spundwandeseisen von 24% auf 10%, am 31. Oktober 1936 die Zuschüsse für Schiffsprofile von 17% auf 8%, am 24. November 1936 die Sätze für Rillmaschinen, freie Formschmiedestücke und Qualitätsstabeisen von 26% auf 15% herabgesetzt. In den letzten Wochen wurden die Zuschüsse auf dem ganzen Gebiet der eisenschaffenden Industrie (Bleche, Röhren, Grubenschienen usw.) erheblich herabgesetzt oder gar gestrichen. In gleicher Weise wurden die Zuschüsse auf dem Gebiet der Maschinenindustrie, und zwar überall dort, wo es irgend möglich war, erheblich gekürzt oder aufgehoben, ebenso bei den Spezialerzeugnissen der Feinmechanik und Optik. Dem gegenüber waren die Kürzungsmöglichkeiten der Exportzuschüsse für das Gebiet der Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie (Fertigwaren) und der keramischen Industrie geringfügig. Bei Automobilen war eine Kürzung bisher überhaupt nicht möglich, weil die ausländischen Automobilfabriken Preiserhöhungen noch nicht vorgenommen haben.

Wenn der Herr Reichskommissar für die Preisbildung davon spricht, daß „nicht genügend Druck hinter der gesamten exportierenden Industrie steht“, so möchte ich erwidern, daß es meines Erachtens keinen besseren Druck geben kann als den, daß der Exporteur an seinem Exportgeschäft verdient. Dieses Prinzip hat

ja

— Seite 7 —

3) *3 ja neuerdings sogar den Reichsnährstand erobert. Leider ist es aber häufig so, daß die Exportpreise trotz der Besserung auf verschiedenen Gebieten nicht konkurrieren können mit den Preisen, :-: die der Heeresauftrag abwirft. :-: Da der Exportzuschuß auf den Ausfuhrerlös gezahlt wird, liegt in dem bestehenden System bereits ein Anreiz für den Exporteur, den größtmöglichen Auslandspreis zu erzielen, weil damit auch sein Zuschuß wächst. Im übrigen wachsen bedauerlicherweise die Exportpreise nicht so allgemein und nicht in dem Ausmaß über die innerdeutschen Preise hinaus, wie es der Herr Reichskommissar für die Preisbildung angenommen hat; denn sonst würde es keines Druckmittels bedürfen, um den deutschen Exporteur zu veranlassen, zu exportieren und den größeren Preis zu nehmen. Abgesehen von den Druckmitteln, die bereits heute mit Hilfe des Apparates der Prüfungsstellen ausgeübt werden, sehe ich auch nicht, welche Druckmittel man noch erfinden müßte, um dem Exporteur zu einem besseren Exportpreis zu verhelfen.

Wenn ich auch mit dem Herrn Reichskommissar für die Preisbildung in bezug auf die Frage der Exportpreise nicht ganz übereinzustimmen vermag, so verstehe und teile ich die tiefe Sorge, die der Herr Reichskommissar für die Preisbildung hinsichtlich der weiteren deutschen Exportgestaltung hegt.

Die Durchführung der Rüstungs- und Arbeitsbeschaffungspolitik ist bis Ende 1936 möglich gewesen, weil es gelungen ist, durch handelspolitische Maßnahmen (Neuer Plan), die nicht lebensnotwendige Einfuhr zugunsten der lebensnotwendigen Einfuhr zurückzudrängen und weil in den Jahren 1934/36 Rohstoffvorräte im Inland vorhanden waren, die neben den teilweise in erheblich größerem Umfang als früher eingeführten Rohstoffen eingesetzt werden konnten. Diese

Politik

— Seite 8 —

Politik ist weiterhin gelungen, weil die außergewöhnlich gute Ernte 1933 und die Mittelernnten 1934 und 1935 außerordentliche Einfuhren für Ernährungszwecke nicht erforderlich machten. Die Fortsetzung der Rüstungspolitik und die Durchführung des Vierjahresplans, der erheblich größere Rohstoffanforderungen stellt als die Arbeitsbeschaffungspolitik der Jahre 1933/36, waren Ende 1936 in Frage gestellt, weil einmal die inneren Rohstoffvorräte aufgebraucht waren, und weil ferner die Zufuhren aus dem Ausland trotz günstigerer Exportergebnisse nicht groß genug waren, um den gesteigerten Bedarf zu decken. In diesem Augenblick sind auf Ihre

3) zwischen *3 und *4 zwei Randsprüche

Weisungen hin Eingriffe in die Auslandsvermögenssubstanz des deutschen Volkes vorgenommen worden mit dem Ziel, die Rüstungspolitik fortzusetzen und den Vierjahresplan durchzuführen. Sie, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, gingen dabei von der Überlegung aus, daß die Verminderung der Auslandsforderungen Deutschlands zu rechtfertigen sei durch den Umstand, daß die deutsche Volkswirtschaft durch die unter dem Vierjahresplan zu erstellenden Anlagen ihre Eigenversorgung entsprechend stärken^{*)} würde. Dabei darf ich bemerken, daß trotz der Steigerung der inländischen Rohstoffproduktion der Einfuhrbedarf häufig nicht nur nicht geringer sondern größer wird. So ist trotz der Steigerung der inländischen Erzeugung an leichten Treibstoffen von 570 000 t im Jahre 1933 auf 1 240 000 t im Jahre 1936 die Einfuhr von 922 000 t (1933) auf 1 208 000 t (1936) gestiegen, weil sich der Verbrauch von 1 491 000 t (1933) auf 2 448 000 t (1936) gehoben hat. Die Zahlen für Gasöl sind folgende: Inländische Erzeugung 1933 = 60 000 t, 1936 = 110 000 t; Einfuhr 1933 = 490 000 t, 1936 = 1 125 000 t; Verbrauch 1933 = 550 000 t, 1936 = 1 235 000 t.

Der Eingriff in die deutschen Auslandsvermögenswerte hat bis jetzt

— Seite 9 —

jetzt folgendes Ergebnis gehabt:

a) Deviseneinnahmen aus Wertpapierverkäufen	130 Mill.RM.
b) Goldeingänge	25 „ „
c) beschleunigte Eintreibung der Exportaußenstände und Eingänge aus Kapitalbeteiligungen	227 „ „
	<hr/>
	zusammen 382 Mill.RM.

Bis jetzt ist über diesen Betrag wie folgt verfügt worden:

a) für den Ernährungssektor insgesamt	153 Mill.RM. ^{*)}
b) für den gewerblichen Sektor zur Deckung des dringendsten Bedarfs im ersten Halbjahr 1937	173 „ „
c) für die Rückführung der Länderrückstände, spanischer Überweisungsausschuß pp.	21 „ „
	<hr/>
	zusammen 347 Mill.RM.

Es stehen demnach noch zur Verfügung 35 Mill.RM.

Die verhältnismäßig günstigen Ergebnisse, die bei der Hereinnahme der Auslandsvermögenswerte in den letzten Monaten erzielt worden sind, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß die hier

^{*)} zwischen ^{*)} und ^{*)} Randstrich

^{*)} bei * Fragezeichen

noch bestehenden Möglichkeiten nicht mehr sehr groß sind. Zunächst wurden, um rasche Erfolge zu erzielen, die leichter realisierbaren Werte herangezogen; ferner bedeutet die beschleunigte Eintreibung der Exportaußenstände, daß der spätere laufende Devisenanfall durch die einmaligen Vorwegnahmen geringer wird. Die Auffassung, man könne durch eine gesetzlich verankerte Beschlagnahme der ausländischen Wertpapiere höhere Erlöse erzielen, vermag ich nicht zu teilen. Durch eine Beschlagnahme können zwar die Wertpapiere in die Hand der Reichsbank oder einer anderen Stelle überführt werden; die Verwertungsmöglichkeiten im Ausland aber dürfen wegen der zu befürchtenden Gegenmaßnahmen des Auslandes, insbesondere unserer Gläubigerländer, eher geringer werden.

Bei dem gegenwärtigen Tempo und Ausmaß des Devisenverbrauches werden die Erlöse aus den einmaligen Sondereinnahmen späte-

stens

— Seite 10 —

stens Ende 1937 aufgezehrt sein, wozu die zum Teil exorbitante Steigerung der Rohstoffpreise, insbesondere auf dem Gebiet der Rüstungsrohstoffe, ausschlaggebend beiträgt. Dabei lasse ich noch etwaige Überraschungsmomente, die auf dem Ernährungssektor eintreten können, ganz außer Betracht. Wir werden also gegen Ende des Jahres 1937 einen Zustand erreicht haben, bei dem wir weder auf vorhandene innere Rohstoffvorräte noch auf Einnahmen aus den ausländischen Vermögensbeständen des deutschen Volkes zurückgreifen können. Wir sind dann gezwungen, nur noch aus den Erlösen unserer Ausfuhrtätigkeit den notwendigen Einfuhrbedarf zu bestreiten, d.h. wir können von unseren Programmen nur so viel durchführen als nach Abzug des notwendigen Ernährungsbedarfs zur Einfuhr gewerblicher Rohstoffe aus Ausfuhrerlösen verfügbar bleibt. Das entscheidende Problem ist daher das Ausfuhrproblem.

Wie ich bereits oben ausgeführt habe, besteht vom Weltmarkt her für Deutschland durchaus die Möglichkeit, seine Exporte zu verhältnismäßig guten Preisen auf Kosten seiner Konkurrenten erheblich auszuweiten — hier stimme ich mit dem Herrn Reichskommissar für die Preisbildung völlig überein — und damit seine laufende Devisen- und Rohstofflage entscheidend zu verbessern, und zwar umso mehr als die Lieferfähigkeit unserer Konkurrenten gerade für diejenigen Gebiete, die von der Weltkonjunktur erfaßt worden sind, durch die Beschäftigung mit ihrer eigenen Aufrüstung erheblich beeinträchtigt ist. Dies gilt insbesondere von dem Hauptkonkurrenten Deutschlands: England.

Diese einzigartigen, vielleicht nur für eine verhältnismäßig kurze Spanne bestehenden Ausfuhrmöglichkeiten kann Deutschland unter den gegenwärtigen Umständen leider nicht ausnutzen, weil dem

deutschen

— Seite 11 —

deutschen Export die oben dargelegten inländischen Hemmungen entgegenstehen.

Bei dem gegenwärtigen Zustand, der in letzter Zeit insbesondere dadurch noch verschärft worden ist, daß sowohl vom Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe wie auch von den Beschaffungsstellen der Wehrmachtsteile Einzelanweisungen dahingehend erfolgt sind, die Exportaufträge zurückzustellen, ist damit zu rechnen, daß die Exportchancen auf dem Weltmarkt nicht nur nicht wahrgenommen werden können, sondern daß im Gegenteil mit einer Verringerung des deutschen Exports in der 2.Hälfte 1937 gerechnet werden muß. Ich habe daher die Befürchtung, daß die Exporterlöse und damit die Einfuhrmöglichkeiten in dem Augenblick geringer werden, wo auch die Einnahmen aus den auswärtigen Vermögensbeständen nicht mehr verfügbar sein werden. Ich brauche nicht zu betonen, daß durch eine solche Entwicklung nicht nur die Durchführung des Vierjahresplanes gefährdet wird, sondern daß auch die Fortführung der Rüstung in Frage gestellt wird, und zwar um so mehr, wenn der nächste Ernteertrag einen größeren Einfuhrbedarf notwendig machen sollte. Daß eine solche Entwicklung auch unsere außenpolitische Handlungsfreiheit beeinflussen würde, liegt auf der Hand.

Ich betone daher, ebenso wie der Herr Reichskommissar für die Preisbildung, meine Überzeugung, daß wir die uns vom Weltmarkt gebotene Chance nützen sollten. Ich bin infolgedessen der Meinung, daß wir unseren Export unter zeitweiliger Minderung der Rüstung mit allen Mitteln fördern sollten, und daß wir ferner in bezug auf den Vierjahresplan nur diejenigen Aufgaben sofort lösen sollten, die am dringlichsten erscheinen. Dazu rechne ich das Treibstoffprogramm, das Bunaprogramm und das Programm der inneren Aufschlie-

ßung

— Seite 12 —

ßung von Erzen, soweit diese Aufschließung ihrerseits nicht zu große Rohstoffmengen benötigt, die dem Export entzogen werden. Dagegen wären alle sonstigen Maßnahmen des Vierjahresplans zunächst zurückzustellen. Ich bin überzeugt, daß durch eine derartige Politik unser Export so stark gesteigert werden könnte, daß unsere erschöpften Lagervorräte eine gewisse Aufbesserung erfahren würden und daß die Wiederaufnahme einer verstärkten Rüstung in

nicht allzu fernher Zukunft von der Rohstoffseite her wieder möglich
 *) *1 werden würde. Inwieweit eine zeitliche Hinausschiebung der Rüstung auch militärische Vorteile haben würde, vermag ich nicht zu beurteilen. Ich könnte mir jedoch denken, daß eine solche Rüstungspause nicht nur für die nachzuholende Ausbildung von Offizier und Mann vorteilhaft wäre, sondern daß diese Pause auch Gelegenheit geben würde, die technischen Ergebnisse der seitherigen Rüstung zu überprüfen und die technische Seite der Rüstung zu vervollkommen.

*2 Ich wäre dankbar, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, wenn Sie die gegenwärtige Entwicklung unter diesen Gesichtspunkten betrachten würden.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

Hjalmar Schacht

DOCUMENT 293-EC

LETTER FROM SCHACHT TO BLOMBERG, 24 DECEMBER 1935: IN THE PRESENT STATE OF THE BALANCE OF PAYMENTS IT IS IMPOSSIBLE FOR SCHACHT TO PROCURE MORE FOREIGN EXCHANGE FOR REARMAMENT THAN HE HAD ALREADY PROMISED HITLER; HE IS HAMPERED IN HIS TRADE AND FOREIGN CURRENCY POLICY, NOT ONLY BY INACCURATE ESTIMATES OF FOOD REQUIREMENTS, BUT PARTICULARLY BY CULTURAL AND LEGAL POLICIES CENTERED ROUND THE GESTAPO WHICH CREATE RESISTANCE AND AVERSION ALL OVER THE WORLD (EXHIBIT USA-834)

BESCHREIBUNG:

Stp rot | zwischen *1 und *2 eckige Kl (Rot) | Seite 4: zwischen *3 und *4 Kl (Blei)

Abschrift.

Der Reichs- und Preussische
Wirtschaftsminister

Berlin, den 24. Dezember 1935 .
Behrenstr. 43.

Geheime Kommandosache

An
den Herrn Reichskriegsminister.

=====

6) zwischen *1 und *2 Randstrich

7) bei * Ausrufezeichen

Dem Schreiben Aktz. 66 b 9950 W Wi (IIa) v.29 November entnehme ich, dass ein gesteigerter Wehrmachtbedarf an Kupfer und Blei in Aussicht genommen ist und zwar auf etwa das Doppelte des bisherigen Verbrauchs. Hierbei handelt es sich nur um den laufenden Bedarf, während die gleichfalls dringende Bevorratung in den Zahlen nicht enthalten ist. Sie erwarten von mir, dass ich für diesen Bedarf die nötigen Devisen beschaffe. Ich erwidere darauf, ergebenst, dass ich hierzu unter den obwaltenden Verhältnissen keine Möglichkeit sehe. Ich gehe dabei davon aus, dass es sich bei dem verstärkten Rohstoffbedarf nicht nur um Kupfer und Blei handelt, sondern auch um andere Materialien und wäre dankbar, wenn ich von Ihnen eine Schätzung darüber erhalten könnte, wie Ihr Mehrbedarf an den übrigen hauptsächlichsten Rohstoffen eingeschätzt wird.

In allen bisherigen Besprechungen mit dem Führer und Reichskanzler sowie mit den leitenden militärischen Stellen habe ich meiner Überzeugung Ausdruck gegeben, dass es möglich sein werde, für das bisherige Rüstungsausmass bis zum 1. April 1936 devisenmässig und rohstoffmässig Sorge tragen zu können. Trotzdem mir dieses Programm durch unsere in der ganzen Welt auf Ablehnung stossende Kulturpolitik sowie durch unsere Agrarpolitik ganz ausserordentlich erschwert worden ist und weiter erschwert bleibt, hoffe ich immer noch, meine ursprüngliche Inaussichtnahme verwirklichen zu können. Wenn jetzt darüber hinaus verstärkte Rüstung verlangt wird, so liegt es mir selbstverständlich völlig fern, meine seit Jahren, vor und nach der Machtergreifung, ausgesprochene Befürwortung einer möglichst starken Aufrüstung verleugnen oder ändern zu wol-

— Seite 2 —

wollen, ich muss aber pflichtmässig auf die wirtschaftlichen Grenzen hinweisen, die dieser Politik gesteckt sind.

Der Gold- und Devisenbestand der Reichsbank beträgt heute 38 Millionen RM. Auf die politische und militärische Unmöglichkeit, mit einem derartig niedrigen Devisenbestand aussenpolitische Entscheidungen aktiv meistern zu wollen, möchte ich nur hinweisen. Eine Reduzierung des Devisenbestandes, mit der bereits infolge der Ernährungsschwierigkeiten begonnen worden ist, birgt aber weiter die Gefahr in sich, dass Misstrauen in die Bevölkerung getragen wird nicht so sehr wegen der Stabilität der Währung, sondern weil unsere Versorgungsschwierigkeiten dadurch offenbar werden.

In der Besprechung beim Führer und Reichskanzler vom 26.v.Mts. habe ich eine genaue Darlegung des Devisenanfalls und der Devisenverwendung gegeben. Die vorgetragene Berechnung ergab für die 6 Monate Oktober 1935 bis März 1936 folgendes Bild :

Industrieller Bedarf (einschliesslich Rüstung)	1288	Mill.RM
Ernährungsbedarf (Mindestbedarf, wahrscheinlich mehr)	474	„ „
Sonstige Einfuhr (sogen.handelspolitische)	390	„ „
	<hr/>	
	2152	Mill.RM.

Demgegenüber stehen in gleicher Zeit Zahlungsmöglichkeiten an das Ausland in Höhe von schätzungsweise 1776 Mill.RM zur Verfügung, sodass sich ein Fehlbetrag von 376 Mill.RM ergibt. Die Aufgabe, für Deckung dieses Fehlbetrages zu sorgen, ist eine ungeheuerliche und in ihrem Erfolg durchaus unsichere. Hinzukommt, dass wir an rückständigen Zahlungen der Reichsbahn, (Polnischer Korridor), der Reichspost und der Devisenstellen schon jetzt rund 30 Mill.RM in Devisen an das Ausland schulden und ferner für das Saargebiet (Römisches Abkommen) und für Danzig etwa 35 Mill.RM Devisen in absehbarer Zeit bereitstellen müssen.

Der von Ihnen angeforderte Rüstungs-Mehrbedarf an Kupfer und Blei erfordert nun allein annähernd 3 Mill. RM monatlich. Dazu kommt der Mehrbedarf an sonstigen Rohstoffen, worüber ich einer Aufstellung von Ihnen noch entgegensehe. Zu diesem direkten Mehrbedarf kommt der indirekte Bedarf für die Zulieferungsindustrien und an jenen Rohstoffen, die für militärische Bauten sowie für Hausung, Ernährung und Bekleidung der zugehörigen Arbeiter erforderlich sind.

— Seite 3 —

Neben diesem industriellen Mehrbedarf an Devisen befürchte ich gerade während des nächsten Jahres eine Mehrbeanspruchung aus dem Ernährungssektor. Schon jetzt ist der Industrierohstoffbezug im Verhältnis zur Agrareinfuhr erheblich zurückgegangen. Der Import an lebenden Tieren und Lebensmitteln ist in den letzten Monaten erheblich gestiegen, während die industrielle Rohstoffeinfuhr nur mühsam auf dem bisherigen Stande erhalten wird. Noch im Frühjahr dieses Jahres schätzte das Reichsernährungsministerium den Bardevisenbedarf an Fetten für das zweite Halbjahr 1935 auf 300 — 400 000 RM werktäglich, aber schon am 4. Oktober wurde eine Sonderaufwendung von 3 Mill.RM Bardevisen verlangt, und am 28. November wurden plötzlich neue Bardevisenanforderungen in Höhe von 12,4 Mill.RM neben der laufenden werktäglichen Zuteilung von 400 000 RM gestellt. Für den Monat Januar 1936 werden sogar 690 000 RM werktäglich verlangt.

Es liegt auf der Hand, dass solche, alle Augenblicke sich ändernden Schätzungen die ganze Devisenbeschaffungspolitik umstossen und meine Aufgabe fast aussichtslos machen müssen. Wenn schon im

Herbst 1934 die Futtermittelernte als überaus knapp angesprochen wurde, wenn die Schweinezählungen von Anfang März und Anfang Juni 1935 eine rückläufige Bewegung der Bestände sehr deutlich machten, wenn wir trotzdem mit dem ungewöhnlich hohen Getreidebestand von 3,3 Mill. t in die neue Ernte 1935 hineingingen, anstatt einen Teil davon für die Schweinemast mit eingesetzt zu haben, und wenn wir dann noch am 14. Juli 35 im Wochenblatt der Landesbauernschaft Kurmark einen Aufsatz mit der Überschrift „Schweineschwemme endlich vermieden“ lesen konnten, der einen Rückgang der Schweinebestände, insbesondere an mittelalten Tieren, als „besonders erfreuliches Ergebnis“ bezeichnete, so dürfte allerdings die Frage berechtigt sein, ob die vorerwähnten Fehlschätzungen nicht grundsätzliche Ursachen haben. Ich vermag jedenfalls angesichts der Unsicherheit darüber, inwieweit das Reichsernährungsministerium zusätzliche Devisen in Anspruch nehmen wird, keinerlei sichere Voraussage zu machen, ob auch nur die Durchführung des bisherigen Programms bis zum 1. April 1936 devisenmässig und rohstoffmässig gelingen wird.

Auch auf dem Gebiete der Handelspolitik hat die agrarpolitische Fehlschätzung bedauerliche Folgen gezeitigt. Im Herbst 1934 hätte ich in einigen südamerikanischen Ländern ausserordentliche günstige Rohstoffeinkaufsmöglichkeiten einhandeln können, wenn ich diesen Ländern die Abnahme auch nur kleiner Posten Gefrierfleisch hätte

— Seite 4 —

zusagen können. Diese Möglichkeit scheiterte an dem Widerstand des Reichsernährungsministeriums. Genau 1 Jahr später aber erhob dasselbe Ministerium plötzlich den dringenden Ruf nach Gefrierfleißeinfuhr, und ich konnte nun diese Einfuhr nicht als Kompensationsobjekt aushandeln, sondern musste einen Teil der industriellen Rohstoffeinfuhr in Frage stellen, um Gefrierfleisch einführen zu können. Eine ähnliche Situation hat sich bei der plötzlich im Herbst dieses Jahres vom Ernährungsministerium verlangten Einfuhr von Rindern und Schweinen ergeben, wobei mir nicht genügend Frist blieb, um diese Dinge handelspolitisch auszuwerten.

*3 Das Bild der Erschwerung meiner Handels- und Devisenpolitik würde aber nicht vollständig sein, wenn ich nicht wieder und wieder auf die kulturpolitischen Hemmnisse hinweisen würde, die in der ganzen Welt Widerstand und Abneigung gegen eine Geschäftsverbindung mit uns wach halten. Die wirtschafts- und rechtspolitische Behandlung der Juden, die antikirchliche Bewegung gewisser Parteiorganisationen und die Rechtswillkür, die sich um die Gestapo herumgruppiert, bilden eine Beeinträchtigung unserer Rüstungsaufgabe, die durch Anwendung verständigerer Methoden ohne Preisgabe des Zieles zum mindesten ganz erheblich herabgemindert

**4 werden könnten.

Wenn es trotzdem gelungen ist, in 2 Jahren unseren Rohstoffimport von 26 Mill. t auf über 40 Mill. t zu steigern, so war dies nur den durch den Neuen Plan erzwungenen handelspolitischen Umlagerungen zu danken, die eine Steigerung unseres Exports nach einzelnen Gebieten der Welt ermöglichten, und es war ferner nur möglich durch die bekannte, die Wirtschaft belastende Exportunterstützung. Je länger und je breiter indessen unsere kultur- und rechtspolitischen Methoden draussen in der Welt sich auswirken, umso weniger aussichtsreich ist die Fortsetzung des bisher gegliederten handelspolitischen Weges.

Auch ein Ausweichen im Innern dadurch, dass man die Rohstoffeinfuhr einzelner Industrien, beispielsweise der Baumwolle, zu Gunsten der Metalleinfuhr beschränkt, ist aus Gründen der inneren Politik nicht tragbar, da dies sofort zu Arbeiterentlassungen und zu einer Teuerung führen würde. Von einer Einschränkung der Textil-

— Seite 5 —

industrie würden ausserdem gerade diejenigen Arbeiter betroffen, die heute schon auf kurze Arbeit gesetzt sind. Ferner würde eine Einsparung von Devisen für andere Rohstoffeinfuhren als Metalle zu unerwünschten Rückwirkungen auf unseren Export führen. Der Export aber ist die unerlässliche Grundlage jeder Devisen- und Rohstoffbeschaffung, also auch der Rüstung.

Mit der Führung der Geschäfte beauftragt :
gez. Dr. Hjalmar Schacht
Präsident des Reichsbank-Direktoriums.

DOCUMENT 297-EC

SCHACHT'S ADDRESS TO THE PERSONNEL OF THE AUSTRIAN NATIONAL BANK IN VIENNA, 21 MARCH 1938: APPROVAL OF THE UNIFICATION OF AUSTRIA WITH THE REICH, CRITICISM OF THE PROHIBITIVE CLAUSES IN THE TREATY OF ST. GERMAIN AND OF THE CORRESPONDING POLICY, PRAISE OF HITLER; THE REICHSBANK WILL BE NATIONAL SOCIALIST; OATH OF LOYALTY TO HITLER TAKEN FROM ALL PRESENT. (EXHIBIT USA-632)

Aus: Ansprache des Reichsbankpräsidenten Dr. Hjalmar Schacht an die Gefolgschaft der ehemaligen Oesterreichischen Nationalbank Wien, am 21. März 1938

— Seite 3 —

.....

Daß wir uns in einem der größten Augenblicke befinden, die die deutsche Geschichte je aufzuweisen gehabt hat, ist uns allen ins Herz hineingedrungen. Die Nibelungenstraße vom Rhein zur Ostmark ist wieder frei geworden. Wir wollen, daß auf ihr ein Verkehr gegenseitiger Arbeit und vertrauensvoller Freundschaft stattfindet, damit diese Straße in Zukunft nie wieder blockiert werden soll. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten gewisse Stellen oft sagen hören, Österreich habe eine besondere Mission. Meine Freunde, es ist ganz klar, daß Österreich genau so eine Mission hat, wie etwa Bayern oder die Hanseaten. Man kann ja schließlich auch Preußen nicht absprechen, daß es eine gewisse deutsche Mission gehabt hat! Aber meine Freunde, eine deutsche Mission gibt es nicht außerhalb Deutschlands! (Stürmischer Beifall.) Österreich hat bestimmt eine große Mission, nämlich die, ein Kulturträger deutschen Wesens zu sein, für die Achtung und das Ansehen des deutschen Namens insbesondere nach dem Südosten hin zu sorgen. Eine solche Mission kann es aber nur erfüllen innerhalb des großen Deutschen Reiches und gestützt auf die Macht eines 75-Millionenvolkes, das — ob es

— Seite 4 —

nun die Gegner wollen oder nicht — das Herz und die Seele Europas bildet.

Wir haben in den letzten Tagen in der ausländischen Presse auch viel davon gelesen, daß zwar das Ziel, die Vereinigung dieser beiden Länder, eine gewisse Berechtigung habe, daß aber die Methode dieser Vereinigung schrecklich gewesen sei. Ich möchte auch dazu ein paar Worte sagen. Diese Methode, die gewiß dem einen oder anderen Ausländer nicht gepaßt hat, ist nichts anderes als die Folge der zahllosen Treubrüche und brutalen Vergewaltigungen, die das Ausland uns gegenüber angewandt hat.

.....

— Seite 6 —

.....

Als angesichts der immer schwieriger werdenden Verhältnisse die deutsche Regierung im März 1931 den Versuch des Abschlusses einer Zollunion mit Österreich machte, schob sich die Entente mit einer ganzen Reihe von wirtschaftlichen und politischen Druckmitteln erneut dazwischen. Das Resultat war, daß wir im Sommer 1931 beide, und zwar zuerst Österreich und von da ausgehend das Deutsche Reich, in die fürchterlichste Kreditkrise hineingeraten sind, die je

über Europa hinweggerast ist. Im Jahre 1932 hat man dann Österreich aus dieser Krise durch eine neue Schuldknechtschaft an das Ausland vorübergehend herausgeholfen und man hat sich auch dabei nicht geniert, die Klausel aus dem alten Genfer Protokoll von 1922 zu wiederholen, derzufolge Österreich seine wirtschaftliche Selbständigkeit nicht preisgeben dürfe.

Ich glaube, es ist ganz nützlich, daß man sich diese Dinge einmal in das Gedächtnis zurückruft, um all die heuchlerische Scheinheiligkeit herauszustellen, die heute aus der ausländischen

— Seite 7 —

Presse zu uns dringt. Gott sei Dank, diese Dinge haben letzten Endes den Weg des großen deutschen Volkes nicht hindern können, denn Adolf Hitler schuf eine Gemeinschaft des deutschen Wollens und Denkens, er stützte sie durch eine wiedererstarke Wehrmacht und damit brachte er schließlich die innere Vereinigung zwischen Österreich und Deutschland auch in ihre äußere Form.

Ich bin bekannt dafür, daß ich manchmal Dinge ausspreche, die hie und da Anstoß erregen. Ich möchte auch heute von dieser Gewohnheit nicht abgehen (Heiterkeit). Ich weiß, daß es auch hier in diesem Lande noch Leute gibt, — ich glaube, sie sind nicht sehr zahlreich — die an den Geschehnissen der letzten Tage etwas auszusetzen haben. Aber das Ziel, glaube ich, bezweifelt niemand, und die Meckerer an den Methoden müssen sich gesagt sein lassen, daß man es nicht allen Menschen recht machen kann. Der eine sagt, das hätte er so gemacht oder vielleicht so, aber das Merkwürdige ist, sie haben es nicht gemacht, (Heiterkeit) sondern gemacht hat es eben unser Adolf Hitler! (Starker, anhaltender Beifall.) Und wenn es noch etwas zu verbessern gibt, dann sollen es diese Nörgler innerhalb des Deutschen Reiches und innerhalb der deutschen Gemeinschaft zu verbessern versuchen, aber nicht von außen her stören. (Lebhafte Zustimmung.)

.....

— Seite 12 —

Damit bin ich am Ende meiner heutigen Ausführungen. Ich wollte so rasch wie möglich zu Ihnen kommen und Ihnen zeigen, daß zwischen Ihnen und uns nichts steht, sondern daß wir eine einzige Familie in der Reichsbank sind. (Stürmischer, langanhaltender Beifall.) Wenn man eine solche Familieneinheit schließt, so gehört vor allem dazu, daß man sich gegenseitig kennen lernt und

deshalb möchte ich Ihnen noch zwei meiner Begleiter, die heute mit mir hierher gekommen sind, vorstellen, nämlich Herrn Reichsbankdirektor Blessing, der künftig die österreichischen Angelegenheiten in Berlin betreuen wird und ferner den treuen Amtswalter unserer Beamtschaft, Herrn Stellenleiter Oberkamp. Ich habe mir nämlich gesagt, daß es nicht bloß darauf ankommt, daß Sie die Großkopfeten kennen lernen (lebhaftes Heiterkeit), sondern daß auch die Schar der Mitarbeiter miteinander Fühlung nimmt. Ich danke auch Ihrem Fachschaftsleiter, Herrn Wolf, ganz besonders für seine Begrüßungsworte, die mir gezeigt haben, daß wir unbedingt in eine Familie zusammenwachsen werden. Und ich danke Ihnen, Herr Wolf, ganz besonders für Ihr Wort, daß das Denunziantentum aufhören müsse. (Stürmischer Beifall.) In allen Bewegungen und bei allem menschlichen Wirken gibt es laute und stille Kämpfer. Die lauten Kämpfer sieht und hört man, die stillen Kämpfer werden oft verkannt. Ich halte es für ausgeschlossen, daß auch nur ein einziger bei uns seine Zukunft finden wird, der nicht mit vollem Herzen zu Adolf Hitler steht. (Starker anhaltender Beifall, Sieghail-Rufe.) Wer das nicht tut, der soll sich von selbst aus unserem Kreise entfernen. (Stürmischer Beifall.)

Ich bin bei meiner Beamten- und Angestelltenschaft in der Reichsbank, ich glaube das sagen zu können, ganz gerne gesehen, denn ich bin in jedem Stadium meines Lebens für die Menschen, die meiner Leitung anvertraut waren, eingetreten. (Stürmischer Beifall.) Ich möchte Ihnen heute hier ganz offen sagen: Wenn Sie irgendetwas gegen einen Mitarbeiter vorzubringen haben, so bin ich der Zuständige und niemand anderer. Wer in unseren

— Seite 13 —

Rahmen nicht hineinpaßt, für dessen Entfernung werde ich sorgen, aber ich lasse auch niemanden ungestraft beleidigen und denunzieren. Die Reichsbank wird immer nur nationalsozialistisch sein oder ich werde nicht mehr ihr Leiter sein. (Starker anhaltender Beifall.)

Nun bitte ich Sie, sich zu erheben. (Die Versammelten erheben sich.) Wir wollen heute das Bekenntnis ablegen zur großen Familie der Reichsbank, wir wollen das Bekenntnis ablegen zur großen deutschen Volksgemeinschaft, wir wollen das Bekenntnis ablegen zu unserem neuerstandenen, machtvollen großdeutschen Reich und wir wollen alle diese Empfindungen zusammenfassen in dem Bekenntnis zu dem Mann, der diese Wandlung herbeigeführt hat. Ich bitte Sie, die Hand zu erheben und mir folgendes nachzusprechen:

Ich gelobe: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein und meine Dienstobliegenheiten gewissenhaft und uneigennützig erfüllen. (Die Versammelten leisten mit erhobener Hand das Gelöbnis.)

Sie haben dieses Gelöbnis ausgesprochen. Ein schlechter Kerl, der's bricht. Unserem Führer ein dreifaches Siegheil!

DOCUMENT 305-EC

MINUTES OF A CONFERENCE, GÖRING PRESIDING, WITH HIMMLER, FRANK, SCHWERIN VON KROSIGK, AND OTHERS, 12 FEBRUARY 1940: STRENGTHENING OF THE GERMAN ECONOMIC POTENTIAL TO BE MAIN CONSIDERATION IN ALL AGRICULTURAL AND INDUSTRIAL MEASURES IN FORMER POLAND; SUPPLY OF WORKERS TO THE REICH; TRANSPORTS OF JEWS FROM THE REICH TO THE GOVERNMENT GENERAL; POLES, JEWS, AND RELEASED PRISONERS OF WAR AS WORKERS; RE-SETTLEMENTS, AND OTHER MATTERS PERTAINING TO THE EASTERN TERRITORIES (EXHIBIT USA-303)

BESCHREIBUNG:

Ds | Stp rot | hs Unterstreichung im T Blei | zwischen *¹ und *² Randstriche (Blei) | Seite 1 Mi o: Wi Rü Amt 383/40gK (Kop) | r davon untereinander: Rü (Rot), Wi 27 (Blau) | r n „Rü“: I (Kop) | r n „27“: K (rot, gestempelt) | r n „I“: P unl (Blei), daraufgeschrieben: erl. (Kop, unterstrichen) | „4“ vor „Ausf.“ Kop | r n Datum: 82 a (Rot) | unter T Mi Stp rot: Z.d.A. | l unter Stp: Polen (Blei) | r unter Stp: Hu 1/3 (Blei) | Seite 2 vor 4. Abs: schräger Strich (Blei); hinter 4. Abs: schräger Strich (Blei und Blei durchstrichen) | Seite 7 an Stelle von *: nur in Polen? (Blei) | r daneben im T hs Verbesserung (Kop)

Abschrift

5 Ausf.

4.Ausf.

V. P. 2999 g. Rs.

Berlin, den 12. Februar 1940

20 Ausf.

8. Ausf.

Geheime Kommandosache

Sitzung über Ostfragen unter dem Vorsitz des
Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall
Göring.

Anwesend waren:

Reichsminister Graf Schwerin von Krosigk,
 Generalgouverneur Reichsminister Frank
 die Reichsstatthalter Forster und Greiser,
 die Oberpräsidenten Koch und Wagner,
 der Reichsführer SS Himmler,
 die Staatssekretäre Körner, Neumann, Landfried, Backe
 Dr. Syrup, Kleinmann, Alpers,
 der Leiter der Haupttreuhandstelle Ost, Dr.h.c. Winkler u.a.

I.

Der Herr Generalfeldmarschall stellte einleitend klar, dass oberstes Ziel aller im Osten zu treffenden Massnahmen die Stärkung des Kriegspotentials des Reiches sein muss. Deshalb ist eine alsbaldige Konsolidierung der Verhältnisse notwendig, wenn auch dabei Form und Wege der Verwaltung in den neuen Ostgauen andere sein werden als im Generalgouvernement. Von diesem steht fest, dass, abgesehen etwa von dem Beskidengau, kein Teil endgültig in die deutschen Grenzen aufgenommen werden wird.

Wenn sich dem obersten Gesichtspunkt der Stärkung der Wirtschaftskraft Deutschlands alle Massnahmen unterordnen müssen, muss innerhalb des Gebiets auf den Versuch verzichtet werden, es sofort auf den Standard des Altreichs zu bringen. Die Angleichung in den neuen Ostgauen wird vielmehr langsamer vor sich gehen als es in der Ostmark und im Sudetengau unter Friedensverhältnissen geschehen konnte. Es wird Aufgabe des Reiches sein, nach Kriegsschluss mit seiner ganzen Kraft den Wiederaufbau des Ostens durchzuführen.

Unter diesem obersten Gesichtspunkt sind für Einzelfragen folgende Richtlinien zu beachten:

— Seite 2 —

Landwirtschaft.

Die Aufgabe besteht darin, ohne Rücksicht auf die Besitzverhältnisse die grösstmögliche landwirtschaftliche Produktion aus den neuen Ostgauen herauszuholen. Hierfür trägt die ausschliessliche Verantwortung der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ohne Rücksicht darauf, wann, wo und wie später gesiedelt werden wird. Besitzübertragungen kommen nur für die Baltendeutschen und die Wolhyniendeutschen in Frage.

Posen und Westpreussen müssen wieder zu den Kornkammern Deutschlands werden, die erhebliche Überschüsse an das Reich abgeben. Das Generalgouvernement hat die Aufgabe, seine

::-: Ernährung in weitestem Umfange selbst zu sichern, ::-: um Zuschussanforderungen des Reiches in Zukunft so klein wie möglich zu gestalten. Die Reichsstatthalter und Oberpräsidenten sind dafür verantwortlich, dass die vom Reichsernährungsministerium ausgegebenen Auflagen für die Gestaltung der Anbauflächen restlos erfüllt werden.

2. Gewerbliche Wirtschaft:

In den Reichsgauen sind alle wehrwichtigen industriellen Betriebe, die für den Krieg eine Bedeutung haben, wieder herzustellen. Die Rohstofflager sind weiterhin zu untersuchen; grosse Ergebnisse werden dabei allerdings nicht erzielt werden.

Im Generalgouvernement wird die Rohstoffforschung bessere Erfolge haben können. In erster Linie steht hier das Erdöl, das ohne Rücksicht darauf, wie die Bezahlung geregelt wird, ausgebeutet und ins Reich ausgeführt werden muss. Auch die Eisen-erzförderung ist voranzutreiben.

In den gesamten Ostgebieten sind besondere Anstrengungen zur Ablieferung von Rohstoffen, von Schrott und anderen Altstoffen zu machen. Alle leitenden Beamten haben nachzuprüfen, ob die Organisation noch zu verbessern ist. Der Herr Generalfeldmarschall erwähnte hierbei seine Pläne über die Einziehung von Kirchenglocken und den Aufruf zur Buntmetallspende für den Führer. Er betonte den besonderen Wert, den er auf die Erfassung von Aluminium-Schrott, Altgummi und Leder legt.

— Seite 3 —

3. Arbeitskräfte:

*1 Die Wirtschaft kann nach Lage der Dinge in den Ostgebieten nur dann in der gewünschten Weise aufrecht erhalten und gesteigert werden, wenn genügend Arbeitskräfte im Lande *2 bleiben. Das werden weitestgehend Polen sein. Alle Evakuierungsmassnahmen sind darauf abzustellen, dass brauchbare Arbeitskräfte nicht verschwinden. Darüber hinaus müssen die gesamten Ostgebiete die vorgesehene Zahl von Arbeitskräften an das Reich abgeben.

*1 In diesem Zusammenhang wurde die Frage der Umwandlung der Kriegsgefangenen in freie Arbeiter behandelt. Der Herr *2 Generalfeldmarschall hat nichts dagegen einzuwenden, dass Kriegsgefangene entlassen werden, wenn sie aus den neuen Reichsgauen stammen, Landarbeiter sind und dort ihre Familie haben. Im übrigen ist dieser Fragenkreis noch mit OKW zu klären.

4. Besondere Fragen des Generalgouvernements:

Der Verkehr der Reichszentralbehörden mit dem Generalgouvernement hat grundsätzlich nur über den Generalgouverneur selbst zu laufen, wie das bezüglich des Protektorats Böhmen und Mähren für den Verkehr mit dem Reichsprotector angeordnet ist.

- *1 Das Generalgouvernement wird die geordnete Judenauswanderung aus Deutschland und den neuen Ostgauen aufnehmen müssen. Es darf aber nicht mehr vorkommen, dass Transportzüge ohne ordnungsmässige und fristgerechte Anmeldung bei
- *2 dem Generalgouverneur in das Generalgouvernement geschickt werden.

II.

Über die Lage in den Ostgebieten berichteten

1. Oberpräsident Gauleiter Koch.

Die Herbstbestellung ist ordnungsmässig durchgeführt, auch die Frühjahrsbestellung ist zu schaffen. Evakuierungen sind nicht erfolgt. Die Juden werden im Strassenbau beschäftigt und sind dabei einstweilen notwendig. Die Polen sind in der Landwirtschaft und in den Fabriken beschäftigt. Falls, wie vorgesehen die in der ostpreussischen Landwirtschaft angesetzten Kriegs-

— Seite 4 —

gefangenen in das Innere des Reiches abgeschoben werden, braucht Ostpreussen 115 — 120 000 polnische Landarbeiter.

2. Reichsstatthalter Gauleiter Forster:

- Die Bevölkerung des Gaues Danzig-Westpreussen (neu erworbene Gebiete) besteht aus 1,5 Mill., davon Deutsche 240 000, alt-ingesessene Polen 850 000, zugewanderte Polen, Juden und
- *1 Asoziale 300 000 (Juden 1 800). :::: Evakuiert sind 87 000 Menschen, davon 40 000 aus Gotenhafen. :::: Von dort werden die zahlreichen arbeitsscheuen Elemente, die jetzt der Fürsorge
- *2 anheimfallen, noch in das Generalgouvernement abzuschieben sein. So ist für das laufende Jahr mit der Evakuierung von noch 20 000 Personen zu rechnen.

Die Herbstbestellung war in Ordnung. Landwirtschaftliche Arbeiter können noch abgegeben werden.

Der Reichsstatthalter hofft, an das Reich im Laufe des jetzigen Getreidewirtschaftsjahres 300 000 t Getreide abgeben zu können. Schwierigkeiten entstehen durch Pferdeaushebungen. Notwendig ist der Wiederaufbau von 1 100 zerstörten Bauernhöfen.

3. Reichsstatthalter Gauleiter Greiser:

Der Gau hat etwa 4 1/2 Mill. Einwohner, davon 400 000 Deutsche, 400 000 Juden. :::: Bisher sind 87 000 Personen evakuiert. ::-: Unter ihnen befinden sich Arbeiter nur, insofern sie politisch vorbelastet waren; landwirtschaftliche Arbeitskräfte sind nicht abgeschoben worden.

a) Die Herbstbestellung ist auch in den östlichen Gebieten des Gaus nahezu vollständig durchgeführt worden. Von 25 Zuckerfabriken haben 23 friedensmässig gearbeitet; sie können noch 40 — 50 % mehr verarbeiten. Die Lücken im Milchviehbestand werden durch Vieh von Rückgeführten aus den Westgebieten aufgefüllt. Die 3 400 Grossbetriebe stehen in guter treuhänderischer Verwaltung. Schwieriger ist es, die 340 000 bäuerlichen Betriebe bis zu 500 Morgen ordnungsgemäss zu beaufsichtigen. Hier wirkt die Sorge künftiger Evakuierung produktionshemmend. Ab 1. April

— Seite 5 —

werden insgesamt noch 400 000 t Getreide an das Reich abgegeben werden können; Lieferungen an das Generalgouvernement erfolgen nur über die Berliner Stellen. Die landwirtschaftliche Produktion kann, wenn Dünger, Maschinen und Saatgut geliefert werden, leicht um 30 bis 40 % gesteigert werden.

Die geforderten Wanderarbeiter wird der Gau stellen können.

b) Bei Erörterung der Pläne der Heeresverwaltung, die von den Wolhyniendeutschen mitgebrachten Pferde auszuheben, entschied der Herr Generalfeldmarschall, dass

a) die Wolhyniendeutschen Käufe und Verkäufe nur über die Dienststellen des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums tätigen dürfen, um Übervorteilungen zu verhindern,

b) dass die Wolhyniendeutschen mit Pferdeaushebungen völlig zu verschonen, und dass auch die von ihnen mitgebrachten Kirchenglocken von der Schrottaktion auszunehmen sind. Für die Wehrmacht wird General Reinecke die Angelegenheit ordnen.

c) Die Ordnung der Lodscher Textilindustrie wird in der Weise angestrebt, dass ein Drittel der vorhandenen Betriebe (die besten und modernsten) unter deutscher Leitung mit 40 Wochenstunden weiter beschäftigt werden. Der glatte Ablauf der industriellen Produktion wird bedroht durch die sich öffnende Lohnpreisschere. Es wird festgestellt, dass die Preisüberwachung verbessert werden muss, dass aber den Polen nicht die gleichen

*1

Löhne wie Deutschen gezahlt werden dürfen. Andererseits entschied der Herr Generalfeldmarschall, dass ernährungsmässig alles geschehen muss, um auch die polnischen Arbeiter bei Kräften zu halten. Daher wird ein Unterschied zwischen Polen und Deutschen bei der Werksverpflegung nicht zulässig sein.

- *2 d) Der Eisenbahnverkehr läuft an; Post und Telefon werden ab März friedensmässig laufen. Die Schrottauflage ist um 50 % überschritten worden; die Sammlung verspricht noch weitere Ergebnisse.

— Seite 6 —

e) Für die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse ist eine gesetzliche Regelung in Vorbereitung. Der Herr Generalfeldmarschall wünscht, dass die Versorgung mit deutschen katholischen Geistlichen schneller in Gang kommt; den Wolhyniendeutschen soll ihre eigene Kirche belassen bleiben.

4) Oberpräsident Gauleiter Wagner:

Die Landwirtschaft ist in Ordnung. Die Industrie könnte ihre Leistungen um 30 bis 50 % steigern, wenn es gelänge, die Verkehrsnot zu beseitigen. Evakuierungen sind bisher nicht vorgekommen. Für die Zukunft ist allerdings die Abschiebung von 100 — 120 000 Juden und 100 000 unzuverlässigen zugewanderten

- *2 Polen in Aussicht genommen.

5. Der Generalgouverneur Reichsminister Frank:

Die Bevölkerung des Generalgouvernements wird zurzeit auf etwa 14 Mill. geschätzt, von denen 1,7 — 3 Mill. Juden sein dürften.

a) Der Generalgouverneur wies darauf hin, dass das Generalgouvernement ein eigenes Rechtsgebiet bildet, was bei allen Massnahmen beachtet werden muss; dass in Fragen des Generalgouvernements aussenpolitische Gesichtspunkte beobachtet werden müssen; dass die Fortsetzung der bisherigen Umsiedlungspraxis die Wiedererrichtung irgendeiner geordneten Verwaltung unmöglich machen würde. Selbst der vom Reichsführer-SS in Aussicht genommene stark reduzierte Umsiedlungsplan setzt die Lösung der Ernährungsfrage voraus und ist im Tempo seiner Durchführung von den durch den Generalfeldmarschall umrissenen Kriegsnotwendigkeiten abhängig.

b) Der Generalgouverneur hält für die nächsten Monate eine monatliche Einfuhr von 10 000 t Getreide aus dem Reich für notwendig. Er hofft aber, dass nach einer guten Ernte in diesem Jahre das Generalgouvernement ab Herbst 1940 auf solche Zuschüsse verzichten können.

c) Lebenswichtig für das Generalgouvernement ist die Regelung der Kohlenfrage. Hierbei wird die zwischen dem Oberprä-

— Seite 7 —

sidenten von Schlesien und dem Generalgouverneur besprochene Grenzregulierung erörtert, die mit dem Dombrowaer Kohlenbecken dem Generalgouvernement den grössten Teil der benötigten Kohlen zuteilen würde; der Herr Generalfeldmarschall wird über die Grenzregulierung in Kürze dem Führer Vortrag halten.

d) Der Aufbau der Industrie ist in vollem Gange. Die Versorgung der Arbeiter zu erträglichen Preisen (Werkkantinen u.ä.) wird organisiert. Bei Eisenerz, Phosphoriten, Erdöl, Salz, Eisen und Stahl glaubt der Generalgouverneur, wesentliche Produktionssteigerungen für das laufende Jahr in Aussicht stellen zu können. Die Schätzungen über den Eisenschrottanfall schwanken zwischen 0,5 und 1,5 Mill. to. Ihre Verwendung im Reich ist lediglich von dem Transport abhängig.

e) Hierzu wurden nähere Angaben über den unverhältnismässig hohen Reparaturstand der Lokomotiven gegeben und betont, dass die Befriedigung der jetzt angemeldeten Transporte ohne Abgabe von Lokomotiven aus dem Reich nicht möglich sein würde. Staatssekretär Kleinmann teilt mit, dass insgesamt etwa 2 600 Lokomotiven und 95 000 Güterwagen — alles mehr oder weniger reparaturbedürftig — erbeutet worden sind.

f) Die weitere Erörterung der Verkehrslage führte zu der Entscheidung des Herrn Generalfeldmarschalls, dass die deutsche und polnische Waggonbau-Kapazität bis aufs Äusserste ausgenutzt werden muss. Als Ziel stellte er den Neubau * von 60 — 70 000 * Waggons im laufenden Jahre auf. Staatssekretär Kleinmann wird die dazu notwendigen zusätzlichen Eisenmengen aufgeben. Diesen Bedarf zu befriedigen, erklärt sich der Herr Generalfeldmarschall bereit.

III.

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Reichsführer-SS Himmler, berichtet, dass in Gotenhafen 40 000 Reichsdeutsche untergebracht werden mussten, und dass für 70 000 Baltendeutsche und für 130 000 Wolhyniendeutsche

*¹ Raum zu schaffen war. Evakuiert sind wahrscheinlich bisher nicht mehr als 300 000 Personen (bei 8 Mill. polnischer Bevölkerung).

*² Zugunsten der Wolhyniendeutschen werden in diesem Jahre noch

— Seite 8 —

polnische Bauern in Posen, Westpreussen und Südostpreussen, und zwar in dem Streifen längs der Gouvernementsgrenze ausgesiedelt werden. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Umsiedlung und die Kriegsnotwendigkeiten hat der Reichsführer-SS aber einstweilen die Pläne über die Übernahme von 40 000 Litauen-Deutschen, 80 — 100 000 Bukowina-Deutschen und 100 — 130 000 Bessarabien-Deutschen zurückgestellt. Auch die im Generalgouvernement westlich der Weichsel sitzenden deutschen Volksgruppen sollen einstweilen dort bleiben. Dagegen wird es voraussichtlich notwendig sein, etwa 30 000 Deutsche

*1 aus der Lubliner Gegend östlich der Weichsel, :-: die für das Judenreservat bestimmt ist, :-: in die neuen Ostgaue zu übernehmen.

*2 Über das Verfahren bei künftigen Evakuierungen werden sich Reichsführer-SS und der Generalgouverneur einigen.

IV.

Der Herr Generalfeldmarschall traf noch folgende Einzelentscheidungen:

1. Die Verordnung vom 15.1. über die Sicherstellung des Vermögens des ehemaligen polnischen Staates (Reichsgesetzbl., I, S. 174) kann in der vorhergesehenen Weise im Generalgouvernement nicht durchgeführt werden. Das dortige polnische Staatsvermögen verwaltet der Generalgouverneur für das Reich zugunsten des staatlichen Gebildes, das später einmal dort geschaffen werden wird. Insofern ist die Haupttreuhandstelle Ost für das Generalgouvernement nicht mehr zuständig. Dagegen bleibt sie die übergeordnete Verrechnungsstelle für alle diejenigen Angelegenheiten, die sich aus der Teilung des polnischen Staatsgebietes ergeben. (Banken-Liquidation usw.) Ihr müssen deshalb vom Generalgouverneur alle gewünschten Auskünfte gegeben werden, die zur Klarstellung der Verhältnisse im neuen deutschen Gebiet notwendig sind.

2. Verordnungen mit Gültigkeit für das Generalgouvernement sind Sache des Generalgouverneurs. Dabei ist es selbstverständlich, dass wichtige politische und wirtschaftspolitische Entscheidungen nur im Einvernehmen mit den Reichszentralbehörden

— Seite 9 —

getroffen werden; erwähnt wurde dabei die Neuordnung der Währung.

3. Der Herr Generalfeldmarschall vollzog die ihm vorliegende Verordnung über die Landbewirtschaftung in den neuen Ostgaun.

4. Auf Vorschlag des Herrn Reichsministers der Finanzen wird festgestellt, dass folgende Kreditaktionen selbständig nebeneinander herlaufen müssen:

- a) die Wiederaufbau-Kredite für Volksdeutsche,
- b) die Betriebskredite für polnische, unter deutscher Treuhand-Verwaltung stehende, landwirtschaftliche und industrielle Betriebe,
- c) die Siedlungskredite, die dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums zur Verfügung stehen.

gez. Dr. Gramsch

F.d.R.

Verteiler:

pp.

DOCUMENT 317-EC

DECREE BY GÖRING (BY ORDER OF HITLER), 7 SEPTEMBER 1943, RELATING TO THE REMOVAL OF HARVEST PRODUCE AND THE DESTRUCTION OF PRODUCTION FACILITIES IN PARTS OF THE OCCUPIED TERRITORY: AGRICULTURAL PRODUCTS AND INDUSTRIAL EQUIPMENT TO BE REMOVED; FOOD-PRODUCING AND AGRICULTURAL INSTALLATIONS TO BE DESTROYED; AGRICULTURAL WORKERS TO BE TRANSPORTED TO THE WEST. APPENDED: ORDERS (CONNECTED WITH ABOVE) BY THE CHIEF OF GENERAL STAFF OF THE ARMY, 30 AUGUST 1943, AND BY THE CHIEF OF ECONOMIC STAFF EAST, 21 FEBRUARY 1944 (EXHIBIT USA-786)

BESCHREIBUNG:

dreiteilig

Erstes S: Ds | U im Richtigkeits-Vm und (Kop) | | daneben, U teilw deckend, Rund-Stp (schwarz), Mi Hoheitszeichen, halb umlaufend: „Wirtschaftsstab Ost“ | Geheim-Stp rot | r n Aktenzeichen: Wi Stab Ost, Eing. 8.9.43, Br.Nr.458/43 gKdos (Ti)

Geheime Kommandosache

Anlage Nr. 2

Der Reichsmarschall
des Großdeutschen Reiches
Beauftragter

Berlin W 8, den 7. September 43
Leipziger Str.3

für den Vierjahresplan

Geheime Reichssache!

— Wirtschaftsführungsstab Ost —

V.P. 11 207/6/3 gRs.

40 Ausfertigungen
13.Ausfertigung

8 Nebenausfertigungen
2. Nebenausfertigung

Betr.: Räumung der Erntevorräte und Zerstörung der Produktionsmöglichkeiten der Land- und Ernährungswirtschaft in Teilen der besetzten Ostgebiete.

Auf Weisung des Führers ordne ich an:

- I. In den Räumen ostwärts der von der Obersten militärischen Führung festgelegten Linie sind folgende Maßnahmen nach der jeweiligen militärischen Lage abschnittsweise durchzuführen. Die Abschnitte sind durch die OB der Heeresgruppen zu bestimmen:
 - 1.) Alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Betriebsmittel und Maschinen sind aus land- und ernährungswirtschaftlichen Betrieben abzutransportieren.
 - 2.) Die ernährungswirtschaftlichen Be- und Verarbeitungsbetriebe sind zu zerstören.
 - 3.) Die Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft, insbesondere die Unterlagen und Einrichtungen (Lager usw.) der ernährungswirtschaftlichen Erfassungsorganisationen sind zu vernichten.
 - 4.) Die in der Land- und Ernährungswirtschaft tätige Bevölkerung ist in Räume westlich der festgelegten Linie zu verbringen.
- II. Mit der Lenkung dieser Maßnahmen wird der Chef des Wirtschaftsstabes Ost, General der Infanterie Stapf, als Vertreter des Wirtschaftsführungsstabes beauftragt. Die Durchführung erfolgt unter Verantwortung der obersten militärischen Kommando-Stellen, die an die fachlichen Weisungen der entsprechenden Abteilungen der Wirtschaftsdienststellen gebunden sind.
- III. General Stapf ist bei der Erfüllung seiner Aufgabe an die Weisungen des Leiters meiner Geschäftsgruppe Ernährung, Staatssekretär Backe, gebunden. Er ist berechtigt, zur Durchführung seines Auftrages und zur Aufnahme der abtransportierten Güter in den besetzten Gebieten und im Heimatkriegsgebiet allen militärischen und nichtmilitärischen Dienststellen bindende Weisungen zu erteilen.

Für die Richtigkeit
Unterschrift (unl)
Leutnant

gez. Göring
Beglaubigt:
gez. Schwinge
Ministerialregistrator

Zweites S: Phot | U im Richtigkeits-Vm hs | | daneben, U teilw deckend, Rund-Stp, Mi Hoheitszeichen, halb umlaufend: „Wirtschaftsstab Ost“ | die Zahlen im Nebenausfertigungs-Vm hs | | n Ortsangabe: „Wi Stab Ost Eing. 1.9.43 Br.Nr.416/43 gKdos“ (hs)

Geheime Kommandosache

Anl. 1

Der Chef des Generalstabes des Heeres	H.Qu./OKH, den 30.8.43
Nr. I//5705/43 g.Kdos	50 Ausfertigungen 17. Ausfertigung
Betr.: Räumung des Donez- Gebietes	8 Nebenausfertigungen 2. Nebenausfertigung

Der Führer hat befohlen:

General der Infanterie Stapf, Chef des Wirtschaftsstabes Ost, wird als Vertreter des Wirtschaftsführungsstabes beauftragt, die Aufnahme der aus der Räumung des Donez-Gebietes anfallenden evakuierten Bevölkerungsteile und Wirtschaftsgüter aller Art im Heimatkriegsgebiet sowie in den besetzten Ostgebieten zu organisieren und durchzuführen.

Hierzu wird er bevollmächtigt, allen zuständigen militärischen und nichtmilitärischen Dienststellen im Rahmen seines Auftrages bindende Weisungen zu erteilen.

Im Auftrage des Führers
gez. Zeitler
General der Infanterie
und Chef des Generalstabes
des Heeres

F. d. R.

Unterschrift (unl)
Lt.

Drittes S: Phot | U im Richtigkeits-Vm fraglich | | daneben Rund-Stp, Mi Hoheitszeichen, halb umlaufend: „Wirtschaftsstab Ost“ | „21.“ im Datum und „2.“ im Ausfertigungs-Vm hs | über T r: „60 162/44 gKdos“ (hs, Zahl unterstrichen) | | u Ecke Vm: „l. eintragen 2. Zu den Akten.“, darunter waagrechter Strich, unter diesem U: „Rauch (?) 24.3.44.“ (alles hs)

Der Cef
des Wirtschaftsstabes Ost
Br.Nr.168/44 GKdos

Berlin, den 21. Februar 1944.
7 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

Geheime Kommandosache

In Durchführung der mir vom Führer und vom Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches übertragenen Vollmachten für die wirtschaftliche Räumung von Teilen der besetzten Ostgebiete und die Bergung der aus dem Osten zurückgeführten Güter (siehe Anlagen 1 und 2) habe ich den Oberst Ilgen als Leiter der gem. Anlage 3 eingesetzten Prüfungskommission mit der Überprüfung der Organisation zur Erfassung der aus dem Osten zurückgeführten Wirtschaftsgüter beauftragt. Alle militärischen und zivilen Dienststellen und Einzelpersonen haben Oberst Ilgen und den in Anlage 3 aufgeführten Kommissionsmitgliedern zur Durchführung dieses Auftrages

- a) alle hierfür erforderlichen Auskünfte zu erteilen,
- b) den notwendigen Zutritt zu Grundstücken, Lagerhallen, Anlagen und Waggons zu ermöglichen.

gez. St a p f
General der Infanterie

— 3 Anlagen —

Für die Richtigkeit
Eizenberger
Oberstleutnant

DOCUMENT 318-EC

MINUTES OF SAUCKEL'S DISCUSSION WITH REICH LABOR MINISTER SELDTE AND THE PRESIDENTS OF THE COUNTY LABOR OFFICES, 15 APRIL 1942, ALSO RESUMÉ OF POINTS OF INTEREST TO THE OKW FROM THE SUBSEQUENT DISCUSSION BETWEEN THE PRESIDENTS: SAUCKEL STATES THAT LABOR REQUIREMENTS ARE TO BE FULFILLED MAINLY FROM THE EAST, A MILLION RUSSIANS ARE TO BE BROUGHT INTO THE REICH AS QUICKLY AS POSSIBLE; RECOURSE TO PRISONERS OF WAR AND ABOVE ALL TO THE RECRUITMENT OF RUSSIAN CIVILIANS, WHO ARE TO RECEIVE THE SAME RATIONS AS GERMAN CIVILIANS AND HAVE BETTER TREATMENT IN THE REICH THAN IN THE EAST. DISCUSSION ON FEMALE LABOR, YOUTH LABOR (EXHIBIT USA-881)

BESCHREIBUNG:

im T zahlreiche hs Verbesserungen Ti | Seite l r o Ecke: 143./2. Anl. (Ti, „2.“ und „Anl.“ unterstrichen) | Unterstreichung im T Ti | bei *: vor „deshalb“ stand urspr „nur“ (Ti gestr) | bei **: „Einstimmung“ gesetzt statt „Einführung“ (Ti gestr) | am Ende der Seite hinter „würden“ urspr „dürfen“ (Ti gestr)

Präsidenten-Besprechung
 unter Leitung des Generalbevollmächtigten
 für den Arbeitseinsatz,
 Gauleiter Sauckel, am 15. April 1942.

Der Reichsarbeitsminister, der in Begleitung der Staatssekretäre Dr. Syrup und Dr. Engel erschienen war und an der ganzen Sitzung teilnahm, begrüßte den Gauleiter Sauckel, versicherte ihm die engste Mitarbeit der ihm zur Verfügung gestellten Abteilungen und betonte, daß die noch bestehenden Differenzen in einer persönlichen Aussprache zwischen ihm und Sauckel auf das kameradschaftlichste beigelegt würden.

Gauleiter Sauckel dankte für die freundliche Begrüßung und bat, ihn nicht als Eindringling zu betrachten. Er sei von dem Auftrag überrascht worden, und er fasse ihn als einen vorübergehenden Auftrag auf. Er sei mit seinem ganzen Herzen Gauleiter und habe nicht die Absicht, Minister zu werden. Er betrachte den Auftrag als für die Kriegszeit gegeben. Im übrigen käme es nicht darauf an, wer den vom Führer gegebenen schweren Auftrag der Einsatzlenkung erfülle, sondern, daß er erfüllt würde. Die Schwierigkeit der Aufgabe sehe er darin, daß es sich nicht nur um ein organisatorisches, mechanisches Problem handele, sondern, daß es Arbeit an dem deutschen Menschen wäre. Alle seine Mitarbeiter müßten sich dieser Tatsache bewußt sein, daß sie Menschen deutschen Blutes, deutscher Seele lenkten und einsetzten, und das gebe ihrer Arbeit die tiefe Verantwortung. Deswegen hielte er es auch für notwendig, aufs allerengste mit der Partei, der die Menschenführung in Deutschland obliege, zusammenzuarbeiten; * deshalb habe er die Gauleiter zu seinen Stellvertretern gemacht. Das bedeute nicht, daß die Präsidenten der Landesarbeitsämter den Gauleitern unterstellt werden, sondern daß sie kameradschaftlich mit den Gauleitern zusammen arbeiten sollen, damit diese ihnen ihre schwere Aufgabe erleichtern können. Er forderte die anwesenden Präsidenten und Treuhänder auf, sofort bei den Gauleitern ihre Besuche zu machen. Er seinerseits werde für die richtige *Einstimmung* ** der Gauleiter Sorge tragen und auch dafür sorgen, daß Eingriffe in die Ressortarbeit nicht vorgenommen würden.

Den

— Seite 2 —

Den Bedarf an Arbeitskräften bezifferte Sauckel auf 1 Million, dazu kämen im Laufe der Zeit noch weitere 600 000 zusätzliche Arbeitskräfte. Für 370 000 zur Wehrmacht eingezogene Facharbeiter müsse Ersatz geschaffen werden. Die Einziehung dieser 370 000 Facharbeiter bedeute einen schweren Einbruch in die Rüstungswirtschaft, er müsse ausgeglichen werden dadurch, daß man den

Idealismus und den Arbeitsschwung der zurückgebliebenen Arbeitskräfte hebe, daß man die Schlüsselkräfte zur Höchstleistung ansporne; und auch dies wieder führe zur starken Einschaltung der Partei und der Deutschen Arbeitsfront.¹⁾ In mehrstündiger Unterredung habe er seine künftige Aufgabe mit dem Führer besprochen, dann anschließend über 8 Stunden mit dem Reichsmarschall. Die wichtigste Lösung, die der Führer, der Reichsmarschall und er — unter Aufhebung aller früheren Weisungen und unter Zurückstellung aller früheren Bedenken — sehe, liege in der Ausnutzung der Arbeitskraft des Ostens. Eine Million Russen müßten schnellstens in das Reich gebracht werden, und zwar so schnell, daß die Leistungen eines Teiles dieser Russen noch vor der Offensive zum Tragen gebracht werden könnten. Auf die vorhandenen Kriegsgefangenen müsse schnellstens zurückgegriffen werden. Das Hauptgewicht liege aber auf der Anwerbung ziviler Russen.¹⁾ Die Voraussetzung für die Übernahme *seines*²⁾ Auftrages wäre die Sicherstellung der Ernährung der Russen zu annähernd denselben Sätzen wie sie für die deutsche Zivilbevölkerung gelte gewesen. Erst nachdem ihm dies durch den Führer, Reichsmarschall Göring, Reichsminister Darré und Staatssekretär Backe zugesichert sei, habe er den Auftrag übernehmen können. Eine Ernährung zu den Sätzen, die heute in Deutschland für die Zivilbevölkerung gelte, sei notwendig, um die Arbeitskraft der Russen zu erhalten. Er habe sich dabei auf die Erfahrungen eines Deutschrussen gestützt, der jahrelang in russischer Verbannung gearbeitet und dort in dem russischen Verbanntenlagern seine Erfahrungen gesammelt habe. *³⁾ Nach dessen überzeugenden Angaben sei die Ernährung der verbannten Russen in den Arbeitslagern mindestens so reichlich gewesen wie eine Ernährung nach den heutigen deutschen Sätzen.*³⁾ Auch solle die Ernährung auf die nationalen Gewohnheiten der Russen abgestellt werden. Je besser sie ernährt würden, desto grösser sei das Ausmaß der Leistungen, das aus ihnen herausgeholt werden könnte. Als Ziel erstrebe er geschlossene Russenbetriebe, geschlossene Betriebe mit französischer, belgischer und holländischer Belegschaft.

Aber

— Seite 3 —

Aber nicht nur die Ernährung hätte er sichergestellt, sondern⁴⁾ auch die gefühlsmäßige Reaktion der zur Arbeit herangeholten Russen⁵⁾ berücksichtigt. Deswegen wäre seine zweite Forderung

¹⁾ hier stehen im T Absatzzeichen (Ti)

²⁾ „seines“ anstelle von „des“ (Ti gestrichen)

³⁾ Der Satz zwischen Sternchen stand im Orig auf am Rd'e angeheftetem Zettel und war durch Zeichen (Ti) im T eingefügt

⁴⁾ vor „auch“ urspr „es sei“ (Ti gestrichen)

⁵⁾ hinter „Russens“ urspr „zu“ (Ti gestrichen)

gewesen, daß der „Stacheldraht“ fiel. Auch das habe er bei Verhandlungen mit dem Reichsführer-SS erreicht. Die Russen werden in geschlossenen Lagern, die bewacht würden, untergebracht, könnten durch Wachleute ausgeführt werden und würden durch die Partei geschult und betreut. Sie müßten durch⁶⁾ die deutsche Verwaltung im Osten so scharf angefaßt werden, daß ein Stimmungsgefälle erzeugt werde, das sie gern nach Deutschland zur Arbeit gehen ließe. Als Drittes habe er die bisher vom Reichsmarschall befohlenen Lohnbedingungen als untragbar bezeichnet und beim Reichsmarschall erreicht, daß die Russen bis zur Hälfte des Lohnes der deutschen Arbeiter verdienen könnten. Das, was sie im Lager nicht gebrauchen könnten, würde ihnen auf ein Sparkonto gutgeschrieben, über das sie ein Sparbuch erhielten, und es würde ihnen klargemacht, daß sie mit den ersparten Beträgen nach ihrer Rückkehr in Rußland Land erwerben und sich sesshaft machen könnten (Gegensatz zum Kommunismus). Zusammenfassend müsse man zum Russenproblem⁷⁾ feststellen, daß man in Deutschland die inneren Voraussetzungen für die Russen schaffen müßte, um Leistungen von ihnen zu verlangen. Wenn diese inneren Voraussetzungen geschaffen sind, müsse man allerdings mit Schärfe auch die notwendigen Leistungen verlangen und eine scharfe und gerechte Behandlung bliebe selbstverständlich.⁸⁾

⁸⁾Zur Frage der Frauenarbeit übergehend gestand Sauckel, daß er in neuer Erkenntnis der Verhältnisse persönlich eine Schwenkung um 180 Grad in seiner Überzeugung habe vornehmen müssen. Er habe sich vom Führer und vom Reichsmarschall davon überzeugen lassen, daß es zu unnötigen Spannungen kommen würde, wenn man mit Zwang oder Meldepflicht die Frauenreserven, die zweifellos noch vorhanden sind und auf die er große Hoffnungen gesetzt habe, mobilisieren wolle. Der Führer wünsche nicht, vor allem nicht in Rücksicht auf die an der Front kämpfenden Soldaten, die es zum Teil nicht wünschten, daß ihre Frauen zur Arbeit herangezogen würden, daß diese Frage durch Zwang gelöst werde. Es bliebe also bei dem an sich unerfreulichen Zustand,

daß

— Seite 4 —

daß ein Teil Frauen ihr Bestes in der Arbeit hergeben, während ein anderer Teil müßig bliebe. Die Rückwirkungen auf die Stimmung der arbeitenden Frau dürfe man nicht verkennen, sie müssen

⁶⁾ zwischen *1 und *2: mehrere Randstriche (Blei)

⁷⁾ „zum Russenproblem“ und „müsse man“ durch Umstellungszeichen vertauscht (Ti)

⁸⁾ vor „und“ hinter erster Z des letzten Abs schräger Strich (Blau); am Ende von vorletztem Abs Kl (Kop)

dadurch überwunden werden, daß die arbeitende Frau ganz besonders sorgfältig betreut würde, und er machte diese Rücksicht auf die arbeitende Frau den Präsidenten und den Treuhändern zur ganz besonderen Pflicht. Auch hier wieder Ausbau der Betreuungsarbeit in Zusammenarbeit mit den Gauleitern; Forderung der Herausstellung der arbeitenden Frau in die Öffentlichkeit, und als Fernziel die Forderung des Führers, daß in 20 Jahren keine Frau mehr in Fabriken arbeiten dürfe.

Zur Frage der stimmungsmäßigen Handhabung des Arbeitseinsatzes gehöre auch das Problem der Hausgehilfinnen. Er wünsche keine Herausziehung von Hausgehilfinnen aus Haushalten, auch wenn mehrere Hausgehilfinnen im Haushalt wären. In Deutschland herrsche kein Kommunismus. Er wünsche im Gegenteil, daß der Einsatz in Haushalten verstärkt würde, und als sein Ziel sehe er an, nach Befriedigung des Bedarfes der Industrie 400-500 000 Russinnen den deutschen Haushalten zuzuführen.⁹⁾ Wenn er so von Zwangsmaßnahmen absehen müsse, so hieße das nicht, daß man nun resignierend auf die Mitarbeit der bisher nicht erfaßten Frau verzichten wolle. Diese Mitarbeit solle vielmehr durch Werbung zum freiwilligen Einsatz gewonnen werden. Man müsse sich klar darüber sein, daß man die Frau, die bisher überhaupt nicht gearbeitet hätte, in Fabriken sehr schwer und nur unter Überwindung großer psychologischer Hemmungen ansetzen könne. Es müßten aber stattdessen für diese Frauen Stellen in den Büros und bei den großen Verwaltungen geschaffen werden, und auch hier wieder sei die Betreuung der eingesetzten Frau die Hauptsache.⁹⁾ In Übereinstimmung mit dem Führer fordere er, daß in allen Betrieben und Verwaltungen, in denen auswärtige Frauen im Masseneinsatz eingesetzt würden, die Unterbringung und Betreuung so geregelt würde wie beim weiblichen Arbeitsdienst, dessen hervorragende Leistung dem Führer die höchste Anerkennung abgenötigt habe.

Als vierter Programmpunkt kam der Einsatz der deutschen Jugend zur Sprache. Die deutsche Jugend soll schulklassenweise eingesetzt werden, um zu lernen, wie schwer es ist das Brot zu verdienen. Der Einsatz erfolgt klassenweise durch die Lehrer,

da

— Seite 5 —

da die geeigneten Jugendführer aus der Hitler-Jugend im Felde stehen. Die Betreuung liegt aber bei der Hitler-Jugend, die Aktion wird geleitet durch die Partei. Der Gauleiter bestimmt den Einsatz. Nach Befehl des Gauleiters habe dann die Schule zu schließen. Auch in dieser Frage Forderung der engsten Zusammenarbeit mit der Partei.

⁹⁾ hier stehen im T Absatzzeichen (Ti)

Akkorde und Löhne: Sauckel wünscht keine Versprechungen an die Arbeiter, die nicht gehalten werden können. Es dürfe dem Arbeiter jetzt nicht die Möglichkeit zu einer breiteren Lebenshaltung gegeben werden, die später nach dem Kriege im internationalen Wettbewerb nicht aufrecht erhalten werden kann. Bei den vielen Staatsaufträgen sei die Tendenz der Unternehmer unverkennbar, den Arbeiter viel verdienen zu lassen. Seiner Ansicht nach müßten aber jetzt die Akkorde abgeschnitten und auf eine Höhe gebracht werden, die auch in der Nachkriegszeit eine Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie erlauben. Einen Abbau der Löhne nach dem Kriege würden die heimkehrenden Soldaten nicht verstehen. Sie müssen ein gerechtes und gesichertes Lohnniveau bei ihrer Rückkehr vorfinden, und zwar ein Lohnniveau, das die Konkurrenz der deutschen Wirtschaft im internationalen Verkehr ermögliche. Er habe in Thüringen auf eigene Verantwortung gemeinsam mit dem Treuhänder der Arbeit die Lohnschere angesetzt. Durch den Abbau der Akkorde seien rund 25 000 Arbeiter erspart worden, Leistungssteigerung in der Spitze von 3—400% erzielt, im Durchschnitt eine Leistungssteigerung von 15—40%. Aus der deutschen Wirtschaft seien die letzten Reserven an Arbeitsausnutzung noch nicht herausgeholt; er begrüße deswegen die Aktion von Dr. Ley, die er gemeinsam mit Speer unterstützen¹⁰⁾ werde.

Anschließend stellte Gauleiter Sauckel die Mitarbeiter seines engeren Stabes, und zwar Staatssekretär Ortlepp, Gauleiter und Präsident Prof. Jung (Arbeitseinsatz), Reichstreuhänder Wiesel (Lohn), Herrn Peuckert (Landwirtschaft), Oberregierungsrat Esche (Verwaltung), Landrat Berg (Parteikanzlei, allgemeine Fragen) und seinen persönlichen Adjutanten SS-Führer Walter vor und ließ sich seinerseits die Präsidenten und Reichstreuhänder vorstellen.

— Seite 6 —

Für das OKW bemerkenswerte Punkte aus der anschließenden Präsidenten-Besprechung unter Leitung von Gauleiter Prof. Jung.

Jung gab die Anordnung 1, (Herrn Oberst bereits vorgelegt) bekannt und betonte, daß es nicht die Absicht des Generalbevollmächtigten sei, die Präsidenten den Gauleitern zu unterstellen, sondern, daß die Gauleiter zur Mitarbeit und zur Mitverantwortung herangezogen werden sollen. Er kündigte eine Anordnung 2 an, die

¹⁰⁾ vor „unterstützen“ urspr „durchführen oder“ (Ti gestrichen)

die verantwortliche Bearbeitung der Arbeitseinsatzdienststellen für Arbeitseinsatzfragen und die Ausschaltung aller unberufenen auf diesem Arbeitsgebiet tätigen Stellen bringen soll. Kündigte ferner einen Erlaß des Reichsführer-SS über die Milderung¹¹⁾ der Bewachungs- und Aufenthaltsbestimmungen für die Russen an.

Aus der Aussprache ist eine Beschwerde des Präs.Gaertner (Landesarbeitsamt Westfalen) hervorzuheben, der über eine zu starke Belastung des Wehrkreises VI durch die Einziehungen klagt. Die große Zahl der Uk-Gestellten des Wehrkreises VI erkläre sich durch den Bergbau. An sich sei die Belastung mit Einziehungen im Wehrkreis VI überdurchschnittlich hoch und er bat um Nachprüfung.

Mehrere Präsidenten klagten darüber, daß ungeprüfter Bedarf ohne Kenntnis der Arbeitseinsatzdienststellen bei zentralen Stellen angemeldet und von zentralen Stellen dann die Erfüllung dieses Bedarfes befohlen wird. Es sei vorgekommen, daß Firmen auf Grund solcher Weisungen Arbeitskräfte zugewiesen bekommen hätten, die von der Tatsache der Anmeldung in solcher Höhe überhaupt nichts gewußt hätten, und die auf die Unterbringung garnicht eingerichtet waren. Gauleiter Jung hat eine Zusammenstellung dieser Fälle¹²⁾ gefordert und wird sich dieserhalb mit den zentralen Stellen, die die Weisungen herausgegeben haben, in Verbindung setzen.

Mit dem A H A ist seinerzeit ein Abkommen zum Schutze des Arbeitsamtspersonals vor Einziehungen beschlossen worden. Dieses Abkommen wird neuerdings von den Wehrersatzdienststellen nicht mehr

— Seite 7 —

mehr eingehalten. Wertvolle Vermittlungskräfte werden kurzfristig aus ihrer Arbeit herausgezogen. Die Wehrersatzdienststellen begründen ihr Vorgehen damit, daß die seinerzeitige vom A H A bekanntgegebene Vereinbarung durch einen Erlaß des Innenministers, der eine Einteilung der Verwaltungskräfte in vier Gruppen vorsieht, überholt sei. Zur Meldung nach diesem Erlaß ist der Reichsarbeitsminister vom Innenminister nicht aufgefordert worden. Gauleiter Jung hat Nachprüfungen zugesagt, gegebenenfalls wird Gauleiter Sauckel sich mit Generaloberst Fromm in Verbindung setzen müssen.

¹¹⁾ statt „Milderung“ urspr „Auswirkung“ (Ti gestrichen)

¹²⁾ statt „Fälle“ urspr „Stellen“ (Ti gestrichen)

DOCUMENT 338-EC

MEMORANDUM FOR REPORT BY COUNTER-ESPIONAGE OFFICE (AMT AUSLAND ABWEHR), 15 SEPTEMBER 1941, ON THE DIRECTIVE CONCERNING THE TREATMENT OF SOVIET PRISONERS OF WAR OF 8 SEPTEMBER 1941: STRONG OBJECTIONS TO SAME; ITS PROVISIONS ARE CONTRARY TO INTERNATIONAL LAW AND WOULD LEAD TO ARBITRARY CRUELITIES AND KILLINGS; THEY WOULD ALSO STRENGTHEN THE HOSTILITY OF THE POPULATION IN THE OCCUPIED TERRITORIES AND INCREASE THE WILL TO RESIST OF ENEMY TROOPS. APPENDED: RESOLUTION OF THE COMMISSARS OF THE U.S.S.R. OF 1 JULY 1941 ON PRISONERS OF WAR (EXHIBIT USSR-356)

BESCHREIBUNG:

sechstellig | alle Geheim-Stp rot

Erstes S: U Kop | Unterstreichung im BK Blau, sonstige hs Unterstreichungen im T Purpur | unter BK: v.P 23/11. (Blau) | schräg von l nach r o durch BK und Datum: „Chef Amt Ausl/Abw“ (unterstrichen) „vorzulegen Bürkner (?) 25/9“ (alles Braun) | im Raume l und r unter Datum sowie teilw durch Betrifft-Vm: „Die Bedenken entsprechen den soldatischen Auffassungen vom ritterlichen Krieg! Hier handelt es sich um die Vernichtung einer Weltanschauung! Deshalb billige ich die Massnahmen u. decke sie. K.“ (Purpur) | r n „Herrn Chef OKW“: K 23/9 (Purpur) | unter „Herrn Chef OKW vorzulegen“: Chef Ausl und Chef Abw III C (Kop) | l darüber: — 2 — (Kop, unterstrichen) | darunter: P unl, „29/9“ (Blau) | r darunter: P unl, „1/10“ (Kop) | r n „Herrn Chef AWA“: P unl, „22/XI“ (Blei) | unter „Herrn Chef AWA vorzulegen“: „Wi VI, 20. 10.“, darunter: „zurück an Stab Ia“, darunter: „20/11“, P unl, „Wi VI“ (alles Blau) | an Stelle von *: sehr zweckmäßig! (Purpur) | darunter: keineswegs!? (Purpur) | an Stelle von **: Wäre auch nutzlos! K (Purpur)

Amt Ausl/Abw.

Nr. :-: 9731/41 geh. :-: Chef Ausl. Berlin, den 15.9.1941.

F XVI, E 1.

Geheim

Dem
Herrn Chef OKW
vorzulegen.

Vortragsnotiz.

Betr.: Anordnung für die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener.

Bezug: 2 f 24.11 AWA/Kriegsgef.(I) Nr.3058/41 geh.
vom 8.9.1941.

I. 1. Die Rechtslage ist folgende:

Das Genfer Kriegsgefangenenabkommen gilt zwischen Deutschland und der UdSSR :-: nicht, :-: daher gelten

Dem

Herrn Chef AWA
vorzulegen.

lediglich die Grundsätze des allgemeinen Völkerrechts über die Behandlung von Kriegsgefangenen. Diese haben sich seit dem 18. Jahrhundert dahin gefestigt, dass die Kriegsgefangenschaft weder Rache noch Strafe ist, sondern lediglich Sicherheitshaft, deren einziger Zweck es ist, die Kriegsgefangenen an der weiteren Teilnahme am Kampf zu verhindern. Dieser Grundsatz hat sich im Zusammenhang mit der bei allen Heeren geltenden Anschauung entwickelt, dass es der militärischen Auffassung widerspreche, Wehrlose zu töten oder zu verletzen; er entspricht zugleich dem Interesse eines jeden Kriegführenden, seine eigenen Soldaten im Falle der Gefangennahme vor Misshandlungen geschützt zu wissen.

2. Die als Anl. 1 beigelegten Anordnungen für die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener gehen, wie sich aus den Eingangssätzen ergibt, von einer grundsätzlichen anderen Auffassung aus. Nach dieser wird der Kriegsdienst für die Sowjets grundsätzlich nicht als soldatische Pflichterfüllung betrachtet

— Seite 2 —

trachtet, sondern — wegen der von den Sowjetrussen begangenen Mordtaten — in seiner Gesamtheit als Verbrechen charakterisiert. Damit wird die Geltung kriegsrechtlicher Normen im Kampf gegen den Bolschewismus verneint, und ausserdem vieles beiseite gestellt, was nach der bisherigen Erfahrung nicht nur als militärisch zweckmässig, sondern auch als zur Aufrechterhaltung der Manneszucht und Schlagkraft der eigenen Truppe als unbedingt erforderlich angesehen wurde.

3. Die Anordnungen sind sehr allgemein gehalten. Hält man sich aber die sie beherrschende Grundauffassung vor Augen, so müssen die ausdrücklich gebilligten Massnahmen zu willkürlichen Misshandlungen und Tötungen führen, auch wenn Willkür formal verboten ist.

a) Das ergibt sich einmal aus den Vorschriften über den Waffengebrauch bei Widersetzlichkeit. Es wird den mit den Sprachen der Kriegsgefangenen durchweg nicht vertrauten Bewachungsmannschaften und ihren Vorgesetzten häufig nicht erkennbar sein, ob Nichtbefolgung von Befehlen auf Missverständnis oder Widersetzlichkeit zurückgeht. Der Grundsatz: „Waffengebrauch gegenüber sowjetischen Kriegsgefangenen gilt in der Regel als rechtmässig“ überhebt die Wachmannschaft jeder Pflicht zur Überlegung.

- b) Die Behandlung der Kriegsgefangenen ist weitgehend der Aufsicht der Wehrmacht entzogen; nach aussen wird jedoch die Verantwortung der Wehrmacht aufrecht erhalten bleiben.
- aa) Die Aussonderung der Zivilpersonen und politisch unerwünschten Kriegsgefangenen sowie die Entscheidung über ihr Schicksal erfolgt durch die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD nach Richtlinien, die den Wehrmachtstellen unbekannt sind, und deren Einhaltung sie nicht nachprüfen können.
- bb) Die Einrichtung einer mit Stöcken, Peitschen und ähnlichen Werkzeugen ausgerüsteten Lagerpolizei wider-

spricht

— Seite 3 —

spricht der militärischen Auffassung auch wenn sie von Lagerinsassen ausgeübt wird; überdies geben damit die Wehrmachtstellen ein Strafmittel in fremde Hände ohne dessen Verwendung wirklich nachprüfen zu können.

- c) Durch die Schlussbemerkung der Anordnung wird den Kommandanten der Kriegsgefangenenlager nahegelegt, eher noch schärfer durchzugreifen, als die Anordnungen es vorsehen, um sicher zu sein, nicht selbst zur Verantwortung gezogen zu werden.

4. Nach allgemeinen Erfahrungssätzen fordert ungerechte Behandlung den Geist der Widersetzlichkeit heraus, so dass die Bewachung dieser Kriegsgefangenen wahrscheinlich immer schwierig bleiben wird. Schon die Anordnungen sehen für den Arbeitseinsatz für je 10 Gefangene 1 Wachmann vor, so dass schon bei der jetzigen Zahl von wohl fast 1,5 Millionen einsatzfähiger Gefangenen mindestens 150 000 Mann zur Bewachung benötigt werden.

5. In Anlage 2 wird Übersetzung des russischen Erlasses über Kriegsgefangene beigelegt, der den Grundsätzen des allgemeinen Völkerrechts und weitgehend auch denen des Genfer Kriegsgefangenenabkommens entspricht. Dieser Erlass wird zweifellos von der russischen Truppe an der Front nicht beachtet, jedoch sind beide — der russische Erlass und die deutschen Anordnungen — vornehmlich für das Heimatgebiet bestimmt. Wenngleich kaum anzunehmen ist, dass der

russische Erlass im russischen Gebiet der Sowjetunion beachtet wird, so besteht doch die Gefahr, dass die deutschen Anordnungen von der feindlichen Propaganda erfasst und dem sowjetrussischen Erlass gegenübergestellt werden.

6. Der für die deutsche Kriegswirtschaft lebenswichtige Wiederaufbau in den besetzten Gebieten wird erschwert. Es wird den Kriegsgefangenen, die für die Verwaltung dieser Gebiete wegen ihrer antibolschewistischen Einstellung, irgendeiner besonderen Ausbildung oder aus sonstigen Gründen verwendet werden könnten, politisch unmöglich gemacht, sich nach einer Freilassung für uns einzusetzen, selbst wenn sie es nach ihren Erfahrungen in den Kriegsgefangenenlagern noch tun wollten. Statt Spannungen innerhalb der Bevölkerung der besetzten Gebiete zur Erleichterung der deutschen Verwaltung auszunutzen, wird die Mobilisierung aller inneren

— Seite 4 —

inneren Gegenkräfte Russlands zu einer einheitlichen Feindschaft erleichtert.

7. Bei den Besonderheiten des russischen Kriegsschauplatzes muss durch den feindlichen Nachrichtendienst und durch die dort sehr schnell wirkende Flüsterpropaganda der Widerstandswille der feindlichen Truppen ausserordentlich gestärkt werden.

8. Mögliche Informationsquellen werden verschüttet. Kriegsgefangene, die als innerpolitische Gegner des bolschewistischen Regimes für Abwehrzwecke einsatzfähig sein könnten, insbesondere Angehörige von Minderheiten, müssen jede etwa vorhandene Bereitschaft, sich anwerben zu lassen, verlieren. Das gilt besonders für die Völkerschaften des kriegswirtschaftlich entscheidenden Gebietes des Kaukasus.

* * 9. Es entfällt die Möglichkeit, sich gegen schlechte Behandlung deutscher Wehrmachtangehöriger in sowjetrussischer Kriegsgefangenschaft zu wenden.

II. Amt Ausl/Abw ist vor Erlass dieser Anordnung oder ihrer Vorgangsverfügung nicht beteiligt worden. Gegen sie bestehen nach Ansicht Amt Ausl/Abw sowohl vom grundsätzlichen Standpunkt aus als auch wegen der sicherlich eintretenden nachteiligen Folgen in politischer und militärischer Einsicht schwere Bedenken.

Canaris

2 Anlagen.

Das zweite, dritte und vierte S: Die Anordnungen des Oberkommandos der Wehrmacht vom 8. September 1941 über die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener sind unter 1519-PS als zweites, drittes und viertes S abgedruckt; beim zweiten S fehlt jedoch dort folgender Verteiler:

Verteiler:

OKH/Gen St d H/Gen Qu	=	10
R d L und Ob d L	=	2
OKM	=	2
Wehrmachtsbefehlshaber Norwegen	=	2
W.Kdo. I-XIII, XVII, XVIII, XX, XXI zugl. für Asten je 6	=	102
Militärbefehlshaber im Generalgouvernement und Kommandeur der Kriegsgefangenen	=	25
Kommandeur der Kriegsgef.im Wehrkreis I	=	15
Wehrmachtsbefehlshaber Ostland, Riga, und Kdeur der Kriegsgef.beim Wehrmachtsbefehlshaber Ostland, z. Zt. Riga,	=	20
Wehrmachtsbefehlshaber Ukraine, Rowne, und Kdeur der Kriegsgef.beim Wehrmachtsbefehlshaber Ukraine, z.Zt. Berditschew,	=	20
Luftgaukommando II, XI, XII	=	3
Marinestation der Nordsee, W'haven	=	1
„ „ „ Ostsee, Kiel	=	1
	Übertrag:	203
	Übertrag:	203

— Seite 2 —

Nachrichtlich:

Reichsarbeitsministerium	=	1
z.Hd.Reg.Rat.Dr. H ö l k		
Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Berlin SW,	=	1
Reichsarbeitsdienst	=	10
OKW/WFSt/L	=	2
„ WR	=	2
„ WPr	=	2

O K W / A Ausl./Abw./Ausl.	=	2
„ „ „ Abw.I	=	2
„ „ „ Abw.II	=	2
„ „ „ Abw.III	=	2
„ AWA/Insp./Kriegsgef.	=	1
„ Kriegsgef.	=	4
Reserve	=	20
Entwurf	=	1
		<hr/> 255

Zweites S: Verv l U auf Matrize vollzogen l Seite l unter T Mi Stp rot:
„zu Nr.9731/41 geh. Ausl“ („9731/41“ Ti)

Drittes S: Verv l Seite l unter T Mi Stp wie im zweiten S l zwischen
*1 und *2 Rd-Striche (Blei) l hs Unterstreichung Kop l hs Verbesserung
im T Ti

Viertes S: Verv l Seite l unter T Mi Stp wie im zweiten S

Fünftes S: zwischen *1 und *2 Rd-Striche Rot l l am Rd n hs Unter-
streichung (Rot) Fragezeichen (Rot)

Abschrift.

Übersetzung

„Bestätigt“
Beschluß des Rates der
Volkskommissare der
UdSSR vom 1.7.41,
Nr. 1798 — 80406.

Erlaß über Kriegsgefangene.

I. Allgemeines.

1. Als Kriegsgefangene gelten:
 - a) Personen, die der Wehrmacht von Staaten angehören, welche sich im Kriegszustande mit der UdSSR befinden, und die bei Kriegshandlungen eingebracht wurden, sowie Bürger solcher Staaten, die im Gebiete der UdSSR interniert sind.
 - b) Personen, die bewaffneten Trupps angehören, welche nicht zur feindlichen Wehrmacht gehören, wenn sie offen Waffen tragen.
 - c) Zivilpersonen, welche auf entsprechenden Befehl die Armee des Feindes begleiten, wie Berichterstatter, Lieferanten und andere Personen, die bei Kriegshandlungen eingebracht werden.

2. Es ist verboten:
 - a) Die Kriegsgefangenen zu beleidigen und sie brutal zu behandeln.
 - b) Den Kriegsgefangenen gegenüber Nötigungen und Drohungen anzuwenden, um von ihnen Nachrichten über die Lage ihres Landes in militärischer und anderer Hinsicht zu erlangen.
 - c) Den Kriegsgefangenen Uniformteile, Wäsche, Schuhwerk und andere Gegenstände des persönlichen Gebrauchs sowie persönliche Dokumente, Orden und Ehrenzeichen abzunehmen. Privatsachen und Geld können den Kriegsgefangenen zur Aufbewahrung gegen offizielle Quittung von dafür bevollmächtigten Personen abgenommen werden.
3. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Erlaß sind in russischer und einer den Kriegsgefangenen verständlichen Sprache, ebenso wie auch alle Regeln und Befehle, die sie betreffen, so anzuschlagen, daß sie von allen Kriegsgefangenen gelesen werden können.

II. Rückführung der Kriegsgefangenen.

4. Die Kriegsgefangenen sind schnellstens in Kriegsgefangenenlager zu überführen.
5. Die Kgf. sind bei der Gefangennahme im Auftrage der Führung des Truppenteiles zu registrieren. Dabei ist jeder Kriegsgef. verpflichtet, seinen tatsächlichen Familien-, Vor- und Vaternamen, sein Alter, den Ort der Gefangennahme und seine Matrikelnummer anzugeben. Diese Angaben werden gleichzeitig mit dem Kgf. weitergeleitet.
6. Verwundete und kranke Kgf., die ärztliche Hilfe oder Kranken-

— Seite 2 —

Krankenhausbehandlung brauchen, müssen durch die Führer der Truppenteile sofort dem nächsten Lazarett zugeführt werden. Nach ihrer Wiederherstellung werden diese Kgf. von der Lazarettleitung an Kgf.-Lager übergeben.

7. Der Unterhalt für die Kgf. (Ernährung, ärztl. und sanitäre Betreuung, Bedienung) erfolgt
 - a) bis zur Einlieferung in die Empfangsstellen der Kgf.-Lager: durch Verfügung der Armeeführung
 - b) im weiteren: durch Verfügung der Organe des Innenkommissariats der UdSSR.

III. Betreuung der Kgf. und ihre Rechtsstellung.

8. Die Empfangsstellen der Kgf.-Lager werden auf Anordnung der Armeeführung im rückw- Gebiet der Armee eingerichtet, während die Kgf.-Lager außerhalb des Gebietes der Kriegshandlungen durch Anordnung des Innenkommissariats im Benehmen mit dem Verteidigungskommissariat errichtet werden.
9. Wohnraum, Wäsche, Kleidung, Schuhwerk, Lebensmittel und andere Bedarfsartikel, sowie Geldmittel, werden den Kgf. nach den Richtlinien zur Verfügung gestellt, welche von der Verwaltung für Kgf. und Internierte beim Innenkommissariat (V.Kgf.& J.b.J.) ausgearbeitet sind.
 Listen der Versorgungsgegenstände mit Angabe der zustehenden Mengen sind an sichtbarer Stelle in allen Baracken, Lazaretten usw., wo sich Kgf. aufhalten, auszuhängen.
 Der Empfang von Lebensmitteln und anderer Hilfe von dritter Seite soll nicht zur Verringerung der Rationen führen, welche den Kgf. auf Kosten des Staates verabfolgt werden.
10. Kriegsgefangene Offiziere und Personen, die ihnen gleichgestellt sind, werden getrennt von anderen Kgf. untergebracht und mit Wohnraum, Kleidung, Schuhwerk, Lebensmitteln und anderen Bedarfsartikeln, sowie Geldmitteln, nach den geltenden Normen versehen.
11. Es ist den Kgf. gestattet, ihre Uniform, ihre Dienstgradabzeichen, Orden und Ehrenzeichen, zu tragen. Das Tragen und die Aufbewahrung von Waffen sind verboten.
12. In gesundheitlicher Hinsicht werden die Kgf. auf derselben Grundlage betreut wie die Angehörigen der Roten Armee. Für die med. gesundheitliche Betreuung der Kgf. können außer dem etatsmässigen Lagerpersonal auch Personen vom Sanitätspersonal der feindlichen Wehrmacht aus den Reihen der Kgf. zugelassen werden.
13. Den Kgf. wird das Recht eingeräumt
 - a) bei erster Gelegenheit nach der Heimat Nachricht über die Gefangennahme zu geben,

b)

— Seite 3 —

- b) auf eigene Kosten Lebensmittel, Kleidung, Wäsche, Schuhwerk und andere persönliche Bedarfsartikel anzuschaffen,
- c) frei von Zoll, Lizenzen und Abgaben aus der Heimat und aus neutralen Ländern Sendungen mit Lebensmitteln, Kleidung und anderen Bedarfsartikeln zu erhalten.

- d) aus der Heimat und aus neutralen Ländern Geldsendungen zu erhalten.
14. Zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und der Verständigung mit den Kgf. werden von der Lagerverwaltung aus den Reihen der Kgf. Bevollmächtigte oder Stuben-, Gruppen-, Barackenälteste (usw. je nach den Unterbringungsverhältnissen) ernannt, welche auch den Verkehr der Kgf. mit der Verwaltung in allen Fragen vermitteln.
 15. Die Post (Briefe und Karten, Geldüberweisungen, Wertbriefe), die die Kgf. empfangen und abschicken, wird kostenlos befördert nach den Anordnungen der V.Kgf. & J.b.J.
 16. Geld in fremder Währung, das den Kgf. gesandt wird, ist in Sowjetwährung nach dem geltenden Kurs einzutauschen. Die Kgf. dürfen bei sich Geld haben bis zu Beträgen, die von der V.Kgf. & J.b.J. festgelegt sind. Überschüssende Beträge sind der Lagerverwaltung zur Aufbewahrung bei den Staatlichen Sparkassen zu übergeben. Die Auszahlung von Geld über den Normalbetrag erfolgt mit Genehmigung der Lagerverwaltung.
 17. Kgf. dürfen Testamente aufstellen. Der Todeseintritt und die Lage der Grabstelle müssen ordnungsgemäß offiziell bescheinigt werden.
 18. Geld und Dokumente gestorbener Kgf. werden zwecks Übersendung an die Erben an die Zentral Auskunftsstelle beim Exekutivausschuß des Verbandes vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond geschickt. (V.R.Kr. & R.H.).
Lebensmittelsendungen, die für gestorbene Kgf. eintreffen, werden durch Vermittlung der Bevollmächtigten oder Ältesten unter die Kgf. verteilt.
 19. Die Kgf. sind verpflichtet, der Lagerverwaltung zu gehorchen und sich allen Regelungen dieses Erlasses und den Anordnungen über die innere Ordnung, welche von der V.Kgf. & J.b.J. herausgegeben werden, zu fügen.

IV. Arbeitsordnung für Kriegsgefangene.

20. ^{*1} Kgf. Unteroffiziere und Mannschaften können im Lager und außerhalb desselben in der Industrie und der Landwirtschaft ^{*2} der UdSSR. zu Arbeiten herangezogen werden, auf Grund besonderer Regelungen, die von der V.Kgf. & J.b.J. ausgearbeitet sind.
Offiziere und ihnen gleichgestellte Kgf. können nur mit ihrer Einwilligung zur Arbeit herangezogen werden.
21. Auf Kgf., die zur Arbeit herangezogen werden, finden die Anordnungen über Arbeitsschutz und Arbeitszeit Anwendung, welche für Bürger der UdSSR. in der entsprechenden Gegend und den gleichen Wirtschaftszweig gelten.

22. Kgf., die in verschiedenen Zweigen der Volkswirtschaft beschäftigt werden, erhalten Lohn und Maßgabe besonderer Anordnungen der V.Kgf. & J.b.J.
Vom Lohn der Kgf. werden Beträge abgezogen für die Erstattung der Aufwendung für ihren Unterhalt (Bezahlung des Wohnraumes, kommunale Dienste (d.i.Licht,Heizung,Wasser etc.),Ernährung, sofern Gemeinschaftsküchen eingerichtet sind).
23. Die Gestellung von Wohnraum und kommunalen Diensten erfolgt auf Rechnung der Betriebe und Organisationen, bei denen die Kgf. beschäftigt werden.
24. Vom Zeitpunkt ihres Arbeitsantritts werden die Kgf. von allen Arten staatlicher Versorgung abgesetzt.
25. Die Ausnutzung der Arbeitskraft der Kgf. ist verboten
- a) im Gebiet der Kampfhandlungen,
 - b) für persönliche Bedürfnisse der Verwaltungen, sowie für persönliche Bedürfnisse anderer Kgf. (Burschendienste).

V. Strafrechtliche u. disziplinare Verantwortung v. Kgf.

26. Verbrechen von Kgf. werden von den Kriegstribunalen nach den Gesetzen der UdSSR. und deren Gliedstaaten behandelt. Die Nichtausführung von Befehlen der ihnen vorgesetzten Personen, Widerstand gegen solche Personen und Beleidigung derselben bei der Ausführung ihrer Befehle werden den entsprechenden Verbrechen in der Roten Armee gleichgestellt.
27. Für Vergehen, die nicht unter das allgemeine Strafrecht fallen, werden die Kgf. disziplinar bestraft.
Die Arten solcher Strafen, ihre Verhängung, die Beschwerdeordnung sowie die Abbüßung werden von der V.Kgf. & J.b.J. festgelegt, in Anlehnung an die Disziplinarordnung der Roten Armee.
28. Kgf., gegen die eine Untersuchung schwebt, die gerichtlich zu irgend einer Strafe verurteilt sind, oder die disziplinar bestraft wurden, dürfen für dasselbe Vergehen nicht noch anderweitig belangt werden oder Einschränkungen erleiden, die über diejenigen hinausgehen, welche durch Abbüßung der Strafe oder durch die Untersuchung bedingt sind.
29. Über jede Verurteilung wird der Exekutivausschuß der Ges. V.R.Kr. & R.H. innerhalb 20 Tagen vom Tage des Urteils verständigt. Eine Abschrift des Urteils ist beizufügen.

- *¹ Ein Todesurteil gegen einen Kgf. muß sofort dem Exekutiv-
ausschuß der Ges.V.R.Kr. & R.H. mitgeteilt werden und darf
nicht vor einem Monat nach dieser Mitteilung zur Ausführung
*² gelangen.

VI. Über Auskünfte und Hilfe an Kriegsgefangene.

30. Der Austausch der Kgf.-Listen und der Verkehr in Kgf.-
Angelegenheiten mit ausländischen und internationalen
Organisationen und Auskunftsstellen wird vom Exekutivaus-
schuß der Ges.V.R.Kr. &

— Seite 5 —

R.H. durchgeführt.

Zu diesem Zweck wird beim Exekutivausschuß eine besondere
Auskunftsstelle für Kgf. eingerichtet, die nach Richtlinien zu
arbeiten hat, welche vom Exekutivausschuß mit Einverständnis
des Innenkommissariats bestätigt werden.

31. Vertreter ausländischer und internationaler Rotkreuz-Organis-
ationen werden mit besonderer Genehmigung des Außen-
kommissariats zwecks Hilfeleistung an Kgf. in das Gebiet der
UdSSR. zugelassen.

Sechstes S: Ds

Das sechste S, ein Erlaß des Oberkommandos der Wehrmacht betr. den Kriegs-
gefangenen-Einsatz in der Kriegswirtschaft vom 31. Oktober 1941, ist bereits
unter 194-EC abgedruckt.

DOCUMENT 344-EC

EXTRACT FROM A FILE OF THE FIELD ECONOMY OFFICE (FELD-
WIRTSCHAFTSAMT) CONCERNING GERMAN ARMAMENT ECON-
OMY IN POLAND 1939/40. OBSERVATIONS BY FRANK, 3 OCTOBER
1939, ON HIS INTENTIONS IN POLAND: REMOVAL OF ALL
SUPPLIES, RAW MATERIALS AND MACHINES SERVICEABLE FOR
WAR ECONOMY; LABOR TO BE DRAFTED TO THE REICH; POLAND
TO BE KEPT DOWN TO BARE SUBSISTENCE LEVEL; PREVENTION
OF REVIVAL OF A POLISH INTELLIGENTSIA; IN GENERAL,
CREATION OF COLONIAL STATUS—GÖRING'S ATTITUDE SIMILAR.
CERTIFICATION, 8 MAY 1946 (EXHIBIT USA-297)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig

Erstes S: Beglaubigungsschreiben | U Ti

 CERTIFICATE

I, Carl R. Blumenstein, 1st Lt., AC, Chief, Field Branch, Documentation Division, hereby declare that the document known as: U S A Exhibit No. 297 (also by the OCC designation EC-344-16) consists of three (3) pages numbered : 29, 30 and 31 which are part of, and were removed from a captured enemy file of "Das Feldwirtschaft Amt" labled:

Deutsche Ruestungswirtschaft in Polen 1939/40
Teil III

B.

Probleme, die die Ruestungswirtschaft beeinflussten
OKW/Wi Rü Amt/ Stab (Gruppe
General Jansen)

Bearbeiter: Rittmeister Dr. Varain

Abgeschlossen: 25.11. 1941

This entire files had been given the OCC number EC- 344, and was split up into various sections to prove certain points. This particular section was Section 16 of EC -344, and was introduced into evidence in the form of the above mentioned three consecutive pages.

Nurnberg, 8 May 1946

Carl R. Blumenstein
CARL R. BLUMENSTEIN
1st Lt., AC
Chief Field Branch
Documentation Division

Zweites S: Ds | Seite 29 vor letztem Abs und Seite 30 hinter erstem Abs bei *: Kreuz (Blau) | zwischen *1 und *2: Randstrich (Blei)

— Seite 29 —

- b.) dass der Betrieb an Ort und Stelle im Interesse der deutschen Rüstung schneller und besser eingesetzt werden kann, als bei einer Verlegung nach Innerdeutschland,
- c.) dass die notwendigen Voraussetzungen bezgl. Produktionsmittel, Arbeitskräfte, Energie, Transportmöglichkeiten pp gegeben sind.

Bezüglich der in dieser Zone endgültig zur Verlegung freigegebenen Betriebe wurden die WT ermächtigt, die zur Erweiterung der Maschinenausstattung der Rü-Industrie im Reich benötigten Maschinen und Fabrikationseinrichtungen abzutransportieren und anderwärts einzusetzen 4).

Die in der Zone c für die Ausschlichtung geeigneten Betriebe sollen nach Einigung mit dem zuständigen Verwaltungschef durch die W In Ober-Ost an WStb und WT zur Verteilung auf die WT vorgeschlagen werden, die dann für den Abtransport der Maschinen usw. verantwortlich sind.

Diesen militärisch-rüstungswirtschaftlichen Forderungen entsprechenden, klaren Richtlinien, die in Übereinstimmung standen mit den Richtlinien des OKH vom 3.10.1939 (Anlage 15 d zu Teil II A), stand aber entgegen eine sich auf Weisungen des Führers berufende Tendenz der politischen und Verwaltungsstellen, Polen wirtschaftlich seinem Schicksal zu überlassen.

* In der ersten Unterredung, die der Leiter der Zentral-Abteilung und der VO der Rü In Ober-Ost zum Oberverwaltungschef (später GG) mit Reichsminister Frank, am 3.10.1939 in Posen hatten, legte dieser seinen ihm vom Führer übertragenen Auftrag und die wirtschaftspolitischen Richtlinien dar, nach denen er die Verwaltung in Polen zu führen gedachte. Danach kam nur eine Ausnutzung des Landes durch rücksichtslose Ausschlichtung, Abtransport aller für die deutsche Kriegswirtschaft wichtigen Vorräte, Rohstoffe, Maschinen, Fabrikationseinrichtungen usw., Heranziehung der Arbeitskräfte zum Einsatz im Reich, Drosselung der gesamten Wirtschaft Polens auf das für die notbedürftigste Lebenshaltung

4) Vergl. hierzu La I vom 27. 10. 39, Ziffer 2, Seite 4 (La I).

— Seite 30 —

der Bevölkerung unbedingt notwendige Minimum, Schliessung aller
 *1 Bildungsanstalten, insbesondere der technischen Schulen und Hochschulen, zur Verhütung des Nachwuchses einer polnischen Intelligenzschicht in Frage. „Polen soll wie eine Kolonie behandelt werden, die Polen werden die Sklaven des Grossdeutschen Weltreichs
 *2 werden.“ Den Hinweis der Vertreter der Rü In, dass die polnische Rü-Industrie, wie auf Grund der vorliegenden Berichte der VO schon festgestellt werden könne, eine wertvolle Ergänzung für die deutsche Rüstungswirtschaft sein könne, lehnte er mit Rücksicht auf politische Gesichtspunkte ab.⁵⁾ Insoweit die Rü In Ober-Ost an der Erfassung und dem Abtransport von Rohstoffen, Maschinen usw. beteiligt sei, sagte Reichsminister Frank seine Unterstützung zu sein, dass der Krieg von kurzer Dauer sein werde, und es jetzt darauf ankomme, der an Rohstoffen, Maschinen und Arbeiter knappen deutschen Industrie möglichst rasch zu helfen, und vor allem der Gesichtspunkt, dass durch Zerstörung der polnischen Industrie deren

Wiederaufbau nach dem Kriege erschwert oder unmöglich gemacht werde, wodurch Polen zu seiner eigentlichen Stellung als Agrarland, das auf Einfuhr industrieller Produkte von Deutschland abhängig würde, zurückgeführt werden könne.*

Anlage 10

Unter Lockerung seiner im Reichsverteidigungsrat am 13. 10. 1939 gegebenen Weisung wurde auch vom Beauftragten für den VJP, GFM Göring, wie aus seinem Erlass vom 19. 10. 1939⁶⁾ hervorgeht, für das GG, im Gegensatz zu den dem Reich angegliederten Gebieten, für die Auf- und Ausbau der Wirtschaft, Erhaltung ihrer Produktionskraft, Eingliederung in die gesamtdeutsche Wirtschaft befohlen wurde, angeordnet, dass aus Polen alle für die deutsche Kriegswirtschaft brauchbaren Vorräte, Altstoffe, Maschinen usw. herausgenommen werden sollen. Betriebe, die nicht für die notdürftige Aufrechterhaltung des nackten Lebens der Bewohnerschaft unbedingt notwendig sind, sind danach nach Deutschland zu überführen. Eine Einschränkung wurde allerdings gemacht: „soweit nicht

⁵⁾ Vergl. Teil II, S. III, b.

⁶⁾ GFM Göring, VJP, St.M.Dev. 9547 v. 19. 10. 39 (Po II, S. 23).

— Seite 31 —

die Übertragung unverhältnismässig viel Zeit erfordert, und deshalb ihre Beschäftigung mit deutschen Aufträgen an Ort und Stelle zweckmässiger ist.“ Infolge dieser Einschränkung, die im Ministerrat nicht so betont worden war, erschien als das Primäre bei dieser Anordnung die „Ausschlachtung.“ Jedenfalls konnten diejenigen Stellen, die an dieser ein Interesse hatten (z.B. WT Luft), sich ebenso darauf berufen, wie WStb, der mit Bezug auf diese Anweisung am 17. 10. 1939 den WT⁷⁾ eine Übersicht über die grösseren, vorwiegend Kriegsgerät fertigenden Betriebe übersandte, mit der Bitte zu prüfen, ob und in welcher Weise die WT die Ausnutzung beabsichtigen, insbesondere ob eine Wiedereingangssetzung an Ort und Stelle oder Abtransport der Einrichtungen zum Einsatz im deutschen Wirtschaftsraum vorgesehen ist. Aufgrund einer daraufhin stattgefundenen Besprechung wurde bestimmt, welche Betriebe für eine Fertigung von Kriegsgerät an Ort und Stelle vorgesehen waren, oder zur Ausräumung freigegeben wurden. Dem RWiMin wurde — unter gleichzeitigen Angaben der Werke, an denen die Wehrmacht kein Interesse hatte, mit der Anheimgabe, darüber zu verfügen — hiervon Mitteilung gemacht⁸⁾).

Inzwischen hatten die auf die Ersterkundung der VO und deren Berichte fussenden Erkundungen der W Wist und der W In in den Betrieben erhebliche Kapazitäten für Wehrmachtfertigung jeder Art festgestellt⁷⁾. Von allen Stellen wurde berichtet, dass der weitere Abtransport von Maschinen und Rohstoffe diese Fertigungsmöglichkeiten allerdings bedrohe, und dass es höchste Zeit sei, ihn abzustoppen. Wie schon in Teil II B, Abschnitt I, 2 dargestellt, legten die WT aber grösseren Wert darauf, Werkzeugmaschinen und auch Rohstoffe in deutsche Werke zu verbringen, als Wehrmachtaufträge in Betriebe im GG zu legen. Ein gewisses Beharrungsvermögen, die Gewöhnung an die Zusammenarbeit mit eingespielten deutschen Rüstungswerken, die Engpässe an Maschinen und Rohstoffen bei diesen, die aus pol-

7) WStb/W Rü IIb 17856/39g v. 17. 10. 39 (16¹ Bl. 83).

8) WStb/W Rü IIc 2 17675/39 v. 25. 10. 39 (16¹ Bl. 92).

9) La III Anlage 7, Seite 4, Ziffer 4.

DOCUMENT 347-EC

DIRECTIVES OF ECONOMIC LEADER STAFF EAST IN THE OKW FOR GERMAN ADMINISTRATION IN THE NEWLY OCCUPIED EASTERN TERRITORIES (SO-CALLED GREEN FOLDER) PART II (3RD EDITION), SEPTEMBER 1942. CONTAINS BESIDES TABLE OF CONTENTS, DIRECTIVES BY ROSENBERG FROM THE SO-CALLED "BROWN FOLDER"; GUIDING PRINCIPLE IN EASTERN TERRITORIES TO BE THE FURTHERING OF REICH INTERESTS; HAGUE RULES OF LAND WARFARE DO NOT APPLY, SINCE THE REICH EXERCISES ALL RIGHTS OF SOVEREIGNTY; SPLITTING UP OF THE SOVIET UNION ACCORDING TO RACIAL PRINCIPLES; HITLER TO BE CELEBRATED AS LIBERATOR FROM THE BOLSHEVIST YOKE; CORRESPONDING TREATMENT OF THE POPULATION; MEASURES CONCERNING THE JEWS, SUCH AS CURTAILMENT OF ECONOMIC AND CULTURAL ACTIVITY, NON-INTERFERENCE WITH CERTAIN ACTS OF VIOLENCE BY THE REST OF THE POPULATION, CONFINEMENT TO GHETTOS AS FAR AS POSSIBLE, TO BE TAKEN AS PRELIMINARY PARTIAL STEPS TOWARDS GENERAL SOLUTION FOR THE WHOLE OF EUROPE; IN ADDITION, ORGANIZATIONAL RESTRICTIONS ON ALL RELIGIONS, AND OTHER MATTERS (EXHIBIT USA-320)

BESCHREIBUNG:

Druck | Titelblatt auf grünem halbsteifen Karton mit rotem gedr Diagonalstreifen (von l u nach r o) | Abs zwischen * und * befindet sich beim Orig auf Rückseite des Titelblattes

Wirtschafts-Führungsstab Ost
(OKW/WiAmt/Z1/II Nr.6250/42 geh.)

6000 Ausfertigungen

G e h e i m

Richtlinien
für die Führung der Wirtschaft
in den neubesetzten Ostgebieten
(Grüne Mappe)

Teil II (3. Auflage)
Ergänzungsmaterial zu Teil I
Berlin, September 1942

* Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 Reichsstrafgesetzbuchs (Fassung vom 24. April 1934). (Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen. *

— Seite 2 —

Wirtschaftsführungsstab Ost
O K W / W i A m t Z 1 / I I
Nr. 6250/42 geh.

Berlin, den 1. September 1942.

Mit der Ausgabe der vorliegenden Sammelmappe

Geheim! Richtlinien für die Führung der Wirtschaft in den neubesetzten Ostgebieten (Grüne Mappe), Teil II (3. Auflage) - Ergänzungsmaterial zu Teil I - Berlin, September 1942

tritt die Sammelmappe: Geheim! Richtlinien für die Führung der Wirtschaft in den neubesetzten Ostgebieten (Grüne Mappe), Teil II (2. Auflage) - Ergänzungsmaterial zu Teil I - Berlin, November 1941 (OKW/Wi Rü Amt Stab I/0 Nr.5561/41 geh.) außer Kraft und ist zu vernichten.

J.A.
T h o m a s.

— Seite 3 —

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorbemerkung	8
I. Abschnitt.	
Grundlegende Erlasse betr. die Verwaltung der neubesetzten Ostgebiete und die Einführung der Zivilverwaltung	9
A. Erlaß des Führers über die Wirtschaft in den neubesetzten Ostgebieten vom 29.6.41	9

	Seite
B. Erlaß des Führers über die Ernennung von Wehrmachtbefehlshabern in den neubesetzten Ostgebieten vom 25.6.41	9
C. Erlaß des Führers über die Verwaltung der neubesetzten Ostgebiete vom 17.7.41 und Verordnung zur Ergänzung dieses Erlasses vom 30.7.41	10
D. Erlaß des Führers über den Einsatz der Technik in den neubesetzten Ostgebieten vom 9.6.42	11
E. Erlaß des Führers über die polizeiliche Sicherung der neubesetzten Ostgebiete vom 17.7.41	12
F. Erster Erlaß des Führers über die Einführung der Zivilverwaltung in den neubesetzten Ostgebieten vom 17.7.41	13
G. Zweiter Erlaß des Führers über die Einführung der Zivilverwaltung in den neubesetzten Ostgebieten vom 20.8.41	13
H. Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 18.7.41 und Ausführungsbestimmungen des Oberkommandos der Wehrmacht vom 25.7.41	14
J. Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 27.7.41	16
K. Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 30.7.41	18
L. Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 31.7.41	18
M. Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 15.8.41	19
N. Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 27.8.41 und Ausführungsbestimmungen des Oberkommandos der Wehrmacht vom 28.8.41	20
O. Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 17.10.41 und Ausführungsbestimmungen des Oberkommandos der Wehrmacht vom 17.10.41	23
P. Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 8.11.41 und Ausführungsbestimmungen des Oberkommandos der Wehrmacht vom 12.11.41	25
Q. Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 12.12.41, Verfügung des Oberkommandos des Heeres vom 1.12.41 und Ausführungsbestimmungen des Oberkommandos der Wehrmacht vom 18.12.41	27

	Seite
R. Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 25.8.1942 und Ausführungsbestimmungen des Oberkommandos der Wehrmacht vom 25.8.1942.....	30
S. Richtlinien des Oberkommandos der Wehrmacht für den Übergang der Wirtschaftsorganisation der neubesetzten Ostgebiete auf zivile Verwaltungsstellen vom 25.7.41	32
T. Verfügungen des Oberkommandos der Wehrmacht betr. Übergang von Personal in den Geschäftsbereich des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete vom 22. und 27.8.41 und 14.2.42	33
U. Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht über Zuständigkeit des Wirtschaftsstabes Ost in den Bereichen der Rüstungsinspektionen Ostland und Ukraine vom 25.3.42	37

II. Abschnitt.

Arbeitsrichtlinien sowie grundlegende Verordnungen und Erlasse des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete für die unter Zivilverwaltung stehenden Gebiete	39
A. Auszug aus den Arbeitsrichtlinien des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete für die Zivilverwaltung (Braune Mappe, Teil I, Seite 25 bis 30)	39
1. Allgemeines	39
2. Politische Richtlinien für die Verwaltung der besetzten Ostgebiete	39

— Seite 4 —

B. Verordnung des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete über die Rechtsetzung in den besetzten Ostgebieten vom 21.2.42	44
C. Verordnung des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete über die Rechtsetzung im Reichskommissariat Ostland vom 24.4.42	45
D. Erlaß des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete über das Verhältnis des Beauftragten für den Vierjahresplan und des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete zu den Reichskommissaren in Wirtschaftsfragen vom 26.2.42	45
E. Erlaß des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete über die Stellung der Reichs-, General- und Gebietskommissare in der Wirtschaftsverwaltung vom 6.3.42	47
F. Verordnung des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete über das Wirtschaftssondervermögen in den besetzten Ostgebieten vom 28.5.42	47

G. Verordnung des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete über das Zollrecht im Reichskommissariat Ostland vom 28.4.42	48
H. Verordnung des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete über die Einführung der Arbeitspflicht in den besetzten Ostgebieten vom 5.8.41.....	47
J. Verordnung des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete über die Einführung des Arbeitszwanges für die jüdische Bevölkerung vom 16.8.41	48

III. Abschnitt.

Aufbau der Wirtschaftsorganisation Ost und anderer für ihre Arbeit wichtiger Dienststellen	51
A. Die Wirtschaftsorganisation Ost	51
B. Aufgaben der Wirtschaftsdienststellen auf dem Gebiet der Rechtsetzung	53
C. Dienstanweisungen	53
1. Dienstanweisung für den Chef des Wirtschaftsstabes Ost	53
2. Dienstanweisung für den Leiter des Verbindungsstabes des Wirtschaftsstabes Ost bei OKH/Gen.Qu.	53
3. Dienstanweisung für einen Wirtschaftsinspekteur.....	53
4. Dienstanweisung für einen Wirtschaftsführer der Heeresgruppe	55
5. Dienstanweisung für einen Wirtschaftskommandeur....	55
6. Dienstanweisung für einen Armeewirtschaftsführer beim AOK.	56
7. Dienstanweisung für den Kommandeur eines Wehrmacht-Erfassung-Kommandos (WEK) für Gewerbliche Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft beim Armeewirtschaftsführer	58
D. Der Wehrmachtbefehlshaber	60
E. Wehrwirtschaftliches Ersatz- und Ausbildungswesen.....	69
1. Die Inspektion für wehrwirtschaftliches Ersatz- und Ausbildungswesen	69
2. Die wehrwirtschaftlichen Ersatzabteilungen	70

IV. Abschnitt.

Reiseverkehr mit den besetzten Ostgebieten.....	72
A. Grenzsperre	72
1. Operationsgebiet	72
2. Unter Zivilverwaltung.gestellte.Gebiete	72
3. Reise nach dem Operationsgebiet und nach unter Zivilverwaltung gestellten Gebieten	74

	Seite
B. Urlauberverkehr und Dienstreisen nach und aus den besetzten Ostgebieten (Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 4.2.42)	74
C. Versand und Mitnahme von Waren aus den besetzten Ostgebieten (Verfügungen des Oberkommandos der Wehrmacht vom 18.10.41 und 16.8.42)	75

V. Abschnitt.

Beute, Maßnahmen gegen die Verschleuderung von Landesbeständen, Bezahlung von Sachleistungen	78
A. Vorbemerkungen	78
B. Erfassung der Beute bei Operationen (Verfügung des Oberkommandos des Heeres vom 3.8.41)	78
C. Rückführung von Beutegut in die Heimat (Verfügung des Oberkommandos des Heeres vom 4.8.41)	83
D. Maßnahmen gegen Verschleuderung von Beute und Landesbeständen in den besetzten Ostgebieten (Befehl des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches vom 15.8.41)	84

— Seite 5 —

E. Finderlohn für die Herbeischaffung von Kriegsgerät (Verfügung des Oberkommandos des Heeres vom 5.4.42)	86
F. Quartierleistungen (Verfügungen des Oberkommandos des Heeres vom 5.12.41 und 6.6.42)	87
G. Vergütung für ermietete oder angekaufte Pferde und Fahrzeuge (Verfügungen des Oberkommandos des Heeres vom 21.4. und 15.5.42)	88
H. Einlösung von Empfangsbescheinigungen (Verfügung des Oberkommandos des Heeres vom 25.7.41)	89
I. Verteilung der Erlöse aus den von der „Roges“ abtransportierten Wirtschaftsgütern (Gemeinsamer Erlaß des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete, des Reichswirtschaftsministers und des Wirtschaftsstabes Ost vom 18.5.42)	90
K. Ausübung des Prisenrechts	92
L. Abgrenzung der Begriffe „Beschlagnahme“, „Sicherung“, „Einziehung“, „Freiwilliger Ankauf“, „Beitreibung“	92

VI. Abschnitt.

Geld- und Kreditwesen	93
A. Gesetzliche Zahlungsmittel	93

	Seite
B. Kassenwesen	94
C. Richtlinien für Beschaffung von Betriebsmitteln für wirtschaftliche Unternehmen und Gemeinden	94

VII.Abschnitt.

Steuern und Abgaben	101
---------------------------	-----

VIII.Abschnitt.

Preise und Löhne	103
A. Allgemeines	103
B. Preise	104
1. Landwirtschaftliche Preise (Anordnung des Wirtschaftsstabes Ost betr. Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse in den besetzten Ostgebieten vom 13.4.42)	104
2. Gewerbliche Preise.....	107
C. Löhne	111
1 Verfügungen des Oberkommandos des Heeres betr. Abfindung von Arbeitern und Angestellten russischen Volkstums vom 2.12.41 und 4.6.42	111
2. Verfügungen des Oberkommandos des Heeres betr. Abfindung russischer (auch baltischer) Panjefahrer und Kraftfahrer vom 27.11.41 und 2.6.42	117
3. Verfügung des Oberkommandos des Heeres betr. Abfindung von Angehörigen entlassener Volksgruppen, die zu Bewachungs- und Sicherungsaufgaben und als Hilfspolizisten eingesetzt sind, vom 9.1.42.....	118
4. Verfügung des Oberkommandos des Heeres betr. Abfindung von Sprachmittlern in den Ostgebieten vom 17.2.42	120
5. Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht betr. Entlohnung der sowjetischen Kriegsgefangenen in den besetzten Ostgebieten vom 29.1.42	122

IX. Abschnitt.

Verwaltung feindlichen Vermögens.....	123
A. Grundsätze für die treuhänderische Verwaltung in den besetzten Ostgebieten (Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 20.5.42)	123
B. Bekanntmachung des Oberbefehlshabers des Heeres über die Bestellung von kommissarischen Verwaltern und Beauftragten für Unternehmungen, Betriebe und Wirtschaftsverwaltungen in den besetzten Ostgebieten.....	124
C. Richtlinien für die Einsetzung von kommissarischen Verwaltern und Beauftragten (Besondere Anordnungen des Wirtschaftsstabes Ost vom 17.7.41)	125

	Seite
D. Dienstanweisung für deutsche kommissarische Verwalter	126
E. Dienstanweisung für einheimische kommissarische Verwalter	127
F. Bestallung für kommissarische Verwalter.....	128

— Seite 6 —

G. Angehörige von Wirtschaftsdienststellen als kommissarische Verwalter und Beauftragte (Auszug aus den Besonderen Anordnungen des Wirtschaftsstabes Ost vom 18.8.41)	129
--	-----

X. Abschnitt.

Transport und Verkehr	129
A. Straßentransportdienst(Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 14.9.41, Verfügung des Generalbevollmächtigten für das Kraftfahrwesen vom 20.11.41 und Erlass des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 24.8.42)	129
B. Planung und Durchführung von Wirtschaftstransporten sowie Dringlichkeitsliste für Wirtschaftstransporte aus und nach den besetzten Ostgebieten (Erlasse des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 19.5. und 14.11.42)	131
C. Einsetzung von Verbindungsoffizieren der Wehrwirtschafts- und Rüstungsorganisation bei den Wehrmachttransportleitungen usw. im Osten (Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 1.4.42)	134
D. Verkehr mit dem Chef des Transportwesens der Wehrmacht (Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 17.1.42)	135
E. Verladebereitschaft angemeldeter Transporte (Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 26.1.42)	136
F. Freigabe von Baumaterial zu Zwecken der Deutschen Reichsbahn in den besetzten Ostgebieten (Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 11.3.42)	136
G. Nachschubverkehr mit den besetzten Ostgebieten (Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 4.8.42)	137

XI. Abschnitt.

Arbeitseinsatz	137
A. Allgemeines	137

B. Arbeitsvermittlung in den besetzten Ostgebieten (Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht über die Inanspruchnahme der Arbeitsämter durch die Kommandostellen des Heeres vom 3.11.41)	138
C. Arbeiteranwerbung für das Reich	138
1. Erlaß des Führers über den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 21.3.42	138
2. Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan zur Durchführung des Erlasses des Führers über einen Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 27.3.42	139
3. Erlaß des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz über den Russeneinsatz vom 31.3.42	140
4. Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht über den Einsatz der Beauftragten des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz im Operationsgebiet vom 24.4.42 und Durchführungsbestimmungen hierzu (im Auszug) vom 16.5.42	141
5. Verfügung des Oberkommandos des Heeres über die Mitwirkung der militärischen und landeseigenen Verwaltungsstellen bei der Arbeiteranwerbung vom 10.5.42	143
D. Unterhalt der Angehörigen der in das Reich vermittelten Arbeitskräfte (Anordnung des Wirtschaftsstabes Ost vom 6.2.42, Verfügung des Oberkommandos des Heeres vom 4.6.42 und Anordnung des Wirtschaftsstabes Ost vom 12.6.42)	146
E. Kriegsgefangeneneinsatz im Reich (Verfügung des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht über den verstärkten Einsatz von sowjetischen Kriegsgefangenen im Reich vom 24.12.41)	150

XII.Abschnitt.

Betriebsförderung und Berufserziehung (BB)	151
A. Allgemeine Aufgabenstellung (Auszug aus den Besonderen Anordnungen des Wirtschaftsstabes Ost vom 12.6.42)	151
B. Die Aufgaben der Chefgruppe BB im einzelnen	151

XIII.Abschnitt.

Gewerbliche Wirtschaft	152
A. Betreuung der Rüstungsbetriebe und der sonstigen gewerblichen Wirtschaft in den neubesetzten Ostgebieten (Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 28.10.41)	152

	Seite
B.Herstellung von Waffen und Munition und Ausbau der Energiewirtschaft(Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 22.5.42)	153
C.Richtlinien für die Erfassung von Fertigungsunterlagen (Besondere Anordnungen des Wirtschaftsstabes Ost vom 6.7.41)	154
D.Reifenversorgung (Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 10.9.41).....	154
E.Versorgung der Ostfront mit Flachglas (Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 17.3.42)	155
F.Produktionsmittel	156
1. Rückführung von Produktionsmitteln (Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 30.8.41)	156
2. Verfahren bei der Erwerbung von Werkzeugmaschinen für deutsche Betriebe	156
3. Durchführung der Bergung von Maschinen	157
G.Rohstoffe	157
1. Erfassung und Verwertung von gewerblichen Rohstoffen und anderen kriegswichtigen Materialien in den neubesetzten Ostgebieten(Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 28.10.41 und Durchführungserlasse vom 17. und 11.3.42)	157
2. Bestellung des Beauftragten für Schrott- und Altmetallerfassung in den besetzten Gebieten (Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 9.7.41)	162
3. Die Rohstoff-Erfassungsorganisation im allgemeinen	163
4. Die Mineralöl-Erfassungsorganisation im besonderen	164
5. Mineralölwirtschaft in Ostgalizien (Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 20.8.41	168
6. Sicherung der Mineralölindustrie (Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches als Vorsitzender des Ministerrats für die Reichsverteidigung und Beauftragter für den Vierjahresplan vom 7.1.42)	168
7. Sammlung von Rohstoffen (Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 8.2.42 und des Oberkommandos des Heeres vom 19.11.41)	169

8. Richtlinien für die Ausnutzung der neubesetzten Ostgebiete für die deutsche Kriegswirtschaft (Gemeinsamer Erlaß des Reichswirtschaftsministers, des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete und des Wirtschaftsstabes Ost vom 31.31.42)	171
9. Verwaltung der Werke der Eisen schaffenden Industrie (Gemeinsame Richtlinien des Beauftragten für den Vierjahresplan, Generalbevollmächtigter für die Eisen- und Stahlbewirtschaftung, des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete und des Wirtschaftsstabes Ost)	173
10. Steuerung der Kautschukwirtschaft (Erlaß des Wirtschaftsführungsstabes Ost vom 26.8.41)	175
H. Einsatz von Beauftragten des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung (GB Chem) beim Wirtschaftsstab Ost	176
I. Aufgaben der Sondergruppe des Bevollmächtigten für das Kraftfahrwesen	177
K. Einsatz von Außenstellen des Generalbevollmächtigten für technische Nachrichtenmittel in den neubesetzten Ostgebieten	177

XIV. Abschnitt.

Landwirtschaft	178
A. Organisation	178
1. Landwirtschaftlicher Sachbearbeiter des V.O. bei einer Feld- oder Ortskommandantur	178
2. Der Kreislandwirtschaftsführer	178
3. Maschinen-Traktoren-Station (M.T.S.)	178
4. Der landwirtschaftlich-technische Zug	179
5. Landwirtschaftliche Erkundungs- und Bergungstrupps	179
B. Agrar-Ordnung	179
1. Wortlaut mit Präambel und Schlußwort des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete	179
2. Richtlinien in Propagandaform (Maueranschlag) für die Behandlung der Frage der landwirtschaftlichen Kollektive durch die Truppe	183
C. Vorbereitung der bäuerlichen Siedlung in den besetzten Ostgebieten (Anordnung des Wirtschaftsstabes Ost vom 10.11.41)	183
D. Landbewirtschaftungsgesellschaften	184
E. Zuweisung landwirtschaftlicher Betriebe an SS und Polizei	185

	Seite
F. Zusammenarbeit mit Organisation Todt.....	187
G. Die Zentralhandelsgesellschaft Ost für landwirtschaftlichen Absatz und Bedarf m.b.H. (ZHO)	189
1. Allgemeines	189
2. Geschäftsanweisung vom 18.8.41	190
3. Geschäftsanweisung Nr.2 vom 25.9.41	191
4. Geschäftsanweisung Nr.3 und 4 vom 20.12.41	192
5. Geschäftsanweisung Nr.6 vom 21.3.42	193
6. Geschäftsanweisung Nr.7 vom 24.2.42	194
7. Ankauf von Lebens- und Futtermitteln in den besetzten Ostgebieten durch die ZHO. (Merkblatt des Wirtschaftsstabes Ost, März 1942)	195
H. Ankauf von Lebens- und Futtermitteln für die Wehrmacht in den besetzten Ostgebieten.....	196
1. Verfügung des Oberkommandos des Heeres vom 28.12.41.....	196
2. Verfügung des Oberkommandos des Heeres vom 22.2.42	201
3. Verfügung des Oberkommandos des Heeres vom 5.3.42.....	201
J. Verpflegung der Zivilbevölkerung in den besetzten Ostgebieten(Besondere Anordnungen des Wirtschaftsstabes Ost vom 4.11.41)	202
K. Verpflegung russischer Arbeiter und Angestellter (Verfügung des Oberkommandos des Heeres vom 25.11.41)....	204
L. Richtlinien für den Anbau von Faserpflanzen in den besetzten Ostgebieten	206
1. Richtlinien für den Anbau von Baumwolle (Anordnung des Wirtschaftsstabes Ost vom 5.3.42)	206
2. Richtlinien für den Anbau von Flachs und Hanf(Verordnung des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete vom 11.2.42).....	206

XV. Abschnitt.

Forst und Holzwirtschaft	208
A. Allgemeines	208
1. Organisation	208
2. Wirtschaftliche Aufgaben	208
B. Unterstützung der Holzabfuhr durch die Landwirtschaft in den besetzten Ostgebieten (Erlaß des Reichsmarschalls	

	Seite
des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 20.6.42)	210
C. Forst- und Holzwirtschaft in partisanengefährdeten Gebieten (Gemeinsame Anordnung des Wirtschaftsstabes Ost und des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete vom 29.5.42)	210
D. Holzschwellenbeschaffung (Erlaß des Reichsverkehrsministers vom 11.5.42 (Auszug), Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 24.4.42 und Gemeinsame Verfügung des Wirtschaftsstabes Ost und des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete vom 23.1.42 (Auszug)	211
E. Einsetzung des Sonderbeauftragten für die Holzversorgung im besetzten sowjetrussischen Südostraum (Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 1.8.42, und Ausführungsbestimmungen des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht vom 5.8.42).....	213

Vorbemerkung.

Teil II der „Richtlinien für die Führung der Wirtschaft in den neubesetzten Ostgebieten (Grüne Mappe) erhält Ergänzungsmaterial zu Teil I.

Teil II dient den Wirtschaftsdienststellen in den neubesetzten Ostgebieten als Arbeitsunterlage, der Truppenführung und der politischen Führung in diesen Gebieten als Orientierung.

Die vorliegende 3. Auflage des Teiles II enthält die die Führung der Wirtschaft in den neubesetzten Ostgebieten berührenden wichtigsten Erlasse, Verfügungen, Richtlinien, Dienstanweisungen usw. nach dem Stande vom 1.9.42 und ist gegenüber der 2. Auflage bedeutend erweitert.

Die in Teil I, 2. Auflage — Ausgabe Juli 1941 — zusammengestellten Grundsätze für die Wirtschaftsführung in den neubesetzten Ostgebieten gelten im wesentlichen auch heute. Der Abschnitt „Die Wirtschaftsorganisation“ (Teil I, S.5 bis 9) sowie das Schema für den Befehlsweg (am Schluß des Teiles I) sind überholt und durch Teil II, III. Abschnitt unter A ersetzt. Der Abschnitt „Preisregelung“ (Teil I, S.26), von Anfang an nur als vorläufige Regelung gedacht, ist ebenfalls überholt; die z.Zt. gültige Preisregelung ist aus Teil II, VIII. Abschnitt unter B und XIV. Abschnitt unter H ersichtlich. Soweit im übrigen sich aus Teil II in Einzelheiten Abweichungen gegenüber Teil I ergeben, sind die in Teil II zusammengestellten Vorschriften massgebend.

.....

II. Abschnitt.

Arbeitsrichtlinien sowie grundlegende Verordnungen und Erlasse des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete für die unter Zivilverwaltung stehenden Ostgebiete.

- A. Auszug aus den Arbeitsrichtlinien des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete für die Zivilverwaltung.
(Braune Mappe Teil I S.25—30.)

1. Allgemeines.

Die erste Aufgabe der Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten ist, die Interessen des Reiches zu vertreten. Dieser oberste Grundsatz ist bei allen Maßnahmen und Überlegungen voranzustellen. Zwar sollen die besetzten Gebiete in späterer Zukunft in dieser oder jener noch nicht zu bestimmenden Form ein gewisses Eigenleben führen können. Sie bleiben jedoch Teile des großdeutschen Lebensraumes und sind stets unter diesem Leitgedanken zu regieren.

Die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung, die sich mit der Verwaltung eines durch eine fremde Kriegsmacht besetzten Landes befassen, gelten nicht, da die UdSSR. als aufgelöst zu betrachten ist und das Reich infolgedessen die Verpflichtung hat, im Interesse des Landesbewohner alle Regierungs- und sonstigen Hoheitsbefugnisse auszuüben. Es sind daher auch alle Maßnahmen zulässig, die der deutschen Verwaltung zur Durchführung dieser umfassenden Aufgabe erforderlich und geeignet erscheinen.

2. Politische Richtlinien für die Verwaltung der besetzten Ostgebiete.

I. Allgemeine Richtlinien

Der Feldzug gegen die Sowjetunion ist ein Unternehmen von größter politischer Tragweite. Es bezweckt, die Gefahr für immer zu bannen, die Deutschland von einem mächtigen, wirtschaftlich voll entwickelten und organisierten Staat östlich seiner Grenzen droht.

Diese Gefahr ist um so größer, als die Sowjetregierung aus ihren aggressiven Absichten niemals einen Hehl gemacht hat. Sie hat immer wieder betont, daß die Zukunft der Sowjetunion erst dann gesichert sei, wenn alle Staaten bolschewistisch geworden seien, d.h. wenn die Weltrevolution gesiegt habe. Ihr ganzes Denken und Trachten wurde ausschließlich in den Dienst dieses Entscheidungskampfes gestellt, der nicht termingemäß festgelegt wurde, sondern in einem für die Sowjetunion günstigen Zeitpunkt, am besten im Endstadium eines die Mächte erschöpfen-

den Kriegen, herbeigeführt werden sollte. Sie hat die ganze Wirtschaft des ungeheuren Raumes, den sie beherrscht, seit Beginn ihres Bestehens in den Dienst einer gigantischen Aufrüstung gestellt ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, die zwar reichlich mit kommunistischen Phrasen, aber nur höchst ungenügend mit Brot versorgt wurde.

Zur Durchführung der weltrevolutionären Pläne wurde die Kommunistische Internationale ins Leben gerufen, die Dachorganisation für die Kommunistischen Parteien der ganzen Welt. In diesen Parteien wurde unablässig gegen die Regierungsform des betreffenden Landes die schärfste Propaganda betrieben. Es wurde auf den Parteiversammlungen und Sitzungen der Komintern offen ausgesprochen, daß das Endziel der kommunistischen Propaganda der Generalstreik mit anschließendem Bürgerkrieg und gewaltsamer Machtergreifung durch die kommunistische Partei sei. In zäher Kleinarbeit suchte man die Staaten von innen auszuhöhlen, bis sie eine reife Frucht für die erwähnte Aktion geworden wären. Für den Fall des Krieges wurde an alle Mitglieder der kommunistischen Partei die Weisung gegeben, die Waffen umzukehren und gegen die eigenen Offiziere und politischen Führer zu richten.

Dieser aggressive Sowjetimperialismus kam in den letzten Jahren deutlich zum Ausdruck, als die Sowjetregierung die Schwäche ihrer nördlichen und westlichen Nachbarn und die Engagierung Deutschlands benutzte, um sich Estland, Lettland und Litauen, den größten Teil von Polen, Teile von Finnland sowie Bessarabien und Nordbuchenland anzueignen. Die Eroberung dieser Gebiete wurde entsprechend der kommunistischen Ideologie als eine Befreiung des unter dem kapitalistischen Joch schmachthenden Proletariats von seinen Ausbeutern hingestellt, ein Beweis dafür, daß die Parolen der vom Kreml gesteuerten Kommunistischen Internationale keinerlei Abwandlungen erfahren haben. Selbstverständlich wurden auch die neu erworbenen Gebiete sofort in ein gewaltiges Waffenarsenal umgewandelt. Rote Truppen wurden dort in derartigen Massen konzentriert, daß sie eine ständige Bedrohung für die deutsche Grenze bildeten.

Bei dieser Sachlage wäre ohne Lösung des Ostproblems selbst nach siegreicher Beendigung des Krieges gegen England Deutschland eine friedliche Entwicklung nicht beschieden gewesen. Die bolschewistische Gefahr hätte für uns fortbestanden, und Deutschland hätte seine Rüstung der ständig steigenden Rüstung der Sowjetunion anpassen müssen. Aber selbst die beste Rüstung hätte Deutschland nicht genügend geschützt, da bei dem jetzigen Stand der Luftwaffe und angesichts der neuen sowjetischen Gebietseroberungen die Sowjetregierung von vornherein in der Lage

gewesen wäre, Deutschland eines für die Kriegführung wichtigen Rohstoffes zu berauben. Innerhalb weniger Stunden hätten die lebenswichtigen Erdölvorkommen in Rumänien zerstört werden können.

Gegen diese Gefahren muß Deutschland ein für allemal geschützt werden, und dies muß dadurch geschehen, daß nach Niederungung der Roten Armee die Sowjetunion in erster Linie nach völkischen Gesichtspunkten aufgegliedert wird und die im Osten an Deutschland angrenzenden nichtrussischen Gebiete in ein enges politisches Verhältnis zu Deutschland gebracht werden.

Hierbei ist geplant, die früheren Baltenstaaten und Weißruthenien zu einem Gebilde zusammenzufassen, wobei die beiden nördlichen Gebiete Estland und Lettland weit nach Osten bis kurz vor Leningrad ausgreifen sollen.

Es bedarf kaum besonderer Erwähnung, daß nach Erreichung dieses politischen Zieles nicht nur eine Gefahr von Deutschland abgewandt ist, sondern Deutschland auch einen gewaltigen politischen und wirtschaftlichen Machtzuwachs erhält. Dieser ist so bedeutend, daß der Friede für absehbare Zeit gesichert erscheint, zumal Deutschland und mit ihm Europa durch die Gewinnung aller wichtigen Rohstoffe blockadefest wird.

Die jahrelange Unterdrückungspolitik und Mißwirtschaft des Bolschewismus, der die von ihm besetzten Länder von einer Katastrophe zur anderen geführt hat, gibt uns ein Kapital von unschätzbarem Wert in die Hand. Dieses Kapital muß ausgenutzt werden. Deutschland muß die Macht sein, die den Bolschewismus zertrümmert, und der Führer muß von den Völkern der Sowjetunion als der Befreier vom bolschewistischen Joch gefeiert werden, damit wir die Mitarbeit von vielen Millionen für das europäische Aufbauwerk gewinnen.

Die wichtigste Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Behandlung des Landes und der Bevölkerung. Der Krieg gegen die Sowjetunion ist bei aller notwendigen Sicherung der deutschen Ernährung ein politischer Feldzug mit dem Ziel einer dauerhaften Ordnung. Das eroberte Gebiet darf also als Ganzes nicht als Ausbeutungsobjekt betrachtet werden, selbst wenn die deutsche Ernährungs- und Kriegswirtschaft größere Gebiete in großem Maße beanspruchen muß.

Das Land wird nach allen bolschewistischen Leiden durch den Krieg zunächst noch weitere große Entbehrungen erdulden müssen. Die Bevölkerung wird hierfür Verständnis aufbringen und keinen Haß dem Eroberer gegenüber hegen, wenn sie sieht, daß dieser sich nach Kräften bemüht, die angerichteten Schäden zu beseitigen. Durch die Propaganda werden große Hoffnungen in der Bevölkerung

geweckt, die ohnehin in ihrer Hochachtung vor dem deutschen Schaffens- und Erfindergeist Großes von uns erwartet. Die Bauernschaft wird in erster Linie an der Frage des

— Seite 41 —

landwirtschaftlichen Kollektivsystems interessiert sein. Das Volk ist von den Bolschewisten jahrelang mit leeren Versprechungen abgespeist worden. Es muß unter allen Umständen der Eindruck vermieden werden, daß auch wir nur mit hochtrabenden Versprechungen kommen, die Erfüllung aber sehr auf sich warten läßt.

Ohne eine willige Mitwirkung der Bauern ist eine wesentliche Erfassung von Getreide auf die Dauer überhaupt nicht möglich. Das hat sich bereits 1917/18 gezeigt, als es Deutschland trotz seiner Besatzung von 750 000 Mann nicht gelang, den passiven Widerstand der Bauern zu brechen und nennenswerte Getreidevorräte abzutransportieren. Selbst die Bolschewisten haben es in der Zeit des „Kriegskommunismus“ trotz rücksichtsloser Terrormaßnahmen nicht fertig gebracht, die verhältnismäßig geringen Getreidemengen, die sie zur Ernährung der großen Städte benötigten, den Bauern abzupressen.

Andererseits wird es möglich sein, bei williger Mithilfe der Bauernschaft nach einer Anlaufzeit außerordentliche Erfolge auf dem Gebiet der Landwirtschaft zu erzielen. Dies setzt aber von vornherein einen geordneten Wirtschaftsausbau voraus.

Es muß also erreicht werden, daß die landwirtschaftlichen Betriebe intakt bleiben, und der Bauer willig seine Mitarbeit anbietet. Ein Substanzverlust, vor allem an Vieh, könnte die Landwirtschaft auf viele Jahre hinaus auf das schwerste schädigen und unsere Aufbauarbeit hemmen.

Aus politischen Gründen ist ferner noch eine unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Völker erforderlich. Für das Ostland sind die Einwohner in Gemeindeverwaltungen heranzuziehen und durch geeignete Berater sind Wünsche der regierten Völker anzuhören. Näheres ist dem Reichskommissar durch Sonderanweisung bekannt.

II. Richtlinien für die Einsetzung der Vertrauensräte.

Aus zuverlässigen Vertretern der einheimischen Bevölkerung werden bei den Reichskommissaren, Generalkommissaren und Gebietskommissaren Vertrauensräte bestellt. Die Vertrauensräte haben die deutschen Verwaltungsstellen in den Fragen der Verwaltung, der Kultur und der Wirtschaft zu beraten, soweit in diesen Fragen ein anerkanntes Mitinteresse der einheimischen Bevölkerung besteht.

Die Benennung der Vertrauensräte erfolgt durch die deutsche Verwaltungsstelle, für die der Vertrauensrat tätig sein soll. Ihre Bestätigung spricht der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete aus.

Für die Vertrauensräte sind Existenzmöglichkeiten zu schaffen, die sie nicht dem Vorwurf aussetzen, bezahlte deutsche Vertreter zu sein.

III. Richtlinien für die Behandlung der Judenfrage.

a) Allgemeines.

Alle Maßnahmen zur Judenfrage in den besetzten Ostgebieten müssen unter dem Gesichtspunkt getroffen werden, daß die Judenfrage nach dem Kriege für ganz Europa generell gelöst werden wird. Sie sind daher als vorbereitende Teilmaßnahmen anzulegen und bedürfen der Abstimmung mit den sonst auf diesem Gebiet getroffenen Entscheidungen.

Andererseits können die bei der Behandlung der Judenfrage in den besetzten Ostgebieten gemachten Erfahrungen für die Lösung des Gesamtproblems richtungweisend sein, da die Juden in diesen Gebieten zusammen mit den Juden des Generalgouvernements das stärkste Kontingent des europäischen Judentums bilden.

Rein schikanöse Maßnahmen sind, als eines Deutschen unwürdig, auf jeden Fall zu unterlassen.

Ein etwaiges Vorgehen der örtlichen Zivilbevölkerung gegen die Juden ist nicht zu hindern, soweit sich dies mit dem Gebot der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Rücken der kämpfenden Truppe vereinbaren läßt. Dem Vorgehen des Straßenpöbels und anderer dunkler Elemente, denen es nur auf die Plünderung jüdischer Geschäfte und Ausraubung des Judentums zu ihrer eigenen Bereicherung ankommt, ist scharf entgegenzutreten.

b) Bevölkerungsstand.

Das Judentum stellt in den einzelnen Reichskommissariaten und innerhalb dieser in den Generalkommissariaten einen sehr verschieden starken Anteil an der Gesamtbevölkerung. Zum Beispiel leben in Weißruthenien und der Ukraine Millionen von Juden, die hier seit Generationen ansässig sind. In den zentralen Gebieten der UdSSR. dagegen sind die Juden zum weitaus größeren Teil erst in der bolschewistischen Ära zugezogen. Eine besondere Gruppe stellen die im Gefolge der Roten Armee 1939 und 1940 nach Ostpolen, der Westukraine, West-Weißruthenien, den baltischen Ländern, Bessarabien und Buchenland eingedrungenen Sowjetjuden

dar. Gegenüber diesen verschiedenen Gruppen ist teilweise eine verschiedenartige Behandlung am Platze.

In erster Linie sind die in den beiden letzten Jahren in die von den Sowjets neubesetzten Gebiete zugezogenen Juden, soweit sie nicht geflohen sind, mit scharfen Maßnahmen auszuscheiden. Da sich diese Gruppe durch ihren Terror gegenüber der Bevölkerung in höchstem Grade verhaßt gemacht hat, ist ihre Ausscheidung größtenteils schon beim Erscheinen der deutschen Truppen von der Bevölkerung selbst besorgt worden. Derartigen Vergeltungsmaßnahmen ist nicht entgegenzutreten. Die übrige ansässige jüdische Bevölkerung ist zunächst durch Einführung der Meldepflicht zu erfassen. Alle Juden werden durch sichtbare Abzeichen (gelber Judenstern) gekennzeichnet.

c) Absonderung aus der übrigen Bevölkerung.

Ein erstes Hauptziel der deutschen Maßnahmen muß sein, das Judentum streng von der übrigen Bevölkerung abzusondern. Das Sowjetjudentum hat, besonders in den Kerngebieten der UdSSR., seit der bolschewistischen Revolution dauernd versucht, sich zu tarnen, um unauffällig in beherrschende Positionen aufrücken zu können. Zu diesem Zweck haben zahlreiche Juden ihr mosaisches Bekenntnis aufgegeben und russische Familien-, Vor- und Vaternamen angenommen. Es ist anzuordnen, daß alle zu Lebzeiten des Meldepflichtigen oder, soweit ihm bekannt bei seinen Vorfahren erfolgten Namensänderungen von Juden zu melden und rückgängig zu machen sind. Das gleiche gilt für frühere Austritte aus der mosaischen Kultusgemeinschaft und Übertritte (häufig mehrfache) zu anderen Bekenntnissen. Die Zerschlagung der jüdischen Tarnung wird in den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine, wo ein größerer Teil des Judentums seit Generationen ansässig ist, leichter sein, als in den anderen Reichskommissariaten. Sowjetisches Archivmaterial ist, soweit erhalten, hierbei heranzuziehen.

Die Freizügigkeit ist für alle Juden sofort aufzuheben. Eine Überführung in Ghettos ist anzustreben, die in Weißruthenien und in der Ukraine durch das Vorhandensein zahlreicher mehr oder weniger geschlossener jüdischer Niederlassungen erleichtert wird. Diesen Ghettos kann unter Aufsicht eine jüdische Selbstverwaltung mit jüdischer Polizei gegeben werden. Die Bewachung der Grenzen zwischen dem Ghetto und der Außenwelt ist Sache der Kommissariatspolizei.

Eine weitere Vermischung mit der übrigen Bevölkerung, z.B. durch Eheschließung geschäftlichen Zusammenschluß, gemeinsame

kulturelle Betätigung usw., ist zu verbieten. Durch geeignete Maßnahmen ist zu erreichen, daß das Judentum aus dem öffentlichen Leben Zug um Zug ausgeschieden wird.

d) Wirtschaftliche Betätigung.

Bei der durch den Krieg bedingten Vordringlichkeit der wirtschaftlichen Aufgaben im Osten ist bei allen Maßnahmen gegen die Juden darauf zu achten, daß wirtschaftliche Belange nicht wesentlich geschädigt werden.

Eine vollkommene Umschichtung des jüdischen Berufslebens ist erforderlich. Die Gruppe der Staatsangestellten, unter der Sowjetherrschaft die stärkste jüdische Berufsgruppe, verschwindet gänzlich. Zu verbieten ist ferner die allgemeine Betätigung in den Berufen der Rechtspflege, des Bankwesens, des Grundstückshandels, des Lehrwesens, des Medizin- und Apothekenwesens, der Publizistik und ähnlichen, auch in Deutschland für Juden verbotenen Berufen; auszunehmen ist hierbei jedoch die einschlägige Betätigung innerhalb der jüdischen Bevölkerung. Die jüdische Betätigung im Handel ist, ohne daß eine Störung der Versorgung eintritt, Zug um Zug einzuschränken und grundsätzlich nur innerhalb der jüdischen Bevölkerung zuzulassen. Ebenso ist auf dem Gebiet des Medizinal- und Apothekenwesens zu verfahren, falls sonst eine ernsthafte Gefährdung der Versorgung der Bevölkerung eintreten sollte.

Die in den genannten Berufsgruppen freiwerdenden Arbeitskräfte werden unter Aufsicht zu produktiver, weitgehend körperlicher Arbeit herangezogen (Straßen-, Eisenbahn-, Kanalbau, Landwirtschaft usw.). Jüdische Fabrikarbeiter, Handwerker und Heimarbeiter (in Produktionsartjelts) können ihrer Beschäftigung weiter nachgehen; dabei ist eine Zusammenfassung in rein jüdischen Betrieben unter Aufsicht der Zivilverwaltung anzustreben. Ein immer größerer Teil der jüdischen Bevölkerung ist zu landwirtschaftlicher Arbeit heranzuziehen. Wo jüdische landwirtschaftliche Betriebe (z.B. Kollektive) vorhanden sind, setzen diese unter straffer Aufsicht ihre Arbeit fort.

Von Fall zu Fall wird dabei eine Revision der Bodenzuteilung vorzunehmen sein.

Das gesamte jüdische Vermögen ist anzumelden. Transaktionen bedürfen der Genehmigung.

c) Kulturelle Betätigung.

Die Juden sind Zug um Zug aus der kulturellen Betätigung der übrigen Bevölkerung auszuschneiden und auf intern jüdische Einrichtungen zu beschränken. In einzelnen Gebieten bestehen zahlreiche jüdische Schulen mit Jiddisch als Unterrichtssprache; diese Schulen haben auch

die bisher in anderssprachigen Schulen erzogenen Judenkinder aufzunehmen. Bei Bedarf können von Juden mit jüdischen Mitteln neue Schulen dieser Art errichtet werden. Neben dem Jiddischen ist das Hebräische als Sprache, die der Absonderung der Juden aus der übrigen Bevölkerung dient, zu fördern. Die jüdischen Schulen unterliegen nach Lehrpersonal und Lehrplan einer ständigen Aufsicht.

Jüdische Theater, Kinos usw. können, soweit sie aus rein jüdischen Mitteln bestritten werden, unter Aufsicht weiter bestehen. Der Besuch ist jedoch nur Juden gestattet.

Eine jüdische Presse (in jüdischer oder hebräischer Sprache) ist vorläufig nicht zuzulassen. Genehmigung einzelner Organe unter besonders strenger Aufsicht bleibt späterer Entscheidung vorbehalten.

Die jüdische Kultusausübung darf nur innerhalb der Ghettos erfolgen.

Das Schächten ist zu verbieten.

IV. Richtlinien für die Behandlung der Religionsfrage.

Religion ist Privatangelegenheit jedes einzelnen. Ein hervortretendes Bedürfnis der örtlichen Bevölkerung nach Religionsausübung ist nicht zu verhindern. Kirchen und sonstige Kulturstätten können für ihre ursprünglichen Zwecke freigegeben werden. Kirchliche Kongresse und ähnliche organisatorische Maßnahmen haben zu unterbleiben.

Eine politische Betätigung Geistlicher, insbesondere aber von konfessionellen Verbänden, ist zu unterbinden. Über derartige Bestrebungen ist zu berichten. Eine Teilnahme der Angehörigen der Wehrmacht und der Wehrmachtgeistlichen am kirchlichen Leben der Bevölkerung ist untersagt.

Die Einreise aus der Emigration in die besetzten Gebiete oder von Sendboten von Kirchenorganisationen aus anderen Ländern ist verboten. Auch über diese eventuellen Versuche ist zu berichten.

V. Richtlinien für die Behandlung der sozialen Frage.

Die Gewerkschaften, die überbetriebliche kommunistische Organisationen darstellten, können nicht mehr zugelassen werden. Mit Rücksicht darauf, daß der Arbeiter in den besetzten Ostgebieten im Interesse der deutschen Wirtschaft die höchstmögliche Arbeitsleistung zu vollbringen hat, sind jedoch Maßnahmen notwendig, die einerseits eine straffe Organisation der Arbeiterschaft in dem einzelnen Betrieb und andererseits eine Betreuung mit dem Ziel der Erhaltung der Arbeitskraft gewährleisten. Zu diesem Zweck ist zunächst folgender Weg zu beschreiten:

- a) Alle in einem Betrieb tätigen Arbeiter werden zu einer Werkeinheit zusammengeschlossen, deren verantwortlicher Führer und Betreuer der von den deutschen Dienststellen eingesetzte Werksleiter (Treuhandler) ist.
- b) Der Werksleiter bestellt aus den Reihen der Arbeiter- und Angestelltenschaft einen oder mehrere Sprecher, die ihn bei der Erfüllung seiner sozialen Aufgaben zu unterstützen haben und ihm Wünsche, Anregungen oder Beschwerden der Belegschaft vortragen können. Sie sind für die Disziplin im Betriebe mitverantwortlich.
- c) Der Werksleiter übernimmt alle sozialen Aufgaben, die bisher von der kommunistischen Partei, den Gewerkschaften und ähnlichen Einrichtungen in dem von ihm geleiteten Werk wahrgenommen worden sind, soweit deren Erfüllung zur Zeit überhaupt notwendig und erwünscht ist. Zu seinen Aufgaben auf diesem Gebiet gehören insbesondere:
 - aa) Aufrechterhaltung von Disziplin und Arbeitsleistung,
 - bb) Gestaltung von Lohn- und Arbeitsbedingungen nach den Anordnungen der deutschen Dienststellen,
 - cc) Unterbringung und Verpflegung der Belegschaft,
 - dd) Gesundheitsbetreuung.
- d) Zu den bei Durchführung dieser Aufgaben etwa entstehenden Kosten sind die Belegschaftsmitglieder nach näheren Weisungen durch die deutschen Dienststellen mit einer Sozialabgabe heranzuziehen.
- e) Überbetriebliche Organisationen sind nicht zu bilden. Die Aufgabe der bisherigen Organisationen dieser Art werden notfalls von den Reichs-, General- und Gebietskommissaren wahrgenommen.
- f) Das von den sowjetischen Gewerkschaften verwaltete Vermögen ist zu erhalten und, wenn nötig, sicherzustellen. Über seine Verwendung bleibt weitere Bestimmung vorbehalten.
- g) In dem Reichskommissariat Ostland werden die bestehenden Gewerkschaften zunächst weitergeführt.

— Seite 44 —

VI. Richtlinien für die Presse- und Propagandaarbeit.

Alle Fragen der Zulassung von Zeitungen des in Frage kommenden Volkstums werden vom Reichsminister für die besetzten Ostgebiete (Abt. Presse und Aufklärung) unter Zugrundelegung der Vorschläge der Reichskommissare entschieden.

Für die Zulassung gilt folgendes:

Es sollen grundsätzlich nur so viele Zeitungen des in Frage kommenden Volkstums zugelassen werden, als notwendig sind, um eine Nachrichtenleere, die erfahrungsgemäß politisch nicht sachdienlich ist, zu vermeiden. Es muß also angestrebt werden, in den einzelnen Reichskommissariaten mit einer möglichst geringen Anzahl von Volkstumszeitungen auszukommen.

Die Zulassung von Volkstumszeitungen ist ferner davon abhängig zu machen, ob genügend politisch einwandfreie Verleger und Schriftleiter in den einzelnen Fällen zur Verfügung stehen. Außerdem ist das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl deutscher Zensurorgane Voraussetzung für die Zulassung.

Die Einrichtung von deutschen Zeitungen wird vom Reichsminister für die besetzten Ostgebiete nach Vorschlag durch die Reichskommissare bestimmt und in enger Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Reichsleiters der NSDAP. für die deutsche Presse durchgeführt.

Die Einrichtung und Zulassung von Rundfunkdiensten jeglicher Art obliegt dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, der hierbei die Vorschläge der Reichskommissare zur Grundlage seiner Entscheidungen macht.

.....

— Seite 78 —

V. Abschnitt.

Beute, Massnahmen gegen die Verschleuderung von Landesbeständen, Bezahlung von Sachleistungen.

.....

— Seite 92 —

L. Abgrenzung der Begriffe „Beschlagnahme“, „Sicherung“, „Einziehung“, „Freiwilliger Ankauf“, „Beitreibung“.

(Erläuterungen zu Grüne Mappe Teil I, S.13, militärische Sicherungsaufgaben für die Wirtschaft — und S. 19, Kriegsbeute, Leistungen gegen Bezahlung, Wehrmachtbeute, Prise.)

Die Begriffe „Beschlagnahme“, „Sicherung“, „Einziehung“, „Freiwilliger Ankauf“, „Beitreibung“, werden häufig nicht scharf auseinandergehalten. Vielfach findet sich die Auffassung, daß eine Beschlagnahme bereits einen Eigentumsübergang in sich schließt.

Beschlagnahme und Sicherung sind lediglich Sicherungsmaßnahmen, die eine beabsichtigte Eigentumsentziehung vorbereiten und sichern, nicht aber selbst einen Eigentumswechsel herbeiführen.

Der Eigentumsübergang setzt vielmehr einen besonderen Rechtstitel voraus. Rechtstitel für den Eigentumserwerb sind: Einziehung, freiwilliger Ankauf, Beitreibung. Der Eigentumserwerb auf Grund eines der vorgenannten Rechtstitel setzt eine vorhergehende Beschlagnahme oder Sicherung nicht voraus.

1. Beschlagnahme und Sicherung.

- a) Die Beschlagnahme ist eine rechtliche Sicherungsmaßnahme. Sie begründet lediglich eine Verfügungssperre, die dem Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigten verbietet, den beschlagnahmten Gegenstand ohne Genehmigung der beschlagnahmenden Stelle zu veräußern, zu verpfänden, beiseite zu bringen oder zu verändern. Durch die Beschlagnahme wird an den Eigentumsverhältnissen nichts geändert, insbesondere erwirbt die beschlagnahmende Stelle durch die Beschlagnahme weder für sich noch für einen Dritten Eigentum.
- b) Die Sicherung ist eine rein militärische oder polizeiliche äußere Schutzmaßnahme. Sie bezweckt den Schutz des zu sichernden Gegenstandes mit militärischen oder polizeilichen Mitteln (vgl. Grüne Mappe, Teil I, S.13) gegen Einwirkungen von außen. Sie führt ebensowenig wie die Beschlagnahme eine Änderung der Eigentumsverhältnisse herbei.

Ist Rechtsschutz und äußerer Schutz gleichzeitig notwendig, so können Beschlagnahme und Sicherung nebeneinander angeordnet werden.

2. Einziehung, Freiwilliger Ankauf, Beitreibung.

- a) Die Einziehung bedeutet entschädigungslosen Übergang des einzuziehenden Gegenstandes in das Eigentum des Einziehenden. Sie erfolgt auf Grund des Kriegsbeuterechts. Nach Art.53, Abs.1 der Haager Landkriegsordnung kann die besetzende Macht das ganze bewegliche Eigentum des besetzten Staates, das geeignet ist, unmittelbar den

— Seite 93 —

Kriegsunternehmungen zu dienen (sog.Kriegsbeute), einziehen. (Der Ausdruck „mit Beschlag belegen“ in Art.53 der Haager Landkriegsordnung bedeutet nicht Beschlagnahmen im vorstehend dargelegten Rechtssinne, sondern entschädigungsloses Aneignen.) Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in der Sowjetunion hat jedoch das Oberkommando der Wehrmacht die Ausübung des Kriegsbeuterechts, also die entschädigungslose

Aneignung, auf den Teil der Kriegsbeute, die im Eigentum der feindlichen Wehrmacht gestanden hat (sog. Wehrmachtbeute), beschränkt (vgl. Grüne Mappe, Teil II, V. Abschnitt unter A und B).

Die Einziehung ist weiter zulässig nach den näheren Bestimmungen der Prisenordnung und der Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens.

- b) Im Wege des freiwilligen Ankaufs können Gegenstände, die nicht der Einziehung unterliegen, auch von privaten Eigentümern gegen angemessene Bezahlung zu Eigentum erworben werden. Die Bezahlung erfolgt in bar (durch Reichskreditkassenscheine) oder gegen Empfangsbescheinigung nach den hierfür gegebenen Bestimmungen (vgl. Grüne Mappe Teil I, S.19 und Teil II, V. Abschnitt unter A und H.) Auf den Befehl des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches über Maßnahmen gegen Verschleuderung von Beute und Landesbeständen in den besetzten Ostgebieten, Nr. 4785/1941 vom 15. August 1941, wird hingewiesen (vgl. V Abschnitt unter D).
- c) Durch die Beitreibung wird das Eigentum an dem in Anspruch genommenen Gegenstand auf die besetzende Kriegsmacht zwangsweise übertragen, jedoch gegen angemessene Entschädigung. Die Entschädigung ist in bar (durch Reichskreditkassenscheine) oder durch Empfangsbescheinigung nach den hierfür gegebenen Bestimmungen zu leisten. Die Beitreibung ist nach Art. 52 der Haager Landkriegsordnung gegenüber Gemeinden und Einwohnern und nur insoweit zulässig, als die geforderte Leistung für die Bedürfnisse der Besatzungswehrmacht erforderlich ist. Die Beitreibung greift Platz, wenn ein Erwerb der benötigten Gegenstände nicht bereits im Wege der Einziehung ohne Entschädigung möglich ist, oder wenn ein freiwilliger Ankauf nicht zustande kommt oder unzweckmäßig ist.

Beitreibung ist zulässig auch hinsichtlich desjenigen Teils der Kriegsbeute, die nicht als Wehrmachtbeute entschädigungslos eingezogen werden kann (vgl. oben unter a).

DOCUMENT 366-EC

REPORT BY THE LIAISON OFFICER OF THE OKW WITH THE SUDETEN GERMAN FREE CORPS, 11 OCTOBER 1938: SA MAINLY RESPONSIBLE FOR DEVELOPMENT OF FREE CORPS AND ITS ARMS SUPPLY, WHICH WAS HOWEVER ORGANIZED AND FINANCED BY THE WEHRMACHT; DIFFICULTIES IN CONNECTION WITH THE TRANSFER OF ITS CONTROL TO THE SS. DUTY OF THE FREE CORPS UNDER ORDER BY HITLER: TO CREATE CONSTANT UNREST ON THE CZECH-GERMAN BORDER BY A SERIES OF MINOR ACTIONS; SURVEY OF ACTIONS UNDERTAKEN UNDER THE ORDER (EXHIBIT GB-609)

BESCHREIBUNG:

Ds | U Ti | hs Unterstreichungen im T Grün; im Vert Rot | | über Datum: Bitte nach Umlauf nochmals an C (Blei, das ganze Kop unterstrichen), P un| (Blei); offenbar nachträglich der gesamte Vm gestrichen (Kop) | über Datum: 2.Abt.Gen St.d.H. (Kop): | vor dem Vm Kl (Kop) | oberhalb Üb Stp rot: „Gen St dH., 2.Abt., Nr.2285 g.Kdos., Eing.12.10.38 Gruppe III“ („2285“, „12.10.38“ und „III“ Ti) | im Stp durch „III“: P un| (Grün), r daneben: P un| (Kop) | „4.“, vor „Ausfertigung.“ Ti | Geheim-Stp rot unter „4.Ausfertigung“ und teilw durch Geheim-Stp: C (Blei) | r daneben Kop: Zuerst! s.Anl 1 und 2! (Kop unterstrichen) | unter „C“: B (Ti), unter „B“: A (Ti) | l n, durch und r n „B“ drei P'en un|; P'en l n und r n „B“ Blei, P in der Mi Kop | über P r n „B“: 2 (Kop) | r n „A“: P un| (Blei) | im Raume r n „B“ und „A“: „Erfassung der Waffen durch H.GrKdos 1,3,4,5 u.z.b.V. und durch Gkd.VIII,IV,XIII,XVII veranlaßt“, P un| (Kop) | über „Erfassung“ hs Pfeil (Kop) durch Geheim-Stp hindurch auf „Anl 1 u 2!“ weisend | l n Abs 1: „Gen St dH. 2.Abt. (III), 2285/38g K“ (Ti), darunter „U“ (Ti unterstrichen), darunter: „Über 7.Abt. an den Chef der Heeresarchive JA“, U un| (Kop), „18/10.38“ (Ti) („7.Abt.“ und „Chef der Heeresarchive“ Rot unterstrichen); darunter Stp rot: „Genstb.d.H. 7 Abt.G.Kdos, Eing.: 21.OKT.1938, B.Nr.200/38 IIa“ („Abt“ Ti, „G.Kdos“ und „200/38 IIa“ Kop) | im Stp unter „200/38“: P un| (Ti) | unter Stp Ti-Vm: „an 21.10. weiter 27.10. an den Herrn Chef d. Heeresarchive 2 Anl.“ („2 Anl.“ Ti unterstrichen) | r darunter: U un| (Kop) | unter T Stp (violett): „Der Chef der Heeresarchive, Eing.: -4.NOV.1938 Anl.2, IN.25/38 gKdos“ („2“ Kop, „IN.25/38 gKdos“ Ti) | im Stp unter „4.“: P un| (Blau) | l n Stp Kop: „an 4.11.“, Schriftzeichen un|, darunter: v.R. (Grün)

Köchling

Berlin, den 11. 10. 38

Oberstleutnant und Sonderbeauftragter
des Oberkommandos der Wehrmacht
beim Jugendführer des
Deutschen Reiches
Br.B.Nr. 6/38 g.Kdos.

6 Ausfertigungen
4. Ausfertigung.

Geheime Kommandosache

Bericht über die Tätigkeit als
Verbindungsoffizier des Oberkommandos der
Wehrmacht beim sudetendeutschen Freikorps.

- 1.) Am 17.9. erhielt ich in Obersalzberg vom Führer für das sudetendeutsche Freikorps folgende Weisungen:

Dauerndes Beunruhigen längs der gesamten Front durch das Freikorps. Durchführung in Form von kleinen Unternehmungen gegen tschechische Postierungen, Wachhäuser usw.. Auftreten in Form von Terrorgruppen; Gliederung des Freikorps nach landsmännischen Gesichtspunkten gegenüber den jeweiligen Heimatbezirken.

- 2.) Am 18.9. fand zwischen Konrad Henlein und mir eine grundlegende Besprechung über die Aufgaben und Organisation des Freikorps statt. Der Zustand des in der Bildung begriffenen Freikorps war so, dass längs der ganzen Front schätzungsweise 10 000—15 000 Mann in den Auffanglagern und Ortschaften sich befanden, die nur zum geringsten Teil bewaffnet waren.

Die Gliederung wurde dahingehend festgelegt, dass von dem Kommandostab des sudetendeutschen Freikorps (Donndorf b. Bayreuth

eine Gruppe (I) in Breslau

eine Gruppe (II) in Dresden

eine Gruppe (III) Bayrische Ostmark in Bayreuth

eine Gruppe (IV) in Wien (seit 28.9. 6 Gruppen entsprechend den Armeeabschnitten) aufgestellt wurden.

Diese Gruppen bildeten ihrerseits wieder Bataillone, deren Zahl von 3—18 schwankte. Aus den Bataillonen waren etwa 4—8 Kompanien gebildet. Die Aufstellung des Führerkorps und die der

Stäbe

— Seite 2 —

Stäbe bildete die grössten Schwierigkeiten.

Die Verpflegung war von der SA. in Verbindung mit der NSV. organisiert worden und verlief bereits anfänglich reibungslos.

Die sehr geringe Bewaffnung bestand aus österreichischen Karabinern, die von der österreichischen SA geliefert wurden.

Nur dem fast sommerlichen Wetter ist es zu danken, dass starke Ausfälle auf Grund der völlig unzulänglichen Zivilkleidung (grösstenteils ohne Mantel und Kopfbedeckung) eintraten.

- In hervorragend kameradschaftlicher und selbstloser Weise
- 1) *1 hatte sich die Oberste SA.-Führung in materieller Beziehung des Freikorps angenommen. Desgleichen war das NSKK. durch Gestellung von Lastkraftwagen, Personenkraftwagen und Kraft-
*2 rädern helfend eingesprungen.

Es wurde die Aufstellung der 4 Gruppenstäbe befohlen, die zunächst die vorhandenen Massen bataillonsweise zu gliedern und wieder in Kompanien zu unterteilen hatten. Hierbei wurde der Stand des Bataillons mit 1000 Mann, der der Kompanie mit 200 Mann als Maximalstärke festgelegt. Bezüglich der Bewaffnung half das Heer aus den zur Verfügung stehenden Österreichischen Beständen aus. Der Antransport von Gewehren, Handgranaten, Munition sowie von einigen M. Pistolen und leichten Maschinengewehren wurde in die Wege geleitet. Die Ausrüstung und Verpflegung verblieb in Händen der NSV. und der SA.. Die geldlichen Ausgaben für Verpflegung und Besoldung wurden von der Wehrmacht übernommen.

- 2) *3*5 Die Durchführung der Kampfhandlungen, die vom Führer zahlreich und intensiv gefordert waren, wurde zunächst in Form von mindestens 10 Unternehmungen für jede Nacht den Gruppen
3) *4*6 befohlen. Es wurde die Durchführung eines solchen Stosstruppunternehmens den anwesenden Gruppenführern erklärt.

Die Organisation des Nachrichtendienstes bereitete die grössten Schwierigkeiten. Nur durch die Unterstützung des NSKK. war das Meldewesen auf den bis zu 250 km betragenden Gruppenfronten möglich. Teilweise half auch hier wieder die SA. mit vorhandenen Nachrichtengerät aus. Trotz der hinter jedem Frontabschnitt eingerichteten Meldesammelstellen dauerte zunächst das Übermitteln eines Befehls bis zu 12 Stunden.

Die Gruppenleiter erreichten am Nachmittag des 18.9. ihren Bereich, sodass bereits in der Nacht vom 18. zum 19. die

ersten

— Seite 3 —

ersten Unternehmungen stattfanden.

Der Aufbau der Gruppen und Stäbe in der befohlenen Art war nur durch die tatkräftige Unterstützung der jeder Gruppe vom O.K.H. gestellten Verbindungsoffiziere möglich, durch deren Mithilfe es gelang in der Zeit bis zum 25.9. das Freikorps so durchzuorganisieren, dass die Versorgung, die ordnungsgemässe

1) von *1 bis *2 Randstrich (Grün)

2) von *3 bis *4 mehrere Randstriche (Grün)

3) von *5 bis *6 Randstrich (Blau)

Gliederung und die Kampfhandlungen mit gewissen Erfolgsaussichten stattfinden konnte. Hierbei sind die Verbindungs-offiziere besonders gut unterstützt worden durch die von der SA. in die Freikorpsbataillone eingereichten reichsdeutschen SA.-Führer, ohne deren kameradschaftliche und einsatzbereite Art das Freikorps seine Aufgabe nicht hätte durchführen können.

Die von der Obersten SA.-Führung zum Freikorps kommandierten obersten Führer haben ebenfalls wesentlich für den Aufbau des Freikorps und zu seinen Erfolgen beigetragen. Ihre Zusammenarbeit mit mir war mustergültig. Die von der SS.-Führung abgestellten Führer waren, ohne sich am Aufbau zu beteiligen, :-: als Beobachter :-: im Stabe des Freikorps anwesend.

4) *

- 3.) Mit dem VGAD. ergaben sich mancherlei Konflikte, da die Verbindung zwischen den beiden Teilen nicht einwandfrei arbeitete. Mit dem Aufziehen des Grenzschatzes verstärkten sich diese Reibungen z.T. in unerfreulicher Art. Nachdem von Seiten des Kommandostabes und der Verbindungs-offiziere bei den Gruppen dauernd in dieser Richtung gearbeitet wurde, kam dann im Laufe der Zeit eine bessere Zusammenarbeit zustande.

Bezüglich der an der schlesischen Front eingesetzten Teile der Organisation K., die unter dem Befehl der Wehrmacht (Abwehr) standen, bedurfte es eines scharfen von Konrad Henlein erwirkten Befehls, um Machtgelüste des dort befehligen Gruppenkommandanten zurückzuweisen.

- 4.) Nach Ablauf der ersten Woche (25. 9.) war dank der unermüdlichen Arbeit aller Teile eine gewisse Konsolidierung und ein erfolgreicherer Arbeiten sowohl hinsichtlich des inneren Gefüges als auch hinsichtlich der Durchführung von Kampfaktionen zu erkennen. Immer wieder bereitete die grössten Schwierigkeiten das Heranschaffen der Bewaffnung und der Munition. Jedoch konnte auch hierin durch die stete Hilfsbereitschaft des Admirals Canaris

der

— Seite 4 —

der 2.Abt. des Generalstabes und der SA. der Stand in dieser Richtung soweit gesteigert werden, dass am 1.10. 50—60% der Frontkämpfer bewaffnet waren. Der Mangel an Handgranaten und an Ausrüstung bestand weiterhin. (s.Anlage 2). Besonders dankbar wurde die Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht bezüglich der Fürsorge und Versorgung des Freikorps aufgenommen.

4) bei * Ausrufezeichen

Erschwerend wirkte sich für die Befehlsbefugnis und die Materialversorgung das Einschalten der volksdeutschen Mittelstelle aus, die sich z.T. Befehlsbefugnisse über das Freikorps anmassen wollte. Ebenso hemmend wirkte sich die plötzliche Versorgung des Freikorps durch die Gauleitungen aus. Diese mussten mangels jeder Bestände ihrerseits wieder auf die SA. zurückgreifen. Das führte zu einer verzögernden Belieferung der Truppe. Durch ein Übereinkommen übernahm dann wenige Tage später wieder die SA. die Versorgung in vollem Umfange.

- 5.) Mit dem 1. 10. änderten sich die Verhältnisse grundlegend, indem das Freikorps der Obersten SS-Führung unterstellt wurde. Seitens des Oberkommandos der Wehrmacht wurde Verpflegung und Besoldung bis zum 5.10. weiter übernommen.

Gleichzeitig beabsichtigten die im Auftrag der Obersten SA.-Führung tätigen Obergruppenführer die Versorgung seitens der SA. einzustellen. Dem Kommandostab des Freikorps war es nicht möglich, die für das Freikorps jetzt verantwortliche SS.-Führung für die weitere Versorgung des Freikorps heranzuziehen.

- 6.) Auch bei den Führern der unteren Freikorps-Einheiten machte sich seit diesem Tage eine Erregung geltend, die der mühsam erreichten inneren Struktur des Korps gefährlich zu werden drohte insofern, als mit Recht befürchtet wurde, dass die im Kampf und im Aufbau bewährten SA.-Führer durch solche von der SS. ersetzt würden.

Ein in dieser Richtung gehaltenes Schreiben von mir an den Adjutanten des Führers erreichte, dass der Führer unbedingt den personellen Aufbau des Freikorps in der bisherigen Besetzung gewahrt wissen wollte.

Unter dem Zwange der Verhältnisse und aus kameradschaftlichem Gefühl hat die SA., trotzdem sie nach der neuen Unterstellung des Freikorps hierzu nicht mehr verpflichtet war, uneingeschränkt

ihre

— Seite 5 —

ihre letzten Bestände herangezogen, um die Truppe schlagkräftig zu machen.

Am 2.10. hatte der Polizeigeneral Daluege eine Besprechung mit dem Stabschef des Korps, um die Tätigkeit des Freikorps zu regeln. Die Leitung des Freikorps glaubte nunmehr, die für die weitere Verwendung notwendigen Befehle und die Versorgung durch die Polizei zu erhalten; sie sah sich jedoch hierin getäuscht,

indem in dieser Beziehung nichts erfolgte. Am 3.10. erschien der General der Polizei Mülverstedt, der jedoch nur örtliche Augenblicksanweisungen erteilte und die brennende Frage der finanziellen und materiellen Versorgung ungelöst liess.

Diese Unklarheit der Verhältnisse übertrug sich auf die Truppe, die trotz scharf gehaltener Befehle anfang, ihren Zusammenhalt zu verlieren (häufige eigenmächtige Entfernungen, besonders der bäuerlichen und handwerklichen Elemente). Dazu kam, dass seitens der SS. — die bisher nichts für den Aufbau des Freikorps getan hatte — das Werben um Führer und um die Auslese der Mannschaften des Freikorps einsetzte. Hierüber setzte eine verständliche Erbitterung der SA.-Führung ein. Diese Dinge gingen soweit, dass ein Gruppenführer des Freikorps, ohne sich abzumelden nach Berlin fuhr, dort zum SS.-Oberführer befördert wurde und erst nach mehreren Tagen, im SS.-Gefolge des Führers, wieder erschien. Um die obere Führung des Freikorps für sich zu gewinnen, wurden dem Stellvertreter des sudetendeutschen Führers und dem Stabschef hohe Stellen in der SS. angeboten. Diese lehnten jedoch ab.

Dass unter diesen Verhältnissen die innere Struktur der Truppe leiden musste, war erklärlich, zudem die Kampfmomente nach Vorgehen der Wehrmacht kein Bindeglied mehr bilden konnten. Der Gedanke der Auflösung des Freikorps nach Beendigung der Kampfhandlung, den ich bereits in den ersten Tagen Konrad Henlein und seinem Stellvertreter vorgeschlagen hatte, gewann langsam Oberhand, wenn auch einzelne führende Persönlichkeiten weniger aus Zweckmässigkeitsgründen als aus Machtgründen hiergegen waren.

Seit dem „Zurverfügungstellen“ bzw. mit der Unterstellung unter die SS. für Polizeiaufgaben habe ich nur noch eingegriffen, soweit die Belange der Wehrmacht unmittelbar berührt wurden (eigenmächtiges Vorpellen ehrgeiziger Unterführer). Es war er-

— Seite 6 —

erschütternd mitzuerleben, wie zwei Komponenten des Staates (Führer der SA. und SS) in einer mehr oder weniger latenten Gegnerschaft zueinander standen, deren Auswirkungen auf Kosten der Führung und des Zusammenhalts der Truppe gingen.

*6

In diesem Zusammenhange ist die Anwesenheit Konrad Henleins in Berlin seit dem 28.9. zu erklären, der die dortigen politischen Strömungen in einer für das Freikorps günstigen Richtung

5) von *5 bis *6 Randstrich (Blau)

zu lenken beabsichtigte. Die tatsächliche Führung des Korps lag
 6) *1 in Händen des sehr tätigen und zielbewussten Stabschefs (vorher Senator im Prager Parlament und früher k.u.k. Generalstabsoffizier).

*2

In diesem Zustande habe ich das Freikorps am 4.10. verlassen.

7) Die Erfahrungen aus dieser Improvisation haben gezeigt, dass eine Truppe, wenn auch mangelhaft und völlig uneinheitlich ausgebildet und ausgerüstet, doch bei einer grenzenlosen Heimatliebe, der selbstlosen Einsatzbereitschaft und von kämpferischem Willen beseelt, für Verteidigungsaufgaben und für die vom Führer verlangte Aufgabe brauchbar verwandt werden konnte. Mit dieser Truppe im grösseren Verbände und auf breiterer Front Kampfhandlungen zu unternehmen, wie es anfangs den Führern als völlig abwegig ausgedeutet werden musste, hätte nur zu blutigen Rückschlägen geführt. Die Stimmung der Truppe war trotz der nach Hause drängenden Teile in ihrem Kern ausgezeichnet. Sie war wechselnd innerhalb ihrer landsmannschaftlichen Zusammengehörigkeit (vorzüglich Egerland).

6) *1 Die Truppe hat über 200 Kleinunternehmungen durchgeführt, bei denen sie fast 100 Tote und über 50 Verwundete hatte, wobei sie über 2000 Gefangene und eine grosse Menge an Beute aller Art gemacht hat, (s.Anlage 1), sodass die Aufgabe, die der Führer als Grundlage für seine aussenpolitische Verhandlungen gefordert
 *2 hat, als erfüllt zu beurteilen ist.

Köchling.

Verteiler:

O.K.W. Chef	1
L	1
A.Ausl/Abs.Chef	1
::-:: 2.Abt.Gen. St d H ::-::	1
Oberstltn.Köchling	1
Vorrat	1
	<hr/>
	6

— Seite 7 —

Anlage 1 zu: Oberstltn. Köchling, Sonderbeauftragter des OKW. beim Jugendführer des Dt. Reiches Nr.6/38 g.Kdos.

Geheime Kommandosache

Kommando des
 Sudetendeutschen Freikorps
 Abt. Standesführung u.Ergänzung

Zahl 015
 Bericht I—VI/9

6) von *1 bis *2 Randstrich (Grün)

Gesamt-Übersichtsbericht
aller Aktionen der Gruppen I bis VI.

Datum: 1. Oktober 1938

Meldung 19 Uhr

Bezeichnung	bisher	I	II	III	IV	V	VI	Insgesamt
I. Gelung.Aktionen	144	0	4	15	0	0	1	164
II. Erfolg.Aktionen	70	0	1	3	0	0	1	75
III. Feindl.Verluste								
Tote	96	0	0	11	0	0	3	110
Verwundete	50	0	0	0	0	0	0	50
Gefangene	2027	0	0	2	0	0	0	2029
IV. Eigene Verluste:								
Tote	50	0	0	1	0	0	1	52
Verwundete	57	0	3	4	0	0	1	65
Vermisste	16	0	0	3	0	0	0	19
V. Erbeut. Waffen u. Sachwerte								
Versch.Waffen	49	0	0	0	0	0	0	49
LMG	22	0	0	0	0	0	0	22
SMG	2	0	0	0	0	0	0	2
Gewehre	340	0	0	0	0	0	1	341
Pistolen	61	0	0	0	0	0	0	61
Munition	32 000	0	0	1000	0	0	0	33000
Handgranaten	532	0	0	0	0	0	0	532
Lastkraftwagen	3	0	0	0	0	0	1	4
Motorräder	2	0	0	2	0	0	0	4
Fahrräder	2	0	0	2	0	0	0	4
Sanitätswagen	1	0	0	0	0	0	0	1
Karabiner	4	0	0	0	0	0	0	4
Personenwagen	3	0	0	0	0	0	0	3
Lokomotive	4	0	0	0	0	0	0	4

— Seite 8 —

Anlage 2 zu: Oberstlt. Köchling, Sonderbeauftragter des OKW.
beim Jugendführer des Dt. Reiches Nr.6/38 g.Kdos.

Abschrift

Kommando des
Sudetendeutschen Freikorps
Abt. Standesführung u. Ergänzung

Zahl 015
Bericht Nr. 9

Tag. 1.10. 1938
Meldezeit 19 Uhr.

Geheime Kommandosache
Standesbericht
A. Stand und Neuteilung des Korps.

	Baone	aufg.Komp.	Anzahl d.erasst. Männer
Gruppe I (Wien)			
.....	6	32	5365
Gruppe II (Linz)			
.....	5	20	4748
Gruppe III (Bayreuth)			
.....	5	28	4753
	2 Unt.Absch.	15	2454
Gruppe IV (Dresden)			
.....	9	27	10200
Gruppe V (Hirschberg)			
.....	3	12	1260
Gruppe VI (Breslau)			
.....	7	28	3574
	1 Res.Baon	4	1600
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	38	166	33954
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

B. Ausrüstungsbestand aller Gruppen
(laut bisher eingelangten Meldungen)

1./SMG	62	9./MG Schuss	32280
2./LMG	27	10./Seitengewehre	425
3./Gewehre	13 545	11.Lastwagen	2
4./Gewehrmun.	847 190	12./Motorboote	3
5./Pistolen	1 274	13./Flugzeuge	1
6./Pistolenschuss	62 691	14./Mischinenpistolen	14
7./Handgranaten	996	15./Stahlhelme	15
8./Karabiner	210		

DOCUMENT 369-EC

MEMORANDUM FROM SCHACHT AND THE DIRECTORATE OF THE REICHSBANK TO HITLER, 7 JANUARY 1939: URGENT WARNING OF DANGER OF INFLATION CAUSED BY PREVIOUS YEAR'S UNRESTRICTED SPENDING POLICY AND OTHER FACTORS. ATTACHED LETTER FROM THE DIRECTORATE OF THE REICHSBANK TO LAMMERS, SAME DATE, ALSO COVER NOTE FROM THE REICH CHANCELLERY TO FUNK, 14 JANUARY 1939, AND DRAFTS OF VARIOUS LETTERS FROM THE REICH CHANCELLERY WITH NOTIFICATION OF SCHACHT'S DISMISSAL AND THE APPOINTMENT OF FUNK AS PRESIDENT OF THE REICHSBANK, ALL DATED 20 JANUARY 1939 (EXHIBIT USA-631)

BESCHREIBUNG:

vierteilig | Phot'en

Erstes S; BK gedr | alle RdVm'e, soweit nicht Stp, hs | am Anfang und Ende des T je ein schräger Randstrich | im Vm über BK hs gestr: „RK. 11 Bg“ | hinter Vm und durch BK Haken | r davon Stp: „10.Jan.1939“, dahinter „Will“, darunter „1 Anl (2fach)“ (alles hs) | über Datum: „Geheim!“ | r oberhalb Datum: P unl, „10.1.“ | unter Datum Kreuz, P „Kr 10/1“ | r davon: „3 Anl“ | darunter Schriftzeichen unl, „10/1“ | unter BK zwischen zwei Schrägstrichen: „s.RK 717 B“ | über T Aktenverfügung: „v. Dem Herrn Reichsminister gehorsamst vorgelegt. P unl, 10/1.“ | darunter P „Kr 10/1“ | unter T Aktenverfügung: „1) Dem Führer heute vorgelegen. 2) Entscheidung des Führers ergibt sich aus dem anl. Erlass des Führers von heute und den Entlassungs- und Ernennungsurkunden mit dem Datum vom 20.1.39. 3) zdA. L (?) 19/1“ | l davon Stp „Frl Büge“, darunter Schriftzeichen unl, P: „L“ (?) „19/1“ | r davon: „2 Photokopien sind gemacht. Kr. 14/1.“ | am Fuß der Seite: „Bank 1² (Fm 2) (Fm 8)“, (erste „2“ hochgestellt und doppelt unterstrichen); über beide Kl'n geschrieben je ein „f“

RK. 11 Bg

:-: Geheim ! :-:

jetzt RK 707 B

Reichsbank-Direktorium

Berlin SW 111, den 7. Januar 1939

In der Anlage beehren wir uns, eine von den Mitgliedern unseres Kollegiums unterzeichnete :-: Eingabe an den Führer :-: und Reichskanzler zu übersenden mit der Bitte, sie dem Führer freundlichst ehestens aushändigen zu wollen. Zu Ihrer persönlichen Unterrichtung fügen wir eine besondere Abschrift bei.

Reichsbankdirektorium
Dr. Hjalmar Schacht Dreyse

An
 Herrn Reichsminister Dr. Lammers
 Chef der Reichskanzlei
 Berchtesgaden

Zweites S: BK gedr 1 auf Seite 1 am Fuß: „Rk 11 Bg 39“, durchgestrichen, dahinter: „Rk 707 B“, beides hs 1 auf Seite 4 am Ende des vorletzten Abs drei Randstriche und ein Ausrufezeichen (hs), auf Seite 6 vorletzter Abs angestrichen

Der Präsident
 des Reichsbank - Direktoriums
 Berlin SW 111, den 7. Januar 1939.

Vertrauliche Reichsbanksache
 An den Führer und Reichskanzler,
 Berlin

Die Reichsbank hat seit langem auf die für die Währung entstehenden Gefahren einer Überspannung der öffentlichen Ausgaben und des kurzfristigen Kredites hingewiesen. Am Ende des Jahres 1938 ist die Währungs- und Finanzlage an einem Gefahrenpunkt angelangt, der es uns zur Pflicht macht, Entschliessungen zu erbitten, die es ermöglichen, der drohenden Inflationsgefahr Herr zu werden.

Die Reichsbank ist sich von Anfang an darüber klar gewesen, dass aussenpolitische Erfolge nur erreichbar sein konnten auf Grund der Wiederaufrichtung der deutschen Wehrmacht. Sie hat deshalb die Finanzierung der Rüstung weitgehend auf sich genommen trotz der darin liegenden währungspolitischen Gefahren. Die Rechtfertigung hierfür lag in der alle anderen Erwägungen zurückdrängenden Notwendigkeit, sofort, aus dem Nichts und anfangs noch dazu getarnt, eine Rüstung aufzustellen, die eine achtungheischende Aussenpolitik ermöglichte.

Bei der Verwirklichung dieses Programms kam es entscheidend darauf an, Inflationserscheinungen zu vermeiden, weil eine Inflation nicht nur das Vertrauen in die nationalsozialistische Führung untergraben hätte, sondern auch weil mit einer Inflation materiell nichts gewonnen werden kann. Eine Inflation kann bestenfalls für eine ganz kurze Zeit die unerfahrene breite Masse über die schwindende Kaufkraft des Geldes betrügen, führt

dann aber sehr rasch zu um so stärkerer Enttäuschung. In der Wirtschaft führt sie zur Vernichtung des

mobilen

— Seite 2 —

mobilen Kapitals, zerrüttet die Steuereinkünfte und damit den gesamten Staatshaushalt, untergräbt den Spartrieb und macht damit die Begebung von Reichsanleihen unmöglich, sie verteuert die Einfuhr lebensnotwendiger Waren und bringt die Einrichtung des Clearingsverkehr und seine grossen Vorteile zum Stocken, sodass schliesslich der Aussenhandel zum Erliegen kommt.

Um Inflationerscheinungen zu vermeiden, hat die Reichsbank von Anfang an zwei grundsätzliche Forderungen vertreten, einmal eine Kontrolle über den Geld- und Kapitalmarkt und zweitens eine Preis- und Lohnkontrolle. In bezug auf den letzteren Punkt hat der Erstunterzeichnete als Wirtschaftsminister nach Aufhören des von Dr. Goerdeler geführten Preisprüfungsamtes auf die Wiedereinsetzung eines Preiskommissars gedrängt, der dann in der Person des Gauleiters Josef Wagner neu bestellt wurde. Der anderen Forderung ist durch den Kabinettsbeschluss vom Mai 1933 Rechnung getragen worden, der einen Kontrollausschuss unter Vorsitz des Reichsbankpräsidenten vorsah.

Die Kontrolle des Geld- und Kapitalmarktes sollte zweierlei Zwecken dienen, erstens der Konsolidierung der kurzfristigen Reichsschulden auf dem Kapitalmarkt und zweitens der Plazierung kurzfristiger Reichstitel (Mefo-Wechsel etc.) auf dem Geldmarkt. Die Inanspruchnahme des Geldmarktes ermöglichte es, neben den rund 6 Milliarden RM Mefo-Wechseln, die die Reichsbank im eigenen Portefeuille unterbringen konnte, weitere rund 6 Milliarden RM Mefo-Wechsel ausserhalb der Reichsbank, also ohne Belastung des Notenumlaufs, zu plazieren. Dies gelang dadurch, dass die Reichsbank sich bereit erklärte, Mefo-Wechsel jederzeit gegen Bargeld hereinzunehmen, so dass die flüssigen Kassengelder der deutschen Wirtschaft in diesen Wechseln eine zwar vorübergehende, aber sich ständig erneuernde Anlage finden konnten.

Diese beiden Kontrollen über den Geld- und Kapitalmarkt einerseits und über Löhne und Preise andererseits funktionierten einigermassen befriedigend, solange die deutsche Wirtschaft noch nicht in das Stadium der Vollbeschäftigung eingetreten war. Die Produktionskosten der Wirtschaft

schaft

— Seite 3 —

schaft blieben infolge der grösseren Ausnutzung der Kapazität niedrig und die Industrie konnte ihren Investitionsbedarf ohne

grössere Inanspruchnahme des Kapitalmarktes aus steigenden Betriebsüberschüssen decken. :-: Die Wirksamkeit der Kontrollen aber musste abnehmen, :-: je mehr sich die deutsche Wirtschaft dem Stadium der Voll- und Überbeschäftigung näherte. Die Ausweitung der Anlagen, die Einstellung ungelernter Arbeitskräfte, die verringerte Arbeitsleistung infolge verlängerter Arbeitszeit :-: steigerten die Produktionskosten, :-: verbrauchten die Betriebsüberschüsse und drängten die Industrie in zunehmendem Masse mit ihrem Geldbedarf an den öffentlichen Kapitalmarkt, der bis dahin im wesentlichen für den Geldbedarf des Reiches freigehalten werden konnte. :-: Der Kapitalmarkt musste somit für den gesteigerten Bedarf versagen. :-:

Mit der Überbeschäftigung der Wirtschaft ging die :-: Verknappung der Materialien und Arbeitskräfte :-: sowie die :-: Verschlechterung der Qualität einher. Gleichzeitig blieb die Produktion an Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs relativ zurück, :-: so dass einer erhöhten Lohnsumme ein geringeres Quantum von Verbrauchsgütern gegenüberstand. :-: Stark wachsende Lohn- und Preissteigerungen waren die Folgen dieser Entwicklung. Zwar sind die eingetretenen Erhöhungen von Preisen und Löhnen unterschiedlich. Es gibt eine Reihe von Waren, bei denen die Preise gehalten oder vielleicht sogar ein klein wenig gesenkt worden sind, und es gibt Arbeitergruppen, die von der Lohnsteigerungswelle nicht betroffen worden sind, wie z.B. gewisse Gruppen der Textilindustrie. Dem stehen aber in anderen Arbeiter- und Warengruppen Lohn- und Preissteigerungen gegenüber, die insbesondere in letzter Zeit ein ganz aussergewöhnliches Ausmass angenommen haben. Diese Steigerungen werden insbesondere sichtbar in den letzten zehn Monaten des Jahres 1938. :-: Von März an :-: durch die ganze Zeit der österreichischen und sudetenländischen Aktion und der damit zusammenhängenden Massnahmen :-: gerät das Lohn- und Preisgefüge völlig auseinander. :-: Auch nach Beendigung der aussenpolitischen Aktionen ist leider ein :-: Nachlassen :-: oder gar ein :-: Zurückführen auf die frühere Basis nicht erkennbar. :-:

Auf dem Gebiete der :-: Investitionsgüter, :-: zu denen
auch

— Seite 4 —

auch die :-: Rüstung :-: gezählt werden muss, rühren die Preissteigerungen her von dem :-: Übermass der Aufträge :-: und dem :-: Druck auf schnelle Fertigstellung. :-: Diese Anforderungen haben es mit sich gebracht, dass bei den bestellenden Behörden sowohl wie bei den ausführenden Firmen jede Planung

versagt hat. Die Auftraggeber zwingen die Firmen, sich gegenseitig Material und Arbeitskräfte abzugeben, was bei dem Mangel sowohl an Material wie an Arbeitskräften die stärkste Preissucht und Lohntreiberei herbeigeführt hat. Auf dem Gebiete der Konsumgüter ist es der Mangel an ausreichenden Warenmengen und Qualitäten, der zu Preissteigerungen geführt hat. Gerade in den täglichen Gebrauchsgütern des Haushaltes und der Kleidung ist der Warenmangel und von allem die Qualitätsverschlechterung belastend spürbar. Kinderwäsche, Arbeiteranzüge etc., die früher Jahre hielten, halten nur noch Monate, kosten aber das gleiche oder gar mehr als früher die gute Ware. Dazu kommt, dass der gut bezahlte Arbeiter den weniger glücklichen Arbeitskameraden die Ware wegkauft, was namentlich auf dem Gebiete der Nahrungsmittel viel böses Blut macht.

In entscheidendem Masse aber wird die Währung von der hemmungslosen Ausgabenwirtschaft der öffentlichen Hand bedroht. Das unbegrenzte Anschwellen der Staatsausgaben sprengt jeden Versuch eines geordneten Etats, bringt trotz ungeheurer Anspannung der Steuerschraube die Staatsfinanzen an den Rand des Zusammenbruchs und zerrüttet von hier aus die Notenbank und die Währung. Es gibt kein noch so geniales und ausgeklügeltes Rezept oder System der Finanz- und Geldtechnik, keine Organisation und keine Kontrollmassnahmen, die wirksam genug wären, die verheerenden Wirkungen einer uferlosen Ausgabenwirtschaft auf die Währung hintanzuhalten. Keine Notenbank ist imstande, die Währung aufrechtzuerhalten gegen eine inflationistische Ausgabenpolitik des Staates.

Der Reichsfinanzminister war in den letzten Monaten infolge von Kassendefiziten in Milliarden Höhe dauernd von der Alternative bedroht, entweder zahlungsunfähig zu werden oder das Loch in den Reichsfinanzen mit dem inflationistischen Mittel der Notenpresse zuzupfen zu müssen. Die Reichsbank kann dies leider auf folgendem Gebiet nicht verhindern. Die oben erwähnte Unterbringung von rund 6 Milliarden Mefo-Wechseln am Geldmarkt

war

— Seite 5 —

war der Reichsbank nur möglich durch die Zusage, sie jederzeit gegen Bargeld hereinzunehmen. Wird der Reichsfinanzminister durch den Druck übermässiger Ausgaben genötigt, bei den Stellen, bei denen die Mefo-Wechsel plaziert sind, Geld abziehen, so werden die Mefo-Wechsel auf die Notenbank zugetrieben und erzeugen eine inflationistische Ausweitung des

Geldumlaufs. :-: Das kunst- und risikvolle Gebäude, welches die Reichsbank für die Finanzierung der Rüstung aufgebaut hat, wird hierdurch in seinen Fundamenten erschüttert.

Um der Inflationsgefahr vorzubeugen, war ferner vorgesehen worden, dass die :-: Mefo-Wechsel :-: nach fünfjähriger Laufzeit zur Rückzahlung fällig wurden. Wir stehen jedoch vor der Tatsache, dass :-: rund 3 Milliarden solcher Wechsel, :-: die im Jahre 1939 fällig werden, :-: jetzt nicht bezahlt werden können. :-: Damit wird eines der wichtigsten Korrektive, die gegen die Inflation eingebaute waren, unwirksam und es entfällt eine der wesentlichen Voraussetzungen, unter denen die anfängliche Finanzierung der Staatsausgaben durch die Notenbank tragbar erschien.

:-: Die gesamte deutsche Währungslage stellt sich demnach zurzeit folgendermaßen dar. :-:

1. :-: Nach außen: Gold- :-: oder :-: Devisenreserven :-: sind bei der Reichsbank :-: nicht mehr vorhanden. :-: Der :-: Passivsaldo der Einfuhr :-: über die Ausfuhr :-: nimmt stark zu. Die Ausfuhr erreicht nicht mehr den Wert der von uns benötigten Einfuhr. :-: Die :-: Reserven, :-: die aus der Angliederung Österreichs und aus dem Aufruf ausländischer Wertpapiere und inländischer Goldmünzen gebildet waren, sind :-: aufgezehrt. :-: Die :-: Devisenbescheinigungen, :-: die für die Einfuhr von den Überwachungsstellen ausgestellt werden, sind heute zum überwiegenden Teil überhaupt :-: nicht mehr durch sichere Deviseneinnahmen gedeckt :-: und laufen deshalb Gefahr, dass sie eines Tages mangels Devisen nicht mehr bezahlt werden können. Damit würde dann auch der letzte Auslandskredit für unsere Wareneinfuhr erledigt sein.

2. :-: Nach innen: :-: Die Aktiven der Reichsbank bestehen nahezu ganz aus Staatstiteln (in der Hauptsache Mefo-Wechsel). Die Notenbank ist damit :-: völlig blockiert :-: und :-: wird bei einer Wiederinanspruchnahme durch die Wirtschaft nicht imstande sein, die erforderlichen Kredite zu geben. Außerhalb der Reichsbank be-

finden

— Seite 6 —

finden sich rund :-: 6 Milliarden Mefo-Wechsel, :-: die jederzeit bei der Reichsbank zur Diskontierung in barem Gelde präsentiert werden können und damit eine :-: dauernde Bedrohung der Währung :-: darstellen.

Am 1. Januar 1933 betrug der :-: Notenumlauf 3.560 Millionen Reichsmark. :-: Er stieg bis zum :-: 1. März 1938 :-: auf

5.278 Millionen Reichsmark. Diese Steigerung von rund 1,7 Milliarden RM in mehr als 5 Jahren braucht keine Veranlassung zu währungspolitischem Misstrauen zu geben, weil sich die Produktion der deutschen Wirtschaft im gleichen Zeitraum nahezu verdoppelte und nicht nur eine Steigerung der Investitionsgüterproduktion, sondern auch eine solche der Konsumgüter enthielt. In der Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 1938 aber stieg der Notenumlauf auf 8.223 Millionen RM, d.h. ohne Anrechnung des für Österreich und das Sudetenland Benötigten, um weitere 2 Milliarden RM. Er ist also in den letzten 10 Monaten stärker gestiegen als in den ganzen vorausgegangenen 5 Jahren. Für die Stabilerhaltung des Geldwertes ist nun letzten Endes allein das Verhältnis von Geldumlauf und Konsumgüterproduktion massgebend. Steigt die Geldumlaufsmenge schneller als die Konsumgüterproduktion zunimmt, so steht der Gesamtheit der Verbraucher eine vermehrte Kaufkraft zur Verfügung, der ein verringertes Warenangebot gegenübersteht, was die Preise hinauftreiben muss. Eine Deckung des ausgegebenen Geldes durch Grund und Boden, Wertpapiere usw. kann den Geldwert nicht erhalten, wie am deutlichsten in der Geschichte die Assignaten-Wirtschaft der französischen Revolution gezeigt hat, wo trotz Zwangskursen, rigorosen Strafmassnahmen usw. eine völlige Entwertung des Geldes eintrat.

War während der beiden grossen aussenpolitischen Aktionen in der Ostmark und im Sudetenland eine Steigerung der öffentlichen Ausgaben zwangsläufig, so macht die Tatsache, dass nach Beendigung der aussenpolitischen Aktionen eine Beschränkung der Ausgabenpolitik nicht zu erkennen ist, vielmehr alles darauf hindeutet, dass eine weitere Ausgabensteigerung geplant ist, es nunmehr zur gebieterischen Pflicht, auf die Folgen für die Währung hinzuweisen.

Es ist nicht unseres Amtes nachzuweisen, wieweit eine hemmungslose Ausgabenpolitik mit den Erträgen

und

— Seite 7 —

und Ersparnissen der deutschen Wirtschaft oder mit den sozialen Erfordernissen der Bevölkerung vereinbar ist. Unsere Verantwortung aber erfordert es, darauf hinzuweisen, dass eine weitere Beanspruchung der Reichsbank sei es direkt, sei es durch anderweitige Beschlagnahme des Geldmarktes, währungspolitisch nicht zu verantworten ist, sondern geradenwegs zur Inflation führen muss. Das unterzeichnete Reichsbankdirektorium ist sich bewusst, dass es in seiner Mitarbeit für die grossen gesteckten Ziele freudig alles eingesetzt hat, dass aber nunmehr Einhalt geboten ist. Eine Vermehrung der Gütererzeugung ist nicht durch eine Vermehrung von

Geldzetteln möglich. Mit einer Vermehrung des Geldumlaufs kann man angesichts der voll-, ja überbeschäftigten deutschen Wirtschaft nur noch die Preise und Löhne, nicht aber die Produktion steigern.

::-: Wir sind der Überzeugung, dass die währungspolitischen Folgen der letzten 10 Monate durchaus zu reparieren sind ::-: und dass bei striktester Einhaltung eines aufbringbaren Etats die Inflationsgefahr wieder beseitigt werden kann. Der Führer und Reichskanzler selbst hat die Inflation öffentlich immer und immer wieder als dumm und nutzlos abgelehnt. ::-: Wir bitten deshalb um folgende Massnahmen: ::-:

1. Das Reich wie auch alle anderen öffentlichen Stellen dürfen ::-: keine Ausgaben ::-: und auch ::-: keine Garantien ::-: und Verpflichtungen mehr übernehmen, ::-: die nicht aus Steuern oder durch diejenigen Beträge gedeckt werden, ::-: die ohne Störung des langfristigen Kapitalmarktes im Anleihe-
weg aufgebracht werden können.
2. Zur wirksamen Durchführung dieser Massnahmen muss der ::-: Reichsfinanzminister ::-: wieder die ::-: volle Finanz-
kontrolle ::-: über alle öffentlichen Ausgaben erhalten.
3. Die ::-: Preis- ::-: und ::-: Lohnkontrolle ::-: muss wirk-
sam gestaltet
werden.

— Seite 7 —

werden. Die eingerissenen Misstände müssen wieder beseitigt werden.

4. Die Inanspruchnahme des Geld- und Kapitalmarktes muss der Entscheidung der Reichsbank allein unterstellt werden.

REICHSBANKDIREKTORIUM

<i>Dr. Hjalmar Schacht</i>	<i>Dreyse</i>	
<i>Vocke</i>	<i>Eberhard</i>	<i>Puhl</i>
<i>Hülse</i>	<i>Kretzschmann</i>	<i>Blessing</i>

Drittes S: alle RdVm'e, soweit nicht Stp, hs | unter „Reichskanzlei“:
„Rk 11 Bg“ hs gestrichen | unter „717 B“ und „707 B“ je ein Haken |
n Geheim-Stp: „Nicht mehr“ | r n Anreden zwischen zwei Schrägstrichen:
„s.Rk 1628 B“ | l n l. Abs schräger Randstrich | unter T hinter Punkt 2./,

„... minister“ teilw überdeckend: „L 18/1“ | hinter Punkt 3./: „zda.“, drei Buchstaben untl, „m Vorg L 24/1“ | unter Punkt 3./: U untl | darunter „Fm2g“ zweimal gestr | dahinter: „Bank 12“ („2“ hochgestellt und doppelt unterstrichen)

Reichskanzlei Berlin, den 14. Januar 1939.
Rk. 11 B g. jetzt Rk. :--: 717 B, :--: 707 B

Geheim

1./ An

- a) Herrn Reichswirtschaftsminister F u n k —Persönlich!—
b) Herrn Staatssekretär Reinhardt
z.Hd. des Herrn Reg.Rats Gündel — Persönlich!—

zu a) Sehr verehrter Herr Reichsminister!

zu b) Sehr ¹⁾ verehrter Herr Staatssekretär!

*²⁾

Unter Bezugnahme auf das Ferngespräch, das Herr Reichsminister Dr.Lammers mit Ihnen geführt hat, beehre ich mich Ihnen im Auftrage des Herrn Reichsministers die beiliegende Photokopie einer an den Führer gerichteten Eingabe des Reichsbankdirektoriums zur vertraulichen Kenntnisnahme zu übersenden.

Der Bericht hat dem Führer noch nicht vorgelegen. Der Herr Reichsminister und Chef der Reichskanzlei hat jedoch dem Führer den Eingang des Schreibens melden lassen, worauf der Führer ihn hat wissen lassen, dass in der kommenden Woche eine Besprechung über die in dem Bericht behandelten Fragen stattfinden soll.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener
gez.Kritzinger
Ministerialdirektor.

2./Nach Abgang

dem Herrn Reichsminister
gehorsamst mit der Bitte um Kenntnis.

3./Z.d.Vorg.

(N.d.H.Min.Dir.Kritzinger)

Kr

¹⁾ urspr „geehrter“

²⁾ bei * Vm: Geschr. (Stp), Brk (hs);
Gel. (Stp), Hhe/Brk (hs);
Abgez. (Stp), 14.1. m je 1 Anl Hhe (hs)

Viertes S:

Reichsminister
und Chef der Reichskanzlei

Berlin, den 20. Januar 1939

Rk. 27 B g Rs.¹⁾ II²⁾

Rk. 1628 B

1.) Der Führer hat heute den anliegenden Erlaß unterzeichnet.
Er wird nicht veröffentlicht.**Geheime Reichssache!**³⁾

2.) An

das Reichsbankdirektorium

Berlin SW 111

In Photokopie übersende ich ergebenst einen *nicht zur Veröffentlichung bestimmten, als Geheime Reichssache zu behandelnden Erlaß*⁴⁾ des Führers vom 19. Januar 1939 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

1
/
Photokopie
beifügen!

Gleichzeitig beehre ich mich mitzuteilen, daß der Führer
9) den Präsidenten des Reichsbankdirektoriums Dr. Hjalmar Schacht nach § 6 Abs. 7⁵⁾ des Bankgesetzes von seinem Amt abberufen und⁶⁾ den Reichswirtschaftsminister Walther Funk unter Belassung in seinem Amt als Reichswirtschaftsminister zum Präsidenten des Reichsbankdirektoriums ernannt hat.

Der Führer hat ferner die Mitglieder des Reichsbankdirektoriums Vizepräsidenten⁷⁾ des Reichsbankdirektoriums⁸⁾ Dreyse und Reichsbankdirektor Hülse von ihren Ämtern abberufen.

10)

3.)

1) „Rk.27 B gRs.“ hs gestrichen

2) hinter dem Aktenzeichen ein schräger langer Haken (hs)

3) Geheim-Stp sowie darunter hs'er Vm: „Anl zu 1 u. 2.“ (hs unterstrichen) alles mehrfach durchstrichen

4) als RdVm eingefügt

5) urspr „§ 6 Abs.5“, „7“ deckend über „5“

6) hinter „und“ urspr „gleichzeitig“ (hs gestrichen)

7) urspr „Reichsbankvizepräsidenten“, „Reichsbank“ hs gestrichen

8) als RdVm eingefügt

9) I n zweitem Abs RdVm: 2—4 (hs), Geschr. (Stp), Bg (hs);

„ (hs), Gel. (Stp), Fr./“ (hs);

4 (hs), Abgez. (Stp) persönl. d. Sekretärin

übergeben lt. anl. Bescheinigung. Bg. 20.1.39. (hs)

10) unter dem T: Reinschrift der Schreiben zu 2 u. 3 habe ich heute 11 vorm Hrn Vizepräsidenten Dreyse ausgehändigt. L 20/1“ (hs, eingerahmt)

R.k. 1628 B

Geheime Reichssache!¹¹⁾

3.) An den

Herrn¹²⁾ Vizepräsidenten *des Reichsbankdirektoriums*¹³⁾
Dreyse

Berlin SW 111

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Führer hat Sie nach § 6 Abs. ¹⁴⁾7 des Bankgesetzes von
Ihrem Amt als Mitglied des Reichsbankdirektoriums abberufen.
Die Urkunde über Ihre Abberufung gestatte ich mir Ihnen anbei
zu überreichen.

/

1 Urkunde beifügen!

/

Heil Hitler!

Jhr sehr ergebener

4.) An

das Mitglied des Reichsbank-
direktoriums

Herr Reichsbankdirektor Hülse

Berlin SW 111

Sehr geehrter Herr *Reichsbankdirektor*¹⁵⁾

wie zu 3.

/

1 Urkunde beifügen!

/5.) a) Herrn MinDir. Kritzinger¹⁵⁾b) Herrn RKabRat.Dr.Willuhn¹⁶⁾

erg.

m.d.Bitte um Kenntnisnahme.

6.) Z.d.A.

(N.d.H.RMin.)

L

¹¹⁾ Stp gestrichen (hs)¹²⁾ urspr „Reichsbankvizepräsidenten“, „Reichsbank“ hs gestrichen¹³⁾ hs'es über der Z eingefügt¹⁴⁾ urspr „§ 6 Abs. 5“¹⁵⁾ P: Kr 20/1¹⁶⁾ P: W 25/1.

DOCUMENT 376-EC

CIRCULAR LETTER FROM THE PLENIPOTENTIARY FOR WAR ECONOMY, SCHACHT, 11 DECEMBER 1936, TO ALL CONTROL OFFICES, ON CO-OPERATION WITH OFFICES UNDER GÖRING AS COMMISSIONER FOR THE FOUR YEAR PLAN: INSTRUCTIONS ARE NOT TO BE TAKEN FROM THESE OFFICES, BUT ONLY FROM HIM (SCHACHT); INFORMATION MAY BE GIVEN TO GÖRING'S OFFICES (EXHIBIT USA-638)

BESCHREIBUNG:

Phot | unter Datum hs'er Schrägstrich: „14.12.“, P untl | darunter hs: „G.O. 9“, r davon P: „W 14.12.36.“ („G“ gestrichen) | Ecke u | hs: „z.d.A. 1“

Abschrift

Der Reichs- und Preussische
Wirtschaftsminister

Berlin, den 11. Dezember 1936
W 8, Behrenstr. 43

An
sämtliche Überwachungsstellen
(ausser I — VI)

Um alle Unklarheiten zu beseitigen, teile ich noch einmal über die Zusammenarbeit mit dem Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe, dem Herrn Reichskommissar für, Preisbildung und der Geschäftsgruppe Rohstoffverteilung des Herrn Ministerpräsidenten Generaloberst Göring, Beauftragten für den Vierjahresplan, folgendes mit:

Die Überwachungsstellen sind gehalten, Anweisungen nur von mir entgegenzunehmen. Sie haben alle dienstlichen Anfragen des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe, des Herrn Reichskommissars für Preisbildung oder der Geschäftsgruppe Rohstoffverteilung um irgend welche Auskünfte in vollem Umfang jederzeit zu beantworten. Werden von dem Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe, dem Herrn Reichskommissar für Preisbildung oder von der Geschäftsgruppe Rohstoffverteilung Ersuchen an die Überwachungsstellen gerichtet, mit denen die Überwachungsstellen gemäss den von mir gegebenen Anweisungen und Richtlinien einverstanden sind, so ermächtige ich die Überwachungsstellen, von sich aus die entsprechenden Massnahmen zu treffen. Für den Fall, dass Bedenken gegen die Ansuchen der genannten Stellen bestehen und dieselben durch mündliche Verhandlungen mit den Sachbearbeitern dieser Stellen nicht ausgeräumt werden können, ist

mir sofort Meldung zu erstatten. Ich werde dann in jedem einzelnen Falle das Erforderliche veranlassen.

Mit der Führung der Geschäfte beauftragt
gez. Dr. Hjalmar Schacht
Präsident des Reichsbankdirektoriums

F.d.R.

Unterschrift (unl)

DOCUMENT 383-EC

ESSAY FROM THE "MILITARY WEEKLY", 22 JANUARY 1937, ON THE OCCASION OF SCHACHT'S 60TH BIRTHDAY: GRATITUDE OF THE WEHRMACHT TO SCHACHT AS THE MAN WHO "CREATED THE ECONOMIC CONDITIONS WHICH MADE IT POSSIBLE TO RE-BUILD THE WEHRMACHT" (EXHIBIT USA-640)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig

Erstes S: U Ti | BK gedr | unter Datum Kop: P unl, 18/1 edg (?)

MILITÄR-WOCHENBLATT

Berlin, den 16. Januar 1937

Gegründet 1816

Schriftleitung

Berlin SW 68, Kochstraße 68—71

Fernruf: A 1 Jäger 7591

Sehr geehrter Herr Oberst!

Wunschgemäß senden wir Ihnen den Aufsatz über Herrn Dr. Schacht mit bestem Dank zurück. Er wird am 22. Januar im „Militär-Wochenblatt“ Nr. 28 erscheinen.

Mit Deutschem Gruß

Ihr ergebener

Tillmanns,

Generalmajor a. D.

Anlage.

Dr. Hjalmar Schacht

Am 22.1. vollendet Dr. Hjalmar Schacht, der vom Führer und Reichskanzler mit der Leitung des Reichswirtschaftsministeriums beauftragte Präsident der Deutschen Reichsbank, sein 60. Lebensjahr.

Wenn einst die Geschichte unseres Zeitalters geschrieben werden wird, so wird seine Person darin eine besondere Rolle spielen. Präsident der Reichsbank zu der Zeit, in der es galt, die in der Inflation zusammengebrochene deutsche Währung wieder aufzubauen, Wächter dieser Währung in der Systemzeit, so lange er dies irgend mit seinem Gewissen verantworten konnte, Berater des Führers in der Kampfzeit, erneut Reichsbankpräsident und Leiter der deutschen Wirtschaftspolitik und als solcher schließlich der Mann, der den Wiederaufbau der Wehrmacht wirtschaftlich ermöglicht hat — fürwahr eine Laufbahn, die durch alle Tiefen und Höhen gehend diesen Mann zu einer der bedeutungsvollsten Erscheinungen unserer Tage erhebt.

Die deutsche Wehrmacht gedenkt Dr. Schacht's heute als eines der Männer, die für sie und ihren Aufbau nach Weisungen des Führers und Reichskanzlers Unvergängliches getan haben. Schachts Geschick und seinem großen Können verdankt die Wehrmacht, daß sie allen Devisenschwierigkeiten trotzend planmäßig aus dem 100 000 Mann Heer zum heutigen Stande aufwachsen konnte. Zusammen mit dem wehrmachtsfreundlichen Reichsfinanzminister sichert Präsident Schacht die Versorgung der Wehrmacht und ist den führenden militärischen Stellen in allen wehrwirtschaftlichen Fragen ein hilfsbereiter und tatkräftiger Berater. Der Wille des Führers, die Wehrmacht zu immer größerer Stärke emporzuführen, ist auch für Schacht erstes Gebot; seine Wirtschaftspolitik ist gesunde Wehrpolitik.

— Seite 2 —

Die Wehrmacht wünscht diesem großen Wirtschaftspolitiker und warmen Freund der Wehrmacht, daß noch viele Jahre des Wirkens zum Besten von Führer und Volk, von Reich und Wehrmacht vor ihm liegen möchten. Er soll am heutigen Tage wissen, daß die Wehrmacht seiner in Dankbarkeit und Herzlichkeit gedenkt.

DOCUMENT 384-EC

FORMAL AGREEMENT BETWEEN GÖRING AND SCHACHT, 7 JULY 1937, CONCERNING THEIR COLLABORATION AND SCHACHT'S INDEPENDENT POSITION AS PLENIPOTENTIARY FOR WAR ECONOMY (EXHIBIT USA-771)

BESCHREIBUNG:

Phot

Geheime Reichssache

Abschrift zu GB 1515/37 g.Rs.

20 Ausfertigungen
11. Ausfertigung

Eine auf Veranlassung des Fuehrers und Reichskanzlers von den beiden Unterzeichneten vorgenommene Nachpruefung der frueher aufgeworfenen grundsuetzlichen Fragen, die hierdurch erledigt werden, hat ergeben, dass die Aufgaben des Beauftragten fuer den Vierjahresplan und die Aufgaben des Generalbevollmaechtigten fuer die Kriegswirtschaft in engster gegenseitiger Zusammenarbeit geloest werden. Im uebrigen besteht an der Tatsache, dass der Generalbevollmaechtigte fuer die Kriegswirtschaft die Stellung einer Obersten Reichsbehoerde hat, kein Zweifel.

gez. Hermann Goering.

gez. Dr.Hjalmar Schacht.

Berlin, den 7. Juli 1937.

DOCUMENT 397-EC

LETTER OF THANKS FROM HITLER TO SCHACHT, 19 JANUARY 1939, ON THE OCCASION OF THE LATTER'S RELEASE FROM THE OFFICE OF PRESIDENT OF THE REICHSBANK (EXHIBIT USA-650)

BESCHREIBUNG:

Phot | E k e u r h s: L 20/1

A b s c h r i f t

Berlin, den 19. Januar 1939.

Sehr geehrter Herr Minister!

Ich nehme den Anlass Ihrer Abberufung vom Amte des Praesidenten des Reichsbankdirektoriums wahr, um Ihnen fuer die Deutschland und mir persoenlich in dieser Stellung in langen und schweren Jahren

erneut geleisteten Dienste meinen aufrichtigsten und wärmsten Dank auszusprechen. Ihr Name wird vor allem für immer mit der 1. Epoche der nationalen Wiederaufrüstung verbunden sein. Ich freue mich, Sie in Ihrer Eigenschaft als Reichsminister nunmehr zur Lösung neuer Aufgaben einsetzen zu können.

Mit deutschem Gruss
Ihr
gez. A. Hitler.

Herrn
Reichsminister Dr. Hjalmar Schacht
Berlin

DOCUMENT 398-EC

DOCUMENT SIGNED BY HITLER, RELEASING SCHACHT FROM HIS OFFICE AS PRESIDENT OF THE DIRECTORATE OF THE REICHSBANK, 20 JANUARY 1939 (EXHIBIT USA-649)

BESCHREIBUNG:

Phot

Im Namen
des
Deutschen Volkes

Auf Grund des § 6 des Bankgesetzes berufe ich Sie von Ihrem Amte als Präsident des Reichsbankdirektoriums ab.

Berlin, den 20. Januar 1939.
Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler.

An
den Präsidenten des Reichsbankdirektoriums
Herrn Reichsminister Dr. Schacht

Dr. Lammers

DOCUMENT 404-EC

MINUTES OF THE SIXTH SESSION OF THE WORKING COMMITTEE OF THE REICH DEFENSE COUNCIL, 23 AND 24 JANUARY 1934: SURVEY OF THE ACTUAL STATUS OF THE PRELIMINARY WORK ON WAR PREPARATIONS IN THE SPHERES OF FINANCE, ECONOMY AND EXPORT TRADE, AGRICULTURAL PRODUCTION AND DISTRIBUTION OF TRANSPORT, INTELLIGENCE SERVICE ETC. (EXHIBIT USA-764)

BESCHREIBUNG:

Verv | U hs vervielfältigt | vor BK eckige Kl geöffnet (Blei) | über BK Kop: 11.2., P unl | r davon Grün: V (gestrichen Blei) | r darunter Stp blau: „9. Feb.1934“ | dahinter Zeichen unl (Blei) | darunter Grün: „LiWa Wi 2X“ | dahinter: P unl, „9/2.“ (Blei) | über Geheim-Stp: P unl, 10/2. (Blei) | über Datum Blei: „Wa. A . Stab“ | darunter Rot: „16“ | „14“ in „14. Ausfertigung“ Kop | Geheim-Stp blau | l davon Stp blau: „Wa. Wi. 12.FEB.1934“; im Stp | n Datum Grün: „I“, unmittelbar dahinter unl Zeichen (Blei); r davon Kop: „(III—II)“ | l n Stp Blei: „W 16/2.“ | darunter Kop: „Bekanntgabe auch an B“ | darunter Zahl unl | darunter P unl (durchlocht), „16 II“ (Kop) | darunter Kop: „U R.“ (unterstrichen Kop und Rot) | darunter und untereinander Kop: „1.) Wi II z. Entnahme des R-Abdrucks unter Hinweis auf Bemerkungen in H.-Abdruck. 2.) Wi III 3.) H. Leiter Wa B z.K. w. v. 4.) Wi I zK.“ | bei „1.) Wi II“ durchstrichen „II“, r davon: „Abdruck entnommen C 12/2“ (alles Kop), darüber „Wi“ (Blei) | bei „2.) Wi III“ durchstrichen „III“, r davon: „J 20/2.“ (alles Blei) | bei „3.)“ r von „Wa B“ Stp: „1369/34 g Kdos. Wa B St III/ an 26.2.“, in Stp: „1369“, sowie „4“ in „34“ und AnkunftsVm „an 26.2.“ Ti , dahinter P: „Lt“ (Kop), hinter ganzem Stp: „J 26/2“ (Kop), über „3.“ Vm : „24/2.“ (Rot) | bei „4.“ jedoch noch unter Anmerkung „x“ die Abzeichnung: „Wi I“ Warlimont 17/2.“ | r davon Stp blau: „No. 279/34 g.Kdos. Wa. Wi“, im Stp: „279/34“ Ti | über Stp: „zda I / R.V.R. — II“ (Rot) | von *¹ bis *²: Randanstreichung Kop | von *³ bis *⁴: Randanstreichung Blei | bei * jeweils Unterstreichung Kop | bei ** jeweils Unterstreichung Blei

D Reichswehrminister.

Berlin, den 7. 2. 34.

TA.Nr.177/34.g.K.T 2 III A.

50 Ausfertigungen

Geheime Kommandosache

14.Ausfertigung.

Sitzungsbericht*)

zur 6.Sitzung des Arbeitsausschusses des RVR.

Zeit:	23.1.34.	Beginn:	10,15 Uhr
		Ende:	13,30 Uhr
	24.1.34.	Beginn:	10,15 Uhr
		Ende:	13,50 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal des Rw.Min. (Bendlerblock).

Teilnehmer:

Reichswehrministerium:

Truppenamt: Generalleutnant Beck
 Oberst v.Gossler (nur am 24.1.)
 Oberstlt.Stapf
 Oberstlt.Niedenführ
 Oberstlt.Jodl
 Min.Rat Dr.Weber
 Major Zorn
 Major Wagner
 Major Richter (nur am 24.1.)
 Major a.D.Gercke
 Hauptmann Wolff
 Hauptmann Prüter
 Hauptmann Schmundt

Wehramt: Oberst Guderian
 Major Osterkamp
 Major Nehring
 Major Nieter
 Major Irmisch(nur am 24.1.)
 Major a.D.Punt
 Hauptmann Koelitz

Ministeramt: Generalmajor v.Reichenau(nur am 24.1.)
 Oberst v.Vietinghoff
 Korv.Kpt.Langsdorff

*) Die Referate der einzelnen Ressorts sind im Auszuge wieder-
 gegeben.

— Seite 2 —

noch Ministeramt: Major Wahle
 Hauptmann Böhme
 Hauptmann Graf Kanitz
 Hauptmann a.d.v.Holtzendorff
 Hauptmann a.D.Weiss(nur am 23.1.)

Waffenamt: Oberstlt.Stud
 Major Warlimont
 Major Hauger(nur am 24.1.)

Verwaltungsamt: Min.Rat Reich
 Min.Rat Heufer

H.Heer: Abt.Chef Kütke (nur am 23.1.)
 Reg.Rat Mühle

Marineleitung: K.Adm.Dr.h.c.Groos
 F.Kpt.Kümpel
 F.Kpt.Ciliax
 F.Kpt.a.D.Göhle
 K.Kpt.Horstmann
 K.Kpt.Nordmann
 K.Kpt.Machens (nur am 24.1.)
 K.Lt.Wagner
 Min.Rat v.Stein
 Ob.Reg.Rat Beuster(nur am 24.1.)

Referenten für die R.V. der Reichsressorts und
 des Preuss. Staatsministeriums.

Auswärtiges Amt: Leg.Sekr.v.Bülow
 Leg.Sekr.Haas (nur am 23.1.)

R.Min.d.Innern: Min.Rat Erbe

R.Finanz-Min.: Min.Rat Dr.Bender
 Min.Rat Wapenhensch

R.Wirtsch.Min.: Min.Rat Godlewski
 Reg.Rat Dr.Barth

R.Arbeits-Min.: Min.Rat Schroeder
 Reichsarbeits-Amtsdirektor
 Jaspersen(nur am 24.1.)
 Oberstlt.a.D.Hofmann(Reichsleitg.
 des Arbeitsdienstes)

R.Post-Min.: Min.Rat Delvendahl (nur am 23.1.)
 Oberstlt.Dohne, V.O.beim RPM
 (nur am 23.1.)

R.Verkehrs-Min.: Min.Rat Schmidt
 Reg.Baurat Walther
 Reichsbahndirektor Dr.Ebeling
 (nur am 23.1.)

-- Seite 3 --

noch R.Verkehrs-Min.: Min.Rat Sussdorf
 Reichsbahnoberrat Lüttge
 Major Zuckertort, V.O.beim RVM

R.Justiz-Min.: Ob.Reg.Rat Dr.Riese

R. Min. f. Ernährung und Landwirtschaft: Ob.Reg.Rat Dr.Dietrich
Major a.D.Kriegsheim(Stabsleiter
der Hauptabteilung I im Ver-
waltungsamt des Reichsnähr-
standes)

R.Luftfahrtmin.: Major a.D.Speidel
Hauptmann a.D.Behrendt
Reg.Rat Gießler
Herr Heydenreich (nur am 24.1.)
Herr Tschirsig(nur am 24.1.)

Preuss.Staatsmin.: Reg.Rat Dr.Schnitzler

Oberste SA-Führung:
Brigadeführer Jüttner
Sturmbannführer Graf v.d.Schulenburg

Der Chef des Truppenamts, Gen.Lt.Beck: eröffnet die 6.Sitzung und begrüßt die erstmalig anwesenden Vertreter des Stabschefs der SA und der Reichseisenbahnverwaltung.

Unter Hinweis auf die zu Beginn der 5.Sitzung dargelegte militärpolitische Lage betont Gen.Lt.Beck, daß die Vorarbeiten für die Reichsverteidigung keinen Aufschub dulden.

Feststellung des tatsächlichen Standes der Vorbereitungen ist Zweck dieser Sitzung,

sie

— Seite 4 —

sie bildet die Grundlage für die weitere Arbeit.

Gleichzeitig sollen die Zuständigkeiten, vor allem auf dem Gebiet der Kriegswirtschaft, einer endgültigen Klärung zugeführt werden.

Die seitens des Reichswehrministeriums gestellten Fragen mögen den Referenten zur Berichterstattung ein Anhalt sein.

Reichsfinanzministerium.

Erste Berichterstattung: Min.Rat Dr.Bender.

Fragen 1—3 behandeln in der Hauptsache Maßnahmen zur Herstellung einer finanziellen Kriegsbereitschaft.

A n t w o r t: Dieses Fragengebiet gliedert sich in 3 Hauptgruppen:

- a) Finanzierung einer Mobilmachung und des Bedarfs für erste 30 Tage,
- b) Bereitstellung der Zahlungsmittel,
- c) Finanzierung des weiteren Kriegsverlaufs.

Maßnahmen sind nicht getroffen, da Entscheidungen der beteiligten Ressortschefs noch nicht vorliegen. Prüfung ist im Reichsfinanzministerium referentenmässig beendet.

Hiernach wurden Verhandlungen mit Reichsbank aufgenommen unter Beteiligung des Reichswirtschaftsministeriums. *) Zur Zeit werden Vorfragen bei Reichsbank bearbeitet. In etwa 3 Monaten kann referentenmässig Vorbereitung ab¹⁾ geschlossen

geschlossen

*2

— Seite 5 —

geschlossen sein.

Bei plötzlich eintretendem Konflikt ist Finanzierung der Mobilmachung in kürzester Frist (24 Stunden) durchführbar. Nach Auffassung des Referenten der Reichsbank sind Bestände der Reichsbank an Stückgeld (Papiergeld und Scheidemünzen) ausreichend.

Zur Zeit wird Statistik aufgestellt, um auch Vergleich mit Beständen bei Ausbruch des Weltkrieges ziehen zu können! Wichtig ist Kenntnis des Wehrmachtsbedarfs für jeden der ersten 30 Mobilmachungstage und für den 2. und 3. Kriegsmonat. Finanzierung der weiteren Kriegführung (Steuern, Krieganleihen, Zwanganleihen) nicht vordringlich, aber zu prüfen.

Frage, inwieweit Ankäufe für die Mobilmachung gegen „Anerkennnisse“ zu tätigen sind, ist vom Standpunkt der Reichsfinanzen aus gesehen dahin zu beantworten, daß hiervon so weit als möglich Gebrauch zu machen wäre.

Baldige Kenntnis des neuen Kriegsleistungsgesetzes ist sehr erwünscht.

G e n. L t. B e c k: Unterlagen für Wehrmachtsbedarf müssen beschleunigt zusammengestellt werden. *

Entwurf des Kriegsleistungsgesetzes wird im Februar ausgegeben. *

¹⁾ Unterstreichung Kop

Frage 4.) Durch welche finanziellen und steuerpolitischen Maßnahmen wird eine Erstarkung und Erhaltung kriegswichtiger Betriebe bewirkt?

Antwort:

— Seite 6 —

Antwort: Finanzpolitische Maßnahmen: Subventionen, Darlehen und Beteiligungen.

Steuerpolitische Maßnahmen:

- 1.) § 131 der Reichsabgabenordnung gibt R.Fin.Min. die Möglichkeit, Steuern zu ermäßigen oder zu erlassen. Prüfung des ^{*1*1}Einzelfalles.
- 2.) Gesetz vom 1.Juli 1933 (RGBl.I S.323) sieht Steuererleichterungen für ^{*)} Ersatzbeschaffungen ^{*)} vor: Anschaffungspreise von Maschinen können voll vom Gewinn abgesetzt werden.
- 3.) Gesetz vom 15.Juli 1933 (RGBl.I S.491): § 1 sieht Steuerermäßigung für Instandsetzungen und ^{*)} Ergänzungen ^{*)} an Betriebsgebäuden vor: 10% dieser Aufwendungen können von der Steuer abgesetzt werden.
- 4.) Dasselbst § 3 ermächtigt R.Fin.Min. zur Entwicklung ^{*)} neuer ^{*1} Herstellungsverfahren ^{*)} oder zur Herstellung neuer ^{*2} Arbeitserzeugnisse bei überragendem Bedürfnis der gesamten deutschen Volkswirtschaft Steuerbefreiungen und Ermäßigungen zu bewilligen. ^{*)}

Zweite Berichterstattung: Min.Rat Wapenhensch.

Frage 5.) Ist der verstärkte Grenzaufsichtsdienst an den Ostgrenzen des Reichs und an der Küste so vorbereitet, daß er spätestens 24 Stunden nach dem Aufruf steht?

Ist

— Seite 7 —

Ist das Verstärkungspersonal erfasst?

Sind Waffen, Bekleidung und Ausrüstung bereitgestellt?

²⁾ Unterstreichung Blei

³⁾ eckige Kl geschlossen (Blei)

⁴⁾ Rd Vm: „aber doch nur, wenn es sich um Ersatzbeschaffungen handelt?“, P unkl, „28.2.“ (Blei, erstes Werk Kop, „Ersatz“ hs gestrichen)

Sind die nötigsten Fernmeldeverbindungen vorhanden?

Antwort: Der VGAD an den Ostgrenzen (3 000 Mann Personal, 10 500 Mann Verstärkung) ist im allgemeinen entsprechend der Fragestellung vorbereitet.

Die Oberste SA-Führung wird gebeten, die Teilnahme der SA am VGAD für den A-Fall sicherzustellen.

Der VGAD an der Küste steckt noch in den Anfängen.

Der VGAD „West“ ist aus außenpolitischen Gründen bisher nur papiermässig vorbereitet.

Gen. L. t. Beck: weist auf die hohe Bedeutung des VGAD hin.

Brigadeführer Jüttner: Die Oberste SA-Führung ist sich ^{*1*1}bewusst, daß Mobilmachungsvorbereitungen nur einheitlich durch den Reichsverteidigungsminister geleitet werden können. Daher ist die SA nicht nur bereit, sondern auch verpflichtet, allen Anforderungen der Wehrmacht Rechnung zu tragen. Ent-
^{*2*2}stehen Schwierigkeiten ist sofortige Mitteilung erwünscht.

Frage 6.) Welche Räumungsmaßnahmen sind vorbereitet?

Antwort: Abtransport der Geldmittel ist angeordnet. Die Finanzbehörden werden zur Erleichterung des Geschicks der Bevölkerung ihre Tätigkeit so gut wie möglich fortführen.

Gen. L. t. Beck: Die Räumungsmaßnahmen sind auf dem richtigen Wege. Es ist möglichst sichergestellt, daß die Einnahmen in die Kassen des Reichs fließen.

Reichswirtschaftsministerium:

— Seite 8 —

³⁾ Reichswirtschaftsministerium.

Min. Rat Godlewski: leitet die Berichterstattung mit allgemeinen Ausführungen ein:

Bei Beginn der Arbeiten vor 3/4 Jahren: Neuland.

Die Möglichkeiten, an Kriegswirtschaft 1918 anzuschliessen oder voraussetzungslos neu zu beginnen, wurden der veränderten Verhältnisse wegen zu Gunsten der 2. Möglichkeit entschieden.

Da Frist bis 1.10.34., Einteilung der Arbeit in 3 Abschnitte:

1.) Statistik über Bedarf und Deckungsmöglichkeit,

³⁾ eckige Kl geöffnet (Blei)

2.) Planungen zur Ausfüllung der Versorgungslücken und juristische Vorbereitungen,

3.) Organisatorische Vorbereitungen.

Aussenpolitische Lage zwingt vom Plan abzuweichen und aus den 3 Abschnitten Notwendigstes vorzuziehen, das bis 1. 4.34. fertiggestellt wird.

Dann folgt dem Nahziel (1.10.34.) das Fernziel, das sein muß:

*1*1 etwa ::-: 240 000 ::-:* Betriebe mit Mobilmachungsbefehlen und Mobilmachungskalender zu versehen. Hierfür jahrelange *2*2 Arbeit erforderlich.

Reg. Rat Dr. Barth: übernimmt die Beantwortung der Fragen.

Frage 1.) a). Stand der Vorbereitungen organisatorischer Maßnahmen zur Durchführung der Kriegswirtschaft für die vorbereitende Friedens-Tätigkeit?

Antwort:

— Seite 9 —

Antwort: Gegenwärtige Organisation für Planung und Leitung der Arbeiten:

*1 a) In Zentralinstanz: Neben Generalreferat, Rohstoff-, Kraftstoff-, Fertigwaren-, Technischen und Aussenhandelsgruppen entsprechende Ausschüsse in enger Fühlung mit Heereswaffenamt.

*2 Unterausschüsse für Statistik, Preise und Facharbeiter. Feststellung der Facharbeiter, die Schlüsselstellung haben, ist wichtig.

Die Geldwirtschaft wird mit R.Fin.Min. und der Reichsbank geregelt. Reichsbank hat hauptamtlichen Bearbeiter bestimmt.

1 Im R.Wirt.Min. sind bereits ::-: hauptamtliche Hilfskräfte für erfahrene Fachreferenten ::-: eingesetzt; ihre ::-: Vermehrung ist eingeleitet. ::-:*

*2

b) Im Unterbau. Zwischenlösung: Gewerbeaufsichtsbeamte der Länder stehen dem R.Wi.Min. bereits hilfweise zur Verfügung. Endlösung: 14 hauptamtliche Referenten bei 8 preuss. Oberpräsidenten und 6 Reichsstatthaltern oder Landesregierungen. Einzelheiten vorbehalten.

Hierzu sind Mittel im Haushalt 34/35 angefordert.

Frage 1.) b). Stand der organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung der Kriegswirtschaft im Hinblick auf überraschenden, vor

Beendigung der planmässigen Vorbereitungen eintretenden A-Fall?

Antwort:

— Seite 10 —

Antwort: Plan für folgenden Ausbau ist ausgearbeitet:

- a) Erweiterung des R.Wi.Min.
- b) 23 Kriegswirtschaftsstellen (bei 14 preuss.Oberpräsidenten und 8 Reichsstatthaltern).
Leiter: Persönlichkeiten aus R.Wi.Min., aus Handelskammern und Aussenhandelsstellen, die mit weitgehenden Vollmachten auszustatten sind.
- c) Einrichtung von Kriegswirtschaftsämtern bei Kreisen und kreisfreien Städten.
- d) Fachliche, öffentlich-rechtliche Bewirtschaftungsstellen in der Zentralinstanz. Durchführung der Sparwirtschaft für die einzelnen Rohstoffe pp. durch Zuweisung, Erfassung und Abrechnung.
*¹ Arbeitsfähigkeit ist nur eine Personen- und Raumfrage. Auf dem Papier ist die Organisation durchgeführt, sie kann am *² 1.5. fertig sein.

Min. Rat Godlewski: ::-: Hierzu ist Einweisung der beteiligten Personen notwendig. Grundsätzliche Entscheidung der Frage, ob dies aussenpolitisch möglich erscheint. ::-:*

Oberstl. Stud: Verbindung mit Wirtschaft ist aufzunehmen.
Vorschlag: Nichts Schriftliches, der militärische Zweck darf nicht nachweisbar sein.

Gen. Lt. Beck: sagt Entscheidung zu.

Frage 2.) Stand der Vorbereitungen einschlägiger gesetzgeberischer Maßnahmen bei über-raschend eintretendem A-Fall?

Antwort:

— Seite 11 —

Antwort:

- 1.) Erfassungs- und Beschlagnahmeverordnung für 38 Rohstoffe ist bereit. Weitere folgen.
- 2.) Bei Fertigwaren werden für Verbrauchsregelung (Bezugs-scheinsystem) voraussichtlich Mitte Februar die Unterlagen bereit sein. Ihre Verarbeitung zur Verordnung bis 1. April ist vorgesehen.
- 3.) Einfuhrleichterungs- und Ausfuhrerschwerungsverordnungen für 38 Rohstoffe sind fertig.

- 4.) Preisprüfungsverordnung ist fertig.
- 5.) Ermächtigungsgesetz für den Reichswirtschaftsminister ist vorbereitet. Bekanntgabe des K.L.G. durch das Rw.Min. ist dringend!

Oberstl. Stud: unterstützt den Antrag und hält es für notwendig, die im Frieden geltenden Teile in Wirksamkeit treten zu lassen.

Gen. Lt. Beck: Das Kriegsleistungsgesetz geht den Reichsministerien Anfang Februar im Entwurf zu.⁴⁾

Frage 3.) Stand der Vorbereitungen von Maßnahmen materieller Art auf dem Gebiet der industriellen Rohstoffversorgung, der Kraftversorgung, der verarbeitenden Industrie (ohne Rüstungsindustrie). Im einzelnen sind hervorzuheben, bezogen auf Innerdeutschland:

Stand der Bedarfsermittlungen,
Bisher erkannte Gefahrenpunkte,
Stand der vordringlichsten Abhilfemaßnahmen,

Kurze Beurteilung der durch Erweiterung Ruhrgebiet, Südwestdeutschland, Schlesien) oder Einschränkung (Freistaat Sachsen) eintretenden Veränderungen der allgemeinen industriellen Nachschublage.

Antwort:

— Seite 12 —

Antwort:

I. 1.) Rohstoffversorgung:

Für 61 Rohstoffe liegen schätzungsweise Bedarfsermittlungen vor.

Es mangelt an statistischen Unterlagen für Vorräte.

Abhilfe: a) Fortlaufende Mitwirkung bei allgemeiner Statistik,

*1

b) Besondere Erweiterung der Produktionsstatistik; hierfür 1,5 Mill. RM. angefordert. Ergebnisse erst nach ca. 1 Jahr.

*2

⁴⁾ eckige Kl geschlossen (Blei)

2.) Kraftversorgung:

Nur einige Versorgungslücken. Lage nicht ungünstig.

3.) Verarbeitende Industrie:

Statistische Untersuchung über Standortverteilung für 200 Warengruppen liegt vor. Unterlagen stammen von 1925, daher nur Anhalt.

*3*3

II. Hauptgefahrenpunkte:

1.) Rohstoffe.

*4*4

Mangel an:

- a) Steinkohle (Versorgungsdefizit von 40 Mill. to),
- b) Schwefelkies, Toluol, Glycerin, Konzentrationsanlagen für Salpetersäure,
- c) Treibstoffen,
- d) Legierungen, Stahlhärtungsmitteln,
- e) Manganerzen und Stahleisenerzen,
- f) Magnesit (für feuerfeste Steine),
- g) Ruß, Quecksilber, Hanf, Asbest, Zinn.

2.) Kraftversorgung:

- a) Ausfall wichtiger, luftbedrohter Elektrizitätswerke,
- b) Wegfall des Werkes Borken bei Kassel.

3.)

— Seite 13 —

3.) Fertigwarenproduktion:

- *1 a) Ausfall von Produktionsstätten durch Belegung seitens der Wehrmacht (H.Wa.A.). Überblick wird durch besondere Erhebung des H.Wa.A. bis Mitte Februar gewonnen werden.

**

- b) Ausfall durch Lage im Räumungsgebiet

z.B. Edlstahl	100%
Eisen	84%

*1 Sehr ernste Gefahren, die ziffernmässig im Einzelnen belegt werden bei Röhren, Aluminiumblech, Eisenblech,

*2 Stahlwaren (Solinger), Zinkblech, Eisendraht usw.

III. Vordringlichste Abhilfen:

*1 1.) Steinkohle:

- a) Reichsbahn- 500 000 to Vorratslagerung bis 1.V.1934.
- b) Erhöhung der Vorräte des Kraftwerks Klingenberg,

- c) Verhandlungen mit städt. Gas- und Elektrizitätswerken in Städten über 200 000 Einwohnern. Problem der Kohlenlagerung unter Wasser.
- 2.) Manganerze von Waldalgesheim nach Lübeck und Unterwellenborn.
 - 3.) Schwefelkies von I.G. Farben gekauft (zusätzlich 50 000 to).⁵⁾
 - 4.) Projekt für Salpetersäurekonzentrationsanlage in Innerdeutschland ausgearbeitet
 - 5.) Verlegung von Glyzerin-Produktion.
 - 6.) Vorbereitung der Erzeugung von Gummiregeneraten durch Sammlung von Altgummi.
 - 7.) Anregung der Produktion von synthetischem Kautschuck.
 - 8.) Giesche-Hütten-Bau bei Magdeburg.
 - 9.) Erhöhung der Benzinerzeugung in Leuna von 200 000 auf 300 000 to.
 - 10.) Rußherstellung: 5 neue Verfahren.
 - 11.) Bau des Umspannwerkes in Spandau.

*2

— Seite 14 —

- 12.) Schaffung der Fundamente für die Verknüpfung zweier grosser Überlandleitungen nach Berlin bei Wildau.
- 13.) Projektierung der Elektrizitätsleitung Harbke-Hannover.

Oberstl. Stud.⁶⁾ Durch das Kriegsleistungsgesetz muß Zwang zur Kohlenniederlegung auf Industrie ausgeübt werden.

Die Haushaltsforderungen für 1934/35 müssen dem R. Wi. Min. ungekürzt bewilligt werden. *

Brig. Führer Jüttner: Zusammenfassung der Elektrowirtschaft hat dazu geführt, daß viele kleine und mittlere Werke stillgelegt worden sind. Grosse Kraftwerke bieten besonderes Fliegerziel. Daher kleinere Werke betriebsfähig erhalten. Überlandleitungen unterirdisch legen (Fliegerwegweiser).

Reg. Rat Dr. Barth: Diese Erwägungen sind berücksichtigt. Abbruch kleinerer Werke wird, wo Absicht bekannt, verhindert. Maschinen bleiben eingefettet stehen.

⁵⁾ Punkt „3.“ umrandet (Rot), Unterstreichung unter „I.G. Farben“ Blau

⁶⁾ zwischen „Oberstl. Stud.“ und T Fragezeichen (Kop)

Weiter zu Frage 3.)

IV. Veränderungen der Lage:

- 1.) Bei Erhaltung des erweiterten Ruhrgebiets sind die Haupt-
sorgen behoben, vor allem für Steinkohle, Eisen und Eisen-
7) verarbeitung; sie bleiben bestehen für Treibstoffe, Edelstahl,
Legierungen, Konzentration für Salpetersäure, Asbest,
Hanf, Ruß.
- 2.) Bei Erhaltung von Schlesien bleibt ein Defizit an Stein-
kohle von 16—26 Mill.to, wobei ein

grosser

— Seite 15 —

grosser Teil des Zuwachses auf Oberschlesien fällt. Die
Lage bessert sich in Bezug auf Zinkwalzwerke, Draht-
werke, Ketten, Holzwaren, Flachsindustrie, Leinenweberei,
Zellstoff- und Baumwollgewebeerstellung, Schrottwerke

8) *3 und Hanfindustrie durchschnittlich um das Doppelte.

- 3.) Bei Fortfall Sachsens ist die Lage hoffnungslos; daher darf
*4 Sachsen nicht ins Räumungsgebiet fallen. Reg.Rat Dr.Barth
belegt dies mit überzeugenden Zahlen.

*1

Gen.Lt.Beck: Sachsen ist nur als Räumungsinsel vorgesehen.
Wir müssen aber versuchen, Sachsen unter allen Umständen zu
erhalten.

*2

Frage 4.) Stand der Vorbereitungen von Maß-
nahmen technischer Art?

Antwort:

- 1.) Normung. Hier sind aus verschiedenen Gründen (Konkur-
renz- und Auslandseinflüsse) nur allmählich Erfolge zu
erwarten.
- 2.) Sonderaufgaben.
- a) Maschinenintensive Betriebe auf 200 Gebieten bis Ende
Februar durchforscht.
- b) Desgleichen ausländische Maschinentypen.
- 3.) Kartei und Maschinenausgleich. Ergebnisse der Produktions-
statistik für kurzen Krieg ausreichend.

Frage 5.)

7) RdVm: „Glyzerin ? Toluol ? Jo 28./2.“ (Blei)

8) In Punkt „3.“: Randstrich und drei Ausrufezeichen (Blei)

Frage 5.) Stand der Vorbereitungen von Maßnahmen für den Außenhandel?

Antwort: Die Vielseitigkeit der Aufgaben ließ diese zunächst zurücktreten. In diesem Monat wird durch besonderen Ausschuß die Klärung von 2 Aufgaben eingeleitet:

- 1.) Organisation der Einfuhr,
- 2.) Bezahlung (Devisenzuteilung nach Dringlichkeitslisten) durch Kredite und Naturaltausch.

Ergebnis: In 1—2 Monaten wird Notbau fertig sein. Auf wenigen Gebieten praktische Sicherungsmaßnahmen.

Min. Rat Godlewski: Das A und O ist die Geldfrage. Wenn die für 1934/35 angeforderten Mittel nicht bewilligt werden, wird nicht einmal der Notbau durchzuführen sein.

*1 *1

Gen. Lt. Beck: ::-: erkennt die Dringlichkeit an und wird sich für die Bewilligung einsetzen. :-:*

*2 *2

Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Oberregierungsrat Dr. Dietrich schickt eine allgemeine Betrachtung der Ernährungslage Deutschlands während einzelner Wirtschaftsjahre im Frieden voraus, von der naturnotwendig die Vorbereitung einer Kriegsernährungswirtschaft ausgehen muß.

Zusammenfassend ergibt die Ernährungslage Deutschlands

lands 1933: Weitaus bessere Körnerernte, schlechtere Hackfruchternte, befriedigende Futterernte, Rückgang der Einfuhrleistung, Erhöhung der Vorräte. Der Zuschuß des Auslandes macht rund 20—25 % des Gesamtbedarfs an Nahrungsstoffen aus. Deutschland ist also theoretisch 2 Monate lang auf das Ausland angewiesen. Dieser Prozentsatz zeigt Anzeichen sinkender Tendenz.

Ob. Reg. Rat Dr. Dietrich geht sodann zur Beantwortung der Fragen über.

Frage 1.) Wie ist die Ernährungslage im Frühjahr (Stand 1.3.) und im Sommer (Stand 1.7.) für Volk und Wehrmacht?

- a) bei Verlust Schlesiens, der Gebiete ostw. der Oder und westl. des Rheins?
- b) in Ostpreussen?

Antwort: Die Ernährungslage bei Verlust einzelner Gebiete (Schlesien oder ostw. der Oder oder Abschluß von der Nord- oder Ostsee) wird zu späterer Zeit erläutert, da Untersuchungen erst in den letzten Tagen abgeschlossen sind.

zu a): Restdeutschland umfasst gegenüber einer Bodenfläche von 69 %, einen Bestand von 77% der Bevölkerung und 73 % Vieh. Der höhere Viehanteil gegenüber dem Bodenanteil belastet die Futterbeschaffung, der höhere Bevölkerungsanteil belastet die Versorgung mit Brotgetreide und tierischer Nahrung. Der Zuschußbedarf ist höher.

Im

— Seite 18 —

Im Osten Verlust von etwa 1 Mill.to Getreide, im Westen übernimmt der Feind einen Zuschußbedarf von 1/2 Mill.to Getreide. Der Verbrauchsanteil an Futtergetreide wird größer, dies ist im Kriegsfall durch Verschiebungen zwischen Brot- und Futtergetreide leicht zu regeln. Trotz Ausfall der Vieh- und Fleischzufuhr von Ostdeutschland wird Zuschußbedarf auf diesem Gebiet durch das viehreiche Nordwestdeutschland geringer. Die Schwierigkeiten der Fettversorgung verschieben sich durch Ausfall der Fettausfuhrüberschüsse Ostpreussens und des Ostodergebiets.

zu b): Königsberg gilt als Verpflegungsbasis. Als Ziel ist zunächst die Sicherung der Verpflegung für ::-: höchstens 4 Monate gesteckt. :-:*

Fleischversorgung ist ausreichend.

Die Kartoffelerzeugungsgebiete befinden sich hauptsächlich in den gefährdeten Grenzkreisen. Brotgetreide ist genügend vorhanden. Es ist Vorsorge getroffen, daß in kritischer Zeit von Frühjahr bis August eine ständige Vorratslagerung von 40 000 to Getreide vorhanden ist. Vorratslagerung von Kartoffeln, Salz, Zucker ist beabsichtigt. Bezüglich Fettversorgung sind Schwierigkeiten zu erwarten. Vorratshaltung ist beabsichtigt (Zulassung einer neuen Margarinefabrik). Die Versorgung Ostpreussens ist nicht mit der Innerdeutschlands zu vergleichen, da-

her

— Seite 19 —

her selbständig zu behandeln und nicht in eine reichsgesetzlich geregelte Kriegsernährungswirtschaft einzubeziehen (Selbständigkeit des Oberbefehlshabers und des Oberpräsidenten).

zu a) und b): Die Ernährungslage am 1. März wird im allgemeinen nicht Anlaß zur Besorgnis sein. Die Vorräte sind zum grössten Teil in 2. Hand. Vorräte 1. Hand werden meist für wirtschaftseigene Zwecke benötigt.

Zum 1. Juli mit möglichst wenig Überschüssen in das neue Wirtschaftsjahr einzutreten, ist das Bestreben gesunder Agrarwirtschaft. Um den Markt für neue Ernte freizumachen, ist die Regierung zur Einlagerung von erheblichen Getreidemengen gezwungen. Fällt die Ernte schlecht aus, so ist Ausgleich durch Gemüse und Obst möglich. Bei der Kartoffel liegen die gleichen Verhältnisse vor.

Gen. Lt. Beck: Hafer- und Betriebsstoff-Lage sind mit ausschlaggebend für Planungen zur Beweglichmachung des Heeres. Die Haferversorgung ist also befriedigend?

Ob. Reg. Rat Dr. Dietrich: Ja. Bedarf wird regelmässig gedeckt. 150 000 to Hafer sind für Kriegsbedarf vorhanden. Vorratshaltung wird angestrebt.

Gen. Lt. Beck: *) weist auf die Wichtigkeit der Zuckerversorgung hin.

Min. Rat Reich: ::-: Die Zuckerwerke liegen meist außerhalb Innerdeutschlands. ::-:*

Frage 2.) Welche Maßnahmen sind getroffen:

a) zur Produktion von Ernährungsmitteln bzw. deren Ersatz,

die

--- Seite 20 ---

die wir nicht oder nicht genügend besitzen?

b) zur Lagerhaltung?

Antwort:

zu a): Dr. Dietrich geht auf die Pflanzenzüchtung, die Bekämpfung von Krankheiten, das ::-: Holzverzuckerungsverfahren ::-:** ein, durch letzteres ist gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, Futtereweiß zu liefern und Spiritus ohne Verwendung von Kartoffeln herzustellen.

Durch Züchtung einer eiweißhaltigen Süßlupine ist ein wertvolles Futtermittel geschaffen. Etwa 20 000 Ztr Saatgut stehen

*) RdVm: „Wi II?“ (Kop)

bereits zur Verfügung. Allmählich wird hierdurch Deutschland vom Auslande unabhängig werden.

Durch den Sojabohnenanbau wird die Ölkucheneinfuhr aus dem Ausland geringer werden.

Der Erbsenanbau wird gefördert werden.

zu b): Maßnahmen der Reichsregierung haben Schaffung einer nationalen Reserve angebahnt. (Bisher rund 800 000 to Roggen und Weizen.)

Dazu kommen Getreidemengen, zu deren Vorratshaltung die Mühlen aus eigenen Mitteln durch Gesetz verpflichtet sind.

Da Deutschlands Versorgung noch zu 20—25 $\frac{0}{100}$ vom Ausland abhängig ist, hat das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur Einlagerung von Nähr- und Futtermitteln ¹⁰⁾ für das Haushaltsjahr 1934/35 einen Geldbedarf von 350 Mill.RM. angemeldet. :-:*

Frage 3.)

— Seite 21 —

Frage 3.) Ist die Auslandsbeschaffung im Kriegsfall vorbereitet?

Antwort: Es stehen geeignete Organisationen, die notfalls die ^{*1} erforderlichen Anschaffungen von Nahrungs- und Futtermitteln auf Grund ihrer Auslandsbeziehungen vornehmen können, zur Verfügung. (z.B. Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse, Reichsstelle für ^{*2} Milcherzeugnisse, Öle, Fette, Reichsstelle für Eier.)

Frage 4.) Inwieweit ist der Kriegsbedarf festgestellt?

Antwort: Der Bedarf des Heeres für 2 Monate unter Zugrundelegung einer Stärke von 1 Million Mann und 200 000 Pferden für das Reich und von 270 000 Mann und 70 000 Pferden für Ostpreussen sowie der Friedensbedarf der Bevölkerung sind bekannt.

Vom Bedarf der Wehrmacht und der Versorgungslage im A-Fall hängen die Portionssätze ab, die an die Bevölkerung zur Verteilung gelangen.

Frage 5.) Ist zentrale bzw. Zwangsbewirtschaftung aller bzw. einzelner Ernährungsgüter vorbereitet? Insbesondere welche im Interesse

¹⁰⁾ l n T RdVm: „In keiner Weise vordringliche Aufgaben. St“, r davon zwei Ausrufezeichen (alles Kop); unter T der Seite Vm: „Anscheinend für 1 Jahres-Bevorratung gerechnet. Abstimmung mit RWi Min. zeitlich, W “ („Jahres-“ unterstrichen)

von Wehrmacht und Volk notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen sind vorbereitet bzw. beabsichtigt?

Antwort: Die ::-: Versorgungslage zwingt zur Zwangsbewirtschaftung aller wichtigen Nahrungsgüter im Kriege. ::-:*

Scharfe

— Seite 22 —

Scharfe Rationierung und Erfassung der Vorräte ist unumgänglich notwendig. Wenn auch Übergang von der freien zur Zwangswirtschaft noch schwierig ist, so sind Voraussetzungen doch günstiger wie im Weltkriege: Zentrale — Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft — ist vorhanden, eine Anzahl von Reichsstellen und wirtschaftlichen Vereinigungen und vor allem die wichtige und umfassende Organisation des Reichsnährstandes stehen der Zentralstelle zur Seite. Des weiteren schafft das Reichsnährstandsgesetz die Vorbedingungen zur Erzeugung, Verarbeitung und Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Entsprechend der Durchgliederung des Reichsnährstandes wird eine Behördenorganisation bis herunter zum Landkreis zu schaffen sein. An Gesetzesbestimmungen sind vorzusehen:

Einfuhr-Erleichterungen, Ausfuhrverbote,
Sonderbestimmungen für Verkehr mit Nahrungsmitteln,
Festsetzung von Richtpreisen,
Verhinderung des Schleichhandels und Wuchers,
Vorratserhebung,
Herstellung von Ersatznährmitteln.

Der Verzehr in Gaststätten und die Durchführung von Massen-speisungen sind zu regeln.

Gen. Lt. Beck: Die Produktion und Verteilung sind also so vorbereitet, daß sie im Kriegsfall gleich arbeiten können?

Ob. Reg. Rat Dr. Dietrich: Ja. ::-: Gesetzgebung ist im Entwurf vorbereitet. ::-:*

11) R.w.Min. bekannt gegeben ist, was baldigst erwünscht ist, ist die weitere

Arbeit

— Seite 23 —

Arbeit einfach.

Frage 6.) Wie ist der Ausgleich der Abgabe von Menschen, Pferden und Kraftfahrzeugen in arbeitsreichen Zeiten (Ernte, Bestellung) gedacht?

11) I n T zwei Striche mit RdVm: „Muß R.Wi.Min mitprüfen.“ (alles Kop)

Antwort: Die Frage ist noch nicht beantwortungsreif. Zu denken wäre an Förderung der Technik in der Landwirtschaft und Ausnutzung der Motorkraft auf genossenschaftlicher Grundlage. Heranziehen von Kriegsgefangenen.

Frage 7.) Ist der Stickstoffbezug bei Einsetzen des Wehrmachtsbedarfs in der Hauptabrufszeit der Landwirtschaft (Frühjahrsbestellung) sichergestellt?

Antwort: Hierüber schweben Unterhandlungen mit Reichswirtschaftsministerium.

*1 Oberstlt. Stud.¹²⁾ Stickstoff ist viel vorhanden. Ob er auch für die Landwirtschaft ausreicht, ist zu prüfen.

*2 Gen.Lt.Beck: Abgrenzung des Bedarfs erscheint hier notwendig.

Frage 8.) Welche Räumungsmaßnahmen sind vorbereitet?

a) Können grössere Getreidevorräte aus der Rheinprovinz abtransportiert werden, ohne die Ernährung der Industriegebiete zu gefährden?

b) Wie ist im besonderen die Ernährungslage im Ruhrgebiet und sächsischen Industriegebiet?

c) Ist für die Ernährung der Wehrfähigen (etwa 1 Million) aus den westlichen Räumungsgebieten Anlage besonderer Lager nötig?

Antwort:

— Seite 24 —

Antwort:

zu a): Linksrheinische Vorräte der 2. Hand in Gegend von Köln rheinabwärts sind auf Kähnen nach Innerdeutschland oder Hamburg zu bringen und in den Kähnen zu lagern. Südlich der Mainlinie befindliche Vorräte werden durch die Bahn zu befördern sein.

Vorräte an der Odermündung und in den Ostseehäfen Pommerns sind auf dem Seewege, die schlesischen durch die Bahn abzubefördern.

zu b): Eine Gefährdung der Ernährung dürfte nicht zu befürchten sein, da Möglichkeit besteht, die Versorgung aus Innerdeutschland zu tätigen.

¹²⁾ zwischen „Oberstlt.Stud.“ und T Strich und RdVm: „Wie II St“ (Kop)

zu c): Es ist zu empfehlen, Bestände nach Art der Ersatzverpflegungsmagazine niederzuliegen.

Dies ist Sache der örtlichen Verwaltungsbehörden.

Reichsverkehrsministerium.

A. Eisenbahnwesen

Berichterstattung: Reichsbahndirektor Dr. Ebeling.

Frage 1.) Ist das Personal zur Verstärkung der Wehrmacht und der Reichsbahnsichergestellt?

Antwort: Der Gesamtbedarf der Reichsbahn beträgt etwa 650 000 Mann. Höchste, nicht vor auszubestimmende

Betriebsleistung

— Seite 25 —

Betriebsleistung und Abgaben für vielfache Sonderzwecke stehen sich gegenüber. Die Sicherstellung des Bedarfs scheidet noch an greifbaren Unterlagen und wird 1934 durchzuführen sein; hierzu Einrichtung eigener Bezirkskommandos notwendig. (Bedarf an Ersatzpersonal bis zu 120 000 Mann.)

Bereitschaft zum 1.A-Tag, daher unmittelbare Beorderung zu fordern.

Frage 2.) Ist der verstärkte Bahnschutz vorbereitet?

- a) Sicherstellung des Verstärkungsbedarfs,
- b) Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung,
- c) Vorbereitung des Einsatzes,
- d) Zeitbedarf vom Aufruf bis zum beendeten Einsatz.

Antwort: Aufstellung ist in 3—4 Monaten sicherzustellen.

(Bedarf 36—40 000 Mann.) Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung ist sichergestellt.

Der Einsatz muß am Tage vor der Mobilmachung erfolgen.

Der Zeitbedarf ist noch nicht anzugeben (Schätzung 3—4 Tage).

Frage 3.) Ist die Aufstellung der Reichsbahnkolonnen vorbereitet?

a—d) wie Frage 2.) a—d).

Antwort: Beabsichtigt ist Aufstellung von Bau-, Fernsprech-, Stellwerks-, Wasserstations-, Betriebs- und Maschinenkolonnen (im ganzen 64 Kolonnen in verschiedenen Wellen).

Bedarf an Ergänzungspersonal liegt vor, die Ausbildung
beginnt

— Seite 26 —

beginnt im Februar.

Die Kolonnen sind durch je 1 Zug beweglich zu machen und allerorts zu verwenden.

Bis 1. 7. sind etwa 32 Züge vorbereitet.

Bekleidung und Ausrüstung ist für die 1. Welle sichergestellt.

Bewaffnung ist nicht vordringlich.

Einsatzbereitschaft am 1.A-Tag und Einberufung 5—6 Tage vorher wird für notwendig erachtet.

Frage 4.) Für welche Zeitspanne ist Kohlenbevorratung sichergestellt?

Antwort: ::-: Vorrat von 500 000 to Kohlen werden als Kriegs-¹³⁾ reserve bis Mai 1934 ::-:* niedergelegt sein. Das bedeutet eine Bevorratung für Innerdeutschland ::-: von 40—50 Tagen, ::-: an den Grenzen von geringerer Dauer.

Gen.Lt. Beck: ::-: hält die Reserve für ausreichend. ::-:*

Frage 5.) Welche Räumungs- und Sperrmaßnahmen sind vorbereitet?

Antwort: Verkehrs- und militärische Räumung bietet keine Schwierigkeiten. Zivilräumung muß gering gehalten werden. Anmeldung für letztere ist notwendig. ::-: Die Bahn räumt die eigene Verwaltung soweit irgend möglich. Verkehr kommt im Räumungsgebiet zum Erliegen. ::-:*

Sperrmaßnahmen sind im Osten im allgemeinen vorbereitet.

— Seite 27 —

reitet.

Gen.Lt. Beck: weist auf Unterbrechungen an den Grenzen (einschl.Fernsprechnetzt) hin, deren Auslösen auf Befehl einwandfrei zu regeln ist.

Frage 6.) Sind die Luftschutzmaßnahmen vorbereitet?

Antwort: Eisenbahn-Luftschutz-Richtlinien sind ausgegeben.
*³ Ausbau aller Maßnahmen ist im Gange. Zeitbedarf etwa
*⁴ 3 Jahre.

Frage 7.) Welche Maßnahmen sind zur Überwachung und Kontrolle des Reiseverkehrs auf den Bahnen vorbereitet?

Antwort: Ist Aufgabe der Grenzpolizei- und Zollbeamten.

¹³⁾ l n T Fragezeichen, darunter Ausrufezeichen (Kop)

Gen. Lt. Beck: beleuchtet die Wichtigkeit der Überwachung, deren Zuständigkeit eindeutig klarzustellen ist.

B. Wasserstraßen-Wesen und Seefahrts-angelegenheiten.

Berichterstattung: Min. Rat Schmidt.

Nach Schilderung des Behördenapparates für die Aufgaben im Rahmen der Reichsverteidigung geht Min. Rat Schmidt auf die Fragen ein.

Baldigst sei folgendes zu bewirken:

- a) Klare Aufgabentrennung im Küstengebiet zwischen Heer und Marine,
- b) Schnelleres Arbeiten des Kurierdienstes.

— Seite 28 —

Frage 1.)

Frage 1.) Stand der personellen und materiellen Vorbereitung zur Beseitigung von Zerstörungen an Wasserstraßenanlagen.

Antwort: Zunächst sind die zu sichernden Objekte zwischen Reichsverkehrs- und Reichswehrministerium festzulegen, da sonst viel unnötige Arbeit geschieht (dasselbe gilt für Frage 3).

Personell bedarf es keiner Vorbereitungen.

Materiell ist Bevorratung mit Bau- und Betriebsstoffen, sowie von Reserveteilen betriebswichtiger Anlagen notwendig.

Zur Beseitigung von Schifffahrtshindernissen verfügt die Verwaltung über eigenes Gerät; weitere Abschlüsse mit Bergungsgesellschaften sind beabsichtigt.

Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Wasserstraßen sind Arbeiten im Rahmen des Reinhardt-Programms im Gange, deren Fortführung von Bewilligung weiterer 90 Mill. RM. für 1934 abhängig ist. Befürwortung durch Rv. Min. wird erbeten.

Frage 2.) Inwieweit sind Luftschutzmaßnahmen getroffen?

Antwort: Maßnahmen kommen nur zur Sicherung der Betriebsfähigkeit der Wasserstraßen und ihrer Anlagen in Frage, z. B. Verdunkelung, Notbeleuchtung, Lotsenzwang, Warn-

¹⁴⁾ dienst, Vernebelung, zu letzterem wird militärisches Werturteil erbeten.

— Seite 29 —

Gen. Lt. Beck:

Gen. Lt. Beck: Die bisherigen Versuche liessen erkennen, daß die Vernebelung leicht zum Hinweis auf das zu verbergende Objekt werden kann.

Abschließende Stellungnahme ist noch nicht möglich.

¹⁴⁾ RdVm: „Wi II!“ (Kop)

Frage 3.) Inwieweit ist ein Schutz der Wasserstraßen und Kunstbauten gegen Sabotage vorbereitet?

Antwort: Hinsichtlich der Objekte vergl.zu Frage 1.). Wer übernimmt den Schutz der Brücken über Wasserstraßen? (Bahnschutz-bezw.Polizeiorgane.)

Die Bewachung der Anlagen ist durch eigenes Personal und Verstärkungsmannschaften durchzuführen. Personelle Erfassung (Listenvergleich), Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung sowie Ausbildung eines Wasserstrassenschutzes bedarf der Klärung.

Gen.Lt.Beck: Wasserstrassenschutz in kleinerem Umfang erscheint notwendig. Die Frage wird geklärt.

Frage 4.) Welche Räumungsmaßnahmen sind vorbereitet?

Antwort: Die Vorbereitung der improvisierten Räumung ist durchgeführt, die Maßnahmen sind kalendermässig festgelegt.

Min.Rat Schmidt weist für die endgültige Regelung auf eine Reihe noch offener Fragen hin.

Insbesondere wird vom Kriegsleistungsgesetz eine Regelung erwartet, in welchem Umfang und durch welche Behörden das Beschlagnahmerecht über den zurückzuführenden Schiffsraum und die abzufahrenden Güter ausgeübt werden kann.

Gen.Lt.Beck:

— Seite 30 —

Gen.Lt.Beck: Die Fragen werden im Februar in der Reichsräumungskommission geklärt werden.

Die Frage der Behandlung ausländischen Schiffsraum auf den deutschen internationalen Strömen bedarf der Klärung.

C. Kraftfahrwesen.

Berichterstattung: Min.Rat Sussdorf.

Frage 1.) Stand der Vorarbeiten für die karteimässige Führung und Erfassung der Kraftfahrzeuge durch die Zivilverwaltungsbehörden.

*1 Antwort: Bisherige Wege führten nicht zum Ziel.

Neuer Plan: Schaffung einer Zentralstelle (Zentralkartei) zur Sammlung von Angaben technischer und sonstiger Art über jedes Fahrzeug (Kraftrad und Kraftwagen). Zusammenstellung in „Autobrief“, je 1 Ausfertigung bei Zentralkartei und Verwaltungsbehörde. Vorlage des „Autobriefs“ Bedingung für jede Zulassung.

Tarnung nach außen mit „Eigentums-Sicherung“. Beginn der Erfassung 1.4.1934. Kosten jährlich 600 000 RM., Bewilligung steht
*2 noch aus.

Oberst Guderian: Ohne diese Maßnahme ist die Mobil-
machung der

zu

— Seite 31 —

zu 9/10 motorisierten Nachschubverbände nicht gewährleistet.

¹⁵⁾ Frage 2.) Stand der Maßnahmen für Bevorratung
an Bereifung, Rohstoffen und Betriebsstoffen
aller Art und für deren Lagerung nach mili-
tärlichen Gesichtspunkten?

*1 Antwort: ::-: Ist Aufgabe des Reichswirtschaftsministeri-
¹⁶⁾ ums. ::-: * Antrag: Der Arbeitsplan für das Reichsverkehrs-
*2 ministerium ist entsprechend zu berichtigen.

Frage 3.) Wieweit ist der Bau von Tankanlagen
nach militärischen Gesichtspunkten vorbe-
reitet?

Antwort: Größere Tankstellen gehören zur Vorratslagerung
::-: (R.Wi.Min.). ::-: * Reichsverkehrsministerium hat nur Ein-
fluß auf Verteilungsapparat für Kw.Treibstoffe. Zapfstellen-
netz (55 000 Pumpen) ausreichend. Jedoch planlos angelegt.
Militärische Wünsche fehlen noch. Antrag: Ziffer 3 im Arbeits-
*1 plan eindeutig fassen, z.B.: „Einflußnahme auf Verteilungsapparat
der Kw. Treibstoffe nach militärischen Gesichtspunkten“.

Oberst Guderian: Heer legt besonders auf Großtankstellen
*2 Wert. 15a)

Frage 4.) Stand der Förderung der im militäri-
schen Interesse liegenden Entwicklung des
Kraftfahrzeugwesens in technischer und organi-
satorischer Hinsicht einschließlich Betriebs-
stoffe und Bereifung (Ersatz-
stoffe)

stoffe) sowie Stand der Normung, Typisierung
und Vereinheitlichung der gesamten Kraft-
fahrzeugfabrikation und des dazugehörigen
Geräts (einschl.Zapfgeräts) und der Werk-
zeuge.

¹⁵⁾ eckige Kl geöffnet (Blei)

^{15a)} eckige Kl geschlossen (Blei)

¹⁶⁾ RdVm: „Wi I“ (Kop), durchstrichen „I“ (Blei)

Antwort: a) Organisatorisch:

Zentralstelle im R.Verke.Min.vorhanden; „Arbeitsgemeinschaft für Kraftfahrwesen“ (Vorsitz beim R.Verke.Min.) zur einheitlichen Beschaffung, straffe Gliederung im N.S.K.K.; Bildung eines „Forschungsrates des Kf. Wesens“ beim R.Verke.Min.

b) Technisch:

Ziel: Normung der Einzelteile, Austauschbarkeit und einfachere Lagerhaltung. Der Anfang ist gemacht. Beschränkung in der Vielzahl der Modelle. Reichsbahn hat bereits entsprechende Vorschriften erlassen.

Beschaffung nach einheitlichen Gesichtspunkten(Arbeitsgemeinschaft siehe zu a).

Gen. Lt. Beck: führt zwischen R.Wi.Min., R.Verke.Min., R.Fin.Min., Kraftfahrinspektion und Wehrmacht Übereinstimmung darüber herbei, daß die Bereitstellung der Mittel zur Schaffung des „Autobrief“-Systems dringend ist. Das Wehramt hat Weisung, die noch im Haushaltsjahr 1933/34 notwendigen 50 000 M beim R.Fin.Min.zu erwirken.

Frage 5.) Wieweit ist die Einführung bestimmter Kraftfahrzeuge bei Post, Zoll, Polizei, Feuerwehr, städt.

Kraftfahreinrichtungen,

Kraftfahreinrichtungen, Kraftverkehr usw. vorbereitet? (Einführung bei der Reichsbahn läuft.)

Antwort: Gesetzliche Ermächtigung für R.Verke.Min., die Zulassung vom Einsatz deutscher Normen abhängig zu machen, ist notwendig. Anbahnung auf gutlichem Wege ist erfolgt.

Reichsbahn, Reichspost, Kraftverkehrsgesellschaften, Schutzpolizei, Generalinspekteur des Straßenwesens sind grundsätzlich bereit und haben z.T.Anschaffung nach entsprechenden Gesichtspunkten getätigt.

Frage 6.) Stand der Unterstützung militärisch wichtiger Kraftfahrzeugfabriken.

Antwort: Zur Zeit sind keine besonderen Maßnahmen (Subventionen pp.) zur Unterstützung der Fabriken notwendig. Die

¹⁷⁾ RdVm: „Brennabor?“ (Kop)

Kraftfahrzeugindustrie ist gut beschäftigt. Personenwagen-Absatz ist 1933 verdoppelt gegenüber 1932, Lastkraftwagen-Absatz hat sich um 64 % erhöht.

Zweckmäßige Auftrags-Verteilung regelt die „Arbeitsgemeinschaft“.

- ¹⁸⁾ Militäargeographisch sind 3 Fabriken (Opel, Lanz, Gaggenau) gefährdet. :::: Für Ostpreussen wird in Königsberg eine eigene Anlage geschaffen. ::::*

Reichspostministerium.

Reichspostministerium.

Berichterstattung: Min.Rat Delvendahl.

Frage 1.) Wieweit ist personelle und materielle Verstärkung der Wehrmacht kalendermässig vorbereitet? Kann der Abschluß der Vorbereitung vor dem 1.4.34. erfolgen und zu welchem Zeitpunkt?

Antwort: 13 100 Personen sind listenmässig erfasst. Beorderungen können bis 1.4.34 fertiggestellt sein. Vorbedingung ist Angabe der Gestellungsorte durch die W.Kdos.

Abgabe der geforderten Einheiten ist möglich. Den materiellen Forderungen der Wehrmacht ist Rechnung getragen, die Schaffung einer Heeresreserve ist in Vorbereitung.

Frage 2.) Ist der Postschutz aufgestellt?

Ist Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung sichergestellt?

Ist der Ersatz der Leute unter 35 Jahren durch ältere kalendermässig für den A-Fall vorbereitet?

Antwort: Der Postschutz (26 100 Mann) ist aufgestellt, Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung sind sichergestellt. Der Ersatz der Leute unter 35 Jahren

wird

wird im Laufe des Sommers vorbereitet sein.

Frage 3.) Stand der Nachrichtenverbindungen für die Reichsverteidigung (einschl. Grenzschutz und Grenzaufsichtsdienst der Zollverwaltung)?

¹⁸⁾ RdVm: „B.“ (Kop)

Antwort: Es sind im allgemeinen durchgeführt: Operatives Fernsprechnet, Heerestransportnetz (Umstellung auf Fernschreiber vorgesehen), Marinernetz zu 98 %, Fernsprechnet für den Grenzschutz und Zollaufsichtsdienststellen an den Ostgrenzen. Anlage von Flußkabeln an Oder- und Rheinübergängen.

In der Durchführung begriffen: Operatives Telegrafennetz, Fernmeldeverbindungen, Fernsprechverbindungen für die Zollaufsichtsdienststellen gegen Tschechei und im Nordosten, Ausweichämter in Großstädten.

Gen. Lt. Beck: Ergänzung des Netzes im Rahmen der Grenzsicherung West ist nötig.

Frage 4.) Ist der Flugmeldedienst und Luftschutzwarndienst sichergestellt?

Antwort: Flugmeldedienst ist im grossen sichergestellt. Für Luftschutzwarndienst sind erst Ansätze vorhanden.

Gen. Lt. Beck: Die Heeres-Nachrichten-Kommission muß zu einer Wehrmachts-Nachrichten-Kommission erweitert werden. Zusammenwirken von Land- und Luftmacht zwingen dazu.
Frage 5.)

— Seite 36 —

Frage 5.) Ist Aufstellung der Feldpost vorbereitet?

Antwort: Für die Feldpost sind 2 200 Mann vorhanden. Eine Feldpostdienstordnung wird aufgestellt, sie kann etwa in 4—6 Wochen fertiggestellt sein.

Gen. Lt. Beck: Da die militärischen Kommandobehörden über die Feldpostdienstordnung unterrichtet sein müssen, wird um ihre baldige Überlassung gebeten.

Frage 6.) Welche Räumungsmaßnahmen sind vorbereitet?

Antwort: Vorläufige Räumungsvorschrift ist aufgestellt und liegt bei den Oberpostdirektionen. Ermächtigung zur Ausgabe bis zu den Postämtern wird erbeten.

Gen. Lt. Beck: sagt Entscheidung zu.

Frage 7.) Ist die Sperrung, Überwachung und Prüfung des Nachrichtenverkehrs im Inlande und mit dem Auslande vorbereitet?

Antwort: Sperrungen und Unterbrechungen an der Grenze sind ohne weiteres möglich. Sie werden nur auf Befehl der militärischen Befehlshaber ausgeführt. Die Überwachung des Nachrichtenverkehrs ist vorbereitet.

Gen. Lt. Beck: lenkt die Aufmerksamkeit auf die Behandlung der Verbindungen mit unseren Botschaftern im Ausland und mit dem neutralen Ausland, sowie auf die Frage des Täuschungs- und Störungsverkehrs.

Restfragen:

Restfragen.

Gen. Lt. Beck: gibt die Möglichkeit — insbesondere den nicht zum Bericht aufgeförderten Reichsministerien — zur abschließenden Stellungnahme.

Ergebnis:

*¹ Zwischen Reichswirtschafts- und Reichsjustizministerium wird Übereinstimmung darüber erzielt, daß die Federführung für die Vorbereitung einer Änderung des Wechsel-
*² gesetzes Sache des Reichsjustizministeriums ist.

Reichsministerium des Innern stellt die Notwendigkeit der zentralen Regelung für Ausweichräume bei Luftgefahr fest, die durch Gen. Lt. Beck anerkannt und dem Reichsluftfahrtministerium zuerkannt wird.

Auswärtiges Amt sagt zu, die Frage der Nachrichtenverbindungen zu den ausländischen Missionen (evtl. Radio) gemeinsam mit Reichspostministerium zu klären und stellt in einigen Monaten Berichterstattung in Aussicht.

Schlusswort.

Gen. Lt. Beck: Die Berichte haben die Verknüpfung aller Fragen der Reichsverteidigung und damit die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit

— Seite 38 —

Zusammenarbeit erwiesen.

*¹ Der Stand der Vorbereitung berechtigt zu der erfreulichen Feststellung, daß ein erheblicher Schritt vorwärts getan ist. Dem Dank an die Beteiligten schließt Generalleutnant Beck erneut die Verpflichtung zur Geheimhaltung an.

Der heutige Krieg ist ein Kampf um die Ernährungs- und Rohstoffbasis eines Volkes. Dem Gegner dürfen auch die schwachen

*² Punkte auf diesem Gebiet nicht bekannt werden.

Die nächste Sitzung ist für die :::: 2. Märzhälfte ::::* in Aussicht genommen.

I. A.
Beck

Verteiler:

a) Reichswehrministerium:

W. A. (L, Abw.)	= 2
T. A. (Stab, T 1 IV, V, T 2 III A, C, Verw., VGH)	= 7
W e. A (Stab, III, In 6, 7)	= 4
W a. A (Stab, Wi.)	= 2
V. A. (V 3)	= 1
H. H e e r (Abt. Chef Kütke)	= 1
M. L. (A II)	= 2

Nachrichtlich:

Chef H. L. (Adj.)	= 1
b) Referenten für die R. V.:	
A u. s. A. (Leg. Sekr. v. Bülow)	= 1
R. M. d. I. : (Min. Rat Erbe)	= 1
R. F. i. n. M. : (Min. Rat Dr. Bender)	= 1
R. W. i. M. i. n. : (Min. Rat Godlewski)	= 1
R. A. r. b. M. i. n. : (Min. Rat Sieler)	= 1
R. P. o. s. t. - M. i. n. : (Min. Rat Delvendahl, zugl. f. V. O. beim RPM)	= 2
R. J. u. s. t. M. i. n. : (Ob. Reg. Rat Dr. Riese)	= 1
R. V. e. r. k. M. i. n. : (Min. Rat Schmidt)	= 1
R. M. f. E. u. L. : (Ob. Reg. Rat Dr. Dietrich)	= 1
R. L. u. f. t. M. i. n. : (Oberstlt. a. D. Volkmann)	= 2
R. E. i. s. e. n. b. a. h. n. - V. e. r. w. : (Reichs- bahndir. Dr. Ebeling üb. T 1 IV)	= 1
P. r. e. u. s. s. S. t. a. a. t. s. m. i. n. : (Reg. Rat Dr. Schnitzler)	= 1
c) Oberste S A - F ü h r u n g (Brig. Füh. Jüttner)	= 1
d) Reserve	= 15 = 50 Abdr.

DOCUMENT 405-EC

MINUTES OF THE TENTH SESSION OF THE WORKING COMMITTEE OF THE REICH DEFENSE COUNCIL, 26 JUNE 1935: WAR LEGISLATION OF VARIOUS KINDS PASSED BY CABINET BUT NOT YET PROCLAIMED; DEFENSE ECONOMY (ORGANIZATIONAL MATTERS); VARIOUS WARTIME REGULATIONS; ENROLMENT AND PRELIMINARY RECRUITMENT OF AGE GROUPS 1914/15; PROPAGANDA IN WAR; JODL'S REPORT ON MOBILIZATION PREPARATIONS; IN THE DEMILITARIZED ZONE SUCH PREPARATIONS TO BE RESTRICTED AND KEPT SECRET (EXHIBIT GB-160)

BESCHREIBUNG:

Verv | teilw wdgb | Geheim-Stp rot | Randanstreichung von *1 bis *2 Kop,
von *3 bis *4 Rot, von *5 bis *6 Blau

Geheime Kommandosache

1)

Sitzungsbericht

zur 10. Sitzung des Arbeitsausschusses
des R. V. R.

Zeit: 26.6.35

Beginn: 10,00 Uhr

Ende : 12,40 Uhr

Ort: Grosser Sitzungssaal des R.K.M.

Teilnehmer:

2)

Reichskriegsministerium:

Wehrmachtsamt:

Generalmajor v. Reichenau

L

Oberstlt.Jodl

Oberst Schmidt

Major Zeitler

Major Boenicke

Major (E) v. Steinwehr

Major a.D. v. Mauch

Korv.Kaptn. Langsdorff

Kaptnlt. Meyer-Döhner

Hauptmann Voelter

Abw.

Oberstlt. (E) v. Roeder

Major Oster

1) eckige Kl geöffnet (Kop)

2) eckige Kl geschlossen (Kop)

W	Oberst Thomas Major Beutler Major Becht Min.Rat Ziehm Major (E) Drews (V.O. beim R.Wi.Min.)
H	Min.Dir.Tischbein Ob.Int.Rat Hollender
Just.	Min.Rat Dr.Eten Min.Rat Dr. Rehdans
H.Heer	Abt.Chef Kütke
Ausl.	Oberst v. Boeckmann
J	Major Foertsch

— Seite 2 —

Oberbefehlshaber des Heeres:

Gen.Stab des Heeres	Oberstltm.Wagner Oberstltm. (E) Petersen Oberstltm. (E) Gercke Hauptm.Adam
Allg.Heeresamt	Oberst Kempf Oberstltm.Engelbrecht Oberst (E) Pfleger Hauptm.Hassel
Heeres-Waffenamt	Hauptm. Dipl.ing.Schricker
Heeresverwaltungsamt	Min.Rat Hillmann Min.Rat Fritsch Min.Rat Schreiner

Oberbefehlshaber der Kriegsmarine:

Kaptn.z.S. Kämpel
Kaptn.z.S.(E) Göhle
Kaptn.z.S. Grassmann
Korv.Kapt. Nordmann
Korv.Kapt. Wagner
Min.Rat Frerichs

Oberbefehlshaber der Luftwaffe:

Oberstltm. Doerstling
Oberstltm. v. Mackensen
Major (E) Braumüller
Hauptm.Lademann
Min.Rat Hoefeld

Referenten für die R. V. der Obersten Reichs-
behörden und des Preuss. Staatsministeriums.
Beauftragter des Reichskanzlers Dipl.Ing.Keppler
für Wirtschaftsfragen

Auswärtiges Amt

Leg.Sekr.v.Bülow
Reichs-

— Seite 3 —

Reichs- und Preuss.Ministerium des Innern
Min.Rat Wagner

Reichs- und Preuss.Wirtschaftsministerium
Min.Rat Godlewski
Ob.Reg.Rat Dr. Barth

Reichs- und Preuss.Ministerium für
Ernährung und Landwirtschaft
Ob.Reg.Rat Dr.Dietrich
Reichskom.z.b.V.Kriegshein

Reichsfinanzministerium
Min.Rat Geh.Rat Dr.Bender
Min.Rat Zülow
Reg.Rat Fry
Reg.Rat Dr.Michaelis

Reichs- und Preuss. Arbeitsministerium
Min.Rat Sieler

Reichs- und Preuss. Verkehrsministerium
Min.Rat Schmidt

Reichspostministerium
Postrat Timme
Postrat Schneider.

Reichsjustizministerium
Min.Rat Haastert

Reichsministerium für Volksaufklärung
und Propaganda
Maj.a.D.v.Wrochem

Reichsministerium für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung
Min.Dir.Dr.Krümmel

Hauptverwaltung der Deutschen Reichs-
bahngesellschaft

Reichsbahnrat Werner

Generalinspektor für das deutsche
Strassenwesen

Min.Rat Schulze
Ob.Baurat Schönleben

Reichsbankdirektorium

Direktor bei der Reichsbank Dr. Müller

Preuss.Staatsministerium

Ob.Reg.Rat Marotzke

ausserdem:

S.S.Gruppenführer Heyderich

Tagesordnung

— Seite 4 —

Tagesordnung

	Seite:
A. Unterrichtung über die wehrwirtschaftliche Aussenstellen-Organisation des Reichskriegsministeriums	10
B. Berichterstattung über den Stand folgender Arbeitsgebiete:	
a) Regelung der Gehälter und Löhne sowie der Gewinne der freien Wirtschaft im Kriege	12
b) Verordnung über die vorläufige Sicherstellung des Bedarfs des deutschen Volkes	13
c) Organisation des Aussenhandels	14
d) Listenmäßige Erfassung der wehrfähigen männlichen Bevölkerung der Jahrgänge 1914/15 auf Grund des Wehrgesetzes	18
e) Musterung der wehrfähigen männlichen Bevölkerung der Jahrgänge 1914/15	25
C. Richtlinien für den einheitlichen Einsatz der Gesamtbevölkerung	30
D. Bekanntgabe der wichtigsten Maßnahmen zur Vorbereitung der Propaganda im Kriege	37
E. Finanzierung der im Haushaltsjahr 1935/36 vorzubereitenden Maßnahmen für die Reichsverteidigung	40
F. Beteiligung an Mobilmachungsvorarbeiten	43
G. Verschiedenes:	
Verteilung der Sitzungsberichte	46

Generalmajor v. Reichenau:

3) Generalmajor v. Reichenau:

- 1.) eröffnet die Sitzung und stellt dem Arbeitsausschuss als neue Mitglieder vor:

Herrn Min.Dir.Dr.Krümmel als R.V.Referent für das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung,

Herrn Direktor bei der Reichsbank Dr. Müller als R.V. Referent für das Reichsbankdirektorium.

Er stellt fest, daß mit Ausnahme des Reichsforstmeisters, der bereits um Namhaftmachung eines R.V.Referenten gebeten sei, sämtliche obersten Reichsbehörden an den Vorbereitungen und der Verantwortung für die Verteidigung des Reichs beteiligt und im Arbeitsausschuss vertreten seien.

Er begrüßt ferner den S.S.Gruppenführer Heyderich, der zu seiner besonderen Unterrichtung gebeten wurde, an den Sitzungen des Arbeitsausschusses teilzunehmen.

Gen.Major v.Reichenau verbindet mit der Aufnahme der neu hinzugetretenen Ressorts die schon wiederholt ausgesprochene Bitte, in vertrauensvoller Zusammenarbeit nicht nur die Forderungen der Wehrmacht zu unterstützen, sondern aus dem eigenen Geschäftsbereich heraus Anregungen über neu aufzugreifende Arbeitsgebiete an den Arbeitsausschuss heranzubringen.

Er führt weiter aus, daß die Sicherung der Nachschubbasis der Wehrmacht und die Vorbereitung des planmäßigen Einsatzes der wirtschaftlichen Kräfte des deutschen Volkes ebenso wichtige Voraussetzungen für die Verteidigung des deutschen Lebensraumes seien, wie die militärischen Vorbereitungen selbst.

2.)

- 2.) In der Führung der Abteilung L des Wehrmachtsamtes und damit in der Stellvertretung des Vorsitzenden des Arbeitsausschusses ist ein Wechsel eingetreten. Als Nachfolger des Oberst v. Vietinghoff gen. Scheel tritt Oberstlt. Jodl.
- 3.) Die von einigen Ressorts gewünschte Unterrichtung über die mil.Lage wurde von der Tagesordnung abgesetzt, weil der rasch fortschreitende Aufbau der Wehrmacht und die in schnellem Fluss befindliche politische Entwicklung eine Erörterung dieser Frage zur Zeit unzweckmäßig erscheinen liess. Soweit eine Unterrichtung der Mitglieder des Arbeitsausschusses über die

³⁾ eckige Kl geöffnet (Kop)

mil.Lage zur Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben erforderlich wird, erfolgt sie in der laufenden Zusammenarbeit der Ressorts mit den einzelnen Wehrmachtsdienststellen.

Es wurde ferner von der Tagesordnung die Erörterung über die Vereinheitlichung der Personalausweise abgesetzt, weil die Vorarbeiten in einem der beteiligten Ressorts noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten.

- 4.) Die heutigen Beratungen stehen unter dem Eindruck eines Wendepunktes in der Geschichte unseres Volkes, der Zurückgewinnung der Wehrhoheit und der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen für die Herstellung der Kriegsbereitschaft und die Leitung des deutschen Volkes im Kriege konnten bereits geschaffen werden.

Das Wehrgesetz ist bereits verkündet worden. Daneben sind die nachstehend aufgeführten Gesetze von der Reichsregierung beschlossen und in Kraft gesetzt worden:

- a) Das Reichsverteidigungsgesetz.

Es bildet Rahmen und Grundlage für alle Vorbereitungen zur

Reichsvertei-

— Seite 7 —

Reichsverteidigung. In ihm sind bestimmte Begriffe — Verteidigungszustand und Mobilmachung — für eine einheitliche Kriegsbereitschaft festgelegt und erläutert.

Es regelt ferner die Befugnisse des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft. Die Kriegswirtschaft wird nur dann die ihr gestellten Aufgaben lösen können, wenn sie bereits im Frieden hierauf vorbereitet ist; dem Generalbevollmächtigten war deswegen auch diese Friedensvorbereitung zu übertragen. Aus dieser Erwägung heraus hat die Reichsregierung am 21.V. folgenden Beschluss gefaßt:

„Im Nachtrag zur EntschlieÙung der Reichsregierung vom 4.4.33 und 12.4.34 betr. Bildung eines Reichsverteidigungsrates hat die Reichsregierung folgenden Beschluß gefaßt:

- 1.) Der für den Mobilmachungsfall vom Führer und Reichskanzler ernannte „Generalbevollmächtigte für die Kriegswirtschaft“ beginnt seine Arbeit bereits im Frieden. :::: Nach Weisung des Vorsitzenden des Reichsverteidigungsrates⁴⁾ :::: leitet er die wirtschaftlichen Vorbereitungen für den Kriegsfall, :::: soweit sie nicht bezüglich⁴⁾

⁴⁾ Unterstreichung Kop

der Rüstungsindustrie in die Zuständigkeit des Reichskriegsministers fallen. :-: Jhm unterstehen im Mobilmachungsfalle:

Reichswirtschaftsministerium,
Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft,
Reichsarbeitsministerium,
Reichsfinanzministerium,
Reichsbank,

letztere beiden, soweit es die Finanzierung der Kriegführung betrifft. Diese Ministerien und obersten Reichsbehörden sind an seine Weisungen für die Vorbereitung der Kriegswirtschaft schon im Frieden gebunden.

2.)

— Seite 9 —

- 2.) Der Reichskriegsminister und der Generalbevollmächtigte für die Kriegswirtschaft treffen die Mobilmachungsvorarbeiten im engsten gegenseitigen Einvernehmen.
- 3.) Der Generalbevollmächtigte für die Kriegswirtschaft ist ständiges Mitglied des Reichsverteidigungsrates. Im ständigen Arbeitsausschuß vertritt er durch seinen Führungsstab die Belange der Kriegswirtschaft. Die Referenten für die Reichsverteidigung der in Punkt 1 aufgeführten Ministerien pp. sind an die Weisungen dieses Führungsstabes gebunden.“

Die Regelung der Aufgaben des Generalbevollmächtigten in Bezug auf diese Friedensvorbereitung *wird*⁵⁾ in der Wehrwirtschaftsordnung festgelegt werden. Sie wird im Reichskriegsministerium z.Zt. vorbereitet und den beteiligten obersten Reichsbehörden zur Stellungnahme zugehen.

Mit Verfügung vom 31.5.35 hat der Führer und Reichskanzler den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht als Generalbevollmächtigten in Aussicht genommen.

b) Das Kriegsleistungsgesetz.

Es gibt die Möglichkeit, alle Dienst- und Sachleistungen vom Deutschen Volke zu fordern, die zur Durchführung des Krieges und zur Erringung des Sieges von ihm verlangt werden müssen. Es stellt jeden Deutschen mit seinen persönlichen Kräften und seinem Vermögen in den Dienst der Reichsverteidigung.

Diese Erfassung aller Kräfte des Volkes ist eine unerlässliche Voraussetzung der notwendigen totalen Bereitschaft im Sinne der heutigen Kriegführung.

⁵⁾ über der Z eingefügt, urspr „werden“, (durchstrichen, alles Kop)

Der Einsatz der Arbeitskraft des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit erfolgt in dem „Deutschen Volksdienst“. Dieser in

das

— Seite 9 —

das Einzelleben eines jeden Deutschen besonders eingreifende Dienst ist in einem eigenen Gesetz, dem

c) Gesetz über den Deutschen Volksdienst geregelt.

Der Volksdienst schafft die Möglichkeit, alle nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufenen Reichsangehörigen vom 15. bis 65. Lebensjahr zu persönlichen Dienstleistungen heranzuziehen.

Die Leitung des Volksdienstes obliegt dem Reichsarbeitsminister.

Wehrdienst und Volksdienst werden im engsten Einvernehmen zwischen dem Reichskriegsminister und dem Reichsinnenminister auf der einen, dem Reichsarbeitsminister auf der anderen Seite gehandhabt.

Im Zusammenhang mit diesen Kriegsgesetzen wurde vom Kabinett weiterhin beschlossen ein „Gesetz über den Sicherungszustand“, als Ersatz des Artikels 48 der alten Verfassung. Wenn auch unter den heutigen Verhältnissen mit inneren Unruhen nicht zu rechnen ist, so gehört jedoch die Aufstellung dieses Friedensgesetzes zur Vervollständigung des Gesetzeswerkes für die Sicherung des Reichs.

Auf Anordnung des Führers und Reichskanzlers bleibt die Verkündung dieser Gesetze bis auf weiteres ausgesetzt. Sie bilden auch ohne Verkündung die Grundlage der Vorbereitungen der Wehrmacht und der Zivilressorts für den Ernstfall. Das Kriegsleistungsgesetz wird den mittleren Verwaltungsbehörden bis zu den Regierungspräsidenten einschl. und den diesen entsprechenden Behörden der anderen Reichsressorts unter besonde-

ren

— Seite 10 —

ren Geheimhaltungsvorschriften bekannt gegeben. Eine Verfügung hierüber ist den Reichsressorts dieser Tage zugegangen.⁶⁾

A. Oberst Thomas (W. A. (W)):

Unterrichtung über die wehrwirtschaftliche Außenstellenorganisation des Reichskriegsministeriums.

⁶⁾ eckige Kl geschlossen (Kop)

Die kriegsentscheidende Bedeutung einer wirtschaftlichen Mobilmachung hat der letzte Krieg erwiesen. Ihre Durchführung ist in den Nachkriegsjahren auf große Schwierigkeiten gestossen. Die Bindungen des Versailler Vertrages, die im Grunde wehrfeindliche Einstellung des Staates und die schwierige Wirtschaftslage stellten sich hindernd in den Weg.

So waren die wehrwirtschaftlichen Arbeiten bis zum Beginn des Aufbaues der Wehrmacht in den Anfängen stecken geblieben. Nur 14 Wirtschaftsoffiziere konnten bis dahin eingesetzt werden. Sie nahmen die Erkundung von Rüstungsbetrieben in Angriff, lieferten Unterlagen für eine beschleunigte Auftragserteilung im Kriegsfall, vermochten aber nicht, eine ordnungsgemäße Mobilmachung der Betriebe vorzubereiten.

Im Ganzen waren bis zu diesem Zeitpunkt etwa 2400 Betriebe einigermaßen erkundet worden. Die Zahl dieser Betriebe reichte jedoch in keiner Weise aus, sodaß das RLM nach seiner Gründung gezwungen war, für seine Zwecke eine eigene Organisation einzusetzen, die neben der bestehenden arbeitete.

Die immer stärker und sehr rasch wachsenden Rüstungsaufträge sowie die fortlaufenden Arbeiten am P.P. zeigten klar

1.) daß eine neue Organisation für die Vorbereitung der wirtschaftlichen Mobilmachung notwendig war.

2.)

— Seite 10a —

2.) daß diese Organisation nur eine Wehrmachtsorganisation, also eine alle 3 Wehrmachtsteile umfassende Organisation sein konnte,

3.) daß sie so aufgebaut werden mußte, daß sie der Aufgabenverteilung innerhalb der Stellen des R.K.M.gerecht wurde,

4.) daß sie nur für die Mobilmachung der Rüstungsindustrie in Frage kommen kann und in der Lage sein muß, etwa 60 000 Rüstungsbetriebe mobilmachungsmäßig vorzubereiten,

5.) daß die Organisation so aufgebaut werden mußte, daß sie in ihrer territorialen Gliederung sich mit der Wehrkreiseinteilung deckt, um so die Einheitlichkeit der Personal- und Materialerfassung der Wehrmacht zu gewährleisten.

Auf Grund dieser Überlegungen entstand am 1.4.35 folgende Organisation:

Bild 1 Gliederung.

Bild 2 Territoriale Gliederung.

An der Spitze W.A.(W).

Diesem unterstellt die 10 Wirtschaftsinspektionen mit den ihnen unterstellten 18 Bezirks-Wirtschaftsoffizieren:

Im Stabe jeder Wirtschaftsinspektion sind⁷⁾ die den Wehrmachtsteilen unterstellten W.O.Wehrmachtsteile, die den Wehrmachtsteilen die Möglichkeit geben, die von ihnen durchzuführenden Beschaffungen verantwortlich zu leiten.

Nunmehr sind die Aufgaben der W.J.-Organisation im großen folgende:

- 1.) Erkundung der Rüstungsbetriebe und Beschaffung der zur Belegung der Betriebe für die Wehrmachtsteile notwendigen Unterlagen.
- 2.) Kalendermäßige Vorbereitung des einzelnen Betriebes, insbesondere die Sicherstellung seiner Versorgung mit:

Personal

— Seite 11 —

Personal Rohstoffen, Betriebsmitteln, Transportmitteln, Zeichnungen und Lehren.

- 3.) Einheitliche Bearbeitung aller wehrwirtschaftlichen Fragen und einheitliches Auftreten gegenüber der Wirtschaft.
- 4.) Einheitliche Zusammenarbeit mit allen in ihrem Bereich befindlichen anderen militärischen Dienststellen.
- 5.) Zusammenarbeit mit den auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Mobilmachung eingesetzten Dienststellen der anderen Ministerien, insbesondere den Außenstellen des R.Wi.Min.

Durch die W.J.-Organisation ist der Apparat geschaffen worden, der die Vorbereitung einer straffgeleiteten Rüstungswirtschaft gewährleistet. Es erweist sich nunmehr als notwendig, die Grundsätze, nach denen dieser Apparat zu arbeiten hat, in Form von Vorschriften festzulegen. Dabei muß der Rahmen dieser Bestimmungen soweit gespannt werden, daß der Gesamtumfang der Wehrwirtschaft erfaßt wird, d.h. daß sichergestellt wird, daß auch die von anderen Ministerien ressortierenden Dienststellen, die sich mit wehrwirtschaftlichen Aufgaben befassen, in diesen Vorschriften die Grundsätze für ihre Arbeit finden.

Hieraus folgt, daß diese wehrwirtschaftliche Vorschrift, für die vorläufig der Name Wehr-Wirtschafts-Ordnung in Aussicht genommen ist, nur im Einvernehmen und unter Mitarbeit aller beteiligten Obersten Reichsbehörden entstehen kann. Gewisse Vorarbeiten für diese Wehr-Wirtschafts-Ordnung sind im R.K.M. bereits geleistet worden. Im Großen ist die Gliederung dieser Vorschrift wie folgt gedacht:

⁷⁾ über der Z eingefügt (Kop)

Der Teil I soll die wehrwirtschaftlichen Grundbegriffe, also die wehrwirtschaftliche Terminologie, festlegen.

Der

— Seite 12 —

Der Teil II soll die wehrwirtschaftliche Organisation bestimmen und die Zuständigkeiten zwischen allen in Frage kommenden Stellen für die wehrwirtschaftliche Vorarbeit im Ganzen.

Im Teil III soll die wehrwirtschaftliche Tätigkeit selbst, also die gesamte wirtschaftliche Mobilmachung, geregelt werden.

Der Teil IV endlich soll die Richtlinien enthalten, die für die Wirtschaftsführung im Kriege bestimmend sein sollen.

Das R.K.M. wird demnächst an alle beteiligten Stellen mit der Bitte um Mitarbeit an dieser Vorschrift herantreten.

Daneben befindet sich ein Mob. Plan Rüstung in der Ausgabe, der alle die Bestimmungen in sich zusammenfassen soll, die allein für den Bereich der Wehrmacht für die wirtschaftlichen Kriegsvorbereitungen bestimmend zu sein haben.

Mit Ausgabe dieser beiden Vorschriften, deren Abschluß für Ende des Jahres erhofft wird, verfügt das Reich dann über eine Organisation und über die Grundbestimmungen, nach denen diese Organisation zu arbeiten hat, die beide erhoffen lassen, daß die wirtschaftliche Mobilmachung sachgemäß vorbereitet wird.

B. Min. Rat Godlewski (R. Wi. Min.)

- a) Regelung der Gehälter und Löhne sowie der Gewinne der freien Wirtschaft im Kriege.

Unterausschuß für Löhne und Gehälter beim Reichsarbeitsministerium hat Referentenentwurf eines Gesetzes über den Arbeitseinsatz und die Arbeitsbedingungen im Kriege ausgearbeitet. Nach § 3 des Gesetzes dürfen alle Bezüge von Arbeitern und Angestellten, auch von Direktoren und Betriebsleitern, den Friedenssatz nicht überschreiten. Lohnzuschläge für Überstunden, Sonntags- und Nacharbeit sind nicht zu bezahlen. Akkordarbeit darf Lohnsätze nicht um mehr als 15% überschreiten.

Außerdem

— Seite 13 —

Außerdem kann in einer Durchführungsverordnung Verdienstsenkung, z.B. der Spitzengehälter, vorgeschrieben werden.

Über die Erfassung der Kriegsgewinne ist bisher eine einheitliche Ansicht noch nicht erzielt worden. Zu unterscheiden

ist zwischen den im Rahmen des Friedensumfanges sich haltenden Gewinnen, und den ihn übersteigenden Kriegsgewinnen. Gewinne im Rahmen des Friedensumfanges sollen durch eine Regelung, die die Preise auf dem Friedensstand festhält, nicht verhindert werden. Durch Umsatzerweiterung, insbesondere infolge von Kriegslieferungen, über den Friedensumfang hinausgehende Beträge sollen durch eine Kriegsgewinnsteuer weggesteuert werden.

Auf Befehl des Führers sollen die höheren Einkommen im Kriege beschränkt werden. Dies kann entweder durch eine Zwangsanleihe oder durch eine progressiv gestaffelte Gewinnsteuer oder auch durch eine Kombination von beiden für die Dauer des Krieges durchgeführt werden.

Generalmajor v. Reichenau:

Angesichts des Standes der Ausschussverhandlungen über die
 *) zur Rede stehenden Fragen empfiehlt es sich nicht, in eine Aussprache über das soeben Gehörte einzutreten. :-:-: Jedoch muß eine Regelung der noch offenen Fragen in nächster Zeit erfolgen. *) :-:-: Weiteren Vorschlägen wird entgegengesehen.

b) Verordnung über die vorläufige Sicherstellung des Bedarfs des deutschen Volkes.

Der Unterausschuss für die Ausgabe von Bezugsscheinen im Kriege hat obige Verordnung und 5 Durchführungsverordnungen im Entwurf ausgearbeitet. Durch die Verordnung wird schlagartig

in

— Seite 14 —

in 24 Stunden eine Verbrauchsregelung eingeführt, durch die alle wichtigen Nahrungsmittel, Textil-, Schuhwaren, Waschmittel und Hausbrandkohle bezugsscheinpflichtig gemacht werden; auch wird die Versorgung der Wehrmacht sichergestellt. Ein einheitlicher, für die ersten 4 Wochen gültiger Bezugsschein für alle bezugsscheinpflichtigen Waren ist vorbereitet. Zur Gewährleistung einer schlagartig einsetzenden Verbrauchsregelung, die eine gleichmäßige Versorgung des deutschen Volkes sicherstellt, müssen die Bezugsscheine schon im Frieden gedruckt, bei den unteren Verwaltungsbehörden niedergelegt und ihre Ausgabe vorbereitet werden.

*) RdVm'e: „b“ (Kop), darunter „Wi III“ (Rot), darunter: „M R Godlewski“ (anderer Kop)

*) Unterstreichung Rot

Der Druck von 70 Millionen Bezugsscheinen in der Reichsdruckerei ist erst möglich, wenn deren Versendung genehmigt wird. Denn eine Papiermenge von 150 t oder 15 Eisenbahnwaggons kann bei der Reichsdruckerei nicht gelagert werden.

4 Wochen nach Kriegsbeginn soll das endgültige, erheblich kostspieligere Bezugsscheinsystem mit Einzelscheinen für längere Dauer in Kraft gesetzt werden.

Generalmajor v. Reichenau:

- 11) Der Herr Reichskriegsminister wird im Herbst entscheiden,¹⁰⁾ ob Druck und Versendung der Bezugsscheine vorgenommen werden kann.

Min. Rat Godlewski:

c) Organisation des Aussenhandels.

Im letzten Kriege führte die Entwicklung stufenweise zu der Errichtung des Amtes des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligungen. Für die Einfuhr waren die Zentraleinkaufsgesellschaft (Z.E.G.), die vom Kriegsministerium gegründeten Rohstoff-

gesellschaften

— Seite 15 —

gesellschaften, sowie Einkäufer mit kommunalem und privatem Auftrag tätig.

Die für den Krieg vorgesehene Organisation trennt Leitung und Durchführung des Aussenhandels.

- 1.) Die Leitung des Aussenhandels ist ausschließlich dem Reich vorbehalten, das hierfür den vom Reichswirtschaftsminister zu bestellenden Reichskommissar für den Aussenhandel einsetzt.

- 12) Seine Aufgabe ist es, den Warenverkehr zwischen dem deutschen Wirtschaftsgebiet und dem Auslande zu regeln. Dazu gehört:

die Aufstellung der Pläne für Import und Export nach Art, Menge, Bezugs- und Absatzländern,

die Bestimmung der Finanzierungsmethoden (Devisen, Kreditabkommen, Kompensationsgeschäfte) und die Zuteilung der verfügbaren Mittel,

Ausgleich von Unterschieden zwischen Weltmarks- und Inlandspreis,

¹⁰⁾ Unterstreichung Rot

¹¹⁾ RdVm: „Wi Ia (Rot)

¹²⁾ RdVm: „Wie Ia/III“ (Rot), darunter Kop: „Nachprüfen in Verbindung mit der eingeleiteten Friedensregelung“, P und („Friedens...“ unterstrichen)

die Kontrolle der Aussenhandelsunternehmungen und die Organisation eigener Handelsvertretungen im Ausland.

Als Reichskommissar für den Aussenhandel ist der Min.Dir.¹³⁾ im R.Wi.Min., Herr Wohlthat, vorgesehen, der sich der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung, der Überwachungs- und Devisenstellen bedienen wird.

2.) Durchführung des Aussenhandels.

Für die Durchführung des Aussenhandels müssen alle im Aussenhandel tätigen Kräfte mit ihren Erfahrungen sowie Kenntnissen der Auslandsmärkte und ihren Geschäftsverbindungen mit ausländischen Firmen weitgehend nutzbar gemacht werden.

Die

— Seite 16 —

Die mit dem Einkauf von kriegs- und lebenswichtigen Waren im Ausland zu beauftragenden Firmen werden nach Zuverlässigkeit, Ansehen, Geschäftsverbindungen und Kreditfähigkeit ausgewählt. Die ausgesuchten Persönlichkeiten sollen in der nächsten Zeit in ihre Aufgaben eingewiesen werden.

Auf Grund von Vorschlägen dieser Beauftragten wird entschieden werden, ob im Kriege einzelne Firmen mit dem Einkauf kriegs- und lebenswichtiger Waren beauftragt oder ob für einzelne Warengruppen Aussenhandelsgesellschaften (Händler- und Grossverbraucherfirmen als Gesellschafter) errichtet werden sollen. Für Aussenhandelsgesellschaften liegt eine Satzung im Entwurf vor.

Zur Zeit werden folgende Fragen untersucht:

- a) welche Händler und Grossverbraucher mit direktem Import sind in den Grenzgebieten die bedeutendsten Einfuhrfirmen für kriegs- und lebenswichtige Waren?
- b) welche Einfuhrfirmen unterhalten im Ausland eigene Häuser bzw. Filialen?
- c) welche Firmen sind an ausländischen Unternehmungen maßgeblich beteiligt?
- d) welche ausländischen Firmen kontrollieren maßgeblich den Handel in obigen Waren?
- e) welche Zusammenschlüsse bestehen bei den verschiedenen Warengruppen?

Weiter werden untersucht: Inhaber, Einkäufer Auslandshäuser oder -Filialen mit Anschriften und leitenden Persönlichkeiten, sowie Bankverbindungen der Einfuhrfirmen,

deren

¹³⁾ RdVm Kop: „Auch weiterhin? (Führungstab!)“, P und

deren Wareneinfuhr nach Art, Menge, Wert, Bezugsländern, Häfen und Grenzstationen,

deren maßgebliche Beteiligung an ausländischen Firmen.

Für folgende Waren liegen Ergebnisse vor: Baumwolle, Wolle, Bastfasern, Eisen und Stahl, Häute und Felle, Kautschuk, Asbest, Russ; z.B. für

Wolle:

für Einfuhr von Rohwolle und Kammzug kommen insgesamt 13 Handelsfirmen und 6 Grossverbraucherfirmen mit direktem Import in Frage, von denen 13 eigene Häuser bzw. Filialen in England, Amsterdam, Australien, Südafrika und Südamerika unterhalten; 4 weitere Firmen sind an ausländischen Unternehmungen in England, Ungarn, Holland, der Tschechoslowakei, Australien, Südafrika und Südamerika beteiligt.

Eisen und Stahl:

a) Eisenerze, Manganerze, Kiesabbrände.

Für 11 Händlerfirmen und 16 Grossverbraucher mit direktem Import sind die entsprechenden Unterlagen vorhanden, von denen 4 an Erzgruben bzw. Firmen in Schweden, Norwegen und Luxemburg beteiligt sind.

b) Roheisen (schwedisches Holzkohlerohreisen und norwegisches Vanadium-Titanroheisen).

Es wurden festgestellt: 7 Händlerfirmen und 8 Grossverbraucher, die Verkaufsorganisationen in allen größeren Ländern unterhalten; 1 Firma besitzt eine maßgebliche Beteiligung in Schweden.

c) Schrott (Eisen- und Stahlschrott).

6 Händler- und 2 Verbraucher-Firmen.

d)

d) Ferrolegierungen.

Soweit die Firmen Ferrosilizium, Ferromangan, Ferrochrom, Ferrowolfram und Ferrotitan einführen, liegen die entsprechenden Unterlagen vor.

Nach Ergänzung und Vervollständigung der vorliegenden Ergebnisse wird sodann mobilmachungsmäßig die Organisation der mit der Durchführung des Aussenhandels zu beauftragenden Stellen festgelegt werden.

Generalmajor v. Reichenau:

bittet um laufende Unterrichtung über den Stand der vorgetragenen, umfassenden Erhebungen, die im Frühjahr 1936 beendet sein werden. Er geht auf die praktischen Wirkungsmöglichkeiten der zu schaffenden Organisation im Kriege ein.

d) Ministerialrat Wagner (Reichs- und Preuss. Min. d. Jnnern):

über „Listenmäßige Erfassung der wehrfähigen männlichen Bevölkerung der Jahrgänge 1914/15 auf Grund des Wehrgesetzes.

Für die Heranziehung zum Wehrdienst auf Grund des Wehrgesetzes ist die listenmäßige Erfassung der Wehrpflichtigen Voraussetzung. Die listenmäßige Erfassung wird durch die Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung durchgeführt. Die erforderlichen Anordnungen traf der Reichsminister des Jnnern durch die Verordnung über das „Erfassungswesen“ (abgekürzt „Erfassungsverordnung“). Durch die weitgehenden Vorarbeiten, die durch das Reichs- und Preuß. Ministerium des Jnnern in engster Zusammenarbeit mit dem Reichskriegsministerium vor Verkündung des Wehrgesetzes geleistet waren, konnte der Erlass der „Erfassungsverordnung“ bereits am 22.5.35 d.h. am Tage nach der Verkündung des Wehrgesetzes erfolgen. Von vornherein

stand

— Seite 19 —

stand fest, daß man sich für das neue Erfassungsverfahren an die bewährten Grundlagen der alten Wehrordnung von 1888 bzw. 1901 und die im Rekrutierungsgeschäft vor dem Kriege gewonnenen Erfahrungen anlehnen mußte.

Das Erfassungsverfahren mußte modern, praktisch, übersichtlich und sparsam angelegt werden, um die Arbeit der ohnehin stark belasteten Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung rationell zu gestalten. Die Einstellung zusätzlicher Hilfskräfte durch die Neubelastung sollte in möglichst kleinem Rahmen gehalten werden.

Es stand zur Entscheidung ob ein Listen- oder Karteisystem zu wählen sei. Die Entscheidung fiel für eine mittlere Lösung, die die Vorzüge beider Systeme vereinigt. Es wurde ein loses Liegeblatt-System gewählt, das aber zugleich als Steh-Karteisystem gehandhabt werden kann. Fälschungen und Beseitigungen von Karten wurde durch § 3 der Erfassungsverordnung vorgebeugt, wonach die ausgefüllten Erfassungsmittel urkundlichen Charakter besitzen und unter dem für öffentliche

Urkunden vorgesehenen strafrechtlichen Schutz stehen. Außerdem werden alle Erfassungsmittel (Personal- und sonstige Nachweiskarte) mit durchlaufender Nummer versehen, sodaß eine Herausnahme eines Stückes unbedingt in Erscheinung treten muß. Die Möglichkeit, daß in den Erfassungsmitteln Wehrpflichtige etwa auf Grund besonderer Beziehungen weggelassen werden können, wurde dadurch gesteuert, daß einmal jede listenführende Stelle die Vollständigkeit bescheinigen muß und daß durch die Verkoppelung von zwei Verfahren — Wohnsitz- und Standesamtsverfahren — eine gegenseitige Kontrolle besteht.

.....

-- Seite 25 --

Oberstlt. Engelbrecht (Allg.)

über Musterung der wehrfähigen männlichen
Bevölkerung der Jahrgänge 1914/15.

Die zur Zeit laufenden Musterungen sind die ersten seit dem Frühjahr 1914. In den dazwischen liegenden 21 Jahren mußte sich das uns durch das Diktat von Versailles zugebilligte 100 000 Mann Heer den Ersatz auf dem Wege der „Freiwilligen-Werbung“ verschaffen.

Das Wehrgesetz vom 21.5.35 mit der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht stellt die Verbindung der heutigen Wehrverfassung mit den wehrpolitischen Verhältnissen der Vorkriegszeit wieder her. Dennoch mußten infolge der inzwischen eingetretenen Änderungen im Aufbau des neuen Heeres und der neuen Gliederung des staatlichen Verwaltungsapparates neue Musterungs- und Aushebungsbestimmungen geschaffen werden.

Der Reichskriegsminister entschloss sich daher, in Zusammenarbeit mit dem Reichminister des Innern, eine zunächst nur für den diesjährigen Gebrauch bestimmte „Dienstanweisung für die Musterung und Aushebung 1935“ bearbeiten zu lassen, die am 29. Mai die Unterschriften beider Minister erhielt und am 1. Juni im R.G.Bl. veröffentlicht wurde. Ein Schlaglicht auf das Tempo der diesjährigen Vorarbeiten wirft die Tatsache, daß bereits am 2. Juni in Nordbayern die Musterungen begannen.

Die vorgenannte „Dienstanweisung“ ist als ein Vorläufer der „Wehrordnung“ zu betrachten.

Der Personenkreis der im Jahre 1935 zur Musterung und Aushebung herangezogenen Wehrpflichtigen umfaßt die Jahrgänge

1914/15

— Seite 26 —

1914/15, in Ostpreußen ausserdem den Jahrgang 1910.

Die Stärke des Jahrgangs 1914 beträgt	570 000)	
nach zuverlässigen Schätzungen)	Wehr-
)	pflichti-
des Jahrgangs 1915	470 000)	ge
in Ostpreußen tritt noch der Jahr-		Wehrpflich-
gang 1910 mit rd.	16 000	tigen

hinzu. Trotz der durch diese gewaltigen Zahlen bedingten Arbeitslast, des Mangels an friedensgeübtem Musterungspersonal und der Kürze der Zeit ist von allen Seiten reibungslose Zusammenarbeit der mil.Dienststellen mit den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung gemeldet.

Die von den Polizeibehörden mustergültig geleisteten Erfassungsvorarbeiten ermöglichten die Beendigung des Musterungsgeschäftes im Reich wie vorgesehen zum 15.8., in der entmilitarisierten Zone zum 31.8.35.

Von den Gemusterten werden die tauglich befundenen Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1914, in Ostpreußen auch des Jahrgangs 1910, zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht,

diejenigen des Jahrgangs 1915, die noch nicht 26 Wochen Arbeitsdienst geleistet haben, zum Arbeitsdienst bestimmt.

Die Arbeitsdienstpflichtigen werden in 2 halbjährigen Abschnitten zum 1.10.35 und zum 1.4.36 zur Arbeitsdienstleistung eingezogen.

Träger des Musterungsgeschäftes ist der Wehrbezirkskommandeur in seinem Wehrbezirk.

Eine Anzahl von Wehrbezirken bilden eine Wehr-Ersatz-Jnspektion. Mehrere Wehr-Ersatz-Jnspektionen — meist 3 — unterstehen

.....

dem

— Seite 30 —

C. Oberstleutnant Engelbrecht (AHA, Allg):
über „Richtlinien für den einheitlichen Ein-
satz der Gesamtbevölkerung“.

Der Reichskriegsminister hat seine grundsätzliche Stellung in der Frage der Nutzbarmachung der personellen Volkskräfte

¹⁴⁾ l n T: Fragezeichen, im T bei „15.8.“ und „31.8.“ jeweils die „8“ angestrichen (alles Kop)

- 10) *3 für den Kriegsfall in der Verfügung T A Nr.299/34 g.K. T 2 IV vom 19.9.34 niedergelegt. Diese Verfügung ist den Reichsministerien und dem Preußischen Staatsministerium zugegangen. Sie bildet auch heute noch die Grundlage, auf der die Zusammenfassung und der Einsatz aller nicht in die Wehrmacht unmittelbar eingestellten Bevölkerungsteile im Frieden vorbereitet und im Kriege durchgeführt werden muß.

Der Zeitpunkt zu einer planmäßigen Regelung dieser großen und entscheidenden Frage ist heute besonders günstig. Der verhältnismäßig kleine Rahmen, in dem beim ersten Anlaufen der Mobilmachung die Kriegswehrmacht vorerst noch aufgestellt werden wird, läßt einen Bevölkerungssektor derartigen Ausmaßes unerfaßt, daß bei richtiger Organisation alle Aufgaben der Reichsverteidigung mühelos erfüllt werden können. So wird der Ausgleich zwischen den Interessen von Heer und Heimat heute und auch noch in den nächsten Jahren bedeutend leichter sein, als dieses im Weltkrieg der Fall war.

Wir befinden uns zur Zeit in einer Periode des Überganges, des Überganges aus einer Heeresverfassung, die sich, gebunden durch die Fesseln des Versailler Diktats, mit Reserven ganz unzureichenden Umfangs begnügen mußte, zu einer Heeresverfassung, die eben den ersten Schritt auf dem langen Wege tut, an dessen

— Seite 31 —

dessen Ende die restlose Erfassung der ganzen, durch die Schule der allgemeinen Wehrpflicht gegangener wehrfähigen Mannschaft des deutschen Volkes stehen wird.

Es werden noch Jahre vergehen, bis die Folgen der allgemeinen Wehrpflicht zu wirken beginnen und bis sich die Forderungen der dann stärker ausgeweiteten Wehrmacht und die der Heimat wieder schwerer ausgleichbar gegenüber stehen werden. Die Zwischenzeit muß zum Anlaufen einer Organisation ineinandergreifender Stellen genutzt werden, die auf dem Gebiet der Bewirtschaftung der personellen Volkskräfte reibungsloser arbeiten, als dieses den 1914—18 ad hoc geschaffenen Ämtern möglich war.

.....

— Seite 37 —

D. Major a. D. v. Wrochem (Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda)
über „Die wichtigsten Maßnahmen zur Vorbereitung der Propaganda im Kriege“.

16) RdVm: „Wi 1b“ (Rot)

Die Aufgabe der Propaganda im Kriege ist es, beim Gegner die Querfronten aufzureißen, sodaß sie ihm wichtiger werden als der Kampf nach außen und seine Kriegführung lähmen. Besonders kommt es darauf an, eine Weltfront unter Deutschlands Führung durch den Gegner hindurchzulegen (Beispiel: Rußland: das internationale Arbeiterum gegen die deutsche Regierung).

Deshalb müssen die inneren Spannungen beim Gegner bekannt sein, damit die Propagandamaßnahmen an ihn herankommen können.

I. Geistige Grundlagen.

Die laufende Friedenserkundung muß deshalb die Psychologie der voraussichtlichen Gegner bloßlegen, um alle Spaltungsstellen zu kennen. Sie muß die führenden Personen in ihrer Parteinahme beobachten. Sie muß feststellen, wie der Gegner seine Propaganda treiben wird, welche Strömungen er gegen Deutschland erzeugt, wie er im Ernstfall seine Propagandawaffen (Rundfunk) gebrauchen wird.

Es

— Seite 38 —

Es ist mobilmachungsmäßig für den Mob.Fall ein Erkundungsapparat vorzubereiten, der aus Lektorat und Rundfunkabhörsstellen (Kriegspresseamt) besteht.

Besonders geeignetes Propagandamaterial für den Mob.Fall muß für jedes Land gesammelt und bereitgelegt werden (Bücher, Platten, Archivmaterial, Bilder, Filme), dazu kommen Karteien über die Weltpresse, die Weltsender, die Einzelpersonen in der Weltpropaganda.

Schliesslich muß die Schulung aller Propagandisten über Kriegsaufgaben und Gegner erfolgen.

II. Technische Vorbereitungen.

Rundfunk:

Für das deutsche Volk muß ein Rundfunksystem entwickelt werden, das mehrere Möglichkeiten, an die Masse heranzukommen, zuläßt und vom Gegner nicht beeinflußt werden kann.

Nach aussen muß der Rundfunk den Gegner an seinen empfindlichsten Stellen erreichen können (Wellen des Feindes).

Presse:

Die Presse muß mobilmachungsmäßig vorbereitet werden, sodaß die großen Nachrichtenbüros und die in die Welt gehenden Zeitungen ihre Wirkung behalten, die übrige Presse das Volk führen kann und der Einfluß auf die Presse des Auslandes im Kriege verstärkt wird.

Auch die Filmpropaganda und die Abwurfpropaganda aus dem Flugzeug wird vorbereitet, schließlich die Kulturpropaganda, Schrifttum, Theater :-: Gesang, Tanz,¹⁶⁾ :-: bildende Kunst für das neutrale Ausland.

III.

— Seite 39 —

III. Die Auswirkung der Propaganda.

Der organisatorische Aufbau des Propagandaapparates für den Ernstfall ist vorzubereiten. Den Hauptfeind übernimmt das Propagandaministerium selbst, seine Volksgruppen, z.B. in Frankreich Elsässer, Italiener, verteilt es auf die geeigneten Landesstellen, ebenso die Neutralen, z.B. Dresden die Propaganda in der Tschechei. Diese Stellen erhalten hierzu die neutralen Rundfunkwellen pp.

*1 Der Wehrmacht fällt die Propaganda im gegnerischen Heer und seiner Flotte zu. Den Propagandaapparat stellt das Propagandaministerium für den Abruf bereit.

*2 Im Auslande werden Propagandazellen (mit Gau Ausland) gebildet, welche ihr Land beeinflussen und darüber hinaus, falls Deutschland von der Welt abgeschlossen ist, Propaganda im Sinne der Reichsführung treiben.

Im Inneren werden die Landesstellen mobilmachungsmäßig vorbereitet, das Volk führen zu können. Sie arbeiten mit den stellvertretenden General-Kommandos bez. den Divisionen zusammen. Die Verbindung zur Masse des Volkes und zur Presse wird sichergestellt.

Die Landesstellen haben die Hauptaufklärung über die Maßnahmen der Behörden im Ernstfall durchzuführen. Sie haben die Mobilmachungsvorbereitungen ihrer selbst, der Presse und der übrigen kriegswichtigen Einrichtungen des Propagandaministeriums in Bezug auf Menschen, Material, Verkehrsmittel usw. durchzuführen.

Für die Front werden außerdem Kriegsberichterstatter, Bildberichterstatter, Filmtrupps, und bei längerer Dauer des Krieges Fronttheater, Frontkinos, Frontfunk vorbereitet, die durch Abt.

Jnland

— Seite 39 —

Jnland beobachtet werden. Ebenso wird Feldbuchhandel und Feldzeitungswesen vorbereitet.

¹⁶⁾ Unterstreichung Kop

Generalmajor v. Reichenau:

Propaganda ist eine Kunst, deren wirkungsvolle Handhabung sich nur im Ernstfall zeigen kann. Das Handwerkszeug der Propaganda muß für den Kriegsfall vorbereitet liegen. Wir müssen uns aber davor hüten, den Propaganda-Apparat zu groß und zu auffällig aufzuziehen.

Die wirkungsvollste Propaganda ist die Tat, der kriegerische Erfolg. Es muß daher vermieden werden, daß Kräfte, die die Truppe braucht, in einem zu groß aufgezogenen Propaganda-Apparat festgehalten werden.

E. Min.Dir. Tischbein (W.A.(H))

über „Finanzierung der im Haushaltsjahr 1935/36 vorzubereitenden Maßnahmen für die Reichsverteidigung.“

Nach den für das Rechnungsjahr 1935 getroffenen Anordnungen haben die Reichsministerien und die selbständigen obersten Reichsbehörden die auf Grund der Arbeitspläne oder der an sie ergangenen Sonderanweisungen für diese Aufgaben im laufenden Rechnungsjahr erforderlichen Mittel beim Reichsverteidigungsrat angemeldet. Diese Anforderungen sind im Reichskriegsministerium geprüft und nach der Dringlichkeit geordnet worden. Die insgesamt angeforderten 884,7 Millionen RM sind wie folgt auf die einzelnen Dringlichkeitsstufen verteilt worden:

I a	123,9	Mill.RM
I	443	„ „
II	257,8	„ „
III	29	„ „
IV	31	„ „

Dem

— Seite 41 —

Dem Reichsfinanzministerium ist Mitteilung gemacht worden. In Anbetracht der gespannten Finanzlage hat das Reichsfinanzministerium am 4. April 1935 die Bewilligung von Mitteln abgelehnt, auch für die in der Stufe I a zusammengefaßten allerdringlichsten Vorhaben. Dabei hat der Reichsfinanzminister anheimgestellt, die Haushaltsmittel der Wehrmacht entsprechend zu kürzen, um so die vordringlichsten Sondermaßnahmen der Reichsressorts durchführen zu können.

Auf Grund dieser Entscheidung des Reichsfinanzministers steht fest, daß Sondermittel für Reichsverteidigungsaufgaben im Haushaltsjahr 1935 nicht zur Verfügung stehen. Es kann aber unter keinen Umständen darauf verzichtet werden,

wenigstens den dringlichsten Teil dieser Vorhaben in Angriff zu nehmen. Der Reichskriegsminister hat sich deshalb entschlossen, für das Haushaltsjahr 1935 aus den der Wehrmacht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln soviel bereitzustellen, als zur Durchführung der allerdringlichsten Reichsverteidigungsvorhaben anderer Reichsressorts unbedingt erforderlich ist, äusserstens 100 Millionen RM. Welche Vorhaben mit diesen Mitteln in Angriff genommen werden können, wird den beteiligten Zivilressorts durch Sonderweisung des R.K.Ministers mitgeteilt.

II.

Soweit die für 1935 gefundene Notlösung.

*5 Für 1936 muß an dem bisherigen Verfahren festgehalten werden.

*6 Die Reichsministerien und selbständigen obersten Reichsbehörden werden deshalb gebeten, auf Grund der Arbeitspläne
oder

— Seite 42 —

17) *1 oder der an sie ergangenen Sonderweisungen die für ihre Aufgaben im Rechnungsjahr 1936/37 erforderlichen Mittel
bis 15. November 1935 beim Reichskriegsministerium anzufordern.

*2 Die Anforderungen sind in :::: vierfacher ::::¹⁸⁾ Ausfertigung vorzulegen und eingehend zu begründen. Dabei ist anzugeben:

- a) welche Ausgaben einmalig und welche fortlaufend entstehen,
- b) welche Ausgaben nach Ansicht der betr. Ressorts im eigenen Haushalt untergebracht werden können.

Das Reichskriegsministerium wird die Anforderungen prüfen, nach der Dringlichkeit ordnen und in dreifacher Ausfertigung dem Reichsfinanzministerium zuleiten. Die Vertretung der Forderungen im Kabinett erfolgt durch den Reichskriegsminister. Die Mitteilung an die einzelnen Ministerien, welche Ausgaben zusätzlich in den einzelnen Haushaltsplänen aufzunehmen sind und welche Mittel u.U. auf anderem Wege bereitgestellt werden, erfolgt durch den Reichsfinanzminister.

Auf Grund der angespannten Finanzlage des Reichs, die auch im nächsten Haushaltsjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren wird, müssen die Anforderungen für 1936/37 von vornherein weitgehendst beschränkt werden.

¹⁷⁾ RdVm: „I a 2“ (Kop)

¹⁸⁾ Unterstreichung Kop

¹⁹⁾ Generalmajor v. Reichenau:

Der Bericht ist für die Ministerien sicher unbefriedigend gewesen. Der Reichskriegsminister erkennt die Berechtigung der Forderungen der einzelnen Ressorts, die zum größten Teil auf seinen Weisungen beruhen, durchaus an. Aus diesem Grunde hat er sich auch entschlossen, von den Mitteln der Wehrmacht eine erhebliche Summe für die Reichsverteidigungsmaßnahmen der Zivilressorts abzuzweigen.

Für

— Seite 43 —

Für alle Ressorts muß die Tatsache richtunggebend sein, daß in der Dringlichkeit die Forderungen der Wehrmacht an erster Stelle stehen. Solange es noch nicht einmal möglich ist, die Finanzierung der geplanten 36 Divisionen des Heeres und die angestrebten Stärken der übrigen Wehrmachtsteile in vollem Umfange sicher zu stellen, müssen auch dringende Forderungen der zivilen Verwaltungen zurückstehen. Im übrigen wird sich der Herr Reichskriegsminister auch im nächsten Jahr dafür einsetzen, daß Mittel für die dringendsten Maßnahmen der zivilen Ressorts sichergestellt werden.

F. Oberstlt. Jodl (W.A.(L)):
über „Beteiligung an Mobilmachungs-
vorarbeiten“.

Die praktische Durchführung der von der Wehrmacht und den obersten Reichsbehörden angeordneten Mob.Vorarbeiten erfordert eine erhebliche Erweiterung des zu beteiligenden Personenkreises. Der Grundsatz „Wirkung geht vor Deckung“ muß damit auch auf die Mob.Vorarbeiten Anwendung finden. Diese Auflockerung des bisher eng gehaltenen Personenkreises darf nun nicht dazu führen, daß nach der Verkündung der Wehrfreiheit die Öffentlichkeit und damit auch das Ausland fortlaufend mit auffallenden Mobilmachungsvorbereitungen beunruhigt werden.

Für die künftige Einweisung von Behörden, Verbänden und ²⁰⁾ Einzelpersonen sind allgemein die Bestimmungen der Verfügung „Der Reichskriegsminister W.A.Nr.1375/35 g.K. L IV a v.26.6.35“ maßgebend. Danach können alle Kräfte der Nation, die für die Vorbereitung der R.V. unentbehrlich sind, unter Anwendung der erlassenen Geheimhaltungsvorschriften für die praktische Mitar-

beit

¹⁹⁾ eckige Kl geöffnet (Kop)

²⁰⁾ RdVm: „I a“, darunter: unl Zeichen, „vorlegen“, P unl (alles durchstrichen. Kop)

beit herangezogen oder mindestens eingewiesen werden.

Die Tatsache der Mob.Vorarbeiten ist jedoch Unbeteiligten gegenüber nicht zuzugeben. Die einzelnen Mob.Maßnahmen unterliegen nach wie vor den für die Geheimhaltung gegebenen Bestimmungen. Soweit sie nicht getarnt werden können, sind sie aus Friedensnotwendigkeiten heraus zu begründen.

Besondere Behandlung erfordert die entmil.Zone. Der Führer und Reichskanzler hat in seiner Rede vom 21.5.35 und anderen Erklärungen zum Ausdruck gebracht, daß die Bestimmungen des Versailler Vertrages und des Locarno-Abkommens für die entmil.Zone beachtet werden. Auf das „Aide mémoire“ des französischen Geschäftsträgers vom 17.6.35 über „Ersatzdienststellen in der entmil.Zone“ hat die deutsche Reichsregierung geantwortet, daß weder die zivilen Ersatzbehörden noch andere Stellen in der entmil.Zone mit Mob.Aufgaben wie Aufstellung, Ausrüstung und Bewaffnung von irgendwelchen Formationen für den Kriegsfall oder der Vorbereitung hierfür betraut sind.

Da zur Zeit außenpolitische Verwicklungen unter allen Umständen vermieden werden müssen, dürfen in der entmil.Zone nur unabweisbar notwendige Vorarbeiten durchgeführt werden. Die Tatsache solcher Vorarbeiten oder die Absicht hierzu unterliegt sowohl in der Zone selbst, wie auch im übrigen Reich strengster Geheimhaltung.

Unter diese Vorarbeiten fallen im besonderen :

- a) Mob.Maßnahmen der Landespolizei und der Schutzpolizei sowie der Gendarmerie.
- b) Mob.Maßnahmen im Transportwesen und im Nachrichtenwesen.
- c) Vorbereitung der „Freimachung des Rheins“.

d)

- d) Vorbereitung des Ortsschutzes.
- e) Vorbereitung des verstärkten Grenzaufsichtsdienstes.
- f) Vorbereitung von Sperrmaßnahmen.
- g) Durchführung der Pferde- und Kraftfahrzeug-Vormusterungen.
- h) Vorbereitung von Räumungsmaßnahmen.
- i) Mob.Maßnahmen für die personelle Erfassung.
- k) Vorbereitung der wirtschaftlichen Mobilmachung.

- 21) *3 Das Niederlegen von schriftlichen Anweisungen für Mobil-
 machungszwecke ist nur soweit zulässig, als es zur reibungslosen
 *4 Durchführung der für die entmil.Zone vorgesehenen Maßnahmen
 unbedingt notwendig ist. Die Aufbewahrung in Panzerschränken
 muß ausnahmslos gewährleistet sein. Die mobilmachungsmäßig
 gelagerten Waffen, Geräte, Abzeichen, feldgraue Uniformen und
 Ausrüstungsstücke dürfen nicht gezeigt werden. Mob.Vorübun-
 gen, Appells und Ausbildung an Militärwaffen sind verboten.
 Ich weise alle an den Mobilmachungsvorbereitungen in der
 entmil.Zone beteiligten Verwaltungen auf die in der gegenwärtigen
 politischen Lage gebotene Vorsicht hin und betone besonders,
 daß im Gegensatz zum übrigen Reich für die entmil.Zone z.Zt.
 der Grundsatz „Deckung geht vor Wirkung“ Anwendung finden
 muß.²²⁾

Generalmajor v. Reichenau:

unterstreicht nachdrücklich die Ausführungen des Oberstlt.
 Jodl. Frankreich wartet nur auf den Augenblick, wo Deutschland
 einen neuen selbständigen Schritt gegen die Verträge tut, um
 seinerseits mobilmachen zu können. Der Reichsregierung liegt
 daran, keine derartigen Tatsachen zu schaffen, um die Zeit für
 Deutschland wirken zu lassen.

G.

— Seite 46 —

G. Oberst Schmidt (W.A. (L IV)):

über „Künftige Verteilung der Sitzungsberichte“.

Die Sitzungsberichte des Arbeitsausschusses wurden bisher
 sämtlichen in der Sitzung vertretenen Dienststellen in je einer
 Ausfertigung zum Verbleib zugestellt.

Daraus ergab sich die Tatsache, daß eine Zusammenstellung
 der wichtigsten Unterlagen der R.V. bei rund 50 Dienststellen
 lagerte. Es ist klar, daß eine solch weitgehende Verbreitung
 dieser wichtigen Niederschriften die Geheimhaltung der Reichs-
 verteidigung in Frage stellen kann. Der Verlust oder die unvor-
 sichtige Benutzung nur eines Exemplars würde erheblichen
 Schaden für die Sicherheit des Reiches nach sich ziehen.

Es werden daher folgende Bestimmungen getroffen:

- 1.) Die Sitzungsberichte werden nur den R.V.Referenten der
 Obersten Reichsbehörden und den jeweils besonders beteilig-
 ten Dienststellen der Wehrmacht durch das Sekretariat des

²¹⁾ RdVm: „Wi I P/III“ (Rot)

²²⁾ eckige Kl geschlossen (Kop)

Arbeitsausschusses zugestellt. Sie sind dem Sekretariat nach einer Frist zurückzugeben, deren Dauer von Fall zu Fall festgesetzt wird.

Alsdann verbleiben bei den Oberbefehlshabern der Wehrmachtsteile, ::-: bei Abt. :-:23) W und Abw des W.A. sowie beim Sekretariat des Arbeitsausschusses einzelne Ausfertigungen, die den Obersten Reichsbehörden und Wehrmachtsdienststellen auf Anfordern zur vorübergehenden Einsichtnahme überlassen werden können. Die Zahl dieser Ausfertigungen wird von Fall zu Fall bestimmt.

- 2.) Die Berichte gehen den Dienststellenleitern, deren Anschrift sie tragen, lediglich zum persönlichen Gebrauch zu. Müssen

sie

- Seite 47 -

sie in Einzelfällen trotzdem weitergegeben werden, so hat dies von Hand zu Hand zu erfolgen. Jede weitere Einsichtnahme ist auf dem Bericht zu vermerken.

24) *3

- 3.) Die Sitzungsberichte dürfen Schreibkräften, auch wenn sie besonders verpflichtet sind, nicht zugänglich sein.

Generalmajor v. Reichenau:

schließt den offiziellen Teil der Sitzung und fordert die R.V.-Referenten der Zivilressorts auf, besondere Fragen zur Sprache zu bringen.

Min. Rat Geh. Rat Dr. Bender (R. Fin. Min.):

fragt an, ob nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht noch an der Organisation der verschiedenen Gliederungen des Ortsschutzes festgehalten wird.

Generalmajor v. Reichenau:

beantwortet die Frage dahingehend, daß die Organisation des Ortsschutzes vorläufig nicht zu entbehren wäre, da der Wehrdienst vorläufig nur die jüngsten Jahrgänge der Wehrpflichtigen erfassen könnte. Die Reservisten sind für die Kriegswehrmacht zu wertvoll, als dass sie in landsturmartigen Heimatsorganisationen verwendet werden könnten.

Leg. Sekt. v. Bülow (Ausw. Amt):

- 25) bittet um Beteiligung an den ::-: Mob. Vorarbeiten des Reichs- :-:26) und ::-: Preuß. Wirtschaftsministeriums :-:20) hinsichtlich :-: der Außenhandelsorganisation und :-:20) des

23) Unterstreichung Kop

24) RdVm: „Wi IIa“ (Rot)

25) RdVm: „Wi Ia“ (Rot), darunter: „IIb“ (Kop)

26) Unterstreichung Rot

Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda hinsichtlich der Vorbereitung des Kriegs-Propagandawesens. Die Erfahrungen des Ausw.Amtes müßten bei den Vorarbeiten dieser Ministerien Verwendung finden.

Generalmajor v. Reichenau:

Die genannten Ministerien werden gebeten, das Ausw.Amt an den bezeichneten Vorarbeiten zu beteiligen.

— Ende —

DOCUMENT 406-EC

MINUTES OF THE ELEVENTH SESSION OF THE REICH DEFENSE COUNCIL, 6 DECEMBER 1935, KEITEL PRESIDING: POWERS OF THE STEERING STAFF OF THE PLENIPOTENTIARY FOR WAR ECONOMY; FOOD STATUS, IMPORT NEEDS AND MONETARY SUPPLY IN CASE OF WAR; MOBILIZATION BOOK FOR CIVIL ADMINISTRATIONS TO BE ISSUED 1936; PROPOSALS FOR THE UNIFICATION OF POLICE ORGANIZATIONS IN WARTIME, FOR STRENGTHENING FRONTIER GUARDS IN THE SAAR, AND OTHER MATTERS (EXHIBIT USA-772)

BESCHREIBUNG:

Verv | Randanstreichungen Blei von *1 bis *2 | Randanstreichungen, RdVm'e und Unterstreichungen, sowie nichts anderes vermerkt, Blei

1)

Sitzungsbericht

zur 11. Sitzung des Reichsverteidigungsausschusses.

Zeit: 6.12.1935

Beginn: 10⁰⁰ Uhr

Ende : 13³⁵ Uhr

Ort: Grosser Sitzungssaal des R.K.M.

1) eckige Kl geöffnet (Blei)

Teilnehmer:

Reichskriegsministerium:
Wehrmachtamt: Generalmajor Keitel

L	Oberstleutnant Jodl Freg.Kapitän Krancke Oberstlt. (E) Hofmann Major Zeitzler Major Boenicke Korv.Kapitän Meyer-Döhner Hauptmann Voelter Major (E) von Steinwehr Major a.D. von Mauch
W Stb	Oberst Thomas Oberstlt. Warlimont Major Beutler Major Müller Major (E) Drews (V.O. beim R.Wi.Min.) Hauptmann Czimatis
Abw.	Major (E) von Frankenberg u.Lud- wigsdorf
H	Min.Dir. Tischbein Min.Rat Hollender
J	Hauptmann (E) Ritgen Hauptmann Hielscher
W R	Min.Rat Dr. Rehdans
Just. I	Min.Rat Rosenberger

Oberbefehlshaber des Heeres:

Genstb. d. H.	Oberstlt. Wagner Oberstlt. (E) Petersen Oberstlt. (E) Gercke
---------------	--

Hauptmann

— Seite 2 —

Oberbefehlshaber des Heeres:

Genstb. d. H.	Hauptmann Blümke Hauptmann Bader Rittmeister von Grolmann
---------------	---

Allgemeines Heeresamt	Oberst Kempf Oberst Engelbrecht Major Schindke (V.O. beim R.P.Min.) Hauptmann Hassel
-----------------------	---

Heeres-Waffenamt	Hauptmann Löhr
Heeresverwaltungsamt	Min.Rat Reich
Oberbefehlshaber der Kriegsmarine:	Kapitän zur See Coupette Kapitän zur See Fleischer Kapitän zur See Ciliax Kapitän zur See (E) Göhle Freg.Kapitän Tobye Freg.Kapitän Nordmann Korv.Kapitän Kähler Min.Rat Frerichs
Oberbefehlshaber der Luftwaffe:	Oberstlt. Doerstling Major Maass Major (E) Lademann Min.Rat Knipfer
Referenten für die Behörden und des Preuß. Staatsministeriums.	R. V. der Obersten Reichsbehörden und des Preuß. Staatsministeriums.
Beauftragter des Führers und Reichskanzlers für Wirtschaftsfragen	Dipl. ing. Keppler
Führungsstab des G.B.	Min.Dir. Wohlthat Min.Rat, Geh.Rat Worbs Min.Rat Sussdorf Ob.Reg.Rat Nolte Reg.Rat Dr.Burandt Dr.Noack
Auswärtiges Amt	Leg.Sekr.v.Bülow
Reichs- und Preuß. Ministerium des Innern	Min.Rat Wagner Staatsanwalt Dr. Röder Major d.Sch.P. Abraham
— Seite 3 —	Reichs-
Reichsfinanzministerium	Min.Rat, Geh.Rat Dr.Bender Min.Rat, Geh.Fin.Rat Wapenhensch
Reichs- und Preuß. Wirtschaftsministerium	Min.Rat Godlewski
Reichs- und Preuß. Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Ob.Reg.Rat Dr. Dietrich Reichskommissar z.b.V.Kriegsheim
Reichs- und Preuß. Arbeitsministerium	Min.Rat Schroeder

Reichsjustizministerium	Min.Rat Haastert
Reichs- und Preuß. Verkehrsministerium	Min.Rat Schmidt, Rudolf
Reichspostministerium	Postrat Timme
Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda	Major a.D. v. Wrochem
Reichs- und Preuß. Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung	Min.Dir. Dr. Krümmel
Reichsbankdirektorium	Direktor bei der Reichsbank Dr. Müller
Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft	Reichsbahndirektor Dr.Ebeling Reichsbahnoberrat Lüttge
Generalinspektor für das Deutsche Strassenwesen	Ob.Reg.Baurat Schönleben
Reichsforstmeister und Preuß. Landesforstmeister	Ob.Landforstmeister Schütte
Preuß. Staatsministerium	Min.Rat Bergbohm

Tagesordnung

— Seite 4 —

Tagesordnung

	Seite
A. Einsetzung und Aufgaben des Führungsstabes des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft.	7
B. Die Ernährungsbasis im Mob.Fall auf Grund der Ernte 1935.	12
C. Einfuhrbedarf über See im Kriege.	20
D. Die Vorbereitung der Geldversorgung für die einzelnen Stufen der Mobilmachung.	24
Die Geldversorgung der Schiffe im Ausland.	27
E. Gesetzliche Verpflichtung der Reedereien, Forderungen der Wehrmacht bei Schiffsneubauten zu erfüllen.	30
F. Mob.Buch für die Zivilverwaltungen. Stand der Vorbereitungen.	34
G. Einheitlichkeit des Kriegspolizeiwesens. (Verstärkter Polizeischutz).	38
H. V.G.A.D. im Saargebiet.	44
J. Veränderte Räumungsabsichten.	46
K. Vereinheitlichung der Personalausweise.	47

	Seite
L. Organisation des zivilen Luftschutzes. Bestehen Schwierigkeiten in der Abgrenzung zu anderen zivilen Mob-Aufgaben?	50
M. Verschiedenes.	55
N. Anfragen der Reichsressorts.	56

— Seite 5 —

Generalmajor Keitel

- 1.) eröffnet die Sitzung und übernimmt den Vorsitz des Reichsverteidigungsausschusses, spricht Generalleutnant von Reichenau den Dank für seine Tätigkeit als bisheriger Vorsitzender des Reichsverteidigungsausschusses in dessen Namen aus und übermittelt Dank und Abschiedsgrüsse des Generalleutnants von Reichenau.

Er verweist auf die inzwischen erreichten Fortschritte im Ausbau der Reichsverteidigung durch die Reichsressorts und deren Gesetzmässigkeit anstelle der Improvisationen. Er betont, dass Hand in Hand mit dem beschleunigten Aufbau der Wehrmacht die Organisierung der gesamten Nation für die Reichsverteidigung vollzogen werden muss und zwar in gesteigertem Tempo, wenn wir den Vorsprung der übrigen Nationen rasch aufholen wollen.

*1 Er führt weiter aus: Das Mobilmachungsjahr beginnt am 1. April und endet am 31. März. Das Möbilmachungsbuch für die Zivilverwaltungen wird erstmals zum 1. April 1936 herausgegeben. Dieser 1. April muss uns im Rahmen des Möglichen einsatzbereit finden.

- *2
- 2.) Grundsätzlich neu in der Organisation der Reichsverteidigung ist die Beauftragung des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft mit deren Leitung und Vorbereitung.

Der von ihm eingesetzte Führungsstab befindet sich zum ersten Male im Reichsverteidigungsausschuss.

Generalmajor

— Seite 6 —

Generalmajor Keitel begrüsst daher als neue ständige Mitglieder des Ausschusses

Herrn Ministerialdirektor Wohlthat
als Leiter des Führungsstabes des Generalbevollmächtigten
für die Kriegswirtschaft

Herrn Ministerialrat, Geh.Rat Worbs
als Finanzreferenten im Führungsstab des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft.

Er führt aus, dass die hochentwickelte Wirtschaft eines Grossstaates einheitlicher Führung und straffer Leitung im Kriege bedürfe. Die Wehrmacht habe die Ernennung des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft freudig begrüsst, weil sie den Erfahrungen des letzten Krieges Rechnung trägt und weil gesichert ist, dass durch die Teilung der Verantwortung nicht eine Zerlegung des organischen Aufbaus der gemeinsamen Vorbereitungen erwächst, sondern der Wirkungsgrad sich steigert.

Er begrüsst weiterhin den Reichsverteidigungsreferenten des Reichsforstmeisters

Herrn Oberlandforstmeister Schütte.

Generalmajor Keitel betont den neuen Mitgliedern gegenüber, dass auf dem Gebiete der Reichsverteidigung die Devise unserer gemeinsamen Tätigkeit „Einheit und Einheitlichkeit“ sei.

- 3.) Sodann bespricht Generalmajor Keitel zwei wichtige Gebiete: Rohstoffe und Geld.

*1 Nach dem Willen des Führers stellt die wirtschaftliche Führung den Ausbau unserer Wehrkraft bewusst anderen Staatsnotwendigkeiten voran. Es ist Aufgabe aller Mitglieder des

Reichs-

— Seite 7 —

*1 Reichsverteidigungsausschusses, das zur Verfügung gestellte Volksgut darauf konzentriert und sparsam zu verwenden im Rahmen der Gesamtlage, und nur solche Geldmittel und Rohstoffe, die absolut und ausschliesslich der Reichsverteidigung dienen, anzufordern. Beschränkung und Sparsamkeit in der einzelnen Massnahme vergrössert selbsttätig den Umfang und

- *2 damit die Wirksamkeit der Vorbereitungen.
- 4.) Von der Tagesordnung abgesetzt sind:

Die Berichte über

die Tätigkeit des Ostpreussenausschusses und über die Zusammenarbeit der Reichsbehörden untereinander und mit den Generalkommandos in der Mittel- und Kreisinstanz,

weil sie für eine Erörterung im Reichsverteidigungsausschuss noch nicht reif sind. Sie werden in die Berichterstattung der nächsten Sitzung eingliedert.

- A. Ministerialdirektor Wohlthat, Leiter des Führungsstabes des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft:

Einsetzung und Aufgaben des Führungsstabes des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft.

- 1.) Die gesetzlichen Grundlagen für den Führungsstab des Generalbevollmächtigten bilden das Reichsverteidigungsgesetz vom 21. Mai 1935 und die Entschliessung der Reichsregierung vom gleichen Tage, betreffend Reichsverteidigungsrat.
- 1) 2.) Die Zusammenarbeit zwischen dem Generalbevollmächtigten und dem Chef des Wehrwirtschaftsstabes regeln die Richtlinien für

— Seite 8 —

für die einheitliche Vorbereitung der Verteidigung des Reiches vom 1. November 1935.

Ebenso wie der Chef des Wehrwirtschaftsstabes alle kriegswirtschaftlichen Vorbereitungen im Reichskriegsministerium zusammenfasst und dem Führungsstab des Generalbevollmächtigten gegenüber vertritt, fasst der Führungsstab des Generalbevollmächtigten die kriegswirtschaftlichen Vorarbeiten der zum Generalbevollmächtigten gehörenden Ressorts zusammen und vertritt sie gegenüber dem Chef des Wehrwirtschaftsstabes.

Bei Fragen der Kriegsernährungswirtschaft erfolgt diese Vertretung auf Seiten des Reichskriegsministers im engsten Einvernehmen mit dem Oberbefehlshaber des Heeres (Heeresverwaltungsamt) und auf Seiten des Generalbevollmächtigten in Zusammenarbeit mit dem Reichs- und Preussischen Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft.²⁾

- 3.) Der Führungsstab des Generalbevollmächtigten bearbeitet das Aufgabengebiet der zu seinem Bereich gehörenden Ressorts in folgenden 7 Referaten:

- GB 1 Allgemeine Wehrwirtschaftsfragen (Generalreferat)
- GB 2 Gewerbliche Wirtschaft
- GB 3 Ernährungs- und Landwirtschaft
- GB 4 Aussenhandel und Devisenbewirtschaftung
- GB 5 Wirtschaftliches Transportwesen
- GB 6 Personalerfassung und Arbeiterfragen
- GB 7 Finanz-, Kredit- und Geldwesen.

Die Aufgaben auf dem Gebiete der Forst- und Holzwirtschaft, für die im Führungsstab ein besonderes Referat noch nicht vorgesehen ist, werden vom Reichsverteidigungsreferenten des

Reichs-

¹⁾ eckige Kl geöffnet (Blei)

²⁾ eckige Kl geschlossen (Blei)

Reichsforstmeisters und Preuß. Landesforstmeisters wahrgenommen, der hierfür zu den Arbeiten des Führungsstabes regelmässig hinzugezogen wird.

- 4.) Die Aufgabe des Führungsstabes besteht vor allem in der einheitlichen Planung der wirtschaftlichen Mobilmachung und in der einheitlichen Ausrichtung der von den einzelnen Wirtschaftsressorts bereits getroffenen oder noch einzuleitenden Vorbereitungsmaßnahmen. Die Durchführung der wirtschaftlichen Mobilmachungsvorbereitungen liegt, wie bisher, unverändert bei den zum Generalbevollmächtigten gehörenden Wirtschaftsressorts.
- 5.) Der Reichsminister der Finanzen und die Deutsche Reichsbank sind an die Weisungen des Generalbevollmächtigten nur insoweit gebunden, als es sich um die Vorbereitung der Finanzierung der Kriegführung handelt. Zu der Vorbereitung der Finanzierung der Kriegführung gehören alle Fragen, die den Finanz-, Kredit- und Geldbedarf des Staates und der Privatwirtschaft und dessen Deckung durch Steuern, sonstige Abgaben und Anleihen im Kriege betreffen. Es gehört ferner dazu die Gestaltung des Währungs- und Münzwesens im Kriege. Bei allen diesen Fragen handelt es sich in erster Linie um die richtunggebende Leitung; die Durchführung ist ebenso wie bei den übrigen Ressorts stets Aufgabe des Reichsfinanzministeriums und der Reichsbank.

Nicht zu dem Zuständigkeitsbereich des Generalbevollmächtigten gehören alle die Aufgaben, die überwiegend rein militärischer Natur sind, wie z.B. der verstärkte Grenzaufsichtsdienst (VGAD) und ähnliches. Für solche Aufgaben ist das

Reichs-

Reichsministerium der Finanzen an die Weisungen des Reichskriegsministers gebunden.

Entsprechend dieser Aufgabenteilung zwischen dem Generalbevollmächtigten und dem Reichskriegsminister bearbeiten der Führungsstab im allgemeinen und das Referat GB 7 (Finanz-, Kredit- und Geldwesen) im besonderen nur die Vorbereitung der Finanzierung der Kriegführung.

Generalmajor Keitel

bezeichnet die Aufgaben des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft als ebenso gross wie diejenigen der Wehrmacht. :::: Der Wehrwirtschaftsstab im Reichskriegsministerium :::: wird die auf militärischem Gebiet liegenden Aufgaben

an den Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft weitergeben und dessen Wünsche bei der Wehrmacht vertreten. Das Wesentliche in dem Arbeitsgebiet des Wehrwirtschaftsstabes ist die Leitung der Rüstungsindustrie, des im Kriege wichtigsten Teils der Wirtschaft.

Generalmajor Keitel bittet den Reichsverteidigungsreferenten des Reichsforstmeisters, in der nächsten Sitzung des Reichsverteidigungsausschusses einen Vortrag über die Aufgaben und den Aufbau der Forst- und Holzwirtschaft im Kriege zu halten.

Min. Rat, Geh. Rat Dr. Bender (Reichsfinanzministerium):

Ministerialdirektor Wohlthat hat als in den Bereich des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft fallend über die Beschaffung der Geldmittel für die Kriegführung gesprochen.

Diese

— Seite 11 —

Diese Frage gehört in den Zuständigkeitsbereich des Reichsfinanzministeriums. Schriftwechsel zwischen Generalbevollmächtigtem und Reichsfinanzministerium ist im Gange.

Ministerialdirektor Wohlthat
sagt Klärung der Zuständigkeit zu.

B. Ob.Reg.Rat Dr. Dietrich

— Seite 12 —

3)

B. Oberregierungsrat Dr. Dietrich (Reichs- und Preuss.)

4) Min. für Ernährung und Landwirtschaft):

Die Ernährungsbasis im Mob. Fall auf Grund der Ernte 1935.

Die Ernährungsbasis im Mob. Fall hat sich gegenüber 1934 verschlechtert. Drei Gründe sind hierfür massgebend:

1. Die Ernte 1935 war im Durchschnitt nicht besser als 1934.

2. Das mittelmässige Ergebnis der Ernte 1934 wirkte sich erst im Jahre 1935 vollends aus.

3. Die Devisenlage des Reiches zwang zu weitgehenden Einschränkungen der in vergangenen Jahren vorgenommenen Einfuhren an Lebens- und Futtermitteln, in denen Deutschland noch vom Ausland abhängig ist.

3) eckige Kl geöffnet (Blei)

4) RdVm: „Ref D.“

Auf dem Getreidegebiet ist nach der letzten amtlichen Vorschätzung voraussichtlich mit folgenden Gesamterntemengen zu rechnen :

	1935 Mill. t	1934 Mill. t	6 jähriges Mittel Mill. t
Roggen	7,55	7,61	7,87
Weizen einschl. Spelz	4,80	4,68	4,57
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Brotgetreide zus.	12,35	12,29	12,44
Gerste	3,35	3,20	3,16
Hafer	5,37	5,45	6,38
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Getreide insgesamt ausser Menggetreide	21,07	20,94	21,98

Es ist demnach für 1935 an Brotgetreide, Gerste und Hafer
eine

— Seite 13 —

eine Ernte von insgesamt 21,07 Mill. t zu erwarten. (Endgültige Ernte 1934 : 20,9 Mill. t.) Zu den Erträgen dieser neuen Ernte kommen noch aus alter Ernte die Übergangsbestände für Roggen, Weizen, Gerste und Hafer mit zusammen 3,29 Mill. t , Stand 1. August 1935. Es stehen also für die nächsten 12 Versorgungsmonate zur Verfügung

21,07 Mill. t Getreide neuer Ernte und
3,29 „ t Übergangsbestand

zus. 24,36 Mill. t gegenüber einem normalen Jahresverbrauch von 24 Mill.t. Die Versorgung mit Brotgetreide ist unter allen Umständen sichergestellt.

Wenn auch die vier Getreidearten untereinander bis zu einem gewissen Grade vertretbar sind, so begegnet schon jetzt die Futtergetreideversorgung gewissen Schwierigkeiten, da infolge der Preisstellung von Weizen nicht jeder Tierhalter gewillt ist, sogleich sich aus den Weizenvorräten seinen Futterbedarf zu sichern. Die handelspolitischen Abmachungen mit Argentinien und Polen sind indes geeignet, in dieser Beziehung Erleichterung zu bringen. ::-: Mit Rücksicht darauf, dass Weizen infolge seiner inländischen Preisstellung nicht schlechthin typisches Futtergetreide zu ersetzen vermag, ::-: werden Möglichkeiten des Austausches von inländischem Weizen gegen ausländisches Futtergetreide untersucht.

Die diesjährige Spätkartoffelernte wird auf 38,2 Mill. t veranschlagt. Sie bleibt damit hinter der Vorjahrsernte von rd. 44,4 Mill. t stark zurück. Der Bedarf für die Ernährung des deutschen

Volkes wird sichergestellt werden können. Auf der Futterseite ist aber ein beachtlicher Mangel festzustellen. Zwar ist der Schweinebestand und der Futterkartoffelbedarf

um

— Seite 14 —

um ein Beträchtliches geringer geworden als vor einem Jahr. Es kommt jedoch darauf an, die Zahl der Schlachtschweine zu erhöhen, um Fleisch und Fett aus inländischer Produktion zu erhalten.

Die diesjährige Rauhfutterernte wird den inländischen Bedarf im allgemeinen befriedigen können. Die Heuernte wird insgesamt auf 33,11 Mill. t gegenüber 26,43 Mill. t im Vorjahr geschätzt. An eiweisshaltigen Kraftfuttermitteln besteht ein grosser Bedarf. Infolge der Devisenlage ist die Auslandseinfuhr darin auf 30 — 40% gedrosselt worden. Angestrebt wird, den Zwischenfruchtbau (Hülsenfruchtgemenge) zu heben und die Viehversorgung auf wirtschaftseigene Futtermittel zu basieren.

Die Zuckerversorgungslage gibt zu Bedenken keinen Anlass. Trotz Steigerung des Zuckerrübenbaus erreicht durch Dürre und Schädlinge die geschätzte Ernte von 9,85 Mill. t. nicht ganz die Vorjahrsernte. Die diesjährige Zuckererzeugung kommt der des Vorjahres annähernd gleich. Am 1. Oktober war noch ein Vorratsbestand von 3 Mill. dz. vorhanden.

Die Gemüseversorgung kann, soweit es sich um Dauergemüse, insbesondere Kohlköpfe, Kohlrüben, Mohrrüben usw. handelt, als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Die am 30. September 1935 vom Statistischen Reichsamt durchgeführte Bestandserhebung an Hülsenfrüchten ergibt folgendes Bild :

	30.9.1934	30.9.1935
Speiseerbsen	23 403 t	25 173 t
Speisebohnen	18 374 t	14 796 t
Speiselinsen	16 869 t	21 342 t
insgesamt	58 646 t	61 311 t

Demnach

— Seite 15 —

Demnach deckt der Speisebohnenvorrat plus Ernte den Bedarf für etwa 6 Monate, der Speiseerbsenvorrat plus Ernte den Bedarf für etwa 13 Monate, der Speiselinsenvorrat plus Ernte den Bedarf für etwa 5 1/2 Monate. In den Kleinhandelsgeschäften wird ausserdem ein Vorrat in Höhe eines Monatsbedarfs vorhanden sein.

Speisereis weist einen Jahresbedarf von rund 150 000 t auf. Dieser wird im Frieden gedeckt werden können, da rund 45 000 t vorhanden und ausserdem Lieferungsverträge mit Italien und Holland abgeschlossen sind. Es schweben Verhandlungen über ein Kompensationsgeschäft mit Mexiko. Im Mob.Fall würde bei Ausfall der Auslandseinfuhr Mangel eintreten.

Der Fleischverbrauch ist durch die Wiedereinstellung von 5 Millionen Arbeitslosen in den Arbeitsprozess gestiegen; im vergangenen Jahr hat sich infolge der Futterknappheit die Zahl der Schlachtungen bei Rindern und Schweinen erhöht. Der Viehbestand sank daher im Laufe des Jahres 1935; Schweinebestand: 4.Juni 1934 22,3 Mill., 4.Juni 1935 20 Mill., jedoch am 4.September 1935 wieder 22,6 Mill. Die im Sommer eingetretene Knappheit an Schweinefleisch ist im Abflauen begriffen, teils infolge der von der Reichsregierung in den letzten Monaten getroffenen Massnahmen (Regelung der Beschickung der Schlachtviehmärkte, Kontingentierung der Schweineschlachtungen, Abschluss von Mastverträgen, die die Lieferung von 30 000 schlachtreifen Schweinen im September vorsehen), teils auf Grund vermehrter Auslandszufuhren aus Dänemark, Estland, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, Lettland und Polen. Die Versorgung der 31 grösseren

Schlacht-

— Seite 16 —

Schlachtviehmärkte mit inländischen und ausländischen Schweinen beträgt zur Zeit im Durchschnitt etwa 60% der Zufuhren von 1933. Im Mob.Fall wäre mit dem Ausfall gewisser Auslandszufuhren zu rechnen. Da aber mit einer weiteren Erholung des Schweinebestandes im Laufe der nächsten 6 Monate gerechnet werden kann, dürfte sich bei der entsprechenden Rationierung eine gleichmässige Versorgung ermöglichen lassen. Die Zufuhr an inländischen Rindern zu den Schlachtviehmärkten entspricht ziemlich der Zufuhr im Jahre 1933. Nach der letzten Viehzählung im Dezember 1934 betrug der Rindviehbestand 19,17 Mill. Die nächste Zählung (Dezember 1935) lässt noch keine bestimmten Schlussfolgerungen zu. Eine wesentliche Abnahme dürfte jedoch nicht zu erwarten sein. Durch die Schweinefleischknappheit ist eine Verlagerung des Fleischverbrauchs und auch eine Umlagerung der infolge der Erhöhung des Fleischverbrauchs vermehrten Verbrauchsplätze eingetreten. Bekanntlich konnte die Reichsregierung dem erhöhten Bedarf durch rd. 36 Mill. Kg-Dosen Fleischkonserven begegnen. Sie sind verbraucht. Lieferungsverträge mit dem Auslande (Dänemark, Irland, Schweden, Ungarn, Rumänien und Holland) sichern zur Zeit die Einfuhr von wöchentlich 3 — 4000 Rindern. Ausserdem werden aus Argentinien und Venezuela rund 45 000 t Gefrierfleisch (das entspricht 228 000 Rindern) in nächster Zeit erwartet

Am ungünstigsten ist die Fettversorgung. Der Fettverbrauch ist in der Nachkriegszeit und besonders im letzten Jahre stark gestiegen. Deutschland ist nicht in der Lage, diesen Bedarf aus der inländischen Erzeugung zu decken. Zu 40 — 45 % sind wir

auf

— Seite 17 —

auf die Auslandseinfuhr angewiesen. Die Buttererzeugung wird durch die infolge des Devisenmangels verringerte Einfuhr von Ölsaaten, die von 2,2 Mill. auf rd. 1 Mill. zurückgegangen ist, und durch den Rückgang der Milchanlieferung infolge der Dürre ungünstig beeinflusst. Von nennenswerten Vorräten an Butter, die sonst bei Beginn des Winters im Besitz des Reiches oder des Grosshandels vorhanden waren, kann heute keine Rede mehr sein, da die Buttereinfuhr um 50% verringert wurde. Neben den Schwierigkeiten der Devisenbeschaffung ist die weltpolitische Lage an diesen Verhältnissen schuld. Auch England hatte geringere Butterbestände als üblich und deckte zu Beginn des Abessinien-Konflikts seinen Bedarf aus denjenigen Ländern ein, aus denen Deutschland ebenfalls Butter bezog. Mit verschiedenen Ländern sind Lieferungsverträge abgeschlossen, so mit Dänemark, Schweden, Ungarn, Lettland und Polen. Durch diese Buttereinfuhren wird die Butterknappheit zu einem gewissen Teil ausgeglichen werden.

Bei Bezug der Rohstoffe für die Margarineherstellung sind wir fast ausschliesslich auf das Ausland angewiesen. Trotz Förderung des Anbaus von Ölsaaten ist in absehbarer Zeit noch nicht mit grösseren Erfolgen zu rechnen. Der Sicherstellung einer ausreichenden Margarineversorgung kommt um so grössere Bedeutung zu, als der Buttermangel eine vermehrte Nachfrage nach Margarine auslöst. Die Margarinekontingente sind daher im letzten Vierteljahr wesentlich erhöht worden. Von den am 1. Oktober 1935 vorhandenen Waltranbeständen (110 000 t) wird bis Ende des Jahres 1935 über die Hälfte verbraucht sein. Bis zur nächsten Fangperiode (Februar 1936) kann aber dann mit einer aus-

reichenden

— Seite 18 —

reichenden Versorgung mit Margarine gerechnet werden, wenn die Devisen für die Beschaffung der pflanzlichen Fette zur Verfügung stehen. Die Einfuhr von Waltran, die hauptsächlich auf dem Verrechnungs- und Kompensationswege erfolgt, ist mengenmässig nicht unbegrenzt. Es werden im Frühjahr 1936 rund 105 000 t Waltran auf dem Kompensationswege aus Norwegen

eingeführt. Vielleicht lässt sich darüber hinaus noch eine zusätzliche Beschaffung von 30 — 50 000 t ermöglichen. Jedoch kommt die im vergangenen Jahre erreichte Verbrauchsmenge von 240 000 t nicht in Frage.

Der verringerte Schweinebestand wirkte sich auch nachträglich auf die Versorgung mit Schmalz und Speck aus. Vorhandene reichs-eigene Vorräte sind in letzter Zeit restlos ausgegeben worden. Der Schmalzbedarf betrug im Jahre 1934 205 000 t und wurde zu 79 % aus der inländischen Erzeugung gedeckt. Der Anteil der inländischen Speckerzeugung betrug im Jahre 1934 92 %. Wir sind also auch hier auf Auslandseinfuhren angewiesen. Als Lieferanten kommen Länder in Frage, mit denen ein Verrechnungsabkommen besteht. Amerika ist dabei als früherer Hauptlieferant vollkommen in den Hintergrund getreten. Dänemark, Ungarn und Holland haben ihre Schmalzlieferungen an Deutschland dadurch erheblich steigern können. Zur Förderung der Einfuhr ist der Einfuhrzoll für Schmalz von 100 auf 40 RM vorübergehend ermässigt worden.

Eine Gegenüberstellung der für den 1. April 1935 und

1. November

— Seite 19 —

1. November 1935 errechneten Nahrungsportionssätze zeigt am deutlichsten die augenblickliche Ernährungslage. Unter der Annahme des ungünstigsten Falles, nämlich des Wegfalles der Gebiete westlich des Rheins und ostwärts der Oder und einer völligen Abschnürung von Land- und Seeseite, würden für die Ernährung der Bevölkerung folgende Lebensmittelsätze vorzusehen sein :

Gramm täglich	1. 4. 1935	1. 11. 1935
Mehl	244	230
Kartoffeln	496	400
Fleisch	142	100
Milch	280	275
Fett	52	40
Zucker	40	40
Hülsenfrüchte	2	2

In Kalorien ausgedrückt, würde der Friedensstand von rund 2 900 voraussichtlich am 1. April 1935 auf 2 530 und am 1. November 1935 auf 2 200 herabsinken gegenüber 1 600 Kalorien im Jahre 1917.

Generalmajor Keitel:

^{*)} Es gelingt nicht, die Gesamternährung aus eigener Scholle sicherzustellen. Der sicherste Ernährungsfaktor ist immer noch eine gute Mittelernte. Von nennenswerten Reserven ist keine Rede mehr. Die

^{*)} RdVm: „ich ziehe eine Rekordernte vor!“ („ich“ unterstrichen)

Versorgung geht gerade auf. Was das für eine Kriegführung, für die Kriegswirtschaft bedeutet, darüber sind wir in eingehender Form unterrichtet worden. Wir sehen diese Lage nicht als Katastrophe an, da der Wille zum Durchhalten überall vorhanden ist. Alle Möglichkeiten werden abgewogen und geprüft. Es findet ein ständiger Gedankenaustausch zwischen Ernährungsministerium und dem G.B. statt.

Ich wäre dem Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft dankbar, wenn er uns über die Ernährungs- und Rohstofflage dauernd auf dem Laufenden halten würde. Wir müssen durch diese Zeit hindurch; das ist aber nur bei engster Zusammenarbeit möglich.

C.

— Seite 20 —

7) C. Ministerial-Direktor Wohlthat:

Einfuhrbedarf über See im Kriege.

8) Vom Wehrmachtamt wurde für die Behandlung des obigen Themas folgende Lagenannahme gegeben:

„Die Einfuhr über die nordischen Länder einschliesslich Holland und über See ist nicht bedroht. Auf Einfuhren aus anderen Ländern kann nicht mit Sicherheit gerechnet werden.“ Im Januar 1935 wurde der mengenmässige, im Ernstfalle erforderliche Einfuhrbedarf an kriegs- und lebenswichtigen Waren

mit rund 20 Millionen Gewichtst

pro Jahr errechnet. Der Berechnung wurden zugrunde gelegt:

- 1.) das erweiterte Innengebiet mit den hier vorhandenen Produktionskapazitäten,
- 2.) der für den Ernstfall angemeldete Wehrmachtsbedarf, wie er für das Jahr 1934 vom Reichskriegsministerium errechnet wurde,
- 3.) ein gedrosselter, für die Binnenversorgung bestimmter Wirtschaftsbedarf auf Grund des Inlandsverbrauchs für das Jahr 1932, — die Anfang 1935 vorhandenen Rohstoffvorräte wurden berücksichtigt —,
- 4.) Der auf Grund der Versorgungslage im Frühjahr 1934 ermittelte Einfuhrbedarf an lebenswichtigen Nahrungs- und Futtermitteln für den Ernstfall.

Die mengenmässigen Hauptpositionen des mit rund 20 Millionen t errechneten Einfuhrbedarfs sind folgende:

Eisenerze

6,5 Millionen t

Kupfer-

6) eckige Kl geschlossen (Blei)

7) RdVm: „Wi III b II“

8) eckige Kl geöffnet (Blei)

Kupfererze	0,560	Millionen t	
Schwefelkies	1,5	„	„
Bauxit	0,250	„	„
Treibstoffe	4,4	„	„
Textilrohstoffe	0,310	„	„
pflanzliche und tierische Öle und Fette	1,7	„	„ ⁹⁾

Unter Berücksichtigung der angenommenen Lage kommen als Hauptlieferanten für die erforderlichen Rohstoffe das Britische Empire, die Niederlande, die skandinavischen Staaten, die Vereinigten Staaten, Südamerika und Ostasien in Betracht.

Im Einzelnen wären z.B.

Eisenerze	aus Schweden, Norwegen,
Kupfererze	„ Finnland, England,
Schwefelkies	„ Norwegen, England,
Treibstoffe	„ USA, Mexiko, England
Textilrohstoffe:	
Baumwolle	„ USA, Brasilien,
Wolle	„ Brit.Südafrika, Argentinien,
Jute	„ Indien, Niederlande,
pflanzliche und tierische Öle und Fette	„ Übersee durch Vermittlung Hollands, Norwegens und den Ostseerandstaaten

zu beziehen.

Für die Leitung des Aussenhandels im Kriege ist :-: der Reichskommissar für den Aussenhandel vorgesehen, :-: der unter Zusammenfassung der handelspolitischen Aufgaben und der Devisenbewirtschaftung für den Warenverkehr diesen zwischen dem deutschen Wirtschaftsgebiet und dem Ausland zu regeln hat. Bei der Durch-

führung

- *1 führung dieser Aufgabe stützt er sich auf die vorhandenen Überwachungs- und Reichsstellen. :-: Mit der Einfuhr der verschiedenen Rohstoffe :-: werden nach Ansehen, Zuverlässigkeit und Kreditfähigkeit ausgesuchte :-: Händler bzw. Grossverbraucher :-: beauftragt. Auch sind für gewisse Waren
- *2 Importeurvereinigungen in Aussicht genommen. Die zu diesem Zweck angestellten Untersuchungen sind im grossen und ganzen

⁹⁾ RdVm: „Nickel?“

abgeschlossen, so dass nunmehr die für die verschiedenen Waren ausgewählten Vertrauensleute in die ihnen bei Eintreten des Spannungs- und Vorbereitungszustandes und der Mobilmachung zufallenden Aufgaben eingewiesen werden können.

Die genannten Einfuhrbedarfszahlen haben heute nur noch einen bedingten Wert. Der in der Zwischenzeit wesentlich grösser gewordene Wehrmachtsbedarf macht es erforderlich, Einfuhrberechnungen unter Anpassung an die derzeitigen Verhältnisse und für verschiedene Lagenannahmen (Einfuhr über nasse Grenze, trockene Grenze) vorzunehmen.

- ¹⁰⁾ *1 Die hierfür erforderlichen Angaben über Art und Menge des jetzigen Wehrmachtsbedarfs für den Kriegsfall sind uns vom Reichskriegsministerium ::-: in Aussicht gestellt. ::-: Ferner wäre Mitteilung darüber notwendig, welche Wirtschaftsgebiete in Deutschland — Abgrenzung des zur Verfügung stehenden Innengebietes, Ostpreussen — mit Rohstoffen versorgt werden müssen. Für die anzustellenden Berechnungen werden künftig auch die Rohstoffmengen berücksichtigt werden müssen, welche für die Herstellung der für die Ausfuhr notwendigen Waren, mit welchen Rohstoffeinfuhren ermöglicht werden sollen, erforderlich sind.

Hierbei

— Seite 23 —

Hierbei muss ferner geregelt werden, in welchem Umfang die zur Verfügung stehenden Produktionskapazitäten unter Einschluss der Rüstungsbetriebe für die Fertigung und Bereitstellung der für die Ausfuhr erforderlichen Waren eingesetzt werden müssen.

¹¹⁾

Generalmajor Keitel:

- ¹²⁾ Die angenommene Lage ist ::-: absichtlich nicht ungünstig. ::-:

Das angeschnittene Fragengebiet ist für eine Kriegführung Deutschlands von ausschlaggebender Bedeutung. Aus den ausführlichen Darlegungen sehen wir, dass eine Kriegführung ohne Einfuhr von Rohstoffen, Lebens- und Futtermitteln nicht möglich ist. Die Seekriegführung eines Gegners wird daher alles daransetzen, die Einfuhr unseres Bedarfs zu verhindern. Wie in allen Zeiten dreht sich der Seekrieg hauptsächlich um Beherrschung und Ausnutzung der Seeverbindungen.

Der heutige Umfang des Wehrmachtbedarfs ist erheblich gestiegen. Die Bedeutung der Bemühungen, durch Selbstversorgung Devisen zu sparen, liegt auf der Hand.

¹⁰⁾ Randanstreichung Rot

¹¹⁾ eckige Kl geschlossen (Blei)

¹²⁾ I n Randanstreichung: Fragezeichen

Das Ergebnis des bunten Wechsels von Fragen der Tagesordnung soll sein, dass jedes Mitglied des Reichsverteidigungsausschusses ein möglichst sinnfälliges Bild der Lage bekommt und die Konsequenzen für seine Arbeit daraus zieht.

D. Min.Rat, Geh.Rat Dr.Bender

— Seite 24 —

D. Min.Rat, Geh.Rat Dr. Bender (Reichsfinanzministerium):

Die Vorbereitung der Geldversorgung für die einzelnen Stufen der Mobilmachung.

I. Geldversorgung der Wehrmacht.

2 Fragen:

- 1.) Ist das Verfahren für die Geldversorgung der Wehrmacht in Vorschriften geordnet und befinden sich die Vorschriften in der Hand der beteiligten Stellen?
- 2.) Sind die Reichsbankanstalten mit dem nötigen Stückgeldbedarf versehen
 - a) für die allgemeine Mobilmachung
 - b) für die Mobilmachung ohne öffentliche Verkündung
 - c) für Vorausmassnahmen?

Zu 1.):

Geldversorgung erfolgt durch Reichsbankanstalten. Verfahren ist geordnet. Wehrmachtskassen unterrichten sich aus Truppendienstvorschriften, Zivildienststellen aus den „Vorschriften für die Bereitstellung des Geldbedarfs für die Wehrmacht im Mob.Fall“. Diese Vorschriften sind im Entwurf fertiggestellt und werden längstens Mitte Januar in der Hand der beteiligten Stellen sein.

Zu 2.) a):

Mob.Fall.

„Die Reichsbankanstalten werden am 31. Januar 1936 in der Lage sein, den Stückgeldbedarf summenmässig und auch sortenmässig zu decken.“

b)

Mobilmachung ohne öffentliche Verkündung.

Forderung

— Seite 25 —

Forderung: Gleicher Geldbedarf wie im Mob.Fall, aber kein verkehrsnues Geld.

Lage: „Am 31. Januar 1936 werden die Reichsbankanstalten in der Lage sein, summenmässig den Bedarf zu decken. Die Stückelung ist vorläufig noch unzulänglich. Die unzulängliche Stückelung wird zwar das Zahlungsgeschäft bei den Truppen erschweren, aber nicht unmöglich machen. Bis zum 1. April 1937 werden die Schwierigkeiten auch hinsichtlich der Stückelung voraussichtlich bestimmt behoben sein.“

Schwierigkeiten beruhen auf Gefahr der Hortung der Silbermünzen. 1300 Mio RM Silbermünzen vorhanden. In Aussicht genommen, für 1500 Mio dem Verkehr geläufige Geldzeichen hinzuzuschaffen. Wegen Ausdrucks von 5 Mark Rentenbankscheinen und 2 Mark-Stücken ist Entscheidung des Herrn Reichsfinanzministers noch nicht gefallen. Wehrmachtsbedarf selbst an 1,2 und 5 Mark Geldzeichen beträgt weniger als 200 Mio RM, die in 6 Monaten fertiggestellt werden können.

13) *1 *1 Wichtig ist, dass Devisen in Höhe von etwa 15 Mio für Be-
*2 *2 schaffung des Nickels bereitgestellt werden.

c)

Vorausmassnahmen.

Keine neuen Geldzeichen. Infolgedessen ähnliche Lage wie in der Spannungszeit. „Am 31 Januar 1936 werden auch hier die Reichsbankanstalten in der Lage sein, den Bedarf summenmässig zu decken. Ob die Stückelung ausreicht, hängt vom Umfang des Bedarfs bei der einzelnen Reichsbankanstalt ab.“

II.

— Seite 26 —

II. Stückgeldbedarf der Wirtschaft.

Gesamter Stückgeldbedarf wird geschätzt auf

1,5	Milliarden für Wehrmacht,
1,5	„ „ Wirtschaft (Umstellung auf Kriegslieferungen)
1	„ „ Panikbedarf

zus. 4 Milliarden.

a) Mob.Fall.

Da 1,5 Milliarden Reichskreditkassenscheine zur Verfügung stehen, bleiben 2,5 Milliarden zu decken. Die Bestände der Reichsbank an Geldzeichen (Papiergeld + Münzen) betragen zur Zeit mehr als 7 Milliarden und werden Ende August 1936 höher

13) RdVm: „für Münzen!“

als 8 Milliarden liegen. Vom ersten Mobilmachungstage an werden die Papiergeldzeichen zu 1,2 und 5 Mark fortlaufend weiter ausgedruckt werden.

Der Geldzeichenbedarf der Wirtschaft wird daher im Mob. Fall durchaus gedeckt werden können.

b) Mobilmachung ohne öffentliche Verkündung.

Summenmässig bei dem grossen Geldzeichenvorrat der Reichsbank an Banknoten keine Besorgnisse. An Geldzeichen von 1,2 und 5 Mark wird aber bei starker Hortung von Silbermünzen unbedingt Knappheit bestehen, bis die Rentenbankscheine zu 5 RM und die Nickelmünzen zu 1 RM im Gesamtbetrag von 1 Milliarde bereit liegen werden; also noch etwa bis Mitte oder Ende 1937.

noch D.

— Seite 27 —

noch D. Reichsbankdirektor Dr. Müller:

14) Die Geldversorgung der Schiffe im Ausland.

Die Ausführungen über die Devisenversorgung der Wehrmacht für die einzelnen Stufen der Mobilmachung beziehen sich auf den Bedarf der Kriegsmarine für den ersten Monat und die Erfordernisse für die Abwehrstellen für die ersten drei Monate. Die Kriegsmarine benötigt rund 10 Mill. RM in Gold und Devisen im ersten Mob.Monat; die Abwehrstellen benötigen innerhalb der ersten 90 Tage rund 11 Mill.; insgesamt würden somit rund 22 Mill. RM bereitzustellen sein, von denen 15 Mill. auf den ersten Monat entfielen. Die Bereitstellung derartiger Beträge bereitet der Reichsbank an sich keine Schwierigkeiten. Es ist aber zu beachten, dass fast überall heute Zwangsvorschriften hinsichtlich des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland bestehen, die sich fast täglich verändern können, deshalb lässt sich eine Verteilung auf die vorgesehenen Abwehrstellen im Binnenland vor Eintritt des Mob.Falles auch schwer durchführen. Es werden Zahlungsmittel der verschiedensten Währungen Nord-, West-, Mittel- und Osteuropas verlangt, die in Stückgeld bereitgehalten werden müssen, welches bei Eintritt des Mob.Falles oder einer Spannungszeit umlaufsfähig ist. Die Kontrolle darüber, was jeweils umlaufsfähig ist, ist heute eigentlich nur in Berlin möglich, und es lässt sich auch heute noch nicht absehen, welche ausländischen Geldzeichen bei Eintritt einer Spannungszeit in den einzelnen Ländern

um-

14) RdVm: „III d“

— Seite 28 —

umlaufsfähig sein werden. Aus diesem Grunde können Zahlungsmittel erst dann bereitgestellt und den in Frage kommenden Reichsbankanstalten zugeführt werden, wenn sich die unbedingte Notwendigkeit für eine derartige Ausstattung ergibt. Für die Marinekassen können, soweit Goldbeträge in Frage kommen — dies ist wohl durchgängig der Fall — die erforderlichen Goldbeträge bereits jetzt bei den in Frage kommenden Reichsbankanstalten niedergelegt werden; doch müsste von den Marinestellen noch aufgegeben werden, wo und in welcher Höhe derartige Golddepots bereitzustellen sind. Die Überführung derartiger Depots an die in Frage kommenden Bankanstalten kann in kürzester Frist erfolgen. Im Hinblick auf die gesamte Devisenlage darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass durch die Notwendigkeit der Bereitstellung solcher Sonderrücklagen, die im einzelnen nicht allzu hoch sind, sich eine Rückwirkung auf die Beweglichkeit der Reichsbank in Devisendingen ergeben muss.

Ministerialdirektor Wohlthat

bemerkt, dass das Auswärtige Amt für die Unterhaltung allein seiner europäischen Vertretungen im Kriege einen Jahresdevisenbedarf von rund 10 Millionen angemeldet habe.

Reichsbankdirektor Dr. Müller

betont, dass unsere Devisenvorräte durch solche Forderungen immer kleiner werden.

Generalmajor Keitel

— Seite 29 —

Generalmajor Keitel

setzt der Anregung von Ministerialdirektor Wohlthat hinzu, dass auch für die Handelsschiffe die Frage der Bereitstellung von ausländischen Geldmitteln von Wichtigkeit ist; sie hängt mit der Devisenlage zusammen.

Ministerialdirektor Wohlthat

führt hierzu aus, dass der erste Devisenbedarf der Handelsschiffe im Mob.Falle sich auf die Einnahmen stützt, über welche die Reedereien in Devisen bei ihren ausländischen Vertretungen verfügen. Die Reedereien sind in ihren Deviseneinnahmen im Rahmen der Anweisungen der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung von der Ablieferung freigestellt.

Generalmajor Keitel:

Die Vorbereitungen für die Geldversorgung im Kriege sind von erheblichem Ausmasse und verursachen grosse Kosten.

Über die Berechtigung zu Abhebungen der Geldmittel in den Vorstufen der Mobilmachung und über die Abrechnung werden die Zivilressorts eine Anweisung in dem ersten allgemeinen Teil des Mobilmachungsbuches für die Zivilverwaltungen finden.

E. Kapitän zur See Coupette

— Seite 30 —

15) E. Kapitän zur See Coupette (Oberbefehlshaber der Kriegsmarine):

Gesetzliche Verpflichtung der Reedereien, Forderungen der Wehrmacht bei Schiffsneubauten zu erfüllen.

- *1 Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine steht auf dem Standpunkt, dass die Erfüllung der militärischen Forderungen bei Handelsschiffen und ihren Neubauten den Reedern zur Pflicht gemacht
- *2 werden muss und zwar durch eine gesetzliche Regelung.

In Italien besteht bereits eine gesetzliche Regelung.

Diese Forderung erscheint umso mehr berechtigt, als der Handelsschiffahrt sowohl beim Neubau wie für die Fahrt vom Reich Subventionen gewährt werden. Eine Ausnahme bilden nur die Fischdampferneubauten, auf die ich später zurückkommen werde.

Ein Teil dieser Forderungen liegt im eigenen Interesse der Handelsschiffahrt. Geschwindigkeit und Brennstofffragen sind für eine Handelsschiffahrtspolitik auf weite Sicht für Frieden und Krieg von entscheidender Bedeutung. Eine leistungsfähige F.T.-Anlage gehört zu den Lebensnotwendigkeiten eines modernen Handelsschiffes. Die tönenden Löschfunkensender müssen laut internationalem Abkommen sowieso bis 1940 abgeschafft sein. Die Kriegsmarine legt grössten Wert auf baldigen Ersatz durch Röhrensender. Ein sofortiger Ersatz der alten Apparate im Ernstfall durch neue wäre nötig, weil das Schiff sonst in den Funkdienst nicht hineingenommen werden kann.

Eine

— Seite 31 —

Eine Bugform, die die Anbringung eines Bugschutzgerätes ermöglicht, widerstandsfähige Bauart des Vorschiffs gegen Minentreffer, nutzen ebensowohl dem Reeder wie dem Reich.

¹⁵⁾ eckige Kl geöffnet (Blei)

Die Schotteneinteilung der Fischdampfer ist ungenügend. Zwischen Heizraum und Maschine muss ein wasserdichtes Schott verlangt werden. Der Fischdampfer muss bei Erfüllung dieser Forderung etwa 1,5 m länger werden und sein Preis steigert sich dabei um etwa 20.000,— RM. Den Nutzen hat der Reeder.

In den letzten 2 Jahren sind meines Wissens etwa ein Dutzend Fischdampfer in Totalverlust geraten. Die Gründe sind zumeist nicht bekannt. Da ein Fischdampfer aber bei Vollaufen des einen unverhältnismässig grossen Maschinen- und Heizraums nicht mehr schwimmfähig ist, muss in der Mehrzahl der Verlustfälle mit Vollaufen des Maschinen-Heizraums als Verlustursache gerechnet werden. Das Schott wäre also allein schon vom rein friedensmässigen Sicherheitsstandpunkt der Seeberufsgenossenschaft zu fordern. Eine weitere Folge der Erfüllung dieser Forderung müsste die Senkung der Versicherungsraten für Kasko sein, die auch dem Reeder zugute kommt.

Weiter müssen aber auch im Interesse der Landesverteidigung von der Handelsschiffahrt genau wie von jedem Hausbesitzer bei einem Neubau Opfer verlangt werden.¹⁶⁾ Dazu gehören in erster Linie:

Die Abblendemöglichkeit. In dieser Beziehung erwartet der Oberbefehlshaber der Marine die Unterstützung des Reichsluftfahrtministeriums. Der Dienstbetrieb auf einem Handelsschiff muss, ob im Hafen oder in See, bei abgeblendetem

Schiff

— Seite 32 —

Schiff reibungslos weiterlaufen. Ein einfaches Abschalten der elektrischen Beleuchtung genügt nicht. Die Frage ist auf dem z.Zt. in Flensburg im Ausbau befindlichen Stinnes-Dampfer Cläre Hugo Stinnes II in vorbildlicher Weise gelöst.

- *1 Als zweiter wesentlicher Punkt käme die friedensmässige Vorbereitung für die Anbringung der Bewaffnung für den Kriegsfall. Im Kriegsfall werden etwa 240 Handelsschiffe und Fischdampfer
- *2 sofort erfasst und zur Herrichtung als Hilfskriegsschiffe an die verschiedenen Werften gelegt. Es ist einleuchtend, dass dies eine enorme Spitzenbelastung für die Werften bedeutet. Umgekehrt ist es klar, dass jede bereits beim Neubau eingebaute Verstärkung und Vorrichtung für die Bewaffnung im Kriegsfall eine erhebliche Zeit-, Arbeits- und Kostenersparnis bedeutet. Allein bezgl. der Kosten liegt das Verhältnis wie etwa 1 : 3.

¹⁶⁾ eckige Kl geschlossen (Blei)

Gerade in diesen Tagen ist es nach langen Verhandlungen mit den Fischdampferreedereien gelungen, sie zur Tragung eines Teils der Kosten für Einbauten für Kriegsmarinezwecke für 16 jetzt in Bau gegebene Fischdampfer zu bewegen. Es wird aber nicht möglich sein, dieses Ziel stets auf gütlichem Wege zu erreichen. Bei einzelnen Handelsschiffneubauten, die aus militärischen Gründen von besonderem Interesse sind, müssen besondere Forderungen gestellt werden, über deren Erfüllung von Fall zu Fall mit den Reedern verhandelt wird. Solche Fälle wären Einbau mehrerer Geschützunterbauten, besondere Deckshöhen für Minentransport, erhöhte Geschwindigkeit und Steigerungsmöglichkeit der Geschwindigkeit.

Alle

— Seite 33 —

Alle diese Forderungen müssen grundsätzlich gesetzmässig gestellt werden können, da erhebliche Ersparnisse an Geld und Zeit im Mob.Fall erzielt werden.

Werden jedoch die entstehenden Kosten für den Reeder untragbar, so wäre dies bei Erteilung der Reichszuschüsse in Rechnung zu stellen. Die Fischdampfer sind mit dem gleichen Mass zu messen wie die Handelsschiffe. Wenn der Heringsfang in diesem Jahr vielleicht ertragreicher war als früher, so sind die Totalverluste und Netzverluste dieses stürmischen Herbstes wieder erheblich gewesen.

Der Ob.d.M. hält also eine gesetzliche Regelung für Handels- und Fischdampfer und ihre Neubauten für notwendig, auf Grund deren die Reeder gezwungen sind, die Forderungen der Kriegsmarine im Interesse der Landesverteidigung zu erfüllen. Sollten diese Kosten einen gewissen Prozentsatz der Neubaukosten überschreiten oder im ausschliesslichen Marineinteresse liegen, so wäre dies in dem Reichszuschuss zu berücksichtigen.

Die Einfuhrmöglichkeit über See im Kriege hängt ganz wesentlich ab von einer leistungsfähigen Handelsschiffahrt, sei es als Verstärkung der Kriegsmarine, sei es als Zufuhrflotte.

Ministerialrat Schmidt (Reichs- und Preuß. Verkehrsministerium):

¹⁷⁾ Das Reichs- und Preuß. Verkehrsministerium unterstützt die Wünsche der Wehrmacht; das ergibt sich schon aus der

ver-

¹⁷⁾ eckige Kl geöffnet (Blei)

— Seite 34 —

verantwortungsvollen Rolle des Reichs- und Preuß. Verkehrsministeriums in der Kriegstransportorganisation. Die Frage erfährt eine wesentliche Entlastung in rechtlicher Hinsicht, solange die Handelschiffahrt eine Subvention vom Reiche bezieht. Ob sie einer gesetzlichen Regelung bedarf, muss schon in aussenpolitischer Hinsicht geprüft werden. Um Überlassung des vorgetragenen italienischen Gesetzes wird gebeten.¹⁸⁾

Ministerialdirektor Wohlthat

erklärt sich bereit, bei Erteilung von Genehmigungen für Sperrmark-Verwendung bei Schiffsbauten den Reedereien die Auflagen zu machen, die die Wehrmacht für notwendig hält. In dieser Angelegenheit setzt sich die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung mit dem Reichskriegsministerium und dem Reichs- und Preuß. Verkehrsministerium in Verbindung. Das Reichs- und Preuß. Wirtschaftsministerium (Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung) hat eine grosse Anzahl von Schiffsbauten durch Genehmigung zur Verwertung von Kreditsperrmark finanziert.^{*1}
^{*2}

Generalmajor Keitel

bedankt sich bei Ministerialdirektor Wohlthat für den gezeigten praktischen Weg und bezweifelt nicht, dass die Reedereien die Zweckmässigkeit dieser Massnahmen erkennen werden. Die Wehrmachtteile werden sich wegen ihrer Wünsche mit dem Reichs- und Preuß. Verkehrsministerium und dem Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft in Verbindung setzen.

²⁰⁾ F.¹⁹⁾ Oberst Jodl (W. A. (L.):

Mob. Buch für die Zivilverwaltungen. Stand der Vorbereitungen.

Über die technische Durchführung der einheitlichen Vorbereitungen für die Reichsverteidigung bestehen noch Un-

klarheiten.

— Seite 35 —

klarheiten. In nachstehenden Ausführungen soll deshalb ein Überblick über den Stand der Vorbereitungen und die Absichten des Vorsitzenden des Reichsverteidigungsausschusses gegeben werden.

Die Vorbereitungen der Zivilverwaltungen für die Reichsverteidigung sind niedergelegt in: „Arbeitsplänen“, im „Mobilmachungsbuch“ und in den „Mob.Kalendern“.

¹⁸⁾ eckige Kl geschlossen (Blei)

¹⁹⁾ eckige Kl geöffnet (Blei)

²⁰⁾ l n T Kreuz, darunter RdVm: „Ia. A — E“

21) *1 1.) In den Arbeitsplänen werden die Aufgaben der Zivilverwaltungen für die Vorbereitung der Reichsverteidigung festgelegt. Sie enthalten ferner die Abgrenzung der Zuständigkeiten und die erforderliche Beteiligung anderer Reichsbehörden bei den einzelnen Massnahmen.

Die Arbeitspläne bilden als Weisungen des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht und des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft die Grundlage aller Mob.Vorbereitungen der Zivilverwaltungen.

Die Arbeitspläne werden von den entsprechenden Fachstellen der Wehrmacht und der Obersten Reichsbehörden gemeinsam festgelegt und vom Sekretariat des Reichsverteidigungsausschusses herausgegeben.

Soweit für einzelne Verwaltungen die Arbeitspläne noch nicht festliegen oder erneuerungsbedürftig sind, ist ihre Fertigstellung bis zum 1.4.1936 anzustreben.

Die Reichsverteidigungsreferenten werden gebeten, ihre Pläne daraufhin durchzusehen und ihre Anträge dem Sekretariat des Reichsverteidigungsausschusses mitzuteilen.

2.) Das Mobilmachungsbuch für die Zivilverwaltungen hat einen doppelten Zweck:

- a) Es schafft der verantwortlichen Staatsführung den Überblick

— Seite 36 — 23)

blick über den Umfang der zivilen Mob.Massnahmen und ihrer politischen Tragweite.

- b) Es bildet die einheitliche Grundlage für die Durchführung der Mobilmachung ausserhalb der Wehrmacht.²⁴⁾

Das Mob.Buch für die Zivilverwaltungen enthält nur die Massnahmen im Grossen und ist nicht, wie die Arbeitspläne, nach einheitlichen Sachgebieten, sondern für den Ablauf der Mobilmachung in einzelne Mobilmachungsstufen gegliedert.

Unter besonderen Kennziffern sind die Massnahmen aller Verwaltungen

- 1.) als Vorausmassnahmen,
- 2.) für die Mobilmachung ohne öffentliche Verkündung (kurz X-Fall genannt) und

21) Randanstreichung Rot

22) eckige Kl geöffnet (Blei)

23) r n Seitenzahl: Haken

24) eckige Kl geschlossen (Blei)

3.) die allgemeine Mobilmachung (oder den Mob.Fall) eingeordnet.

²⁵⁾*1*1
*2*2

Es ist bekannt, dass es Kriege nicht mehr gibt. Trotzdem rüsten alle Staaten stärker als früher. Es werden wirtschaftliche oder militärische Sanktionen ergriffen. Zur Vorbereitung eines Krieges werden Schutzmassnahmen getroffen, die nur der eigenen Sicherheit dienen. Wer zuerst das ominöse Wort Mobilmachung ausspricht, hat auf politischem Gebiet den Krieg verloren. Daher vermeiden alle Staaten das Wort Mobilmachung. Wir sehen an Frankreich die Tatsache, dass, ohne dass das Wort Mobilmachung überhaupt genannt wird, 40 Divisionen mobilgemacht werden können. Die Verkündung der Mobilmachung steht am Ende der Mobilmachung, nicht mehr am Anfang. Diese Dinge waren Grund und Anlass, von dem bisherigen Ablauf der Mobilmachung abzugehen, und, wie Frankreich, andere Bezeichnungen zu wählen.

Das

— Seite 37 —

Das Mobilmachungsbuch für die Zivilverwaltungen wird durch das Sekretariat des Reichsverteidigungsausschusses aufgestellt und auf dem Laufenden gehalten.

Nach Eingang der restlichen Vorschläge von Seiten der Obersten Reichsbehörden wird der 1. Entwurf des Mobilmachungsbuches im Laufe des Januar 1936 in die Hände der beteiligten Reichsbehörden und Wehrmachtdienststellen gegeben.

Nach einer kurzen Mitprüfung wird das Mob.Buch für die Zivilverwaltungen zum 1.4.36 erstmals in Kraft gesetzt. Es bildet sodann die Grundlage für das nächste Mob.Jahr.

Um für das laufende Mob.Jahr eine Stetigkeit in die kalendermässige Vorbereitung der Massnahmen zu bringen, sind in Zukunft Änderungen nur noch zum 1. Januar jedes Jahres beim Vorsitzenden des Reichsverteidigungsausschusses zu beantragen.

3.) Die Mobilmachungskalender der Zivilverwaltungen sollen im nächsten Mob.Jahr erstmals einheitlich angelegt werden. Die Mob.Kalender der Zivilverwaltungen legen planmässig und zeitlich alle im Mob.Fall erforderlichen Massnahmen im einzelnen fest. Sie werden in derselben Ordnung und mit derselben Kennziffer geführt, wie das gemeinsame Mobilmachungsbuch.

Die Aufstellung und Führung der Kalender erfolgt nach den einheitlichen Richtlinien des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht durch die Behörden der ministeriellen, mittleren und unteren Instanz. Darüber hinaus gehende schriftliche

²⁵⁾ In Randaustreichung: Fragezeichen

Mob.Vorbereitungen z.B. der Gemeindevorsteher, der Betriebe und des Ortsschutzes heissen „Dienstsanweisungen“.

Mit der Ausgabe der Richtlinien für die Aufstellung von

Mob.

— Seite 38 —

Mob.Kalendern durch die Zivilverwaltungen ist nach Abschluss des 1. Entwurfs des Mob.Buches im Januar 1936 zu rechnen.

Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Arbeitspläne als provisorische Mob.Kalender anzusehen.²⁶⁾

- 27) G. Major der Schutzpolizei Abraham (Reichs- und Preuss. Ministerium des Innern):

- 28) Einheitlichkeit des Kriegspolizeiwesens. (Verstärkter Polizeischutz)

Der Polizei sind für den Kriegsfall eine grosse Anzahl verschiedenartiger Aufgaben zugewiesen worden, die sie neben ihrer friedensmässigen Tätigkeit, die auch im Kriege im vollen Umfange bestehen bleibt, lösen muss.

Der schrittweise Aufbau der Kriegsvorbereitungsmassnahmen der verschiedenen Ressorts brachte es mit sich, dass zunächst für die einzelnen der Polizei zugewiesenen Neuaufgaben besondere Formationen vorgesehen wurden. So entstand der „Luftschutzordnungsdienst“ und der „Verstärkte Polizeischutz“ im Rahmen des Ortsschutzes, die neben der eigentlichen Polizei zur Erfüllung ihrer Sonderaufgaben aufgestellt wurden.

Der Aufbau dieser verschiedenen Einheiten mit getrennten Tätigkeitsgebieten erwies sich als in mancher Beziehung nachteilig. Vor allen Dingen entstanden unklare Befehlsverhältnisse und die Gefahr der Zersplitterung der aktiven Polizei. Es sind daher in-

tiven

— Seite 39 —

tiven Polizei zu einer einzigen Organisation, dem „Verstärkten Polizeischutz“ verschmolzen worden.

Der Verstärkte Polizeischutz ist also nunmehr die alleinige grosse Polizeiorganisation, mit der alle der uniformierten Polizei im Kriegsfall zufallenden Aufgaben gelöst werden müssen. Er ist aufgebaut

²⁶⁾ eckige Kl geschlossen (Blei)

²⁷⁾ I n T: Kreuz

²⁸⁾ RdVm: „WG“

auf der Friedensorganisation der uniformierten Polizei (Schutzpolizei, Gemeindepolizei, Gendarmerie), die durch Hilfspolizeibeamte entsprechend verstärkt wird. Aus dem Verstärkungspersonal werden geschlossene Bereitschaften gebildet, deren Führerstellen durch aktive Polizeibeamte besetzt werden. In grösseren Städten, vornehmlich in solchen mit staatlicher Pol.-Verwaltung und in Luftschutzorten 1. Ordnung, werden diese Bereitschaften kaserniert, sodass sie Tag und Nacht zur Verfügung stehen.

Durch die dargelegte Zusammenfassung und durch die Kasernierung ist eine bedeutende Personalersparnis eingetreten, weil die gleichen Leute durch entsprechende Ablösung für verschiedene Aufgaben nutzbar gemacht werden können. Die Ersparnis wird etwa 20000 Mann im Reich betragen.

Es sind ferner einheitliche Befehlsverhältnisse für die gesamte Polizei und ihre Verstärkungskräfte geschaffen. Bei den Wehrkreisbefehlshabern werden im Kriege Polizeiführungsstäbe eingesetzt, die über die Regierungspräsidenten, bei denen Pol.Offiziere als Sachbearbeiter sitzen, an die örtlichen Kommandeure die für die einheitliche Verwendung und den Einsatz des Verstärkten Polizeischutzes notwendigen Weisungen erteilen. Die friedensmässigen Vorarbeiten werden von den

Stellen

— Seite 40 —

Stellen und Persönlichkeiten geleistet, die im Kriege die Führung haben, sodass bei Kriegsausbruch in allen Stellen voll eingearbeitetes Führerpersonal zur Verfügung steht.

Der Verstärkte Polizeischutz hat folgende Aufgaben:

- 1.) die ordentlichen Polizeiaufgaben, die der Polizei und Gendarmerie bereits im Frieden obliegen. Hierzu dürften sich Einzelheiten erübrigen.
- 2.) besondere allgemeinpolizeiliche und sicherheitspolizeiliche Aufgaben, die sich aus den Gefahren des Krieges und aus den für die Führung eines Krieges erlassenen besonderen gesetzlichen Bestimmungen ergeben. Ich darf nur einige Beispiele herausgreifen: vermehrte Inanspruchnahme der Polizei durch die Dienststellen der Wehrmacht, durch die Zustellung von Gestellungsbefehlen für Menschen, Fahrzeuge, Pferde usw.

Überwachung der Durchführung der für die Kriegsbewirtschaftung von Rohstoffen, Lebensmitteln usw. erlassenen gesetzlichen Bestimmungen.

Vermehrter polizeilicher Einsatz vor, während und nach Luftangriffen; hier sei nur an die Räumung der Strassen vom Verkehr, die Absperrung oder Räumung gefährdeter Gebiete, die Überwachung der Verdunkelung erinnert.

- 3.) Aufgaben im Ortschaftschutz. Hier hat der verstärkte Polizeischutz den Schutz aller rüstungs-, kriegs- und lebenswichtigen Betriebe zu übernehmen, soweit nicht auf ganz klar abgetrennten Teilgebieten Bahn-, Post- oder Wasserstrassenschutz ihm diese Schutzaufgaben abgenommen haben. Bei den Betrieben ist seine Aufgabe nur der Schutz nach aussen. Den inneren Schutz gegen Spionage und Sabotage übt die Werkabwehr, die

von

— Seite 41 —

von den Werken selbst aufgestellt wird, aus:

Um alle Doppelbewachungen zu vermeiden, werden solche Werkpolizisten, die ausschliesslich Polizeidienst verrichten, in den „Verstärkten Polizeischutz“ eingebaut. Sie werden den örtlichen Polizeiführern unterstellt, verbleiben aber in privatrechtlichem Anstellungsverhältnis.

Die zu schützenden Objekte sind im ganzen Reich erfasst. Die Bewachungsstärken sind festgelegt. Eine allgemeine Dienstanzweisung für alle Ortsschutzwachen des Verstärkten Polizeischutzes ist erlassen.

4. hat der Verstärkte Polizeischutz die Führung im zivilen Luftschutz, eine Aufgabe, die bei Luftangriffen alle Kräfte, die nicht die Ortsschutzwachen besetzt halten, in Anspruch nimmt. Auf diesem Gebiet bestehen noch einige Unklarheiten über die Regelung der Befehlsverhältnisse. Klarer Grundsatz muss auch hier sein, die Befehlsbefugnisse eindeutig zu gestalten; sonst können die umfangreichen Aufgaben der Polizei nicht reibungslos erfüllt werden.
5. sind dem Verstärkten Polizeischutz in den Seehäfen und auf den Seewasserstrassen Sonderaufgaben zugewiesen, die im Wesentlichen auf dem Gebiet der militärischen Abwehr liegen. Hier ist eine endgültige Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem „Verstärkten Grenzaufsichtsdienst“, dem „Wasserstrassenschutz“ und dem „Verstärkten Polizeischutz“ noch nicht er-

erfolgt.

— Seite 42 —

folgt.

- 6.) kommen noch Aufgaben bei der Räumung im Rahmen militärischer Standortsicherung und bei Sperrvorhaben hinzu. Ich darf nur die Kommandos für die Rheinbrücken und die Rückführung der Landespolizeibrigaden erwähnen.

Nach diesem kurzen Überblick über die Organisation und die Aufgaben der Polizei im Kriege noch einige Worte zur Personalerfassung und Ausbildung. Das Personal ist zum grossen Teil erfasst

und zum Teil bereits als Hilfspolizeibeamte ausgebildet. Die Ausbildung des Verstärkungs-Personals wird in Zukunft im ganzen Reich nach einem einheitlichen Ausbildungsplan durchgeführt werden. Der Plan umfasst 60 Ausbildungsstunden. Einheitliche Waffengebrauchsbestimmungen sind fertiggestellt; sie gelten im Kriege für alle Polizei- und Hilfspolizeibeamten, also auch für die übrigen Gliederungen des Ortsschutzes.

- Die Schwierigkeiten, die mangels gesetzlicher Regelung für die Heranziehung des Personals zu Ausbildungszwecken aber auch in ²⁰⁾ Spannungszeiten vor Verkündung des Kriegsleistungsgesetzes ^{*1} bestehen, werden demnächst beseitigt werden. Es wird vom Innenministerium eine gesetzliche Unterlage geschaffen werden, die den ^{*2} Behörden das Recht gibt, Personen zum Dienst als Hilfspolizeibeamte oder zur vorbereitenden Ausbildung heranzuziehen.

Zum ³⁰⁾

— Seite 43 —

Zum Schluss darf ich an meine Ausführungen die Bitte knüpfen, dass die verschiedenen Ressorts bei allen Vorbereitungsmaßnahmen, deren Durchführung oder Überwachung die Polizei in irgend einer Form in Anspruch nehmen, das Innenministerium mehr als bisher beteiligen. Nur wenn der volle Umfang der der Polizei zufallenden Aufgaben bekannt ist, kann die reibungslose Abwicklung gewährleistet werden.

Oberst Jodl:

Es wird gebeten, die Schutzpolizei mehr als bisher über alle Aufgaben zu unterrichten.

Die Frage der Zuständigkeit des Verstärkten Polizeischutzes auf den Seewasserstrassen und Seehäfen wird besonders geregelt werden.

- Der Gedanke der Schaffung eines Hilfspolizeibeamtengesetzes, ²⁹⁾ ^{*1} dass schon im Friedenszustand anwendbar ist, wird sehr begrüßt. Diese gesetzliche Grundlage muss etwa als Hilfsbeamtengesetz so allgemein gefasst werden, dass sie sich auch auf andere Einrichtungen anwenden lässt. (Wirtschaftsführerkorps).

- ^{*2} Die baldige Schaffung der Reichspolizei wird im Interesse der Reichsverteidigung vom Reichskriegsministerium sehr begrüßt.

H. Min.Rat, Geh.Rat Wapenhensch

²⁹⁾ Randanstreichung Rot

³⁰⁾ schräger Randstrich (Blei)

H. Min. Rat, Geh. Rat Wapenhensch (Reichsfinanzministerium):

V. G. A. D. im Saargebiet.

Die Grenze des Saarlandes gegen Frankreich ist etwa 136 km lang. Friedensbesetzung: 1 HZA, 5 BZKom (G), 37 Zollaufsichtsstellen (G) mit 244 Mann. Sollstärke für den VGAD 1 372 Mann; das sind auf 1 km etwa 10 Mann, neben dem Friedenspersonal also 1 006 HiGA.

Sämtliche HiGA sind angeworben und ihre Einberufung zum VGAD durch die Zolldienststellen sichergestellt.

Die Ausrüstung der HiGA liegt im wesentlichen bereit.

An Waffen fehlen allerdings noch 436 Karabiner. Diese sind beim Reichskriegsministerium bestellt, können aber nach Mitteilung des Reichskriegsministeriums frühestens im April 1936 geliefert werden.

Die Auffüllung des Patronenbestandes von 25 auf 50 Stück pro Karabiner und die Beschaffung von Leuchtpistolen mit roten Signalpatronen ist im Gange.

Das von den militärischen Stellen zu beschaffende Sperrmaterial liegt noch nicht bereit.

Einbau widerstandsfähiger Zollschraken auf den Zollstrassen ist von Heeresdienststelle Gießen in die Wege geleitet; ebenso Anlage derartiger Schranken in zweiter Linie, z.B. auf Brücken. Sie sollen als Zollschraken getarnt werden.

W.Kdo.IX hat neuerdings Beschaffung von Krafträdern für die Gehilfen und die Beamten z.B.V. bei den BZKom (G) und die Beschaffung von Prismengläsern für jeden 4.Mann des VGAD beantragt. Die Frage der Beschaffung von Krafträdern wird dem-

nächst

nächst für den VGAD an allen Grenzen geprüft und wahrscheinlich in positivem Sinne entschieden werden. Die Beschaffung von Prismengläsern für alle Grenzen ist im Gange und zwar so, dass etwa auf jeden 10.Mann des VGAD ein Prismenglas entfällt. Da für jeden 10.Mann bereits ein Fernglas (nicht Prismenglas) vorhanden ist, wird nach Durchführung der Beschaffung der Prismengläser auf jeden 5.Mann ein Fernglas kommen. Die Beschaffung weiterer Prismenferngläser hängt von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab.

Die Nachrichtenmittel sind eingerichtet.

Die militärischen Bedürfnisse, die bei den Zollbauten berücksichtigt werden sollen, sind dem LFA vom Wehrkreiskommando noch nicht mitgeteilt worden.

Von Vertretern der Heeresdienststelle Gießen sind hinsichtlich des Einbaus von Maschinengewehrständen in den Grenzzollbauten Zweifel geäußert worden: ob Einbau in dem demilitarisierten Zone überhaupt zulässig, zumal derartige bauliche Massnahmen den Franzosen vielleicht nicht verborgen bleiben würden, und ob Maschinengewehre dort gelagert werden könnten. Die Zollverwaltung steht auf dem Standpunkt, dass die in dem Kellergeschoss einzurichtenden Maschinengewehrstände unbedenklich als Luftschutzkeller getarnt werden können, wie dies bei Zollbauten an der tschechischen Grenze in mehreren Fällen geschehen ist, und dass Maschinengewehre auch im Frieden als für Zollzwecke (nämlich zur Bekämpfung des Schmuggels mittels Panzerkraftwagens) erforderlich bezeichnet werden könnten. Eine Entscheidung der Zweifelsfrage ist dringlich, da Einbau bei dem jetzigen Stand der Zollbauten ohne grössere Kosten — etwa 1000 bis 1500 RM pro Stand — noch möglich ist.

Generalmajor Keitel:

— Seite 46 —

Generalmajor Keitel:

Leitend muss folgender Gedanke sein: in allen Massnahmen, die aus der praktischen Erfahrung des Schmugglerwesens sich begründen lassen, wird keine Gefahr in aussenpolitischer Hinsicht gesehen. Die Frage, wie weit man hierin gehen kann, wird hier eingehend geprüft.

Fehlende Waffen werden beschleunigt überwiesen; die erhöhte Ausstattung mit Prismenklärern unterliegt bereits der gemeinsamen Prüfung.

*1 Legationssekretär von Bülow (Auswärtiges Amt)

bittet um Beteiligung des Auswärtigen Amtes bei der Frage des Einbaus von Maschinengewehrständen in die Neubauten der Grenzaufsichtsdienststellen.

*2 Generalmajor Keitel
sagt dies zu.

³¹⁾ Unterstreichung Rot

J. Oberstleutnant Wagner (Generalstab des Heeres³²⁾ res. 6. Abt.): Veränderte Räumungsabsichten.

Die Richtlinien für die Räumung befinden sich z.Zt. in der Neubearbeitung auf Grund der eingereichten Erfahrungsberichte.

Grundsätzliche Änderungen treten nicht ein, so dass die bisherigen Vorarbeiten in vollem Umfange ihren Wert behalten.

Es ist beabsichtigt, die neuen Richtlinien an die Mob. Vorschrift (Heer) anzupassen und ihren Umfang noch erheblich zu kürzen.

Die Ausgabe ist zum 1.4.36 beabsichtigt.

Zuvor

— Seite 47 —

Zuvor wird die Reichs-Räumungs-Kommission zur Durchberatung der Entwürfe einberufen werden (in Aussicht genommen Mitte Januar).

Allgemein kann jetzt schon festgestellt werden, dass die sehr eingehende Befassung aller Stellen mit dem R-Problem, vor allem aber die bis ins Einzelne gehenden Erhebungen der Aussenstellen eine durchaus brauchbare Grundlage für die endgültige Bearbeitung geschaffen haben.³³⁾

Generalmajor Keitel:

Man muss sich bei der Räumung auf das Wichtigste beschränken.

Die Vertreter der Zivilressorts bringen auf Anfrage Zweifel nicht vor.

K. Ministerialrat Wagner (Reichs- und Preuß. Ministerium des Innern):

³²⁾ Vereinheitlichung der Personalausweise.

Im Hinblick auf die grosse Zahl der zur Zeit vorhandenen amtlichen Personalausweise der verschiedensten Art hat das Reichskriegsministerium vor einiger Zeit bei dem Reichsministerium des Innern angeregt, zu prüfen, ob und in welchem Umfang diesem Zustand, der aus wehrpolitischen, abwehrtechnischen, erkennungspolizeilichen und kriminalpolizeilichen Gründen als äusserst unerwünscht bezeichnet werden muss, entgegengewirkt werden kann. Der bei Prüfung dieser Frage

³²⁾ RdVm: „Ib“, („b“ hochgestellt)

³³⁾ schräger Randstrich (Blei)

zunächst aufgetauchte Gedanke der Schaffung eines allgemeinen Ausweises, der die übrigen Ausweise ganz oder zum Teil entbehrlich machen würde,

musste

— Seite 48 —

musste fallen gelassen werden. Allein aus der Tatsache des Vorhandenseins der verschiedenen Ausweise, die überwiegend jeweils für Sonderzwecke bestimmt sind und bei ganz verschiedenen Gelegenheiten benötigt werden, ergibt sich zwangsläufig, dass es praktisch nicht möglich ist, sozusagen einen Universalausweis zu schaffen.

Das R.u.Pr.M.d.J. ist daher im Einvernehmen mit dem R.K.M. einen anderen Weg gegangen. Beabsichtigt ist, zunächst einmal einen allgemeinen polizeilichen Ausweis unter der Bezeichnung „Kennkarte“ einzuführen, der den jetzigen regelmässig gleichzeitig für das Jn- und Ausland ausgestellten Reisepass in seiner Bedeutung als Inlandsausweis ersetzen soll. In der Begründung zu dem bereits vorbereiteten Entwurf eines „Gesetzes über Kennkarten“ ist u.a. folgendes gesagt:

„Nach Einführung der Kennkarte wird zu prüfen sein, inwieweit der Kreis der zahlreichen, zur Zeit im Umlauf befindlichen, nicht polizeilichen Personalausweise, die mangels einer polizeilichen Mitwirkung bei ihrer Ausstellung — nur einen bedingten Ausweiswert haben und vielfach von dem Jnhaber missbräuchlich verwendet werden, eingeschränkt werden kann, oder ob derartige Ausweise, soweit die Notwendigkeit ihrer Beibehaltung aus ihrer besonderen Zweckbestimmung heraus bejaht werden muss, durch eine innere, für die einzelnen Ausweisgruppen näher zu bestimmende Verbindung mit der Kennkarte zu vollwertigen Ausweispapieren gemacht werden können, die Missbräuche durch den Jnhaber tunlichst ausschliessen.“

Die grossen Linien, nach denen die Angelegenheit weiter behandelt

— Seite 49 —

handelt werden soll, sind damit vorgezeichnet.

Es war vorgesehen, dass der erwähnte Gesetzentwurf noch im Laufe des Dezembers dem Reichskabinett zur Verabschiedung vorgelegt werden sollte.

Nach Mitteilung des zuständigen Sachbearbeiters im R.u.Pr. Min. des Innern haben sich jedoch in den letzten Tagen noch Schwierigkeiten ergeben, die zunächst behoben werden müssen.

Generalmajor Keitel

frägt das Allgemeine Heeresamt, ob dazu noch etwas zu bemerken ist.

Oberst Engelbrecht

bittet um praktische Beteiligung. Schwierigkeiten liegen lediglich auf verwaltungstechnischen Gebiet.

Min.Rat Knipfer

— Seite 50 —

L. Ministerialrat Knipfer (R.d.L. und Ob.d.L.)

Organisation des zivilen Luftschutzes. Bestehen Schwierigkeiten in der Abgrenzung³⁴⁾ zu anderen zivilen Mob.-Aufgaben?

1. Zweck und Aufgaben des zivilen Luftschutzes:

Der zivile Luftschutz ist Bestandteil der Luftwaffe. Abschwächung der Wirkung von Luftangriffen.

Schnellste Hilfeleistung bei Schäden.

Entsprechende Vorbereitungen organisatorischer und technischer Art.

2. Zuständigkeit des RLM auf Grund des LS-Gesetzes vom 26.Juni 1935.

Durchführung der Luftschutzmassnahmen nach der „Vorläufigen Ortsanweisung für den Luftschutz der Zivilbevölkerung“.

3. Kräfte des zivilen Luftschutzes:

Sicherheits- und Hilfsdienst: — Behördlicher Luftschutz—

Werkluftschutz: — Gefolgschaftsmitglieder—
(Reichsgruppe Industrie).

Selbstschutz: — für Schadensbekämpfung vorgesehene Hausbewohner RLB —

Erweiterter Selbstschutz: — in Gebäuden mit starkem Verkehr—

Luftschutz in Anlagen und Einrichtungen der Wehrmacht,

Luftschutz der

Reichsbahn und

Reichspost: — nach Richtlinien des RLM von Reichsbahn und Reichspost selbständig durchzuführen—.

³⁴⁾ RdVm: „C.“

4. Luftschutzorte je nach der Luftgefährdung:

Luftschutzorte I., II. und III. Ordnung.

I. Ordnung: 92 Städte, militärisch, politisch, kriegswirtschaftlich wichtig, besondere Ausrüstung durch RLM,

Erfassung

— Seite 51 —

Erfassung von Ergänzungspersonal,

Sicherheits- und Hilfsdienst) Mittel trägt Ob.

Selbstschutz, Werkluftschutz.) d.L.

II. Ordnung:

189 Städte, mehr örtlicher, militärischer und politischer Bedeutung.

Vorhandene Einrichtungen sind nach Weisungen des RLM bereitzuhalten, ohne weitere Erfassung von Personal und besondere Ausstattung, keine Reichsmittel.

Werkluftschutz.

Selbstschutz.

III. Ordnung:

alle übrigen Orte, nur Selbstschutz und Werkluftschutz.

5. Sicherheits- und Hilfsdienst:

Stärke: etwa 250 000 Köpfe,
einschl. Friedensstämme der Polizei und Feuerwehr.

Zusammensetzung:

- a) verstärkte Polizeikräfte,
- b) verstärkte Feuerabwehrkräfte,
- c) LS-Sanitätsdienst (Rotes Kreuz),
- d) LS-Veterinärdienst,
- e) Entgiftungsdienst (Einrichtung der Gemeinden),
- f) Fachtrupps (techn. z.B. Gas, Wasser, Elektrizität),
- g) Instandsetzungsdienst (techn. Nothilfe),
- h) Nautische Trupps.

Personalerfassung: durch örtliche Polizeiverwalter als Bedarfsträger unter Inanspruchnahme der Wehersatzdienststellen und der Arbeitsämter.

6. Örtliche Gliederungen:

Luftschutzort — LS-Abschnitt LS-Revier—

Kräfte: Einsatz- und Bereitschaftskräfte,
Auffüllungsreserve.

7. Führung:

a) Unterstellungsverhältnisse im Frieden:

Der

— Seite 52 —

Der Reichsminister der Luftfahrt und Ob.d.L. ist für den Aufbau des zivilen Luftschutzes verantwortlich. Er bedient sich hierzu:

aa) der Luftkreiskommandos und zu schaffenden Luftgaukommandos

bb) der Polizei- und Polizeiaufsichtsbehörden.

Darüber hinaus nimmt er (§ 1 LSG) andere Dienststellen der Länder, Gemeinden, Körperschaften des öffentlichen Rechts in Anspruch. In Fällen grundsätzlicher Art handelt er im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsministern. Örtliche Führung: Polizeiverwalter.

Die Luftkreiskommandos überwachen die einheitliche Durchführung der Organisation, der Ausbildung und der technischen Massnahmen des zivilen Luftschutzes. Sie verkehren hierzu unmittelbar mit den in Betracht kommenden Verwaltungsbehörden und haben das Recht, Besichtigungen vorzunehmen und Übungen anzuordnen.

(Diese Regelung entspricht dem im Einvernehmen mit dem Reichs- und Preuss.Minister des Innern herausgegebenen Erlass ZL Ia 4511/34 vom 26.7.34

LS 5 1225/34

und wird in der ersten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz festgelegt werden.)

Die örtliche Führung liegt in den Händen des Polizeiverwalters.

b) Vorschläge für die Eingliederung des zivilen Luftschutzes in die Führungsorganisation der Luftwaffe im Kriege.

I. Im Kriegsgebiet:

Der zivile Luftschutz untersteht dem Ob.d.L.

Der Ob.d.L. gibt die allgemeinen grundsätzlichen Weisungen in allen Fragen der Organisation, des Einsatzes, der Ausbildung, der Ausrüstung, des Nachschubs und der technischen Massnahmen des zivilen Luftschutzes.

Seine Weisungen gehen an die Generale der Flieger.

Den

— Seite 53 —

Den zivilen Ministerien gibt er in grundsätzlichen Fragen des³⁵⁾ zivilen Luftschutzes unmittelbare Weisungen.

Die Luftgaukommandos haben die verantwortliche Leitung des Einsatzes des zivilen Luftschutzes (S. und HD., Werkluftschutz, Selbstschutz). Sie haben für die einheitliche Durchführung der Organisation, der Ausbildung, der Ausrüstung sowie der technischen Massnahmen zu sorgen und sind verantwortlich für Verdunkelung und Nachschub. Ihre Weisungen ergehen an die zuständigen zivilen Behörden.

Die Luftgaukommandos regeln ferner die bewegliche Verwendung von Kräften des S. und HD. In Zweifelsfällen entscheidet der Ob.d.L.

Die Durchführung der inneren Organisation des zivilen Luftschutzes, des Personalersatzes und der technischen Massnahmen bleibt Aufgabe der zivilen Verwaltungsbehörden (örtliche Polizeiverwalter).

II. Im Operationsgebiet und Küstenluftschutzbereich gelten die allgemeinen grundsätzlichen Weisungen des Ob.d.L.

Operationsgebiet und Küstenluftschutzbereich unterstehen dem Ob.d.H. oder dem Ob.d.M. Die Befugnisse der Luftkreis-kommandos hinsichtlich Einsatz und Verwendung des zivilen Luftschutzes gehen auf die AOK's oder Marinestationskommandos über. Für den Nachschub gilt der Luftwaffendienstweg.

Vermerk: Die Grundsätze aus Nr. 7 b, I und II sind im Mob. Plan 1936/37 bereits aufgenommen.

Generalmajor

— Seite 54 —

Generalmajor Keitel:

Gesetzlich ist dem R.d.L. für den zivilen Luftschutz ein bestimmter Auftrag erteilt worden.

Die Luftkriegführung wandelt die Organisation im Heimatgebiet grundlegend. Aus den Luftschutzübungen und der in stetem Fluss befindlichen Organisationsarbeit lassen sich erst allmählich feststehende Erkenntnisse für die beste Form des Luftschutzes und seiner Gliederungen finden.

³⁵⁾ I n T: Haken

Die Vorschläge des Luftfahrtministeriums für dessen einheitliche straffe Führung bedürfen noch des Ausgleichs mit anderen Kriegsaufgaben der Zivilverwaltungen, vornehmlich des Reichs- und Preuß. Ministeriums des Innern.

Die Ermächtigungen des Oberbefehlshabers der Luftwaffe im Kriege ergeben sich aus der Übertragung der vollziehenden Gewalt an die Wehrmacht. Ihre Handhabung wird durch die Durchführungsverordnung zum Reichsverteidigungsgesetz geregelt.³⁶⁾

Major a.D. von Wrochem (R.u.Pr.Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda):

Die Landesstellen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda bitten, dass sie bei diesen Fragen beteiligt werden, da die Forderungen, die man an die Bevölkerung stellt, so tiefgreifender Natur sind, dass man sie über ihre Pflichten und Aufgaben belehren muss.

Ministerialrat Knipfer:

Die Landesstellen sind in der Vergangenheit schon beteiligt worden.

Min.Dir. Wohlthat:

— Seite 55 —

Ministerialdirektor Wohlthat:

Es ist anzustreben, dass die Bereitstellung des Personals sämtlicher Bedarfsträger — mit Ausnahme der Wehrmacht — im Einvernehmen mit dem Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft erfolgt.

Generalmajor Keitel

hält diese Beteiligung für selbstverständlich, da Luftangriffe und ihre Abwehr die Sorge weitester Kreise der Staatsführung sind.

M. Generalmajor Keitel:

³⁷⁾ Verschiedenes.

³⁸⁾ *1 Er führt folgendes aus:

- 1.) Über die Vorbereitung des Bezugskartensystems im Mob. Falle ist entschieden, dass die Karten jetzt gedruckt werden. Ihre Lagerung bei den mittleren Verwaltungsbehörden im Frieden ^{*2} wird noch geregelt.

³⁶⁾ schräger Randstrich (Blei)

³⁷⁾ l n T: Kreuz

³⁸⁾ eckige Kl geöffnet (Blei)

Die an sich wünschenswerte Bereitstellung am Verwendungs-ort ist zur Zeit aussenpolitisch unerwünscht.³⁹⁾

- 2.) Die durch die Sanktionen entstandene Lage Italiens im abessinischen Konflikt und seine verschärften Abwehrmassnahmen mögen allen Mitgliedern des Reichsverteidigungsausschusses Anregungen zu nützlichen Studien und Vorschlägen an den Reichsverteidigungsausschuss geben.
- 3.) Die am 1. April 1935 bei den Wehrkreisen eingesetzten Wehrwirtschafts-Inspektionen sind jetzt auf 12 erhöht worden: W.J.XI in Hannover, W.J.XII in Nürnberg.

Sie

— Seite 56 —

- *1 Sie haben neben ihren Wehrmichtaufgaben auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Mobilmachung den Auftrag, alle Wünsche wirtschaftlicher Art, die die zivilen Stellen an die Wehrmacht herantragen, zu vermitteln und zu vertreten. Ich bitte deshalb
- *2 die Referenten für die Reichsverteidigung, dafür zu sorgen, dass diese Aufgaben der Wehrwirtschafts-Inspektionen bei den mittleren und unteren Instanzen bekannt werden, und dass diese sich in allen wirtschaftlichen Fragen, die die Wehrmacht mitbetreffen, ihrer bedienen. Über die Bezirkseinteilung wird eine Mitteilung im Heeresverordnungsblatt und ein Sonderdruck mit der Gebietseinteilung herausgegeben werden.
- 3 a.) Allgemein habe ich die Bitte an die Reichsverteidigungsreferenten, die Auswertung unserer Sitzungen ihren nachgeordneten Stellen entsprechend zu vermitteln.
 - 4.) Zur ausreichenden Vorbereitung der Sitzungen des R.V.A. ist pünktliche Einhaltung der gestellten Termine seitens aller Stellen unbedingt erforderlich. Das betrifft besonders die Wünsche für Änderungen der Tagesordnung und Übersendung der Kurztexthe der Vorträge.
- N. Zum letzten Punkt der Tagesordnung „Anfragen der Reichsressorts“ wird das Wort nicht erbeten.

³⁹⁾ eckige Kl geschlossen (Blei)

Die Vorschläge des Luftfahrtministeriums für dessen einheitliche straffe Führung bedürfen noch des Ausgleichs mit anderen Kriegsaufgaben der Zivilverwaltungen, vornehmlich des Reichs- und Preuß. Ministeriums des Innern.

Die Ermächtigungen des Oberbefehlshabers der Luftwaffe im Kriege ergeben sich aus der Übertragung der vollziehenden Gewalt an die Wehrmacht. Ihre Handhabung wird durch die Durchführungsverordnung zum Reichsverteidigungsgesetz geregelt.³⁶⁾

Major a. D. von Wrochem (R. u. Pr. Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda):

Die Landesstellen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda bitten, dass sie bei diesen Fragen beteiligt werden, da die Forderungen, die man an die Bevölkerung stellt, so tiefgreifender Natur sind, dass man sie über ihre Pflichten und Aufgaben belehren muss.

Ministerialrat Knipfer:

Die Landesstellen sind in der Vergangenheit schon beteiligt worden.

Min. Dir. Wohlthat:

— Seite 55 —

Ministerialdirektor Wohlthat:

Es ist anzustreben, dass die Bereitstellung des Personals sämtlicher Bedarfsträger — mit Ausnahme der Wehrmacht — im Einvernehmen mit dem Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft erfolgt.

Generalmajor Keitel

hält diese Beteiligung für selbstverständlich, da Luftangriffe und ihre Abwehr die Sorge weitester Kreise der Staatsführung sind.

M. Generalmajor Keitel:

³⁷⁾ Verschiedenes.

³⁸⁾ *1 Er führt folgendes aus:

- 1.) Über die Vorbereitung des Bezugskartensystems im Mob. Falle ist entschieden, dass die Karten jetzt gedruckt werden. Ihre Lagerung bei den mittleren Verwaltungsbehörden im Frieden wird noch geregelt.

³⁶⁾ schräger Randstrich (Blei)

³⁷⁾ l n T: Kreuz

³⁸⁾ eckige Kl geöffnet (Blei)

Die an sich wünschenswerte Bereitstellung am Verwendungsort ist zur Zeit aussenpolitisch unerwünscht.³⁹⁾

- 2.) Die durch die Sanktionen entstandene Lage Italiens im abessinischen Konflikt und seine verschärften Abwehrmassnahmen mögen allen Mitgliedern des Reichsverteidigungsausschusses Anregungen zu nützlichen Studien und Vorschlägen an den Reichsverteidigungsausschuss geben.
- 3.) Die am 1. April 1935 bei den Wehrkreisen eingesetzten Wehrwirtschafts-Inspektionen sind jetzt auf 12 erhöht worden: W.J.XI in Hannover, W.J.XII in Nürnberg.

Sie

— Seite 56 —

- *1 Sie haben neben ihren Wehrmachtaufgaben auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Mobilmachung den Auftrag, alle Wünsche wirtschaftlicher Art, die die zivilen Stellen an die Wehrmacht herantragen, zu vermitteln und zu vertreten. Ich bitte deshalb
- *2 die Referenten für die Reichsverteidigung, dafür zu sorgen, dass diese Aufgaben der Wehrwirtschafts-Inspektionen bei den mittleren und unteren Instanzen bekannt werden, und dass diese sich in allen wirtschaftlichen Fragen, die die Wehrmacht mitbetreffen, ihrer bedienen. Über die Bezirkseinteilung wird eine Mitteilung im Heeresverordnungsblatt und ein Sonderdruck mit der Gebietseinteilung herausgegeben werden.
- 3 a.) Allgemein habe ich die Bitte an die Reichsverteidigungsreferenten, die Auswertung unserer Sitzungen ihren nachgeordneten Stellen entsprechend zu vermitteln.
 - 4.) Zur ausreichenden Vorbereitung der Sitzungen des R.V.A. ist pünktliche Einhaltung der gestellten Termine seitens aller Stellen unbedingt erforderlich. Das betrifft besonders die Wünsche für Änderungen der Tagesordnung und Übersendung der Kurztex te der Vorträge.
- N. Zum letzten Punkt der Tagesordnung „Anfragen der Reichsressorts“ wird das Wort nicht erbeten.

³⁹⁾ eckige Kl geschlossen (Blei)

DOCUMENT 408-EC

MEMORANDUM BY THE SUPREME COMMAND OF THE WEHRMACHT, 30 DECEMBER 1936, IN CONNECTION WITH THE DEFENSE ECONOMY PREPARATIONS FOR MOBILIZATION: SUGGESTION FOR DELIMITATION OF POWERS AS BETWEEN THE REICH MINISTER FOR WAR, THE PLENIPOTENTIARY FOR WAR ECONOMY, AND THE COMMISSIONER FOR THE FOUR YEAR PLAN (EXHIBIT USA-579)

BESCHREIBUNG:

Phot 1 unter Geheim-Stp: P unl, 31/10. | In Abs „1.“ RdVm : „Jetziger Zustand“ (hs, unterstrichen) | am Ende des T: „J 30/12“ (hs) | Randanstreichung von *1 bis *2 (hs)

Geheime Kommandosache

Abt. Landesverteidigung

30.12.1936

4 Ausfertigungen

3. Ausfertigung.

Vortragsnotiz

über Vierjahresplan und Vorbereitung der Kriegswirtschaft.

Der Führer und Reichskanzler hat hinsichtlich der wehrwirtschaftlichen Mob.Vorbereitungen im Laufe der Zeit Ermächtigungen getroffen, die der Abgrenzung bedürfen.

Es wurden ermächtigt:

- 1.) Der Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht, durch die Entschliessung der Reichsregierung vom 4.4.33, als ständiger Vertreter des Führers und Reichskanzlers in den Fragen der Reichsverteidigung.

Er ist, wie es im Kabinettsbeschluss heisst, für die Durchführung der vom RVR beschlossenen Massnahmen verantwortlich und erlässt hierzu die Ausführungsbestimmungen an die Reichsministerien und sonstigen Stellen, denen die weitere selbstverantwortliche Durchführung obliegt.

Diese Ermächtigung trägt durchaus der im Kriege überragenden, durch die Übertragung der vollziehenden Gewalt (vgl.RVG) unterstrichenen Stellung des R.K.M. Rechnung.

- 2.) Der Generalbevollmächtigte für die Kriegswirtschaft, durch das Reichsverteidigungsgesetz und die Entschliessung der Reichsregierung vom 21.5.35.

*1 Der G.B. hat hiernach seine Arbeit schon im Frieden zu
beginnen und die wirtschaftlichen Vorberei-
*2 tungen für
den

— Seite 2 —

*1 den Kriegsfall zu leiten.

Es wurden ihm hierzu die wirtschaftlichen Ressorts, in den
*2 Fragen der R.V. einheitlich unterstellt.

3.) Ministerpräsident Generaloberst Göring,
als Beauftragter für den Vierjahresplan durch die Ermächtigung des Führers und Reichskanzlers vom 18.10.36.

Kriegswirtschaftlich gesehen, fasst Min.Präs.
Gen.Oberst Göring seinen Auftrag so auf, dass er „die ge-
samte Wirtschaft in 4 Jahren kriegsbereit zu stel-
len habe“. (vgl. Schreiben Göring - Schacht St.M.R.V. 516
g.Rs. v.18.12.36.)

Auch Ministerpräsident Gen.Oberst Göring wurde die
weitgehende Ermächtigung erteilt, Weisungen an alle
Obersten Dienststellen des Staates und der
Partei zu geben.

Schon der Vergleich der Geschäftsordnungen hat erwiesen, (s.
Schriftwechsel Min.Präs.Gen. Oberst Göring - Minister Schacht als
G.B. für die Kriegswirtschaft) dass dieser Zustand unhaltbar ist.

Ein fruchtloser Schriftverkehr wird zwischen den Dienststellen
der drei, für dieselben Aufgaben der Kriegsvorbereitung ermäch-
tigten Persönlichkeiten entstehen, ohne dass hieraus ein einheitliches
Zusammenwirken im Ziel erwachsen kann.

Daher Vorschlag:

Führer bitten, Ermächtigungen auf nachstehender Grundlage
abzugrenzen:

1.) Reichskriegsminister.

im Kriege: vollziehende Gewalt, um die Einheit-
lichkeit

— Seite 3 —

lichkeit der Kriegführung im Auftrage des
Führers sicherzustellen.

im Frieden:

a) Weisungsrecht an alle obersten Reichsstellen
für die Einheitlichkeit aller Vor-
bereitungen, sofern ein Ausgleich der

Forderungen notwendig ist und die Bedeutung dieser Entscheidungen die Inanspruchnahme des Führers nicht rechtfertigt.

- *1 b) Unumschränktes Befehls- und Kontrollrecht in den Rüstungsbetrieben, sowie deren Bestimmung.

*2

2.) Generalbevollmächtigter für die Kriegswirtschaft.

im Kriege: Einheitliche Leitung der Kriegswirtschaft ohne Rüstungsindustrie.

im Frieden: Einheitliche Vorbereitung der Kriegswirtschaft nach bisherigem Verfahren.

3.) Beauftragter für den Vierjahresplan.

im Kriege: aufgehoben.

im Frieden: Sicherung der unabhängigen Lebens- und Wirtschaftsbasis des deutschen Volkes. Soweit diese Aufgabe in den Bereich des G.B. für die Kriegswirtschaft eingreift, ist im Einvernehmen zu handeln. Bei auseinandergehenden Absichten entscheidet der Führer und Reichskanzler nach Anhören des Reichskriegsministers.

DOCUMENT 409-EC

MEMORANDUM BY AN UNNAMED PERSON, 21 SEPTEMBER 1940, CONCERNING DISCUSSION WITH KEITEL, 20 SEPTEMBER 1940. REGARDING THE EXPLOITATION OF OCCUPIED TERRITORY IN FRANCE. HITLER'S OPINION, CONVEYED BY KEITEL: NEGOTIATIONS WITH FRANCE UNDER POLITICAL ASPECT ONLY; NO MATTER IF FRANCE'S ECONOMIC LIFE IS SHATTERED; IN CASE OF UNREST, FORCE TO BE USED; KEITEL CONSIDERS IT IMPORTANT THAT THERE SHOULD BE UNIFIED CONTROL OF ECONOMIC MATTERS IN FRANCE (EXHIBIT RF-205)

BESCHREIBUNG:

keine U | teilw wdgb

Berlin, den 21. September 1940

Besprechung bei Generalfeldmarschall Keitel
am 20. September 1940.

1.) Rüstungsprogramm.

Durch Kpt. Meendsen-Bohlken wurde das neue Rüstungsprogramm, wie es sich auf Grund der Anforderung des Chefs Rüst¹⁾ und der Absprachen mit Munitionsminister ergibt, vortragen....

2.) Ausnutzung des französischen besetzten Gebietes.

Auf Grund des Schreibens von General v. Stülpnagel an General Jodl will Feldmarschall Keitel die Waffenstillstandskommission aus den Wirtschaftsverhandlungen mit

— Seite 2 —

Frankreich lösen. Die Auffassung des Führers geht dahin, daß die gesamten Verhandlungen mit Frankreich nur von der politischen nicht aber von der wirtschaftlichen Seite zu sehen sind. Die Aufhebung der Demarkationslinie kommt neuerdings nicht in Frage, und wenn dadurch die Inangsetzung des Wirtschaftslebens in Frankreich unterbunden wird, so muß uns das völlig gleichgültig sein. Die Franzosen haben den Krieg verloren und müssen nun den Schaden bezahlen. Auf meine Einwendung, daß dadurch bald Frankreich ein Unruhezentrum werden wird, wurde mir geantwortet, daß dann einfach geschossen wird oder das bisher noch nicht besetzte Gebiet besetzt wird. Alle Zugeständnisse, die wir den Franzosen machen, müssen sie teuer bezahlen durch Lieferungen aus dem unbesetzten Gebiet oder aus den Kolonien. Es muß angestrebt werden, daß das Nebeneinanderarbeiten auf wirtschaftlichem Gebiet in Frankreich abgestellt wird. Keitel sieht die einzige Möglichkeit darin, daß die Kommission Hemmen nach Paris geht, dort dem Oberbefehlshaber des Heeres angegliedert wird und ihre Weisungen vom Reichsfeldmarschall erhält. Ich wurde beauftragt mit General v. Stülpnagel die ganze Frage zu besprechen und eine Auslösung der Waffenstillstandskommission aus diesen wirtschaftlichen Fragen einzuleiten.

.....

¹⁾ „Chefs Rüst“ unterstrichen und I am Rd Fragezeichen (Grün)

DOCUMENT 410-EC

GÖRING'S DIRECTIVES, 19 OCTOBER 1939, FOR THE DISCRIMINATORY ECONOMIC TREATMENT OF OCCUPIED POLISH AREAS: DEVELOPMENT OF THE TERRITORIES AFFILIATED TO THE REICH ON THE ONE HAND, BUT ON THE OTHER, REMOVAL FROM THE GOVERNMENT GENERAL OF ALL RAW MATERIALS, MACHINES ETC. WHICH CAN BE USED IN GERMAN WAR ECONOMY (EXHIBIT USA-298)

BESCHREIBUNG:

teilw wdgb I über dem Datum: „Anlage 10“ (unterstrichen, Ti rot) I von *1 bis *2 Rd-Strich (Kop)

Abschrift

Ministerpräsident Generalfeldmarschall Berlin W.8, den 19.Okt. 1939
Göring Leipzig Leipziger Str. 3
Beauftragter für den Vierjahresplan
Vorsitzender
des Ministerrats für die Reichsverteidigung
St.M.Dev.9547

In der Sitzung vom 13.Oktober habe ich für die wirtschaftliche Verwaltung der besetzten Gebiete eingehende Richtlinien gegeben. Ich fasse sie nochmals kurz dahin zusammen:

1. Die Aufgabenstellung für die wirtschaftliche Behandlung der einzelnen Verwaltungsbezirke ist verschieden je nachdem, ob es sich um Land handelt, welches dem Deutschen Reich politisch angegliedert wird, oder um das Generalgouvernement, das voraussichtlich nicht zum Reichsgebiet geschlagen werden wird.

Während in den erstgenannten Bezirken der Auf- und Ausbau der Wirtschaft, die Erhaltung ihrer Produktionskraft und ihrer Vorräte und die möglichst rasche und vollständige Eingliederung in die gesamtdeutsche Wirtschaft zu betreiben ist, müssen aus den Gebieten *1 des Generalgouvernements alle für die deutsche Kriegswirtschaft brauchbaren Rohstoffe, Altstoffe, Maschinen usw. herausgenommen werden. Betriebe, die nicht für die notdürftige Aufrechterhaltung des nackten Lebens der Bewohnerschaft unbedingt notwendig sind, müssen nach Deutschland überführt werden, soweit *2 nicht die Übertragung unverhältnismässig viel Zeit erfordert, und deshalb ihre Beschäftigung mit deutschen Aufträgen an Ort

und

An
 die Herren Reichsminister,
 die Geschäftsgruppen und
 Generalbevollmächtigten
 des Vierjahresplans.

— Seite 2 —

und Stelle zweckmässiger ist. (vgl. auch Anlage 2 des Erlasses
 des Oberkommandos des Heeres vom 9. Oktober 1939 Nr.
 1927/39 geh.).

.....

gez. G ö r i n g .

— Seite 4 —

An

- a) Herrn Reichsminister Frank,
- b) Herrn Gauleiter Forster,
- c) Herrn Oberpräsident und Gauleiter Koch,
- d) Herrn Oberpräsident und Gauleiter Wagner, Breslau,
- e) Herrn Senatspräsident Greiser, Posen.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnis und
 weiteren Veranlassung.

gez. G ö r i n g .

Beglaubigt:
 Strandmann
 Verw. - Sekretär

DOCUMENT 411-EC

COPY, TRANSMITTED 20 NOVEMBER 1939, OF A COMMUNICATION
 FROM RUDOLF HESS ON A DECISION BY FRANK APPROVED BY
 HITLER: NEITHER WARSAW NOR POLISH INDUSTRY IS TO BE
 REBUILT (EXHIBIT USA-299)

BESCHREIBUNG:

Ds | über dem Datum r: „Anlage 12a“ (Ti rot, unterstrichen) | r davon:
 „3“ (Rot)

Abschrift

A W A
Adjutant

Den 20.11.1939

An

W Stb

In der Anlage wird Abschrift einer hier eingegangenen Mitteilung des Stellvertreters des Führers zur Kenntnisnahme übersandt.

I.A.

Abschrift

„Ich hörte von Parteigenossen, die aus dem Gouvernement kamen, dass verschiedene Dienststellen, wie z.B. der Wehrwirtschaftsstab, das Reichsarbeitsministerium usw., in Warschau Betriebe wieder in Gang bringen wollten. Nach der vom Führer gebilligten Entscheidung des Herrn Reichsministers Dr. Frank wird aber Warschau ebensowenig aufgebaut wie der Führer den Wiederaufbau einer Industrie in dem Gouvernement wünscht.

Für die Richtigkeit:
Kapitänlt.u.Adjutant

DOCUMENT 415-EC

VARIOUS COMMENTS BY SCHACHT: POLITICAL PRINCIPLES (1931/1932). STRUGGLE AGAINST VERSAILLES (1927/1936); CLAIM FOR "LIVING SPACE" (1936), HIS RELATIONSHIP TO HITLER (1935) (EXHIBIT USA-627)

BESCHREIBUNG:

Festschrift dunkelblau, Halbleder mit eingepprägtem Faksimile-Namenszug „Hjalmar Schacht“, Exemplar Nr.38, 174 Seiten 4°, systematisch geordnete Zusammenstellung von Zitaten aus verschiedensten Veröffentlichungen, Reden, Ansprachen, Unterredungen und Briefen Schachts

Aus: SCHACHT IN SEINEN ÄUSSERUNGEN. Im Auftrage des Reichsbankdirektoriums zusammengestellt in der Volkswirtschaftlichen und Statistischen Abteilung der Reichsbank. Zum 22. Januar 1937. BERLIN 1937. Gedruckt in der Druckerei der Reichsbank

— Seite 7 —

Zum Geleit

„Bewundert viel und viel gescholten“: so steht Schacht heute an der Schwelle eines neuen Jahrzehnts seines Lebens und Schaffens. Wir versagen es uns, mit einer Würdigung von Schachts Persönlichkeit in diesen Streit der Meinungen einzugreifen. Wir ziehen es vor, auf den folgenden Blättern den Mann selbst zu Worte kommen zu lassen. Die Äußerungen aus rund vierzig Lebensjahren, die wir hier darbieten, sind reizvoll nicht nur durch ihre treffende, scharf geschliffene Formulierung, sondern weit mehr noch, weil sie mit eindrucksvoller Deutlichkeit dartun, daß Schacht in dem ganzen stürmischen Wechsel der politischen und wirtschaftlichen Ereignisse seine eigene Linie unbeirrt und unverrückbar eingehalten hat.

— Seite 20 —

MENSCHLICHE UND POLITISCHE GRUNDHALTUNG

.....
Verantwortung heißt, eine Sache nicht nur anfangen, sondern sie auch zu Ende führen.

*

Jeder Mensch, der auf sich allein gestellt ist, wird alle seine Kräfte anspannen, um das Richtige zu tun, in der Masse dagegen wird sich der einzelne nur zu gern auf den anderen verlassen. Die Initiative, die bei dem einzelnen sich notgedrungen einstellt, bleibt bei der Masse aus. Darum folgt die Masse stets gern einer Führerpersönlichkeit.

*

Wenn man Gefahren sieht, so muß man sie bei Namen nennen. Und man muß rechtzeitig Vorsorge treffen, daß diese Gefahren nicht eintreten.

(Das Ende der Reparationen, Oldenburg 1931)

.....

— Seite 21 —

Nur wenn ein Volk sein eigenes Können und Streben als etwas Wertvolles empfindet und seine eigenen Kulturwerte allen anderen voranstellt, wird es zu einer internationalen friedlichen kulturellen Zusammenarbeit Nützliches beitragen können.

(Grundsätze deutscher Wirtschaftspolitik, Oldenburg 1932)

.....

DER STAATSMANN

Vom ersten Augenblick nach dem Kriege an habe ich mich in die Reihen der damals noch wenigen gestellt, die auf die Sinnlosigkeit einer von kurzsichtigem Haß und chauvinistischem Unverstand diktierten Politik hingewiesen haben.

*

Die Ruhrbesetzung bedeutet, so merkwürdig es klingen mag, den Wendepunkt in der ganzen Reparationsfrage, weil sie in politischer und moralischer Beziehung für Deutschland eine günstigere Rechtslage schuf und weil sie in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung die Unsinnigkeit der Poincaréschen Politik vor aller Welt in voller Klarheit darlegte.

*

Das Diktat von Versailles kann kein ewiges Dokument sein, weil nicht nur seine wirtschaftlichen, sondern auch seine geistigen und moralischen Voraussetzungen falsch sind.

(Die Stabilisierung der Mark, Stuttgart 1927)

.....

.....

Wie kommt es, daß zwei Jahrzehnte Nachkriegszeit trotz angestrengtester wirtschaftlicher Mühen so wenig wieder haben gutmachen können? Eine neue Jugend ist herangewachsen, und die vernichteten Fluren und Städte sind wieder aufgebaut. Aber unge-

hindert lastet die Kriegserinnerung auf dem Gemüt der Völker. Das macht, daß tiefer als die materiellen Wunden die moralischen Wunden schmerzen, die die sogenannten Friedensverträge geschlagen haben. Materielle Verluste können durch neue Arbeit ausgeglichen werden, aber brennend zehrt am Gewissen der Völker das moralische Unrecht, das in den Friedensdiktaten den besiegten Völkern zugefügt worden ist. Der Geist von Versailles hat die Wut des Krieges verewigt, und ehe die Welt von diesem Geist nicht läßt, wird kein wahrer Friede, kein Fortschritt, kein Wiederaufbau sein. Diese Mahnung auszusprechen, wird das deutsche Volk nicht müde werden.

Unrecht ist geschehen, nicht nur auf politischem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiet, und auch wirtschaftliches Unrecht muß

wieder gutgemacht werden. Was immer im Kriege selbst geschehen sein mag, findet Entschuldigung, aber Friedensdiktate, die dem Gegner sein Privateigentum nehmen und die ihn aus moralischen Gründen für kolonialwirtschaftlich unwürdig erklären, verbauen jedem Wiederaufbau der internationalen Wirtschaft den Weg.

(Ansprache vom 16. Juli 1936 in Hamburg beim Stapellauf der „Pretoria“)

.....

— Seite 144 —

Ich halte die willkürliche Beschränkung der Bevölkerungszunahme so lange für ein Verbrechen gegen Gott und die Natur, als die Erde insgesamt Möglichkeiten der Ernährung für die darauf wohnenden Menschen bietet. Es ist nun aber nicht so, daß die Erde solche Möglichkeiten etwa nicht mehr hätte, sondern die Ausnutzung dieser Möglichkeiten wird durch die politischen Besitzverhältnisse behindert.

*

Würden Deutschland seine Kolonien heute nicht noch vorenthalten, so würde es mit deutscher Arbeit und mit Einsatz von Kapital und Kredit in deutscher Währung die Entwicklung der kolonialen Rohstoffherzeugung mit größtem Nachdruck in die Hand nehmen und unendlich viel mehr Nahrungsmittel und Rohstoffe schaffen, als dies heute trotz inzwischen eingetretener Entwicklung unter der Mandats Herrschaft der Fall ist. . . .

Selbstverständlich wird die Entwicklung der Kolonien eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Aber auch hier wird man sagen müssen, daß mit den modernen technischen Hilfsmitteln die Entwicklung viel schneller vorgenommen werden kann, als dies in früheren Jahrzehnten der Fall war. . . . Es würde deshalb selbst bei dem heutigen Zustande schon eine sofortige Erleichterung der deutschen Rohstofflage durch die Kolonien eintreten, die sich dann im Laufe der Jahre sehr rasch wird steigern lassen.

*

Deutschland hat einen zu geringen Lebensraum für seine Bevölkerung. Es hat alle Anstrengungen und ganz gewiß viel größere Anstrengungen als irgendein anderes Volk gemacht, aus seinem vorhandenen geringen Raum herauszuholen, was für seine Lebenssicherung notwendig ist. Trotz aller dieser Anstrengungen aber reicht der Raum nicht aus. Die Mangellage an industriellen Rohstoffen ist noch größer als die auf dem Nahrungsmittelgebiet.

Durch handelspolitische Abmachungen irgendwelcher Art kann eine Sicherung der Daseinserhaltung des deutschen Volkes nicht erfolgen. Die Zuteilung kolonialen Raumes ist die gegebene Lösung der bestehenden Schwierigkeiten.

(Vortrag vom 9. Dezember 1936 auf der Hundertjahrfeier des Vereins für Geographie und Statistik in Frankfurt am Main)

— Seite 172 —

.....

Meine sogenannten ausländischen Freunde leisten weder mir noch der Sache, aber auch sich selbst gar keinen Dienst, wenn sie mich zu den angeblich unmöglichen nationalsozialistischen Wirtschaftstheorien in einen Gegensatz zu bringen suchen und mich gewissermaßen als den Hüter wirtschaftlicher Vernunft hinstellen. Ich kann Ihnen versichern, daß alles, was ich sage und tue, die absolute Billigung des Führers hat, und daß ich nichts tun und sagen würde, was seine Billigung nicht hat. Also, Hüter der wirtschaftlichen Vernunft bin nicht ich, sondern ist der Führer. Die Stärke des nationalsozialistischen Regimes liegt eben in der einheitlichen Willenslenkung durch den Führer und in der begeisterten und bedingungslosen Hingabe seiner Mitarbeiter und des Volkes an ihn.

(Deutschland in der Weltwirtschaft. Vortrag vom 4. März 1935 auf der Leipziger Frühjahrsmesse)

.....

DOCUMENT 416-EC

MINUTES OF A SESSION OF THE COUNCIL OF MINISTERS, 4 SEPTEMBER 1936. PROGRAMMATIC DECLARATION BY GÖRING ON THE CONDUCT OF ECONOMY: REARMAMENT TO BE FURTHERED BY ALL POSSIBLE MEANS; GERMANY TO BE MADE AS FAR AS POSSIBLE SELF-SUFFICIENT; ACCORDING TO HITLER'S MEMORANDUM A CLASH WITH RUSSIA IS UNAVOIDABLE, ALL MEASURES THEREFORE TO BE TAKEN ON THE ASSUMPTION THAT THERE IS IMMINENT DANGER OF WAR (EXHIBIT USA-635)

BESCHREIBUNG:

Phot | l n Geheim-Stp zwischen zwei schrägen Strichen untereinander: „zdA Göring“ (hs) | r n Geheim-Stp: „HC“ hs und P: „Be“ (?) | l n der Üb senkrechter Strich und P untl | Datum der Üb hs doppelt unterstrichen | r u auf Seitenzahlen: „337“ bis „334“

Geheime Reichssache**Niederschrift**

des Ministerrates am 4.9.36, 12 Uhr.

Vorsitz: Ministerpräsident Generaloberst Göring
 Reichskriegsminister Generalfeldmarschall von Blomberg
 Reichsbankpräsident und kommissarischer Reichs- und Preuß.
 Wirtschaftsminister Dr. Schacht
 Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk
 Preuß. Finanzminister Prof. Dr. Popitz
 Staatssekretär Körner
 Wirtschaftsbeauftragter des Führers Keppler
 Ministerialdirektor Staatsrat Neumann
 Stabsamtsführer des Reichsbauernführers Dr. Reischle
 als Protokollführer Oberstleutnant des Generalstabes Löb.

— — —

Min. Präs. Göring: Die heutige Sitzung ist von größerer Bedeutung als alle vorhergehenden.

Beim letzten Ministerrat am 11.8.36 bestand Einigkeit darüber, daß zur Herbeiführung von Entschlüssen noch weitere Unterlagen beigebracht werden müßten.

Inzwischen ist neue Unruhe entstanden, besonders wegen der Gebiete der unedlen Metalle und des Kautschuks; sogar der Führer ist in diese Angelegenheit hineingezogen worden.

In der Besprechung am 1.9.36 wurde festgelegt, daß irgendwelche Unruhe vor dem Parteitag vermieden werden müßte. Geheimrat Allmers war zu seinem Schreiben, in dem er von 2-3-tägiger Beschäftigung der Automobilindustrie spricht, nicht legitimiert. Überbrückungsmaßnahmen für Zeit bis zur Entscheidung Mitte Oktober sind am 1.9.36 angeordnet worden und durchzuführen.

— Seite 2 —

In gleicher Sitzung ist besonders hingewiesen worden auf unsere ausstehenden :::: Auslandsforderungen, :::: die voraussichtlich noch höher sind als die Anmeldung. Dann ist es sinnlos, sich den Kopf wegen weniger Millionen Mark zu zerbrechen. Geprüft muß werden, ob die als faul angegebenen Forderungen tatsächlich uneintreibbar sind.

:-: Vorhandene Reserven :-: müssen zur Überbrückung :-: bis zur Erreichung des vom Führer befohlenen Endzieles angegriffen :-: werden; für den Kriegsfall sind sie kein in jedem Falle brauchbarer Rückhalt.

Von einzelnen Persönlichkeiten sind Denkschriften über die grundsätzliche Wirtschaftsführung eingefordert worden. Bisher wurde nur vorgelegt die des :-: Dr. Gördeler, :-: die :-: völlig unbrauchbar :-: ist. Neben vielen anderen abwegigen Gedanken enthält sie den Vorschlag wesentlicher Rüstungseinschränkung.

Demgegenüber ist festzustellen, daß die :-: Vollmacht :-: des Herrn :-: Generaloberst :-: sich bezieht auf :-: „Sicherstellung der Rüstung“, :-: die eher zu beschleunigen als abzubauen ist.

Der :-: Führer :-: und Reichskanzler hat an den Herrn Generaloberst und den Herrn Reichskriegsminister eine :-: Denkschrift :-: gegeben, die die :-: Generalanweisung für die Durchführung darstellt.¹⁾ :-:

Sie geht von dem Grundgedanken aus, daß die Auseinandersetzung mit Rußland unvermeidbar ist. Was Russen im Aufbau geleistet haben, können wir auch leisten.

Welches Risiko fürchtet die Wirtschaft im Vergleich zu dem außenpolitischen Risiko, das der Führer dauernd trägt? Über die Finanzierungsfrage wird der Führer eine Denk-

— Seite 3 —

schrift folgen lassen.

Untersuchungen z.B. über die Exportförderung haben ergeben, daß grundsätzlich neue Wege kaum zu finden sind. Durch Export allein werden wir Devisenausgleich nicht schaffen können. Der „Neue Plan“ des Reichswirtschaftsministers ist in den Grundzügen brauchbar, nur in Einzelheiten verbesserungsfähig.

Der Herr Generaloberst verliest die Denkschrift des Führers.

Für die :-: Durchführung :-: der in der Denkschrift :-: gestellten Aufgabe :-: ist der Herr :-: Generaloberst verantwortlich. :-:

Maßnahmen, an die heranzugehen wir uns jetzt vielleicht noch scheuen, müßten wir zwangsläufig ergreifen, wenn morgen Krieg wäre. Sie sind inofgedessen durchführbar.

:-: Zwei Grundgedanken: :-:

1.) :-: Selbstversorgung :-: auf all den Gebieten, auf denen dies technisch möglich ist, mit größter Energie aufbauen;

¹⁾ r und l n „Generalanweisung ... darstellt“ je Rd-Strich

jährliche Devisenersparnis muß über den ersten Vorschlag des Rohstoff- und Devisenstabes, der zunächst 600 Millionen Reichsmark vorsieht, noch hinausgehen.

- 2.) Mit ::-:: Devisen ::-:: ist über all dort zu überbrücken, wo dies für ::-:: Aufrüstung ::-:: und für ::-:: Ernährung ::-:: nötig erscheint.

Zur Devisenbeschaffung muß jeder Abfluß ins Ausland mit allen Mitteln verhindert werden, andererseits das, was draußen ist, hereingeholt werden.

Der Führer wird in nächster Zeit die

— Seite 4 —

Wirtschaftsführer sprechen und ihnen seine Grundgedanken darlegen.

Bei der Autorität des Staates sind die notwendigen Maßnahmen durchaus durchführbar. Friedrich der Große, auf den von verschiedensten Seiten Bezug genommen wird, war in seiner Finanzgebarung scharfer Inflationist.

Durch das Genie des Führers sind in kürzester Zeit scheinbar unmögliche Dinge zur Wirklichkeit geworden; letztes Beispiel: Einführung der zweijährigen Dienstzeit und Anerkennung Frankreichs, daß wir stärkere Wehrmacht brauchen als es selbst. Die Aufgaben, die vor uns stehen, sind wesentlich geringer als das, was wir bereits geschafft haben.

Alle Maßnahmen die wir mit innerdeutschem Gelde durchführen können, sind möglich und durchzuführen. Durch sie müssen die Erfordernisse der Wirtschaft und Ernährung, die Devisen beanspruchen, in zweite Linie gedrängt werden.

Alle Maßnahmen haben so zu erfolgen, als ob wir im Stadium der drohenden Kriegsgefahr uns befänden.²⁾

Die Durchführung des Befehls des Führers ist ein unumgängliches Gebot.

Schluß der Sitzung 13 Uhr.

²⁾ I n „als ob ... befänden“ Ausrufezeichen

DOCUMENT 419-EC

LETTER FROM SCHWERIN-KROSIGK TO HITLER, 1 SEPTEMBER 1938: REPORT ON FINANCIAL ADMINISTRATION SINCE 1933, CRITICAL DEVELOPMENT OF ECONOMIC SITUATION SINCE THE BEGINNING OF THE YEAR; WARNING AGAINST WAR IN THE PRESENT STATE OF GERMAN ECONOMY; TIME IS ON THE SIDE OF GERMANY; ENGLAND UNLIKELY TO GO TO WAR IF ONLY "JUST DEMANDS" ARE MADE BY GERMANY, MEANWHILE GERMANY'S ARMAMENTS AND ECONOMY TO BE STRENGTHENED (EXHIBIT USA-621)

BESCHREIBUNG:

Ds

Reinentwurf (Copy)

D.R.d.F.

Berlin, 1. September 1938

GEHEIME REICHSSACHE!

Mein Fuehrer!

Es hat sich keine Moeglichkeit geboten, Ihnen den von mir erbetenen Vortrag ueber die Finanzlage Deutschlands zu halten. Ich halte es fuer meine Pflicht, Ihnen schriftlich ein Bild der Lage zu geben, das muendlich zu erlaeutern und zu ergaenzen ich jederzeit zur Verfuegung stehe.

1.) Seit der Machtuebernahme ist bewusst der Weg beschritten worden, die grossen einmaligen Ausgaben der ersten Arbeitsbeschaffung und der Aufruestung durch Aufnahme von Krediten zu finanzieren. Soweit sich dies nicht durch die normale Inanspruchnahme des Geld- und Kapitalmarktes, d.h. des jaehrlichen Zuwachses an Ersparnissen in Deutschland, ermoeeglichen liess, erfolgte die Finanzierung durch Wechsel (Arbeits- und Mefowechsel), die bei der Reichsbank diskontiert werden, also durch Geldschoepfung.

Diese Geldschoepfung bedeutete solange keine Gefahr fuer die Waehrung, als der Geldvermehrung eine entsprechende Produktionsausweitung gegenueberstand. Als um die Wende 1937/1938 der Zustand der Vollproduktion erreicht war, wurde das System der Mefowechsel, die zu diesem Zeitpunkt auf den Betrag von 12 Milliarden RM gekommen waren, verlassen, da dieses System nunmehr allerdings die Gefahr der Inflation heraufbeschworen haette. Es konnte auch verlassen werden, da die steigenden Steuereinnahmen

und die wachsenden Ersparnisse die Moeglichkeit der normalen Ausgabendeckung durch Steuern und Anleihen boten.

Das Aufkommen an Reichssteuern ist von 1932 bis 1937 von 6,5 Milliarden auf 14 Milliarden gestiegen. In der gleichen Zeit stiegen die Ruestungsausgaben von $\frac{3}{4}$ auf 11 Milliarden RM. Die Reichsschuld entwickelte sich wie folgt:

In Milliarden RM	31.12.1932	30.6.1938
Fundierte Schuld:	10,4	19,-
Schwebende Schuld:	2,1	3,5
Nicht veroeffentlichte Schuld: (Arbeits- und Mefowechsel)	-	13,3
	<hr/> 12,5	<hr/> 35,8

Die Reichsschuld hat sich also auf fast das Dreifache erhoelt.

Fuer 1938 war die Deckung der Ruestungsausgaben, bei gleicher Hoehe wie 1937, in folgender Weise vorgesehen:

-- Seite 2 --

durch 5 Milliarden aus dem Etat, also aus Steuern,
 durch 4 Milliarden aus Anleihen,
 durch 2 Milliarden aus 6 Monats-Schatzanweisungen (also Ver-
 schiebung der Deckung auf 1939).

zus. 11 Milliarden.

Steueraufkommen und Kapitalmarkt boten die Sicherheit, dass dieses Programm innegehalten werden wuerde.

2.) Im Laufe des Jahres 1938 ist eine grundlegende Aenderung der Lage eingetreten.

1) 2) Infolge der Rueckgewinnung Oesterreichs, durch die Westbefestigung und die Ruestungsbeschleunigung steigen die Ruestungsausgaben auf 14 Milliarden. Ich habe die Deckung in folgender Weise vorgesehen:

durch 6 Milliarden RM aus dem Etat,
 durch 6 Milliarden RM aus Anleihen,
 durch 2 Milliarden RM aus 6 Monats-Schatzanweisungen
 (Verschiebung auf 1939).

Zus. 14 Milliarden RM.

Die Steigerung der Deckung aus dem Etat von 5 auf 6 Milliarden RM ist durch die Erhoehung der Koerperschaftsteuer von 30 auf 40 % und durch die Uebertragung gewisser Steuereinnahmen von

1) 1 n „2)“ am Rd: „a“ im Kreis (Blei)

den Gemeinden auf das Reich ermöglicht. Die Aufbringung von 6 statt 4 Milliarden RM aus Anleihen wird sich erreichen lassen, wenn der Kapitalmarkt fuer alle sonstigen Zwecke, insbesondere den Wohnungsbau, gesperrt wird; entsprechende Massnahmen sind in Zusammenarbeit mit Minister Funk ergriffen.

b) Es war vorgesehen, im September wieder eine Anleihe aufzulegen (die letzte Anleihe ist im April begeben). Dies ist um so notwendiger, als die steigenden Barausgaben fuer die Wehrmacht (im August 900, im September 1200 Millionen RM) die Kassenbestaende des Reiches vollkommen aufzehren. Im Laufe des September gehen die Kassenbestaende zu Ende; eine Auffuellung durch den Erloes einer Anleihe ist notwendig, da die Geldbeschaffung im Wege des reinen Notendrucks nicht in Frage kommen kann.

c) Der beabsichtigten Auflegung einer Anleihe steht nun die Tatsache entgegen, dass im Laufe der letzten Wochen - seit Mitte Juli in besonders besorgniserregendem Ausmass - Reichsanleihe auf den Markt gekommen ist und vom Reich aufgenommen werden musste. Wenn die Anleihen nicht aufgenommen wuerden, wuerde der Kurs der Reichsanleihe absinken; dadurch wuerde die kuenftige Begebung von Anleihen des Reichs erschwert oder unmoeglich gemacht. Bisher mussten rd. 465 Millionen RM aufgenommen werden.

— Seite 3 —

d) Die Gruende fuer den Rueckfluss an Reichsanleihen liegen erstens in der Notwendigkeit der Selbstfinanzierung der Wirtschaft, zweitens in einer verstaerkten Lagerhaltung- (zur Sicherung gegen voruebergehend auftretenden Materialmangel), drittens in einer der Furcht vor einer Kreditverknappung entspringenden Notenhamsterei, viertens und hauptsaechlich in einer durch Kriegs- und Inflationspsychose hervorgerufenen Flucht aus den Reichsanleihen in Sachwerte. Die Inflationspsychose wird durch die, vor allem seit 1937, eingetretenen und jetzt im Westen stark in die Augen fallenden Lohn- und Preissteigerungen verstaerkt. Die Kriegspsychose beruht auf dem in allen Kreisen der Bevoelkerung von Mund zu Mund gehenden Gerede, dass der Krieg am 1. Oktober beginnt.

3.) Die Aenderung der Lage, die im Laufe des Jahres eingetreten ist, besteht also darin, dass wir in eine schwere finanzielle Krise hineinsteuern, deren Anzeichen bereits im Ausland zu eingehenden Eroerterungen dieser schwachen Stelle unserer Wirtschaftsruesung und im Inland zu einem besorgniserregenden Vertrauensschwund gefuehrt haben.

Um das Vertrauen zurueckzugewinnen, muss in erster Linie die Inflationspsychose beseitigt werden. Dazu muessten von autoritativer

Stelle Erklärungen und Aufklärungen nach folgender Richtung abgegeben werden:

a) Vermehrung der Reichsschuld ist keine Inflation. Aufnahme von Schulden war zu allen Zeiten und ist auch jetzt fuer grosse, einmalige nationale Aufgaben notwendig. Selbst wenn die Reichsschuld auf 50 Milliarden RM anwuechse, wuerde sie erst $\frac{2}{3}$ des jaehrlichen Volkseinkommens ausmachen und der jaehrliche Schuldendienst noch nicht so viel betragen wie 1932 die Ausgaben fuer die Arbeitslosenunterstuetzung.

b) Geldschoepfung ohne entsprechende Produktionssteigerung ist Selbstbetrug. Den Weg der Inflation wird daher das Dritte Reich nicht gehen, dagegen weiter den Weg der Begebung von Anleihen, die zu zeichnen ebenso eine nationale Pflicht wie die sicherste Geldanlage ist.

c) Notenhamsterei ist nicht nur ein Verbrechen an der Volksgesamtheit, sondern auch eine Dummheit.

d) Eine planmaessige Regelung und Einteilung der staatlichen Aufgaben wird dafuer sorgen, dass nicht durch gegenseitiges Ueberbieten staatlicher Stellen Preise und Loehne in die Hoehe getrieben werden.

— Seite 4 —

e) Die Uebersetzung des oeffentlichen Apparats hat zu Leerlauf, Doppelarbeit und Reibungen gefuehrt. Eine gruendliche Vereinfachung wird Abhilfe schaffen.

Koennten Sie, mein Fuehrer, schon auf dem Parteitag in diesem Sinn das Deutsche Volk aufklaeren, wuerde der Inflationspsychose ein Ziel gesetzt und eine wichtige Voraussetzung fuer die Moeglichkeit weiterer Anleihebegebungen und damit fuer die Stabilitaet unserer Finanzpolitik geschaffen werden.

4.) Die zweite Voraussetzung ist eine Klaerung der aussenpolitischen Lage. Da jeder Krieg der Zukunft nicht nur mit militaerischen Mitteln ausgefochten, sondern als **W i r t s c h a f t s k r i e g** groessten Formats gefuehrt werden wird, halte ich es fuer meine unabweisbare Pflicht, Ihnen, mein Fuehrer, gegenueber, aus meiner Kenntnis der wirtschaftlichen Verhaeltnisse und auch des Auslandes heraus, in vollster Offenheit und Wahrhaftigkeit meine schwere Sorge um die Zukunft Deutschlands vorzutragen.

Ob im Falle einer Auseinandersetzung mit der Tschechoslowakei der Krieg lokalisiert bleibt oder sich ausdehnt, haengt in der Hauptsache von **England** ab. Nach meiner langjaehrigen Bekanntschaft

mit England und den Englaendern ist ihre jetzt wiederholt bekannt-gegebene Stellungnahme, die in der vorsichtigen englischen Ausdrucksweise den Entschluss zum Eingreifen unzweifelhaft erkennen laesst, kein Bluff. Selbst wenn Chamberlain und Halifax den Krieg nicht wollten, stehen hinter ihnen als Treiber und gegebenenfalls Nachfolger Churchill/Eden.

Dass England mit seiner militaerischen Ruestung nicht fertig ist, wuerde England vom Eintritt in den Krieg nicht abhalten. Denn es hat zwei grosse Truempfe in der Hand. Der eine ist die alsbald zu erwartende aktive Teilnahme A m e r i k a s am Kriege. In Amerika treffen augenblicklich zwei Tendenzen zusammen, eine jedes Mass ueberschreitende, im wesentlichen von juedischer Seite genaeuerte Hasspropaganda gegen Deutschland und die Dauerkrise der Wirtschaft, der gegenueber alle Versuche Roosevelt's versagen und aus der man eine Loesung zur Zeit nur in einem europaeischen Kriege erblickt. Die jetzt nur zu 25 % beschaeftigte amerikanische Industrie wuerde sofort in ganz anderem Umfang als 1914/1918 in eine Kriegsindustrie von unvorstellbarer Leistungsfahigkeit umgewandelt werden.

Der zweite Trumpf ist, dass Deutschland zwar militaerisch einen Vorsprung hat, aber wirtschaftlich und finanziell Schwaechen hat, die den Gegnern nur zu gut bekannt sind. Die Selbstversorgung Deutschlands mit den im Kriege notwendigen Rohstoffen steht erst in den Anfaengen. Es ist m.E. eine Utopie, dass wir durch Einfuhr vom Suedosten und durch Ausbau unserer Aigenversorgung die noetigen Rohstoffe erhalten koennten. Wir sind wirtschaftlich in einer Lage, die

— Seite 5 —

dem Stande Deutschlands im Jahre 1917 entspricht. Die Westmaechte wuerden nicht gegen die Befestigungen im Westen anlaufen, sondern die wirtschaftliche Schwaechen Deutschlands sich auswirken lassen, bis wir nach militaerischen Anfangserfolgen immer schwaecher werden und schliesslich infolge der amerikanischen Waffen- und Flugzeuglieferungen auch militaerisch die Vorhand einbuessen.

Entscheidend ist aber auch die seelische Haltung und Einstellung des Volkes. Von ihr haengt der Geist ab, mit dem das Heer kaempft. Ein Volk, das innerhalb einer Generation schon einmal einen Krieg erlebt und — verloren hat, bringt die den Sieg verbuergende innere Kraft und Nervenstaerke fuer einen neuen Krieg nur sehr schwer auf. Als es um die Wiedergewinnung unserer militaerischen Freiheit, um die Besetzung des Rheinlandes und um die Befreiung Oesterreichs ging, war das ganze Volk von unserem Recht und von der Notwendigkeit des Handelns so tief ueberzeugt, dass kein Zweifeln und keine Furcht entstehen konnte und entstanden ist. Gegenueber

der tschechischen Frage ist die innere Einstellung des Volkes eine andere. Sollte aus dieser Frage wieder ein Weltkrieg entstehen, dann wuerde das Deutsche Volk auch in seinem Glauben an Sie, mein Fuehrer, aufs tiefste erschuettert werden; denn es glaubt, dass Sie unser Volk nie wieder in die gleiche Lage wie 1914/1918 bringen werden. Und es wuerde die kleinen und grossen Noete des Krieges, die Fettkarte, die Fliegerangriffe, die Verluste der Gatten und Soehne nicht lange tragen koennen.

Vor allem aber: Die Zeit arbeitet fuer uns. Erstens ist der Zuwachs an Kraft, den uns jeder Monat und jedes Jahr durch den Ausbau unserer militaerischen und vor allem unserer wirtschaftlichen Ruestung bringt erheblich groesser als der Kraftzuwachs, den die Westmaechte durch ihre Aufruestung erhalten. Zweitens wachsen in Frankreich, das jetzt nach meiner Ueberzeugung, wenn auch mit zusammengebissenen Zaehnen und schweren Herzens, um nicht sein Ansehen als Grossmacht zu verlieren, der nationalen Ehre wegen seine Buendnispflicht erfuellen wuerde, von Monat zu Monat die Kraefte, die von dem Buendnis mit der Tschechei los wollen. Drittens sind in Amerika bereits Ansatzte einer Reaktion gegen die juedische Verhetzung zu spueren; sie brauchen Zeit zur Entwicklung. Jede Besserung in der wirtschaftlichen Lage Amerikas mindert den Drang, die Loesung seiner Schwierigkeiten in einem Kriege zu suchen, und staerkt die an sich im amerikanischen Volk weitverbreitete Neigung, sich von europaeischen Haendeln fernzuhalten.

Wir koennen also durch Warten nur gewinnen. Deshalb aber auch das fanatische Bestreben der Kommunisten, Juden, Tschechen, uns jetzt in einen Krieg zu hetzen. Denn sie sehen in der jetzigen Lage die letzte Moeglichkeit, dass aus der

— Seite 9 —

Tschechenfrage ein Weltbrand und aus dem Weltbrand die Vernichtung des verhassten Dritten Reiches kommen koennte. Sie werden daher nach Kraeften provozieren. Ich habe die feste Ueberzeugung, dass wenn Deutschland mit der Ruhe des Starken gegenueber den Provokationen seine Stunde abwartet, in der Zwischenzeit die Luecken seiner Ruestung ausfuellt, vor allem das jetzt nicht vorhandene Gleichgewicht zwischen militaerischer und wirtschaftlicher Ruestung herstellt und durch Aufstellung und Propagierung einer Forderung, deren innere Berechtigung im Deutschen Volk und im Auslande durchschlaegt — die Forderung z.B. des Selbstbestimmungsrechts fuer die Sudetendeutschen wuerde auf die Dauer auch den Englaendern gegenueber ihrem Volk jede zugkraeftige Parole fuer den Krieg gegen Deutschland nehmen — die Tschechei vor aller

Welt ins Unrecht setzt, der Tag einmal, in nicht zu ferner Zeit, kommen wird, an dem den Tschechen der Gnadenstoss gegeben werden kann.

Ich bin, mein Fuehrer, in unverbruechlicher Treue

Ihr sehr ergebener
(Schwerin-Krosigk).

DOCUMENT 420-EC

DRAFT OF MEMORANDUM BY DEFENSE ECONOMY STAFF IN THE GKW, 19 DECEMBER 1936: INSISTENCE THAT SCHACHT AS PLENIPOTENTIARY FOR WAR ECONOMY IS BOUND BY INSTRUCTIONS FROM THE REICH DEFENSE COUNCIL; OPPOSITION TO SCHACHT'S SUBORDINATION TO GÖRING IN THE LATTER'S CAPACITY AS PLENIPOTENTIARY FOR THE FOUR YEAR PLAN; IN CASE OF WAR, SUGGESTION THAT GÖRING'S DEPARTMENTS BE DIVIDED BETWEEN THE REICH WAR MINISTER AND THE PLENIPOTENTIARY FOR WAR ECONOMY (EXHIBIT USA-639)

BESCHREIBUNG:

Phot | durch das Aktenzeichen hs Haken | | n Adr schräger hs RdVm: „ab 21/12“, P un| (unterstrichen) | am Fuße der ersten Seite hs: „Gesetzesentwürfe“ und Haken dadurch

Entwurf

Wehrwirtschaftstab Berlin, den 19. Dezember 1936
Nr. 4610/36 g. K. G. O. Ia^F

Bezug: I Nr. 2098/36 g.K. IV a vom 9.12.36

Betrifft: Kriegsverwaltungsgesetz.

An

L

Geheime Kommandosache

Wehrwirtschaftstab nimmt zu dem Bezugsschreiben wie folgt Stellung:

1.)

Die Lenkung der Kriegswirtschaft im zivilen Sektor ist im Kriegsfall nur demjenigen möglich, der im Frieden allein verantwortlich die Kriegsvorbereitungen getroffen hat.

Aus dieser Erkenntnis heraus ist vor 1 $\frac{1}{2}$ Jahren Reichsbankpräsident Dr. Schacht zum Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft ernannt und ihm ein Führungsstab beigeordnet worden.

Die damalige Regelung hat nur den einen Nachteil, dass ein Weisungsrecht des Reichskriegsministers ihm gegenüber vom Generalbevollmächtigten bestritten wird und dieser sich auch im Kriegsfall ausserhalb der dem Reichskriegsminister zu übertragenden vollziehenden Gewalt zu stellen beabsichtigt. Über die in diesem Punkte erforderliche Neuregelung besteht zwischen L und W Stb Einigkeit.

2.)

W Stb hält es mit dem in Ziffer 1, 1. Absatz festgelegten Grundsatz nicht für vereinbar, wenn der Generalbevollmächtigte für die Kriegs-

— Seite 2 —

wirtschaft nunmehr dem Ministerpräsidenten Generaloberst Göring unterstellt wird.

Durch diese Regelung wird, falls die Dienststelle des Generaloberst Göring im Kriegsfall nicht bestehen bleibt und infolgedessen auch keine Verantwortung zu tragen vermag, eine verhängnisvolle Teilung der Verantwortlichkeiten eintreten.

Ist dagegen beabsichtigt, die Dienststelle des Generaloberst Göring auch im Kriegsfall bestehen zu lassen, so muss man logischerweise den ganzen Schritt tun und ihr auch im Frieden die völlige und alleinige Verantwortung für die Vorbereitung der Kriegswirtschaft übertragen. Alles andere wäre eine Halbheit, die sich wie jede Halbheit im Kriege bitter rächen würde. Diese Lösung bedeutet aber unter den obwaltenden Verhältnissen eine grosse Gefahr.

3.)

W Stb ist bisher von den Annahme ausgegangen, dass es sich bei der Dienststelle des Generaloberst Göring um eine nur mit Friedensaufgaben befasste, vorübergehend eingesetzte Instanz handelt. Ist diese Annahme zutreffend, so ist nach diesseitigem Erachten nur folgende Aufgabenabgrenzung zwischen dem Generalbevollmächtigten und der Dienststelle des Generaloberst Göring möglich:

Alle Massnahmen, die zunächst einmal friedenswirtschaftlichen Zwecken dienen (z.B. die Sicherstellung der deutschen Benzin- und Bunaerzeugung) und alle die Massnahmen, die mit Zustimmung des Reichskriegsministers und des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft ganz oder teilweise in den Vierjahresplan übernommen werden, werden von der

Dienststelle des Generaloberst Göring verantwortlich und unter Mitwirkung des Reichskriegsministers und des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft durchgeführt.

Alle übrigen Kriegsvorbereitungen auf wirtschaftlichem Gebiet bleiben nach wie vor verantwortlich dem Reichskriegsministerium bezw. dem an die Weisung des stellvertretenden Vorsitzenden des Reichsverteidigungsrates gebundenen Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft überlassen.

4.)

W Stb schlägt vor, nach Klärung der Frage, ob die Dienststelle des Generaloberst Göring im Kriegsfall bestehen bleibt, bezw. nach Feststellung der Tatsache, dass sie bei Kriegsausbruch aufgelöst wird, mit Staatssekretär Körner in Verhandlungen einzutreten. Die ganze Frage berührt das Arbeitsgebiet und die Verantwortung des Wehrwirtschaftstabes so ausschlaggebend, dass W Stb bitten muss, alle weiteren Verhandlungen über diesen Punkt im engsten Einvernehmen mit W Stb zu führen. Jeder Schritt, der jetzt aus Unkenntnis der inneren Zusammenhänge und der daraus hervorgehenden Auswirkungen in *falscher*¹⁾ Richtung getan wird, muss den Wehrwirtschaftstab in seiner Arbeit nachteilig beeinflussen.

Es wird daher vorgeschlagen, unbedingt die Linie zu vertreten, dass im Kriegsfall die Dienststelle des Generaloberst Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan aufgehoben wird, und dass zur Vorbereitung dieser Massnahme folgende Regelung festgelegt wird:

- a) Die Aufgabenabgrenzung im Frieden im Sinne der oben gemachten Ausführung.
- b) Der Verbleib der einzelnen Abteilungen der jetzigen Dienststelle des Generaloberst Göring im Kriegsfall, die dann wohl teils dem Reichskriegsminister (Betriebsstoffe) teils dem Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft anzugliedern wären.

P unl, 16. 12.

P unl, 18. 12.

P unl, 18. 12.

¹⁾ über der Z statt „finanzieller“

DOCUMENT 421-EC

DISCUSSION BY THE ARMAMENT ECONOMY STAFF OF THE OKW, 11 MARCH 1938: DETAILS CONCERNING THE OCCUPATION OF AUSTRIA; AS PROPOSED BY SCHACHT, NO REQUISITIONS IN AUSTRIA, PAYMENT TO BE MADE IN REICHSMARK AT THE RATE OF 1 MARK FOR 2 SCHILLINGS, AND OTHER MATTERS (EXHIBIT USA-645)

BESCHREIBUNG:

acht linierte Bogen Din A 4, zweiseitig beschrieben Ti, und zwar bis zum 7. Bogen Rückseite Mi mit gleicher Handschrift und U „Dr. Petri, Major (E), 16.III.38“, dann noch eine Seite („16.3.38 12³⁰ bis 20⁰⁰“) von anderer Handschrift ohne U I hier nur teilw wdgb

Freitag, 11. III 1938: 10¹⁵ Obstlt. Nagel u. Maj. (E) Dr Petri zu Gen. Thomas befohlen. Bekanntgabe einer teilweisen Mob. (VII. u.XIII. Korps)

Aufgabe für Obstlt. Nagel: Verbindung mit der neu gebildeten VIII. Armee (an Stelle des dafür vorgesehenen E-Offiziers Graf Witztum)

Aufgaben für Maj. P.: General Th. pers. z. Verf. z. steh. u. an allen Sitzungen als Protokollführer teilzunehmen. Dazu sofortige Übersiedlung nach Zi 133 (Kuppelsaal) unter Fortführung der derzeitigen Aufgaben.

12⁰⁰ Chefs WWi, W Rü u. W Ro bei Gen. Th. Dazu Maj. P.

- 1.) Kurze Bekanntgabe der Lage*
- 2.) Nächste Bespr. auf 15⁰ anberaumt. Inzwischen sollen Abtlgslt. überlegen a.) welche Sofortmaßnahmen z. ergreifen sind b.) was mit dem G.B. zu besprechen ist (Bespr. auf 16⁰⁰ angesetzt.) Schluß: 12¹⁰*

15⁰⁰ Gen. Thomas, Chefs W Wi, W Rü, W Ro Obstlt. Becker, Obstlt Drews, Maj. P. u. Hptm. Zinnemann. Obstlt. Hünerm. verliert Weisung des Führers vom 11. III für das „Unternehmen Otto“ u. gibt bekannt, daß Wehrleistungsgesetz heute in Kraft gesetzt sei. Verliert sodann Anordnungen 1. u. 2 u. gibt besondere Anweisung an Truppe für Überschreiten der oesterr - Grenze bekannt. Danach soll auf Vorschlag Schacht nicht requiriert werden sondern alles auf Basis 2 Schilling = 1 RM in Reichsmark bezahlt werden. Schließl. verliert er eine Dienstanweisung für die zur SS kommandierten Offiziere der Wehrmacht.

Gen. Th. unterstreicht Wunsch, die Sache auf den bisher. Rahmen zu beschränken. Das hänge na-

türlich vom evtl. Widerstand Oesterreichs u. dem Verhalten anderer Länder (Frankreich, Tschechei) ab.

.....

DOCUMENT 433-EC

SCHACHT'S SPEECH AT KÖNIGSBERG, 18 AUGUST 1935: VALUE OF THE EASTERN FAIR, REJECTION OF ECONOMIC-POLITICAL SLOGANS AND UNORGANIZED INDIVIDUAL ACTIONS AGAINST JEWS, FREEMASONS AND CLERGY; ELUCIDATION OF GERMAN ECONOMIC POLICY: THE FOREIGN DEBT, THE "NEW PLAN" IN FOREIGN TRADE, FINANCING OF WORK PROJECTS INCLUDING REARMAMENT; THE PEOPLE SHOULD INVEST IN REICH LOANS; NO CURRENCY DEPRECIATION TO BE FEARED (EXHIBIT USA-832)

BESCHREIBUNG:

20 Seiten 8°, geheftet, auf letzter Seite: „Druckerei der Reichsbank, Berlin“ | auf Titelseite über Datum ovaler Stp rot: „Bibliothek der Universität Erlangen“, unter Datum: „(1935)“ (Blei), darunter ovaler Stp violett: „Geschenk“ | 1 o Bibliotheksnummer: „Gmr. A:I, 461/7“ (Blei)

KÖNIGSBERGER REDE

Rede
des
Reichsbankpräsidenten und beauftragten
Reichswirtschaftsministers
Dr. Hjalmar Schacht
auf der
Deutschen Ostmesse

KÖNIGSBERG, AM 18. AUGUST 1935

Die Mitglieder der Reichsregierung ergreifen stets besonders gern die Gelegenheit, nach Ostpreußen zu kommen. Wie es in dem ostpreußischen Aennchen von Tharau-Liede heißt: „Mein Leben

'schließ' ich um Deines herum", so soll Ihnen, meine ostpreußischen Freunde, jeder unserer Besuche zeigen, daß Deutschland sein Leben um dieses Ostpreußen ewig und unwandelbar herumschließt. Aus diesem Gefühl und aus diesem Bewußtsein bringe ich Ihnen die Grüße unseres Führers, in dessen Namen und Geiste unser deutsches Einheitsgefühl immer stärkere Wurzeln schlägt, und überbringe Ihnen auch die Grüße der Reichsregierung, deren Sorge und Fürsorge um Ostpreußen stets wach bleiben wird, sowie der Preußischen Regierung und des Preußischen Ministerpräsidenten, der die Schirmherrschaft über die Ostmesse übernommen hat.

Sie haben mich, meine ostpreußischen Freunde, schon einige Male in Ihren Mauern gesehen. Was mir heute den Besuch so besonders lieb macht, ist, daß es bei den früheren Malen mehr die Sorge war, die zu Ihnen sprach, und daß heute trotz aller Sorgen, die wir auch jetzt noch haben und von denen wir uns manche leider selber bereiten, es ein Gefühl der Freude und der Hoffnung ist, das mich bei meinem Besuch erfüllt. Ich komme in einen Wirkungskreis, der seit dem national-

— Seite 3 —

sozialistischen Umbruch mit ganz besonderer Lebenskraft seine wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben angepackt und in einem überraschenden Umfange der Lösung zugeführt hat. Ich möchte an dieser Stelle aussprechen, wie sehr, bei Anerkennung der Mitarbeit aller anderen Beteiligten, dieser Erfolg Ihrer Initiative und Energie, Herr Oberpräsident, zu danken ist, einer Initiative, die gewiß auch einmal nach dem Unmöglichen langt, und einer Energie, die nicht immer schwachen Nerven angepaßt ist, aber doch beide geleitet und geklärt vom Verständnis für die Wirklichkeiten und Menschlichkeiten dieses Lebens. Wer Ostpreußen in den früheren Jahren gesehen hat und es mit dem vergleicht, was heute geschaffen ist, der kann sich der Erkenntnis und der Anerkennung seines Fortschrittes nicht entziehen.

Auf wirtschaftlichem Gebiet ladet uns heute die Königsberger Ostmesse zur Prüfung des eben Gesagten ein. An dieser Prüfung deutscher Leistung beteiligen sich erfreulicherweise nicht nur Interessenten und Käufer aus Deutschland selbst, sondern auch eine beachtliche Anzahl von Vertretern des Auslandes. Auch hat wieder ein erfreulicher Teil des Auslandes die Königsberger Ostmesse zur Veranlassung genommen, uns mit seinen eigenen Erzeugnissen bekannt zu machen, und besonders freue ich mich, daß wir in diesem Jahre einige neue Länder hier begrüßen können, die auf den früheren Messen noch nicht vertreten waren. In einer Zeit, in der man sich in manchen Auslandskreisen darin gefällt,

jede in Deutschland eingeworfene Fensterscheibe zu einer Kulturschande zu stempeln, ohne zu bedenken, daß diese Kreise selbst mehr Fensterscheiben eingeworfen haben, als jemals die politischen Leiter der Welt mit ihren Friedensbemühungen bezahlen können, in einer solchen Zeit lege ich Wert darauf, namens der Regierung festzustellen, daß wir den lebhaftesten Wunsch haben, mit allen Völkern und Ländern der Welt friedlichen wirtschaftlichen und kulturellen Austausch zu treiben. In einer Zeit, wo Kredit und Vertrauen fast aus der Welt verschwunden sind, wollen wir zum Ausdruck bringen, daß Selbstachtung die Achtung Anderer bedingt, daß Behauptung unserer Eigenart nicht die Herabsetzung der Eigenart Anderer bedeutet, daß die Anerkennung fremder Leistung unsere eigene Leistung nur heraufsetzen kann, und daß ein wirtschaftlicher Konkurrenzkampf auf die Dauer nur durch vorbildliche Leistung, nicht aber durch Methoden der Gewalt oder der Verschlagenheit gewonnen werden kann. Ich begrüße es deshalb, daß unsere ausländischen Besucher auf dieser Ostmesse in reichem Maße Gelegenheit finden und sie wahrnehmen werden, sich mit den Leistungen nicht nur unserer Industrie und unseres Handwerks, sondern auch unserer Landwirtschaft vertraut zu machen, die gerade hier in Ostpreußen durch ihre Hochzucht von Saatgut und Tieren eine segenbringende Einkaufsquelle darbietet.

Die Hinlenkung auf das wirklich Geleistete, die eine solche Messe bringt, ist mehr als alles andere geeignet, uns von den billigen Schlagworten gewisser

Wirtschaftspolitiker abzulenken, die nach dem Goethe-Wort durch Heftigkeit ersetzen, was ihnen an Wahrheit und an Kräften fehlt. Deutschland steht mitten in einer der größten Aufgaben, die die Geschichte ihm jemals zugewiesen hat, und die ganze Welt ist erfüllt von dem Staunen, wie ein durch Krieg und Kriegstribute, durch Inflation und Deflation ausgesogenes Volk die ungeheueren wirtschaftlichen Opfer zu bringen imstande ist, die diese Aufgabe mit sich bringt. Welche finanz- und wirtschaftspolitischen Anstrengungen die Lösung dieser Aufgabe erfordert, davon haben jene leichtfertigen Dilettanten nicht die blasseste Ahnung. Da wird zum Beispiel in einer großen Zeitung von dem neuen Willen gesprochen, das der Technik das Primat über die Wirtschaft gibt und nach dem die Wirtschaft gezwungen sein soll, mit der Entwicklung der Technik Schritt zu halten, „auch wenn sie dabei in Atemnot fällt“. Der Verfasser scheint anzunehmen, daß das Asthma

ein besonderes Reizmittel zur Erzielung höherer Leistungen ist. Wessen Herz würde nicht höher schlagen, wenn er Sätze liest wie diese: „Die Fahne ist mehr als ein Bankkonto“, „Das Volk ist das Primäre und nicht die Wirtschaft“. Solche Sätze sind entwaffnend richtig, aber was soll der Wirtschaftspolitiker damit für seine praktische Arbeit anfangen? Als ich kürzlich einmal öffentlich darauf hinwies, daß die deutsche Wirtschaft von Beunruhigung frei gehalten werden müsse, konnte ich lesen, daß die Fragestellung, ob eine Maßnahme die Wirtschaft beunruhige, „liberalistisch“ sei. Mein Hin-

— Seite 6 —

weis, daß die Wehrhaftmachung unseres Volkes die Konzentration aller, aber auch aller wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte voraussetze, wurde mit dem Hinweis abgetan, nur alte Tanten könnten noch die Hände über dem Kopf zusammenschlagen und fragen: „Wer soll das alles bezahlen?“ Auf die Gefahr hin, als alte Tante angesprochen zu werden, möchte ich mit aller Deutlichkeit erklären, daß die Frage nach der materiellen Durchführung der uns gestellten Aufgabe mir erhebliches Kopferbrechen macht.

Meine deutschen Volksgenossen, über den Ernst unserer deutschen Aufgabe mit billigen Redensarten hinwegzugleiten, hat nicht nur keinen Sinn, sondern ist verdammt gefährlich. Die ganze Welt rings um uns herum befindet sich in Not, Sorgen und Schwierigkeiten, und es wäre geradezu lächerlich anzunehmen, daß wir davon eine Ausnahme machen. Im Gegenteil, unsere Aufgabe ist noch wesentlich schwieriger als die des Auslandes. Deutschland, das den größten Krieg aller Zeiten mit ungeheurem Aufwand an Blut und materiellen Opfern verloren hat, aus dem nach dem Krieg durch das törichtste Friedensdiktat aller Zeiten Tribute bis zum Weißbluten erpreßt wurden, das in der Inflation um die letzten Ersparnisse seiner fleißigsten Arbeiter betrogen wurde, und dem schließlich die nun schon sechs Jahre dauernde Weltwirtschaftskrise die schlimmsten Wunden schlug, Deutschland, dieses viel geprüfte Land, reißt sich zu einer riesenhaften Anspannung seiner ihm

— Seite 7 —

verbliebenen Kräfte empor, um die politische Freiheit der Nation zurückzugewinnen. Es tut dies, weil ihm ein Führer erstanden ist, der in Millionen die Überzeugung hineinhämmert, daß kein Volk seine materielle Sicherheit ohne diese politische Freiheit gewinnen und bewahren kann. Gerade Ostpreußen hat ja unter unseren Urgroßvätern schon einmal eine ähnliche Zeit durchlebt, wo jeder

einzelne Bürger durch äußerste wirtschaftliche Opfer zur Gewinnung der politischen Freiheit beitrug. Aber was heute geschieht, hebt sich über die Haltung und Leistung des kleinen Preußenlandes der Freiheitskriege weit hinaus. Und wehe uns, wenn wir nur Zeitgenossen eines solchen Geschehens sein wollten und nicht Mitkämpfer und Mithelfer. Mit grenzenlosem Mut, mit staatsmännischer Kühnheit und mit unbeirrbarem Verantwortungsgefühl vor der Geschichte hat Adolf Hitler das deutsche Volk zu dieser neuen, schier unmöglichen Anstrengung aufgerufen; und das für unmöglich Gehaltene ist Ereignis geworden. Ein in zwei Jahrzehnten der Not erschöpftes Volk schüttelt unter seinem Führer die lähmende Schwäche ab, erhebt sich inmitten einer ihm nicht wohlgesinnten Welt ehemaliger Kriegsgegner zu neuer Wehrhaftigkeit und gewinnt seine nationale Ehre und Freiheit vor aller Welt zurück, um sich für alle Zukunft seine materiellen und kulturellen Grundlagen wieder zu sichern. Von dieser geschichtlichen Aufgabe ist die gesamte Staatspolitik beherrscht; alle Zweige dieser Staatspolitik, zu denen

— Seite 8 —

in erster Linie die Finanz- und Wirtschaftspolitik gehört, sind auf dieses eine Ziel ausgerichtet. Wer in diese Wirtschafts- und Finanzpolitik unbefugt und störend eingreift, ist ein Schädling. Die Politik unseres Führers kann nur gelingen, wenn das Volk in einmütiger Geschlossenheit, in einer einzigen Willenskonzentration sich dahinter stellt. Genau wie der Soldat in der Wehrmacht seine Pflicht tut, so muß jeder Volksgenosse auch in der Wirtschaft das Gefühl haben, daß er im Dienst des Ganzen steht. Der Wehrpflicht und dem Wehrwillen entspricht die Wirtschaftspflicht und der Wirtschaftswille.

Leider ist dieses Bewußtsein noch nicht bei allen Volksgenossen vorhanden. Da sind zuerst die zehn Prozent der Unbelehrbaren, der bewußten Opponenten und Saboteure, an deren Adresse der Führer jüngst sehr deutliche Worte gerichtet hat. Dann aber gibt es einige Zeitgenossen, deren man am liebsten mit dem Stoßgebet gedenkt: „Herr, bewahre mich vor meinen Freunden“. Das sind die Leute, die nächtlicher Weile heldenhaft Fensterscheiben beschmierem, die jeden Deutschen, der in einem jüdischen Geschäft kauft, als Volksverräter plakatieren, die alle ehemaligen Freimaurer für Lumpen erklären, und die im berechtigten Kampf gegen politisierende Pfarrer und Kapläne nun ihrerseits die Unterscheidung zwischen Religion und Kanzelmißbrauch nicht machen können. Das Ziel, das diese Leute im Auge haben, ist überall richtig und gut. Für Geheimbünde,

— Seite 9 —

auch wenn sie harmlos sind, ist kein Platz im Dritten Reich. Die Pfarrer und Kapläne sollen Seelsorge treiben und keine Politik machen. Die Juden müssen sich damit abfinden, daß ihr Einfluß bei uns ein für allemal vorbei ist. Wir wünschen unser Volk und unsere Kultur rein und eigen zu erhalten, wie es die Juden seit dem Propheten Esra für ihr Volk als Forderung jederzeit aufgestellt haben. Aber die Lösung aller dieser Aufgaben muß unter staatlicher Führung geschehen und kann nicht ungerichteten Einzelaktionen überlassen bleiben, die eine schwere Beunruhigung der Wirtschaft bedeuten und die deshalb auch immer wieder von den staatlichen wie von den Parteiorganen verboten worden sind. Nach wie vor ist nach dem Stande der Gesetzgebung wie nach den verschiedensten Erklärungen des Stellvertreters des Führers, des Reichsministers des Innern und des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda (vom Wirtschaftsminister ganz zu schweigen) den jüdischen Geschäften die Ausübung ihrer geschäftlichen Tätigkeit gestattet. Es ist Sache der Reichsregierung, zu entscheiden, ob und wann hierin eine Beschränkung eintreten soll. Alle diejenigen aber, die sich dieser Einstellung der Regierung nicht unterwerfen, handeln disziplinos, und ich werde sie dafür verantwortlich machen, wenn die finanz- und wirtschaftspolitische Durchführung der uns vom Führer gestellten Aufgabe unmöglich gemacht wird.

Die Wirtschaft ist ein äußerst empfindlicher Organismus. Jede Störung, von welcher Seite sie auch kommen

— Seite 10 —

mag, wirkt wie Sand in der Maschine. Da unsere Wirtschaft auf das engste mit derjenigen des Auslandes verflochten ist, so kann es keinem von uns und besonders mir nicht, als dem für die Inanghaltung der deutschen Wirtschaftsmaschinerie verantwortlichen Minister, gleichgültig sein, welche Folgen die erwähnten Störungen für uns im In- und Auslande haben. Es ist für die Führung unserer Wirtschaftspolitik unerlässlich, daß das Vertrauen in Deutschland als einen Rechtsstaat unerschüttert bleibt. Niemand in Deutschland ist rechtlos. Nach Punkt 4 des nationalsozialistischen Parteiprogramms kann der Jude weder Staatsbürger noch Volksgenosse sein. Aber Punkt 5 des Parteiprogramms sieht auch für ihn eine Gesetzgebung vor, das heißt, er darf nicht der Willkür unterstehen, sondern dem Gesetz. Diese Gesetzgebung ist in Vorbereitung und muß abgewartet werden. Bis dahin sind die bestehenden Gesetze

zu achten. Das sage ich hier auch mit Bezug auf den Komplex der Kirchenfrage, die ja für Deutschland von viel größerer Bedeutung als die Judenfrage ist.

Ohne gegenseitiges Vertrauen der Wirtschaftenden zu einander ist keine Wirtschaftspolitik zu führen. Daß dieses Vertrauen in der ganzen Welt heute so gering ist, ist einer der Hauptgründe für die lange Dauer der Wirtschaftskrisis. Jede wirtschaftliche Arbeit wird durch dieses mangelnde Vertrauen gestört. Auch wenn ich ganz abgehe von den Leuten, die aus gewohnheitsmäßiger Feindseligkeit gar nicht anders können als

— Seite 11 —

Zweifel und Verdächtigungen gegenüber unserer Wirtschaft zu äußern, so möchte ich doch auch den gutwilligen Zweiflern im In- und Auslande einige Daten und Angaben vorhalten, die unsere Wirtschaftspolitik beleuchten.

In einem Punkte stimme ich zunächst mit meinen ausländischen Kritikern überein, nämlich daß die auswärtige Schuld, die wir haben, eine schwere Belastung für uns ist. Auch auf diesem Gebiet haben wir im Inland einige Unentwegte, die es überhaupt nicht verstehen wollen, daß wir uns um die Bezahlung unserer Schulden bemühen. Die Nichtachtung des privaten Eigentums, die unsere Feinde im Kriege und in den Friedensdiktaten gezeigt haben, hat leider Schule gemacht. Das, was die feindlichen Regierungen auf diesem Gebiet gesündigt haben, dürfen wir mit vollem Recht als die größte Barbarei der Weltgeschichte bezeichnen. Diese planmäßige und überlegte Barbarei ist in der Tat weit schlimmer als amerikanische Lynchjustiz oder Einzelentgleisungen, die auch anderswo vorkommen. Als Deutscher habe ich nicht den Wunsch, eine solche Barbarei nachzuahmen. Wir wollen nicht vergessen, daß unsere Auslandsgläubiger ja nicht die Regierungen sind, sondern Tausende einzelner Bürger des Auslandes, die ihre Ersparnisse uns geliehen haben. Und wir wollen es besonders nicht vergessen, daß sich darunter zahlreiche deutschfreundliche Leute befinden, die des guten Glaubens gewesen sind, uns mit diesen Anleihen zu helfen. Ich bedauere es auf das äußerste,

— Seite 12 —

daß Deutschland zur Zeit nicht in der Lage ist, diesen Verpflichtungen an das Ausland infolge der Transferschwierigkeiten in vollem Umfange nachzukommen, aber ich werde nicht aufhören, alle Bemühungen daran zu setzen, soweit es irgend möglich ist, die nun einmal bestehenden Forderungen zu befriedigen.

In einem zweiten Punkt unterscheide ich mich schon etwas von meinen ausländischen Kritikern. Diese Kritiker verbreiten nämlich sehr gern die Meinung, daß Deutschland nicht imstande sein werde, die ausländischen Rohstoffe, die es braucht, herbeizuschaffen. Meine deutschen Volksgenossen, es ist jetzt genau ein Jahr her, daß ich mit Billigung des Führers es zum Grundsatz der deutschen Handelspolitik erklärt habe, nicht mehr kaufen zu wollen, als was wir bezahlen können, und in erster Linie das kaufen zu wollen, was wir nötig haben, und erst in zweiter Linie, was für uns entbehrlich oder überflüssig ist. Seit der Verkündung des sogenannten „Neuen Planes“ befinden wir uns in einer fast ununterbrochenen Kette von Verhandlungen mit allen möglichen Ländern über die gegenseitigen Warenlieferungen. Ich habe noch nicht gefunden, daß irgend eines der fremden Länder hierbei Anstalten gemacht hätte, sich auszuschalten. Es ist richtig, daß sich unsere Handelsbeziehungen zu den verschiedensten Ländern sehr erheblich verschoben haben, aber gerade das hat für eine Reihe von Ländern ganz neue Möglichkeiten des Absatzes auf den deutschen Märkten geschaffen, die zur Linderung der Krise dieser Länder erheblich beigetragen haben. Und gerade solche

— Seite 13 —

Länder, die nicht durch übermäßige politische Auslandsverschuldung oder durch sonstige politische Bindungen in ihrer Handelspolitik gehemmt waren, haben von dem „Neuen Plan“ der deutschen Wirtschaftspolitik ganz erheblichen Nutzen gezogen. Die eigentliche Ursache dieser Verschiebungen liegt in der Tatsache, daß die internationale Kreditmaschinerie, die früher den dreieckigen oder viereckigen Handelsverkehr finanziert hat, leider außer Funktion gesetzt worden ist. Das hat mit Naturnotwendigkeit eine Verstärkung des zweiseitigen Austauschverkehrs herbeiführen müssen. Die internationale Kreditmaschinerie wird aber erst wieder funktionieren, wenn die alten Belastungen aus den politischen Schulden, die eine Folge des Krieges und der Friedensdiktate sind, verschwunden sein werden. Dann erst wird eine wirkliche Wiederbelebung der Weltwirtschaft einsetzen, und ich zweifle nicht, daß Deutschland daran seinen Anteil haben wird. Aber bis zu diesem Tage werden wir uns schlecht und recht mit den jetzigen Methoden behelfen, die zwar das Handelsvolumen reduziert haben, aber innerhalb dieses reduzierten Volumens durchaus funktionieren.

Endlich kommt ein dritter Punkt, das ist die innere Finanzierung unseres gesamten Arbeitsbeschaffungsprogramms einschließlich der Wehrhaftmachung. Auch sehr maßgebliche und sachverständige Leute im In- und Auslande zerbrechen sich den Kopf darüber, woher denn eigentlich das Geld für die Arbeitsbeschaffung kommen soll. Ich kann diese Frage, die mich selbst täglich beschäf-

tigt, nicht verübeln, aber ich kann versichern, daß weder Hexerei noch Trick dabei ist. Das Geheimnis beruht lediglich auf der einheitlichen und straffen Zusammenfassung der gesamten Finanz- und Wirtschaftspolitik wie sie nur ein autoritäres Staatsgefüge ermöglicht. Mit einem demokratischen Parlament würde die Aufgabe nicht zu lösen sein. Tatsache ist, daß die Steuereinnahmen sich mit dem Fortschreiten der wirtschaftlichen Beschäftigung erheblich gebessert haben. Die Flüssigkeit des Geldmarktes hat es dem Reich gestattet, in beträchtlichem Umfange unverzinsliche und verzinsliche Schatzanweisungen zu begeben. Die Reichsbank konnte, soweit es währungspolitisch vertretbar war, Hilfsstellung leisten, weil die Privatwirtschaft in sinkendem Ausmaß an sie herantrat. Die Auflockerung der Bankdebitoren infolge gewinnbringenderer Beschäftigung hat es ermöglicht, Teile der für die Arbeitsbeschaffung erforderlichen Kredite auch auf die privaten Stellen des Bankgewerbes umzulegen. Das Geld, das durch die öffentlichen Aufträge in den Wirtschaftsprozess hineingegeben worden ist, wird also von der Wirtschaft selbst wieder dem Reiche für seine großen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Die sehr geringe Ausweitung des Geldumlaufs und die etwas größere Zunahme des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ist eine natürliche Folge der erhöhten Umsatztätigkeit in der Wirtschaft.

Wir haben also zu Lasten der kurzfristigen Gelder Vorgriffe auf eine spätere Dauerfinanzierung gemacht. Diese spätere Konsolidierung ist selbstverständlich eine

gewichtige und unerläßliche Aufgabe, und ich stehe nicht an zu erklären, daß die Hauptschwierigkeit noch vor uns liegt. Meine deutschen Volksgenossen, es darf niemand vergessen, daß es dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung und insbesondere der Wehrhaftmachung allein zu danken ist, daß wir das große Heer der Arbeitslosen nahezu beseitigt haben. Die Summen, die hierfür erforderlich sind, sind, an normalen Maßstäben gemessen, unerhört groß, und sie müssen einmal aus Leistungen und Ersparnissen des Volkes fundiert werden. Immer und immer wieder müssen wir dem deutschen Volke sagen, daß wir nicht im Schlaraffenland leben. Leider ist auch in dieser Richtung von den vielen Theoretikern, die mit Steuersenkungen, Bankzetteln, Verrechnungsschecks und dergleichen jongliert haben, reichlich gesündigt worden. Seitdem ich meine erste finanzpolitische Rede als Reichsbankpräsident hier in

Königsberg im Februar 1924 gehalten habe, habe ich niemals auf gehört, auf die Größe und Schwere unserer Finanzaufgaben hinzuweisen und zur Sparsamkeit im öffentlichen Verbrauch zu mahnen. Ich erhebe auch heute meine mahnende Stimme. Die Größe der Summen, die für die Arbeitsbeschaffung ausgegeben werden, könnte an dieser oder jener Stelle leicht zu der Ansicht verleiten, daß es auf ein paar Millionen mehr oder weniger nicht ankommt. In einer Zeit, die es uns verbietet, an eine Verbesserung der Löhne heranzugehen, ist jeder unnötig ausgegebene Pfennig eine Erschwerung der Gesamtlage, und es kann nicht genug

— Seite 16 —

an das Verantwortungsgefühl aller geldausgebenden Stellen appelliert werden. Es gibt eine moderne Theorie, die der Meinung ist, daß man umso reicher werde, je mehr Geld man ausgabe. Diese Art Volkswirte ist genau so einzuschätzen wie in der Technik die Erfinder des Perpetuum mobile.

Wenn wir bei der bisherigen Finanzierung der Arbeitsbeschaffung den Weg über den kurzfristigen Geldmarkt gewählt haben, so ist das keine leichtsinnige Finanzgebarung, sondern eine wohlüberlegte Übergangsmaßnahme bis zu dem Tage, wo sich ausreichende Sparkapitalien für eine langfristige Konsolidierung angesammelt haben. Die Sparkraft unseres Volkes ist es, der wir letzten Endes diese Konsolidierung anvertrauen müssen. Sparkraft wird sich aber nur zeigen, wenn Sparwille vorhanden ist; und ich hoffe, daß die vielen Geldtheoretiker, die immer wieder Kunststücke präsentieren möchten, aus meinen Ausführungen erkennen werden, welches Unheil sie anrichten, wenn sie immer wieder allerhand Geldabwertungspläne und dergleichen propagieren. Wer meinen Ausführungen gefolgt ist, der wird erkennen, daß die finanzielle Durchführung der großen Aufgabe des Führers steht und fällt mit dem Vertrauen in die Sicherheit und Beständigkeit der Schuldverschreibungen des Reiches und seiner Betriebe. Es wäre geradezu Selbstmord und würde die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms und der Wehrhaftmachung unmöglich machen, wenn die Reichsregierung die Interessen der Sparer verletzen würde.

— Seite 17 —

Die Arbeitsbeschaffung muß letzten Endes aus den ersparten Überschüssen der Wirtschaft und Arbeit finanziert werden, niemals darf und kann dies auf Kosten der Währung geschehen. Niemals dürfen und können sich aber auch Wirtschaft und Arbeit dieser Aufgabe entziehen.

Von Zeit zu Zeit taucht bei gewissen Leuten immer wieder einmal die sogenannte Sachwertpsychose auf, das heißt der Versuch, sich durch Kauf von Sachwerten, Aktien und sonstigen Sachwertanteilen einer vermeintlichen Entwertungsgefahr zu entziehen. Meine deutschen Volksgenossen, der Herr Reichsfinanzminister und ich, wir haben, glaube ich, bereits durch unsere bisherigen Maßnahmen gezeigt, daß wir solchen Schlaumeiern beizukommen wissen. Ich betone hier: wir sitzen alle in einem Boot und es wird Niemandem Gelegenheit gegeben, auszusteigen. Es gibt nur eins: Vertrauen in die Seetüchtigkeit dieses Bootes und in die Führung des Kapitäns, der dem deutschen Reichsschiff befiehlt. Dieser Kapitän aber hat am 21. März 1934 jene Rede über die deutsche Sparkapitalbildung gehalten, bei der er die Worte sprach: „Wir werden die Kapitalbildung fördern und uns dabei keiner Mittel bedienen, die irgendwie die Achtung vor Eigentum oder Vertragsrechten hintansetzen. Das Vertrauen der deutschen Sparer wird auch in Zukunft von der Regierung durch keinerlei willkürliche Eingriffe und durch keinerlei leichtsinnige Finanzgebarung enttäuscht

— Seite 18 —

werden“. Meine deutschen Volksgenossen, es gibt für keinen Deutschen eine bessere oder nützlichere Anlage für seine Ersparnisse als daß er sie dem Deutschen Reich leihweise zur Durchführung der Arbeitsbeschaffung zur Verfügung stellt. Die Reichsregierung hat durch ihre kühnen und umfassenden Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit überhaupt erst wieder eine Sparbildung ermöglicht. Jeder Einzelne muß deshalb in seinem eigensten Interesse dazu beitragen, daß das gigantische Aufbauwerk des Führers fortgesetzt und vollendet werden kann, indem jeder seine Ersparnisse solange in den Dienst dieser vordringlichen, für jeden Einzelnen lebenswichtigsten Aufgaben stellt, bis wieder normale Weltwirtschaftsverhältnisse zurückgekehrt sind. Nur so kann der friedliche Bestand und die friedliche Arbeit unseres Volkes sichergestellt werden.

Von diesem Willen zu friedlicher Arbeit, von diesem Vertrauen in unsere eigene Kraft legt die heute eröffnete Ostmesse Zeugnis ab. Möge sie auf Inland und Ausland anregend wirken und möge sie insbesondere unseren näheren und fernerer Nachbarn im Osten als Pfeiler erscheinen einer Brücke, die uns das Zueinanderkommen erleichtert und den gegenseitigen Austausch unserer wirtschaftlichen und kulturellen Erzeugnisse fördert.

DOCUMENT 436-EC

DEPOSITION OF EMIL PUHL, FORMERLY DIRECTOR OF THE REICHSBANK, 2 NOVEMBER 1945, EXPLAINING THE USE OF "MEFO" BILLS IN FINANCING SECRET REARMAMENT IN GERMANY FROM 1935 TO 1938 (EXHIBIT USA-620)

EXPLANATORY NOTE:

Carbon copy

DEPOSITION

2 November 1945

I, Emil Puhl, was a Director of the Reichsbank during the entire period of Dr. Schacht's presidency of the Reichsbank in the years 1933 to 1939.

In the early part of 1935 the need for financing an accelerated rearmament program arose. Dr. Schacht, President of the Reichsbank, after considering various techniques of financing, proposed the use of "mefo" bills to provide a substantial portion of the funds needed for the rearmament program. This method has as one of its primary advantages the fact that secrecy would be possible during the first years of the rearmament program and figures indicating the extent of rearmament that would have become public through the use of other methods could be kept secret through the use of "mefo" bills.

"Mefo" bills, abbreviation for "mefo-wechsel", were drawn by the armament contractor and accepted by the Metallurgische Forschungsgesellschaft m.b.H. These bills ran for six months with extensions running for three months each consecutively. The total life of these bills varied and in some instance exceeded four years. The Reichsbank could discount the original bill any time within its last three months. The co-endorser and drawer did not have to accept any liability. (This provision results from a guarantee of the bill by the Reich.)

These "mefo" bills were used exclusively for financing rearmament, and when in March 1938, a new finance program discontinuing the use of "mefo" bills was announced by Dr. Schacht, there was a total volume outstanding of twelve billion marks of "mefo" bills which had been issued to finance rearmament. One of the primary reasons for discontinuing financing rearmament with "mefo" bills was that by the spring of 1938 it was no longer considered necessary to keep secret the progress of German rearmament. The rearmament boom had reached such proportions by the spring of 1938 that it became possible to raise sums by taxation

and by the sale of government securities which could never have been raised when the armament program acceleration began in 1935.

I hereby swear that the foregoing is a true and correct statement of the facts.

Emil Puhl
EMIL PUHL

Witness:

Foster Adams

Witness:

Merle K. Brenizer.

DOCUMENT 437-EC

AFFIDAVIT OF EMIL PUHL, 7 NOVEMBER 1945, REGARDING ECONOMIC MEASURES TAKEN BY SCHACHT UP TO 1938 TO BUILD UP GERMAN FINANCE AND ECONOMY FOR ARMAMENT AND FOREIGN TRADE (EXHIBIT USA-624)

AFFIDAVIT OF EMIL PUHL

I, Emil Puhl, make the following deposition under oath:

I was an official of the Reichsbank for over thirty years and a Director of the Reichsbank during the entire period of Dr. Schacht's presidency in the years 1933-1939.

The financial crisis that was precipitated by the application of the Oesterreichische Creditanstalt fur Handel und Gewerbe to the Austrian Government for assistance reached its climax in Germany in July of 1931. Stock exchanges were closed, most of the banks, with the exception of the Reichsbank suspended cash payments and a brief banking holiday was declared.

One of the principal causes of this financial crisis in Germany was the demand by foreign creditors for the repayment of their loans in foreign currencies which loans had been made to German financial, industrial and governmental organizations. To block this tremendous drain of Germany's gold and foreign exchange an emergency decree of about 15 July concentrated all foreign exchange reserves in the Reichsbank. These provisional measures brought about by this financial crisis marked a great change in the money and banking methods of Germany and in subsequent years these early controls were expanded and drastically tightened.

To provide relief, the Hoover Moratorium in July 1931 suspended German reparation payments for one year. To meet the problem of short-term indebtedness "stand-still" agreements were made with foreign creditors. These generally provided more lenient terms for the German debtor and created various methods of partial repayment through providing marks with limited uses, such as travel in Germany. These "stand-still" agreements were revised and extended from time to time.

— Page 2 —

After Hitler came to power and after Schacht returned to the presidency of the Reichsbank, the problem of Germany's long and medium term indebtedness was met by the declaration of a transfer moratorium. By law, starting 1 July 1933, German debtors were compelled to make payments in Reichsmarks (instead of the foreign currency in which the debt might have been incurred) on all interests and amortization payments of foreign debts incurred before the July 1931 crisis to the Konversionskasse für Auslandsschulden which was under the supervision of the Reichsbank. The law was not applicable to debts for which "stand-still" agreements had been concluded, the Dawes loans, the Young loans, or other foreign loans for which special arrangements were made. It was left to the discretion of the Reichsbank to determine when (if ever) transfer into foreign currency should be made from the funds of the Konversionskasse. Immediate threats of retaliatory measures by foreign countries brought a partial payment of interest charges in foreign exchange and in "scrip" which were sold at a substantial discount. However, after 1 July 1934, a complete transfer moratorium was put into effect and no more foreign exchange transfers for payment of interest and amortization took place, as funding bonds were offered the foreign creditor as payment. This was an arrangement made by the Reichsbankdirektorium under the leadership of Schacht.

The devaluation of the currencies of other leading countries increased the difficulties of Germany's foreign trade position. Earlier the Bruening Government had decided not to devalue the RM because it felt itself bound to the international agreements on which the German currency was based, and it was unwilling to violate these international agreements. These deflationary policies did not prove popular with the German people and the leadership of the German Government passed successively from Bruening to von Papen, to von Schleicher and to Hitler. Von Papen

— Page 3 —

and von Schleicher, who held office briefly, did not devalue the RM officially. Hitler too refused to devalue the RM officially through fear that such a move would cost him the support of the German people, who had a deadly fear of inflation and who believed that devaluation meant inflation.

Von Papen, von Schleicher and Hitler created employment through public spending on autobahns and other public works. When the effect on employment of this public spending for public works had reached its peak the Hitler regime reintroduced German conscription and initiated an accelerated rearmament program which resulted in full employment and a business "boom". As a result of these activities, Germany's price level rose and this rise handicapped her exports. The German demand for imports increased sharply as the accelerated rearmament program got under way. The drop in exports, the urgent need for imports for rearmament and Germany's lack of foreign exchange reserves made it necessary for her to devise a method to pay for the needed imports.

Under the leadership of Schacht, increased use was made of the device of blocked accounts to provide marks, some of which could be used for partial payment of imports. These marks were sold at substantial discounts and the losses represented by these discounts were taken by the foreign creditors to whom these marks belonged.

These blocked mark balances were held by foreign creditors with German banks. Because they were blocked, their owners were unable to convert them into foreign currencies through normal channels. These blocked balances were frequently traded outside of Germany as special kinds of mark exchange and these different kinds of marks sold at varying discounts which at times exceeded 50%. Schacht as Minister of Economics influenced the rates on these various kinds of marks by decrees and regulations extending or narrowing the range of their use.

— Page 4 —

Schacht in his dual capacity as president of the Reichsbank and Minister of Economics developed measures which he announced under the title of the "New Plan" to broaden the control over the German economy. It provided totalitarian controls over devisa and commodities. The program under the "New Plan" put Germany's foreign trade largely on a barter basis. Schacht, by these measures, sought to restrict the demand for foreign exchange and to increase its supply. He was successful in restricting the demand

for foreign exchange by various measures suspending the service on Germany's foreign indebtedness, by freezing other claims of foreigners on Germany, by a stringent system of import controls and by eliminating foreign travel and other unessential foreign expenditures.

To increase the available supply of foreign exchange, Schacht repeatedly requisitioned all existing foreign exchange reserves of German residents, required all foreign exchange arising out of current exports and other transactions to be sold to the Reichsbank and by developing new export markets. Exports were encouraged by direct subsidies and by accepting partial payment in German foreign bonds or in restricted marks which could be acquired by foreign importers at a substantial discount.

Schacht actively developed barter with foreign customers and "clearing agreement" with foreign nations. Under Schacht's leadership Germany was quite successful in developing her foreign trade by these methods in Latin America and in south-eastern Europe. He cleverly exploited Germany's bartering power in driving down import prices and raising export prices and, in some instances, securing credits from weaker countries which were subsequently used for imports from Germany.

The clearing agreements were primarily for the purpose of obtaining raw materials for armament and food *and export industries.*¹⁾

Where clearing and payment agreements between Governments or central banks were not used, the foreign exporters were often paid in

— Page 5 —

mark balances called Aski marks, which they had to sell to the importers of German goods in their country. These marks sold at a substantial discount. Up to the end of 1938 clearing and payment agreements with over 40 countries had been concluded by Germany, and German foreign trade was dominated by this system. The share in Germany's export trade of countries using these methods exceeded eighty per cent in 1938.

An elaborate organization was developed to supervise and control this system. The Reichsbank, the Deutsche Gold Discount-bank and Verrechnungskasse and the Reichswirtschaftsminister were all involved in this supervision and control, and the last named operated through the Überwachungsstellen (supervisory boards)

¹⁾ handwriting initialed "Pu"

and devisenstellen (foreign exchange control offices). The Reichsbank in addition to its monopoly in foreign exchange transactions carried out the "stand-still" agreements and administered the Konversionkasse and the Verechnungskasse (clearing bank). The heart of the system was the Reichswirtschaftsminister and his agencies in the supervisory boards and the foreign exchange control offices. The supervisory boards issued licenses for imports and separate boards were set up for specific commodities or commodity groups. The boards were assisted by customs officials and thousands of officials were involved in providing the tight controls which were instituted under Schacht's leadership.

This control enabled the Reich to favour the import of raw materials for armament and to select raw materials for the export industries which could produce required foreign exchange.

I understand the English language.

Puhl

Sworn to before me this seventh day of November 1945 at Frankfurt, Germany.

Edward A. Tenenbaum

0-870114

1st. Lt. AC.

DOCUMENT 438-EC

AFFIDAVIT OF EMIL PUHL, 8 NOVEMBER 1945, REGARDING REICHSBANK SUPPORT OF GERMANY'S ARMAMENT PROGRAM (EXHIBIT USA-646)

AFFIDAVIT OF EMIL PUHL.

I, Emil Puhl, make the following deposition under oath:

I was a director of the Reichsbank during the entire period of Dr. Schacht's presidency of the Reichsbank from the years 1933 to 1939.

1. With respect to financing of armaments through the Reichsbank, although Mefo financing was stopped as of April 1, 1938, it is clear that the Reichsbank continued indirectly to help Hitler's armament program. This may be seen from the fact that the bank increased its portfolio of Inlands Wechsel, including of course commercial paper, from 5.8 billion RM in January 1938 to 7.9 billion RM

on December 31, 1938. While I do not have the exact figures a good deal of this increase took place between April 1, 1938 and December 31, 1938. This increase in the holding of internal bills was made by a proportionate increase in the bank note circulation, which rose from 5.6 billion RM on April 1, 1938 to 8.2 billion RM on December 31, 1938. Thus, in effect, by continuing to increase the bank note circulation and by absorbing bills which were paid for by this means the Reichsbank was really making that much more credit available to the armaments program. This was clearly understood by all concerned.

2. There was a great increase in armaments during 1938 and this accounted for a certain amount of the increased note circulation. Thus, the bank note circulation rose by about 2.6 billion RM, that is from 5.6 to 8.2 billion RM from April 1, 1938 to December 31, 1938. A large amount of this increase was due to the pressure on the Reichsbank to discount mefo bills held in portfolios outside the Reichsbank. There is no question that the Reichsbank under Schacht during the year 1938 resorted to inflationary practices which aided rearmament. Since the Reichsbank had to meet the pressure of the money market resulting from the tendering for discount of large amounts of mefo bills automatically the bank note circulation was increased to meet the requirements.

— Page 2 —

3. It was understood at the beginning that mefo bill financing could be used only to the point where full employment and production were achieved. When full employment was reached it was clear to all that a further credit expansion in itself would not result in increased production. Simultaneously when such a point would be reached it was expected that the rise in the national income would provide sufficient taxes and savings for public loans to finance armaments from the budget. In the judgment of a number of directors of the Reichsbank, and this was the subject of discussion in the Board, this point had been reached a year or two before mefo financing was stopped. When Schacht promised Hitler another 3 billion RM for financing mefo bills in early 1937 the Reichsbank Directorate was quite worried. The arrangement was made by Schacht with Hitler without prior agreement of the Board of the Bank which knew of the arrangements only after Schacht reported that he had made the agreement with Hitler. The feeling of members of the Reichsbank Board at that time was that further armament financing should be done through the budget, mostly by an increase of taxation.

4. The high amount of mefo bills held by the Reichsbank was always considered risky, and, particularly as, in times of financial stringency, the bills outside the Reichsbank might be presented for discount and require an increase in the note circulation and so lead to inflation. Mefo financing was an entirely risky proposition. The hope was that some day there would be a balancing of the budget and a provision for the repayment of these bills without resorting to new credits. It did not, however, work out that way. When Schacht saw that the risky situation which he had sponsored was becoming insoluble he was more and more anxious to get out. This desire to get out of a bad situation was for a long time the leitmotif of Schacht's conversation with the directors of the bank. He also suggested to give a warning signal to the Government against inflation.

I understand the English language.

Puhl

Sworn to before me this eighth day of November 1945 at Frankfurt, Germany.

Edward A. Tenenbaum
0-870114
1st Lt. AC.

DOCUMENT 439-EC

AFFIDAVIT OF GEORG VON SCHNITZLER, MEMBER OF THE BOARD OF DIRECTORS OF I. G. FARBEN, 10 NOVEMBER 1945, REGARDING A MEETING OF INDUSTRIALISTS WITH HITLER IN FEBRUARY 1933, AT WHICH SCHACHT PROPOSED THE RAISING OF AN ELECTION FUND (EXHIBIT USA-618)

EXPLANATORY NOTE:

Carbon copy

AFFIDAVIT OF GEORG VON SCHNITZLER.

I, Georg von Schnitzler, a member of the Vorstand of I.G. Farben, make the following deposition under oath:

At the end of February 1933, 4 members of the Vorstand of I.G. Farben including Dr. Bosch, the head of the Vorstand, and myself were asked by the office of the president of the Reichstag to attend a meeting in his house. The purpose of which was not

given. I do not remember the two other colleagues of mine who were also invited. I believe the invitation reached me during one of my business trips to Berlin. I went to the meeting which was attended by about 20 persons who I believe were mostly leading industrialists from the Ruhr.

Among those present I remember:

Dr. Schacht, who at that time was not yet head of the Reichsbank again and not yet Minister of Economics.

Krupp von Bohlen, who in the beginning of 1933 presided the Reichsverband der Deutschen Industrie which later on was changed in the semi-official organization "Reichsgruppe Industrie".

Dr. Albert Vogler, the leading man of the Vereinigte Stahlwerke. Von Lowenfeld from an industrial work in Essen.

Dr. Stein, head of the Gewerkschaft Auguste Victoria, a mine which belongs to the I.G. Dr. Stein was an active member of the Deutsche Volkspartei.

I remember that Dr. Schacht acted as a kind of host.

While I had expected the appearance of Göring, Hitler entered the room, shook hands with everybody and took a seat at the top of the table. In a long speech he talked mainly about the danger of communism over which he pretended that he just had won a decisive victory.

He then talked about the "Bundnis" (alliance) into which his party and the Deutsch-Nationale Volkspartei had entered. This latter party in the meantime had been reorganized by Herr von Papen. On the end he came to the point which seemed to me the purpose of the meeting. Hitler stressed the importance that the two aforementioned parties should gain the majority in the coming Reichstag election. Krupp von Bohlen thanked Hitler for his speech. After Hitler had left the room, Dr. Schacht proposed to the meeting the raising of an election fund of — as far as I remember — RM 3.000.000. The fund should be distributed between the two "Allies" according to their relative strength at the time being. Dr. Stein suggested that the Deutsche Volkspartei should be included which suggestion when I rightly remember was accepted. The amounts which the individual firms had to contribute were not discussed.

— Page 2 —

I did not take part in the discussion but reported the matter the next day or the overnext to Dr. Bosch in Frankfurt who together with Geh. Rat Schmitz had reserved exclusively for

4E-869, The Pentagon, Washington, D.C. The letter of request from Lt. Col. Griggs, dated October 8, 1945, reads as follows:

"In accordance with the conversation of 6 October 1945 between you and Captain Conkling of this office there is inclosed a photostatic copy of 'Enclosure B' of your memorandum to President Roosevelt, dated 11 October 1935.

"It is requested that you attach a signed affidavit to the inclosed photostat to the effect that it is a true account of your conversation with Dr. Hjalmar Schacht on 23 September 1935 and return the affidavit and photostat to this office."

2. The attached photostat, marked "Enclosure B", referred to in Lt. Col. Griggs' letter of October 8, 1945, above quoted, is a true copy, except for marginal numerals and the word "Hitler" on page 6 margin, of memorandum of conversation between Dr. Hjalmar Schacht and me, which took place 23 September 1935 in Berlin.

3. The original memorandum was sent as "Enclosure B" with a confidential report from me to President Roosevelt, dated 11 October 1935. As I advised the President in this report, the transcription of the conversation recorded in "Enclosure B" is not word for word accurate; but it was made from longhand notes written by me immediately after the

— Page 2 —

conversation, and is substantially word for word accurate, and is exactly accurate as to meaning.

S. R. Fuller, jr.

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS
18th DAY OF OCTOBER, 1945.

Alfred M. Reed
Notary Public.

ALFRED M. REED
Notary Public, Westchester County¹⁾
Certificate filed in N.Y., Co., CLK'S No. 830.
Reg.FA. 529-R-6
Commission Expires March 30, 1946

Enclosure B

— Page 1 —

Memorandum of conversation between Dr. Hjalmar Schacht, Minister of Economics and President of the Reichsbank of Germany, and S. R. Fuller, Jr., 23 September, 1935, 2:30 p.m. to 3:30 p.m. at the American Embassy, Berlin.

¹⁾ Notary seal

The conversation took place in a library of the U. S. Embassy after a luncheon given for us by Ambassador Dodd at which were present, among others: the Danish Minister; a representative of the German Foreign Office; First Secretary of the U. S. Embassy and Mrs. Flack; Ambassador and Mrs. Dodd; Mr. Geist, acting U. S. Consul General in Berlin; Mrs. Fuller; Dr. and Mrs. Schacht.

Before luncheon Mr. Dodd told Dr. Schacht privately, but in my presence, that the President desired that I speak to Dr. Schacht. It was thereupon arranged that immediately after luncheon Dr. Schacht and I would retire to one of the Embassy rooms alone. After luncheon we did so.

- F. "The President is desirous of knowing whither Europe, and especially Germany, is heading. What is her end? It is recognized, of course, that you can speak frankly, or you need not; and I can do the same. However, our world is in chaos; and somebody must use sense."
- S. "Somebody must, Mr. Fuller."
- F. "Else we shall all kill each other or be killed by others."
- S. "Yes, it is true. I hope we may speak frankly. I will. And I would like you to understand that in so doing we can keep to ourselves such part of our conversation as we may agree upon."
- F. "We can discuss that before we part to what I am sure will be an understanding."
- S. "Speaking of Germany, what is it you wish to know of her ends? Do you mean her political, her economic, or her moral ends?"
- F. "Are not the economic and political ends interwoven?"
- S. "Yes—of course, they are. Let me give you first the Germans present background then. The defeat of Germany at the end of the war left our people with their morale broken. The chaos of the war was political, economic, and moral. This man (meaning Hitler) set about first to raise the moral standard of the nation. That is why I think him a great man; he has raised the moral standard of his people.

— Page 2 —

- S. "I am a great admirer of Mr. Roosevelt. In many respects your problems and Germany's are the same. In both countries, unhappiness of the poor has occurred; their unrest has been obvious. In both countries, laws have been enacted to help the poor.

"But to get back to Germany, we do not want a socialistic state where all impulses of development come from the government and individual initiative is non-existent or stifled. That is not Hitler's idea at all. Nor do we want a free and untrammelled permission given to every man to get all he can regardless of to what extent the state or other individuals may be hurt by his so doing. In the days before machinery, the great land owners might have exploited the people with some reasonable safety and justice—I am not sure. But today it has been demonstrated that this cannot be done. Hitler has put justice to all before the people as the first duty of the state and of the German citizen. He wants the individual effort of the citizen to be the impulses of the state, but with laws for the guidance and safety of all so that none will be hurt by these individual efforts. He is accomplishing this. He has reached his present position through the free votes of the people in the most democratic way. He does not want to be a dictator through force of arms. "Because of the international character of Jews and Roman Catholics, the Jews and Roman Catholics have been a domestic problem throughout history in many states, as you of course know. This is sometimes not appreciated or is forgotten by countries where these problems are not for the moment immediate. In Germany they have been very great."

F. "But Germany's treatment of the Jews is resented greatly by many countries; especially is there resentment in the United States. How many have you in Germany, 500,000?"

S. "Yes."

F. "Have you not, therefore, by your treatment of them made 500,000 martyrs?"

— Page 3 —

S. "I never was in favor of our treatment of the Jews, but the new laws announced at Nuremberg give protection to the Jews. They are now guaranteed the same rights as any other minority within Germany, such as Poland, for example."

F. "But they are denied the rights of citizenship."

S. "Yes."

F. "And their positions by these laws is an inferior one to the Germans?"

S. "Yes, that must always be. I called Mr. Warburg in to see me the other day and explained to him the protection Germany now guarantees to Jews: they can engage in their businesses

- from now on, and they can go about their business and will have proper governmental protection. I told Mr. Warburg to have his people stop making a noise and accept this protection.”
- F. “But if he can’t stop them from making a noise and the Jewish people do not accept the inferior position given them in Germany with equanimity, what then?”
- S. (Dr. Schacht made a wry face and shrugged his shoulders) “I don’t know what may happen then.”
- F. “These restrictive laws refusing citizenship apply to the 100% Jews. What about the 50% and 25% Jews?”
- S. “They will be gradually eliminated because of the law against intermarriage with gentiles or extra marital relations with gentiles.”
- F. “Your economic situation appears to me to have some serious aspects to it.”
- S. “Undoubtedly. But we have reduced unemployment: by government work, I’ll admit. We have been and are employing many in the manufacture of munitions.”
- F. “You can’t continue making munitions indefinitely unless they are consumed.”

Page 4 —

- S. “That is true.”
- F. “Food prices are high and rising in Germany.”
- S. “That is true. Of course, we have internal problems because we can’t get sufficient raw materials. We haven’t foreign exchange; therefore, Mr. Fuller, we must create a German world of the mark wherein we can produce our necessary raw materials; we cannot be so dependent upon others as we are now for our necessary raw materials. We must create a German world of the mark wherein the mark will purchase them and wherein our excess population can find satisfactory work. We intend to do this. We must have colonies.”
- F. “Can you get them through negotiation?”
- S. “We have already had preliminary talks with Great Britain and France, but no formal negotiations as yet.”
- F. “When you have produced all the munitions you require, what will become of those thrown out of employment thereby?”
- S. “Our colonies.”

- F. "You mean you will send them to the colonies?"
- S. "Yes."
- F. "But suppose you cannot get such territory through negotiation?"
- S. "Colonies are necessary to Germany. We shall get them through negotiation if possible; but if not, we shall take them."
- F. "You mentioned a little while ago that your necessary raw materials could not be obtained through German lack of foreign exchange. Would stabilization help you?"
- S. (Dr. Schacht's face lighted up) "Ah, stabilization! Of course, it would. I am in favor of stabilization. Germany wants it greatly, but England opposes it. She won't have it."
- F. "Why does England oppose stabilization?"

— Page 5 —

- S. "To squeeze Americans for one thing; to give England cheaper money for another. I believe all others want stabilization. You want it. Forgive me for advising you, but I would suggest, if the United States wants stabilization, that they let Leon Frazier and Jimmy Perkins, or Leon Frazier and anyone else, go to the Bank of England and start negotiations. Leon Frazier has the confidence of Germany, France, and England."
- F. "You mean the confidence of the financial people."
- S. "Exactly. You don't mind my giving you this advice?"
- F. "Not at all. Say anything you wish."
- S. "Leon Frazier has the confidence of all in Europe. That is a great deal to say of one man; and he is most effective."
- F. "You think that stabilization could be accomplished easier then if negotiations were started with the Bank of England than with the English Government?"
- S. "Yes. The English Government will follow the lead of the Bank of England. If an attempt is made to get stabilization, I assure you Germany will do her cooperative part. Germany wants to pay her debts; she will pay them as soon as a stabilized exchange is reached."
- F. "Can stabilization really be negotiated now with the European situation as it is: I mean with the Italian-Abyssinian dispute in the state it is in?"

- S. "Perhaps not concluded, but negotiations can be begun. Get Leon Frazier and any other good man."
- F. "Can you hold the German mark where it is?"
- S. "Yes: because we control our exchanges."
- F. "Can you hold the mark regardless of what the other gold countries may do, even if Holland and/or France go off the gold standard?"
- S. "Yes."
- F. "For how long?"

— Page 6 —

- S. "Indefinitely."
- F. "By that you mean until you have worked out your present domestic problems, both agricultural and industrial?"
- S. "Yes, until we have completed a German world of the mark where our raw material necessities can be produced and our excess workmen can be employed: a German world of the mark."
- F. "Some foreigners feel that you are in danger of falling from power. They note the battle between Goebels and Streicher on the one hand, and you and the army on the other."
- S. "The army is the Leader's."
- F. "Yes, I understand; but——"
- S. "I will not fall. To maintain oneself in power, one always must be conservative."
- F. "And you are conservative?"
- S. "I am conservative, and the army is always conservative."
- F. "Where will Hitler stand? Will he stand with the army?"
- S. "Without a doubt."
- F. "Will the army be with him?"
- S. "Without a doubt. (Dr. Schacht spoke very forcefully and earnestly) Hitler is necessary to the German people. The German people are 95% for Hitler. They may disagree as to the regime which surrounds him, but they want and need Hitler."
- F. "To repeat, does the army really want him?"
- S. "Without a doubt. Hitler is a necessity to them and to Germany."
- F. "Is Hitler turning toward the conservative side?"

- S. "Without a doubt. A statesman must be conservative to stay in power."
- F. "Nuremberg (meaning the annual meeting of the Nazi Party in Nuremberg, just completed) looked like a turn to the left."
- S. "Oh, No—! (spoken tragically)

— Page 7 —

- F. "But what about the radical speeches at Nuremberg spoken by Hitler?"
- S. "In front of 500,000 people one must always talk radically; must always give the mass something new. One cannot say to a mass: 'Be quiet; be careful; save money, and all will be right.' Have no fear of Hitler. He knows well how to play that piano."
- F. "What of this conversation do you wish me to tell the President?"
- S. "Everything. You can tell the President everything I have said."
- F. "Is there any other message you wish me to give to the President?"
- S. "Yes." (enthusiastically) "I want that treaty renewed with the most favored nation clause in it."
- F. "But I understood that you did not want the most favored nation clause in it."
- S. "Didn't I? Perhaps I didn't, though I seem to remember something of the kind. I will look it up and write you a note. Where will you be tomorrow?"
- F. "I am leaving for London tonight,"
- S. "Will you give me your address?"
- F. "The Langham Hotel, London."
- S. "I want that treaty very much, Mr. Fuller, please tell your President that I want it very much. It expires October 13th. It will not do for us to be without a treaty if it can possibly be avoided. I have sent two men to America now to see if our two countries cannot trade together. If their preliminary reports to me show a chance for our two peoples to really do something together, I, myself, will gladly go to America if it is necessary." .

DOCUMENT 451-EC

AFFIDAVIT OF GEORGE S. MESSERSMITH, FORMER AMERICAN CONSUL GENERAL IN BERLIN, 15 NOVEMBER 1945, STATING THAT SCHACHT'S FINANCIAL ABILITY IN THE SERVICE OF THE NAZIS ENABLED THEM TO CREATE THEIR ENORMOUS WAR MACHINE AND MAINTAIN THE REGIME IN POWER (EXHIBIT USA-626)

District of Columbia) SS
United States of America)

GEORGE S. MESSERSMITH, being first duly sworn, deposes and says:

During the years 1930 to 1934, when I was American Consul General in Berlin, I knew Dr. Hjalmar Schacht very well. I had frequent contact with him. My official duties brought me into frequent contact with him as head of the Deutsche Reichsbank and as Minister of Commerce, and on such occasions and in numerous private conversations he discussed with me the aims and activities of the Hitler regime.

It must be stated in this connection that Dr. Schacht was a man of extraordinary capacities in the financial field and of extraordinary resourcefulness. He was, however, at the same time an extraordinarily egotistic and vain man. There is no doubt that he nourished the ambition of becoming president of Germany, and it was his hope in aiding the industrialists and financiers in Germany in bringing the Nazi Party into power that these elements, instead of the Nazis, would control in fact, and that he would be the President of Germany.

Dr. Schacht always attempted to play both sides of the fence. He told me, and I know he told both other American representatives in Berlin and various British representatives, that he disapproved of practically everything that the Nazis were doing. I recall on several occasions his saying, after the Nazi Party came into power, that if the Nazis were not stopped, they were going to ruin Germany and the rest of the world with it. I recall distinctly that he emphasized to me that the Nazis were inevitably going to plunge Europe into war.

While making these protestations, he nevertheless showed by his acts that he was thoroughly an instrument of the whole Nazi program and ambitions and that he was lending all his extraordinary knowledge and resourcefulness towards the accomplishment of that program. It was his financial ability that enabled the Nazi regime in the early days to find the financial basis for the tremendous

armament program and which made it possible to carry it through. If it had not been for his efforts, and this is not a personal observation of mine only but I believe was shared and is shared by every observer at the time, the Nazi regime would have been unable to maintain itself in power and to establish its control over Germany, much less to create the enormous war machine which was necessary for its objectives in Europe and later throughout the world.

The increased industrial activity in Germany incident to rearmament made great imports of raw materials necessary while at the same time exports were decreasing. Yet by Schacht's resourcefulness, his complete financial ruthlessness, and his absolute cynicism, Schacht was able to maintain and to establish the situation for the Nazis. Unquestionably without this complete lending of his capacities to the Nazi Government and all of its ambitions, it would have been impossible for Hitler and the Nazis to develop an Armed Force sufficient to permit Germany to launch an aggressive war.

In my opinion Schacht was in no sense a captive of the Nazis. He was not compelled to devote his time and his capacities to their interest. His situation was such that he would most likely have been able either to

— Page 2 —

work on a much less restrained scale or to abstain from activity entirely. He continued to lend his services to the Nazi Government out of opportunism.

G. S. Messersmith

1)
Subscribed and sworn to before me,

*A Notary Public
James S. Regan*

in Washington, D.C., this 15th day
of November, 1945.

1) Notary seal

DOCUMENT 453-EC

LETTER FROM VON SCHRÖDER, BANKER IN COLOGNE, TO HIMMLER, 21 SEPTEMBER 1943, TRANSMITTING A LIST OF SUMS AMOUNTING TO 1,100,000 REICHSMARK PLACED AT HIMMLER'S DISPOSAL BY INDUSTRIALISTS (EXHIBIT USA-322)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | Phot

Erstes S:

, den 21.9.1943.
Wiener Platz 5.

Reichsführer-SS Heinrich Himmler,
Berlin.

Sehr verehrter Reichsführer !

Für Ihren liebenswürdigen Brief vom 14.ds.Mts., mit dem Sie mir eine grosse Freude gemacht haben, danke ich Ihnen bestens.

Gleichzeitig übersende ich Ihnen anbei eine Liste mit dem Gesamtergebnis der Ihnen in diesem Jahre zur Verfügung gestellten Beträge Ihres Freundeskreises, abschliessend mit einer Summe von RM 1.100.000.—. Wir freuen uns aufrichtig, Ihnen damit bei Ihren besonderen Aufgaben eine gewisse Hilfsstellung leisten und Ihnen bei Ihrem wieder vergrösserten Aufgabenkreis eine kleine Entlastung zuteil werden lassen zu können.

Indem ich Ihnen, mein sehr verehrter Reichsführer, weiter alles Beste wünsche, verbleibe ich in alter Treue und Verehrung mit

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener
v. S.
SS-Brigadeführer.

Zweites S: alle Posten außer zweimal „Hermann Göring-Werke“ und außer dem letzten Posten r angehakt

An Beiträgen gingen auf Sonder-Konto „S“ im Jahre 1943 ein:

durch Herrn Dr.R.Bingel
v/Siemens-Schuckertwerke A.G. 100.000.—
„ Herrn Dr.Bütefish u.Herrn Geh.Rat Schmitz
v/J.G.Farbenindustrie A.G. 100.000.—

durch Herrn Dr.Friedr.Flick	
v/Mitteldeutsche Stahlwerke GMBH	100.000.—
„ Herrn Ritter vom Halt	
v/Deutsche Bank, Berlin	75.000.—
„ Herrn Ewald Hecker	
v/Ilseeder Hütte	25.000.—
„ Herrn Staatsrat Helfferich	
v/Deutsch-Amerikanische Petroleum-Ges.	10.000.—
„ Herrn Staatsrat Lindemann	
v/Deutsch-Amerikanische Petroleum-Ges.	10 000.—
u.persönlich.....	4.000.—
„ Herrn Dr. Kaselowsky	
v/Fa.Dr.August Oetker, Bielefeld,	40.000.—
„ Herrn Dr.Alfred Olscher	
v/Reichs-Kredit-Gesellschaft A.G.	30.000.—
„ Herrn Prof.Dr. Meyer u.Herrn Dr.Rasche	
v/Dresdner Bank, Berlin,	50.000.—
„ Herrn Staatsrat Reinhart	
v/Commerz- und Privatbank A.G., Berlin,	50.000.—
„ Herrn Gen.Dir.Roehnert	
v/Rheinmetall Borsig A.G.	50.000.—
„ Hermann Göring-Werke	30.000.—
„ Herrn Dr.Voss	
v/Hermann Göring-Werke	30.000.—
„ Herrn Gen.Dir.Rosterg	
v/Wintershall Akt.Ges.....	100.000.—
„ Herrn Fregattenkapitän Otto Steinbrinck	
v/Vereinigte Stahlwerke A.G.	100.000.—
„ Herrn Kurt Frhr.v.Schröder	
v/Braunkohle-Benzin A.G.	100.000.—
„ Felten & Guillaume Carlswerk A.G.	25.000.—
„ Mix & Genest A.G.	5.000.—
„ C.Lorenz A.G.	20.000.—
„ Gewerkschaft Preussen.....	30.000.—
„ Zinsen u.selber	16.000.—

 RM 1.100.000.—

DOCUMENT 454-EC

CONGRATULATIONS FROM VON SCHRÖDER, BANKER IN COLOGNE, 22 AUGUST 1943, ON THE OCCASION OF HIMMLER'S APPOINTMENT TO THE OFFICE OF REICH MINISTER FOR THE INTERIOR. NOTIFICATION OF THE FORTHCOMING DISPATCH OF DONATIONS AMOUNTING TO OVER A MILLION MARKS FOR HIMMLER'S "SPECIAL TASKS" (EXHIBIT USA-321)

BESCHREIBUNG:

Phot

, den 27.8.1943.

Wiener Platz 5.

Reichsführer-SS Heinrich Himmler,

Berlin

Mein sehr verehrter Reichsführer!

Mit aufrichtiger Freude habe ich Ihre Ernennung zum Reichsminister des Innern begrüsst und erlaube mir, Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche zur Uebernahme dieses Amtes zu übermitteln.

Eine starke Hand ist jetzt für die Führung dieses Ministeriums sicher sehr notwendig, und es wird deshalb allseitig, insbesondere aber von Ihren Freunden dankbar empfunden, dass der Führer Ihnen diese Aufgabe übertragen hat. Seien Sie auch versichert, dass wir immer und jederzeit alles tun werden, was in unseren Kräften steht, wenn wir Ihnen behilflich sein können.

Es ist mir eine Freude, Ihnen bei dieser Gelegenheit melden zu können, dass Ihr Freundeskreis Ihnen auch in diesem Jahr wieder einen Betrag von etwas über 1 Million RM für Ihre besonderen Aufgabengebiete zur Verfügung gestellt hat. Eine genaue Aufstellung über die Zusammensetzung dieses Betrages werde ich Ihnen in Kürze übermitteln.

Mit vielen herzlichen Grüßen und nochmaligen guten Wünschen — auch namens meiner ganzen Familie — verbleibe ich, mein Reichsführer, in alter Treue und Verehrung mit

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

v. S.

SS-Brigadeführer.

DOCUMENT 456-EC

LETTER FROM SCHACHT TO HITLER, 12 NOVEMBER 1932: CONGRATULATIONS ON HITLER'S FIRM ATTITUDE AFTER THE ELECTIONS; CONFIDENT HOPE THAT HITLER WILL BECOME CHANCELLOR; ATTITUDE OF THE INDUSTRIALISTS (EXHIBIT USA-773)

BESCHREIBUNG:

Phot | BK gedr, „a.D.“ mschr | unter BK hs: „Zurück an H. Hess“, hs unterstrichen

REICHSBANKPRÄSIDENT a.D.

DR. HJALMAR SCHACHT

BERLIN SW 111, DEN 12.11.32

Herrn Adolf Hitler,
Braunes Haus, Brienner Strasse,
München.

Sehr verehrter Herr Hitler,

erlauben Sie mir, dass ich Ihnen zu der festen Haltung, die Sie unmittelbar nach den Wahlen eingenommen haben, meine besonderen Glückwünsche ausspreche. Es unterliegt für mich gar keinem Zweifel, dass die Entwicklung der Dinge nur das eine Ende haben kann und das ist Ihre Kanzlerschaft. Es scheint, als ob unser Versuch, eine Reihe von Unterschriften aus der Wirtschaft dafür zu bekommen, doch nicht ganz umsonst ist, wenn ich auch glaube, dass die Schwerindustrie kaum mitmachen wird, aber sie trägt ihren Namen „Schwerindustrie“ mit Recht von ihrer Schwerfälligkeit.

Ich hoffe, dass in den nächsten Tagen und Wochen die kleinen Unebenheiten, die bei der Propaganda notwendigerweise mit unterlaufen, nicht so stark sein werden, dass sie den Gegnern berechnete Gelegenheit zur Entrüstung geben. Je stärker Ihre Position innerlich ist, um so vornehmer kann die Form des Kampfes sein. Je mehr die Sache in Ihrem Sinne entscheidet, um so mehr können Sie persönliche Kampfweise entbehren.

Ich bin von Zuversicht erfüllt, weil das ganze gegenwärtige System sich mit Sicherheit tot läuft.

Mit deutschem Gruss

Ihr sehr ergebener
Dr. Hjalmar Schacht

DOCUMENT 457-EC

LETTER FROM SCHACHT TO HITLER, 29 AUGUST 1932, CONSOLING HIM FOR THE REVERSE SUFFERED IN THE JULY ELECTIONS, ADVISING HIM NOT TO CHANGE HIS ATTITUDE AND NOT TO SET UP A DETAILED ECONOMIC PROGRAM; ASSURANCE THAT HITLER CAN COUNT ON HIM (SCHACHT) AS A RELIABLE HELPER (EXHIBIT USA-619)

BESCHREIBUNG:

Phot | BK gedr, „a.D.“ mschr | im Datum Vordruck urspr: „Berlin SW 111,“
mschr gestrichen

REICHSBANKPRÄSIDENT a.D.
DR.HJALMAR SCHACHT

Gühlen Post Lindow(Mark)
DEN 29. August 1932.

Lieber Herr Hitler!

Darf ich hoffen, daß Sie mir diese Anrede erlauben, da mein Brief nichts anderes bezweckt, als in einer Zeit schwerer Hemmungen Sie meiner unveränderlichen Sympathie zu versichern. Ich weiß, daß Sie keines Trostes bedürfen. Der Aufstieg auf 14 Millionen, der treulose Gegenschlag von der anderen, formal stärkeren, Seite und der Abfall der Konjunkturmitläufer sind alles Dinge, die Sie ernstlich nicht überraschen konnten. Was Ihnen aber vielleicht in diesen Tagen erwünscht ist, ist ein Wort aufrichtigsten Mitfühlens. Ihre Bewegung ist innerlich von so starker Wahrheit und Notwendigkeit getragen, daß der Sieg in der einen oder anderen Form nicht ausbleiben kann. Sie haben sich in den Zeiten des Aufschwungs der Bewegung nicht von falschen Götzen verführen lassen. Ich habe die feste Zuversicht, daß jetzt, da Sie für kurze Zeit in die Verteidigung gedrängt sind,

— Seite 2 —

Sie¹⁾ ebenfalls der Versuchung widerstehen werden, sich falschen Idolen zu verbünden. Wenn Sie bleiben, der Sie sind, so kann Ihnen der Erfolg nicht fehlen.

Sie wissen, daß ich Ihnen keinerlei taktische Ratschläge geben will, nachdem ich ihre Überlegenheit darin restlos anerkenne. Aber vielleicht darf ich als Wirtschaftler eines sagen: Bringen Sie möglichst kein detailliertes Wirtschaftsprogramm. Es gibt kein solches, worüber sich 14 Millionen einigen könnten. Wirtschaftspolitik ist keine parteibildende Kraft sondern sammelt bestenfalls Interessenten. Überdies schwanken Wirtschaftsmaßnahmen nach Zeit und

¹⁾ „Sie“ über der Z eingefügt

Umständen. Es kommt allein darauf²⁾ an, aus welchem Geiste sie geboren werden. Diesen Geist lassen Sie maßgebend sein.

Wo immer mich die Arbeit in der nächsten Zeit hinführt — auch wenn Sie mich einmal innerhalb der Festung erblicken sollten — Sie können auf mich zählen als Ihren zuverlässigen Helfer.

— Seite 3 —

Ich hatte das Bedürfnis, Ihnen dies zu schreiben, weil in unserer Zeit so Wenige begreifen, daß Alles heute auf die innere Kraft ankommt.

Mit einem kräftigen „Heil“

Ihr

DrHjalmar Schacht

DOCUMENT 458-EC

AFFIDAVIT BY MAJOR EDMUND TILLEY, 21 NOVEMBER 1945, REPORTING SCHACHT'S VIEW THAT AFTER HITLER BECAME CHANCELLOR, HE (HITLER) THOUGHT A MILITARY SUCCESS WAS NEEDED TO MAKE HIS GOVERNMENT SECURE (EXHIBIT USA-634)

AFFIDAVIT OF MAJOR EDMUND TILLEY

Major Edmund Tilley, being duly sworn, deposes and says:

1. I am a major in the British Army and have been assigned to Field Information Agency, Technical. In my official capacity I had an interview with Dr. Hjalmar Schacht, former President of the Reichsbank and former Minister of Economics, on 9 July 1945, at an Internment Centre in the vicinity of Frankfurt.

2. During the course of the discussion Schacht stated to me that he had had numerous talks with Hitler from 1933 to 1937. Schacht stated that from these talks he had formed the impression that in order to make his hold and Government secure the Fuehrer felt that he must present the German people with a military victory.

3. The above statement is based on my own recollection of the conversation and also on my notes made contemporaneously.

Edmund Tilley, Major

²⁾ „darauf“ über der Z eingefügt

Sworn to before me this 21st day of November 1945.

T.G.S. Combe
Maj.

DOCUMENT 460-EC

APPRECIATION OF SCHACHT, WRITTEN 1937: HIS RELATIONSHIP TO THE NATIONAL SOCIALIST PARTY BEFORE 1933; ALTHOUGH NOT A PARTY MEMBER, HE FURTHERED ITS AIMS AT HOME AND ABROAD BY NEGOTIATIONS AND SPEECHES (EXHIBIT USA-617)

BESCHREIBUNG:

alles Buchdruck | teilw wdg

A u s : F. Reuter, Schacht, Stuttgart - Berlin, 1937

— Seite 113 —

.....

Stütze der nationalen Bewegung

Anfang Dezember 1930 trifft Schacht von seiner Amerikareise wieder in der Heimat ein. Seine erste Äußerung, vor der Bremer Handelskammer, geht dahin: „Nicht mehr reden, sondern handeln!“ Dieser Mann, der, wie wir sahen, in seinen ethischen Gedankengängen mit dem Nationalsozialismus übereinstimmt, hat bis zu seiner Amerikareise niemals eine nationalsozialistische Versammlung besucht. Jetzt führen Freunde ihn mit Hitler und seiner Umgebung zusammen. Der persönliche Eindruck Hitlers auf Schacht wird für seine ganze weitere Tätigkeit entscheidend. Er erkennt in Hitler das, was er in einem späteren Wort ausspricht, Genie und Maß, die beiden wesentlichsten Kennzeichen des geborenen Führers, dazu die unerhörte Energie. Sein Entschluß steht fest, seine ganze Kraft für die Unterstützung der nationalen Bewegung unter Hitlers Führung einzusetzen.

Als eine starke Persönlichkeit voll nationaler deutscher Leidenschaft, die ihrerseits gewiß den Anschluß an die große Bewegung braucht, deren außerordentliche Fähigkeiten und Erfahrungen aber wiederum auch eine Stärkung für die anderen bedeutet, kommt er zur nationalen Bewegung. Durch Rat und Tat und durch den Einsatz seiner Persönlichkeit bei den Kreisen und Menschen, auf die er Ein-

fluß hat — und es sind mit die besten der Nation —, wird Schacht von nun an ein bewußter Helfer der nationalsozialistischen Bewegung und einer, der an ihrem schließlichen Siege einen wertvollen Anteil hat. Für ihn, der durch seinen Kampf als Reichsbankpräsident längst zu ihr gehörte und der ihr, im Stehen zu seinen Grundsätzen, die auch die ihren sind, dieses Amt zum Opfer gebracht hat, ist es wahrhaftig eine untergeordnete Frage, ob er ihr organisatorisch beitreten soll. Dadurch, daß er es nicht getan hat, hat er ihr, zumindest bis zu ihrem völligen Durchbruch und Siege, mehr helfen können, als wenn er offiziell Parteimitglied geworden wäre.

Neben seinem Einfluß im Inlande braucht er seine Autorität im Auslande, um das Verständnis für die nationale Bewegung auch vom wirtschaftspolitischen Standpunkt aus hinauszutragen. So spricht er in Kopenhagen (9. Dezember 1930), Stockholm (2. März 1931), Bern (24. März 1931), überall vor dem erlesensten und sich drängenden Publikum einschließlich maßgebender Vertreter der Regierungen. Überall entsteht der überragende Eindruck von seiner Realpolitik einerseits, seiner absoluten nationalen Entschlossenheit andererseits.

Die Regierung Brüning kann trotz ihrer Gegnerschaft nicht an ihm vorbeigehen. Immer wieder ruft Brüning ihn im Frühjahr 1931 zu sich, ohne aber seinen Rat zu befolgen, der auf das Zusammengehen mit Hitler abzielt. Er findet nie einen Entschluß. Schachts oben erwähnte Erklärung in Stockholm und die daran anknüpfenden Angriffe der Regierungspresse lassen auch die äußeren Beziehungen zwischen den beiden Männern erkalten.

.....

DOCUMENT 461-EC

ENTRIES FOR 19 SEPTEMBER 1934 AND 21 DECEMBER 1938, FROM THE DIARY OF WILLIAM E. DODD, FORMER UNITED STATES AMBASSADOR TO GERMANY, REGARDING CONVERSATIONS WITH SCHACHT: SCHACHT ACKNOWLEDGES WAR AIMS OF THE HITLER REGIME (EXHIBIT USA-58)

AMBASSADOR DODD'S DIARY

1933 — 1938

London Victor Gollancz LTD 1941

— Pages 175, 176 —

September 19. Wednesday. 1934

I called on Dr. Schacht, on request of our Secretary of State, at 11 o'clock. He was very cordial. When we had greeted each other, I said very frankly that the relations of our two countries could hardly improve so long as everybody in the United States was convinced that Germany was making ready to precipitate another war. What good can I do in Berlin if all Germany is moving towards a world or European conflict? If I am to fail here, would it not be better to return home and stay? He was a little stunned and replied: "You must not retire; it would do harm." But what can one, of my way of thinking, do in a country where the atmosphere is so disagreeable?

He then said: "All the world is combining against us; everybody is attacking Germany and trying to boycott her." Yes, I replied, but you know the way to stop such things is not to arm to the teeth. If you went to war and won, you would lose more than you could gain. Everybody would lose. When he declared that the Germans are not arming so intensively, I said: Last January and February Germany bought from American aircraft people \$ 1,000,000 worth of high class war flying machinery and paid in gold. He looked embarrassed and was about to deny it, but as he saw I was going to produce a document, he said: "Yes, I suppose you know all about it, but we must arm."

He then acknowledged that the Hitler Party is absolutely committed to war, and the people, too, are ready and willing. Only a few government officials are aware of the dangers and are opposed. He concluded: "But we shall postpone it ten years. Then it may be we can avoid war."

I reminded him of his Bad Eilsen speech some two weeks ago and said: I agree with you about commercial and financial matters in the main. But why do you not, when you speak before the public, tell the German people they must abandon a war attitude? He replied: "I dare not say that. I can only speak on my special subjects."

How, then, can German people ever learn the real dangers of war if nobody ever presents that side of the question? He once more emphasized his opposition to war and added that he had used

his influence with Hitler, "a very great man," he interjected, to prevent war. I said: The German papers printed what I said at Bremen about commercial relations between our countries, but not a word about the terrible effects and barbarism of war. He acknowledged that and talked very disapprovingly of the Propaganda Ministry which suppresses everything it dislikes. He added as I was leaving: "You know a party comes into office by propaganda and then cannot disavow it or stop it."

On my return to the Chancery, I left my car standing near the Brandenburger Tor and walked into the British Embassy on the Wilhelmstrasse. Sir Eric Phipps was in his office and I talked fifteen minutes about the accumulating evidence in our office of Germany's intense war activity.....

— Pages 446, 447 —

December 21. Tuesday 1938.

At a luncheon given us today as a farewell by Dr. Schacht, conversations were as free and critical as I have ever heard in Germany. Dr. Schacht's removal from his directorship of the Economics Ministry may be taken as one cause. But the head of the International General Electric Company here as well as others from banks and industrial plants were even more outspoken. They were most fearful of the Hitler regime. One thing which worried the electric company chief was the order by Hitler to give up his great administrative building which represents a 10,000,000 mark investment for the company. The company is to be allowed only 6,000,000 marks. He said he told Hitler's official spokesman: "Then I will leave Germany and settle in eastern France." What Hitler said when told this was not stated, but it is clear enough that the electric man would be imprisoned if he tried to leave Germany.

Schacht spoke of the defeat of Germany in 1918 as wholly due to Woodrow Wilson's bringing America into the World War. But I said: Wilson's Fourteen Points were the one great promise of international peace and co-operation and every country on both sides had helped to defeat his purpose. Don't you think Wilson, fifty years from now, will be regarded as one of the greatest Presidents the United States has ever had? He evaded an answer but turned his attention to the Japanese-Chinese war and opposed Germany's alliance with Japan. Then he showed the true German attitude: "If the United States would stop the Japanese war and leave Germany to have her way in Europe, we would have world peace."

I did not comment and others also failed to make remarks. Schacht meant what the army chiefs of 1914 meant when they invaded Belgium, expecting to conquer France in six weeks: i.e., domination and annexation of neighbouring little countries, especially north and east. Much as he dislikes Hitler's dictatorship, he, as most other eminent Germans, wishes annexation-without war if possible, with war, if the United States will keep hands off. Much as I admire Schacht for some of his courageous acts, I am now afraid he would not make a good American if he migrated.

DOCUMENT 472-EC

GÖRING'S GREEN FOLDER, PART I, JULY 1941: ESTABLISHMENT OF ECONOMY LEADERSHIP STAFF EAST UNDER GÖRING, ALSO OF ECONOMY STAFF EAST FOR THE OCCUPIED TERRITORIES; ECONOMY ORGANIZATION IN OPERATIONAL AREA (EXHIBIT USA-315)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | zweites S weggelassen | erstes S wurde teilw wdgh

Erstes S: alles Buchdruck | Umschlag: Mappe grün, auf unterem Teil der Umschlagseite Stp rot: „Anlage Z.Schr. Wi Stab Ost B.Nr. 90889/42 g vom...“, im Stp Schrägstrich je hinter „Anlage“ und am Schluß, Striche und Ziffern: „90883“ sowie „2“ in „42“ Ti

Der Reichsmarschall
des Großdeutschen Reiches

2000 Ausfertigungen

Nur für den Dienstgebrauch.

Richtlinien
für die Führung der Wirtschaft
in den neubesetzten Ostgebieten
(Grüne Mappe)
Teil I (2. Auflage)
Aufgaben und Organisation
der Wirtschaft

Berlin, Juli 1941

Die Wirtschaftsorganisation.

A. Allgemeines.

Der Reichsmarschall hat zur einheitlichen Leitung der Wirtschaftsverwaltung im Operationsgebiet und in den später einzurichtenden politischen Verwaltungsgebieten den

„Wirtschaftsführungsstab Ost“

gebildet, der ihm unmittelbar untersteht und in seiner Vertretung von Staatssekretär Körner geleitet wird. Zur Vertretung der militärischen Belange hat für die Vorbereitung und für die Dauer der militärischen Operationen der Chef des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamts, General der Infanterie Thomas, die Federführung, die er als Mitglied des Wirtschaftsführungsstabes Ost ausübt.

Die Weisungen des Reichsmarschalls erstrecken sich auf alle Gebiete der Wirtschaft, einschl. Ernährung und Landwirtschaft. Sie sind durch die nachgeordneten Wirtschaftsdienststellen (siehe B) durchzuführen.

Die Anordnungen des „Wirtschaftsführungsstabes Ost“ werden durch Chef WiRüAmt dem ins besetzte Gebiet vorgeschobenen

„Wirtschaftsstab Ost“

zur Durchführung übermittelt, der sich während der Operationen in unmittelbarer Nähe von OKH/Gen Qu befindet.

B. Wirtschaftsorganisation im Operationsgebiet.

I. Die dem Wirtschaftsstab Ost nachgeordneten Wirtschaftsdienststellen sind, soweit sie im Operationsgebiet tätig sind, bei den Kommandostellen des Heeres eingesetzt und diesen militärisch unterstellt, und zwar:

a) Im rückwärtigen Heeresgebiet:

Je eine Wirtschaftsinspektion bei den Befehlshabern des rückwärtigen Heeresgebietes,

je ein oder mehrere Wirtschaftskommandos bei den Sicherungsdivisionen,

je eine Gruppe IV Wi bei den Feldkommandanturen.

b) Im Armeegebiet:

Je ein IV Wi (= V. O. WiRü Amt) bei den AOK's

je eine Gruppe IV Wi bei den in das Armeegebiet vorgezogenen, den AOK's unterstehenden Feldkommandanturen, ferner nach Bedarf in das Armeegebiet vorgeschobene, den AOK's militärisch unterstellte Wirtschaftskommandos.

II. Die Wirtschaftsdienststellen stehen den Kommandostellen der Wehrmacht bei denen sie eingesetzt sind, für Zwecke der Wehrmachtversorgung zur Befriedigung des Sofortbedarfs der Truppe zur Verfügung. Während der Operationen haben diese Aufgaben den Vorrang gegenüber den sonstigen Wirtschaftsaufgaben.

III. Befehlsweg für das Operationsgebiet (s. Skizze, Schlußblatt).

1. Wirtschaftliche Weisungen, deren Durchführung die Einschaltung des Inhabers der vollziehenden Gewalt als notwendig oder selbstverständlich voraussetzt oder Anweisungen an die Truppe erfordert, leitet der Wirtschaftsstab Ost an OKH/GenQu.

OKH/Gen Qu befiehlt die Durchführung auf dem militärischen Befehlsweg (für rückwärtiges Heeresgebiet: OKH/Gen Qu — Befehlshaber rückwärtiges Heeresgebiet, nachrichtlich Heeresgruppenkommando — Sicherungsdivision — Feldkommandantur; für Armeegebiet: OKH/Gen Qu — AOK, nachrichtlich Befehlshaber rückwärtiges Heeresgebiet — Feldkommandantur bzw. Wirtschaftskommando).

Den im Operationsgebiet des Heeres eingesetzten Dienststellen und Truppen der Kriegsmarine und der Luftwaffe ist von den wirtschaftlichen Anordnungen besonders Kenntnis zu geben, falls sie nicht durch die Anordnungen der Kommandostellen des Heeres erfaßt werden. Hierfür haben die Wirtschaftsdienststellen zu sorgen.

2. Andere, rein sachliche, wirtschaftliche Weisungen bringt der Wirtschaftsstab Ost unmittelbar auf dem Fachdienstweg zur Durchführung (für rückwärtiges Heeresgebiet: Wirtschaftsstab Ost — Wirtschaftsinspektion — Wirtschaftskommando — Gruppe IV Wi bei der Feldkommandantur; für Armeegebiet: Wirtschaftsstab Ost — IV Wi beim AOK — Gruppe IV Wi bei der Feldkommandantur bzw. Wirtschaftskommando). Hierbei haben Wirtschaftsstab Ost das OKH/GenQu, die übrigen Wirtschaftsdienststellen diejenigen Kommandostellen des Heeres, bei denen sie eingesetzt sind, laufend über alle erhaltenen und von ihnen erteilten Weisungen zu unterrichten. Engste Verbindung zwischen IV Wi beim AOK und der Wirtschaftsinspektion ist geboten.

IV. Gliederung der Wirtschaftsdienststellen im einzelnen

1. Wirtschaftsstab Ost.

Der Wirtschaftsstab Ost befindet sich als vorgeschobene Befehlsstelle des Wirtschaftsführungsstabes Ost in unmittelbarer Nähe von OKH/Gen Qu. Er hat die vom Reichsmarschall über den Wirtschaftsführungsstab Ost

— Seite 7 —

durch Chef Wi Rü Amt an ihn gelangenden Weisungen bei OKH/Gen Qu zu vertreten und ihre Durchführung auf den unter B III festgelegten Wegen zu veranlassen.

Der Wirtschaftsstab Ost gliedert sich in:

Chef des Wirtschaftsstabes mit Führungsgruppe (Arbeitsgebiet: Führungsfragen; dazu Arbeitsinsatz).

Gruppe La (Arbeitsgebiet: Ernährung und Landwirtschaft, Bewirtschaftung aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Bereitstellung der Truppenverpflegung im Einvernehmen mit den zuständigen Dienststellen des Heeres).

Gruppe W (Arbeitsgebiet: Gewerbliche Wirtschaft, einschließlich Rohstoffe und Versorgungsbetriebe, Forstwirtschaft, Finanz- und Bankwesen, Feindvermögen, Handel und Warenverkehr). In der Gruppe W befindet sich der Sonderstab des Generalbevollmächtigten für das Kraftfahrwesen (GBK).

Gruppe M (Arbeitsgebiet: Truppenbedarf, Rüstungswirtschaft, wirtschaftliches Transportwesen).

DOCUMENT 488-EC

UNSIGNED LETTER FROM THE PLENIPOTENTIARY FOR ECONOMY TO THE OKW, 28 JANUARY 1939: DIRECTIVES FOR THE EMPLOYMENT OF PRISONERS OF WAR AS WORKERS IN CASE OF WAR; COOPERATION OF THE OKW WITH THE PLENIPOTENTIARY FOR ECONOMY (EXHIBIT USA-842)

BESCHREIBUNG:

Ds | Seite 1 längs oberer Kante durchgehender Strich, „Schnellbrief“ umrahmt (beides Rot) | BK gedr, urspr „Kriegswirtschaft“, „Kriegs“ mschr gestr |

BK, soweit unter mschr Aktenzeichen rot gedr. („W“ in „GBW“ mschr) | o r Ecke mit anderem Rot: „2“ | Geheim-Stp rot | unter Stp Kop: „W.Wi.I (Rü)“ | u r Ecke: „2f. 3897“ (Ti), gestr (Braun), P unl (Kop) | Seite 3: Abs 3 und 4 urspr durch Schrägstriche davor und dahinter hervorgehoben, später Kennzeichnungen wieder gestrichen, Abs „III“ durch je 2 Schrägstriche davor und dahinter hervorgehoben (alles Blei) | Seite 4: im Anschreiben unter Datum Stp grün: „Chef Amtsgr.“, darunter in Kl'n: „W Wi I“ (Rot), r n Adr Kreuz in Kreis, darunter: „WstW (?) a (?) J.V.R 2/2“ (alles Blau), unter Adr vier-eckiger Stp rot: „WStb Rü IV 31.JAN.1939 Az. 66 Nr. 642/39g Anl.“, im Stp „Rü IV“ und „66“ Rot, „642/39g“ Ti | l o n Stp Kreuz (Rot), unter Stp P unl, „31/1“ (Kop) | unter U Stp violett: „Beglaubigt“, U unl (Ti), „Justizsekretär“ | l davon Rund-Stp violett, Mi Hoheitszeichen, umlaufend: „Reichswirtschaftsministerium“

—

A b s c h r i f t .

Der Generalbevollmächtigte Berlin W 8, den 28. Januar 1939.
für die Wirtschaft Behrenstraße 63
Fernsprecher: Sammelnummer 11 69 51

G B W 7 / 4 3 7 / 3 9 g .

Antworten sind zu richten:

An den Führungsstab GBW,
z.Hd. von Herrn Ministerialdirektor Sarnow
oder Vertreter im Amt

Schnellbrief!

An
das Oberkommando der Wehrmacht,
Abteilung Inland,

Geheim!

z.Hd.von Herrn Major Breyer
oder Vertreter im Amt,

Berlin.

B e t r i f f t : Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen.

Unter Bezugnahme auf die Besprechung unserer beiderseitigen Sachbearbeiter teile ich folgendes mit:

I.

Nach dem Reichsverteidigungsgesetz vom 4. September 1938 obliegt mir die Leitung der wirtschaftlichen Vorbereitungen für die Reichsverteidigung (ausschließlich der Rüstungsindustrie). Die zu meinem Geschäftsbereich gehörenden Ressorts (Reichswirtschaftsministerium, Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Reichsarbeitsministerium, Reichsforstmeister und Reichskommissar für die Preisbildung) sind insoweit an meine Weisungen gebunden.

Bei den Vorbereitungen für den Kriegsarbeitseinsatz sind die von Ihnen geplanten Maßnahmen für die Unterbringung und den Einsatz von Kriegsgefangenen von wesentlicher Bedeutung. Im

Mob-Fall besteht ein erheblicher Fehlbedarf an Arbeitskräften, der sich in manchen Wirtschaftszweigen katastrophal auswirken wird. Auf die Ausführungen von Herren Generaloberst Keitel, Staatssekretär Dr. Posse und Staatssekretär Dr. Syrup zur „Zahlenbilanz“ in der Sitzung des Unterausschusses (RV) am 17. Januar 1939 darf ich Bezug nehmen. Der Fehlbedarf an Arbeitskräften zwingt zu einer möglichst weitgehenden und zweckmäßigen Einsetzung etwaiger Kriegsgefangener. Die dazu nötigen Vorbereitungen müssen in enger Zusammenarbeit von OKW und GBW¹⁾ getroffen

— Seite 2 —

werden. Die zu meinem Geschäftsbereich gehörenden Ressorts werde ich dabei heranziehen.

Ich bitte daher, mich von den bisher geleisteten Vorarbeiten zu unterrichten und in Zukunft grundsätzliche Verhandlungen mit mir zu führen. Für einen Abdruck der bisher vorliegenden Entwürfe wäre ich dankbar.

II.

Bei Abfassung der Richtlinien lege ich auf folgende Grundsätze besonderen Wert:

1) Standort der Lager:

Bei den Durchgangslagern werden für die Wahl des Standortes allein militärische und transporttechnische Erfordernisse maßgebend sein.

Bei den Stammlagern müssen jedoch auch die Belange des Arbeitseinsatzes weitgehend berücksichtigt werden. Es wird anzustreben sein, sie möglichst in Bezirken anzulegen, die voraussichtlich den größten und dringendsten Arbeiterbedarf haben. Als Grundlage hierfür können die vom Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bereits geleisteten Vorarbeiten über den Kriegseinsatz in der Landwirtschaft dienen.

Ich bitte daher, vor der endgültigen Festlegung der Standorte für die in Aussicht genommenen 6 Stammlager mir Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie könnte in kürzester Frist erfolgen.

2) Größe der Lager:

Nach den bisher vorliegenden Richtlinien sollen die Stammlager 10 000 Mann umfassen und die Arbeitskommandos auch bei größeren Entfernungen täglich in das Stammlager zurückkehren. Diese Bestimmung erschwert einen zweckvollen Arbeitseinsatz. Es wird daher — soweit nicht zwingende militärische Gründe entgegenstehen — eine Auflockerung der Lager und die Aufgliederung in selbständige Arbeitskommandos anzustreben sein.

¹⁾ „GBW“ unterstrichen (Blau)

3) Durchführung des Arbeitseinsatzes:

a) Der Einsatz der Kriegsgefangenen erfolgt erst in den Stammlagern; in den Durchgangslagern findet eine Abzweigung von Arbeitskommandos nicht statt. Sollte das Oberkommando der Wehrmacht eine andere Regelung für notwendig halten, so müßte die für die Stammlager vorgesehene Beteiligung der Landesarbeitsämter auch für die Durchgangslager angeordnet werden.

b) Der Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen muß in engster Zusammenarbeit mit den Arbeitseinsatzbehörden geleitet werden, die allein einen Überblick über den dringendsten Kräftebedarf haben. Für jedes Stammlager erklärt der Reichsarbeitsminister ein Landesarbeitsamt (bezw. Arbeitsamt) für federführend, das im Lager die arbeitseinsatzmäßige Erfassung der Gefangenen durchführt und den Kommandanten des Lagers in allen Arbeitseinsatzfragen berät.

c) Soweit der Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen nicht zentral durch OKW, GBW und RAM gesteuert wird, gehen sämtliche Anforderungen von Arbeitskommandos an das federführende Landesarbeitsamt, das zu der Dringlichkeit der Anforderung Stellung nimmt. Der Einsatz selbst erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Landesarbeitsamt und Stammlager.

4) Über die Regelung der Arbeitsbedingungen usw. wird das Reichsarbeitsministerium Vorschläge machen.

III.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze nehme ich zu dem meinem Sachbearbeiter überlassenen Entwurf „Die Arbeit der Kriegsgefangenen außerhalb des Lagers“ hiermit Stellung:

zu a) (Allgemeines): bitte ich, die Notwendigkeit der Arbeit außerhalb des Lagers aus Arbeitseinsatzgründen stärker zu betonen und auf die Zusammenarbeit mit den Landesarbeitsämtern besonders hinzuweisen.

zu c) (Anforderung an Arbeitskräften): Für die Begriffe „Gebiete“ (1 Abs.1), „Provinz“ (1 Abs.2) und „Bereich des zuständigen Landesarbeitsamtes“ (2) bitte ich, einheitlich den Wehrkreis einzusetzen und zum Ausdruck zu bringen, daß für jedes Stammlager ein Landesarbeitsamt oder Arbeitsamt als federführend

bestimmt wird (vgl. II,3 b).

In Ziffer 2 wird besonders klarzustellen sein, daß eine Anforderung von Kriegsgefangenen unmittelbar durch die privaten Arbeitgeber ohne Einschaltung der Arbeitseinsatzbehörden nicht zulässig ist (vgl. oben II,3 c).

zu d) (Arbeitsbedingungen): Hier bitte ich die Vorschläge des Reichsarbeitsministeriums abzuwarten.

zu f) (Auswahl der Unterbringung): vgl. oben zu II,3 a.

An

Berlin, den 28. Januar 1939.

das Oberkommando der Wehrmacht,

z.Hd. von a) Herrn Oberst Warlimont (Abteilung L)

oder Vertreter im Amt,

b) Herrn Generalmajor Thomas (Wehrwirtschaftsstab) oder Vertreter im Amt,

*) Berlin.

Vorstehende Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte, meine Dienststelle an allen Verhandlungen zu beteiligen.

Im Auftrag
gez. S a r n o w.

DOCUMENT 493-EC

REPLY BY GÖRING, 22 AUGUST 1937, TO SCHACHT'S REPROACHES (OF 5 AUGUST; SEE 497-EC) IN CONNECTION WITH THE FOUR YEAR PLAN: IN REGARD TO FINANCIAL POLICY GÖRING IN GENERAL AGREES WITH SCHACHT; UNQUALIFIED REJECTION OF SCHACHT'S CRITICISM IN RESPECT TO FOREIGN EXCHANGE POLICY; DEFENSE OF FOUR YEAR PLAN PRODUCTION AND FOOD POLICY; HOPE FOR COLLABORATION DESPITE DIFFERENCES OF OPINION (EXHIBIT USA-642)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig

Erstes S: hs Notiz des Adjutanten des Reichsluftfahrtministers mit Büroanweisungen wurde weggelassen.

Zweites S: Ds | BK gedr | unter Aktenzeichen RdVm: „1. Schrb. an Schacht“, darunter: „2. Abschr. an Blomberg“, beides durch Kl verbunden, dahinter: „drch.St.R.Neumann abges. 25/8.37“ | Verbesserungen im T Ti | hs Unterstreichungen Blei | Randstriche von *1 bis *2 (Blei)

Ministerpräsident Generaloberst Göring

Beauftragter für den Vierjahresplan

St. M. Dev. 5/34

1) Obersalzberg, den 22. August 1937.
Leipziger Str. 8.

Fernruf A 2 Flora 6341, 7071.

2) „b“ unterstrichen (Rot)

1) „Obersalzberg“ über der Z anstelle von „Berlin W 8“ (gedr), gestr Ti

Sehr geehrter Herr Reichsbankpräsident!

*1 Ihr Schreiben vom 5. August, in dem Sie grundsätzliche Ausführungen über meine Tätigkeit im Vierjahresplan machen, möchte ich Ihnen heute beantworten, um so mehr als Ihre Ausführungen
 *2 die Richtigstellung einer ganzen Reihe von Einzelpunkten erfordert. Diesem Zwecke dient meine nachstehende Stellungnahme. Entsprechend Ihrer in der „Schlußbemerkung“ des genannten Schreibens enthaltenen zusammenfassenden Stellungnahme gliedere ich
 *1 auch meine Erwiderung in die drei Abschnitte: Finanzpolitik,
 *2 Devisenpolitik und Produktionspolitik. Ich möchte hierbei betonen, daß ich nur das wesentlichste in meiner Antwort hervorgehoben habe, und daß ich sehr wohl in der Lage wäre, noch eine ganze Reihe von Beispielen anzuführen, aus denen klar hervorgeht, daß Ihr Schreiben in vielen Punkten den tatsächlichen Sachverhalt nicht vollständig und nicht immer folgerichtig wiedergibt. So kommt es m.E. nicht so sehr darauf an, ob Dinge ausgeführt und Maßnahmen getroffen werden, weil sie zur Zuständigkeit eines Ministeriums gehören, sondern vielmehr darauf, daß

dieses

Herrn

Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht

Reichs- und Preußisches Wirtschaftsministerium.

— Seite 2 —

dieses Ministerium der tatsächliche Initiativträger und geistige Vater dieser Maßnahmen gewesen ist. Ich kann mir gut denken — und dafür gibt es Beweise —, daß Dinge gemacht worden sind in der Zuständigkeit eines Ministeriums, obgleich dieses Ministerium dazu wenig beigetragen, ja sogar oft von Hause aus dagegen gewesen ist. Solche Beispiele hier bezüglich Ihres Ministeriums anzuführen, habe ich jedoch unterlassen, da es mir mehr auf das Grundsätzliche in meiner Antwort ankommt.

I. Finanzpolitik.

*1 Zu Ihren Bemerkungen über die Finanzpolitik kann ich mich verhältnismäßig kurz fassen. Ich sehe nicht recht, welche Vorwürfe Sie mir in dieser Hinsicht eigentlich machen wollen, denn ich trete
 *2 Ihren Ausführungen im wesentlichen durchaus bei und habe bisher auch entsprechend gehandelt.

*1 Ich erkenne insbesondere an, was Sie auf dem Gebiete der
 *2 Rüstungsfinanzierung geleistet haben. Ich bin mit Ihnen ferner darin einig, daß eine Gefährdung dieser Politik von der Seite der Löhne her hintangehalten werden muß. Meine grundsätzliche

Einstellung zur Lohnfrage im Rahmen des Vierjahresplans habe ich u.a. in einem Schreiben an den Herrn Reichsarbeitsminister vom 2. Dezember 1936 —St.M.Dev.1270— zum Ausdruck gebracht, das ich in Abschrift beifüge. Ich habe auch den von Ihnen bemängelten „ungeregelten Wettbewerb des Baugewerbes und der Rüstungsbetriebe am Arbeitsmarkt“

vom

— Seite 3 —

vom Beginn des Vierjahresplans an entschieden bekämpft. Diesem Zwecke dienten insbesondere die von mir am 7. November 1936 erlassene Zweite und Vierte Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplans (Deutscher Reichsanzeiger Nr.262). Damals lag die Zahl der Arbeitslosen noch über 1 Million. Nachdem inzwischen die Arbeitslosenzahl auf $\frac{1}{2}$ Million gesunken ist und damit neuerdings eine unerwünschte und lohnsteigernde Fluktuation der Arbeitskräfte eingesetzt hat, werden bei meinen zuständigen Dienststellen neue Anstrengungen gemacht, dieser Erscheinung zu steuern. Die namentlich beim Preiskommissar und bei der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz laufenden entsprechenden Verhandlungen liegen ganz auf der auch von Ihnen für richtig gehaltenen Linie.

Ich bestätige aber auch gern Ihre Mitwirkung auf dem Gebiete der Finanzierung einzelner Aufgaben des Vierjahresplans, z.B. bei der Erhöhung der Mineralölerzeugung und beim Ausbau der Elektrizitätsversorgung. Den hierbei zur Anwendung gebrachten und von Ihnen generell proklamierten Grundsatz der möglichsten Verweisung der Industrie auf die Selbstfinanzierung halte auch ich uneingeschränkt für richtig. Dementsprechend habe ich das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe angewiesen, das seitdem²⁾ soweit als möglich nach diesem Grundsatz verfährt. Es ist dem Amt gelungen, von rund 960 Millionen RM etwas über 830 Millionen RM im Wege der Eigenfinanzierung durch die Industrie aufzubringen, nur in Höhe von rd. 8 Millionen RM sind verlorene Zuschüsse gegeben

— Seite 4 —

gegeben worden. Wenn ich der A.G. für Erzbergbau und Eisenhütten „Hermann Göring“ die Form der Reichswerke gegeben habe, so ist das nur geschehen, um der Arbeit der Gesellschaft den notwendigen Nachdruck zu verleihen und ihr jede mögliche Erleichterung zu verschaffen. Eine finanzielle Beteiligung der in Frage kommenden Privatwirtschaft ist dadurch aber keineswegs ausgeschlossen worden, sondern durchaus möglich, ja geradezu erwünscht. Zurzeit finden

²⁾ Ankreuzung (Blei)

*1 auch bereits Verhandlungen hierüber statt. Der Umfang des Finanzbedarfs der Werke steht noch nicht endgültig fest, so daß Ihre
 *2 hierzu geäußerten Befürchtungen verfrüht sind. Soweit bisher aber öffentliche Mittel beansprucht werden mußten, ist hierüber mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen verhandelt worden, der seine Zustimmung gegeben hat. Entsprechend werde ich auch in Zukunft verfahren. Dabei werde ich auch mit Ihrem Ministerium in Fühlung treten.

Was Ihre allgemeinen Hinweise auf eine Entwicklung anbetrifft, an deren Ende Sie die Inflation stellen, so bin auch ich natürlich von der Notwendigkeit durchdrungen, alle Anstrengungen zu machen, um die Wirtschafts- und die Finanzpolitik im Gleichgewicht zu halten. Insoweit Sie hieran arbeiten, können Sie grundsätzlich meiner Mitarbeit durchaus gewiß sein. Welche Bedeutung ich den einschlägigen Fragen beilege, ergibt sich schon daraus, daß ich im Rahmen des Vierjahresplans die Einsetzung eines Preiskommissars erbeten³⁾, dessen Zuständigkeit erheblich weiter reicht, als diejenige der früher vorhandenen Preisüberwachung.

4)

— Seite 5 —

4) Wie sich seine Tätigkeit bisher ausgewirkt hat, 5) *ersuchen Sie aus dem* Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung vom 14. Juli d.J., in dem zu den „Zahlen der Woche“ in der Einleitungsbemerkung nach einem Hinweis auf die Preisentwicklung in den Vereinigten Staaten, in Groß-Britannien und in Frankreich festgestellt wird:

„Demgegenüber zeichnete sich die Preisbewegung in Deutschland durch eine bemerkenswerte Stabilität aus: Die Großhandelspreise erhöhten sich seit Jahresfrist um rd. 2 v.H. und die Lebenshaltungskosten nur um rd. 0,7 v.H. Diese Stetigkeit der deutschen Preisentwicklung ist in erster Linie ein Erfolg der umfassenden Preispolitik.“

II. Devisenpolitik.

*1 Wesentlich anders beurteile ich Ihre Ausführungen zur Devisenpolitik, bei denen ich gewisse Mißverständnisse und Unrichtigkeiten feststellen muß. An die Spitze Ihrer Kritik stellen Sie die Behauptung, daß ich, nachdem mir die Durchführung des Vierjahresplans vom Führer übertragen war, als eine meiner „ersten Maßnahmen die Erfassung der in deutschem Besitz befindlichen ausländischen

3) urspr: „durchgeführt habe“, gestr Ti

4) urspr: „Dazu“, gestr Ti

5) urspr: „beziehe ich mich auf den“, gestr Ti

Wertpapiere sowie die beschleunigte Eintreibung deutscher Waren- ausstände und die möglichste Realisierung deutscher Auslands- beteiligungen angeordnet“ habe, während „unser Hauptziel immer darin bestehen mußte, neben der heimischen Rohstoffsteigerung den laufenden Deviseneingang durch Export zu erhöhen“. Diese Behauptung ist falsch.

Jch

— Seite 6 —

Jch habe die Erfassung der Devisenreserven seit dem Hochsommer 1936 betrieben. Wenn Sie meine Tätigkeit für den Vierjahresplan von der Führerverordnung vom 18. Oktober 1936 an rechnen, so bin ich an die Devisenreserven also schon vorher herangegangen. Richtigerweise wird der Beginn meiner Arbeit an den Aufgaben des Vierjahresplans aber bereits auf die mir vom Führer gegebene Vollmacht zur Führung der Rohstoff- und Devisenwirtschaft vom April 1936 zurückzuführen sein. So gesehen habe ich die Devisenreserven erst in letzter Linie angegriffen, nämlich erst in dem Augenblick, in dem ich alle zunächst notwendigen Maßnahmen zur Exportpflege und zur Steigerung der Jnlandsproduktion vorher bereits getroffen hatte. Dabei bin ich mir der Zusammenhänge zwischen diesen drei Aufgabengebieten und damit auch der bei der Jnangriffnahme der Probleme einzuhaltenden Reihenfolge durchaus bewußt gewesen. Jm einzelnen hat sich die Entwicklung wie folgt abgespielt:

Am 4. April 1936 bin ich vom Führer und Reichskanzler mit der Prüfung und Anordnung aller Maßnahmen beauftragt worden, die die Rohstoff- und Devisenlage erfordert. Nach den ersten organisatorischen Vorbereitungen habe ich bereits Anfang Mai zunächst im sogenannten Kleinen Ministerrat, bald darauf auch in größeren Sitzungen, an denen mit Jhnen die sonst noch beteiligten Ministerien sowie zahlreiche Wirtschaftsangehörige teilnahmen, die Exportfrage zu behandeln begonnen. Jm Zuge dieser Verhandlungen, in denen die Exportfrage

sowohl

— Seite 7 —

sowohl nach der grundsätzlichen Seite wie in all ihren Einzelerscheinungen auf das gründlichste untersucht worden ist, sind eine ganze Reihe von Exportförderungsmaßnahmen in die Tat umgesetzt worden, von denen einzelne auch auf Vorschläge zurückgingen, die Sie selbst gemacht haben.⁶⁾ Wie wichtig ich das Exportproblem von

⁶⁾ Ankreuzung (Blei)

Anfang an angesehen habe, ergibt sich ferner daraus, daß ich alsbald einen besonderen Ausschuß unter Vorsitz des Staatssekretärs a.D. Trendelenburg berufen habe, dessen — soviel ich weiß uneingeschränkt anerkannte — Arbeit über die unvermeidlichen Rückwirkungen einer Währungsangleichung ausschließlich durch das deutsche Exportinteresse veranlaßt worden war. Nebenher liefen noch andere Arbeiten, an denen sich auf meine Veranlassung u.a. auch Professor Ernst Wagemann durch Abfassung einer ausführlichen Denkschrift über die Probleme der deutschen Außenwirtschaft beteiligt hat.

Erst als diese Arbeiten einstweilen abgeschlossen erschienen und ergeben hatten, daß von der Exportseite her allein die mir gestellten Aufgaben nicht zu lösen waren — ich komme darauf unten noch zurück —, habe ich mich den Devisenreserven der deutschen Volkswirtschaft zugewandt. Inzwischen hatte auch der Führer in seiner kurz vor dem Parteitag 1936 abgefaßten Denkschrift zum Vierjahresplan darauf hingewiesen, daß sofort eine Überprüfung der Devisenausstände der deutschen Wirtschaft im Auslande vorzunehmen sei.

Daß

— Seite 8 —

Daß ich später im Verlauf des Vierjahresplans in der Exportfrage Ihren Standpunkt unterstützt habe, erkennen Sie in Ihrem Schreiben an anderer Stelle selbst an. Ich brauche deshalb auf meine entsprechenden Bemühungen hier nur kurz zu verweisen. Sie wissen, welche Rolle die Rücksichtnahme auf den Export bei den Verhandlungen über die Eisenkontingentierung fortlaufend gespielt hat. Das so groß als irgend möglich bemessene und in Anbetracht der gegenwärtigen Eisenknappheit wohl auch als befriedigend zu beurteilende Ausfuhrkontingent ist niemals geschmälert worden und wird, wie mein Beauftragter, der Generalbevollmächtigte für die Eisen- und Stahlbewirtschaftung, noch in einer am 27. Juli d.J. in Ihrem Hause abgehaltenen Besprechung erklärt hat, auch in Zukunft unverkürzt bestehen bleiben. Die von mir einberufene Sitzung vom 5. Mai, in der ich den Auftrag zur Steigerung des Exports um etwa 1,5 Milliarden im Kalenderjahr 1938 gegeben habe, ist Ihnen ebenfalls noch in Erinnerung. Sie wollen schließlich auch der Auswertung dieser Besprechung durch mein Schreiben vom 7. Mai d.J. gedenken, in der ich den Ausschuß zum Ausgleich widerstreitender Interessen zwischen Wehrmacht, Vierjahresplan und Ausfuhr gegründet habe, der dem Export erforderlichenfalls auch durch Rückstellung dringender Inlandsaufträge den Weg freizumachen, die besondere Aufgabe hat. Ich weiß, daß Sie seit der

Übernahme

— Seite 9 —

Übernahme des Reichswirtschaftsministeriums um die Exportförderung erfolgreich bemüht sind, ich kann hiernach aber auch an meiner Einstellung zur Ausfuhr eine Kritik nicht anerkennen. Ich bin mir auch über die künftigen Exportaussichten und -erfordernisse sowie über die Folgen vollständig klar, die eine Verringerung des Devisenanfalls aus der Ausfuhr nach sich ziehen würde. Demgegenüber besagt es nichts, wenn einzelne meiner Dienststellen einmal eine der allgemeinen Exportpolitik nicht entsprechende Haltung eingenommen haben mögen. Vereinzelte Abweichungen von der Grundlinie sind angesichts der Verschiedenheit der von den verschiedenen Amtsstellen zu lösenden Aufgaben niemals vollständig zu vermeiden, für den Gesamterfolg einer Aktion aber auch nicht entscheidend. Der Gesamterfolg der Exportpolitik kann sich auch im Rahmen des Vierjahresplans sicherlich sehen lassen!

Wenn ich neben der Durchführung aller Maßnahmen, die der Ausdehnung des Exports dienen können, auch den Rückgriff auf die Devisenreserve angeordnet habe, so habe ich mich hierzu erst nach gewissenhafter Prüfung aller dafür und dagegen sprechenden Gründe entschlossen. Dem von Ihnen hervorgehobenen Bedenken, daß mit der Auflösung der Reserven auch ihr Zinsertrag verloren geht, konnte ich freilich keine grundsätzliche Bedeutung beimessen; Sie werden das gewiß auch selbst nicht tun, wenn Sie sich Umfang und Bedeutung dieser Zinseingänge vergegenwärtigen. Ich habe mich aber ernstlich

gefragt,

— Seite 10 —

gefragt, ob es in der Tat geboten und zu verantworten sei, eine der letzten Reserven der deutschen Volkswirtschaft selbst in der gegebenen Lage dem Verbrauch zuzuführen. Für die Bejahung dieser Frage war letzten Endes die Erkenntnis entscheidend, daß ich mit dem Ausbau der deutschen Roh- und Werkstoffproduktion im Vierjahresplan der deutschen Wirtschaft neue Versorgungsquellen eröffne, die einmal Devisenreserven zu ersetzen haben bzw. zur Bildung neuer Devisenreserven wesentlich beizutragen in der Lage sein werden. Hinzu trat die Erwägung, daß die Reserven, die eine Volkswirtschaft im Ausland besitzt — wie eine harte Erfahrung gerade Deutschland gelehrt hat —, bei ernsteren politischen Konflikten mit diesem Ausland zum Teil gar nicht mehr realisiert werden können, sondern dann in der Regel verloren gehen. Will man sich diese Reserven nutzbar machen, so muß man also auf sie zurückgreifen, bevor solche Konflikte entstehen. Schließlich blieb mir in der damaligen Situation gar keine andere Wahl übrig, als die Devisenreserven schleunigst heranzuziehen.

In dem „Warnungen“ überschriebenen Teil Ihrer Ausführungen legen Sie dar, daß Sie seit langem die aus der Devisennot drohenden Gefahren gesehen haben und auch den Führer und Reichskanzler hierüber wiederholt unterrichtet haben.⁷⁾ Ich bezweifle das nicht, muß aber doch feststellen, daß ein genaues Bild der Lage erst geschaffen wurde, als auf meine Veranlassung durch meine Dienststelle in engem Zusammenarbeiten mit Ihrem

Ministerium

— Seite 11 —

Ministerium die erste geschätzte Devisenbilanz gefertigt wurde, die alle notwendigen Einzelheiten enthielt. Der durch diese Bilanz ausgewiesene Sachstand war aber so, daß die Devisenwirtschaft vor dem Zusammenbruch zu stehen schien, da die Befriedigung der Devisenbedürfnisse aus dem laufenden Devisenanfall nur noch zu einem bescheidenen Bruchteil möglich war. Diese Lage war trotz der Erfolge Ihrer Ausfuhrpolitik eingetreten, auf die Sie wiederholt hinweisen. Es war leider auch klar zu erkennen, daß sie auch durch die intensivste Ausfuhrpolitik allein nicht behoben werden konnte. Sollten die vom Führer gestellten großen nationalen Aufgaben im deutschen Lebensinteresse fortgeführt werden, so blieb vielmehr nur übrig, entweder den Devisenbedarf für die übrigen Zwecke zugunsten dieser Aufgaben in unerträglichem Umfange zu verkürzen oder aber neue außerordentliche Devisenquellen zu erschließen. Insoweit ist der Rückgriff auf die Devisenreserven also nicht der Ausfluß einer mir möglich gewesenenen freien Entscheidung, sondern ein unausweichlicher Zwang gewesen, der sich aus den Verhältnissen ergab, die ich auf dem Devisengebiet bei Übernahme meiner wirtschaftspolitischen Aufgaben vorfand. Das ergibt sich auch daraus, daß Sie selbst sich nicht anders haben helfen können, als daß Sie den Devisenanfall durch Sondermaßnahmen zur Eintreibung von Devisenforderungen sowie durch Goldverkäufe zu steigern versuchten,

bevor

— Seite 12 —

bevor noch meine Sonderaktion zur Erfassung der Devisenreserven angeordnet worden war. Im Jahre 1936 sind durch Sondermaßnahmen der Reichsbank insgesamt 46.5 Millionen RM erlöst worden, von denen nur 12 Millionen auf meine Aktion entfallen. Daneben sind in diesem Jahre 42,5 Millionen RM Gold verkauft worden. Durch diese Verkäufe war übrigens die an sich schon bescheidene Goldreserve der Reichsbank, wie Sie mir selbst nachgewiesen haben,

⁷⁾ Ankreuzung (Blei)

*1 immer kleiner geworden und drohte, rasch völlig dahinzuschwinden. Die durch mich eingeleitete Erfassung der Devisenreserven hat den
 *2 Goldbestand der Reichsbank vor der Auflösung bewahrt. Infolge
 *1 der inzwischen möglich gewordenen Streichung der von Ihnen noch
 *2 vorgemerkten Belastungen steht er heute besser da als vorher.

*1 *1 :::: Die Unvermeidbarkeit des Rückgriffs auf die Devisen-
 *2 *2 reserven :::: ist inzwischen durch die Entwicklung auf dem Er-
 nährungsgebiet vollends klar geworden. Wie Ihnen bekannt ist,
 mußte der Erlös der Sonderaktion nahezu zur Hälfte für dringende
 Erfordernisse der Volksernährung verwendet werden, obwohl ich
 den Bedarf durch die Einführung einer Verbrauchsregulierung bei
 Fett schon im Herbst 1936 in die notwendigen Grenzen verwiesen
 und auch bei dem Getreide alle möglichen Maßnahmen zur Sicher-
 stellung einer sparsamen Wirtschaftsführung angeordnet habe. Hät-
 ten die Devisen aus den Reserven nicht zur Verfügung gestanden,
 so hätte die Volksernährung nicht gesichert werden können. Daß
 der Eintritt von Versor-

gungsstörungen

— Seite 13 —

gungsstörungen auf dem Ernährungsgebiet aber unter allen Um-
 ständen vermieden werden mußte, wird niemand in Abrede stellen
 können, der sich der mit der Ernährungspolitik verbundenen Ver-
 antwortung bewußt ist. Der Devisenerlös der Ausfuhr reichte
 hierzu in keiner Weise aus, er hat also auf dem agrarischen Gebiet
 genau so wenig wie auf dem gewerblichen den Bedarf decken
 können. Die Ausfuhr hat, im ganzen gesehen, die Devisensonder-
 aktion nicht nur nicht entbehrlich gemacht, sondern sich selbst
 insoweit auf sie gestützt, als Devisen aus der Sonderaktion für
 Exportzwecke in Anspruch genommen worden sind.

*1 Was die übrige Verwendung des Aufkommens aus der Devisen-
 Sonderaktion anbetrifft, so ist mir Ihre Bemerkung nicht recht
 verständlich, daß der Devisenertrag nicht „für die Zwecke des
 *2 Vierjahresplans“ verbraucht worden sei. Insoweit die Sonderdevisen
 nicht für die Volksernährung und für Exportzwecke ausgegeben,
 sondern für die „Aufrechterhaltung unserer industriellen Beschäfti-
 gung“ verwendet worden sind, sind sie doch in allererster Linie den
 Zwecken des Vierjahresplans zugute gekommen, zu denen bekannt-
 lich auch die Vollendung der Aufrüstung gehört. Denn für Vier-
 jahresplan und Aufrüstung ist die Industrie ja in weitem Umfange
 tätig. Das heben Sie an anderer Stelle Ihres Schreibens selbst
 besonders hervor, wo Sie von einer „übermäßigen Jnanspruchnahme
 von Rohstoffen und Arbeitskräften für öffentliche Bauten sowie für
 Aufrüstung und Vierjahresplan“ sprechen und hieraus

eine

eine Gefährdung der Ausfuhr herleiten.

Einig bin ich mit Ihnen hinsichtlich der Sorge, die mit der Notwendigkeit verbunden ist, nunmehr auch die bisher noch nicht erfaßten ausländischen Wertpapiere zu realisieren. Diese Maßnahme ist erforderlich geworden, weil der Erlös der Devisensonderaktion wegen des großen Bedarfs an Ernährungsdevisen und wegen der außerordentlichen Verteuerung der Weltmarktrohstoffpreise im Anfang des Jahres schneller verbraucht werden mußte, als vorauszusehen und geplant war. Auch ich bin mir der Schwierigkeit bewußt, die hierdurch und im Hinblick auf die noch nicht vor der Vollendung stehende deutsche Werkstoffproduktion sowie angesichts der im nächsten Jahre etwa noch neu auftretenden Devisenbedürfnisse (z.B. bei Fortfall der Stillhaltung) entstanden ist. An der an Sie gerichteten Bitte, das für die Erfassung des Restbestandes der noch in deutscher Hand befindlichen ausländischen Wertpapiere Erforderliche vorzubereiten, muß ich aber festhalten. Ich werde jedoch nichts unversucht lassen, Mittel und Wege zu finden, um den Engpaß zu überwinden, durch den der Vierjahresplan einmal hindurchgeleitet werden muß.

III.

III. Produktionspolitik.

- *1 Wenn Sie in Ihren kritischen Bemerkungen zur Produktionspolitik zunächst feststellen, dass die Entwicklung im landwirtschaftlichen Sektor die Wirtschaftspolitik erschwert hat, so ist das nicht strittig. Verschieden sind aber die Meinungen darüber, worauf diese Tatsache zurückzuführen ist. In dieser Beziehung gibt der Reichsernährungsminister zunächst andere Zahlen über die Ergebnisse seiner Erzeugungspolitik an, als sie in Ihrem Schreiben enthalten sind. Nach den Feststellungen des Reichsernährungsministers haben wir in den Jahren 1932 und 1933 auf dem Getreidegebiet Rekordernnten gehabt, die mit den Ernten anderer Jahre kaum verglichen werden können. In den Jahren 1934 - 1936 haben aber die Getreideernnten wenn auch wesentlich darunter liegende, so doch immer noch höhere Erträge als in den letzten Jahren vor 1932 gebracht und eine sinkende Tendenz nicht erkennen lassen. Das diesjährige Erntergebnis lässt sich noch nicht genau übersehen, es besteht aber die Aussicht, dass es noch besser werden wird als nach der von Ihnen angeführten Schätzung anzunehmen ist. Bei den Kartoffeln sieht es noch günstiger aus. Während die Kartoffelernten seit 1930 regelmäßig in der Weise geschwankt haben, dass auf ein gutes immer ein schlechteres Jahr folgte, ist die Kartoffelernte schon im Jahre

1936 besonders gut gewesen, und für die kommende Ernte wird ein
 *1 noch besseres Ergebnis erwartet. Hiernach kann bei Getreide und
 *2 Kartoffeln von einem Versagen der Erzeugungspolitik wohl nicht
 gesprochen werden. Das gilt erst recht, wenn man

berücksichtigt,

— Seite 16 —

berücksichtigt, dass in den letzten Jahren die landwirtschaftliche
 Nutzfläche infolge mannigfacher anderweiter Bodenverwendung in
 der Tat abgenommen hat, eine Tatsache, die schwerlich der Agrar-
 politik zur Last gelegt werden kann. Die Ergebnisse der landwirt-
 schaftlichen Produktion sind aber auch bei den Zuckerrüben, bei
 den Futterrüben und bei Heu befriedigend, Produkte, deren Ernten
 *1 deutlich eine steigende Tendenz aufweisen; eine im wesentlichen
 gleichgerichtete Entwicklung zeigen auch die Viehbestände und die
 Milcherzeugung. Zu Ihrer Bemerkung über das Versagen der land-
 wirtschaftlichen Marktordnung weist der Ernährungsminister vor
 allem darauf hin, dass diese jedenfalls den Brotpreis seit der Macht-
 übernahme auf gleicher Höhe hat halten können, während das Brot
 in derselben Zeit in anderen Ländern, z.T. beträchtlich, teurer
 *2 geworden ist.

Wenn trotzdem, wie Sie zutreffend feststellen, die Auslands-
 abhängigkeit der deutschen Ernährung nicht verringert werden
 konnte, sondern wenn die Einfuhrbedürfnisse im agrarischen Sektor
 in der letzten Zeit sogar besonders drückend geworden sind, so
 haben hierzu die von Ihnen behaupteten, vom Reichsernährungs-
 minister abgestrittenen technischen Mängel, wie falsche Schätzungen
 *1 usw., wohl kaum wesentliches beigetragen. Zunächst spielt hierbei
 aber das auch von Ihnen angeführte Anwachsen der Bevölkerung
 *2 und die Zunahme des Konsums eine wichtige Rolle. Bevölkerungspolitisch ist zu berücksichtigen, dass auf dem heutigen Reichsgebiet
 im Jahre 1936 67,8 Millionen Menschen leben gegenüber nur 61 Mil-
 lionen Menschen

im

— Seite 17 —

im Jahre 1914. Durch die Rückgliederung des Saargebiets sind
 800 000 Menschen zum Reich heimgekehrt, und seit 1933 verzeichnen
 wir einen Geburtenüberschuss von 1,8 Millionen Menschen. Für die
 Zunahme des Konsums musste natürlich die Wiedereingliederung
 von 5 Millionen Arbeitslosen in den Arbeitsprozess von entschei-
 der Bedeutung werden. Weiterhin sind die Schwierigkeiten auf dem
 Ernährungsgebiet vor allem durch die nahezu völlige Erschöpfung

der Vorräte verursacht worden. Zur Vorratspolitik weist der Reichsernährungsminister aber darauf hin, dass er selbst auf eine ausreichende Reservehaltung, insbesondere auch auf ihre laufende Ergänzung durch die Einfuhr immer Wert gelegt habe. Sie, Herr Reichsbankpräsident, seien es dagegen gewesen, der seit Oktober 1934 die Forderung gestellt habe, die Reserven aufzulösen und sogar die Ausfuhr von Getreide für möglich und wünschenswert erklärt hätte. In einem Schreiben vom 14.8. 1935 -VI Dev.197/35- hätten Sie ausdrücklich Ihr Bedauern darüber ausgesprochen, dass nicht 2 Millionen t Weizen bei einem Preise von 40 RM je t ausgeführt worden seien, was einen Devisenerlös von 80 Millionen RM erbracht hätte. Wäre dieser Weizen damals ausgeführt worden, so hätte er jetzt wieder hereingenommen werden müssen, freilich zu einem

*1 Betrage, der um das Dreifache höher gelegen hätte als der seinerzeitige Verkaufspreis. Ferner haben Sie in einer bei mir am 15. Oktober 1935 abgehaltenen Chefbesprechung erklärt, dass vorsorgliche Auslandseinkäufe von Getreide nicht notwendig seien, da Sie jederzeit Bardevisen in hinreichendem Masse zur Verfügung

*2 stellen würden,

wenn

— Seite 18 —

*1 wenn später die Einfuhr von Getreide notwendig werden würde. Unter diesen Umständen wird, wenn heute die Getreidevorräte tatsächlich auf einen Stand zusammengeschmolzen sind, der mir Anlass gegeben hat, die ernstesten Massnahmen zu erwägen, festgestellt werden müssen, dass für diese Entwicklung Sie selbst mit die Verantwortung tragen.

*2

Was meine persönliche Betätigung auf dem Gebiete der Ernährungspolitik angeht, seitdem ich im Rahmen des Vierjahresplans auch hierauf mein besonderes Augenmerk richten müssen, so ist sie offensichtlich und allgemein bekannt. Abgesehen davon, dass, wie ich oben schon erwähnt habe, der Rückgriff auf die Devisenreserven und nicht die Ausfuhr die für die Sicherung der Volksernährung erforderlichen ausländischen Zahlungsmittel zur Verfügung gestellt hat, habe ich im März 1937 die bekannte Düngemittelaktion ins Werk gesetzt, die gerade noch rechtzeitig kam, um die Futter- und Hackfruchternte dieses Jahres entscheidend und aufs günstigste zu beeinflussen. Ich habe ferner in unmittelbaren Verhandlungen mit dem Reichsernährungsminister und dem Reichsfinanzminister die bestehenden Meinungsverschiedenheiten über die im Reichsetat zugunsten der Ernährung bereitzustellenden Mittel persönlich geschlichtet und mich für die Sicherung derjenigen Beiträge eingesetzt, die zur landwirtschaftlichen Produktionssteigerung

unbedingt zur Verfügung gestellt werden müssen. Noch in den letzten Wochen habe ich trotz der dabei zu berücksichtigenden grossen psychologischen Schwierigkeiten die Ablieferung des gesamten Brotgetreides zur Sicherung der Volksernährung

durchgesetzt

— Seite 19 —

durchgesetzt und die Verhandlungen in Gang gebracht, deren Abschluss die vom Führer zu treffende Entscheidung über eine
*1 Verbrauchsregelung bei Getreide bilden wird. Insofern Sie Ihre Kritik an der Ernährungspolitik auch auf meine Mitwirkung an ihr
*2 ausdehnen sollten, könnte ich sie also leicht zurückweisen.

Aber auch Ihre Einwände gegen meine Massnahmen zur Steigerung der industriellen Produktion sind unbegründet. Zwar sind die Zahlen, die Sie am Anfang Ihres Schreibens über die heimische Rohstoffherzeugung vor Beginn des Vierjahresplans geben, im wesentlichen richtig. Dass sich ihnen gegenüber der Export als das wirksamere Mittel zur Befriedigung des Bedarfs erwiesen hat, liesse sich aber erst sagen, wenn sich nachweisen liesse, dass die innere Rohstoffherzeugung die möglichen Höchstzahlen erreicht hätte. Das ist aber bekanntlich strittig. Ich darf auch wohl dahin gestellt sein lassen, von wem die Initiative zur Durchführung dieser Produktionssteigerungen ausgegangen ist, und nur kurz auf die Arbeiten hinweisen, die auf diesem Gebiete das Reichskriegsministerium, das Reichsluftfahrtministerium und der Wirtschaftsbeauftragte des Führers geleistet haben.

Unbestreitbar ist, dass die vom Führer im Vierjahresplan gestellten Aufgaben rechtzeitig nicht erfüllt werden könnten, wenn die Steigerung der deutschen Produktion im Vierjahresplan in derselben Weise, insbesondere in demselben Tempo wie vorher fortgeführt worden wäre. Zunächst fehlte es beim Beginn des Vierjahresplans überhaupt an einer zusammenfassenden Planung für

die

— Seite 20 —

die Förderung der Rohstoffherzeugung sowie für die Entwicklung der deutschen Werkstoffe, deren Bearbeitung noch vollständig in den Anfängen steckte. Eine systematische Generalplanung ist erst von meinem Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe durchgeführt worden. Aber auch die Durchführung fertiger Pläne konnte nicht befriedigen.*³ Bei meinen Bemühungen, für den Ausbau der deut-

*) *⁵

*⁴

schen Produktion alles nur eben Mögliche zu tun, ist mir auf Seiten

*) Einrahmung Rot von *³ über *⁴, *⁵ und *⁶ nach *⁷

Jhres Ministeriums immer wieder eine Einstellung fühlbar geworden, als ob diese Produktion im Vergleich zum Aussenhandel nur eine durchaus bescheidene Bedeutung hätte und deshalb auch nur eine entsprechend geringe Förderung verdiene. Demgegenüber kann ich feststellen, dass die sich aus den Arbeiten des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe ergebende Einfuhrersparnis schon im Jahre 1937 zu Buch schlagende Ergebnisse bringen wird, die sich im Jahre 1938 noch erheblich steigern werden. Es ist also garnicht zu verkennen, dass die von mir im Vierjahresplan in Gang gesetzte Steigerung der inneren Produktion eine durchaus wirksame Chance für die Sicherung der Unabhängigkeit Deutschlands bei der Rohstoffbeschaffung bildet. *7 Die hierbei entwickelten deutschen Werkstoffe stellen ferner z.T. schon heute wertvolle Exportartikel dar und werden auch in dieser Hinsicht noch weiter an Bedeutung gewinnen.

Dieselbe Zurückhaltung ist von Jhrem Hause auch bei den langwierigen Verhandlungen über die Steigerung der Förderung der deutschen Eisenerze an den Tag gelegt

und,

— Seite 21 —

und, wenn auch schliesslich auf Keplers und später meinen Druck hin gewisse Pläne ausgearbeitet worden sind, wie ich glaube im Grunde immer beibehalten worden.⁹⁾ Dies ist die Ursache gewesen, weshalb ich mich entschlossen habe, die für die grossen nationalen Aufgaben schlechthin entscheidend wichtige deutsche Eisenfrage mit einer ganz grossen Kraftanstrengung nunmehr selbst in Bearbeitung zu nehmen. Es trifft aber nicht zu, dass ich Sie hiervon vollständig ununterrichtet gelassen hätte. Ich habe vielmehr den Oberberghauptmann vorher in meine Gedankengänge eingeweiht und ihm ausdrücklich aufgetragen, Sie entsprechend zu unterrichten. Mit der Gründung der neuen Reichswerke werden auch die bisherigen Planungen nicht ohne weiteres durchkreuzt oder gegenstandslos. Es bleibt vielmehr durchaus vorbehalten, dasjenige, was in der Vergangenheit richtigerweise schon geplant und vorbereitet worden ist, mit den Arbeiten zu verbinden, die in Zukunft geleistet werden sollen. Ich würde es begrüssen, wenn Sie an der Steigerung der deutschen Eisenerzförderung im neuen Rahmen tatkräftig mitwirken würden. Mit der Industrie bin ich schon in Verbindung getreten, um sie zur sachdienlichen Mitarbeit aufzufordern, sie hat mir erklärt, dass sie dazu durchaus bereit ist. Dafür dass sich Aufbau und Führung des Werkes im Rahmen des Vernünftigen halten und

⁹⁾ Ankreuzung (Blei) nach „worden.“

die Grundsätze der Wirtschaft in weitestmöglichem Umfange berücksichtigen werden, werden die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden.

Zum

— Seite 22 —

*3

- 10) *5 *4 Zum Schluss möchte ich noch auf Bemerkungen zurückkommen, die Sie in dem „Vierjahresplan“ überschriebenen Abschnitt Ihres Schreibens über Ihre generelle Einstellung zu meiner wirtschaftspolitischen Arbeit machen. Ich weiss es und habe es begrüßt, dass Sie zu Beginn des Vierjahresplans mir Ihre loyalste Unterstützung und Mitarbeit zugesagt und dass Sie diese Zusage auch wiederholt erneuert haben, nachdem die ersten Meinungsverschiedenheiten eingetreten und in eingehenden Besprechungen aus dem Wege geräumt waren. Umso mehr bedauere ich, in der letzten Zeit den auch durch *1 Jhr in Rede stehendes Schreiben bestätigten Eindruck haben zu müssen, dass Sie meiner Arbeit im Vierjahresplan immer stärker *2 ablehnend entgegnetreten. Hierauf ist es auch zurückzuführen, daß *6 sich unsere Zusammenarbeit allmählich gelockert hat.*7 Ich betone demgegenüber, dass ich mich nach wie vor freuen würde, wenn ich wieder Ihre uneingeschränkte Mitarbeit finden und den Zielen des Vierjahresplans dienstbar machen könnte. Diese bleiben allerdings unverrückt bestehen, solange der Führer, der Inhalt und Durchführung des Vierjahresplans in der auch Ihnen bekannten Denkschrift selbst bestimmt hat, an ihnen festhält. Es ist richtig, dass der Führer anerkennt, dass bei gewissen Rohstoffen und Nahrungsmitteln eine Unabhängigkeit Deutschlands vom Ausland in absehbarer Zeit nicht erreicht werden kann, und wir wissen alle, dass das deutsche Volk bis dahin weiter ernährt und beschäftigt werden muss. Der Führer hat hieraus aber nicht den Schluss gezogen, dass für die Durchführung des Vierjahresplans nur die Arbeitsleistung und Materialinvestierung aufgewendet werden soll, die an anderer Stelle

nicht

— Seite 23 —

- nicht gebraucht wird. In Übereinstimmung mit dem Führer sehe ich *1 vielmehr die mir gestellte Aufgabe so an, dass der Vierjahresplan die ganze Wirtschaft durchdringt und dass im Interesse seiner Vollendung auch gewisse Erschwerungen des „Fortgangs der Wirtschaft“ in Kauf genommen werden müssen, soweit dadurch das deutsche *2 Lebensinteresse nicht berührt wird. Das ist vollständig gerechtfertigt, weil der Vierjahresplan neben seiner Bedeutung für die

10) Einrahmung Rot von *3 über *4, *5 und *6 nach *7

Sicherheit Deutschlands gerade der Wirtschaft einmal erheblichen Nutzen bringen wird. Wenn Sie sich hierüber und über die daraus sich ergebende Form der zwischen uns notwendigen Zusammenarbeit mit mir noch einmal aussprechen wollen, so stehe ich Ihnen dazu gern zur Verfügung.

Nach dem nunmehr Dargelegten kommt es mir auf folgende Feststellungen an, um jedes Mißverständnis auszuschalten:

- ¹¹⁾ ^{*4} Zu keinem ^{*3} Zeitpunkt habe ich es unterlassen, und möchte es hier noch einmal ganz besonders betonen, Ihre großen Verdienste um die Gestaltung unserer Währung und Finanzen, Ihre Unterstützung bei wichtigen Problemen der Wirtschaft voll und ganz anzuerkennen. Auch durch dieses Schreiben soll in dieser Anerkennung keinerlei Schmälerung eintreten. Andererseits aber mußte ich die Dinge richtigstellen, so wie sie sich von meinem Standpunkt aus und auf Grund meiner Unterlagen darlegen.

*5

*6

Da

— Seite 24 —

Da Sie Abschrift Ihres Schreibens dem Herrn Reichskriegsminister übersandt haben, lasse ich diesem auch eine Abschrift hien-
vorgehen. Auch ich habe ferner dem Führer und Reichskanzler Vortrag gehalten.

Heil Hitler!

Jhr

DOCUMENT 494-EC

COPY OF A LETTER FROM LAMMERS TO SCHACHT, 8 DECEMBER 1937, INFORMING HIM THAT HIS (SCHACHT'S) RESIGNATION AS MINISTER FOR REICH ECONOMY INCLUDES HIS WITHDRAWAL FROM OFFICE AS PLENIPOTENTIARY FOR WAR ECONOMY; WITH COVER NOTE TO GÖRING, SAME DATE (EXHIBIT USA-643)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig

¹¹⁾ Einrahmung Rot von ^{*3} über ^{*4} und ^{*5} nach ^{*6}

Erstes S: Geheim-Stp rot | l. Abs in Winkel-Kl'n (Rot)

Abschrift zu Rk. 366 B g R s.

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei.

Berlin, den 8. Dezember 1937.

Rk. 366 B g R s.

Geheime Reichssache!

An

Herrn Reichsminister Dr. Schacht.

Sehr verehrter Herr Reichsminister!

Im Auftrage des Führers und Reichskanzlers beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß die Annahme Ihres Rücktritts von der Führung der Geschäfte des Reichswirtschaftsministers auch die von Ihnen schon früher angebotene Niederlegung Ihres Amtes als Generalbevollmächtigter für die Kriegswirtschaft in sich schließt.

Keiner besonderen Hervorhebung bedarf es, daß der Ihnen bei Ihrem Ausscheiden aus dem Amt als Reichswirtschaftsministers bekundete Dank des Führers und Reichskanzlers auch Ihre Tätigkeit als Generalbevollmächtigter für die Kriegswirtschaft umfaßt.

Heil Hitler!

Ihr Ihnen sehr ergebener
gez. Dr. Lammers.

Zweites S: U Ti | BK gedr | über BK geprägtes Hoheitszeichen | über Datum Stp rechteckig violett: „Ministerpräsident Generaloberst Göring Zentralsekretariat Eing.: 10.DEZ.1937“ | Geheim-Stp rot | darunter P unl (Rot) | l n T: „(S.3)“, (Ti, unterstrichen) | im T Unterstreichung Rot | Anstreichung von *1 bis *2 Blau | u r Ecke: P unl (Blei)

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei
Rk. 366 B g R s.

Berlin W. 8, den 8. Dezember 1937.
Wilhelmstr. 78

Geheime Reichssache!

An

den Herrn Ministerpräsidenten
Generaloberst Göring.

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident!

Die nachstehende Abschrift meines heutigen Schreibens an Herrn Reichsminister :-: Dr. Schacht, :-: betreffend sein bisheriges Amt als Generalbevollmächtigter für die Kriegswirtschaft, übersende ich ergebenst mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Heil Hitler!

Ihr Ihnen sehr ergebener

Dr. Lammers

*1

*2

Abschrift

DOCUMENT 495-EC

LETTER FROM SCHACHT TO HITLER, 16 NOVEMBER 1937: RENEWED REQUEST FOR RELEASE FROM THE OFFICE OF MINISTER FOR REICH ECONOMY, WITH REFERENCE TO THE FACT THAT GÖRING HAS NOT CARRIED OUT AGREEMENTS MADE WITH HIM 1 NOVEMBER 1937 CONCERNING THE DELIMITATION OF THEIR RESPECTIVE SPHERES OF RESPONSIBILITY (EXHIBIT USA-774)

BESCHREIBUNG:

über und unter Datum Vm: „Akten“, P un1 (Rot) † Anstreichung von *1 über *2 und *3 nach *4 (Rot)

A b s c h r i f t .

Reichsbankpräsident
Dr. Hjalmar S c h a c h t

Berlin, den 16. November
1937.

Mein Führer!

Sehr geehrter Herr Reichskanzler!

Auf Ihre Veranlassung hatte mich Herr Ministerpräsident Göring am 1. November d.J. zu einer Unterredung gebeten, die in durchaus freundlicher Weise zur Herausarbeitung einer Reihe von Vorschlägen führte, die Herr Ministerpräsident Göring versprach mir am folgenden Tage durch seinen Herrn Staatsrat Neumann schriftlich vorlegen zu lassen, damit wir nach erzielter Vereinbarung einen gemeinschaftlich gebilligten Text Ihnen, mein Führer, vorlegen könnten. Diese Abmachung ist, obwohl sie am folgenden Tage Herrn Staatsrat Neumann gegenüber von mir wiederholt wurde, bis auf den heutigen Tag von Herrn Ministerpräsident Göring nicht durchgeführt worden.

*4 Da inzwischen das Amt des Herrn Ministerpräsidenten Göring
 *3 immer wieder in die Befugnisse des Reichswirtschaftsministeriums
 eingreift, und da ich als Reichswirtschaftsminister seit dem 5. Sep-
 tember d.J. mich in Urlaub befinde, ein längeres Verwaistsein des
 Ministeriums aber nicht tragbar ist, so möchte ich im Interesse eines
 einheitlichen Regierungsbetriebes Sie nochmals um die Durch-
 führung der mir zugesagten Entlassung aus dem Wirtschafts-
 ministerium ganz ergebenst bitten.

*2 *1
 — Seite 2 —

Zum mündlichen Vortrag stehe ich selbstverständlich jederzeit
 hier oder auf dem Berg zur Verfügung.

Im voraus Ihnen herzlich dankend bin ich

Ihr unverändert ergebener
 Dr. Hjalmar Schacht.

An den

Führer und Reichskanzler
 Herrn Adolf Hitler,
 Obersalzberg.

DOCUMENT 497-EC

LETTER FROM SCHACHT TO GÖRING, 5 AUGUST 1937: SURVEY
 OF SCHACHT'S ECONOMIC POLICY; WHILE APPROVING FOUR
 YEAR PLAN IN PRINCIPLE, DEMAND THAT IT SHOULD BE KEPT
 WITHIN THE BOUNDS OF AN ORDERLY ECONOMIC SYSTEM;
 INCREASE OF EXPORTS NECESSARY, BUT JEOPARDIZED BY
 EXCESSIVE DEMANDS MADE BY FOUR YEAR PLAN ON INDUSTRY
 FOR DOMESTIC ORDERS; COMPLAINT OF GÖRING'S INTER-
 FERENCE IN SCHACHT'S DOMAIN; GÖRING'S FINANCIAL
 SCHEMES MUST LEAD TO INFLATION; UNITY OF ECONOMIC
 POLICY NECESSARY; GENERAL DISAPPROVAL OF GÖRING'S
 FOREIGN EXCHANGE, PRODUCTION AND FINANCE POLICIES
 AND REFUSAL TO SHARE RESPONSIBILITY FOR THEM (EXHIBIT
 USA-775)

BESCHREIBUNG:

U T Y | BK auf allen Seiten gedr | unter Datum rechteckiger Stp violett:
 Ministerpräsident Generaloberst Göring, Zentralsekretariat Eing.: -6.AUG.1937- |
 Seitenzahlen Kop | Randstriche Rot von *3 bis *4 | Randstriche Kop von

*5 bis *6 | auf Rückseite der letzten Seite Kop-Notizen untereinander: „Löb, Pleiger, Neumann, Keppler, Moritz“; hinter „Löb“ in Kl'n: „Schinnatis“, alle Namen doppelt unterstrichen

Der Reichs- und Preußische
Wirtschaftsminister

Berlin W 8, den 5.8.37.
Behrenstraße 43

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Ihre Anordnung über den Zusammenschluss von Bergbauberechtigten vom 23. Juli d.J. und Ihr Schreiben vom 28. Juli d.J. betreffs Erfassung ausländischer Wertpapiere geben mir Veranlassung zu folgenden grundsätzlichen Ausführungen.

Rohstoffversorgung.

Als mir der Führer und Reichskanzler am 2. August 1934 die Führung der Wirtschaftspolitik des Reiches anvertraute, spielte die Vergrößerung der deutschen Rohstoffversorgung bereits eine entscheidende Rolle. Diese war möglich

1. durch gesteigerte heimische Rohstoffherzeugung,
2. durch gesteigerte Rohstoffeinfuhr.

Die heimische Rohstoffherzeugung ::-: ist unter meiner Wirksamkeit ::-: (also vor dem Arbeitsbeginn des Vierjahresplanes) von 1934—1936 ::-: wie folgt entwickelt worden ::-:

	1933 to	1936 ²⁾ to	Steigerung in %
1) *1 Blei (aus deutschem Erz)	52 000	60 000	15 %
Zink „ „ „ „	106 000	130 000	23 %
*2 Aluminium	18 900	97 500	416 %
1) *1 Eisenerz (Inlandsförderung)...	2 550 000	6 812 000	167 %
*2 „ „ „ (Fe-Gehalt)	928 700	2 140 000	130 %
Steinkohle	110 Mill.	158 Mill.	44 %
Treibstoffe u. Öle	915 000	2 039 000	123 %
1) *1 Kunstseide	28 700	46 100	60 %
*2 Zellwolle	4 000	46 300	1057 %

Herrn Ministerpräsident
Generaloberst Hermann Göring,
Berlin.

Die

1) geschweifte Kl'n von *1 bis *2 (Kop) | l n erster Kl RdVm: „Pleiger“ „Schinnatis“, vor diesem Wort ein Pfeil abwärts auf „Treibstoffe u. Öle“ weisend, l n zweiter Kl: „Pleiger“, darunter und l n „Steinkohle“ wieder „Pleiger“, l n letzter Kl: „Kehrl“

2) hinter „1936“ Fragezeichen (Kop)

Der Reichs- und Preußische
Wirtschaftsminister

Berlin W 8, den 5.8.37. —2—
Behrenstraße 43

3) Die Einfuhr an Roh- und Halbstoffen ist durch die von mir inaugurierte neue Handelspolitik im gleichen Zeitraum von 26 Millionen to auf nicht weniger als 46 Millionen to gesteigert worden. Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich bereits, dass die schneller wirkende Chance für eine Steigerung unserer Rohstoffversorgung im Aussenhandel lag. Sie wurde von mir wahrgenommen durch eine Umstellung unseres Exportes auf rohstoffliefernde Länder und durch eine geeignete Handhabung des Verrechnungssystems unter Vermeidung von Devisenbarzahlungen. Bei der Steigerung der inländischen Rohstoffherzeugung, die naturgemäß nur langsamer wirksam werden konnte, kam es darauf an, dass dabei eine Störung sowohl des Kapitalmarktes wie des Arbeitsmarktes vermieden wurde. Stabile Löhne und Preise einerseits und Konzentrierung aller Gewinne und Ersparnisse auf die Reichsfinanzierung andererseits waren Vorbedingungen für das Gelingen der Aufrüstung. Für die Steigerung der heimischen Rohstoffherzeugung wurden deshalb unter Initiative meines Ministeriums die eigenen Kräfte der Privatwirtschaft eingespannt.

Rüstungsfinanzierung.

Die möglichste Verweisung der Industrie auf die Selbstfinanzierung und die zentrale Überwachung und Ausnutzung des Geld- und Kapitalmarktes für die ungeheueren Anforderungen der Rüstung haben bisher die Aufrechterhaltung der deutschen Währung ermöglicht. Das Vertrauen der Sparer in die Stabilität unseres Geldwertes hat es sogar erlaubt, einen immerhin nicht unwesentlichen Teil der Finanzierung durch langfristige Reichsanleihen vorzunehmen. Eine Gefährdung dieser Politik droht von der Seite der Löhne her, die durch den unregelmäßigen Wettbewerb des Baugewerbes und der Rüstungsbetriebe am Arbeitsmarkt in zahlreichen Gegenden und Betrieben bereits erhebliche Steigerungen erfahren und zu einem preissteigernden Mehrverbrauch in täglichen Konsumgütern geführt haben.

Ernährungslage

3) RdVm schräg: „Verdienste“, Wort untl (Rot)

4) 3

Der Reichs- und Preußische
Wirtschaftsminister

Berlin W 8, den 5.8.37. —3—
Behrenstraße 43 ⁵⁾

Ernährungslage.

Eine Erschwerung der Währungs- und Rohstoffpolitik ist eingetreten vom landwirtschaftlichen Sektor her. Entgegen den immer wiederholten öffentlichen Behauptungen der zuständigen Regierungsstellen wird die Ernährungsversorgung des deutschen Volkes dauernd unbefriedigender. Die Ernte ist in den Jahren 1933—1936 ständig zurückgegangen. Kartoffeln auf Getreidewert umgerechnet, waren die Ernteerträge im Jahresdurchschnitt 1931/33 rund 34.7 Millionen to und im Durchschnitt der Jahre 1934/36 nur 32.8 Millionen to. Die dreijährigen Durchschnittsziffern lassen bereits erkennen, dass es sich hier nicht lediglich um ungünstige Witterungsverhältnisse handelt. Vielmehr hat die agrarische Markt- und Erzeugungspolitik versagt. Auch hat die landwirtschaftliche Nutzfläche infolge der mannigfachen anderweitigen Bodenverwendung für Wehrmacht, Fabrikanlagen, Sport, Strassenbau und dergleichen in dem Zeitraum 1933—1936 um 2,1 % abgenommen, die Anbaufläche für Getreide sogar um 4,1 %. Die Bemühungen des Reichsnährstandes um eine Verringerung der Auslandsabhängigkeit haben also keinen Erfolg gebracht; diese steigt vielmehr noch durch das Anwachsen der Bevölkerung und durch die Zunahme des Konsums. Die Ernteschätzung an Brot- und Futtergetreide für das laufende Jahr liegt wiederum rund 800 000 to niedriger gegenüber dem Vorjahr. Die Devisenansprüche für Ernährungszwecke sind deshalb trotz aller Erzeugungsschlachten nicht geringer geworden sondern gestiegen. Besonders bedauerlich ist, dass der Ernährungssektor immer wieder Fehlschätzungen zum Opfer gefallen ist, die nicht nur die Devisendisposition schwer beeinträchtigt haben, sondern auch durch den plötzlichen Einfuhrbedarf an gewissen Lebensmitteln handelspolitische Verhandlungschancen zerstörten.

Handelspolitik-

Dennoch hat sich auch auf dem Gebiete der Ernährung die Handelspolitik

4

Der Reichs- und Preußische
Wirtschaftsminister

Berlin W 8, den 5.8.37. —4—
Behrenstraße 43

Handelspolitik als der einzige Hilfsfaktor erwiesen. Im Jahre 1934, als ich das Wirtschaftsministerium übernahm, betrug die deutsche Ausfuhr 4167 Millionen RM. Sie stieg 1935 auf 4270 Millionen RM,

⁴⁾ Seitenziffer umrahmt (Rot)

⁵⁾ zwischen Datum und T Randnotiz: „Moritz“ (Kop)

1936 auf 4768 Millionen RM und im ersten Halbjahr 1937 auf 2711 Millionen RM (gegen 2242 Millionen RM im ersten Halbjahr 1936.) Während ich in meinem Antrittsjahr 1934 noch einem Einfuhrsaldo von 284 Millionen RM gegenüberstand, verwandelte sich dieser Verlustsaldo bereits 1935 in einen Ausfuhrüberschuss von 111 Millionen RM, der im Jahre 1936 weiter auf 550 Millionen RM stieg und im ersten Halbjahr 1937 192 Millionen RM betrug (gegen 131 Millionen RM im ersten Halbjahr 1936.) Auf diese Weise wurden die Mittel beschafft, nicht nur für die aussergewöhnliche Steigerung unserer Rohstoffeinfuhr sondern auch für die Nahrungsergänzung aus dem Auslande.

6) Auslandsschulden.

Eine weitere Erschwerung der Handelspolitik resultiert aus den in der Systemzeit kontrahierten Auslandsschulden. Nach unserem im Sommer 1933 verkündeten Moratorium haben die Gläubigerländer immer wieder versucht, durch handelspolitischen Druck den Zinstransfer von uns zu erreichen. In immer erneuten Verhandlungen ist es gelungen, schärfere handelspolitische Zeangsmassnahmen gegen uns abzuwehren ; ja wir könnten sogar die Zinshöhe, die vertraglich bei ungefähr 6 % im Durchschnitt lag, im Laufe der Zeit verschiedenen Ländern gegenüber mit deren Zustimmung erheblich senken. Unsere Handelspolitik steht aber immer wieder vor der Gefahr ernster Beeinträchtigung, wenn wir etwa nicht mehr in der Lage sein sollten, wenigstens diese herabgesetzten Zinsen an das Ausland zu transferieren. Eine weitere Hemmung unseres Aussenhandels liegt darin, dass wir im Verrechnungsverkehr mit Rohstoff- und Nahrungsmittel liefernden Ländern mehr eingekauft haben als wir an diese Länder Waren liefern konnten, sodass wir mit rund

$\frac{1}{2}$

5

Der Reichs- und Preußische
Wirtschaftsminister

Berlin W 8, den 5.8.37. —5—
Behrenstraße 43

$\frac{1}{2}$ Milliarde RM gegenüber diesen Ländern (namentlich Südosteuropa und Türkei) verschuldet sind. Diese Länder zögern deshalb mit weiteren Lieferungen an uns, so lange dieser Saldo nicht abgedeckt werden kann. Endlich macht uns eine Reihe von Ländern Schwierigkeiten, weil wir nicht mehr in der Lage sind, ihnen gewisse Roh- und Halbstoffe zu liefern, da wir sie dringend für uns selbst gebrauchen.

6) vor Abs-Üb hs Kreis (Rot)

7) Vierjahresplan.

Einer Abhilfe für alle diese Schwierigkeiten sollte der Vierjahresplan dienen. Ziel und Gedanke des Vierjahresplanes waren und sind völlig richtig und notwendig. Er bedeutete im wesentlichen den Einsatz verstärkter Energie bei den bereits von meinem Ministerium seit 1934 mit dem oben statistisch wiedergegebenen Resultat aufgenommenen Bestrebungen. Ich habe es, wie, Ihnen erinnerlich sein wird, sehr begrüßt, dass Ihre Energie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, für diese Dinge vom Führer eingesetzt wurde, und habe Ihnen von Anbeginn an meine loyalste Unterstützung und Mitarbeit geliehen, wobei ich Sie insbesondere bat, mich jeweils zu hören, da ich glaubte, dass meine mehr als dreissigjährige Erfahrung im Wirtschaftsleben, wovon die Hälfte im öffentlichen Dienst, Ihnen nützlich sein könnte. Ich kann nur bedauern, dass Sie so wenig von diesem meinem Anerbieten Gebrauch gemacht haben. Dem Führer und Reichskanzler habe ich selbstverständlich ebenfalls meine vollste Mitarbeit zugesagt, habe ihn aber darauf aufmerksam gemacht, dass die für den Vierjahresplan notwendigen Materialinvestitionen für die laufende Versorgung unserer Industrie und damit für das Tempo unserer Rüstung Ausfälle an Rohstoffen mit sich bringen müsse. Auf diesen Hinweis hat mir der Führer die Richtlinie gegeben: „Man tut eben, was man kann“. Diese Richtlinie bedeutet, dass für die Durchführung des Vierjahresplanes nicht mehr an Arbeitsleistung und Materialinvestie-

rung

6

Der Reichs- und Preußische
Wirtschaftsminister

Berlin W 8, den 5.8.37. —6—
Behrenstraße 43

8)

eingesetzt werden darf, als mit dem Fortgang unserer Wirtschaft vereinbar ist. Hier liegt die Begrenzung des Programms und das Ausmass und Tempo des Vierjahresplanes. Der Führer hat jederzeit anerkannt, dass in gewissen Rohstoffen und vor allem in Nahrungsmitteln auf absehbare Zeit eine Unabhängigkeit Deutschlands vom Auslande nicht erreicht werden kann und dass alle dahingehenden Bemühungen, selbst wenn sie einen Erfolg versprechen, eine erhebliche Zeitdauer in Anspruch nehmen, während der das deutsche Volk auch weiter ernährt und beschäftigt werden muss. Dies ist für mich Anlass gewesen, das Fehlende durch meine Aussenhandelspolitik zu beschaffen. ⁹⁾

⁷⁾ vor Abs-Üb hs Kreis (Rot)

⁸⁾ In T RdVm schräg: „Denkschrift Führer“ (Rot)

⁹⁾ zwischen beiden Abs'en Notiz: „Neumann“ (Kop)

19) Exportsteigerung.

Ich habe indessen immer und immer wieder auf die Notwendigkeit eines gesteigerten Exportes hingewiesen und hingewirkt. Gerade die Notwendigkeit, unsere Rüstung möglichst schnell auf eine gewisse Höhe zu bringen, musste den Gedanken eines möglichst grossen Devisenanfalls und damit einer möglichst grossen Rohstoffsicherung durch Export in den Vordergrund rücken. Dagegen musste die übermässige Inanspruchnahme unserer Industrie für inländische Aufträge naturgemäss der Exportwilligkeit Abbruch tun. Ich habe mich immer und immer wieder für die Exportsteigerung der Industrie und gegen die übertriebene Inanspruchnahme dieser Industrie seitens der staatlichen Auftraggeber eingesetzt, ohne bei Ihrem Stab immer die erforderliche Unterstützung gefunden zu haben, wenn ich auch gern anerkenne, dass Sie selbst wiederholt Gelegenheit genommen haben, meinen Standpunkt zu unterstützen. In welchem Umfange es dem Wirtschaftsministerium gelungen ist, den Export und damit die Rohstoffeinfuhr zu steigern, habe ich oben dargelegt. Die Aussichten für eine weitere Exportsteigerung sind nicht ungünstig. Die übermässige Inanspruchnahme aber von Rohstoffen sowohl wie von Arbeitskräften für öffentliche Bauten, Auf-

rüstung

7

Der Reichs- und Preußische
Wirtschaftsminister

Berlin W 8, den 5.8.37. —7—
Behrenstraße 43

rüstung und Vierjahresplan droht trotz der günstigen Chancen einen Rückgang in unserem Export herbeizuführen, der sich schon hier und da ankündigt. Ich möchte nun ganz klar herausstellen, dass, wenn die Devisen, die uns aus dem Export anfallen, geringer werden, dann selbstverständlich auch die Zufuhr der Rohstoffe nachlassen muss und weitere Lücken in der Versorgung nicht nur der Bautätigkeit und der Aufrüstung sondern selbstverständlich auch des Vierjahresplanes eintreten müssen.

10) Warnungen.

Die in dem Vorgesagten zum Ausdruck gebrachte Beurteilung der Wirtschaftslage ist bei mir vom ersten Augenblick meiner Mitwirkung an vorhanden gewesen. Ich bin nicht müde geworden, auf die Gefahren, die sich aus dieser Lage für Deutschland ergeben, hinzuweisen. Am 18. Oktober 1934 (wenige Wochen nach meiner Übernahme des Wirtschaftsministeriums) habe ich in einer Beratung unter dem Vorsitz des Führers und Reichskanzlers erstmals

¹⁰⁾ vor Abs.Üb hs Kreis (Rot)

verantwortlich auf die grosse Kluft zwischen Devisenanfall und Devisenbedarf hingewiesen und die Notlage unserer Rohstoffversorgung und Ernährung dargelegt. Anfang Mai 1935 habe ich dem Führer zwei Denkschriften überreicht, in denen ich auf die Notwendigkeit sorglicher Pflege unserer Auslandshandelsbeziehungen sowie ferner auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Finanzkontrolle im Innern hingewiesen habe, wenn das Aufrüstungsprogramm gelingen solle. Im weiteren Verfolg habe ich immer wieder bei jeder Gelegenheit pflichtmässig auf die wirtschaftlichen Grenzen hingewiesen, die uns durch unsere Rohstoff- und Ernährungsmöglichkeiten gesetzt sind. Niemals habe ich auch ein Hehl daraus gemacht, dass ich unsere Agrarpolitik für unzulänglich hielt und halte. Über unsere Devisenlage insbesondere habe ich im November 1935 beim Führer in Ihrer und anderer Herren Gegenwart das genaue Ziffermaterial vorgetragen und schon damals festgestellt, dass uns bei der Durch-

führung

8

Der Reichs- und Preußische
Wirtschaftsminister

Berlin W 8, den 5.8.37. —8—
Behrenstraße 43

führung des damaligen Programmes allein für die Zeit vom Oktober 1935 bis März 1936 mindestens 250 Millionen RM Devisen fehlten. Die gleichen Berechnungen sind in der Folgezeit bei zahlreichen Anlässen von mir wiederholt worden.¹¹⁾

¹²⁾ Devisenlage.

- ^{*3} Während demnach unser Hauptziel immer darin bestehen musste, neben der heimischen Rohstoffsteigerung den laufenden Deviseneingang durch Export zu erhöhen, haben Sie., sehr geehrter Herr
- ^{*4} Ministerpräsident, nachdem Ihnen die Durchführung des Vierjahresplanes vom Führer übertragen war, ::-: als eine Ihrer ersten Massnahmen die Erfassung der ::-: im deutschen Besitz befindlichen ausländischen ::-: Wertpapiere ::-: sowie die beschleunigte Eintreibung ::-: deutscher Warenaussenstände und ::-: die möglichste Realisierung deutscher ::-: Auslandsbeteiligungen ::-: angeordnet. Sie haben damit einen Eingriff in Substansteile vorgenommen, deren regelmässiger Devisenertrag an Zinsen und
- ^{*3} Dividenden nunmehr in unseren laufenden Deviseneingängen fehlt. Die Bedenken, die meinerseits aus aussenwirtschaftlichen Gründen gegen Zwangsmassnahmen auf dem von Ihnen in Angriff genommenen Gebiet geltend gemacht wurden, konnten zwar mit Ihrer

¹¹⁾ zwischen beiden Abs'en Notiz: „Naumann“ (Kop)

¹²⁾ vor Abs-Üb hs Kreis (Rot)

Zustimmung dadurch vermieden werden, dass die ganze Aktion seitens der Reichsbank im Verhandlungswege unter der Hand durchgeführt wurde. Nicht behoben jedoch wurden meine grundsätzlichen Bedenken, dass diese letzte Devisenreserve des deutschen Volkes nicht eher eingesetzt werden dürfe, als bis ein wirklicher Notstand (Hungersnot, politische Konflikte oder dergleichen) einträte. Es war und ist für mich ein unerträglicher Gedanke, einem solchen wirtschaftlichen oder politischen Risiko ohne jegliche Gold- und Devisenreserve gegenüber treten zu müssen. Der durch diese Sonderaktion aufgebrachte Gesamtbetrag an Devisen in Höhe von rund $\frac{1}{2}$ Milliarde RM ist inzwischen¹³⁾ restlos verausgabt worden und zwar, wie ich besonders hervorheben möchte, nicht etwa für die Zwecke des Vierjahresplanes sondern für die laufende

Einfuhr

9

Der Reichs- und Preußische
Wirtschaftsminister

Berlin W 8, den 5.8.37. —9—
Behrenstraße 43

^{*3} Einfuhr von Rohstoffen und Nahrungsmitteln zum Zwecke der möglichen Aufrechterhaltung unserer Ernährung und unserer industriellen Beschäftigung.

¹⁴⁾ Ihr Vorschlag vom 28. Juli d.J.

Sie wünschen nunmehr auch den Restbetrag der noch nicht erfassten ausländischen Wertpapiere zu erfassen und zu verbrauchen. Alle meine früheren Bedenken bezüglich der psychologischen Auswirkungen einer zwangsweisen Erfassung (Gegenmassnahmen des Auslandes, Sichtbarmachung unseres Notstandes, Vertrauensstörung bei den Besitzern auch inländischer Wertpapiere etc.) muss ich hiermit erneut und verstärkt zum Ausdruck bringen. Da es mir selbstverständlich fern liegt, Ihre Entscheidungen zu behindern, habe ich der Reichsbank Auftrag gegeben, Ihnen das technische Material für die Durchführung Ihrer Aktion zugehen zu lassen. Ich möchte aber zum Ausdruck bringen, dass ich jede Verantwortung für diese Politik ablehnen muss, Insbesondere halte ich es in jeder Hinsicht für nicht zu verantworten, dass solche letzten Reserven aufgebraucht werden, ohne dass für Notfälle der nächsten Jahre irgendwelche anderweitige Vorsorge getroffen ist und ehe die Erfolge des Vierjahresplanes wirklich praktisch in die Erscheinung getreten sind.¹⁵⁾

¹³⁾ I n T Ausrufezeichen (Rot)

¹⁴⁾ vor Abs-Üb hs Kreis (Rot)

¹⁵⁾ Notiz: „Pleiger“ (Kop)

Eisenerzgewinnung.

Ich komme nun, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, auf Ihre Verordnung vom 23. Juli d.J. und stelle zunächst fest, dass diese neue Aktion erfolgt ist, ohne dass ich auch nur mit einem Wort von Ihnen gehört worden bin. Ich stelle ferner fest, dass diese Aktion eingreift in meine eigenen Aktionen, über die Ihr Amt eingehend von meinen Beamten unterrichtet worden ist. Danach ist der Ihnen bekannte erste Erzförderungsplan, der bis Ende 1936 lief und der von den Bergwerksbesitzern mit der Bergbauabteilung meines Ministeriums vereinbart wurde, im grossen und ganzen erfüllt worden. Anschliessend hieran hatten die Bergwerksbesitzer

eine

*4

10

Der Reichs- und Preussische
Wirtschaftsminister

Berlin W 8, den 5.8.37. —10—
Behrenstraße 43

eine Erhöhung der Förderung zugesagt, die der von Ihrem Amt bis vor kurzem geforderten Ziffer nahe kam. Die neuerdings von Ihnen aufgestellte stark erweiterte Forderung ist mit mir überhaupt nicht durchgesprochen worden. An der Bereitwilligkeit, das Äusserste zu tun, um die Eisenerzförderung zu steigern, hat es bei der Industrie nie gefehlt. Wenn der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit ausscheiden soll, so würde auch dann noch der Betrieb durch die Industrie selbst und zwar unter Benutzung ihrer bereits vorhandenen Anlagen und Hilfsmittel mit einem staatlichen Zuschuss wesentlich billiger sein als wenn der ganze Betrieb vom Reich auf eigene Kosten neu aufgezogen wird.

Kostenfrage.

Ich komme damit auf die Kostenfrage und muss mich mangels näherer Mitteilungen von Ihnen darauf beschränken festzustellen, dass es sich bei Ihrem Vorhaben offenbar um den Aufwand von vielen hunderten von Millionen RM handeln wird, für die nach den mir vom Reichsfinanzministerium gemachten Mitteilungen bisher keine Deckung vorhanden ist. Ich kann für mich in Anspruch nehmen, dass ich auch für die Aufgaben des Vierjahresplanes im Rahmen des Vernünftigen meine finanzpolitische Mitwirkung nicht versagt habe. Ich erinnere daran, dass ich nicht nur die ersten vor drei Jahren entstandenen Unternehmungen der Braunkohle-Benzin-A.G. finanziert habe, sondern auch für die vielen jetzt neu im Bau begriffenen Benzinwerke aus Braunkohle sowohl wie Steinkohle und für die neuen Elektrizitätsproduktionsstätten und Erweiterungen finanziell gesorgt habe. Ich sehe mich indessen ausser Stande, für Projekte, deren Umfang und Erstellungsdauer ebensowenig abzusehen ist wie ihr Wirkungsgrad, die Mittel zu beschaffen. Die

*5

Bereitstellung von Banknoten und Buchgeld bedeutet nicht gleichzeitig die Bereitstellung von Rohstoffen und Nahrungsmitteln. Aus Papier kann man weder Brot backen noch Kanonen giessen.

Die

*6

11

Der Reichs- und Preußische
Wirtschaftsminister

Berlin W 8, den 5.8.37. —11—
Behrenstraße 43

*3

Die Investierung von Rohmaterial und Arbeitskraft in neue Unternehmungen des von Ihnen geplanten Ausmasses muss eine weitere Beschränkung der Rohstoffzuteilung an solche Betriebe herbeiführen, die für den Export und für den Konsum der Bevölkerung arbeiten. Die Knappheit einer ganzen Reihe von Konsumartikeln ist heute schon im täglichen Leben spürbar. Sie kann nicht dadurch beseitigt werden, dass die Geld- und Kreditmenge vergrössert wird. Wenn einer verringerten Konsumgüterproduktion eine grössere Geld- und Kreditmenge gegenübertritt, so ist die Preiserhöhung der Konsumartikel und die Entwertung des Geldes die unausbleibliche Folge, die schliesslich zur :::: Inflation führen muss. ::-::

16)

Schlussbemerkung.

*9 Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, mir zu glauben, dass es mir völlig fern liegt, Ihre Politik in irgend einer Weise behindern zu wollen. Ich lasse auch dahingestellt, ob meine von Ihrer Wirtschaftspolitik abweichende Ansicht richtig ist oder nicht.

*11

17)

Ich habe für Ihre Aktivität volles Verständnis. Ich glaube indessen, dass es in einem totalitären Staat völlig unmöglich ist, eine in sich aufgespaltene Wirtschaftspolitik zu führen. Sie erinnern sich, dass ich schon vor Monaten Ihnen gegenüber zum Ausdruck gebracht habe, dass eine Einheitlichkeit in der Wirtschaftspolitik für das Gelingen unerlässlich ist und Ihnen nahelegte, die Übertragung des Reichswirtschaftsministeriums auf Ihre Person herbeizuführen. Ich habe vorstehend ausgeführt, dass ich Ihre Devisenpolitik, Ihre Produktionspolitik und Ihre Finanzpolitik für unrichtig halte und nicht in der Lage bin, sie mit zu verantworten. Die Tatsache, dass Sie auf allen diesen Gebieten ständig in die Politik des Wirtschaftsministeriums eingreifen, muss jedoch den Anschein erwecken, als ob ich diese Ihre Politik mit vertrete. Das ist nunmehr offen zur Erörterung gestellt durch Ihre Bergbauverordnung, da die Bergbauverwaltung mir in allen Teilen untersteht. Es ist ganz unhaltbar, den betei-

*10

ligten

16) von *8 bis *9 Pfeil mit Spitze nach *9 weisend (Rot)

17) von *10 bis *11 Pfeil mit Spitze nach *11 weisend (Rot)

beteiligten Wirtschaftskreisen, die mich um meine Auffassung zu Ihrer Verordnung fragen, die Möglichkeit zu geben, sich auf Widersprüche innerhalb der Wirtschaftsführung der Reichsregierung zu berufen. Ich habe deshalb heute dem Führer und Reichskanzler berichtet.

Ich verbleibe

mit ausgezeichneter Hochachtung

und Heil Hitler !

Ihr sehr ergebener

Dr Hjalmar Schacht

P.S.

Abschrift dieses Briefes erhält der Herr
Reichskriegsminister.¹⁸⁾

DOCUMENT 504-EC

LETTER FROM SCHACHT TO FUNK, 17 OCTOBER 1940, CONCERNING COOPERATION OF THE DEUTSCHE BANK AND THE DRESDNER BANK WITH FINANCE INSTITUTIONS IN THE OCCUPIED WESTERN TERRITORIES: DUTCH AND BELGIAN BANKS REFUSE TO BIND THEMSELVES ON GENERAL LINES, BUT ON SCHACHT'S REPRESENTATIONS AGREE TO NEGOTIATE IN REGARD TO INDIVIDUAL TRANSACTIONS; THE TWO GERMAN BANKS MUST NOTIFY FUNK IN ADVANCE OF SUCH NEGOTIATIONS (EXHIBIT USA-830)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig

Erstes S: Ds | BK Stp blau | hs Verbesserung im T Kop

Dr. Hjalmar Schacht
Reichsminister
Berlin Charlottenburg 9
Baden-Allee 9

17.10.40

An den

Herrn Reichswirtschaftsminister,

Berlin.

¹⁸⁾ unter „Reichskriegsminister“ mehrmalige Unterstreichung (Kop)

Um ein Neben-bezw. Gegeneinanderarbeiten der deutschen Banken in den besetzten westlichen Gebieten zu vermeiden, hatten Sie der Deutschen Bank die Aufgabe zugewiesen, den Weg für ein engeres wirtschaftliches Zusammenarbeiten mit Holland frei zu machen und der Dresdner Bank die gleiche Aufgabe für Belgien gestellt. Es wurde dabei von der Voraussetzung ausgegangen, dass es möglich sein werde, eine freiwillige, enge Gemeinschaftsarbeit seitens der Wirtschaft der besetzten Gebiete herbeizuführen. Diese Voraussetzung hat sich nicht erfüllt. Vielmehr besteht sowohl in Holland wie in Belgien grundsätzliche Abneigung, freiwillig generelle Bindungen der gedachten Art einzugehen. Zu solcher grundsätzlichen Abneigung kam bei der in Belgien dominierenden Société Générale hinzu, dass sie sich hinsichtlich eines bestimmten alleinigen deutschen Partners nicht entscheiden zu wollen schien. Wenigstens wurde dies von der Deutschen Bank sowohl wie von der Dresdner Bank mitgeteilt. Um zunächst einmal diese Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen, erklärten Sie sich, Herr Minister, damit

— Seite 2 —

einverstanden, dass der Unterzeichnete, dem Wunsche der beiden Banken um eine schiedliche Meinungsäußerung in dieser Vorfrage nachkam.

Ich habe daraufhin mit den beiden Banken die Lage durchgesprochen und in der Unterhaltung bestätigt gefunden, dass zur Zeit grundsätzlich keine Neigung bei den holländischen oder belgischen Finanzinstituten besteht, generelle Bindungen gegenüber den deutschen Geschäftsfreunden einzugehen, während sie wohl bereit sind, über einzelne Transaktionen zu verhandeln. Aus diesem Grunde erschien es mir das Einfachste, die Frage der generellen Verpflichtung nicht weiter zu verfolgen, womit sich der Streit zwischen den beiden Banken erledigen würde, statt dessen aber den beiden Banken aufzuerlegen, alle etwaigen grösseren Einzeltransaktionen, die sie mit holländischen oder belgischen Instituten zu tätigen beabsichtigen, dem Herrn Reichswirtschaftsminister rechtzeitig vorher anzuzeigen, damit dieser im Streitfalle entscheiden kann.

Nachdem Sie sich mit dieser Lösung einverstanden erklärt haben, habe ich die beiden Banken entsprechend benachrichtigt und bestätige Ihnen hierdurch das Einverständnis der beiden Banken mit diesem Vorgehen.

Heil Hitler!
Dr.Hjalmar Schacht

Zweites S: U Ti | BK gedr | r über Anrede Vm: „mündlich in München
24/XI erledigt“, P unl (Blei) | l n Datum Vm: „erl“, darunter bis in Datum
hinein Schrägstrich (Kop) | r o Ecke Schrägstrich, daneben: 18/10, P unl (Kop)

Reichsminister
Dr. Hjalmar Schacht
Reichsbankpräsident a.D.
17.10.40

Sehr geehrter Herr Goetz!

In der Anlage überreiche ich Ihnen Kopie meines heute an Herrn
Reichswirtschaftsminister F u n k gerichteten Schreibens.

Hochachtungsvoll
DrHjalmar Schacht

DOCUMENT 606-EC

MEMORANDUM OF A DISCUSSION WITH GÖRING, 30 JANUARY
1940: HITLER INTENDS MAJOR ATTACK IN THE WEST TO BRING
ABOUT DECISIVE RESULT OF THE WAR IN 1940; INDUSTRIAL
AREAS OF BELGIUM, HOLLAND, LUXEMBOURG AND NORTHERN
FRANCE CAN REPLACE DELIVERIES FROM SWEDEN; RAW
MATERIAL RESERVES THEREFORE TO BE UTILIZED IMME-
DIATELY AT THE EXPENSE OF POSSIBLE LATER WAR YEARS
(EXHIBIT RF-92)

BESCHREIBUNG:

U und Verbesserung im letzten Abs (urspr „Neuanschaffungen“) Kop | mit
gleichem Kop Vm unter Datum: Durch Offizier geschrieben! J | darunter:
Kenntnis genommen. Bocht 6/2.40 (Kop) | l davon: P unl, 7/2. (Blau) | dar-
unter: K.g., P unl, 6/II (Blei) | o Mi: „D“ (Rot) | von *1 bis *2 Randstriche,
diese und Unterstreichung im Betr.-Vm Blau

Chef Wi Rü Amt .

Berlin, den 30.1.1940.

Aktennotiz.

Betr.Besprechung bei Generalfeldmarschall Göring
in Karinhall am ::-: 30.1.1940. ::-:

Zugegen ::Oberstlt.Conrath,zeitweise
Dir.Lange,Wirtschaftsgr.Maschinenbau.

Feldmarschall Göring sagte mir zu Beginn, dass er mich unterrichten müsse über die Absichten des Führers und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Massnahmen. Er führte aus :

Der Führer ist fest davon überzeugt, dass es ihm durch einen Grossangriff im Westen gelingen werde, die Kriegsentscheidung im Jahre 1940 herbeizuführen. Er rechnet damit, dass Belgien, Holland und Nordfrankreich in unseren Besitz kommen, und er, der Führer, habe sich ausgerechnet, dass die Industriegebiete von Douai und Lens und die von Luxemburg, Longwy und Briey
 *1 rohstoffmässig die Lieferungen Schwedens ersetzen können. Infolgedessen habe sich der Führer entschlossen jetzt ohne Rücksicht auf spätere Zeiten unsere Rohstoff-Reserven voll einzusetzen, zu Lasten evtl. späterer Kriegsjahre. Die Richtigkeit dieses Entschlusses wird beim Führer bestärkt durch die Auffassung,
 *2 dass die beste Bevorratung nicht Rohstoff-Bevorratung, sondern die von fertigem Kriegsgerät sei. Ausserdem müsse man damit rechnen,

— Seite 2 —

dass, wenn der Luftkrieg begonnen hätte, auch unsere Fertigungsstätten zerschlagen werden könnten. Der Führer ist ausserdem der Auffassung, dass es darauf ankommt im Jahre 1940 Höchstleistungen zu erreichen, und dass man deswegen sich später auswirkende Programme zur Beschleunigung der sich 1940 nicht auswirkenden, zurückstellen solle.

Für unsere Arbeit ergebe sich deshalb der Entschluss im Jahre 1940 alles herauszuholen, was herauszuholen ist, und die Rohstoffreserven dementsprechend zu Lasten späterer Jahre einzusetzen. Nach diesem Grundsatz sei künftig zu verfahren.

*1 Ich erwiderte Feldmarschall Göring, dass ich für die klare Linie dankbar sei, und dass ich ihm aber rate, sich auch von dem fertigen Kriegsgerät Reserven zu schaffen, da die Erfahrung lehrt, dass vorhandenes fertiges Kriegsgerät immer wieder sofort eingesetzt und zu *Neuaufstellungen* verwandt würde. Wir müssten in dieser Beziehung eine Bremse anlegen, damit wir nicht eines
 *2 Tages vor schweren Überraschungen stehen. Feldmarschall Göring stimmt zu.

J 30/1

DOCUMENT 611-EC

SCHACHT'S SPEECH TO THE ECONOMIC COUNCIL OF THE GERMAN ACADEMY, 29 NOVEMBER 1938. SURVEY OF SCHACHT'S ECONOMIC POLICY: THE SO-CALLED "FINANCIAL MIRACLE"; ECONOMIC SUCCESSES ACHIEVED BY THE NATIONAL SOCIALISTS; DARING CREDIT POLICY FOR FINANCING ARMAMENTS MADE HITLER'S POLITICAL TRIUMPHS POSSIBLE; THE SO-CALLED "NEW PLAN" IS BASED ON EXCHANGE OF GOODS, RESTRICTION OF CASH PAYMENTS ABROAD INCLUDING DEBT SERVICE, CONTROL OF IMPORTS AND EXPORTS, ETC. (EXHIBIT USA-622)

Aus: Dokumente der Deutschen Politik. Großdeutschland 1938. Herausgeber: Paul Meier-Benneckenstein, Bearbeiter: Dr. Hans Volz, Band 6, Teil 2, Verlag Junker und Dünnhaupt, Berlin 1939

— Seite 574 —

120. Rede des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht über „Finanzwunder“ und „Neuen Plan“ vor dem Wirtschaftsrat der Deutschen Akademie zu Berlin vom 29. November 1938.¹⁾

Seit der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus hat die ausländische Kritik auf wirtschaftlichem Gebiet insbesondere immer zwei Argumente gegen Deutschland angeführt. Das erste war, daß die deutschen Finanzen sich in heillosen Weise entwickelten und in kürzester Frist zu einem Zusammenbruch führen müßten, und das zweite, daß Deutschland an der Schrumpfung seines Außenhandels, an der Abschnürung vom Weltmarkt und an seinen autarkischen Bestrebungen Schiffbruch leiden werde. Erst seit einiger Zeit, nachdem man lange genug auf den Zusammenbruch vergeblich gewartet hatte, fängt man an,

¹⁾ Nach dem Sonderdruck der Reichsbank.

— Seite 575 —

sich selbst zu berichtigen, und spricht nun manchmal in etwas neid-erfüllter Sprache von dem Finanzwunder, das man in Deutschland aufgebaut habe, und von den handelspolitischen Errungenschaften des sogenannten Neuen Planes. Das Schlagwort von dem deutschen Finanzwunder hat sogar einen ausländischen Journalisten zu einer Biographie über meine Person begeistert, in der er Schacht als einen Zauberer hinstellt.¹⁾ Und die Schachtsche Handelspolitik des Neuen Planes bildet den ständigen Alpdruck aller bloßen Meistbegünstigungsfanatiker des Auslandes, die aus der Fülle ihres Reichtums heraus nicht begreifen können, daß eine arme Nation trotzdem den Mut hat, nach eigenen Gesetzen zu leben, statt daß sie nach den Rezepten der Wohlhabenden leidet. Die widerwillige Anerkennung

unserer neuen wirtschaftspolitischen Methoden hat dann auch im Inlande weitere Erklärungen und Verteidigungen nach sich gezogen, wobei es mir wohl passiert ist, daß ich meine beiden Kinder manchmal gar nicht wieder erkannt habe. Freilich ist es ja richtig, daß man in der Zeit des Gestaltens nicht gerade über alle Einzelheiten sich auslassen kann und manchmal in den inneren Begründungen dem Außenseiter unverstanden bleiben muß, weil allzuviel Reden die Tat gefährdet. Nachdem nun aber die Dinge eine fertige Form angenommen haben, glaube ich, daß es unbedenklich und nützlich ist, wenn ich mich als Urheber einmal selbst öffentlich zu diesen beiden Fragen äußere. Man wird dann sehen, daß von Zauberei oder Künstelei nirgends die Rede sein kann, daß vielmehr das Gelingen der beiden Aufgaben in sehr einfachen, klaren Grundgedanken begründet war.

Dabei gestehe ich dem Auslande gerne zu, daß es schwierig ist, den Aufstieg, den Deutschland seit dem nationalsozialistischen Umbruch erlebt hat, zu begreifen, wenn, wie es bei unseren Gegnern der Fall war, keinerlei Verständnis für die unerhörte Unterdrückung, Entrechtung und wirtschaftliche Not vorhanden war, die wir vor 1933 erleben mußten.

Der Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft nach Versailles gipfelte in der Kreditkrise von 1931.²⁾ Sie wurde ausgelöst durch den Run unserer Auslandsgläubiger, die am liebsten den ganzen Schuldenbetrag von nicht weniger als 25 Milliarden Reichsmark mit dreimonatiger Kündigung zurückgefordert hätten. Der Bruchteil, der tatsächlich transferiert wurde, war noch groß genug, um unsere Wirtschaft zu zerschlagen. Jeder Kreditverkehr hörte auf, der Zahlungsverkehr mußte empfindlich eingeschränkt werden, sämtliche Großbanken erwiesen sich als sanierungsbedürftig, eine sogar als sanierungsunfähig,³⁾ die Zinssätze erreichten eine irrsinnige Höhe, die Konkurse stiegen sprunghaft an. Jeder einzelne Zusammenbruch löste zwangsläufig eine Kette neuer Zahlungseinstellungen aus, und so standen bald ganze Wirtschaftszweige, unter ihnen

¹⁾ N. Mühlen, Der Zauberer. Leben und Anleihen des Dr. Hjalmar Horace Greeley Schacht (Zürich 1938).

²⁾ 13. Juli 1931.

³⁾ Die Danatbank.

vor allem die Landwirtschaft, vor dem Ruin. Die Lage der öffentlichen Finanzen wurde hoffnungslos, jede Steuererhöhung brachte nur einen Einnahmerückgang. Alle diese Zerfallserscheinungen in der Wirtschaft fanden ihren zwangsläufigen Niederschlag in einem beispiellosen sozialen Elend. Den erschütterndsten Beleg dafür bilden

die Zahlen der Arbeitslosigkeit, die im Winter 1932/33 die 6-Millionen-Grenze überschritt¹⁾ und mit der unsichtbaren Arbeitslosigkeit an 7 Millionen heranreichte. Wenn man dazu noch bedenkt, daß seit 1926 die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt nie unter 1,3 Millionen gefallen war und daß sie 1930 bereits über 3 Millionen betrug, so bedarf es keines weiteren Beweises dafür, daß eine derartige Dauer- und Massenarbeitslosigkeit eine politische Gefahr allerersten Ranges bedeutete.

Wenn der damalige Staat nicht imstande war, gegen dieses Unheil etwas Durchgreifendes zu unternehmen, so lag es daran, daß er in Partei- und Interessentengruppen zerfiel und in gestaltungsunfähige Methoden des Parlamentarismus verstrickt war. Eine fatalistische Ergebung in ein als unvermeidlich angesehenes Schicksal kennzeichnete die staatliche Politik. Sie fand eine Art wirtschaftlicher Rechtfertigung in der weitverbreiteten Lehre der klassischen Nationalökonomie von den Selbstheilungskräften, die in jeder Krise schlummern und auf natürlichem Wege zur Geltung kommen sollten. Die Handhabung dieser Lehrmeinung war so wirklichkeitsfremd, so verrannt in rein mechanisches Denken, so bar jeden Gefühls für Ursachen und Größenordnungen, daß das Ergebnis ein Musterbeispiel bildet für eine Wirtschaftspolitik, wie sie nicht sein soll. Schon ein flüchtiger Blick zeigt, daß die Krise von 1931 mit den Vorkriegskrisen überhaupt nicht verglichen werden kann. 1908 hatte Deutschland ein Auslandsvermögen von 25 Milliarden Mark, 1931 ebensoviel Auslandsschulden; 1908 waren ein paar Prozent der Erwerbsfähigen arbeitslos, 1931 nahezu ein rundes Drittel. Zwischen 1905 und 1908 stiegen die Zahlungseinstellungen um 21 Prozent, zwischen 1928 und 1931 um 95 Prozent. Die Ursachen der Wirtschaftskrisen vor dem Weltkriege waren nahezu immer in dem wirtschaftlichen Ablauf begründet, der von Ernteschwankungen, technischen Errungenschaften, menschlichen Fehlkalkulationen und dergleichen beeinflusst wurde. Die Wirtschaftskrise von 1931 indessen war nichts anderes als der wirtschaftliche Schlußstrich unter sinnlose politische Gewaltmaßnahmen, die jede normale wirtschaftliche Entwicklung auf den Kopf stellten. Nicht die Wirtschaft hatte versagt, und am wenigsten die deutsche, versagt hatte die Politik der Siegermächte von Versailles. Infolgedessen konnte auch nicht die Wirtschaft helfen, sondern nur die Politik. Sie half Deutschland mit der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus.

Die nationalsozialistische Regierung zögerte nicht einen Augenblick mit ihren Maßnahmen für die Wiederankurbelung der Wirtschaft, und dabei ist es sehr

¹⁾ Höchststand am 15. Februar 1933 mit 6 047 289 gezählten Arbeitslosen.

interessant festzustellen, daß der Nationalsozialismus nirgends nach einem vorgefaßten theoretischen Wirtschaftsprogramm gehandelt hat. Da ich seit Ende des Jahres 1930 in persönliche Verbindung mit den führenden Männern des Nationalsozialismus getreten war, so bin ich Zeuge gewesen, wie der Führer immer wieder die mannigfach auftauchenden Versuche, ein detailliertes nationalsozialistisches Wirtschaftsprogramm aufzustellen, zurückgewiesen hat und bei der weltanschaulichen Fundierung des Parteiprogramms geblieben ist. 1933 trat deshalb an die Stelle der wirtschaftlichen Deklamation sofort die wirtschaftliche Aktion. Die sogenannten Konsumfinanzierungsideen, die zuerst viel von sich reden machten und die die wahllose Verteilung eines staatlich ausgestreuten Geldsegens im Sinne hatten, wurden restlos beiseite gelegt. Damit wurden die Fehler vermieden, die wir heute in der Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs gesehen haben und die zeigen, wie nahe Deflationskrise und Inflationskrise beieinander liegen. Es wurde statt dessen von vornherein alle staatliche Hilfe auf die Steigerung der Produktion verwandt, zunächst in einem sogenannten Arbeitsbeschaffungsprogramm durch Kredithilfe für Instandsetzungen, Reparaturen und dergleichen¹⁾ und danach durch das große, ständig ausgedehnte Rüstungsprogramm. Die Größe dieses Programms und des in Angriff genommenen Autostraßenbaus ließ sehr rasch erkennen, daß diese beiden Aufgaben allein die Wiederingangsetzung aller brachliegenden Arbeitskräfte bewirken würden, so daß die sonstigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sehr bald überflüssig wurden.

Selbstverständlich konnte dieses ganze Arbeitsbeschaffungs- und Rüstungsprogramm nur von Staatsseite in Gang gesetzt werden und nur mit Hilfe einer großzügigen Finanzierung. Für diese Finanzierung waren keinerlei verfügbare Kapitalien vorhanden. Vielmehr mußte hier mit der Geldschöpfung nachgeholfen werden. Die klassische nationalökonomische Theorie gestattet eine Geldschöpfung nur dann, wenn die in der Wirtschaft umlaufenden Güter sich bereits vermehrt haben, sie verbietet dagegen eine Produktionsfinanzierung und vor allem eine sprunghafte Kreditausweitung. Diese Theorie ist nur in der freien ungesteuerten Wirtschaft, die den klassischen Nationalökonomien als Erkenntnisquelle diente, richtig. In einer solchen ungesteuerten Wirtschaft muß eine starke Geldvermehrung zu Preis- und Lohnsteigerungen und damit zu Spannungen führen, die im Endergebnis eine Wirtschaftskrise auslösen. Mit dem Nationalsozialismus aber kam über Deutschland die in weitestem und mit der Zeit immer steigendem Umfange staatlich gelenkte Wirtschaft, die es ermöglichte, Preis- und Lohnsteigerungen zu verhindern.

Damit entfiel eines der Hauptbedenken gegen die Produktionsfinanzierung durch Kredit. Und so wurde das Kreditgeld dazu verwandt, um eine größere Gütermenge zu erzeugen, und es verblieb nur noch

¹⁾ Vor allem durch das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933.

— Seite 578 —

die Aufgabe, die Grenze festzustellen, bis zu welchem Betrage die Geldschöpfung gehen konnte. Denn staatliche Geldschöpfung trägt immer die Gefahr des Übermaßes in sich, die zu inflationistischen Erscheinungen führt. Es kam nicht nur darauf an, daß das neugeschaffene Geld durch neugeschaffene Güter an sich gedeckt wurde, sondern es kam auch auf die Art der erzeugten Güter an. Auf eine einfache Formel gebracht, stellt sich das Problem folgendermaßen dar: Das für Rüstungszwecke bereitgestellte Kreditgeld erzeugt auf dem Wege über Lohn- und Gehaltsauszahlungen eine Nachfrage nach Konsumgütern. Die Rüstungsfabrikanten aber liefern militärische Güter, die zwar erzeugt, aber nicht umgesetzt werden. Daraus ergeben sich zwei Konsequenzen: erstens, es muß dafür Sorge getragen werden, daß neben der Rüstungsfabrikation eine Konsumgütermenge erzeugt wird, die für das Leben der Bevölkerung einschließlich aller für die Rüstung Arbeitenden ausreicht, und zweitens, je weniger konsumiert wird, um so mehr Arbeit kann auf die Rüstung verwendet werden, je höher dagegen der Konsum steigt, um so mehr Arbeitskräfte müssen der Konsumgütererzeugung belassen werden. Lebenshaltung und Rüstungsausmaß stehen also in einem gegenläufigen Verhältnis zueinander. Je weniger ich verbrauche, um so mehr spare ich, und je mehr ich spare, um so mehr kann ich in die Rüstung hineinbauen. Das bedeutet, daß die Rüstung endgültig nicht durch Geldschöpfung, sondern nur durch Ersparnisbildung finanziert werden kann.

Als mich der Führer zur Unterstützung der Arbeitsbeschaffungs- und Rüstungsfinanzierung wieder an die Spitze der Reichsbank berief,¹⁾ war ich mir über diese Zusammenhänge völlig klar, da ich in jahrzehntelanger Wirtschaftsarbeit gelernt hatte, das Tauschmittel Geld von dem Produktionsmittel Sparkapital zu unterscheiden. Es war mir aber ebenso klar, daß ich erst eine Brücke zu diesem normalen Finanzieren durch Ersparnisse schlagen mußte; denn unsere Steuereingänge waren auf ein Minimum gesunken, und unser Kapitalmarkt war leer. An diesem Zustand konnte sich solange nichts ändern, als die Wirtschaft auf ihrem Tiefstand verharrte. Infolgedessen war der einzig richtige Weg der, daß die Notenbank

die zur Arbeitsbeschaffung und Aufrüstung erforderlichen Kredite vorerst zur Verfügung stellte, und zwar solange, bis die Wirtschaft wieder Erträge abwarf, die eine ausreichende Ersparnisbildung und Konsolidierung ermöglichten. Erst dann konnte — dann mußte aber auch — auf die Finanzierung durch Steuern und Anleihen übergeleitet werden. Auch darüber war sich die Reichsbank im klaren, daß sie die wirtschaftsankurbelnden Kräfte zwar auslösen, aber nicht allein ohne den Staat beherrschen kann. Sie hat das Risiko einer Kreditausweitung, die von vornherein auf Milliardenbeträge abgestellt war, trotzdem übernommen, weil sie die Gewißheit hatte, in ihrer obersten Aufgabe des Währungsschutzes die vollste Unterstützung des gesamten Staatsapparates zu finden.

¹⁾ Am 16. März 1933.

— Seite 579 —

Die zahlreichen Maßnahmen, die in der Folgezeit in engster Zusammenarbeit aller zuständigen Stellen getroffen wurden, haben sämtlich den Sinn gehabt, den Ablauf der Kreditausweitung zu kontrollieren, ein Auseinanderklaffen zwischen Geld und Güterseite zu verhindern und überschüssige Gelder in Rüstungsanleihen festzulegen. Je nach ihrem Ansatzpunkt zerfallen diese Maßnahmen in zwei Gruppen. Die erste Gruppe trägt rein kredit- und finanzpolitischen Charakter. Hierher gehören die gesamte Finanzpolitik, die Zinssenkung, die Anleihestockgesetzgebung, die Bankenüberwachung, die dauernde Geldmarktaberschöpfung durch die Solawechsel der Golddiskontbank und als wichtigstes die Emissionskontrolle. Ich hebe diese letztgenannte viel angefeindete Maßnahme deswegen besonders heraus, weil es zur Sicherung der Währung und zur Aufrechterhaltung des Zinsniveaus noch auf lange Zeit hinaus unerlässlich sein wird, die sich am Kapitalmarkt ansammelnden Mittel weitestgehend auf die Finanzierung von Rüstung und Vierjahresplan zu konzentrieren. Die zweite Gruppe von Maßnahmen, auf die die Reichsbank größtes Gewicht legen mußte, umfaßt die direkten Einwirkungen auf die Preis- und Lohngestaltung, die dem Reichskommissar für die Preisbildung¹⁾ und den Treuhändern der Arbeit übertragen sind. Sie sollen den Druck, der sich trotz der kredit- und finanzpolitischen Kontrolle durchzusetzen versucht, unmittelbar abfangen und damit unsere Währung vor dem wechselseitigen Ansteigen der Preise und Löhne schützen, das mit Recht für das Kennzeichen einer Inflation gilt. Aus dieser Wichtigkeit ergibt sich ganz von selbst, daß die Preis- und Lohnkontrolle solange aufrechterhalten und notfalls sogar verstärkt werden muß, bis eine ausreichende Konsolidierung der kurzfristigen Rüstungskredite aus dem Kapitalmarkt erfolgt sein wird.

Das Zusammenspiel aller genannten Maßnahmen hat die Aufrechterhaltung der deutschen Währung bisher bewirkt. Das Frühjahr 1938 bedeutet einen Einschnitt in unsere Finanzierungspolitik, weil mit ihm die deutsche Wirtschaft den Zustand der Vollbeschäftigung erreicht hatte. Sobald aber eine Volkswirtschaft die letzten vorhandenen Arbeitskräfte und alle verfügbaren Materialien eingesetzt hat, wird jede weitere Kreditausweitung nicht nur sinnlos, sondern schädlich. Dann kann nämlich neu geschaffenes Geld keine neue Gütererzeugung mehr auslösen, sondern lediglich die Konkurrenz um die vorhandenen Arbeitskräfte und Rohstoffe entfesseln; und eine solche Konkurrenz muß über alle staatlichen Überwachungsmaßnahmen hinweg die Preise und Löhne in die Höhe treiben. Nun ist natürlich der Begriff der Vollbeschäftigung dehnbar. Eine so große Volkswirtschaft wie die deutsche wird immer noch gewisse Arbeitsreserven mobilisieren und gewisse Rationalisierungserfolge erzielen können. Aber für eine Kreditausweitung im bisherigen Stil war nun kein Raum mehr, und

¹⁾ Am 29. Oktober 1936 eingesetzt.

— Seite 580 —

daraus haben die verantwortlichen Instanzen die Konsequenzen gezogen. Am 1. April 1938 wurde die Kreditschöpfung der Notenbank eingestellt und die Finanzierung der staatlichen Aufträge nunmehr allein auf den Weg der Steuern und Anleihen verwiesen. Das Instrument der Lieferungsschatzanweisungen vermittelte den Übergang.

Nun ist es allerdings nicht so, daß die Reichsbank damit aus jedem Risiko heraus wäre. Die Reichsbank hat nämlich außer den von ihr selbst gegebenen Krediten ein weiteres getan, indem sie auch sehr erhebliche Mittel des Geldmarktes für die Arbeitsbeschaffung und Rüstungsfinanzierung herangezogen hat. Während man unter dem Kapitalmarkt alle Sparkapitalien zusammenfaßt, die auf längere Zeit für die Produktion zur Verfügung stehen, versteht man unter dem Begriff des Geldmarktes die kurzfristigen, in der Hauptsache als Betriebsmittel dienenden Gelder der Wirtschaft, die nicht als Ersparnisse eine längere Anlage suchen, sondern nur ganz kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können, da sie immer wieder für den Betrieb gebraucht werden. Diese Gelder bilden sozusagen die Kasse der deutschen Volkswirtschaft. Für diese kurzfristigen Gelder nun, die für diejenige Zeit, in der sie nicht beschäftigt sind, nach einer wenn auch niedrigen Verzinsung suchen, hat die Reichsbank liquide Anlagen geschaffen dadurch, daß sie teils über die Solawechsel der Golddiskontbank, teils durch direkten Verkauf dem

kurzfristigen Geldmarkte Wertpapiere angeboten hat, die seitens der Wirtschaft jederzeit bei der Reichsbank zu barem Gelde gemacht werden können. Hier liegt also eine Verpflichtung der Reichsbank vor, die in Zeiten beengten Geldmarktes eine Anspannung der Reichsbank bewirken kann und gelegentlich auch bereits bewirkt hat, die aber in Zeiten flüssigeren Geldmarktes immer wieder eine Entlastung der Reichsbank herbeiführen muß. Durch dieses sinnreiche System werden auch die kurzfristigen Kassenbestände der deutschen Wirtschaft, die sonst brachliegen oder in andere kurzfristige Anlagen hineingehen würden, für die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung und Rüstung eingesetzt. Auch aus dieser Darstellung ergibt sich, daß neben der Kontrolle des Kapitalmarktes die Zentralüberwachung des Geldmarktes zum Gelingen der Gesamtfinanzierung notwendig war und vorerst auch noch bleiben wird.

Nun wird jeder von Ihnen neugierig sein zu erfahren, um welche Summen es sich bei all dem gehandelt hat und handelt. Es ist selbstverständlich, daß ich Ihnen das nicht verrate. Aber eines möchte ich hier mit allem Nachdruck und ganz offen aussprechen. Die Ziffern, die über die deutsche Gesamtverschuldung im Ausland kolportiert werden, übersteigen erfreulicherweise die wirklichen Schulden ganz beträchtlich, und wenn es einmal wieder, was ich für eine nicht zu ferne Zeit erhoffe, möglich sein wird, die wirklichen Ziffern unserer Gesamtverschuldung zu veröffentlichen, so wird die Welt erstaunt sein, wie so viel an Arbeitsbeschaffung und Rüstung mit so verhältnismäßig wenig an Krediteinsatz hat erreicht werden können.

Auch die Kritik an der Höhe unseres Geldumlaufs, die wir gelegentlich

— Seite 581 —

hören, sollte sich etwas bescheidener gebärden. Im Jahre 1929 betrug der gesamte deutsche Zahlungsmittelumlauf rund 5980 Millionen Reichsmark. In der Zwischenzeit hat sich die Bevölkerung des Deutschen Reiches durch den Geburtenzuwachs und durch den Eintritt des Saargebietes, des vormaligen Österreich und des Sudetengauges um 14,9 Millionen Menschen erhöht. Daraus ergibt sich, bei gleichem Geldumlauf pro Kopf, eine Summe von 7370 Millionen Reichsmark. Verglichen mit dieser Ziffer beträgt der durchschnittliche Zahlungsmittelumlauf für die ersten zehn Monate des laufenden Jahres rund 7930 Millionen Reichsmark, er ist also nur um 560 Millionen höher im Vergleich zum Jahre 1929. Selbstverständlich hat der Zahlungsmittelumlauf in dem kritischen Monat September d.J. eine starke Zunahme erfahren; diese bleibt aber hinter der Umlaufserhöhung anderer Staaten zurück.

Es ist möglich, daß noch keine Notenbank in Friedenszeiten eine so wagemutige Kreditpolitik getrieben hat wie die Reichsbank seit der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus. Mit Hilfe dieser Kreditpolitik aber hat sich Deutschland eine Rüstung geschaffen, die der keines anderen Staates nachsteht, und diese Rüstung wiederum hat die Erfolge unserer Politik ermöglicht. Trotzdem haben wir es nicht mit einem Wunder zu tun, wenigstens nicht auf finanziellem Gebiet. Den Erfolg bezeugt neben vielem anderen das Steigen der Steuereinnahmen (1932: 6,6, 1937: 14,0 Milliarden Reichsmark) und der Betrag der ausgegebenen Konsolidierungsanleihen (seit 1934 bis heute¹⁾ rund 13,5 Milliarden ohne die gegenwärtig²⁾ aufliegende Anleihe). Das ist eine Finanzpolitik, die sich sehen lassen kann, aber es ist kein Wunder. Das Wunder liegt auf einem ganz anderen Gebiet. Die politische Grundhaltung unseres Volkes hat sich in den wenigen Jahren seit 1933 wunderbar gewandelt. An die Stelle fatalistischer Resignation ist ein eiserner Wille und ein fanatischer Glaube an die Zukunft unserer Nation getreten. Egoismus und Zwiespalt sind einer straffen nationalen Disziplin gewichen. Statt einer schwachen und schwankenden Staatsleitung regiert heute eine einzige, zielbewußte, tatkräftige Persönlichkeit. Das ist das große Wunder, das sich in Deutschland tatsächlich ereignet hat und das auf allen Gebieten des Lebens, nicht zuletzt auch auf dem der Wirtschaft und der Finanzen, seine Auswirkungen gehabt hat. Es gibt kein deutsches Finanzwunder; es gibt nur das Wunder der Wiedererweckung deutschen Nationalbewußtseins und deutscher Disziplin, und dieses Wunder danken wir unserem Führer Adolf Hitler.

¹⁾ Im Jahre 1938 traten dazu noch dreimal 4 $\frac{1}{2}$ prozentige Reichsschatzanweisungen (3.—18. Januar 1938 I. Folge: 1400 Mill. RM.; 19. April bis 4. Mai 1938 II. Folge: 1966 Mill. RM.; 10.—24. Oktober 1938 III. Folge: 1850 Mill. RM.).

²⁾ Vom 28. November 1938 bis 9. Januar 1939 wurde die IV. Folge der 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen Schatzanweisungen (in Höhe von 1 $\frac{1}{2}$ Milliarden RM.) zur Zeichnung aufgelegt.

— Seite 582 —

Ich wende mich nun dem zweiten großen Fragenkomplex zu, nämlich dem handelspolitischen. Dabei möchte ich eine Bemerkung vorausschicken für meine inländischen Freunde. Es ist für mich manchmal sehr lustig anzusehen, wie unbeschadet aller wirklich geleisteten Arbeit man doch immer wieder nach längst abgetanen Schlagworten bewertet wird. Eines der beliebtesten Schlagworte dabei ist, daß ein Mann wie Schacht ja nur in Geld denken und

infolgedessen, um mit Lessing zu sprechen, den allein echten Ring des Nationalsozialismus nicht besitzen könne. Solche Auffassungen berühren deshalb so tragikomisch, weil sie von Leuten ausgehen, die immer nach Geld rufen, gleichzeitig aber erklären, Geld spiele überhaupt keine Rolle.

Die Konzeption des sogenannten Neuen Planes,¹⁾ den wir jetzt behandeln wollen, beweist genau das Gegenteil des sogenannten Denkens in Geld. Der Neue Plan ist die völlig logische Erkenntnis, daß es mit Geld allein nicht getan ist, sondern daß es lediglich darauf ankommt, welche Güter und wieviel Güter ich mir für Geld leisten kann. Aus bedruckten Bankzetteln kann man weder Kanonen gießen noch Brot backen. Einzig und allein auf die Beschaffungsmöglichkeit ausreichender Gütermengen kommt es an, und wenn man diese Gütermengen nicht selbst erzeugt, so muß man sie irgendwoher im Tausch erwerben. Bei diesem Tausch spielt das Geld nur eine verkehrstechnische Mittlerrolle.

Die erste Feststellung, die nun getroffen werden muß, ist die, daß es eine Reihe von Gütern gibt, die Deutschland nicht oder nicht in ausreichender Menge für seine Bevölkerung herstellen kann. Daß aus diesem Tatbestand das Bestreben entspringt, alle noch nicht erschlossenen Produktionsquellen des Landes nach Möglichkeit zu nutzen, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Ein auf Einfuhr angewiesenes Industrieland kann nicht immer mit Sicherheit darauf rechnen, daß es seine Waren, gegen die es andere Waren einführen will, jederzeit im Auslande los wird; denn dem können wirtschaftliche oder politische Krisen im Wege stehen. Das Herumkritisieren an den sogenannten Autarkiebestrebungen erscheint mir deshalb mehr als lächerlich. Die Förderung der eigenen Rohstoffherzeugung hat herzlich wenig mit einer Ablehnung des Außenhandels zu tun. Außenhandel ist nicht allein in wirtschaftlichen Notwendigkeiten begründet, sondern auch in kulturellen Austauschbestrebungen. Selbst wenn alle Länder in ihren ursprünglichsten Lebensbedürfnissen autark wären, so würde sich doch darüber hinaus ein internationaler Handel in zahllosen Kulturgütern und in Gebrauchsgegenständen einer fortgeschrittenen Zivilisation entwickeln. Ein Beweis hierfür liegt unter anderem in der Tatsache, daß hochentwickelte Industrieländer untereinander meist regeren Warenverkehr unterhalten als mit primitiveren Wirtschaftsgebieten. Der Handel zwischen Großbritannien und Deutschland war nie so lebhaft als zu der Zeit ihres schärfsten Wettbewerbes auf den internationalen Märkten.

¹⁾ Am 24. September 1934 in Kraft getreten.

Aber Deutschland ist ja nicht autark und wird es niemals auf allen Gebieten werden. Es ist auf die Einfuhr von Lebensmitteln und von Rohstoffen in starkem Maße angewiesen. Die Einfuhr muß mit Devisen, das heißt mit ausländischen Zahlungsmitteln, bezahlt werden. Diese ausländischen Zahlungsmittel besitzen wir nicht, wir können sie uns lediglich durch die Ausfuhr unserer Waren verschaffen. Ich erwähnte bereits, daß Deutschland mit einer Auslandsverschuldung von nicht weniger als 25 Milliarden Reichsmark in die Krise von 1931 hineingegangen ist. Wenn es überhaupt noch eines Beweises bedurft hätte, so hat es sich im Laufe dieser Krise einwandfrei erwiesen, daß die deutsche Ausfuhr nicht so weit gesteigert werden konnte, um über den notwendigen Einfuhrbedarf an Gütern hinaus auch noch den Schuldendienst zu bestreiten. Diese Unmöglichkeit lag nicht so sehr darin begründet, daß Deutschland die erforderliche Menge an Ausfuhrsgütern nicht hätte produzieren können, sondern darin, daß das Ausland nicht in der Lage war oder nicht wünschte, diese Menge deutscher Waren abzunehmen. Die amerikanischen und englischen Zollerhöhungen, die französischen Kontingentsfestsetzungen usw. beweisen dies mit absoluter Deutlichkeit. Es lastete auf Deutschland also die Notwendigkeit, erstens eine gewisse Einfuhr zu bezahlen und zweitens den unproduktiven Schuldendienst fortzusetzen. Beides zusammen überstieg die deutschen Kräfte, und deshalb war die erste Maßnahme, die einer neuen Handelspolitik Deutschlands vor auszugehen hatte, daß man den Anleiheendienst begrenzte. So blieb keine andere Möglichkeit mehr als die, das Ihnen bekannte Transfermoratorium in steigendem Ausmaß einzuführen.

Wurde so der Auslandsschuldendienst begrenzt, so bedurfte auch der reine Güterverkehr einer Regulierung, wenn das Devisenproblem gemeistert werden sollte. Vom Führer mit der Aufgabe betraut, dieses Problem zu lösen, bin ich als Wirtschaftsminister¹⁾ wieder auf ganz einfache und primitive Gedankengänge zurückgegangen. Ich sagte mir, daß man niemals mehr kaufen soll, als man bezahlen kann, und wenn man nicht alles bezahlen kann, was man gern kaufen möchte, so muß man zunächst das kaufen, was einem am dringendsten fehlt und muß es dort kaufen, wo man es am vorteilhaftesten erlangen kann. Hier spielt nun überall wieder die Gefahr einer fehlerhaften Anwendung der ihrer Voraussetzungen verlustig gegangenen klassischen Nationalökonomie hinein. Die klassische Theorie antwortet auf die Frage, wo man am vorteilhaftesten kauft, sofort: selbstverständlich dort, wo es am billigsten ist. Das ist heute völlig undenkbar. Wenn man nämlich keine Devisen zum Bezahlen hat, dann interessiert einen die Frage, wo es am billigsten ist, nicht mehr so sehr als die Frage, wo man überhaupt die Ware bekommen

kann. Und wenn der Verkäufer der Ware nicht darauf besteht, nur gegen ausländische Zahlungsmittel, die ich nicht habe, zu verkaufen, sondern wenn er bereit ist, als Zahlungsgegenwert Ware ab-

¹⁾ Vom 30. Juli 1934 bis 26. November 1937.

— Seite 584 —

zunehmen, dann ist das ganze klassische nationalökonomische Gesetz seiner Grundlage beraubt. Alles in allem lag diesem einfachen und primitiven Wirtschaftsgedanken die Hauptfrage zugrunde, ob die übrige Welt willens oder in der Lage sei, auf einen Markt von damals fast 70, heute 80 Millionen Menschen zu verzichten, oder ob sie diesen Markt sich zu erhalten wünschte. Nach der klassischen Theorie hätte man annehmen sollen, daß jemand, der die von ihm gewünschte Devisenzahlung für seine Waren nicht bekommt, auf den Verkauf dieser Waren verzichtet. Weit gefehlt. Es hat sich erwiesen, daß im Gegensatz zu allem, was bisher die klassische Nationalökonomie gelehrt hat, nicht der Produzent, sondern der Konsument der beherrschende Faktor im Wirtschaftsleben ist. Und diese These berührt sich ein wenig mit allgemeinen sozialen und politischen Beobachtungen, weil sie nämlich zu der Feststellung führt, daß die Zahl der Konsumenten wesentlich größer ist als die Zahl der Produzenten, eine Tatsache, die immerhin einen nicht unbeträchtlichen sozialen und politischen Druck ausübt.

Das neue Außenhandelssystem bedingte, daß Ausfuhr und Einfuhr unter eine gewisse Kontrolle genommen wurden, aber es hätte noch nicht notwendigerweise die ganze deutsche Handelspolitik in das Extrem bilateraler Handelsvertragssysteme hineinzudrängen brauchen, das wir heute als beherrschenden Faktor nicht nur in der deutschen Handelspolitik, sondern — anschließend an die deutsche Not — auch im übrigen Europa verbreitet finden und das unseren reichen Vettern in Amerika so sehr unsympathisch ist. Dieses extreme bilaterale Handelsvertragssystem wurde uns erst durch unsere Auslandsgläubiger aufgezwungen; denn diese glaubten, mit einer Kontrollierung unserer Exporte in ihre Länder ein geeignetes Mittel in die Hand zu bekommen, um sich für ihre Kapitalansprüche, die aus Deutschland nicht mehr voll befriedigt wurden, selbst bezahlt zu machen. Hier hat sich nun wieder eine überraschende Entwicklung ergeben, nämlich die, daß in den Gläubigerländern, die uns gegenüber zu diesem Clearingverkehr griffen, sich sehr bald ein Streit erhob, wer zu bevorzugen sei, der Warenexporteur, der gern nach Deutschland ausführen will, oder der Gläubiger, der Zinsen von Deutschland einkassieren will. Die praktische Entwicklung dieses Problems ist im wesentlichen zugunsten des Warenproduzenten gelaufen und weniger zugunsten des Kapitalgläubigers. Und

wenn ich kurz vorher gesagt habe, daß der Konsument der entscheidende Faktor im Wirtschaftsleben geworden ist und nicht der Produzent, so wäre man beinahe versucht, hier ergänzend festzustellen, daß im Kredit- und Kapitalverkehr auch der Schuldner und nicht der Gläubiger letzten Endes die ausschlaggebende Stellung inne hat. Wenn der Schuldner durchaus nicht mehr zahlen kann, dann ist es Sache des Gläubigers, ihm zu helfen, oder er muß auf Zahlung verzichten. Anders liegt es natürlich, wenn der Schuldner nicht zahlen will; die Einhaltung von Verträgen und die Achtung vor dem privaten Eigentum wird immer die Grundlage alles sozialen Zusammenlebens bilden müssen. Jedenfalls ist es eine irriige Annahme, das bilaterale Handelssystem, durch welches Deutschland heute seine

— Seite 585 —

Wirtschaft stützt, sei unserem willkürlichen Ermessen entsprungen. O nein! Es ist eine natürliche und notwendige Folge der Kriegstribute und der aufgezwungenen Clearings gewesen. Sobald unsere Gläubiger bereit sein werden, mit uns gemeinsam die Folgen der Kriegstribute zu beseitigen, wird ein Tor geöffnet sein, durch welches wir zu mehrseitigem Handel und zum freien internationalen Zahlungsverkehr kommen können.

Auch der Neue Plan also ist nicht irgend etwas Unnatürliches oder Phantastisches. Er ist aus den Notverhältnissen entsprungen, in die Deutschland durch das Ausland hineingezwungen wurde. Das Ungewöhnliche des Neuen Planes lag lediglich darin, daß seine Konzeption sich von allen vorgefaßten theoretischen Lehrmeinungen frei machte und aus der Praxis heraus diejenigen Maßnahmen ergriff, die Abhilfe schaffen konnten. Wenn etwas an dem Neuen Plan wunderbar ist, so ist es auch hier wiederum nur die Tatsache, daß es der deutschen Organisation unter nationalsozialistischer Führung gelungen ist, den ganzen Apparat der Einfuhrüberwachung, der Ausfuhrlenkung und der Ausfuhrförderung in kürzester Zeit aus dem Boden zu stampfen. Der Erfolg des Neuen Planes läßt sich an Hand weniger Zahlen nachweisen. In Mengen gerechnet, ist zwischen 1934 und 1937 die Einfuhr von Fertigwaren um 63 Prozent gedrosselt worden. Dafür konnte erhöht werden die Einfuhr von Erzen um 132, von Erdöl um 116, von Getreide um 102 und von Kautschuk um 71 Prozent. Wertmäßig ist der Passivsaldo der Handelsbilanz, der 1934 noch 284 Millionen Reichsmark betrug, 1936 einem Aktivsaldo von 550, 1937 von 443 Millionen Reichsmark gewichen. Die sogenannten neuen Warenschulden schließlich sind innerhalb von zwei Jahren auf ungefähr die Hälfte zurückgeschraubt worden.

Aus diesen Zahlen ergibt sich, wieviel der Neue Plan zur Durchführung der Aufrüstung wie zur Sicherung unserer Ernährung beigetragen hat. Freilich haben wir für diesen Erfolg auch einen hohen Preis zahlen müssen. Ich habe seinerzeit meinen eigenen Neuen Plan als scheußlich bezeichnet und stehe auch heute noch zu diesem Urteil. Wie mir erzählt wurde, hat einmal auf einer Ausstellung ein Kaufmann, der Ärger und Humor glücklich zu verbinden wußte, seinen Stand mit den ungefähr 40 Formularen geschmückt, die der Außenhandelskaufmann heute ausfüllen muß, um ein Geschäft zu tätigen. Ich bin genau derselben Ansicht wie dieser Mann, aber helfen kann man ihm zur Zeit nicht. Ich bilde mir wirklich nicht ein, daß der Kaufmann in der Hauptsache dazu da sei, um den Anforderungen einer Wirtschaftsbükratie Folge zu leisten. Ich bin vielmehr der Auffassung, daß er möglichst viele und gute Geschäfte tätigen und möglichst wenig Formulare beschreiben soll. Solange aber unsere Devisennot besteht, solange muß auch die Außenhandelskontrolle erhalten bleiben.

Wann wir sie werden abbauen können, weiß ich nicht. Ich hoffe, daß es bald der Fall sein wird. Zu den Voraussetzungen dafür zählen die Erleichterung unserer Rohstofflage und die Bereinigung der Konflikte zwischen Schulden- und Handelspolitik, wobei ich die Hoffnung nicht zu unterdrücken vermag, daß

— Seite 586 —

in den Vereinigten Staaten von Amerika endlich einmal ein national-ökonomisches Lehrbuch erscheinen möge, das wenigstens ein Stückchen über das Vorkriegsdenken hinausführt. Solange diese Voraussetzungen noch nicht erfüllt sind, muß der Neue Plan in Kraft bleiben. Er erfordert zwar Opfer, aber er verbürgt auch den Erfolg. Ja, das Schwergewicht der 80 Millionen deutscher Verbraucher wirkt sich insbesondere auf die europäische Umwelt so stark aus, daß noch gar nicht abzusehen ist, welche wirtschaftspolitischen Umgestaltungen im europäischen Verkehr sich daraus ergeben werden. In jedem Falle hat der Neue Plan eines gezeigt, daß wir nicht beabsichtigen, unser Wirtschaftsleben von außen dirigieren zu lassen, sondern es selbst zu gestalten wünschen und dazu in der Lage sind.

Ich möchte aber aus diesen beiden Feststellungen über das Finanzwunder und den Neuen Plan nun nicht etwa eine bloß polemische Haltung dem Ausland gegenüber abgeleitet sehen. Vielmehr hoffe und wünsche ich, daß meine Ausführungen zu einer Erkenntnis diesseits und jenseits unserer Grenzen führen möchten. Diese Erkenntnis ist, daß die Völker dem Wohlstand ihrer Volksgenossen durch eine friedliche Politik gegenseitiger Interessenrücksicht und

des Verständigungswillens besser dienen als durch den Versuch der Unterdrückung und Vergewaltigung, wie sie Versailles versucht hat. Völkischer, wirtschaftlicher und kultureller Lebenswille einer großen Nation läßt sich auf die Dauer nicht knechten. Auch aus Zeiten größter Schwäche und schlimmster Vergewaltigung erwachsen immer wieder nationale Kräfte, denen rechtzeitig ein Führer ersteht, wie er uns in Adolf Hitler erstanden ist. Was wir heute durchmachen, ist Kampfzeit, und Maßnahmen der Kampfzeit sind oft rauh und nicht immer konventionell. Sich an diese Nachteile von Kampfmethoden anzuklammern und darum weniger friedenswillig zu sein, ist töricht. Wenn das Ausland bereit ist, unsere Lebensrechte und unsere Lebensmöglichkeiten zu achten, so werden auch die Methoden friedensmäßige werden.

DOCUMENT 133-F

VARIOUS NOTICES AND PROCLAMATIONS BY THE MILITARY COMMANDER IN FRANCE TO THE FRENCH POPULATION ANNOUNCING ARRESTS AND EXECUTIONS OF HOSTAGES DURING THE MONTHS OF AUGUST, SEPTEMBER AND OCTOBER 1941 (EXHIBIT RF-288)

14 POSTERS EMANATING FROM THE COMMANDER-IN-CHIEF FOR BELGIUM AND NORTHERN FRANCE (OR HIS SUBORDINATES), ANNOUNCING THE ARREST OR EXECUTION OF HOSTAGES OVER THE PERIOD 1 OCTOBER 1941 TO 12 JANUARY 1943. LETTER FROM THE PREFECT (DELEGATE OF THE MINISTRY OF THE INTERIOR IN THE OCCUPIED ZONE), 22 OCTOBER 1941, TO THE PREFECTS, ANNOUNCING A GERMAN ORDER TO DRAW UP LISTS OF HOSTAGES. LETTER FROM GENERAL VON FABER DU FAUR TO THE PREFECT OF GIRONDE, 23 OCTOBER 1941, ANNOUNCING THE EXECUTION OF 50 HOSTAGES. LETTER FROM THE PREFECT OF GIRONDE TO THE MINISTRY OF THE INTERIOR, 22 OCTOBER 1941, ON THE SAME SUBJECT (EXHIBIT RF-289)

Cote d'audience RF-288:

AVIS

Le 21 août au matin, un membre de l'armée allemande a été victime d'un assassinat à Paris.

En conséquence, j'ordonne:

I. — A partir du 23 août, tous les Français, mis en état d'arrestation, que ce soit par les autorités allemandes en France, ou qui sont arrêtés pour celles-ci, sont considérés comme otages.

2. — En cas de nouvel acte un nombre d'otages correspondant à la gravité de l'acte criminel commis sera fusillé.

Paris, 21 août 1941.

Pour le Militärbefehlshaber in Frankreich
i. V. Schaumburg,
Generalleutnant.

Un membre de l'armée allemande a été lâchement assassiné à Paris.

Tous les anciens combattants savent à quelles mesures de représailles, touchant la population entière, peuvent légitimement procéder les autorités d'une armée victorieuse en pays occupé.

Animés d'un esprit généreux et conciliant, les autorités militaires allemandes ont renoncé à prendre les mesures les plus sévères de répression auxquelles elles auraient eu droit.

Les autorités allemandes mettent, une fois de plus, la population parisienne en garde contre les agissements criminels d'éléments communistes et juifs au service des ennemis de l'Allemagne.

A V I S

Les 6, 10 et 11 septembre 1941, des agressions ont été commises à Paris contre des membres de l'Armée allemande.

Par mesure de répression contre ces lâches attentats, les otages suivants ont été fusillés, conformément à mon ordonnance du 22 août 1941:

1. MATHERON, Lucien René, né le 8 octobre 1920;
2. JOLY, René Louis, né le 12 janvier 1900;
3. CLEMENT, Lucien Léon, né le 24 juin 1912;
4. GOKELAERE, Albert Valentin, né le 1^{er} avril 1915;
5. BONNIN, André, né le 12 mai 1917;
6. LIBERMANN, David, né le 1^{er} janvier 1922;
7. MAGER-OPAL, Chil, né le 20 août 1891;
8. BERNHEIM, Isidore, né le 1^{er} février 1869;

9. BECKERMANN, Henri, né le 12 juillet 1920;
 10. BLUM, Lucien, né le 2 août 1879.

Der Militärbefehlshaber in Frankreich
 (gez) von Stülpnagel General der Infanterie.

Paris, le 16 Septembre 1941.

APPEL À LA POPULATION
 des territoires occupés

Le 21 août, de lâches meurtriers, attaquant par derrière, ont fait feu sur un soldat allemand et l'on tué.

J'ai, en conséquence, le 23 août, ordonné que des otages fussent pris. J'ai menacé d'en faire fusiller un certain nombre au cas où un tel attentat se reproduirait.

De nouveaux crimes m'ont contraint de mettre cette menace à exécution. Malgré cela, de nouveaux attentats ont eu lieu.

Je reconnais que la population, dans sa majorité, est consciente de son devoir, qui est d'aider les autorités d'occupation dans leur effort constant pour maintenir le calme et l'ordre dans le pays, dans l'intérêt même de cette population.

Mais, parmi vous, se trouvent des agents stipendiés par les puissances ennemies de l'Allemagne, des éléments communistes criminels qui n'ont qu'un but, semer la discorde entre la puissance occupante et la population française. Ces éléments restent totalement indifférents aux conséquences qui résultent, pour la population tout entière, de leur activité.

Je ne veux pas laisser menacer plus longtemps la vie des soldats allemands par ces assassins. Je ne reculerai, pour remplir mon devoir, devant aucune mesure, si rigoureuse soit-elle. Mais il est également de mon devoir de rendre l'ensemble de la population responsable du fait que, jusqu'à présent, on n'a pas réussi à mettre la main sur les lâches meurtriers, et à leur appliquer les peines qu'ils méritent.

C'est pourquoi je me suis vu contraint de prendre, pour Paris d'abord, des mesures qui, malheureusement, vont gêner la population tout entière dans sa vie habituelle.

Français! Il dépend de vous-mêmes que j'aggrave ces mesures ou que je les suspende de nouveau.

Je vous appelle tous, votre administration et votre police, à coopérer par votre extrême vigilance et votre intervention active personnelle, à l'arrestation des coupables. Il faut, en prévenant et en dénonçant les activités criminelles, éviter que soit créée une situation critique qui plongerait le pays dans le malheur.

Celui qui tire par derrière sur des soldats allemands, qui ne font ici que leur devoir et qui veillent au maintien d'une vie normale, n'est pas un patriote: c'est un lâche assassin et l'ennemi de tous les hommes respectables.

Français, je compte que vous comprendrez ces mesures, que je prends également dans votre propre intérêt.

Paris, le 19 septembre 1941.

Der Militärbefehlshaber in Frankreich:
von Stuelpnagel
General der Infanterie.

A R R Ê T É

Au cours des dernières semaines plusieurs attentats ont été commis contre la vie des membres de l'armée allemande.

Dans tous les cas les auteurs ont pu s'enfuir. La population n'a pas secondé d'une manière suffisante les recherches entreprises en vue d'identifier et d'arrêter les coupables.

En conséquence, j'ai ordonné les mesures suivantes, applicables à partir du 20 septembre, à midi jusqu'au 23 septembre, à midi:

— Page 2 —

1. Toute circulation sur la voie publique est interdite à la population, dans le département de la Seine, entre 21 heures et 5 heures.

2. Tous les restaurants, théâtres, cinémas et autres lieux de plaisir seront fermés à 20 heures.

3. Pendant cette période, les laissez-passer de nuit, actuellement en usage, ne sont pas valables.

Il sera créé un laissez-passer spécial pour les personnes obligées par la nature de leur profession de se déplacer après l'heure du couvre-feu.

4. L'observation de ces dispositions sera contrôlée par les patrouilles de l'armée allemande. Les contrevenants arrêtés seront considérés comme otages.

Paris, le 19 septembre 1941.

Kommandant von Gross Paris.

Modalités d'application de l'arrêté fixant l'heure du couvre-feu

1^o Pendant la durée des dispositions prévues par l'arrêté sus-visé, tous les laissez-passer et toutes les permissions de nuit sont annulés.

2° Des laissez-passer spéciaux, permettant de circuler sur la voie publique après l'heure du couvre-feu, seront délivrés :

a) à la Préfecture de police ou aux bureaux de police qu'elle désignera, pour les personnes entrant dans l'une des catégories ci-après :

1. Médecins, sages-femmes, etc. . .
 2. Employés et ouvriers des entreprises industrielles, commerciales et artisanales ;
 3. Employés et ouvriers des administrations ;
 4. Voyageurs en partance munis de billets ;
- b) aux gares pour les voyageurs qui arrivent ;
- c) aux barrages établis aux portes de la ville pour les conducteurs de voitures transportant des marchandises et des personnes arrivant par la route.

Der Kommandant von Gross Paris
Verwaltungsstab.

A V I S

Le 16 septembre 1941, un lâche assassinat a été à nouveau commis sur la personne d'un soldat allemand.

Par mesure de répression contre ce crime, les otages suivants ont été fusillés :

- 1° Pitard (Georges), de Paris, militant communiste ;
- 2° Hajje (Antoine), de Paris, militant communiste ;
- 3° Rolnikas (Michélis), juif de Paris, propagandiste communiste ;
- 4° Nain (Adrien), de Paris, auteur de tracts communistes ;
- 5° Peyrat (Roger), de Paris, coupable d'agression contre des soldats allemands ;
- 6° Marchal (Victor), de Paris, coupable d'agression contre des soldats allemands ;
- 7° Anjolvvy (René-Lucien), de Paris-Gentilly, distributeur de tracts communistes ;
- 8° Herpin (François), de Paris-Malakoff, chef de bande communiste, coupable de sabotage ;
- 9° Guignois (Pierre), d'Ivry-sur-Seine, détenteur de tracts communistes, détention d'armes ;
- 10° Masset (Georges), de Paris, détention illégale d'armes ;
- 11° Loubier (Daniel), de Paris, détention illégale d'armes ;
- 12° Peureux (Maurice), de Paris-Montreuil, détention illégale d'armes.

J'attire l'attention sur le fait que, en cas de récidive, un nombre beaucoup plus considérable d'otages sera fusillé.

Paris, le 20 septembre.

Der Militärbefehlshaber in Frankreich,
VON STUELPNAGEL
General der Infanterie.

A V I S

De lâches criminels, à la solde de l'Angleterre et de Moscou, ont tué, à coups de feu tirés dans le dos, le Feldkommandant de Nantes (Loire-Inférieure), au matin du 20 octobre 1941. Jusqu'ici les assassins n'ont pas été arrêtés.

En expiation de ce crime, j'ai ordonné préalablement de faire fusiller cinquante otages.

Étant donné la gravité du crime, cinquante autres otages seront fusillés au cas où les coupables ne seraient pas arrêtés d'ici le 23 octobre 1941, à minuit.

J'offre une récompense d'une somme totale de:

15 MILLIONS DE FRANCS

aux habitants du pays qui contribueraient à la découverte des coupables.

Des informations utiles pourront être déposées à chaque service de police allemand ou français. Sur demande, ces informations seront traitées confidentiellement.

Paris, le 21 octobre 1941.

Der Militärbefehlshaber in Frankreich
von Stülpnagel
General der Infanterie.

A V I S

Au crépuscule du 21 octobre 1941, un jour après le crime qui vient d'être commis à Nantes, de lâches assassins à la solde de l'Angleterre et de Moscou, ont tué, à coups de feu tirés traîtreusement, un officier de l'administration militaire allemande à Bordeaux.

Les assassins ont réussi à prendre la fuite. Les meurtriers de Nantes non plus ne sont pas encore entre nos mains.

Comme première mesure de représailles du nouveau crime, j'ai ordonné une fois de plus de fusiller cinquante otages.

Si les meurtriers n'étaient pas saisis d'ici le 26 octobre 1941 à minuit, cinquante autres otages seraient exécutés.

J'offre une récompense d'une somme totale de

15 MILLIONS DE FRANCS

aux habitants de la France qui contribueront à découvrir les coupables. Toutes informations utiles pourront être déposées à n'importe quel service de police allemand ou français. Sur demande, ces informations seront regardées confidentielles.

Paris, le 23 octobre 1941.

Der Militärbefehlshaber in Frankreich
von Stuelpnagel,
General der Infanterie.

Cote d'audience RF-289:

DER MILITÄRBEFEHLSHABER IN
BELGIEN UND NORDFRANKREICH

1. A V I S

Depuis quelque temps, au moyen d'émissions de la radio et de la distribution de tracts, l'ennemi a considérablement augmenté ses efforts pour inviter la population à se prêter à des actes de sabotage destinés à troubler l'ordre public et le cours normal de la vie économique. Pour avertir d'une manière instantane les éléments irréfléchis du pays à s'abstenir de donner suite à ces insinuations de la propagande ennemie dans toute la région dépendant du Commandant Militaire,

UN GRAND NOMBRE D'OTAGES
A ÉTÉ MIS EN ÉTAT D'ARRESTATION.

Les forces d'occupation les rendront responsables au cas où des actes de sabotage se produiraient.

Par une attitude raisonnée et en contribuant à empêcher des actes de sabotage de tout genre, la population de la Belgique et du Nord de la France tient en ses mains la vie de ses concitoyens destinés comme otages.

Signé: VON FALKENHAUSEN
General der Infanterie.

A V I S

Ces derniers jours, des attentats ayant causé des blessures et en quelques cas la mort des victimes ont été commis à plusieurs reprises par des personnes appartenant à la population civile contre des membres de l'armée allemande. Les instructions sont en cours. Les coupables seront fusillés.

A l'avenir, dans tous les cas où les criminels coupables ne pourraient être découverts immédiatement, un nombre d'otages correspondant à la gravité du crime seront fusillés après chaque attentat. Si l'attentat cause la mort de la victime, cinq otages au moins seront passés par les armes.

Toutes les personnes arrêtées pour des motifs politiques sont d'ores et déjà considérées comme otages.

Bruxelles, le 26 août 1941.

Le Commandant Militaire
de la Belgique et du Nord de la France,
Signé : VON FALKENHAUSEN
General der Infanterie.

OBERFELDKOMMANDANTUR 670
DER OBERFELDKOMMANDANT

En vertu de l'avis adressé par le Commandant Militaire de la Belgique et du Nord de la France à la population, j'ai ordonné l'arrestation de cinquante otages.

En cas d'un nouvel attentat contre les membres de l'armée allemande, les mesures indiquées dans l'avis cité du Commandant Militaire de la Belgique et du Nord de la France leur seront appliquées.

Signé : NIEHOFF
Generalleutnant.

Lille, le 26 août 1941.

OBERFELDKOMMANDANTUR 670
DER OBERFELDKOMMANDANT

A V I S

Plusieurs attentats contre des membres de l'armée allemande ayant été commis par des personnes appartenant à la population civile, j'ai communiqué au public à la date du 26 août 1941 que, conformément à l'avis de la même date du Commandant Militaire

pour la Belgique et le Nord de la France, pour chaque nouvel attentat contre des militaires allemands un nombre d'otages correspondant à la gravité du crime serait fusillé.

Malgré cet avertissement, de nouveaux attentats contre des membres de l'Armée allemande ont été commis dans les nuits du 7 au 8 septembre et du 11 au 12 septembre 1941. L'enquête a fourni la preuve que les coupables sont des communistes français.

En exécution de l'avis précité,

**CINQ OTAGES
ONT ÉTÉ FUSILLÉS AUJOURD'HUI**

à titre de représailles.

Les fusillés étaient des individus qui se sont fait particulièrement remarquer par leur activité communiste.

Lille, le 15 septembre 1941.

Signé : NIEHOFF,
Generalleutnant.

OBERFELDKOMMANDANTUR 670
DER OBERFELDKOMMANDANT

A V I S

Dans la nuit du 22 au 23 septembre 1941, des quantités considérables d'explosifs ont été volées par des bandits armés — certainement des communistes — à un dépôt d'explosifs.

Faisant suite à ce vol et dans les environs de la localité où il a été commis, des attentats, au moyen d'explosifs, ont été commis contre des trains de transports militaires ainsi que des trains français, la nuit du 24 au 25 septembre 1941 et dans la journée du 25 septembre 1941.

En exécution de l'Avis du Commandant Militaire pour la Belgique et le Nord de la France en date du 26 août 1941.

**VINGT OTAGES
dont les noms suivent
ONT ÉTÉ FUSILLÉS,**

le 26 septembre 1941, à titre de représailles.

- 1) ROCH Jules, d'Orchies
- 2) DEBRUILLE Florentin, de Raches
- 3) DAPVRIL Florimond, de Roost-Warendin
- 4) DUREZ Floris, d'Orchies

- 5) VERRIEZ Kléber, de Sin-le-Noble
- 6) BLONDEAU Louis, de Raches
- 7) MOREAU Lucien, de Waziers
- 8) COUPEZ François, d'Auby
- 9) FOUCART Albert, de Roost-Warendin.
- 10) BRUNET Arthur, de Denain
- 11) GASPARD Adolphe, de Roost-Warendin
- 12) DUSSART Louis, de Bruay
- 13) DOMISSE Jules, d'Aniche
- 14) WALQUAN Alexis, de Roost-Warendin
- 15) BANCEL Victor, de Fresnes
- 16) DEVOS Edmond, de Valenciennes
- 17) LOUCHEUX Arthur, de Drocourt
- 18) PETITJEAN Léon, de Rouvroy
- 19) LENGLEMEZ Rudolphe, de Roost-Warendin
- 20) TURBANT Fernand, de Hénin-Liétard.

Les fusillés étaient des militants communistes particulièrement actifs.

Lille, le 26 septembre 1941.

Signé : NIEHOFF
Generalleutnant.

A V I S

A la faveur de l'obscurité, des éléments irréfléchis ont, dans une région soumise à mon commandement, incendié un grand nombre de granges où étaient entreposées des céréales ainsi que des meules de blé.

Leurs actes criminels sont de nature à compromettre très sérieusement le ravitaillement de la population.

Les habitants du pays agissent dans leur propre intérêt en aidant de tous leurs moyens à empêcher de tels actes criminels ou à en faire découvrir les coupables.

La population doit s'attendre à ce que les OTAGES ARRÊTÉS PAR LES AUTORITÉS OCCUPANTES, DEVRONT AUSSI RÉPONDRE DE LEUR VIE POUR DE TELS ACTES DE SABOTAGE, dans les cas où ceux-ci se renouvelleraient sans que les coupables puissent être découverts immédiatement.

Bruxelles, le 1er octobre 1941.

Le Commandant Militaire
pour la Belgique et le Nord de la France.
signé : VON FALKENHAUSEN
General der Infanterie

OBERFELDKOMMANDANTUR (V) 670
DER OBERFELDKOMMANDANT.

A V I S

Les auteurs des attentats contre des installations ferroviaires commis dans la nuit du 25 au 26 mars 1942 n'ayant pas été identifiés,

15 AUTRES OTAGES ONT ÉTÉ FUSILLÉS
AUJOURD'HUI

en vertu des dispositions de mon Avis du 31 mars 1942. En outre, il sera procédé à la déportation d'un certain nombre de communistes actuellement en état d'arrestation.

D'autres attentats contre des membres de l'Armée Allemande ont été commis par des personnes appartenant à la population civile, à Bruay, dans la nuit du 9 au 10 avril 1942 et près de Lens, dans la nuit du 11 au 12 avril 1942. Au cours de ces attentats, un soldat allemand a été tué et trois autres ont été grièvement blessés. A Méricourt, à plusieurs reprises une patrouille de l'Armée Allemande a été attaquée à coups de feu, dont certains ont été tirés d'une maison, par des personnes appartenant à la population civile.

Jusqu'à présent, les auteurs de ces attentats n'ont pas été identifiés. Vu les dispositions de l'Avis du Commandant Militaire pour la Belgique et le Nord de la France du 26 août 1941,

20 OTAGES ONT ÉTÉ FUSILLÉS AUJOURD'HUI
en raison de ces nouveaux attentats.

Tous ces fusillés étaient des communistes et terroristes particulièrement actifs; ils faisaient partie des milieux anti-allemands et bolchevistes parmi lesquels doivent être présumés les auteurs de ces attentats.

Si les auteurs de ces attentats de BRUAY, LENS et MÉRICOURT ne sont pas découverts d'ici le 26 avril 1942, d'autres personnes seront exécutées comme otages et un nombre considérable de communistes seront déportés.

Lille, le 14 avril 1942.

Signé : NIEHOFF,
Generalleutnant.

OBERFELDKOMMANDANTUR (V) 670
DER OBERFELDKOMMANDANT

A V I S

Au cours des dernières nuits, un nombre considérable de fils téléphoniques et télégraphiques des réseaux allemands et français

ainsi que des installations de signalisation ferroviaire et des panneaux indicateurs ont été intentionnellement détruits dans plusieurs communes des arrondissements de Béthune, de Boulogne et d'Arras. En outre, des terroristes ont commis un attentat à la dynamite sur la voie ferrée entre Monchy-Cayeux et Anvin.

En dépit de mes avertissements réitérés, des éléments criminels ont donc de nouveau commis des actes de violence contre des installations d'utilité publique et contre la sécurité de l'armée d'occupation. Il y a toujours lieu de présumer que les auteurs de ces nouveaux actes de sabotage appartiennent à des milieux communistes.

En conséquence, pour ces attentats, j'ai donc ordonné à titre de représailles

LA DÉPORTATION DE 50 OTAGES

appartenant à des milieux communistes.

Au cas que les coupables ne seraient pas découverts d'ici le 12 JUILLET 1942,

50 AUTRES HOMMES SERONT ENCORE DÉPORTÉS.

Lille, le 27 juin 1942.

Signé : NIEHOFF
Generalleutnant.

FELDKOMMANDANTUR 678
DER FELDKOMMANDANT

A V I S

Le 22 juin 1942 des personnes inconnues ont appliqué, près de la borne kilométrique 17.220, sur la voie de la ligne d'Hazebrouck-Lille une charge d'explosifs. Par cet acte la sécurité du chemin de fer ainsi que des vies humaines ont été mises gravement en danger. Jusqu'à présent les coupables n'ont pas été trouvés. Comme

MESURES DE REPRÉSAILLES

pour cet acte de sabotage, j'ordonne :

100 postes de T.S.F. et 100 bicyclettes appartenant à des citoyens d'Armentières seront immédiatement confisqués, et ceci définitivement, en faveur du Reich allemand.

10 personnes de la population d'Armentières qui font partie des milieux dans lesquels il faut supposer les malfaiteurs seront arrêtées afin d'être déportées.

Par cet avis j'invite sérieusement la population à contribuer à éclaircir cet acte de sabotage et à la recherche et à l'arrestation des coupables.

Si cet appel à la population ne permet pas d'identifier les mal-fauteurs jusqu'au 5 juillet, 12 heures, les 10 personnes arrêtées seront déportées.

Lille, le 24 juin 1942

Der Feldkommandant
I. V. Signé : BERNET
Oberst

OBERFELDKOMMANDANTUR (V) 670
DER OBERFELDKOMMANDANT

A V I S

Par voie d'affiches en date du 30 juillet 1942 la population a été informée de l'assassinat

DU MINEUR KACZMAREK de FOUQUIÈRES-lez-LENS
et du BOUCHER Leonhard GRUSCHKA d'HARNES

et elle a été invitée à aider la police chargée de l'enquête en donnant toutes indications utiles. En réponse à cet avis, une nouvelle tentative de meurtre a été commise, en août 1942, contre une personne connue pour son attitude loyale envers les forces d'occupation. Par cet acte le nombre des victimes s'est porté au total de deux morts et trois blessés dont quelques-uns grièvement.

En conséquence j'ai ordonné la

DÉPORTATION DE 50 PERSONNES
appartenant à des milieux communistes et polonais nationaux.

Lille, le 18 septembre 1942.

Signé : NIEHOFF
Generalleutnant.

OBERFELDKOMMANDANTUR (V) 670
DER OBERFELDKOMMANDANT

A V I S

Au cours du mois de juillet, à plusieurs reprises, des meurtres et des tentatives de meurtre ont été commis dans la circonscription de l'Oberfeldkommandantur (V) 670 contre des personnes en raison

de leur attitude loyale envers les forces d'occupation. L'ouvrier mineur KACZMAREK de Fouquières-lez-Lens et le boucher Leonard GRUSCHKA d'Harnes ont été victimes de ces attentats. Il y a lieu de présumer que les auteurs de ces lâches crimes appartiennent à des milieux de terroristes polonais communistes.

Dans son Avis du 19 septembre 1941, le Commandant Militaire pour la Belgique et le Nord de la France a garanti à toutes personnes qui collaborent loyalement avec les autorités occupantes ou qui favorisent cette collaboration, une protection particulière contre des attentats politiques.

Pour cette raison seront déportés, au cas où les meurtriers de l'ouvrier mineur KACZMAREK et du boucher GRUSCHKA n'auraient pas été identifiés le 15 AOÛT 1942,

50 OTAGES

appartenant aux milieux présumés des auteurs.

La population est invitée à aider les organes de police dans leurs recherches en donnant toutes indications utiles.

Lille, le 30 juillet 1942.

Signé : NIEHOFF
Generalleutnant.

OBERFELDKOMMANDANTUR (V) 670
DER OBERFELDKOMMANDANTUR.

A V I S

Le 21 octobre 1942, vers 22 heures, une grenade à main d'origine française a été lancée par des inconnus dans la « Taverne Lilloise » à Lille, rue de Béthune. De ce fait 3 membres de l'Armée Allemande et 3 civils français ont été blessés.

Par cet acte, des éléments criminels ont de nouveau commis un attentat contre la sécurité des forces d'occupation.

En conséquence j'ai ordonné l'arrestation immédiate de :

30 OTAGES

choisis dans les milieux communistes-terroristes de Lille et de sa banlieue, me réservant la faculté de décider de leur sort si les auteurs n'étaient pas découverts d'ici le 5 novembre 1942.

Lille, le 23 octobre 1942

Signé : NIEHOFF
Generalleutnant.

OBERFELDKOMMANDANTUR (V) 670
DER OBERFELDKOMMANDANT

A V I S

Le 11 décembre 1942, à AVION, un membre de l'Armée Allemande a été grièvement blessé par un coup de feu tiré par un civil inconnu.

Le 14 décembre 1942, sur la ligne de chemin de fer PARIS-CHARLEROI, à proximité de la gare d'AULNOYE, une partie des rails a sauté par une charge explosive.

Comme par le passé, les auteurs de ces attentats doivent être également présumés, dans ces cas, comme faisant partie des milieux communistes.

En conséquence, pour ces attentats, j'ai ordonné la

DÉPORTATION DE 10 OTAGES

appartenant à des milieux communistes.

Lille, le 28 décembre 1942.

P. I

Signé : BUCHHOLTZ

Oberst

OBERFELDKOMMANDANTUR (V) 670
DER OBERFELDKOMMANDANT

A V I S

Le 31-12-1942, à CARVIN, des auteurs inconnus ont lancé une grenade à main dans un poste de garde à proximité de la Standort-kommandantur. Un membre de l'Armée Allemande a été blessé.

Par cet acte, des éléments criminels ont de nouveau commis un attentat contre la sécurité des forces d'occupation.

En conséquence, j'ai ordonné que

DES PERSONNES APPARTENANT

À DES MILIEUX COMMUNISTES - TERRORISTES

soient immédiatement arrêtées et je me réserve la faculté d'en disposer, si les auteurs n'étaient pas découverts d'ici le 20 janvier 1943.

Lille, le 2 janvier 1943.

P. I

Signé : Dr. SCHÄFER

Oberst.

OBERFELDKOMMANDANTUR (V) 670
 DER OBERFELDKOMMANDANT

A V I S

Le 6 janvier 1943, à CALAIS, des terroristes, dans l'intention de commettre un attentat contre des membres de l'Armée Allemande, ont lancé une grenade à main dans un café. Un soldat allemand et une personne civile française ont été blessés.

Le 9 janvier 1943, à LILLE, des individus appartenant aux mêmes milieux, ont commis un attentat à la grenade à main contre un restaurant réservé aux membres de l'Armée Allemande, situé dans la rue de Béthune. 21 membres de l'Armée Allemande et de la suite de l'armée ainsi que 2 personnes civiles françaises furent blessés; un des soldats blessés a succombé.

En commettant ces attentats, les auteurs ont agi de façon particulièrement lâche et n'ont pas hésité à faire des victimes, même parmi des femmes.

Je n'admettrai pas que ces crimes aussi lâches et ignobles restent impunis. Au cas où il ne serait pas possible d'arrêter les auteurs dans un certain délai, les milieux auxquels appartiennent les criminels en subiront les conséquences.

PAR CONSÉQUENT J'AI ORDONNÉ QUE,
 SI LES AUTEURS N'ÉTAIENT PAS IDENTIFIÉS DANS LES
 2 SEMAINES QUI SUIVRONT LA PUBLICATION DU PRÉSENT
 AVIS, UN CERTAIN NOMBRE DE TERRORISTES SERONT
 FUSILLÉS.

Dans le cas où les auteurs ne seraient pas identifiés même ultérieurement, je me réserve de faire fusiller un nombre supplémentaire de terroristes; le nombre correspondra à la gravité des crimes. En outre, pour assurer la sécurité des membres de l'Armée Allemande, je prendrai, le cas échéant, des mesures qui entraîneront obligatoirement, même pour la population non compromise, des restrictions considérables en ce qui concerne sa liberté de circuler.

J'invite la population à participer aux recherches en vue de découvrir les criminels tout en appelant son attention sur le fait que, selon un décret du Führer et Chef suprême de l'Armée Allemande, les personnes ayant contribué à l'identification d'agents ennemis et de terroristes, peuvent obtenir la libération de parents proches se trouvant en captivité.

D'autre part, j'attire l'attention sur l'avis du Commandant Militaire pour la Belgique et le Nord de la France en date du 12 janvier 1943, en vertu duquel les personnes détenteurs d'armes

et de munitions seront désormais traitées comme terroristes et pourront être fusillées sans jugement préalable par un conseil de guerre. Enfin je fais connaître que les personnes qui hébergent des terroristes et leurs complices ou qui les favorisent de quelque façon que ce soit, seront traitées de la même manière.

Lille, le 12 janvier 1943.

Signé : DASER,
Generalmajor

Abschrift.

Der Chef der
Heeresbezirksverwaltung

Bordeaux, den 23. Oktober 1941.

An den Herrn Praefekten des Departements
GIRONDE

BORDEAUX

Infolge des hinterlistigen Mordanschlages auf Kriegsverwaltungs-
rat REIMERS, hat der Militaerbefehlshaber in Frankreich die
Erschiessung von 50 Geiseln angeordnet.

Die Hinrichtung findet morgen statt.

Werden die Taeter binnen kuerzester Frist nicht festgenommen, so
werden, wie in NANTES, weitere Massnahmen getroffen.

Ich habe die Ehre Ihnen diese Entscheidung bekannt zu geben.

Der Chef der Heeresbezirksverwaltung:
(gez.) Von Faber du Faur.

Fuer die Uebereinstimmung der
Abschrift mit dem vorgelegten
Original.

F.d.R. der Abschrift
Bordeaux, den 7. Maerz 1945
Der Praefekt.

Bordeaux, den 24. November 1945.

Der Polizeikommissar.

COPIE

Sections des Affaires Politiques

22.10.1941

à Monsieur le MINISTRE SECRÉTAIRE D'ÉTAT
À L'INTÉRIEUR
(Secrétariat Général pour la Police) VICHY

à Monsieur le DÉLÉGUÉ DU SECRETARIAT GÉNÉRAL
pour la Police.— 11 rue Cambaceres — P A R I S
à Monsieur le COMMISSAIRE DIVISIONNAIRE
Chef de la 1ère Brigade Régionale de Police Judiciaire —
27 rue Boyer — P A R I S X X è m e

Objet : Attentat contre un Officier Supérieur de l'Armée
allemande à Bordeaux.

J'ai l'honneur de vous confirmer mes communications téléphoniques de la nuit dernière, relatives à l'attentat commis à BORDEAUX, le 21 octobre, vers 19 heures 30, sur un officier supérieur de l'armée allemande.

Avisé téléphoniquement : vers 20 heures, qu'un officier allemand venait d'être blessé par des coups de revolver sur le Boulevard Georges V à Bordeaux, je me suis immédiatement rendu, accompagné de M. REIGE, Directeur de mon Cabinet, sur les lieux, où ont été faites les premières constatations.

Les premiers résultats de l'enquête ouverte immédiatement se trouvent consignés dans le rapport ci-joint de M. le Commissaire Central de BORDEAUX.

J'ai immédiatement donné à tous les services de police, de l'agglomération Bordelaise, des ordres pour que des patrouilles soient effectuées pendant toute la nuit et des barrages établis, en vue de vérifier l'identité et de fouiller tous les individus suspects circulant en automobile, à bicyclette ou à pieds.

Simultanément, les voyageurs se trouvant à la gare de BORDEAUX, en instance de départ, ont été interpellés et fouillés.

La même opération sera affectuée à tous les départs de trains.

J'ai ordonné, en outre, que tous les employés de la Compagnie des tramways de BORDEAUX soient fouillés ce matin au moment de leur prise de service.

Au cours de la conférence qui a eu lieu hier au soir à la S. Feld-kommandantur de BORDEAUX, les autorités allemandes m'ont demandé de faire procéder immédiatement à l'arrestation de cent individus connus pour leurs sympathies pour le parti communiste ou le mouvement gaulliste, qui seront considérés comme otages et à un très grand nombre de perquisitions.

— Page 2 —

..... perquisitions

Ces opérations sont en cours depuis ce matin 6 h 30 ; à l'heure actuelle, il ne m'a été signalé aucun résultat intéressant.

Par ailleurs, ce matin à 11 heures, les autorités allemandes ont fait connaître les mesures de représailles qu'elles avaient décidé de prendre à l'égard de la population.

Ces mesures sont exposées dans un avis dont vous trouverez le texte sous ce pli.

Pour le moment, aucune amende n'a été infligée.

Je ne manquerai pas de vous tenir au courant de l'évolution de la situation.

Le Préfet.

P.S. Le Parquet a été saisi et a ouvert une information

Pour copie conforme à l'original
Bordeaux, le 26 Novembre 1945
Le Commissaire de Police.

MINISTÈRE DE L'INTÉRIEUR

COPIE
ÉTAT FRANÇAIS

Direction Générale de
la Police Nationale

Paris, le 22.10.41

Réf. P.N. No 114

Le Préfet, Délégué du Ministère
de l'Intérieur dans les territoires
Occupés

à Messieurs les Préfets

Le Commandant des Forces Militaires en France a prescrit la communication aux chefs des circonscriptions administratives militaires et au Commandant du Grand Paris, de la liste des personnes du sexe masculin qui ont été ou seront arrêtées par les Autorités Françaises pour activité communiste ou anarchiste.

Ces prescriptions s'appliquent à tous les prévenus ou condamnés de droit commun pour les faits indiqués ci-dessus, ainsi qu'à toutes les personnes internées par mesure administrative pour les mêmes motifs.

En ce qui concerne cette dernière catégorie, vous voudrez bien établir une liste de tous les internés administratifs qui ont été frappés de cette mesure par un arrêté pris sur votre initiative. Cette liste devra comprendre: Nom, prénoms, lieu et date de naissance, ainsi que le dernier domicile, jour de l'arrestation, lieu de l'arrestation, indication de l'Autorité Française qui a fait procéder à cette arrestation ainsi que tous les renseignements sur la situation de famille (nombre d'enfants) de l'intéressé et sur l'activité politique ou anarchiste qui a provoqué la mesure prise à l'encontre de ce dernier.

La liste établie pour votre département devra être adressée pour le 1er Novembre prochain, terme de rigueur, au chef de circonscription administrative militaire à laquelle votre département est rattaché.

Je précise que le lieu de l'arrestation déterminera le département sur la liste duquel les intéressés devront être portés.

J'insiste tout particulièrement pour que ces listes soient fournies très exactement à la date indiquée ci-dessus et pour qu'elles comprennent toutes les indications qui doivent y être mentionnées.

Enfin, je vous rappelle que vous ne pouvez prononcer la libération d'internés administratifs détenus

— Page 2 —

.... détenus

dans votre département pour activité communiste, gaulliste ou anarchiste, qu'après avoir obtenu l'accord des Autorités Allemandes de votre département.

Je vous prie de vouloir bien veiller personnellement à l'exécution de ces prescriptions.

Signé : J-P. INGRAND

Pour copie certifiée conforme
à l'original
Bordeaux, le 26 Novembre 1945
Le Commissaire de Police.

DOCUMENT 224-F

DOCUMENTS OFFICIALLY SUBMITTED TO THE INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL BY THE GOVERNMENT OF THE NETHERLANDS AS EVIDENCE FOR THE PROSECUTION, 16 OCTOBER AND 7 NOVEMBER 1945: SUMMARY OF CRIMES COMMITTED BY THE GERMANS IN THE NETHERLANDS AS ASCERTAINED BY THE DUTCH FOREIGN MINISTRY; EXTRACT FROM THE LIST OF DUTCHMEN MASSACRED BY THE GERMANS; PROTEST BY DUTCH MAGISTRATES AGAINST THE MANNER IN WHICH PRISON SENTENCES WERE EXECUTED; EXTRACT FROM A REPORT ON THE CONCENTRATION CAMP OF VUGHT; ILL-TREATMENT, DEPORTATION AND MASSACRE OF DUTCH JEWS; LEGISLATION AND STATISTICS; REPORT ON THE FAMINE OF 1944-45; DEPORTATION OF DUTCH WORKERS AND STATISTICS ON THIS SUBJECT; DESTRUCTION OF THE PORT AND CITY OF ROTTERDAM; DESTRUCTION OF THE WIERINGERMEER POLDER; OFFICIAL PROTEST AGAINST THE EXECUTION OF DUTCH PRISONERS OF WAR IN VIOLATION OF THE GENEVA CONVENTION; DESTRUCTION AND LOOTING OF MATERIALS BELONGING TO THE DUTCH RAILWAYS; DESTRUCTION OF THE VILLAGE OF PUTTEN AS REPRISAL MEASURE; REPORT BY ROST VAN TONNINGEN TO SEYSS-INQUART, 18 DECEMBER 1943, CONCERNING CONTRIBUTIONS LEVIED IN HOLLAND IN AID OF THE GERMAN WAR EFFORT. DECLARATION ADDRESSED BY THE GERMAN MINISTER IN THE HAGUE TO QUEEN WILHELMINA, 26 AUGUST 1939; NOTE FROM THE GERMAN GOVERNMENT TO THE DUTCH MINISTER IN BERLIN AT THE MOMENT OF THE INVASION OF HOLLAND, 10 MAY 1940 (EXHIBIT RF-324)

PROCLAMATION BY SEYSS-INQUART FOR THE NETHERLANDS, 24 SEPTEMBER 1944: THREAT OF REPRISALS FOR DESTRUCTION OR DAMAGE TO RAILWAY INSTALLATIONS, TELEPHONE CABLES OR POST OFFICES (EXHIBIT RF-279)

OFFICIAL DUTCH FILE ON THE EXECUTION OF HOSTAGES: DECLARATION BY CRIMINAL COMMISSIONER MUNT, 4 JUNE 1945. ON THE EXECUTIONS ON 8 MARCH 1945 AT SCHEVENINGEN; AMENDMENTS AND SUPPLEMENTS TO THIS REPORT (UNDATED); REPORT BY THE 15TH SECTION CANADIAN FIELD SECURITY, 4 JUNE 1945, ON THE SAME SUBJECT; REPORT BY CAPTAIN DEAN WILLS, 8 JUNE 1945, ON THE SAME SUBJECT; TWO PHOTOGRAPHS, THE FIRST SHOWING RECONNAISSANCE WORK IN THE SCHEVENINGEN DISTRICT, THE SECOND THE EXHUMATION OF THE CORPSES; PROVISIONAL REPORT BY THE MILITARY COMMANDER, 20 DECEMBER 1945, GIVING THE APPROXIMATE NUMBER OF

HOSTAGES EXECUTED IN HOLLAND AND THE PLACES OF EXECUTION; 18 PROCLAMATIONS, RESOLUTIONS, DECREES, AND ORDERS (HOLLAND 1941 TO 1945), RELATING TO THE ESTABLISHMENT OF SUMMARY POLICE TRIBUNALS, THE TAKING AND EXECUTION OF HOSTAGES, AND REPRISAL MEASURES; CERTIFICATION OF THE ORIGIN OF THE ABOVE DOCUMENTS BY COLONEL VAN TUYLL VAN SEROOSKERKEN (EXHIBIT RF-277)

NOTE EXPLICATIVE:

Cette liasse de documents se présente sous forme d'un dossier de feuilles dactylographiées, reliées par un cordonnet de soie rouge, entremêlée de fils d'or, dont les extrémités sont scellées à la cire rouge, sur la première page de la liasse. Le cachet rond apposé sur la cire rouge porte au centre les grandes armes de Hollande avec des attributs et en inscription circulaire: «*Ministère des Affaires étrangères* La Haye.» Les documents allemands sont reproduits sous forme de copie et sont redonnés dans l'édition présente dans la langue originale.

Cote d'audience RF-324:

Copie

Les documents ci-joints scellés par l'Ambassade royale des Pays-Bas à Londres, constituent une partie des preuves officielles soumises par le gouvernement royal des Pays-Bas, en vue de la poursuite des principaux criminels de guerre allemands, devant le Tribunal Militaire International à Nuremberg.

L'Ambassade des Pays-Bas
pour l'Ambassadeur
(signé) E. Teixeira de Mattos
Conseiller ministériel.

Londres, le 16 octobre 1945.

Copie

Les documents ci-joints scellés par l'ambassade royale des Pays-Bas à Londres, constituent une partie des preuves officielles soumises par le gouvernement royal des Pays-Bas, en vue de la poursuite des

principaux criminels de guerre allemands devant le Tribunal Militaire International à Nuremberg.

L'Ambassade des Pays-Bas
Jonkheer E. Michiels van der Duynen.
Londres, le 7 novembre 1945.

DÉCLARATION DU GOUVERNEMENT DES PAYS-BAS POUR LA
POURSUITE ET LE CHÂTIMENT DES PRINCIPAUX CRIMINELS
DE GUERRE ALLEMANDS

A/ Pendant la guerre et jusqu'à la capitulation
(10-14 mai 1940)

Au sujet de la violation des lois et usages de la guerre, le gouvernement des Pays-Bas tient, pour le moment, à se limiter à une accusation concernant le bombardement par vagues de Rotterdam, le 14 mai 1940, I) dont le résultat fut la complète destruction du centre de la ville (voir annexe a envoyée au Ministère des Affaires Étrangères Britannique

Le caractère particulièrement criminel de cet acte était le fait que, bien qu'on eût envoyé à 13 H. 20 un ultimatum à échéance de 3 heures, le bombardement commença à 13 H. 30 donc longtemps avant l'expiration de cette période de 3 heures pendant laquelle la capitulation de la ville était encore permise (voir annexe b).

I) Voir le rapport du Bourgmestre de Rotterdam envoyé au bureau du Ministère Public Américain pour la poursuite des criminels de l'Axe, par le représentant des Pays-Bas, le 4 septembre 1945, et au chef de la Délégation Britannique pour les crimes de guerre, le 28 septembre 1945.

B/ Pendant l'occupation (14 mai 1940 - 4 mai 1945

Bien que l'Allemagne ait toujours reconnu qu'elle était tenue par des règlements relatifs à la guerre sur terre, annexés à la Convention de la Haye de 1907, relative aux lois et usages de la guerre sur terre, elle a, en tant que puissance occupante, constamment agi en violation de ces règlements et mêmes de façon contraire à toutes les conceptions humanitaires.

La politique poursuivie par L'Allemagne dans les Pays-Bas occupés, n'était pas établie par les autorités occupantes locales mais appliquée d'une façon tellement systématique et organisée qu'il est évident que cette politique était ordonnée par le gouvernement allemand lui-même et en conséquence, les principaux criminels de guerre peuvent en être tenus pour responsables.

Suit un résumé d'un certain nombre de crimes de guerre commis par le gouvernement allemand pendant l'occupation.

I/ Abrogation de la Législation Néerlandaise.

L'article 43 des « Règlements relatifs aux lois et usages de la guerre sur terre », déclare :

« L'autorité du pouvoir légitime étant, en fait, passée aux mains de l'occupant, celui-ci prendra toutes mesures en son pouvoir pour rétablir et assurer, autant que possible, la sécurité et l'ordre public, tout en respectant, à moins que les circonstances s'y opposent absolument, les lois en vigueur dans le pays ».

Bien qu'ici cela dépende beaucoup de l'interprétation de « à moins que les circonstances s'y opposent absolument », et cette interprétation est laissée à la discrétion du seul occupant, il n'en reste pas moins évident que le droit d'apporter des modifications à la législation ne peut-être justifié que par les intérêts militaires de l'occupant. Même quand l'occupant est persuadé que la structure légale, qu'il trouve dans le pays occupé, est injuste, cela ne peut jamais l'autoriser à appliquer l'ensemble de sa propre législation ou modifier à son gré les lois en vigueur dans le pays occupé. L'Allemagne a, cependant, agi ainsi, en refaisant entièrement la législation néerlandaise, sur des bases Nationales-Socialistes. On écarta les Corps Législatifs. Le Conseil d'État (Raad Van State) fut complètement éliminé de la législation. On abolit les lois Provinciales et Municipales. On modifia radicalement l'organisation juridique sur plusieurs points. Au mépris de la constitution néerlandaise devant laquelle tous ceux qui se trouvent sur le territoire néerlandais ont droit à la protection de leurs personnes et de leurs biens, on instaura un traitement très différent aux dépens des Juifs.

La vie sociale tout entière fut bouleversée sans égard aux lois en vigueur concernant la Presse, l'éducation, les services sociaux, la vie corporative, le syndicalisme, les soins médicaux, l'art, la science, et la vie industrielle et économique. On modifia les lois civiles et pénales en beaucoup de points dans un sens National-Socialiste. La Législation concernant la nationalité néerlandaise fut modifiée sur plusieurs points en faveur de l'Allemagne. Il serait difficile de trouver un Ministère du Gouvernement dans lequel l'occupant ne soit pas intervenu.

Le fait que, pour appliquer cette législation modifiée, on ait souvent employé, dans des situations gouvernementales de toutes sortes, des services judiciaires et civils, des membres du N.S.B., rendit ces modifications légales très difficiles à supporter pour la population néerlandaise.

2/ Assassinat et mauvais traitement de la population civile.

L'article 46 déclare entre autres choses que « la vie des gens doit être respectée » A l'encontre de cela, l'occupant n'a montré aucun respect pour la vie des Hollandais et des Hollandaises. Il existe des cas innombrables d'assassinats et de mauvais traitements des citoyens des Pays-Bas.

Il est tout a fait compréhensible que l'occupant allemand ait dû poursuivre et condamner des Hollandais pour sabotages et autres crimes contre l'occupant. On ne peut non plus élever d'objections à l'institution de tribunaux extraordinaires à cet effet et l'établissement de camps spéciaux de prisonniers en Hollande, aussi bien qu'en Allemagne, où on mettait les suspects et les condamnés. Ce qui, cependant, constitue sans aucun doute une offense à toutes les règles d'humanité ainsi qu'une violation de la clause de la Convention de la Haye mentionnée ci-dessus, c'est la façon dont les suspects et les condamnés furent traités pendant les interrogatoires et pendant leur internement. (Voir annexe c).

Le 15 mars 1943, les membres du Tribunal d'Amsterdam (Voir annexe d) exprimèrent leur indignation devant les conditions de camps de concentration de Ommen et déclarèrent que, si cet état de choses se prolongeait, il ne leur serait plus possible de participer aux poursuites et au jugement de personnes qui, en cas de condamnation, couraient le risque d'être emprisonnées dans ce camp.

Les conditions de vie aux camps d'Amersfoort et de Vught ont aussi donné lieu à de sévères critiques. En ce qui concerne Vught, on trouvera des détails dans le rapport du Major A.J.C Hirst, officier de justice chargé des affaires civiles, qui enquêta sur ce cas en 1944 (Voir annexe e). 1944, mentionné page 11 de ce rapport, est un exemple frappant d'atrocités commises sur les prisonniers. En septembre 1944, 4 à 500 personnes furent tuées avant l'évacuation du camp.

La clause sur la protection de la vie fut violée notamment en ce qui concerne les Juifs hollandais, qui furent mis en grand nombre dans un camp spécial à Westerbork et dont une grande partie (105.000 personnes furent déportées de là en Pologne; parmi ces déportés seulement 5.000 étaient encore vivants en août 1945. Il ne reste que 23.000 Juifs des 140.000 qui vivaient aux Pays-Bas, au début de la guerre. Le traitement infligé dans le dit camp, les déportations en Pologne et finalement l'assassinat en masse qui doivent y avoir eu lieu font certainement partie des grands crimes des principaux criminels de guerre (Voir annexe f).

Enfin, exemple d'atteinte à la vie des individus, l'organisation des conditions de famine aux Pays-Bas fut utilisée comme moyen de suppression de la Résistance Nationale et comme un acte de vengeance, notamment l'embargo sur les transports de vivres à travers l'Ijsselmeer et dont le résultat fut que les conditions de famine régnèrent dans les provinces de l'Ouest, où vit la moitié de la population des Pays-Bas. 50.000 Hollandais moururent des suites de la famine, et la santé de beaucoup d'autres fut altérée. (Voir annexe g).

Le respect des « droits de la Famille », qui est spécialement mis en lumière dans l'article 46 fut complètement abrogé par suite de l'absence, pendant des années, de centaine de milliers d'hommes, pris comme otages, emprisonnés, internés ou envoyés en Allemagne pour travailler.

3/ Violation de la propriété privée.

La règle de « la propriété privée doit être respectée » a, de même, été entièrement ignorée par les autorités occupantes.

En premier lieu, l'expropriation des biens de la Maison Royale constitue une violation de cette loi. Bien que, ni les règlements de la Haye, ni les lois internationales, ne comportent de clauses garantissant de respect par l'ennemi des biens d'un Chef d'État, aucune exception n'est prévue à la règle générale d'inviolabilité de la propriété privée, en ce qui concerne un Chef d'État, la loi ne peut être écartée à l'égard du Chef de l'État que dans les cas où le principe n'est pas non plus applicable aux particuliers.

Par leur politique de pillage de l'industrie et de l'agriculture des Pays-Bas, les autorités occupantes agissent en contravention de la loi sur le respect de la propriété privée. L'organisation allemande « Rüstungsinspektion » était en particulier une institution qui servit à enlever des usines hollandaises, d'innombrables machines et d'autres appareils industriels. Le résultat de ceci est que l'industrie et l'agriculture hollandaises seront pendant longtemps gênées dans leur développement.

En dépit de l'article 56 qui fournit une protection supplémentaire aux institutions consacrées à l'éducation, aux arts et aux sciences, et qui prévoit que celles-ci, même si elles sont propriétés d'état, seront traitées comme propriétés privées, on enleva toute sorte de matériel aux institutions savantes, telles que musées, bibliothèques, laboratoires. Ces actes, ainsi que l'enlèvement des cloches d'un certain nombre d'églises, sont sans aucun doute, en contravention avec les clauses de l'article 56, section 2, qui est rédigé comme suit :

« Toute saisie, destruction, et dommages faits volontairement à des institutions de ce genre, monuments historiques, œuvres d'art, et de science sont interdits et seront passibles de poursuites judiciaires ».

Les mesures prises contre un grand nombre d'associations non commerciales, dont les avoirs en espèces et en marchandises furent confisqués, méritent aussi bien d'être mentionnées. D'abord, les mesures furent dirigées principalement contre les Juifs et les organisations maçonniques, d'autres sociétés ont été liquidées par la suite et ceci toucha les associations et organisations les plus diverses.

Les vols, aux dépens de particuliers se faisaient de différentes manières. Il y avait l'imposition des amendes individuelles ou collectives et l'usage du droit de confiscation comme peine subsidiaire uniquement appliquée souvent pour une prétendue *Deutschfeindlichkeit* (Voir l'ordonnance 1940, No 33,I) et ceci, en dépit de l'article 46, paragraphe 2 qui établit particulièrement que « les biens privés ne peuvent être confisqués ».

Bien que la propriété privée soit spécialement défendue contre le pillage, par l'article 47 des Conventions de la Haye stipulant en termes non équivoque que « le pillage est strictement interdit » il se produisit un pillage systématique et organisé de toutes les maisons après l'évacuation de Strassen. Les choses se passèrent de même dans d'autres villes et villages. Le butin fut trié et envoyé en Allemagne.

4/ Réquisitions en nature et réquisitions de services.

En ce qui concerne les réquisitions en nature — malgré les exceptions aux lois d'inviolabilité de la propriété privée, tolérées par les Conventions de la Haye — l'occupant allemand ne se conforma pas, de bien des façons, aux lois s'y rapportant, établies par l'article 52. Les biens réquisitionnés pour l'occupant allemand, n'étaient pas uniquement destinés « aux besoins de l'armée d'occupation » mais étaient envoyés en Allemagne par grandes quantités.

Bien moins, elles se faisaient « en proportion des ressources du pays ». Vers la fin de la guerre, surtout, lorsque la situation devint particulièrement difficile, les meubles, vêtements et autres effets furent exportés à un tel point que « les ressources du pays » furent sérieusement réduites. On n'observait pas non plus la loi stipulant que ces « réquisitions devaient seulement provenir du Commandant de la place occupée »; les ordres de réquisitions étaient envoyés par des autorités de toutes sortes, haut placées ou non.

Bien que l'article cité ci-dessus stipule qu'une indemnité doit être versée pour les biens délivrés, en des cas, il y eut des arriérés de paiement, même lorsqu'on payait réellement en espèces, cela ne

constituait pas un dédommagement puisque les objets réquisitionnés : bicyclettes, textiles, appareils de T.S.F. etc., ne pouvaient être remplacés.

Enfin, un autre paragraphe de l'article 52, qu'il est extrêmement grave de violer, stipule qu'aussi bien « les réquisitions en nature » que les réquisitions service doivent être de telle nature qu'ils n'obligent pas les habitants à prendre part à des opérations militaires contre leur propre patrie ». Cette règle fut violée de toutes les manières possibles.

On n'envoya pas seulement des biens en Allemagne dans le but de les utiliser pour l'effort de guerre allemand, mais on obligea diverses industries en Hollande même, en particulier l'industrie métallurgique, à travailler pour les Allemands.

Et, de plus, les Hollandais devaient travailler à préparer la défense des Pays-Bas et étaient obligés de travailler en Allemagne, dans les usines, pour l'effort de guerre allemand.

Les déportations de Hollandais se firent sur une grande échelle (voir annexe h), parfois sous l'apparence de travail volontaire, parfois pas, et souvent dans des conditions inhumaines d'encerclement, de transport, d'alimentation et de traitement en général.

(Voir le dossier de Goering, Sauckel, Stotfanger de l'accusation de la C.N.U.C.G. No 95, liste 6, Nos 859, 862, 863)

5. Peines collectives (Voir dossier Seyss-Inquart de la C.N.U.C.G. Chef d'accusation n° 3 Liste I n° 175)

Contrairement à la règle énoncée dans l'article 50 « aucune sanction générale pécuniaire ou autre ne sera infligée à la population pour des actes individuels dont on ne peut les tenir responsables conjointement ou « solidairement », l'occupant allemand punissait souvent des gens pour des crimes qu'ils n'avaient pas commis. Ce fut, en premier lieu, sous la forme de prise d'otages qu'ils placèrent dans un camp et dont 5 furent fusillés, à la suite d'un crime commis contre l'Allemagne à Rotterdam le 15 août 1942. Dans les années suivantes, il se produisit bien souvent que l'on infligea des châtiments soit collectifs soit à des individus autres que ceux qui avaient commis réellement un crime. Ces châtiments comprenaient des amendes « expiatoires », exorbitantes, ainsi qu'elles étaient appelées, aussi bien que l'emprisonnement. On peut citer comme exemple la manière dont fut traitée la population de Putten, endroit où l'on procéda à des mesures de représailles sur une grande échelle, de même que d'autres cas particuliers (par exemple dans le Lairesestraat à Amsterdam, où quelques personnes furent fusillées pour des crimes auxquels elles n'avaient en rien été mêlées). En juillet

1944, 600 personnes, d'après les registres officiels, avaient déjà été fusillées. A la suite de l'attaque sur Rauter, environ 400 nouvelles victimes furent fusillées le 7 mars 1945.

Quelquefois, on prenait la famille du criminel, mais souvent les victimes étaient choisies d'une façon tout à fait arbitraire, parfois parmi les personnes déjà emprisonnées, parfois parmi les habitants des maisons dans le voisinage desquelles le crime était censé avoir été commis. Quelquefois, on faisait un choix arbitraire parmi les habitants d'une ville où un sabotage avait été exécuté.

Cette idée de châtiments collectifs fut non seulement mise en pratique dans des cas particuliers par l'occupant, mais fut aussi exprimée dans des décrets, par exemple dans le Verordnung No 7.

6. Contrôle financier.

Quelques indications au sujet du contrôle financier dans un pays occupé sont données dans les articles 48 et 49, spécialement sur la perception des impôts. Ces mesures ne furent pas cependant obligatoires. Bien que certaines modifications aient été faites dans le système d'impositions, les Allemands ne modifièrent pas en général le système d'impôts et n'en créèrent pas de spéciaux.

Ainsi l'Allemagne ne fit pas usage des pouvoirs donnés par les règlements de la Haye pour la levée d'impôts spéciaux.

Elle adopta d'autres méthodes pour contrôler les finances hollandaises.

Le montant des sommes que le gouvernement allemand désirait tirer du territoire occupé fut tout simplement pris au Trésor.

Ce système conduisit à des malversations financières de différentes sortes. La levée de la barrière monétaire entre les Pays-Bas et l'Allemagne (voir annexe i) avec la disparition des fonds de compensation qui en résultait, l'accroissement énorme de la dette nationale, camouflée en achats, tous ces facteurs contribuèrent à ruiner la situation monétaire hollandaise. En particulier la levée de la barrière monétaire signifiait que financièrement et économiquement la Hollande devenait en fait une partie du Reich Allemand. De plus beaucoup de lingots d'or furent transférés de la banque hollandaise à la banque allemande de Berlin de 1941 à 1943.

La Hollande fut forcée de supporter pour une grande partie les frais de la guerre. Ces sommes étaient mises au compte du territoire occupé comme frais d'entretien de l'armée d'occupation.

En réalité, les sommes bloquées dépassaient de beaucoup les frais véritables de l'armée d'occupation.

Il résulta de tout cela un accroissement de la dette nationale de 4 milliards de francs en 1939 à 12 milliards 800 millions auquel on doit ajouter 330 millions de francs investis par l'état dans la reconstruction et 4 milliards 500 millions de revendications de la banque hollandaise au Reich allemand.

7/ Dévastation sans justification de nécessité militaire.

En contravention de l'article 55 qui stipule que l'on ne considérera l'État occupant que comme administrateur et usufruitier des .. forêts et des domaines agricoles appartenant à un état ennemi et qui indique que ces propriétés doivent être « administrées conformément aux règles de l'usufruit », l'occupant a gravement endommagé les bois et forêts de Hollande par des coupes massives.

Dans la dernière phase de la guerre, l'occupant accomplit de sérieuses démolitions dans les ports de Rotterdam et d'Amsterdam (voir annexe j) démolitions qui provenaient d'un désir de vengeance et d'un besoin de détruire et qui n'avaient aucun motif stratégique (voir à ce sujet les autorités déjà citées): rapport du faisant fonction d'administrateur général pour la Direction Gouvernementale des Ponts et Chaussées rapport du Directeur du port de Rotterdam; rapport du bourgmestre de Rotterdam; rapport du Directeur des travaux municipaux à Amsterdam.

On mit finalement en exécution une forme spéciale de destruction; à divers endroits, sous forme d'inondation. Le 17 avril 1945, on fit sauter la digue de Wieringermeerpolder, ce qui produisit une inondation d'une hauteur de 4 à 5 mètres d'eau. Ce polder de 20.000 hectares est une partie du Zuiderzee devant être asséchée. C'était un modèle dans le genre, quant aux travaux agricoles et publics.

Toutes les maisons du polder furent détruites; et la terre fertile sera inutilisable pendant des années. (Voir annexe K)

8. Traitements des prisonniers de guerre.

Le traitement, par l'Allemagne, des prisonniers de guerre hollandais était, à beaucoup d'égards, une violation des clauses de la Convention de Genève sur le « Traitement des Prisonniers de Guerre, 1929 ». Bien que ce ne fut pas contraire à la loi internationale que les Officiers hollandais, qui avaient été libérés en 1940, fussent renvoyés en captivité en Mai 1942, on doit obligatoirement mentionner, comme un grief contre les Allemands, la façon

perfide dont ce fût fait. Ils furent convoqués à Breda avec l'assurance qu'ils pourraient retourner chez eux le jour même, et ils furent soudainement emprisonnés par surprise.

La façon dont le transport des prisonniers de guerre fut effectué et les conditions dans les camps de transit et dans d'autres camps, constituent une infraction à la Convention ci-dessus. En tous cas, on peut surtout accuser le Gouvernement Allemand de n'avoir pas respecté suffisamment les statuts des prisonniers de guerre. Ainsi, 3 officiers hollandais, qui avaient été envoyés en camp en Allemagne comme prisonniers de guerre, furent amenés dans une prison en Hollande en décembre 1942 et traduits au Tribunal pour espionnage et manquement à la parole donnée. Le résultat de ce procès fut leur condamnation à mort. Les personnes en question étaient sous le régime des prisonniers de guerre lors de leur jugement et, de ce fait, les Autorités allemandes auraient dû observer les Articles de la Convention de Genève concernant les poursuites judiciaires contre les prisonniers de guerre, entre autres les dispositions de l'article 60, prévoyant que la Puissance Protectrice doit être informée de l'affaire en temps utile, ce qui ne fut pas fait (voir annexe 1).

Le Ministère des Affaires
Étrangères
pour le Ministre
Le Secrétaire - général
signé: Snoeck Hergrouge

OFFICE GOUVERNEMENTAL
POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE

Directeurs:

Prof. Mr. N.W. POSTHUMUS
Leyde, Président

La Haye, le 21 sept. 45.

Prof. Mr. B.H.D. HERMESDORF,
Nimègue

Prof. Dr. Z.W. SNELLER
Rotterdam

EXTRAIT

d'un nombre de documents en vue d'établir une « Liste d'honneur des victimes », relativement au traitement des prisonniers politiques néerlandais pendant l'occupation allemande.

1. Addicks M.C. 53 ans, fusillé dans sa propre maison à Amsterdam par le S.D. Maartin Kuipper, le 6 Sept. 1941.

2. Bloemgarten R. 23 ans, fusillé à Bloemendat le 1^{er} juillet 1943, après être resté étendu pieds et mains liés à la prison d'Amstelveenscheweg à Amsterdam.
3. Boezeman, J. J. W. 26 ans, fusillé à Scheveningen le 9 janvier 1941 après avoir été maltraité par les SS-Oberscharführer Kokowsky et Schmidt.
4. Breur K. M. 25 ans, fusillé le 5 févr. 1943 à Scheveningen où on l'avait entre autres choses, enfermé de telle façon qu'il ne pouvait se tenir debout, et fut tant battu qu'il devint sourd d'une oreille.
5. ten Cate, J. 28 ans, fusillé par la Grüne Polizei pendant une marche forcée à Zuidlaren, le 2 août 1943, après avoir été terriblement maltraité la nuit précédente.
6. Krauwels, P. N. 43 ans. Le 8 sept. 1944 à Sittard, immédiatement après avoir été arrêté par le Ortskommandant, fut conduit au champ d'épandage de la ville, et là torturé puis fusillé.
7. Van Driel, A. 39 an, fusillé le 1^{er} mai 1945 à Utrecht, après avoir été épouvantablement maltraité.
8. Gebben, J. 28 ans, fusillé le 3 mai 1942 (lieu inconnu) après avoir subi un traitement atroce à Amersfoort (il dût se dévêtir sous 22° de froid et fut aspergé par une pompe à incendie.)
9. de Groot, J. 32 ans, fusillé à Rotterdam le 22 décembre 1944. Un homme de la S.D., HOFMAN, lui écrasa l'un des doigts.
10. Hartholt, A. 63 ans Ces hommes (un père et ses 3 fils)
11. Hartholt, D. 27 ans furent fusillés le 3 mai 1943 dans
12. Hartholt, A. 26 ans les lignes allemandes à Trimunt-
13. Hartholt, A. 26 ans Marum
14. Koekenberg, S. 27 ans, mourut au camp de concentration de Harreveld, le 5 juillet 1945 . A Vught il fut battu avec un fer chauffé au rouge puis enfermé dans une cave où l'eau montait jusqu'à la taille.
15. Lagrauw, J. 32 ans, fusillé avec 5 autres, sans motif et sans avertissement à Wassenaar le 17 novembre 1944.
16. Manten H. C. 22 ans, se battit contre les Allemands comme chef communiste à Westbroek le 5 mai 1945. Il tomba entre leurs mains, fut poignardé dans le dos et ses compagnons furent fusillés après avoir eu les yeux arrachés. Les Allemands jetèrent leurs corps dans le fossé.

17. Nanninga, P. 23 ans, fusillé le 3 mai 1942 (lieu inconnu) après avoir subi un traitement sauvage.
18. Peppink, J. 24 ans, décédé le 2 sept. 1941 à Wesermunde à la suite d'un traitement horrible subi à Scheveningen et à Utrecht.
19. Pronk, G. 23 ans, mort à La Haye le 17 janv. 1944, après avoir été torturé (dans un camp de concentration) et finalement empoisonné.
20. Roos, E. C. 22 ans, fusillé à Haren le 28 mai 1944 après être resté debout 4 jours sans nourriture, et avoir subi un interrogatoire au Scholtenhouse à Groningen. Il eut trois côtes de cassées au cours de cet interrogatoire.
21. van der Sande, K. P. 27 ans, fusillé à Utrecht le 1^{er} mai 1945 après avoir subi les pires tortures.
22. Schuit S. B. 39 ans, fusillé à Scheveningen le 10 avril 1943 après avoir subi un interrogatoire et des corrections terribles. Il eut plusieurs blessures à la tête.
23. Smit, C. T. J. 37 ans, fusillé à Utrecht le 10 mars 1944. Après avoir été arrêté, il subit un interrogatoire de 80 heures consécutives.
24. Smallenbroek, A. M. 26 ans, fusillé à Assen le 10 avril 1945, après avoir été guéri de graves blessures résultant de mauvais traitements.
25. Sarguin, G. 27 ans, fusillé à Utrecht le 29 décembre 1942, après avoir subi un traitement sauvage à Arnhem.
26. Vastenhoud, K. D. 28 ans, fusillé à Utrecht le 19 novembre 1942 après avoir reçu, entre autres choses, des coups de pied dans la figure.
27. Wallast J. A. G. 32 ans, fusillé à Amsterdam le 4 novembre 1942, après avoir subi un terrible traitement et, entre autres choses avoir eu toutes les dents arrachées.

16 janvier 1946.

Section d'enquête criminelle

Objet: enquête sur les crimes de guerre commis
par les Allemands contre J.L. GEBBEN.

DÉCLARATION

Comme suite aux ordres d'enquêter sur les crimes de guerre commis par les Allemands à l'égard de Johan Lambertus GEBBEN, âgé de 28 ans, électricien hollandais domicilié à Delft, Fabriciusstraat No I et décédé au printemps de 1942 en Allemagne, nous :

Johan Casper HOOGEVEN, détective d'État de lère classe, et Haitze WIERSMA, agent de police à Boskoop, tous les deux chargés d'enquêter sur les crimes de guerre indiqués ci-dessus, avons entendu, le vendredi 28 septembre 1945, à Montfoort :

..... Pieter de WIT

âgé de 64 ans, hollandais, bedeau de l'Église Réformée de Hollande, domicilié à Montfoort, Korte Kerkstraat A 134, qui a déclaré ce qui suit :

« En janvier 1942 j'ai été enfermé pendant quatre jours et nuits dans la prison d'Utrecht. On m'a mis dans la même cellule qu'un certain GEBBEN, le même que vous avez indiqué. L'état du jeune homme était des plus lamentable. Il était affamé et ressemblait plus à un squelette qu'à un être humain. Je vais vous rapporter ce qu'il m'a dit dans cette cellule. Il avait été enfermé dans la prison de Scheveningen et recevait là-bas comme nourriture des épluchures de pommes de terre bouillies qu'il devait manger dans un délai très court. Comme cela était généralement impossible, une partie de cette nourriture était perdue. Par suite de la mauvaise alimentation, il était tombé sérieusement malade, mais aucun docteur ne l'avait examiné. Dans cet état, il fut transféré à Utrecht où je le vis. Lorsqu'il respirait, ce qui lui était très difficile, sa respiration était sifflante. Il m'a montré son dos qui était entièrement à vif par suite des coups qu'on lui avait administré avec une matraque en caoutchouc. Il avait aussi été au camp de Amersfoort. À Scheveningen comme à Amersfoort il avait été à plusieurs reprises aspergé d'eau glacée dans sa cellule après avoir été obligé de se dévêtir. Tandis qu'on l'aspergeait, il devait courir sans arrêt dans sa cellule et s'il n'allait pas assez vite au gré du Monsieur, il était battu avec la matraque en caoutchouc.

Étant donné son état d'épuisement, la force du jet d'eau finissait par le jeter par terre où on le laissait nu sur le sol dallé. J'estimais son poids bien inférieur à 100 livres et il avait l'air d'un homme de 80 ans. Ce fut une nuit horrible. J'étais si bouleversé que je restais de nuits entières à pleurer auprès de lui ; souvent je priais pour lui et nous avions l'habitude de chanter des hymnes ensemble. A Amersfoort, il lui était arrivé, pour tromper sa faim d'essayer de ramasser par terre une feuille de chou. Les gardes qui avaient remarqué cela le battirent affreusement avec une matraque en caoutchouc. Il avait vu, de ses yeux, également à Amersfoort, prisonnier, un ecclésiastique, battu jusqu'à la mort avec une matraque en caoutchouc. A mon retour, j'ai appris par sa famille qu'il avait été exécuté par les Allemands.

Lecture faite de sa déposition, approuvé et signé.

Signé: P. de WILDE

En foi de quoi nous avons rédigé et signé cette déclaration faite sous la foi du serment à la Haye le 29 septembre 1945.

Signé: J. C. HOOGEVEN

Signé: H. WIERSMA

SECTION D'ENQUÊTE CRIMINELLE

OBJET: Enquête sur les crimes de guerre commis par les Allemands contre

S. KOEKENBERG

DÉCLARATION

Conformément aux ordres reçus d'enquêter sur les crimes de guerre commis par les Allemands contre S. KOEKENBERG, nous, Johan Casper HOOGEVEEN, enquêteur de lère classe à la Haye et Haidze WIERSMA, agent de police de lère classe, à Boskoop, tous deux chargés d'enquêter sur les crimes de guerre indiqués ci-dessus, avons entendu, le vendredi 28 septembre 1945, à la Haye Willem Jacobus KOEKENBERG, âgé de 37 ans, Hollandais, employé comme secrétaire Adjoint et domicilié à la Haye, Ketelstraat 25, qui, après avoir été mis au courant des faits de la cause, a déposé comme suit:

«Je suis le frère de Samuel KOEKENBERG, né à La Haye, le 21 janvier 1917, Hollandais, entrepreneur de bâtiments, domicilié à La Haye, 26 Ketelstraat, et décédé le 5 juillet à Harreveld. Mon frère Samuel a été arrêté par les Allemands en juillet 1944 à son domicile parce qu'il avait refusé de se conformer à l'ordre de travail obligatoire en Allemagne, et emmené à Scheveningen et, plus tard, à Vught. Étant allé voir mon frère à plusieurs reprises avant sa mort à l'hôpital de campagne de Harreveld où les Anglais l'avaient soigné après sa libération, il m'a rapporté lui-même les faits suivants:

«Pour le forcer à nommer les chefs du Mouvement Clandestin qui l'aidaient à distribuer des cartes à l'époque où il vivait dans la clandestinité, on l'a enfermé dans une cellule où il avait de l'eau jusqu'à la ceinture. Il fut obligé à deux reprises différentes de rester dans cette cellule pendant 24 heures, et sans nourriture. En septembre 1944, il fut transféré en Allemagne puis dans un camp à Hambourg. A la suite d'une discussion avec un de ses co-détenus à propos d'un morceau de pain, il fut, dans ce camp, marqué au bras avec un fer rouge. J'ai vu moi-même les blessures qui s'en suivirent; il y en avait plusieurs, plus grandes que des pièces d'une demi couronne. Une fois, il fut transporté d'un camp dans un autre

en camion avec 70 autres détenus. Pendant ce voyage qui dura 8 jours, lui et ses compagnons n'ont reçu aucune nourriture. En conséquence, sa soif devint si grande qu'il fut obligé de boire sa propre urine. Le camion étant fermé, ils étaient tous obligés de se soulager dans le camion. Ces conditions terribles furent la cause directe de la mort de 30 détenus au cours de ce voyage.

« Quant à mon frère, il a contracté la tuberculose à la suite des mauvais traitements décrits ci-dessus et il en mourut ».

Lecture faite de sa déposition, approuvé et signé :

(signé) W. J. Koekenberg.

En foi de quoi nous avons rédigé et signé cette déclaration faite sous la foi du serment à La Haye, le 29 septembre 1945.

(signé) J.C. Hoogeveen

(signé) H. Wiersma

TRADUCTION D'UNE LETTRE AU SECRÉTAIRE
GÉNÉRAL DU MINISTÈRE NÉERLANDAIS DE LA
JUSTICE

Amsterdam, le 15 mars 1943.

Les soussignés, tous membre du Tribunal d'Amsterdam, vous expriment, Monsieur, leur sentiment que la situation actuelle, qui fait qu'un grand nombre de personnes condamnées par les Tribunaux néerlandais, subissent leur châtement ou une partie de leur châtement, au camp d'internement de Omnen ou dans un camp d'internement en Allemagne, ne devrait pas se prolonger plus longtemps.

Tout le monde sait que le traitement de ces personnes, en particulier celles qui sont enfermées dans le camp de Omnen est très peu satisfaisant et contraire aux règles établies par notre Code d'instruction criminelle, Livre V, Titre I, paragraphe 23, ainsi qu'à la Loi qui détermine les principes de l'organisation des prisons, et au décret relatif aux prisons.

Les soussignés ne considèrent pas qu'il leur est nécessaire, dans cette lettre, de donner des détails sur le traitement intolérable dont sont victimes les personnes internées dans ces camps puisque vous avez déjà reçu plusieurs plaintes à ce sujet. Ils pensent qu'il est suffisant de faire observer la quantité alarmante des décès et le nombre de personnes en traitement dans les différents hôpitaux du pays et l'Asile d'Omnen ou ont été ou sont encore dans les dits camps, parmi lesquels des cas nombreux de sous-alimentation et même d'œdème « de la faim », et des signes de sérieux mauvais traitements, ont été trouvés. Sur ce point, ils renvoient aux annonces jointes à cette lettre.

En qualité de Membres loyaux de la Magistrature, conscient de leur devoir, leurs honneur et conscience, ils pensent qu'il leur est nécessaire de déclarer expressément que, si cet état de choses continue, on ne peut attendre d'eux qu'ils apportent leur collaboration dans le prononcé de sentences susceptibles d'amener les condamnés à purger leurs peines dans les dits camps. Ils soumettent à votre attention bienveillante le fait que la forme et les méthodes d'exécutions des peines causent partout, dans notre pays, la plus grande agitation et la plus grande indignation au détriment de la sécurité, de l'ordre et de la paix. Selon eux, il n'est pas nécessaire de démontrer autrement que ces exécutions de peines telles qu'on y procède dans les camps et qui remplissent d'indignation la population tout entière, ne sont pas sous contrôle hollandais et ne sont pas laissées à la surveillance des Autorités hollandaises, et ont mis les Officiers chargés des enquêtes aussi bien que les Officiers d'ordre judiciaire, dans l'impossibilité d'accomplir leur tâche avec leur dévouement et leur loyauté habituels.

Tous sont animés de scrupules de conscience à la pensée des condamnations à l'emprisonnement imposées par des Tribunaux néerlandais pour délinquance maligne « on male delinquenta » sont exécutées dans des camps pénaux, contrairement aux prescriptions légales et aux intentions du Législateur et du Juge. Elles le sont d'une façon qui rend plus sévère la punition véritable, dans une mesure que le Juge ne peut prévoir quand il fixe la peine. Autant qu'on peut s'en rendre compte, la situation, actuellement est tout à fait insupportable.

Ils vous remettent les renseignements qu'ils ont obtenus concernant les traitements infligés dans les dits camps pénaux qui, à leur avis, sont tout à fait exacts, et une copie d'un rapport résumant les conclusions des Membres du Tribunal qui ont visité le camp d'Omnen le 5 mars 1943.

En appréciant à leur valeur vos efforts pour permettre une amélioration de ces conditions intolérables, ils se sentent obligés, par leur conscience, d'insister en toute gravité, pour vous demander de mettre sur pied dans le délai le plus court possible, les mesures qui auront les résultats suivants:

I/Fermeture du camp d'Omnen, ou, en raison du manque d'installations, la mise du camp sous la direction de la Hollande et la surveillance du Ministère de la Justice et le contrôle des Magistrats.

2/L'exécution des sentences d'ordre pénal ordonnées à l'avenir par les Tribunaux Néerlandais dans des institutions destinées à cet effet en Hollande, et selon les prescriptions légales qui y sont applicables.

3/Une clause prévoyant, pour les prisonniers qui doivent être utilisés pour travailler en Allemagne, un sursis à l'exécution de leur peine, afin qu'ils puissent aller en Allemagne comme travailleurs libres.

Les soussignés sont d'avis qu'une solution rapide dans le sens de leurs suggestions doit être trouvée à ces problèmes. Aussi longtemps que ces conditions seront maintenues, il ne leur sera plus possible, comme il a déjà été dit plus haut, de coopérer aux poursuites et au jugement de personnes qui courent le risque, si elles sont condamnées, d'être conduites dans un camp pénal tel que celui dont on a parlé plus haut.

Signature certifiée
des Membres du Tribunal.

Les pièces annexes ne sont pas jointes à cette traduction, en raison de leur longueur.

EXTRAIT
CAMP DE VUGHT
INTRODUCTION

Le Major A.J.C. HIRST, R.A. officier de Justice des Affaires civiles du Groupe No 5 des Affaires Civiles, a procédé à une enquête sur ce qui s'est passé dans ce camp.

L'enquête a duré du 7 novembre au 20 décembre 1944. Le Major Hirst n'avait pas pour instructions de donner un avis et les résultats de l'enquête réunis en deux volumes, ressortent de nombreux tableaux et déclarations. Cinq exemplaires ont été remis aux affaires Civiles de la 1ère armée canadienne pour transmission à qui de droit.

Le 19 décembre 1944, le Major Stanforth, historien officiel de la guerre, aux Affaires Civiles et SHAEF, invitèrent le Major Hirst à écrire un résumé des résultats de l'enquête. Celui-ci figure dans les pages suivantes.

ATROCITÉS

Les atrocités présumées avoir été commises dans le camp revêtent différentes formes.

1. BASTONNAGES ET FOUET

Il ne peut y avoir aucun doute que la flagellation « publique » sur le terrain de parade, en présence du Commandant, du Médecin et d'autres officiers a eu lieu, les autres prisonniers étant obligés d'y assister. Les extraits suivants de l'audition de deux témoins suffiront à montrer ce qui était divulgué en pareil cas.

« On amenait à un billot, en présence de tous, les hommes ayant commis une infraction légère telle que: écouter la radio anglaise dans la chambre d'un SS, volé du beurre à un SS, avoir eu des relations avec une prisonnière, ou fumé des cigarettes pendant le travail. Le prisonnier était alors étendu sur le billot et battu, soit par un Capo, un autre prisonnier ou un SS. Les coups allaient de 5 à 50. L'homme battu devait compter les coups. A la fin, il devait remercier l'homme qui l'avait battu ».

« Les prisonniers qu'on allait battre devaient se courber sur un billot avec leur pantalon bien tendu. Quelquefois deux, quelquefois trois SS le maintenaient parfois un Capo et parfois un « chef » prisonnier hollandais opérant. Officiellement les prisonniers étaient chargés de la rossée, mais bien souvent, après que le prisonnier hollandais avait battu son compagnon de prison, j'ai vu un Capo prendre le bâton et le battre à nouveau. Très souvent, après cela, un officier battait encore le même prisonnier. Le Commandant et le médecin avaient l'ordre d'assister à l'opération et ils étaient toujours présents, mais je n'ai jamais vu le médecin intervenir. Les coups n'étaient pas aussi durs que dans d'autres camps où j'ai été. »

Le dernier témoin ajoute que, comme Capo, il avait reçu l'ordre des gardes SS de battre des prisonniers et que, s'il avait refusé d'exécuter l'ordre, il aurait pu être lui-même fouetté ou même fusillé.

De nombreux autres témoins ont décrit ces flagellations officielles. L'état d'un grand nombre des gens ainsi fouettés était lamentable. Certains ne pouvaient pas marcher pour reprendre leur place à l'appel, auquel cas on les laissait à terre pour les remmener finalement sur une brouette à leur case. Il y a des preuves que, dans la plupart des cas, la flagellation allait jusqu'au sang.

En dehors de ces rossées organisées que l'on a décrit ci-dessus, il y a des foules de preuves de voies de fait, bastonnages et sévices commis par les Capos et les gardes SS sur les prisonniers dont ils avaient la charge. Pour le moindre écart de ce que les gardes considéraient comme la discipline, et souvent sans aucune raison, le prisonnier sentait la crosse d'un fusil ou un bâton sur son dos ou une autre partie de sa personne.

Un médecin, par exemple, déclare :

« J'ai reçu une fois deux coups de bâton sur le derrière par un garde SS. Je transportais des pierres et ne pouvais le faire assez vite. C'est pourquoi je fus battu ».

« Un autre témoin déclare :

« Bien des fois, j'ai vu des prisonniers battus pour avoir pris dans les poubelles des morceaux de pain ou pour avoir tourné la tête. Ils étaient battus par des officiers SS allemands avec des bâtons .

Ces exemples pourraient être multipliés à l'infini.

Fusillades

Il ne peut y avoir de doute par suite des preuves accessibles que la méthode la plus courante d'exécution était la fusillade des condamnés. Il est difficile de dire combien de personnes furent fusillées au cours de l'histoire du camp, je peux toutefois affirmer avec certitude que le nombre fut élevé, probablement des centaines et peut-être plus de mille, et que ce nombre s'accrut entre juin et septembre 1944. Il est possible que deux mille personnes aient été fusillées.

La méthode par laquelle on annonçait aux victimes leur sentence de mort, semble avoir été la suivante. Au cours du rassemblement du soir, certains noms étaient appelés. Ces individus se rassemblaient alors séparément devant le commandant adjoint, qui leur déclarait qu'ils allaient être fusillés. Le soir même on pouvait entendre des coups de feu. On ne revoyait jamais les personnes dont les noms étaient ainsi appelés.

Incidents des femmes en cellule.

Cet incident intéressant 92 prisonnières, est le pire attentat commis au cours de l'histoire du camp. Il se produisit dans la nuit du 15 au 16 janvier 1944, et fut expressément ordonné par le commandant alors en fonctions. Immédiatement après cet événement, il quitta le camp, probablement parce qu'il avait été révoqué.

De nombreux témoins bien que n'ayant pas été mêlés à cet incident en parlent et les détails qu'ils donnent, quoique, ne concordant pas exactement, sont les mêmes en substance et offrent une grande ressemblance avec la preuve directe de la matière.

La preuve directe est fournie par deux femmes et un homme néerlandais. L'une des femmes, Madame Kuitert, était l'une des 92, l'autre femme était enfermée dans une cellule voisine et put entendre beaucoup de ce qui se passait. L'homme visita la cellule où les faits se déroulèrent le matin suivant.

Les événements qui provoquèrent l'atrocité sont en bref les suivants: Une femme hollandaise avait été libérée et une autre femme, qui prétendait être de nationalité allemande écrivit au commandant pour porter plainte. Les femmes hollandaises qui occupaient la même baraque arrosèrent le lit de la femme avec de l'eau durant la nuit du mercredi 12 janvier 1944, en sorte qu'elle dût aller dormir ailleurs. Le chef de cette brimade était une femme du nom de Versteeg. Elle dit à la femme allemande, que si elle portait plainte au commandant, elle lui couperait les cheveux. La femme adressa une plainte, et le jeudi à midi Versteeg mit sa menace à exécution et coupa une partie de la chevelure de la femme. Le soir même Versteeg était mise en prison.

Les autres femmes de la baraque sentant également le blâme, dirent à leur gardienne qu'elles désiraient toutes, de partager la punition. La gardienne les comptât et Madame Kuitert, qui était l'une d'elle est certaine qu'elles étaient 91.

Rien ne se produisit jusqu'au samedi 15 vers 6 h.30, heure à laquelle le témoin travaillait à la fabrique Phillips. Une gardienne entra et appela les noms d'un certain nombre de femmes. Elle leur ordonna de s'aligner derrière elle et se mit alors en marche vers la prison. A leur arrivée, on les fit monter à l'étage supérieur où elles rencontrèrent une autre gardienne qui leur dit qu'elles pouvaient aller aux toilettes. Chaque prisonnière y alla et elles se mirent ensuite en file indienne pour se rendre aux cellules. Madame Kuitert rentra la première dans sa cellule, suivie par 16 autres. Le commandant était présent et donna l'ordre à la gardienne de leur dire « ce que vous avez dit aux autres ». Là-dessus, on leur dit que s'étant mutinées, elles devraient être fusillées. Elles ne devaient pas faire de bruit ou alors le pompier viendrait et les arroserait d'eau. Le commandant ajouta qu'il en serait de même, si elles ouvraient les petits panneaux d'aération de la cellule. Madame Kuitert poursuit :

« La porte fut alors fermée et on entendait les officiers qui s'en allaient. Il était environ 7 heures du soir. La cellule était absolument noire. Nous nous comptâmes nous mêmes, nous étions 17. Peu de temps après (je ne saurais dire combien), j'entendis des femmes qui pleuraient, comme si elles souffraient. Cela se passait à côté de ma cellule. Nous entendîmes aussi des piétinements de sabots. De minute en minute, les pleurs devenaient plus aigus. J'entendis une femme criant « au secours, au secours ». Je réalisais alors que les cris venaient de la cellule voisine. Je pensais aussi d'après les cris qu'elles devaient être plus de 17. Je le dis aux autres prisonnières, qui répondirent : « c'est impossible, entassées déjà comme nous le

sommes à 17 ». Elles pensaient qu'elles devaient être 17 dans chaque cellule. L'une de nous frappa au mur pour établir le contact avec la cellule voisine. Mais elles ne firent pas de réponse. Celles de ma cellule furent libérées le dimanche 16 janvier à midi. Par suite j'étais restée 17 heures avec 16 autres détenues dans la cellule. Je n'avais pu dormir, mais quelques-unes de nous s'endormirent. Nous étions assises sur le plancher, nous appuyant les unes contre les autres. Les murs étaient humides. Je souffrais d'asthme et eus une attaque durant la nuit. Je ne pouvais pas respirer normalement. Une infirmière qui était dans la même cellule me prit dans ses bras et me secourut. Pendant 17 heures les pleurs et les hurlements ne cessèrent pas dans la cellule. L'atmosphère se viciait et devenait très oppressante dans la cellule j'aperçus à travers le petit judas pratiqué dans la porte de la cellule une lumière dans le corridor, je pense qu'il était environ 8 heures du matin, le 16 janvier. J'entendis des pas. J'entendis tourner une clé dans la porte de la cellule voisine d'où venaient les cris. Je pensais qu'on devait avoir ouvert la porte. Aussitôt j'entendis les pleurs et les hurlements les plus terribles. Je ne peux décrire combien c'était affreux. J'entendis clairement que l'on avait refermé la porte. Elle ne devait pas être restée ouverte plus de quatre secondes, peut-être trois secondes. J'en suis tout à fait sûre. Les cris et les hurlements continuèrent. Plus tard on me raconta que c'était la gardienne en chef, qui avait ouvert la porte et l'avait refermée aussitôt. Je ne connais pas son nom, mais son surnom était « De Knol » (cela veut dire, vieux cheval). Quand la porte fut refermée, j'entendis des pas qui s'éloignaient. Les pleurs, les cris et les râles continuaient.

Une demi heure plus tard environ (mais je ne suis pas certaine du temps) j'entendis des pas qui revenaient, il s'agissait probablement de plus d'une personne. Lorsque la porte s'ouvrit les hurlements devinrent plus faibles, mais j'entendis de nombreux pleurs, des soupirs et des râles. J'entendis distinctement De Knol disant à quelqu'un: « me reconnaissez-vous ». Le bruit de la porte voisine s'affaiblissait excepté pour les soupirs et j'entendis à l'extérieur de la cellule le mouvement de gens qui s'en allaient. De l'extérieur une femme parla par le judas de l'autre porte. Je l'entendis: elle disait: « êtes-vous ici ? » qu'en est-il de vous? avez-vous des morts? Nous avons des morts! » Toute cette conversation s'arrêta brusquement. »

Le 16 janvier à midi, les 17 femmes furent tirées de leur cellule. Le commandant était présent. Elles furent alors séparées et mises dans trois cellules, après qu'on leur eut permis de se rendre aux

toilettes. A 5 heures du soir, le même jour, le témoin reçut sa première nourriture depuis la veille à 4 heures du soir. Le 17 janvier à 8 heures du matin, elles furent amenées en présence d'un officier SS qu'elles n'avaient jamais vu auparavant et qui leur dit, que trois femmes s'étaient entre-tuées dans la cellule voisine.

Madame Kuitert décrit cette interview avec l'officier SS, il dit: « Vous devez oublier le nombre que vous étiez dans votre cellule et celui de l'autre cellule. Vous serez maintenant amenées dans les baraques, mais si vous êtes jamais libérées, vous ne devrez jamais parler ici ou ailleurs de ce que vous avez vu ou entendu. Si vous êtes un jour libérées et que nous apprenions que vous avez parlé de cela, vous serez arrêtées à nouveau et emprisonnées à vie. »

Il avait une pile de papiers devant lui. Il nous dit que chacune de nous aurait à signer un de ces papiers. Les papiers étaient tous semblables, et le contenu de l'un d'eux fut lu à haute voix par une gardienne. Il s'agissait de promettre ne pas révéler à qui que ce soit les événements du 15 au 16 janvier. Chaque femme signa alors, en ajoutant son matricule de prisonnier.

Pour ce qui se passa dans la cellule voisine (contenant apparemment 75 femmes), l'histoire n'est connue que par oui dire, celle-ci ayant été racontée au témoin cité ci-dessus par une amie, Madame Aussems, qui était l'une des femmes de la cellule en question. En juillet 1944, les deux femmes ont été libérées et passèrent ensemble une veillée de dimanche, Madame Kuitert rapporte comme suit l'histoire de Madame Aussems :

« Elle me raconta l'histoire suivante sur la cellule 115. Lorsqu'elle pénétra dans la cellule 115, elle eut l'impression qu'elle était déjà pleine, mais il en rentrait toujours plus. La cellule était si remplie que la porte se ferma aisément. Elle dût être poussée à coups de pieds.

L'obscurité était complète et elle ne pouvait voir quelles personnes et combien de personnes étaient dans la cellule. Avant de fermer la porte une gardienne dit aux femmes qu'elles devaient rester tranquilles, sinon quand le piquet d'incendie arriverait, il les arroserait d'eau..... quelques femmes tenaient leurs mains au-dessus de leur tête pour faire plus de place.... quelques femmes tombaient en pâmoison et s'évanouissaient..... l'atmosphère était devenue terrible en partie par manque complet d'aération et en partie parce qu'elles ne pouvaient se rendre aux toilettes. C'est pourquoi quelques femmes s'évanouirent. Quelques femmes criaient

« ouvrez les fenêtres ». D'autres disaient : « Le pompier va venir ». D'autres encore « n'importe quoi, plutôt que l'air vicié ». Les fenêtres étaient difficiles à ouvrir parce que la prison était nouvellement construite. Les femmes furent occupées pendant quelques heures avec les fenêtres. Finalement elles purent ouvrir l'une des deux fenêtres. L'arrivée d'un peu d'air frais n'amena pas une différence notable, parce que l'air était par trop irrespirable. Les fenêtres étaient telles qu'on ne pouvait les ouvrir que de deux ou trois pouces au sommet..... Toutes les femmes pleuraient, gémissaient et criaient continuellement; « au secours, au secours ».

Finalement une femme sembla devenir complètement folle et ses cris étaient terribles. L'autre femme essaya de l'empêcher de crier, mais les cris et les hurlements terribles de la femme continuaient. La femme folle commença à déshabiller la femme qui était à côté d'elle. Personne ne pouvait dire, s'il y avait des morts jusqu'à l'ouverture de la cellule. Lorsqu'elle fût finalement ouverte toutes essayèrent de sortir rapidement, et elles ne savaient pas combien gisaient mortes. Madame Aussems se rappelait qu'une gardienne avait ouvert la porte de la cellule et l'avait refermée au bout de quelques secondes. Lorsque la porte fut ouverte, deux ou trois femmes tombèrent à l'extérieur plus mortes que vives. D'autres essayèrent de sortir. La gardienne frappa plusieurs femmes à coups de poings dans le visage et les fit toutes rentrer en quelques secondes. Elle claqua alors la porte. Au cours des quelques secondes durant lesquelles la porte fut ouverte, la lampe du corridor laissa tomber un peu de lumière dans la cellule. Il y avait des femmes avec les lèvres gonflées, le visage moite de transpiration et les cheveux en broussailles..... Lorsque Madame Aussems sortit de la cellule elle s'évanouit. Le corridor était rempli de femmes en fuite, d'autres gisaient sur le sol..... Quelques femmes avaient quittées leur robe dans la mesure où elles le pouvaient à cause de la chaleur et d'autres avaient eu les leurs enlevées par les femmes folles..... Versteeg retourna à la cellule pour essayer de retrouver sa robe..... Elle vit d'autres robes, des sabots et plusieurs femmes qui semblaient être mortes».

Le fait que cet épisode causa la mort de quelques-unes des femmes, est confirmé par le témoignage d'un homme qui était détenu, et qui fut envoyé le 16 au matin nettoyer les cellules. Il déclare que lui et d'autres prisonniers retirèrent 12 cadavres des cellules, lui-même en porta deux. Ils emmenèrent les cadavres au crématoire.

Au cours des jours suivants, lorsque les femmes furent rendues à la vie du camp, elles contrôlèrent soigneusement leur nombre. 24 d'entre-elles manquaient. Toutefois deux les rejoignirent plus tard après avoir été hospitalisées. On ne revit jamais les 19 autres. L'opinion générale dans la camp était que douze étaient mortes dans la cellule pendant la nuit et les autres sept étaient devenues folles et avaient été amenées à l'hôpital à l'extérieur du camp. On considère qu'il est à peu près certain qu'il y avait 75 femmes dans la cellule 115, c'est-à-dire 92 moins 17.

Un autre témoignage a été recueilli provenant d'une autre femme, détenue dans une cellule proche de celle où la tragédie se déroula. Elle confirme les gémissements, les cris et les râles durant la nuit. Le matin suivant elle regarda par le judas de sa porte et put décrire l'apparence des femmes qui venaient d'être libérées :

« J'ai vu un certain nombre de femmes arrivant dans le corridor, certaines marchaient en aidant les autres qui étaient dans un état comateux; leurs faces étaient horribles; quelques-unes étaient bleues. Après qu'elles eurent quitté le corridor, j'en vis plusieurs qui gisaient sur le sol du corridor. Je pensais qu'elles étaient mortes ou évanouies, toutes furent enlevées sur des brancards par des prisonniers dont quelques-uns étaient infirmiers..... Le même matin un prisonnier qui était employé comme infirmier de la prison me parla par le judas. Il me dit, que treize prisonnières étaient mortes..... Après avoir été libérée de ma cellule, je fus envoyé à l'hôpital parce que je souffrais de la gorge. Pendant mon séjour, je parlais à plusieurs malades qui avaient été parmi les femmes de la cellule.... Elles me dirent que beaucoup étaient mortes dans la cellule et que d'autres étaient devenues folles. J'ai vu plusieurs femmes qui m'ont montré des marques de dents et des égratignures sur leurs jambes, leurs épaules et leurs bras. Elles disaient que quelques-unes étaient devenues folles et les avaient mordues dans leur furie ».

Le 30 novembre 1944, le Major A.J.C. Hirst R.A. visita les cellules de la prison, accompagné par Madame Kuitert. Les cellules furent identifiées par Madame Kuitert. Le Major Hirst mesura la cellule où les 75 femmes passèrent la nuit. Elle est rectangulaire avec une petite encoignure à côté de la porte. La cellule a 3 mètres 80 de long et 2 mètres 30 de large. Sa hauteur est de 2 mètres 35. Elle a deux fenêtres de 24 cm. sur 15 cm., ayant chacune quatre carreaux. Chaque fenêtre s'ouvre vers l'intérieur au sommet, et lorsqu'elle est complètement ouverte, l'ouverture est environ de 25 cm. À l'extérieur de la fenêtre il y a un auvent de bois, qui bouche la vue à l'exception de quelques pouces par lesquels on peut voir le ciel.

LE PLÉNIPOTENTIAIRE DU GOUVERNEMENT
NÉERLANDAIS POUR LE RAPATRIEMENT
SECTION DE L'EUROPE ORIENTALE
PREMIÈRE PARTIE: DÉPORTATION
DES JUIFS NÉERLANDAIS EN POLOGNE
A) MESURES CONDUISANT À LA DÉPOR-
TATION

1 MESURES ALLEMANDES DANS LES
PAYS-BAS

Pour mieux comprendre les mesures qui ont conduit à la déportation des Juifs néerlandais, on donne ci-dessous le tableau chronologique des mesures prises en partie au moyen d'ordonnances, en partie au moyen d'arrêtés etc., pris par l'ennemi contre le groupe de sujets néerlandais.

juillet 1940 Les Juifs sont démissionnés des services de la défense civile.

octobre 1940 Le commerce est interdit aux Juifs.

octobre 1940 Enregistrement à la « Wirtschaftsprüfstelle » des entreprises juives et des sociétés anonymes ayant un ou plusieurs administrateurs ou directeurs juifs; ces firmes etc. sont placées sous l'administration d'un « Verwalter » dans le but d'être « aryanisées » ou liquidées; définition officielle du terme « Juif ». (Ordonnance 189/40.)

nov. 1940 Révocation des fonctionnaires juifs.

janv. 1941

janv. mars 41 Enregistrement obligatoire des Juifs sur les registres de la population. (Ordonnance 6/41.)

février 1941 Révocation d'autres fonctionnaires juifs des services gouvernementaux.

février 1941 Manifestations anti-sémites à Amsterdam.

février 1941 Création (sur ordre allemand) du « Joodsche Raad » (conseil juif) comme organe de liaison entre les autorités allemandes et les Juifs néerlandais. Les Juifs ne sont plus autorisés à avoir des contacts avec les fonctionnaires néerlandais.

février 1941 Création de l'« office central d'émigration juive » sous le commandement du SS-Obersturmführer Aus der Fuente.

février 1941 Première razzia; 1.000 Juifs environ sont successivement arrêtés et en quelques mois envoyés à Buchenwald ou à Mauthausen; peu après les cendres de ces jeunes hommes furent offertes à leur famille contre paiement de 75 Florins.

- printemps 1941 Il est interdit aux Juifs d'aller au cinéma.
- mars 1941 Les Juifs sont enlevés du commerce et de l'industrie (ordonnance 48/41.)
- avril 1941 Incendie de synagogues dans un certain nombre de villes et provinces de Gueldre et d'Overissel.
- mai 1941 Enregistrement et vente obligatoire des terres arables. (Ordonnance 102/41.)
- mai 1941. Application des lois de Nuremberg sur les mariages et les relations sexuelles entre Juifs et non Juifs; les Juifs fiancés à de non-Juifs sont arrêtés et envoyés en camp de concentration.
- mai 1941 Les avocats, les médecins et pharmaciens juifs n'ont plus le droit d'avoir d'autres clients ou malades que des Juifs.
- été 1941 Les Juifs n'ont plus le droit de pénétrer dans les parcs et les jardins publics ou de se rendre au théâtre, au concert, dans les musées, dans les bibliothèques etc.
- juin 1941 Les Juifs n'ont plus le droit de se rendre sur les plages ou dans les piscines; liquidation de la « Commission de coordination » établie en août 1940.
- août 1941 Enregistrement et dépôt obligatoire sur des comptes bloqués, du capital et des intérêts des Juifs de la société Lippmann Rosenthal et Co, qui entre temps avait été transférée en des mains allemandes; versement maximum par famille: 250 Florins par mois. (ordonnance 148/41.)
- août 1941 Enregistrement et vente obligatoire des immeubles par la « Grundstückverwaltung » à La Haye. (Ordonnance 154/41.)
- septembre 1941 Les enfants juifs sont mis à la porte des écoles.
- septembre 1941 Razzia à Twente et Achterhoek.
- septembre 1941 Interdiction générale de voyager pour les Juifs.
- octobre 1941
- septembre 1941 Interdiction pour les Juifs de changer de domicile.
- octobre 1941
- septembre 1941 Les Juifs ne sont plus autorisés à rentrer dans
- octobre 1941 les hôtels, cafés et restaurants.
- octobre 1941 Les entreprises non-juives sont pressées de renvoyer leur personnel juif; en cas de renvoi, il est possible de leur payer une somme forfaitaire au lieu d'une pension. (ordonnance 198/41).
- sept. oct. 41 Liquidation des institutions juives etc. par le « Commissaris voor Vereenigingen en stichtingen zonder Economisch doel » (Commissaire pour les associations et fondations sans but

- économique) H.W. Müller- Lehning. Dépôt de leur capital à la banque Albert de Béry et Co Ldt.
- octobre 1941 Les Juifs n'ont plus le droit d'être membre des associations et fondations sans but économique. (ordonnance 199/41).
- novembre 1941 Les Juifs sont renvoyés des troupes théâtrales, orchestres etc. (ordonnance 211/41).
- octobre 1941 Les Juifs n'ont plus le droit d'avoir des serviteurs non juifs.
- janv. avril 1942 Des milliers de Juifs sont envoyés dans des camps de travail néerlandais parmi lesquels le camp de Ellcom était particulièrement célèbre pour le mauvais traitement des internés. Primitivement l'âge était de 18 à 35 ans, par la suite de 18 à 55.
- mars 1942 «Purge» des Juifs dans les provinces de la Hollande du Nord et en partie de la Hollande du Sud et de la Zélande; concentration des Juifs dans trois districts d'Amsterdam.
- mai 1942 Renforcement et règle concernant le dépôt du capital et des intérêts de Lippmann, Rosenthal et Co; remise obligatoire de l'or, de l'argent, des bijoux, des objets d'art etc. (ordonnance 58/42).
- mai 1942 Port obligatoire de l'insigne jaune.
- mai 1942 Les Juifs ne sont plus autorisés dans les rues entre 8 h. du soir et 6 h. du matin.
- mai 1942 Les Juifs n'ont plus le droit d'aller dans les boutiques non juives, excepté entre 3 h. et 5 h. de l'après-midi.
- mai 1942 Les Juifs n'ont plus le droit d'acheter des fruits et du poisson; ils sont obligés d'acheter leur nourriture dans les seules boutiques juives (concerne Amsterdam).
- mai 1942 Il est interdit aux Juifs d'exercer une profession paramédicale ainsi que de nombreuses autres professions.
- mai 1942 Les Juifs ne sont plus autorisés à utiliser les services publics; les Juifs ayant une autorisation de circuler, doivent dans les trains utiliser les compartiments de 3e classe pour fumeurs.
- mai 1942 Les Juifs ne sont plus autorisés à utiliser des bicyclettes celles-ci doivent être remises.
- mai 1942 Les Juifs ne sont plus autorisés à utiliser le téléphone.
- mai 1942 Les Juifs ne sont plus autorisés à pénétrer dans les habitations de non Juifs.

juillet 1942 Accomplissement de l'aryanisation ou de la liquidation des entreprises juives; décision d'interner peu à peu tous les Juifs à Westerbork pour les déporter de là en Pologne.

Juil. sept. 1942 Razzias; les Juifs sont pris dans leurs maisons, rassemblés à la Zentralstelle für Jüdische Auswanderung, et transportés à Westerbork; leur mobilier est saisi.

octobre 1942 Nouvelles razzias sur une grande échelle: tous les Juifs des camps de travail sont transférés à Westerbork.

à partir de novembre 1942 Les Juifs sont retirés de leur maison et assemblés au «Théâtre juif» à Amsterdam d'où après quelques jours ils sont envoyés à Westerbork.

avril 1943 Les Juifs vivant en dehors d'Amsterdam sont envoyés au camp de Vught, camp de travail de l'armée allemande et éventuellement transportés à Westerbork.

septembre 1943 Les derniers Juifs d'Amsterdam comprenant les chefs du conseil juif sont envoyés à Westerbork.

Le transfert à Westerbork se fit graduellement de l'été 1942 à l'automne 1943.

Un retard et quelques fois une renonciation de l'internement pouvaient être obtenus au moyen d'un soi-disant tampon «Sperr», apposé sur la carte d'identité. Ces tampons furent principalement donnés aux personnes de mariage mixte, dont les enfants étaient nés avant octobre 1942, aux Juifs baptisés, aux personnes employées par le conseil juif, aux Juifs travaillant dans les usines etc. pour l'armée allemande, y compris les diamantaires et en outre à ceux qui figuraient sur les listes, Carlmeyer, Frederik et Van Dam.

La liste Carlmeyer dressée par un fonctionnaire allemand, contenait les noms des Juifs portugais et autres, qui considéraient qu'ils pouvaient être difficilement tenus pour les Juifs.

Les listes Frederik et Van Dam dressées respectivement par le secrétaire général du ministère de l'Intérieur néerlandais et par le secrétaire général du ministère de l'Éducation et de la Protection des Beaux-Arts, contenaient les noms de ceux qui avaient rendu des services aux Pays-Bas, ainsi que ceux des membres de leur famille, et totalisaient environ 500 personnes. Primitivement ils étaient logés près de Barneveld et regurent l'assurance qu'ils ne seraient pas déportés. Par la suite, ils furent toutefois transférés à Westerbork, et il semble, qu'ils furent probablement déportés à Theresienstadt.

II. Westerbork

À Westerbork dont nous n'avons pas besoin de donner ici une description, 12 à 15.000 personnes vivaient en même temps; elles étaient logées dans des baraques qui avaient été arrangées à cet effet, et chacune d'elles contenait environ 800 personnes.

Tous les Juifs néerlandais sur lesquels les Allemands purent mettre la main, y furent rassemblés, à l'exception d'un petit groupe de personnes exemptées; les hôpitaux, les asiles de vieillards, les instituts pour aveugles et autres personnes impotentes furent vidés en vue de concentrer leurs pensionnaires à Westerbork pour être transportés. Les aliénés des asiles de fous n'échappèrent même pas à la déportation.

Peu à peu, tous ceux qui étaient internés à Westerbork furent déportés en Pologne, vieillards et enfants inclus « zum Arbeits-einsatz unter polizeilicher Bewachung » (pour y avoir à travailler sous surveillance policière).

Une ou deux fois par semaine un train « Westerbork-Auschwitz » partait avec 1200 ou 2000 personnes. Primitivement ces trains étaient composés de wagons de voyageurs, par la suite seulement de wagons de marchandises. (au début munis de paille, ensuite sans paille). Dans chaque wagon on mettait environ 60 déportés. Même les malades étaient chargés dans les wagons de marchandises. Chaque déporté était autorisé à amener avec lui un maximum de 15 kg. de bagages. Le choix des personnes qui devaient être transportées était plus ou moins arbitraire; quelques-uns réussirent à retarder leur déportation au moyen des soi-disant tampons « Speer ». Au cours de l'automne 1943, tous ceux qui avaient été internés à Vught, au nombre d'environ 1200, furent déportés en Pologne à l'exception des diamantaires et de ceux qui travaillaient chez Phillips (Het Parool 15.12.43).

Les énumérations ci-dessus montrent clairement le caractère graduel des mesures de l'ennemi dont quelques-unes peuvent paraître de faible importance.

Les Juifs hollandais furent privés de leur gagne pain, leurs biens et propriétés furent confisqués, on leur enleva toute liberté de mouvement, ils furent isolés de leur concitoyens et finalement étant un groupe sans aucun droit, ils furent humiliés et expulsés, ils furent déportés et condamnés au travail servile et comme on peut le craindre en partie exterminés.

Après la déportation.

Il est presque impossible d'avoir des détails sur le sort individuel des Juifs hollandais déportés en Pologne.

- 1/ A la section d'enregistrement de Westerbork.
- 2/ A l'office central d'émigration juive (Aus der Fuente) à Amsterdam
- 3/ En outre (d'une manière clandestine) au conseil juif à Amsterdam.

D'autre part les registres locaux de la population, ainsi que le registre central de la population à La Haye sont en possession des noms des personnes, dont les cartes d'identité furent tamponnées avec un «J» et dont la majorité fut déportée.

ANNEXE II

- a/ Organisations qui, dans les Pays-Bas furent en relation avec les diverses mesures anti-juives :

- 1/ Le conseil juif obligé d'être l'instrument des Allemands pour l'exécution de leurs mesures anti-sémites.
- 2/ La firme Lippmann Rosenthal & Co apparemment un consortium de banque juive, mais en réalité un instrument allemand pour la confiscation des capitaux et des revenus juifs.
- 3/ Le « Commissaire général aux questions de sécurité » (chef de la police et des SS H. Rauter, général de la police) qui publia la plupart des « Arrêtés » mentionnés ci-dessus.

- 4/ L'« office central d'émigration juive » (sous la direction de Aus der Fuente lui-même dépendant du commissaire général mentionné au No 3) apparemment une organisation d'émigration juive, mais en réalité une institution pour priver les juifs de leurs droits, les rassembler et les déporter.
- 5/ La « Wirtschaftsprüfstelle » (travaillant en coopération avec la deutsche Treuhand A.G.) institution pour la réalisation ou la liquidation des entreprises juives.
- 6/ La « Grundstückverwaltung » institution pour la confiscation des biens juifs, immeubles.
- 7/ Le « Commissaris voor Vereenigingen en Stichtingen zonder Economisch Doel » (H.W. Muller-Lehning) qui exécuta la liquidation des associations, des institutions juives.
- 8/ La firme H. Albert de Béry Co, banque où était déposé le capital des associations mentionnées ci-dessus.

- b/ Faits économiques.

Ce qui suit peut être mentionné avec une certaine réserve : La « Frankfurter Zeitung » du 9 juin 1942 estime que le nombre total des entreprises juives dans les Pays-Bas étaient de 21.000 ; 11.000 d'entre elles devaient être aryanisées et 10.000 liquidées.

Le même journal estime la valeur des entreprises aryannisées à 150.000.000 de Florins, celle des immeubles juifs confisqués à 200.000.000 de Florins et le total de tous les biens juifs saisis dans les Pays-Bas à 500.000.000 de Florins.

Londres, le 30 mars 1944

H. Dentz

TRADUCTION
 RAPPORT DE L'OFFICE GOUVERNEMENTAL
 DE RÉPARTITION DES VIVRES
 CONCERNANT LA FAMINE DE 1944-1945

Dès le début de l'été 1944, par ordre des autorités civiles allemandes, des règlements furent mis en vigueur, qui réduisirent les stocks de vivres dans l'Ouest du pays, c'est-à-dire dans une partie des provinces de la Hollande du Nord, de la Hollande du Sud et d'Utrecht, à une réserve pour deux ou trois semaines, et ce apparemment pour des raisons militaires entre autres en considération des départements. En tenant compte parmi d'autres raisons des difficultés croissantes de transport, la situation alimentaire était devenue extrêmement précaire dans cette partie du pays.

Près de la moitié de la population des Pays-Bas, vivant en grande partie dans les villes (les cinq plus grandes villes sont situées dans l'Ouest) dépend des districts agricoles, dont la majorité sont situés hors de l'Ouest.

Dans ces circonstances l'embargo bien connu fut ordonné par le commissaire du Reich en réaction immédiate à la grève générale des chemins de fer au commencement de septembre. Cet embargo fut maintenu pendant plusieurs mois en dépit de négociations continues au cours desquelles on fit sans cesse remarquer les dangers très graves que courait l'alimentation de la partie Ouest, qui était déjà réduite par l'hiver qui venait.

Officiellement l'interdiction du ravitaillement pour les régions de l'Ouest ne fut pas levée avant le 8 novembre.

Après cette date, et en dehors de mesures relativement sans importance, les Allemands n'ont pas montré d'opposition systématique aux mesures des régions de l'Ouest.

Toutefois exactement à cette époque, lorsque l'organisation centrale de transports intérieurs créée à cet effet commença à fonctionner, le gel intervint et empêcha le ravitaillement de l'accumulation de stocks dans les régions occidentales; c'était trop tard.

Aucun ravitaillement de quelque importance ne put être obtenu avant la mi-mars par exemple: dix mille tonnes de pommes de terre par semaine, tandis que 6.000 à 6.500 étaient nécessaires pour distribuer à la population un kilo seulement. Peu après toutefois les opérations militaires dans le Nord et à l'Est arrêtrèrent complètement ce ravitaillement jusqu'à la libération totale du pays.

Cette situation créée par les mesures allemandes, amena des troubles très sérieux dans la santé publique. Le taux de mortalité dans les villes d'Amsterdam (800.000 habitants), Rotterdam (600.000 habitants), Le Haye (500.000 habitants), Leyde (80.000 habitants), Delft (57.000 habitants), Gouda (35.000 habitants), était le suivant:

janvier 1945: 3.563	janvier 1944: 1.897	augmentation de 197%
février 1945: 5.203	février 1944: 2.032	augmentation de 160%

La mortalité infantine en particulier a été élevée au cours des premières semaines 1945, qu'il faut revenir trente ans en arrière pour trouver des chiffres aussi élevés. La cause essentielle en est la sous-alimentation dans la partie occidentale. Des syndromes apparurent qui auraient été difficilement notés dans ces régions avant le 10 mai 1940.

Au cours du dernier hiver les rations procuraient si peu de calories que leur nombre était très au-dessous du métabolisme basal.

Durant l'occupation jusqu'en août 1944, les rations demeurèrent à peu près les mêmes, les calories pour ceux qui n'exécutaient pas de durs travaux s'élevant à 1800, ce qui représente une réduction de 25% sur le nombre nécessaire pour un travail moyen. Le nombre des calories s'abaissa à 400 en avril 1945, mais s'éleva à nouveau au cours du mois suivant grâce aux distributions de la Croix-Rouge.

Cette absence très sérieuse de nourriture contraignit la population des villes à chercher du ravitaillement dans les provinces agricoles. Même les routes des parties orientales étaient durant l'hiver couvertes de gens utilisant les moyens de transport les plus primitifs.

BUREAU CENTRAL DES STATISTIQUES

La déportation des travailleurs néerlandais en Allemagne.

La déportation des travailleurs néerlandais vers les pays étrangers commença le 20 juin 1940, cinq semaines environ après l'occupation de notre pays. Les Allemands utilisaient les bourses du

travail, qui à cet effet avaient été sur leurs ordres réorganisées et centralisées au moyen d'un office gouvernemental du travail, servant d'organe central, duquel dépendaient un certain nombre de bureaux locaux du travail. Au début seuls les chômeurs furent déportés, car ils étaient menacés de se voir retirer leur allocation s'ils refusaient l'emploi offert. Le nombre de chômeurs pouvant être utilisé, décrût graduellement d'autant plus que la déportation était limitée aux personnes de moins de 40 ans. Toutefois des mesures furent prises en 1942 pour déporter également les ouvriers indigents qui travaillaient. En ce qui concerne la première catégorie un ordre de recensement fut promulgué d'après lequel les hommes et les femmes de 18 à 40 ans, qui ne pouvaient pas ou ne pouvaient entièrement se suffire, devaient se faire enregistrer à un bureau de travail, s'ils n'avaient pas assez de travail. Pour s'opposer autant que possible à la non confirmation, il est stipulé que les entreprises commerciales avaient besoin d'une autorisation de l'office de travail pour engager du personnel de moins de 40 ans; cette permission n'était pratiquement accordée qu'à des travailleurs rejetés comme inaptes pour la déportation. Pour éviter qu'une entreprise commerciale n'engage plus de personnel qu'il n'était utile, il était statué que pour abaisser la durée de travail au-dessous de 48 heures par semaine, une autorisation du bureau de travail serait nécessaire.

Suivant l'information obtenue par les bureaux de travail, l'obligation de recensement ne fut pas un succès. Quelques personnes seulement se firent enregistrer.

L'enregistrement des ouvriers qui travaillaient prit un cours entièrement différent.

De nombreuses entreprises importantes ou moyennement importantes, spécialement dans l'industrie métallurgique reçurent la visite de commissions allemandes, qui choisissaient les travailleurs en vue de la déportation. Ce peignage des entreprises fut appelé l'« action Sauckel », ainsi nommée d'après son chef, chargé de l'engagement de travailleurs étrangers pour l'Allemagne.

Les employeurs devaient annuler temporairement les contrats des travailleurs engagés, et ces derniers étaient forcés de se faire enregistrer aux bureaux de travail, qui se chargeaient alors de leur déportation, sous la surveillance d'un « Fachberater » allemand.

Les travailleurs qui refusèrent (relativement peu nombreux) furent poursuivis par le « Sicherheitsdienst ». S'ils étaient pris par ce service ils étaient pour la plupart du temps envoyés dans l'un des infâmes camps de prisonniers des Pays-Bas et éventuellement mis au travail en Allemagne.

Dans cette poursuite le Sicherheitsdienst était aidé par les services allemands de police, qui étaient en relation avec les bureaux de travail et étaient composés de membres de la N.S.B. et autres gens de cette espèce.

Fin avril 1942, la déportation des travailleurs commença sur une grande échelle, en conséquence au cours des mois de mai et de juin, le nombre des travailleurs déportés ne s'éleva pas à moins de 22.000 et 24.000, la plupart métallurgistes.

Après cela l'action se ralentit quelque peu, mais en octobre 1942 un autre maximum fut atteint (2.600). Après les grandes entreprises, ce fut au tour des plus petites de donner leur personnel. Par la suite on en arriva à la fermeture d'un certain nombre d'entreprises qui n'étaient pas considérées indispensables pour la guerre ou pour la vie économique. Le personnel qui pouvait être utilisé fut envoyé au travail en Allemagne, ou en Hollande dans les entreprises qui étaient essentielles pour la guerre.

De même une action pour la déportation des fonctionnaires fut organisée. Celle-ci toutefois n'eut pas beaucoup de succès, surtout par suite de la résistance passive de chefs de nombreux services à donner des informations sur le personnel et deuxièmement parce que beaucoup de services publics, qui étaient aussi essentiels pour les Allemands, courraient le risque de manquer de personnel. De nouvelles mesures importantes suivirent au printemps 1943. Tous les hommes de 18 à 35 ans furent forcés de se faire enregistrer pour l'«Arbeitsinzet» (effort de guerre), un joli mot pour les décider à la déportation, aussitôt qu'ils en étaient requis par les bureaux de travail. Successivement ceux qui étaient nés en 1921, 1922, 1923, 1924, 1920 furent requis de se faire enregistrer après que ceux nés en 1922, 1923, et 1924 furent requis de se présenter pour l'«Arbeitsinzet». Il fut interdit aux employeurs d'avoir à leur service du personnel mâle né au cours des années ci-dessus sans une permission du bureau de travail. Bien que beaucoup ne se fussent pas présentés et passassent à la résistance en juin et juillet 1943 (mois maxima), il n'y eut pas moins de 65.000 néerlandais déportés en Allemagne, parmi lesquels 41.000 étaient âgés de moins de 21 ans.

L'agriculture qui avait été épargnée par suite de son importance pour le ravitaillement fut à ce moment-là durement affectée. 13.000 hommes furent pris dans ce secteur en juin et juillet, la plupart d'entr'eux nés entre 1922 et 1924. En mai 1943, un certain nombre d'étudiants furent aussi déportés qui avaient refusés la soi-disant

« déclaration de loyauté » exigée des étudiants des Universités. À la même époque, on décida de saisir à nouveau les membres des forces néerlandaises. La proclamation de cette mesure fit naître des grèves de protestation dans de nombreuses entreprises privées, des services publics et des fabriques, à la suite desquelles de nombreuses personnes tombèrent victimes de la vengeance allemande.

En dehors de cela, la mesure n'eut pas beaucoup de succès. Étant donné que de nombreux anciens membres de l'armée furent exceptés, il semble que certaines autorités allemandes s'opposèrent à l'exécution. D'autres personnes passèrent à la résistance.

Au cours du second semestre de 1943, les Allemands inventèrent de nouvelles méthodes pour s'assurer de la main-d'œuvre et commencèrent l'action « fiches Z ». Les employeurs avaient à transmettre les « fiches Z » pour toutes les personnes de 18 à 45 ans employées par eux et ils avaient à y déclarer dans quelle mesure ces employés étaient nécessaires à la poursuite du travail. Si les tickets n'étaient pas transmis dans un certain délai, l'entreprise était fermée et employeur et employés déportés. Cette action n'eut pas de résultat. Les chambres de commerce et d'industrie transmirent tellement de fausses fiches au bureau central allemand compétent qu'il devint impossible de reconnaître les vraies déclarations des fausses (les organisations industrielles et les autres organisations commerciales (vakgroepen) avaient sèchement refusé).

Il est vrai que les bureaux de travail entrèrent en jeu pour trier et contrôler les tickets, mais pour la même raison, ils avaient à faire face à un puzzle inextricable, d'autant plus que les fonctionnaires des bureaux sabotaient le classement des tickets.

Le résultat fut que relativement peu de personnes furent déportées au cours du dernier mois de 1943 et pendant la plus grande partie de 1944.

Cette situation changea en novembre 1944. Les Allemands commencèrent alors une campagne sans merci pour la main-d'œuvre en évitant les bureaux de travail. Sans avertissement ils encerclèrent des quartiers entiers dans les villes, saisirent les gens dans les rues et les maisons et les déportèrent.

À Rotterdam et Schiedam où se déroulèrent les razzias, les 10 et 11 novembre, on estime respectivement à 50.000 et 5.000 le nombre de personnes qui furent déportées.

Prévenus par les événements les chiffres furent beaucoup plus bas dans les autres localités où de semblables razzias se produisirent par la suite. Les chiffres exacts ne sont pas connus, car ils n'ont jamais été publiés par les occupants.

Les gens qui furent saisis furent mis au travail en partie dans les Pays-Bas, en partie en Allemagne. Un grand nombre retournèrent chez eux par la suite, soit secrètement (et dans ce cas souvent avec l'assistance des mouvements de résistance), ou avec la permission des Allemands comme étant indispensables au ravitaillement ou à d'autres services industriels importants (le personnel de la police lui-même ne fut pas épargné au cours de ces razzias).

Par une proclamation postérieure publiée vers Noël 1944, il fut annoncé du côté allemand que ces razzias ne poursuivaient pas seulement le but de mobiliser la main-d'œuvre, mais aussi d'empêcher la population civile de prendre part aux actions militaires comme cela s'était produit en France et en Belgique.

Dans cette proclamation toutes les personnes du sexe masculin âgées de 16 à 39 inclus furent requises de se présenter pour la mobilisation de la main-d'œuvre au commencement de janvier 1945. On promettait de bons salaires et un bon traitement. Le refus de répondre à l'appel serait sévèrement puni. Toutefois peu de personnes seulement se présentèrent et une partie d'entre elles y fut poussée par la faim. Cependant on ne connaît pas les chiffres parce que les Allemands ne les publièrent pas.

De nombreuses personnes de moins de 40 ans changèrent la date de leur naissance, sur les cartes d'identité et autres papiers pour échapper à l'ordre.

Dans de nombreux cas, ces falsifications furent faites par les fonctionnaires des bureaux de recensement.

Les événements militaires prirent alors une tournure telle qu'il n'y eut plus d'autres déportations. Cependant dans le Nord et dans l'Est du pays de nombreux hommes jusqu'à 60 ans furent saisis et contraints de construire des ouvrages défensifs dans le voisinage de leurs habitations. De semblables réquisitions par suite d'un décret ordonnant la conscription et promulgué en 1941 avait déjà eu lieu sur une grande échelle, dans les régions Ouest du pays aux cours des années précédentes.

Ci-joint deux tableaux dont l'un donne une vue d'ensemble de la déportation au cours des différentes années et l'autre indique les travailleurs déportés dans les différentes branches du travail.

Tableau I Déportation des travailleurs néerlandais vers les pays étrangers.

20 juin 1940 - 31 juillet 1944 inclus

	1940	1941	1942	1943	Jan. 2/ juil. 44	Total
Allemagne :						
déportés	99.600	99.900	162.800	148.900	20.000	531.300
revenus	6.900	42.400	50.700	30.100	13.200	143.300
employés	92.700	57.500	112.100	118.800	6.800	388.000
autres pays déportés (1)	—	32.100	8.300	2.900	200	43.500
Total	92.700	89.600	120.400	121.700	7.000	431.500

1/ La plupart en France est pour la majeure partie des ouvriers du bâtiment. On ne connaît pas le nombre des travailleurs revenus.

2/ Les chiffres des personnes réquisitionnées au cours des razzias en novembre 1944 et celui des personnes qui se présentèrent pour la mobilisation de la main-d'œuvre en janvier 1945, ne sont pas connus.

Tableau II Déportés des différentes branches dans les pays étrangers.

Principales branches	employés en 1940	Employés dans les pays étrangers 1 ^{er} août 1944 (4)	Chiffres absolus (4) Pour- centage de la colonne 2.
1	2	3	4
Industrie	1.171.300	315.500	26,9
Industrie céramique	55.100	6.100	11,1
Bâtiment	283.000	96.300	34,0
Exploitation forestière	47.900	7.000	14,6
Habillement	86.100	5.900	6,9
Maroquinerie	43.600	4.800	11,0
Mines	44.200	9.500	21,5
Métallurgie	198.000	64.900	32,8
Textile	97.500	24.600	25,2
Industrie alimentaire et de luxe	191.600	17.800	9,3
Commerce et transport	638.000	35.500	5,6
Agriculture	339.400	37.800	11,1

- 1/Calculé d'après les différents types d'artisan dans une déclaration de la banque gouvernementale d'assurance, y compris les chômeurs et les mobilisés de l'armée.
- 2/Au début de 1942 d'après les déclarations d'un inspecteur général des mines.
- 3/D'après l'évaluation de stock de l'agriculture et de marché du jardinage en 1940.
- 4/Voir note 2 tableau I.

Ceci sont les chiffres officiels de bureaux de travail. Ils s'écartent sans doute considérablement de la réalité.

De nombreux déportés revinrent secrètement ou se cachèrent à l'occasion d'une permission et passèrent ensuite à la résistance. D'après une estimation à première vue de quelques bureaux du travail, 300.000 travailleurs néerlandais étaient employés en Allemagne au début de 1944, c'est-à-dire 20% de moins que le chiffre officiel. Cette estimation concorde avec l'estimation faite par les Allemands et qui fut publiée dans le «De nieuwe Rotterdamsche Courant» au début de février 1944.

Les services de rapatriement estimaient de 370 à 400 mille le nombre des déportés en Allemagne jusqu'à la fin de la guerre. De ceci 261.200 furent recensés par le gouvernement militaire des Pays-Bas comme rapatriés jusqu'au début août 1945. On n'a pas encore d'informations sur le restant. Un grand nombre sont encore en zone russe.

La méthode de transport des déportés du 30 septembre 1944 fut raisonnable. Il est vrai que l'on avait à se tenir debout pour plusieurs heures dans les trains bondés. Ce qui occasionna des infirmités chez certains, telle que: jambes enflées et autres maux similaires. Cela changea complètement après la grève des chemins de fer (mi-septembre 1944). Par exemple de nombreuses personnes prises au cours des raids de novembre 1944 eurent à faire la plus grande partie du chemin à pied pour atteindre leur destination (c'est-à-dire en Allemagne), et ce en dépit d'un temps très mauvais et souvent de très mauvaises chaussures et d'un habillement insuffisant, de même les arrangements pour la nuit étaient très insuffisants pour ces personnes (étables etc.) D'autres déportés furent transportés entassés dans des péniches du Rhin. Pour ceux qui se présentèrent à la mobilisation de main-d'œuvre de janvier 1945, le transport fut amélioré, c'est-à-dire, que presque tout le voyage se fit par chemin de fer et seulement dans de bons wagons.

DESTRUCTIONS PROVENANT DU BOMBARDEMENT ALLEMAND DE LA MI-MAI 1940.

Le bombardement du 14 mai 1940 a détruit une surface de 250 Ha. dans la ville de Rotterdam; comprenant la partie de la ville limitée par la Willemskade, la station de chemin de fer Delftsche poort, et le oude Dijk, ainsi que le voisinage de la gare de la Meuse. Cela signifie que le centre de la ville et une grande partie des quartiers d'habitations de Kralingen furent perdus. Dans ce secteur 158 Ha. étaient bâtis, le reste environ 100 Ha. se composait de 255 rues, places et avenues. La partie détruite occupait environ le 8ème de la surface de la ville, ce qui équivaut à peu près à la partie d'Amsterdam entouré par le Prinsengracht ou la ville entière de Groningen.

Le bombardement détruisit les maisons et bâtiments suivants etc.: environ 11.000 maisons, abritant 24.582 familles; 13 banques 12 cinémas, 2 théâtres, 19 consulats, 4 bureaux de journaux, 31 usines, 1319 ateliers, 22 salles publiques, 21 bâtiments municipaux (non compris les écoles), 19 églises parmi lesquelles le Groote ou église St Laurent, 10 institutions charitables, 517 cafés et petits hôtels, 31 grands magasins, 2320 magasins, 4 bâtiments gouvernementaux, 62 écoles, 13 hôpitaux, 26 hôtels, 287 bureaux d'assurance, 1150 autres bureaux, 4 stations de chemin de fer, 675 dépôts et magasins et nombreux autres grands et petits bâtiments, tels que garages, compagnies d'autobus, services de courrier, agences de transport, agences d'expédition, bureaux de chargeurs et d'armateurs etc.

Les rues, les conduites sous-terraines, les conduites d'eau et d'électricité, les câbles électriques, l'éclairage des rues, les rails et les câbles de force et le système des tramways furent gravement endommagés. Il y eut environ 78.500 personnes sans abris et 814 morts.

DESTRUCTIONS DANS LE PORT DE ROTTERDAM COMME CONSÉQUENCE DU BOMBARDEMENT, DU 14 MAI 1940 ET DES DÉMOLITIONS, FAITES PAR L'ARMÉE ALLEMANDE

(État de septembre 1944)

Quais en eau profonde: les suivants furent détruits

Quais pour marchandises emballées	4.350 m	(environ 30%)
" " " en vrac	2.300 m	(" 85%)
Réserves	300 m	

$6.950 = 42,5\%$ des quais complètement équipés.

La capacité des docks diminue de 190.000 m³ par suite de la destruction complète des docks. Des 304.000 m³ restant, une partie fut endommagée, mais peut être réparée. 4% environ ont été perdus.

Des 252 grues à terre. (la plupart grues mobiles) 16 furent enlevées, et 80 détruites. Des 26 ponts roulants 7 furent enlevés et 17 détruits.

Des 80 grues flottantes 30 ont disparu: une partie est en Allemagne. Pratiquement tous les réservoirs de carburant ont été gravement endommagés.

Docks municipaux

Des quatre docks flottants municipaux, le plus grand (15 mille tonnes) fut utilisé comme il est dit ci-dessous pour bloquer le port de la Meuse. Le dock se brisa en trois pièces. Sur les trois docks municipaux plus petits (6.000, 4.000 et 2.000 tonnes) les installations mécaniques furent détruites, et les docks eux-mêmes furent coulés.

Chantiers de constructions navales.

Dans les chantiers de constructions navales «De Rotterdamsche Droogdok Mij», «De nieuwe Waterweg», «Gusto», «Piet Smit», «van der Giessen», et «Boele», les installations électriques, une grande partie des grues et des voies de grues et une partie des machines outils ont été détruites.

BUREAU CENTRAL DE STATISTIQUE.

La Haye, le 29 août 1945.

1/ DESTRUCTIONS

1. Les travaux municipaux du port de Rotterdam ont publié l'information suivante:

	Avant le 10 mai 1940	15 juin 1945
Longueur des quais pour les bateaux de haute mer ayant un tirant d'eau de plus de 6 mètres	25.000 M.	18.000 M.
Surface utilisable: hangars et docks	530.000 M ²	345.000 M ²
Ponts roulants	28	2
Grues de quai	560	156
Grues flottantes	83	45

2. La surface inondée totalisait 200.000 Ha. dont 20.000 Ha. étaient dans le Wieringermeer. Le nombre de personnes affectées par cette dernière inondation s'élevait à 6.200.

O.L.Z.

Concernant le discours du Dr Seyss-Inquart au sujet
du bombardement de Rotterdam.

COMMANDEMENT SUPRÊME
DE L'ARMÉE, DE LA MARINE
No 146 P

A.H.K. 27 juin 1940.

Objet: Discours du commissaire d'État Seyss-Inquart.

A l'occasion de sa visite à Rotterdam, le commissaire d'État, Dr Seyss-Inquart a fait un discours dans lequel il disait, que suivant les rapports de presse nous devions, seuls, être blâmés pour la destruction d'une partie de Rotterdam.

Le commissaire d'État ajoute qu'il n'entendait pas faire un reproche aux chefs militaires néerlandais parce qu'en l'absence du gouvernement, les chefs avaient été empêchés de prendre rapidement des décisions.

Cette manière de présenter les faits ne correspond pas à ce qui se produisit, de sorte que je me trouve moi-même obligé de protester auprès du Dr Seyss-Inquart contre son discours. C'est pour cela que je l'ai informé, que le fait, que le gouvernement s'était mis et à juste titre en sûreté, n'avait exercé aucune influence défavorable sur les chefs militaires néerlandais et que je n'avais jamais su que les chefs de Rotterdam eussent moins d'aptitude à prendre des décisions rapides.

De plus je lui ai dit, que ce n'était pas notre faute, si Rotterdam avait été bombardé. Comme cela vous intéressera sans doute de savoir ce qui s'est vraiment produit, je vous donne ci-dessous les détails de l'appui de ma protestation.

Le 14 mai à 10 h. 30, le commandant de la place de Rotterdam, le Colonel Charroo reçut un document écrit contenant un ultimatum, lui ordonnant de cesser immédiatement la défense, sinon les mesures les plus dures seraient prises contre la ville. Le temps limite de cet ultimatum était de 2 heures, et en conséquence la réponse devait être reçue, au plus tard à 12 h. 30. Comme la lettre n'était pas signée et que la possibilité d'une ruse n'était plus exclue, j'envoyais en retour une note écrite, disant qu'une telle proposition ne pourrait être considérée que si elle était confirmée comme originale et signée par le chef compétent. Cette réponse arriva à 12 h. 15 c'est-à-dire un quart d'heure avant l'expiration du délai à sa destination Noordereiland près de Koningsbrug. Toutefois le capitaine néerlandais Bakker dut attendre avec un commandant allemand du nom de van Choltitz jusqu'à 12 h. 35 l'arrivée des généraux allemands.

A 13 h. 20, un nouvel ultimatum signé accordant un délai de trois heures, fut transmis au capitaine Bakker. Muni de celui-ci, il retourna vers le commandant néerlandais en compagnie de deux officiers allemands.

Entre temps à 13 h. 22, alors qu'une formation d'avions allemands s'approchait, une fusée rouge fut lancée sur l'ordre du lieutenant-général allemand Schmidt (c'était suivant une explication allemande un signe indiquant que le bombardement ne devait pas avoir lieu), et à 13 h. 25 ce signe fut renouvelé près de la tête de pont Sud de Willemsbrug par ordre de l'un des deux Allemands qui accompagnait le capitaine Bakker. Malgré cela le bombardement commença à 13 h. 30.

Les faits ci-dessus montrent que si les Allemands avaient l'intention d'éviter le bombardement, les mesures qu'ils avaient prises avaient manquées leur but et que le dommage causé à Rotterdam ne pouvait être imputé à un manque de rapidité à prendre des décisions du côté néerlandais.

Puisqu'il ne m'est pas possible de rendre cette protestation publique par voie de presse, je sentais qu'il était de mon devoir par ce document écrit laver les forces de l'armée néerlandaise du blâme injustement jeté sur elle, qu'elles étaient la cause du sort subi par Rotterdam.

Le général commandant en chef,
de l'armée et de la marine

H. G. Winkelmann

Aux bourgmestre et membres du conseil
municipal de Rotterdam.

L'inondation du Wieringermeer.

Le Wieringermeer est le premier des quatre polders, qui conformément au plan d'endiguement et de drainage de parties de l'ancien Zuiderzee doit être cité. Ces polders sont :

Le Wieringermeer	env. 20.000 Ha.
Le polder du Nord-Est	„ 48.000 Ha.
Le polder du Sud-Ouest	„ 56.000 Ha.
Le polder du Sud-Est	„ 96.000 Ha.
Au total	environ 220.000 Ha.

Les travaux dans le Wieringermeer effectués dans les années 1930-1942 étaient pratiquement terminés. Le polder du Nord-Est avait été drainé et maintenant mis en culture. Dans le Wieringermeer trois villages avaient été créés, et 512 fermes avaient été

construites. Le nombre des habitants dépassait certainement 6.000. Au moment de la catastrophe 8 à 9.000 personnes vivaient dans le polder, ce chiffre plus élevé étant le résultat des évacuations dans d'autres parties du pays. Aussi bien un bon nombre de personnes étaient passées là à la résistance. Toute la région était équipée d'une façon ultra-moderne avec des routes et des canaux de premier ordre, du matériel hydraulique, le téléphone et l'électricité et en quelques années était devenue l'une des principales régions agricoles de la Hollande. De nombreuses personnes de toutes les parties du monde admiraient grandement ce qui avait été accompli là.

Premiers symptômes à la digue.

Le 10 février 1945 le «dikereeve» du Wieringermeer (un dikereeve est un surintendant des digues) reçut un appel téléphonique. Des enquêtes étaient faites au sujet des dessins de la forme des coupes de la digue de Den Oever à Medemblik. La réponse fut que ces dessins n'étaient pas accessibles, sur quoi l'ordre fut donné immédiatement de les enlever. D'autres demandes furent faites pour ces documents.

Travail à la digue.

Vers la fin de février les Allemands commencèrent à saper la digue en creusant des trous d'évacuation, profonds d'environ 5 mètres sur les faces intérieures et extérieures et au sommet. Ces trous étaient creusés en deux rangées sur la digue. À l'intérieur de ces trous circulaires des cheminées de briques furent bâties ayant un mètre de diamètre. Les Allemands firent alors circuler le bruit, que la digue devait être renforcée en vue de prévenir une inondation, comme cela s'était produit dans l'île de Walcheren. Jusqu'au 19 avril les travaux avancèrent très lentement et rien d'autre d'important ne se produisit. Toutefois du 9 au 10 avril, les officiers allemands apparurent sur les lieux en ordonnant d'accélérer les choses. Entre le 9 et le 15 avril, le nombre de trous nécessaires avait été creusé et les 15 et 16 avril les puissantes charges d'explosifs mises en place. Dans la nuit du 16 au 17 avril (entre 3 heures et 3 heures et demi du matin) la population fut informée qu'on ferait sauter la digue, le 17 avril à midi. En conséquence dans les circonstances les plus favorables, la population n'avait que 8 heures et demi pour se mettre en sûreté en fuyant, un temps beaucoup trop bref pour cette vaste région.

Destruction de la digue.

Le 17 avril 1945 à 12 h. 15 la digue sauta en deux endroits. Il en résulta une complète destruction. Peu après l'explosion, une faible quantité d'eau envahit le polder. Par la suite elle s'accrut

rapidement. En 50 heures le polder fut rempli d'eau; de 600 à 700 millions de M³ d'eau étaient passés par les trous, soit environ 200.000 m³ d'eau à la minute. A l'extérieur du polder le niveau de l'eau était environ de 3 mètres 60 au-dessus du sol. C'est là que les trous avaient été percés. A l'intérieur du polder l'eau monta de 0,50 m. à 5,20 m. au-dessus du niveau du sol. La profondeur moyenne de l'eau dans le polder était d'environ 3 mètres.

Résultats de la destruction.

Comme suite de l'inondation du polder du Wieringermeer plusieurs immeubles se sont effondrés. Ils n'étaient pas à même de résister à la furie des vagues. Déjà les trois villages ont été en grande partie balayés. Environ 90% des exploitations agricoles sont pratiquement, complètement perdues. On n'a pas eu à déplorer de pertes en vies humaines. Un à deux pour cent du cheptel environ ont été noyés. De nombreuses exploitations agricoles ont été perdues avec leur cheptel mort, les stocks de grains, les betteraves à sucre, les récoltes pendantes etc. En gros et en comptant la valeur d'avant guerre le dommage total causé par l'inondation du polder du Wieringermeer doit être estimé à 50 ou 60 millions de Gulden.

Circonstance ayant amené la destruction de la digue.

Il est difficile de juger si l'armée allemande a commis cet acte de destruction en poursuivant un objectif militaire. Des rumeurs couraient suivant lesquelles elle craignait les parachutistes, car le Wieringermeer aurait été extrêmement propre à cet effet. Toutefois la population de la région n'apercevait aucune nécessité militaire. Au contraire la guerre était déjà décidée. Suivant l'opinion générale, la destruction de la digue doit être regardée comme une destruction inutile et incensée. A ce sujet les faits suivants sont importants :

- 1/ Deux jours avant la destruction une annonce parut dans le journal local par laquelle le bourgmestre faisait savoir que le commandant de Alkmaar l'avait informé que l'armée allemande pourrait être contrainte d'inonder le polder au cas où la population entendrait supporter les soi-disant actions terroristes. Mais rien ne se produisit dans le polder au cours des jours suivants, qui pût, d'une manière ou d'une autre être interprétée de cette manière. Cela ne fut toutefois pas une raison suffisante pour empêcher l'inondation du polder. Cette annonce donna aux habitants la forte impression que les Allemands cherchaient un motif.
- 2/ Le fait que les plans des Allemands étaient systématiques ressort de ce qui suit :

- a/ Les Allemands recherchaient les gens qui avaient passés à la résistance les voitures automobiles, etc., sur les routes venant du polder.

Au début de la matinée du 17 avril un capitaine de la Feldgendarmerie déclara :

« Vielleicht kommen die Untertaucher mal heraus » (peut-être bien que les résistants sortiront maintenant.) Tout cela avait été évidemment inclus dans le programme.

- b/ Les réserves d'huile lourde emmagasinées à la station de pompage Leemans avaient été pillées au début de l'après-midi du 17 avril. Ces réserves s'élevaient à 80.000 kilos. Évidemment l'armée allemande avait besoin de cette huile lourde de sorte que ce vol faisait partie du programme.
- 3/ Le plaisir et la joie que prit l'ennemi à voir les malheurs des gens s'exprimait en leur criant « Jetzt können Sie schwimmen » (Vous pouvez nager maintenant). Les soldats faisaient aussi des remarques en disant que maintenant l'heure était venue pour l'armée allemande de montrer ce qu'elle pouvait faire (c'était une comparaison avec l'île de Walcheren). L'opinion générale était que cet acte était produit par la haine. Haine contre la population nettement anti-allemande du Wieringermeer ou plutôt haine contre l'ensemble de la nation néerlandaise, qu'ils entendaient frapper en détruisant une des œuvres les plus grandes et les plus connues accomplies durant ce siècle.

Se référant à une pétition au délégué allemand pour la province de la Hollande du Nord par trois ingénieurs hollandais des digues de la province, j'ai reçu plus d'une semaine après la destruction de la digue le message oral suivant du Dr Kiel, délégué allemand pour le ministère des Canaux et des Dignes :

- a/ Bien que les raisons militaires urgentes laissent supposer que son influence n'a pu s'exercer au moment de la destruction, le commandement suprême allemand a regretté que les choses aient pris une semblable tournure.
- b/ La permission de réparer immédiatement la digue et de drainer le polder a été accordée. L'armée allemande est prête à mettre à la disposition des autorités néerlandaises les matériaux nécessaires dans la mesure où ils ne seront pas indispensables aux autorités militaires.
- c/ Les autorités néerlandaises seraient autorisées à faire appel à l'Angleterre par l'intermédiaire de la Croix-Rouge Internationale pour obtenir le carburant nécessaire.

Les Allemands seraient prêts à intercéder à cet effet.

On n'a pu obtenir confirmation écrite de ce message bienveillant. Entre autres choses, il n'est pas du tout clair de quelle manière les faits mentionnés dans la sous-section b peuvent être conciliés avec le fait que jusqu'à la date de la capitulation générale toute tentative d'approcher les trous de la digue fut strictement interdite. Est-il d'autre part possible de comprendre comment le contenu de la section c peut logiquement s'accorder avec le pillage simultané de plus de l'huile lourde de la station de pompage Leemans.

Nous ne pouvons nous défendre de l'impression qu'il ne s'agissait là que de gestes vides n'ayant pas plus de signification que des excuses d'enfants. En tout cas ce message jette une lumière spéciale sur l'inondation du polder. À mon avis il ressort clairement de ce message comme aussi d'une déclaration attribuée au Reichskommissar Seyss-Inquart, que l'inondation du Wieringermeer ne fut pas décidée par un groupe local de militaires.

Le Dikereeve du Wieringermeer
Ingénieur A. Ovinge.

COPIE

No GA 3337

Le 11 octobre 1943.

Monsieur,

J'ai l'honneur d'informer Votre Excellence, que le Gouvernement des Pays-Bas a reçu une communication du Ministre de Sa Majesté à Berne, Suisse suivant laquelle le 25 mai 1943, le lieutenant J.J.D. ten Bosch, le lieutenant B.M.C. Braat et le lieutenant Thibo, officiers des forces armées néerlandaises ont été condamnés à mort par un Tribunal Allemand dans les Pays-Bas occupés. Suivant une information publiée dans la « Deutsche Zeitung der Niederlande » du 30 juillet 1943, cette sentence a été exécutée.

Les officiers mentionnés ci-dessus, qui avaient été relâchés par les autorités allemandes après l'occupation de la Hollande furent arrêtés à nouveau, en mai 1942, et internés comme prisonniers de guerre à Stanislaw (stalag 371), avec presque tous les officiers de carrière de la Marine néerlandaise.

Vers le 1er décembre 1942 ils furent transférés de Stanislaw à la prison de Haaren dans les Pays-Bas et poursuivis en justice pour espionnage et manquement à la parole d'honneur. Le procès eut pour résultat leur condamnation à mort.

Le gouvernement néerlandais a informé le gouvernement suédois chargé de la protection des intérêts néerlandais que la procédure suivie par les autorités allemandes à l'égard des officiers mentionnés

ci-dessus est en contradiction avec les règles formulées aux articles 60 à 67 de la Convention de 1929 relative au traitement des prisonniers de guerre. Le tribunal qui a prononcé le verdict refusa aux accusés le statut d'internés militaires.

Toutefois les articles de la Convention de Genève mentionnés ci-dessus stipulent expressément que les prisonniers de guerre ne peuvent sans leur consentement être en tant que tels, privés de leur statut. Leur statut de prisonnier de guerre les autorise à bénéficier de certains privilèges spéciaux en cas de poursuites judiciaires. C'est pourquoi ils ne peuvent être arbitrairement libérés des camps de prisonniers de guerre dans le but de les arrêter à nouveau par la suite comme civils et de les soumettre à des poursuites judiciaires spéciales pour des contraventions commises avant d'avoir été faits prisonniers de guerre ou d'avoir été arrêtés comme tels. Le gouvernement des Pays-Bas n'a pas de raison d'aucune sorte d'admettre que ces personnes ayant connaissance des poursuites dirigées contre elles ou même n'en ayant pas connaissance, auraient volontairement admis d'être transférés dans une prison des Pays-Bas.

Il ressort de ce qui précède que ces officiers jouissaient encore du statut de prisonniers de guerre au moment de leur procès. Cela implique de la part des autorités allemandes l'observation des articles de la Convention de Genève relatifs aux poursuites judiciaires contre les prisonniers de guerre. L'article 60 de la Convention spécifie que la puissance détentricrice devra aviser la puissance protectrice avant l'ouverture des poursuites judiciaires à l'encontre d'un quelconque prisonnier de guerre. Le gouvernement suédois qui protège les intérêts néerlandais n'a pas reçu de communication de cette sorte.

Le gouvernement des Pays-Bas m'a ordonné de porter à l'attention de Votre Excellence cette nouvelle violation par l'Allemagne de la Convention de Genève, relative au traitement des prisonniers de guerre, parce que c'est une question d'intérêt commun pour les gouvernements des Nations Unies, que la convention qui protège les droits des prisonniers de guerre, laquelle fut signée et ratifiée par l'Allemagne soit strictement observée par tous les belligérants.

Je profite moi-même de cette occasion pour vous renouveler, Monsieur, l'assurance de ma plus haute considération.

Pour l'ambassadeur des Pays-Bas:

The Honorable the Secretary of State
U.S. Department of State, Washington, D.C.

RAPPORT DE LA DIRECTION DES CHEMINS DE FER NÉERLANDAIS

Utrecht, le 14 décembre 1940

Objet: Perte des ateliers de réparation de locomotives causée par le transport en Allemagne de l'équipement.

De l'équipement de 24 ateliers de réparation de locomotives et d'un petit atelier, ce qui suit a été volé (emmené en Allemagne)

Dans deux ateliers	90%
„ 4 „	50%
„ 6 „	20%
„ 13 „	10%

De l'équipement de 9 dépôts d'entretien électriques, ce qui suit a été volé (emmené en Allemagne)

Dans 6 dépôts	90%
„ 2 „	80%
„ 1 „	50%

De l'équipement du dépôt d'entretien de Diesel à Utrecht 75% a été volé. (emmené en Allemagne.)

Le dommage causé par les démolitions locales et entre autres choses des stations de ravitaillement en eau, des plaques tournantes et des grues à charbon n'a pas été inclus dans ces chiffres.

Voiture de réparation.

Des 26 wagons ateliers de secours en cas de déraillement, 8 ont été enlevés dans 4 30% environ de l'inventaire a été enlevé et dans les autres une partie moindre de l'inventaire a été volé.

Dommages causés aux chemins de fer néerlandais durant l'occupation par l'enlèvement d'une partie des câbles de force et des sous-stations électriques.

De l'équipement d'un total de 37 sous-stations, ce qui suit a été enlevé:

Dans 28 sous-stations toutes les installations	(100%)
„ 4 „ „ „ „ „ „ „	(50%).

En outre les deux sous-stations mobiles ont été enlevées.

4 sous-stations dans le Sud étaient hors de portée des Allemands en conséquence dans les 35 qu'ils purent atteindre 91 % de l'équipement fut enlevé.

Sur un total de 49 stations de jonction, l'équipement de 39 fut enlevé 5 stations étaient hors de portée des Allemands, en conséquence 87% de l'équipement des stations jonctions qui étaient à leur portée fut enlevé.

Sur un total de 611 kilomètres de voies électrifiées, 10% furent démolis par actions de guerre.

Sur le restant 120 kilomètres soit 22% furent totalement démolis par les Allemands et 400 km soit 73 % des câbles de force avec leurs accessoires furent enlevés.

LISTE D'ÉQUIPEMENT DES ATELIERS CENTRAUX DÉTRUITS OU ENLEVÉS PAR LES ALLEMANDS

A. ATELIERS DE TILBURG.

L'approche des alliés venant du Sud rendit impossible l'enlèvement des grosses machines; le vol fut par suite limité à une grande quantité de plaques et de tubes en cuivre pour boîtes à feu et d'accessoires en bronze.

Le reste de l'inventaire fut détruit à la dynamite.

Des 57 grands ponts de passage et grues supérieures, 34 furent détruits soit 60%; 324 des 446 machines outils furent détruits, le dommage actuel en valeur et capacité de travail est au moins de 90%.

B. ATELIERS DE HAARLEM.

L'équipement de la fabrique fut complètement enlevé à l'exception des grues supérieures et de quelques machines outils.

L'équipement enlevé consiste en 422 machines outils (plus de 95%) un grand nombre de moteurs électriques et d'instruments de mesure de grande valeur, tous les outils et tout le contenu des magasins.

La perte totale peut être fixée à 95%.

C. ATELIERS D'UTRECHT.

L'équipement a été presque complètement endommagé. Cela concerne:

295 machines outils (90%) ainsi que des outils, des moteurs électriques, des instruments spécialisés de grande valeur, et tout le contenu des magasins.

D. ATELIERS D'AMERSFOORT.

Les machines-outils furent pour la plus grande partie enlevées par les Allemands (90%)

160 machines-outils, ainsi qu'un grand nombre de moteurs électriques, de perceuses et de riveteuses pneumatiques et électriques et d'autres machines et outils manuels.

**SOMMAIRE DU MATÉRIEL DÉTRUIT ET
ENLEVÉ PAR LES ALLEMANDS**

Objets	existant	existant	quantité irrépara- blement détruite	quantité enlevée
	le 17.9.44	le 5.5.45 total		
Matériel roulant de trains de voyageur.				
Voitures de train à vapeur	2.829	925 = 33%	122 = 4,3%	1904 = 68%
" " " électrique	762	173 = 22,7%	42 = 5,5%	589 = 77,3%
" " Diesel électrique	209	97 = 46%	40 = 20%	112 = 54%
Divers	25	15 = 60%	5 = 20%	10 = 40%
Wagons de marchandise	29.616	1.073 = 3,6%	inconnu	inconnu

En dehors du matériel détruit la plus grande partie des machines, des locomotives de chemins de fer et des trains ne purent être utilisés immédiatement par suite des dommages consistant surtout en fenêtres brisées et en matériel enlevé des compartiments de chemin de fer de 1ère, 2ème et 3ème classe, ainsi que le manque de coussins.

Trains Diesel électriques de 5 wagons.

Avec la quantité de wagons disponibles, le 11 mai, on put former trois trains complets de 5 wagons. Un seul d'entre eux avait une machine.

Déjà avant septembre 1944, 45 locomotives Diesel avec leur générateur de ces trains avaient été enlevés par les Allemands.

De tous les trains Diesel électriques y compris les trains de trois wagons, les batteries d'allumage avaient été enlevées.

LOCOMOTIVES.

Existant le 19.9.44	Existant le 5.5.45	Détruits ou enlevés
866	418	56%
Automotrices		
172	110	35%

LISTE DES DOMMAGES

	Bâtiment des gares		magasins		Poste d'aiguillage	
	détruit	gravement endommagé	D.	G.E.	D.	G.E.
Endommagé par les Allemands	30	42	11	14	38	25
Parmi ceci — endommagé sans nécessité	6	8	2	2	8	6

	Dépôt de locomotives		ateliers		Poste de surveillance		Habitation	
	D.	G.E.	D.	G.E.	D.	G.E.	D.	G.E.
Endommagé par les Allemands	9	5	5	9	34	42	46	27
Parmi ceci — endommagé sans nécessité	2	2	5	2	6	8	10	6

D. = détruit
G.E. = gravement endommagé.

LISTE DES PONTS ET DES PLAQUES TOURNANTES DU CHEMIN DE FER NÉERLANDAIS RENDUS INUTILISABLES PAR LES ALLEMANDS.

PONTS.

1. Ponts sur les grands cours d'eau (Waal, Bas-Rhin, Yssel, Meuse, Merwede, vieille Meuse et Diep hollandaise.)
Sur un total de 18, 14 étaient impraticables.
2. Ponts fixes sur les autres cours d'eau, les canaux importants, et ponts terrestres et de chemins de fer.
Sur un total de 18 en gros 15 étaient inutilisables.
3. Ponts mobiles : 35
4. Petits ponts fixes : 110. On doit faire remarquer que quelques-uns d'entre eux se composent d'un grand nombre de petites travées consécutives dont beaucoup ont été détruites, comme par exemple : le canal d'évacuation Baardwijkschen.
Plaques tournantes.
25 plaques tournantes ont été détruites et endommagées par les Allemands.

DESTRUCTIONS CAUSÉES PAR LES ALLEMANDS
AUX SUPERSTRUCTURES ET AUX RÉSERVOIRS D'EAU.

Enlevés	Détruits par explosions.	
Enlèvement		
de voies complètes	913 Km. de rails	aiguillages 740
y compris les traverses		
au nombre d'environ	550.700	
Rails en stock	10.000 T.	réservoirs d'eau 103

Aiguillages en stock	140 T.
Aiguillages enlevés	300
Traverses en stock	230.000
Traverses pour	
aiguillages en stock	4.650 m ³

Parmi ces destructions un très petit pourcentage fut occasionné par les bombardements. En outre un petit pourcentage peut être mis au compte des destructions stratégiques. Comme de nombreux ponts avaient été détruits par explosions, la destruction des emplacements et celle des rails ne peuvent être considérées comme une nécessité. 80% au moins de ce qui est mentionné ci-dessus peut être considéré comme le fait d'une prédisposition à la destruction de la vengeance et du vandalisme.

INSTALLATIONS DE SIGNALISATION

Détruites ou endommagées par l'occupation allemande.

54 stations et postes furent totalement détruits, 20 d'entr'eux étaient des stations importantes.

44 stations et postes furent gravement endommagés.

118 " " " " moins gravement endommagés.

170 " " " " légèrement endommagés

386

Sur un total de 625 stations et postes ayant une installation de sécurité, cela fait environ 62%.

Parmi les centraux téléphoniques :

5 furent totalement détruits

4 " gravement endommagés.

8 " légèrement endommagés.

Comme il y avait 17 centraux téléphoniques cela égale 100%.

Parmi les centres de relais :

5 complètement détruits

2 gravement endommagés

1 moins gravement endommagé

4 légèrement endommagés

Comme il y avait 52 centres de relais, cela fait environ 25%.

Matériel utilisé dans les directions de communications, détruit, endommagé ou enlevé par les Allemands.

Primitivement existant	Détruits, endommagés ou enlevés.
600 échelles	150
49 machines automatiques de distribution de tickets	18
480 coffres-forts	185
119 ponts bascules	14 (dont 12 complètement détruits)
72 grues fixes dans les gares de marchandise pour le chargement et le déchargement	8
27 machines télétypes (louées au Gouvernement)	20
800 composteurs (pour le tamponnage des billets de chemin de fer)	200
Ameublement (bureaux et sièges)	25%
Moyens de transport dans les gares (voitures de quai, chariots etc.)	30%

Inventaire des bâtiments centraux des chemins de fer néerlandais à Utrecht enlevés par l'occupant allemand.

Presque toutes les machines perforatrices se composant de 9 grandes machines modernes Hollerith, 400 machines à écrire et 300 machines à additionner et à calculer, ainsi que le stock complet des tickets suffisants pour 2 millions de tickets de chemin de fer ont été enlevés.

BUREAU CENTRAL DE STATISTIQUE

	Août		Remarques
	1938	1945	
Chemin de fer:			
voitures de voyageurs	3.589	306	985 en réparation
wagons de marchandise	28.421	12.905	1.367 en réparation
locomotives	865	384	

automobiles	94.000	25.353
camions 1 T. 1/2	10.700	6.123
„ de 1 T. 1/2 à 3 T. 1/2	33.000	
„ de 3 T. 1/2 à 5 T.	3.000	4.000
„ au-dessus de 5 T.	1.696	1.780
autobus	4.088	804
motocyclettes	55.140	17.993
Bicyclettes	3.730.000	1.865.000

INFORMATIONS DU SERVICE D'ENQUÊTE
POLITIQUE DE PUTTEN CONCERNANT LES
REPRÉSAILLES DU 30 SEPTEMBRE 1944

Le 30 septembre 1944, un attentat fut commis dans le voisinage du village de Putten contre une voiture allemande dans laquelle se trouvaient deux officiers et deux membres de la N.C.C.

Comme un des officiers avait disparu les Allemands pensèrent qu'il se trouvait encore dans le village et au cours des recherches firent des investigations importantes dans les maisons, alors que la population avait été rassemblée dans l'Église.

Les Allemands annoncèrent que si l'officier blessé était retrouvé dans les 24 heures, aucune mesure ne serait prise. L'officier apparut dans le délai fixé, après avoir reçu un excellent traitement médical. En dépit de la promesse faite les mesures suivantes furent prises :

La population rassemblée dans l'Église fut informée que les hommes seraient déportés et que les femmes devaient quitter le village, parce qu'il serait détruit. 150 maisons furent incendiées (le nombre total des maisons de la superficie bâtie s'élevant environ à 2.000).

8 personnes parmi lesquelles une femme furent fusillées alors qu'elles tentaient de s'échapper.

Les hommes furent amenés au camp de concentration d'Amersfoort. Parmi eux se trouvaient de nombreux résidents de passage, qu'on avait laissé rentrer dans le village encerclé, mais que l'on avait empêché de quitter les lieux.

À Amersfoort 50 personnes environ furent choisies durant le transport, 12 sautèrent du train.

622 hommes furent déportés à Auschwitz. La majorité mourut dans les 2 mois qui suivirent. Des 622 hommes déportés 32 habitants du village de Putten et 10 étrangers seulement revinrent après la libération.

RvT/AD

den 18. Dezember 1943.

An den

Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete,
den Herrn Dr. A. Seyss-Inquart,

's-Gravenhage

Gegenstand: Erhöhung der Beiträge, welche die
Niederlande für die Kriegsführung im
Osten leisten.

Hochverehrter Reichskommissar!

In Uebereinstimmung mit Ihnen und mit dem Leiter der Nationalsozialistischen Bewegung in den Niederlanden wurde seit dem 1. Juli 1941 ein freiwilliger Beitrag zur Kriegsführung im Osten von den Niederlanden geleistet in der Höhe von 50 Millionen Mark monatlich, wovon 10 Millionen in Gold gezahlt wurden zu lasten des Goldvorrates der Niederländischen Bank. Seit dem 1. Juli 1941 wurden 192 Millionen Mark in Gold an die Reichsbank gezahlt. Die Goldvorräte der Niederländischen Bank sind seit März 1943 erschöpft. Seitdem werden die Zahlungen gänzlich aus dem Markenguthaben der Niederländischen Bank abgebucht.

Herr Minister Fischböck hat mich vor einigen Wochen gebeten die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Niederlande auf die Möglichkeit prüfen zu wollen, den Beitrag für den Osten zu verdoppeln, also monatlich auf 100 Millionen Mark zu erhöhen.

Minister Fischböck hat in seiner Begründung auf die erhöhten Kosten der Kriegsführung hingewiesen, welche das Reich gegen den Bolschewismus und Amerikanismus zu tragen hat. Es ist uns auch vollkommen klar, Herr Reichskommissar, dass die unmenschlichen Bombengriffe auf deutsche Städte nicht nur seelich das deutsche Volk aufs Schwerste belasten, sondern dass die materiellen Schäden enorme Ausgaben verursachten.

Herr Minister Fischböck war der Meinung, dass eine Erhöhung der monatlichen Zuwendungen für Besatzungskosten um 20 Millionen Gulden, also von 100 Millionen auf 120 Millionen monatlich wohl unvermeidlich wäre. Die jetzigen Leistungen der Niederlande für Besatzungskosten (1200 Millionen Gulden) und Beiträge für den Osten (450 Millionen Gulden) würden sich daher von 1650 Millionen Gulden auf 2340 Millionen Gulden jährlich erhöhen, wenn die Vorschläge von Minister Fischböck durchzuführen wären.

Die Finanzierung dieser erhöhten Beiträge sei nach der Meinung des Herrn Minister Fischböck durch die grosse Liquidität des Geldmarktes ermöglicht.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass die Guthaben der Banken bei der Niederländischen Bank, von dem Minimum von 141 Millionen Gulden am Ende des Jahres 1942, bis auf 650 Millionen Gulden am 18. Oktober angestiegen sind. Da dieses letzte Argument in den Vordergrund gestellt wurde, möchte ich die Ursachen dieser scheinbaren Liquidität hier näher untersuchen.

Als am 1. April 1941 die Devisengrenze und am 1. September 1941 praktisch die letzten Hindernisse des freien Kapitalverkehrs zwischen dem Reich und den Niederlanden wegfielen und die Absicht vorlag den Zahlungsverkehr zwischen den Niederlanden und dritten Ländern in zunehmendem Ausmass im Rahmen des multilateralen Claering über Berlin abzuwickeln, wodurch es den Niederlanden möglich sein würde, ihr Reichskarkensaldo zur Abdeckung ihrer Zahlungsverpflichtungen gegenüber dritten Ländern zu verwenden, wurden diese Massnahmen von diejenigen meiner Landsleute besonders begrüsst, welche darin einen ersten Schritt zur grösseren Raumbildung zwischen den germanischen Völkern und darüber hinaus der europäischen Wirtschaft ersahen. Dieser erste Durchbruch zu einer europäischen Freiwirtschaft konnte jedoch nur Erfolg haben, wenn demselben innerhalb kürzester Frist von ähnlichen Massnahmen zwischen dem Reich und andern Ländern gefolgt wurde und sodann auch die Schranken zwischen den Niederlanden und den betreffenden Staaten beseitigt würden. Sollte letzteres nicht der Fall sein, so wäre die Wirtschaft des Reiches allen europäischen Staaten, also auch den germanischen Randstaaten gegenüber, in eine Vorzugsstellung gestellt. Dies würde dem Prinzip der germanischen Gleichberechtigung zuwiderlaufen.

—Leider—

— Seite 2 —

Leider muss hier festgestellt werden, dass dem Beispiel, dass die Niederlande in dieser Hinsicht gegeben haben, von den anderen Staaten Europas Nicht erfolgt wurde und das im Gegenteil versucht worden ist, den freien Güter-, Geld- und Kapitalverkehr zwischen den Niederlanden mit den Reich durch Massnahmen zu erschweren, welche dem gesetzten Ziel der Bildung einer Grossraumwirtschaft nicht nur zuwiderliefen, sondern auch die Niederlande schwer trafen, da der freie Zahlungsverkehr zwischen dem Reich und den Niederlanden einerseits ausgenutzt wurde um Markenguthaben, welche andere Staaten hatten auf die Niederlande abzuwälzen, andererseits die Niederlande nicht in demselben Ausmass die Möglichkeit erhielten, das infolge der Aufhebung der Devisengrenze selbstverständlich angestiegene Reichsmarkenguthaben über das multilaterale

Clearing zur Abdeckung ihrer Verpflichtungen dem Ausland gegenüber zu verwenden. Mehrere Länder, mit denen der Zahlungsverkehr ganz oder teilweise über das Zentralclearing abgewickelt wird, halten nicht destoweniger an dem bilateralen Clearinggedanken fest und nehmen denselben zum Leitfaden ihrer Verrechnungspolitik. Insofern diese Versuche Erfolg gehabt haben, haben sie dazu beigetragen, die Markenforderung der Niederlande erheblich zu steigern. Wenn diesen Verstößen anderer Staaten kein Einhalt geboten wird, ist zu befürchten, dass dadurch die niederländischen Markenguthaben sich ins Uferlose steigern werden. Dazu treten in allerletzten Zeit Erscheinungen, welche auf eine Abwanderung gewisser Interessenten aus der Mark und nach den Gulden schliessen lassen.

Ich möchte nun noch ein Beispiel erwähnen, wo die Abneigung gegen die Mark sich direkt gegen den mit ihr in einer festen Relation verbundenen Gulden auswirkte, nämlich das Uebereinkommen, welches in Abwesenheit von Niederländischen Vertretern, jedoch unter Zuziehung von belgischen Vertretern der Notenbank, in den Besprechungen vom 13. bis 15. September dieses Jahres über den niederländischen-belgischen Zahlungsverkehr getroffen wurde. Ich werde dieses Uebereinkommen, welches den Gegenstand von Besprechungen mit Ihren Beauftragten bei der Niederländischen Bank bildete und welches wir dann zusammen mit dem Vizepräsidenten der Reichsbank, Herrn Puhl besprachen, nicht eingehend erörtern, sondern nur darauf hinweisen, dass der belgischen Staat, welche in unzulässiger Weise die Besatzung ausgenützt hatte um ihre Zinsen- und Amortisationszahlungen an die Niederlande seit 1940 einzustellen, in dem genannten Uebereinkommen den Versuch gemacht hat, diese Rückstaende und die gesamte Kapitalschuld an den Niederlanden mit ihren Markenguthaben abzutragen. Demgegenüber ist die Belgische Nationalbank nur bereit in bestimmten Fällen (Reisende und Grenzverkehrler) Gulden zu kaufen indem sie auch nicht gewillt ist diese Guldenkäufe (bis jetzt ungefähr 20 Millionen Gulden) im Clearingswege zu verrechnen, sondern diese Gulden-guthaben als eine Forderung auf die Niederlande betrachtet, welche in Devisen beglichen werden muss.

Diese Haltung muss als eine direkte Untergrabung der Vertrauens in der Deutschen Währung und in der mit dieser verbundenen holländischen Währung charakterisiert werden. Das Angebot holländischer Gulden an die belgische Notenbank wurde ausgelöst durch eine Verknappung unserer belgischen Guthaben, welche eben verursacht wurde durch die seit 1940 belgischer-seits erfolgte Weigerung, den Dienst ihrer holländischer Schulden aufrechtzuerhalten. So wurde künstlich eine ungünstige Entwicklung des niederländisch-belgischen Clearings hervorgerufen.

Diese Beispiele einer gegen die Mark und daher gegen den Gulden gerichteten Abwehr stehen nicht vereinzelt da, sondern ähnliche Erfahrungen sind auch mit der Französischen Notenbank gemacht worden, während auch gewisse Uebereinkommen mit der Türkei und mit Ungarn die Abwälzung von Markenguthaben dieser Länder auf die Niederlande zufolge hatten. In anderen Clearingsverträgen (Polen) ist darüber hinaus die Kapitalsueberweisung nur nach den Niederlanden ermöglicht, indem Kapitalsueberweisung in gegen gesetzter Richtung nicht erlaubt ist.

Da nach Aufhebung der Devisengrenze das niederländische und deutsche Devisenregime in einem zahlungstechnisch freien Raum schwebt, hat die Praxis erwiesen, dass der Druck aus dem Ausland sich auf die Stelle, welche die Niederlande mit ihrem jungen Devisenregime einnehmen, richtet, wodurch es dem Ausland möglich ist, über die Niederlande zu erreichen, was das deutsche Devisenregime verhindert.

— Neben —

— Seite 3 —

Neben diese Erscheinungen sind auch die wachsenden Zuflüsse von Markenbanknoten zu erwähnen, welche von einem Durchschnitt von 1 Million Reichsmark pro Tag im Monat April 1941, auf 2,5 bis 3 Millionen seit November 1942 und auf 3,6 Millionen pro Tag in September 1943 angestiegen sind und deren Herkunft, trotz aller Anstrengungen der Niederländische Bank, bis jetzt nicht geklärt werden konnte. Es ist zumindest auffalend, dass trotz des freien Zahlungsverkehrs zwischen den Niederlanden und dem Reich, derartige Beträge in Markennoten bei der Niederländischen Bank einfließen und es liegt die Vermutung auf der Hand, dass es sich hier, wenigstens zum Teil, um Markenbestände handelt, welche aus Deutschland und aus gewissen Nachbarländern in den niederländischen Raum abgeschoben und in Gulden umgesetzt werden. Es ist mir bekannt, dass in einigen Fällen von niederländischen Preiskommissar grosse Schwarzankäufe seitens deutscher Industriellen beschlagnahmt werden, sodass die Annahme gerechtfertigt erschiene, dass die Markenzuflüsse auf solche Schwarzankäufe zum Teil zurückzuführen sind.

Mit anderen Worten, es muss angenommen werden, dass die schon vorher erwähnte Abwanderung aus der Mark in den Gulden sich steigert und dass dadurch die Idee der Raumbildung, welche die Beseitigung der Zoll- und Devisengrenzen zwischen den Niederlanden und Deutschland bedingt hatte, gefährdet ist. Dieser gewaltige

und immer wachsende Strom von Markenbanknoten und die bankmässigen Ueberweisungen von Reichsmarkenguthaben an die Niederländische Bank haben die Markenguthaben der Bank von 83 Millionen am Ende des Monats März 1941 auf 3846 Millionen am Ende des Monats September 1943 gesteigert.

Ich möchte hier noch ausdrücklich betonen, dass seinerseit die Aufhebung der Devisengrenze durchgeführt wurde in der Idee, dass der Krieg nicht von langer Dauer sein würde. Wäre der Friedensaufbau Europas bald nach der Deutsch-niederländischen Raumbildung erfolgt, so hätte die Beseitigung der Zoll- und Devisengrenze mit anderen Staaten auch der freien Entwicklung der niederländischen Wirtschaft genützt. Jetzt wirkt der Druck auf die Reichsmark, welcher durch die Politik anderer europäischen Staaten ausgelöst wird, sich in steigendem Masse in ungünstigem Sinne für die Niederlande aus. Wenn ich erwähne, dass die Untersuchung der Herkunft der Markenbestände zu keinen Schlussfolgerungen geführt hat, so liegt der Grund darin, dass jede Kontrolle niederländischerseits unmöglich geworden ist, weil infolge der Aufhebung der Devisengrenze die Kontrolle des bilateralen Zahlungsverkehrs aufgehoben ist und wir keinen Hinblick in das Zentralclearing Berlin haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Verhandlungen über den deutsch-belgischen Verkehr oder über den Verkehr zwischen Belgien und dritten Ländern, zumindest unter Beteiligung der betreffenden Belgischen Behörden stattfinden, während ähnliche Verhandlungen die Niederlande betreffend ohne unsere Beteiligung geführt und abgeschlossen worden sind. So ist es uns zwar möglich, die qualitativen Ursachen des immer schnelleren Anwachsung der Markenguthaben festzustellen, es ist uns aber unmöglich die quantitative Wertung dieser Ursachen vorzunehmen. Als qualitativen Ursachen des immer schneller anwachsenden Markenguthabens der Niederländischen Bank könnte man folgendes erwähnen:

1. **Güterankäufe in den Niederlanden.** Diese wirken sich in zwei Hinsichten nachteilig für uns aus. Infolge der Aufhebung der Devisen- und Zollgrenze werden hier erstens für deutsche Rechnung Güter gekauft, welche die Niederlande im Rahmen der Clearingkontingente oder in Devisen aus dem Ausland bezogen haben, zweitens hier zu Lande Güter gekauft, welche Deutschland nach dritten Ländern exportiert. Beides hat einen Devisenverlust und ein Anwachsen von Reichsmarkenguthaben für die Niederlande zur Folge.
2. **Effektenankäufe in den Niederlanden.**

3. Lohnueberweisungen der 400.000 in Deutschland eingesetzten Arbeiten aus den Niederlanden.
4. Die Lieferung niederländischer Betriebe infolge der Auftragsverlagerung eines Teiles der deutschen Kriegsprodukten.

—5. —

— Seite 4 —

5. Schuldentrückzahlungen an die Niederlande in Marken, sowie Zahlungen von Zinsen und Amortisationen der niederländischen Auslandsforderungen in Marken.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, bestand vor dem 1. September 1939 eine ziemlich beträchtliche Verschuldung Deutschlands an die Niederlande. Diese Verschuldung ist zum Teile abgelöst worden und zwar in Marken. Daneben wurde dem Ausland die Möglichkeit geschaffen, langfristige Kredite sowie kurzfristige Handelsschulden unter Heranziehung von Clearing- oder Sperrmarken den Niederlanden zurückzubezahlen. In dieser Weise kauften Dänemark, Ungarn, und Frankreich hier zu Lande mit Zahlung im Clearingwege Schuldverschreibungen zurück, indem der Türkei erlaubt wurde, in diesem Zwecke Sperrmarkenguthaben zu verwenden. Auch die Ueberweisung von ausländischen Markenguthaben zur Abdeckung niederländischen Forderungen anderer Art kommt wiederholt vor. Das Ausfallen der Ueberwachung niederländischerseits ermöglicht obendrein die Ueberweisung für Rechnung des Auslandes von Beträgen nach den Niederlanden, wobei die Niederlande nur formell Gläubiger sind (Auswandersperrmarkenkredite; Banken welche als Vermittler beim Plazieren von Geldern in Deutschland und in den besetzten Gebieten auftraten).

Diese Erscheinungen bedeuten also eine Abwälzung der schwebende Kaufkraft zu lasten der Niederlande, welche infolge der Aufhebung der Devisengrenze am 1. April 1941 von unseren Behörden nur nachträglich und auch dann nur teilweise kontrolliert werden konnte.

Infolge dieser Entwicklung steigt unser mit Gulden finanziertes Markenguthaben immer schneller an. Demzufolge entsteht in den Niederlanden eine künstliche Liquidität und die Forderung eines erhöhten Beitrages für die Kriegskosten im Osten hat daher den Anschein technisch durchführbar zu sein.

Mit allem Nachdruck muss hier aber festgestellt werden, dass die jetzige Situation für die Niederlande immer unhaltbar wird und dass nur eines von zwei Mitteln uns aus der Sackgasse, in der wir geraten sind, hinausführen könnte, nämlich die baldmöglichst durchzuführende Aufhebung der Devisengrenze zwischen dem Reich und seinen Nachbarstaaten, allenfalls zwischen dem Reich und den besetzten Gebieten, oder eine Wiedereinführung der deutsch-niederländische Devisengrenze. Letztere Lösung würde

einen Rückschritt bedeuten, sie fällt also fort. Ich möchte hier versichern, das unsererseits angestrebt wird bis zur Grenze der niederländischen Leistungsfähigkeit freiwillig die Kosten der schicksalsschweren Kriegsführung des Reiches mitzutragen. Es ist jedoch dem niederländischen Volke gegenüber nicht vertretbar auf Grund unserer loyalen Haltung anderen Staaten die Gelegenheit zu geben, unsere Opferfreudigkeit zu missbrauchen, denn es würde sich für die Niederlande eine verhältnismässige viel schwerere Belastung ergeben. Auch eine dauernde Benachteiligung der Niederlande nach dem Krieg würde die Folge sein. Die Kapitalverluste der Niederlande würden unverhältnismässig höher sein als die von Staaten wie Belgien und eine Erholung unserer Heimat von den schweren Kriegsschäden würde sich unverhältnismässig schwieriger gestalten als die der Nachbarstaaten.

Ich möchte diese Aufführung an Hand der finanziellen Lage der Niederlande erläutern:

Die Staatsausgaben der Niederlande stiegen von 1.051 Millionen Gulden im Jahre 1939 bis zu 3.875 Millionen im Jahre 1943. Dieser Betrag wird sich im Jahre 1944 weiter erhöhen und würde durch die obenerwähnte gesteigerten Beiträge für die Kriegsführung im Osten und für die Besetzungskosten den Gesamtbetrag von rund 4.650 Millionen Gulden übersteigen. Zur Deckung dieser Beträge ständen nur rund 1.625 Millionen an Steuern und anderen Einnahmen zur Verfügung sodass die Ausgaben nur zu rund einem Drittel von den Einnahmen gedeckt wären, ein Verhältnis das weit ungünstiger ist das des Reiches. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Dredner Ausführungen des Staatssekretärs Reinhardt hinweisen, woraus sich ergibt, dass in dem Jahre 1942/43 5/9 der Ausgaben aus Einnahmen des Reiches und Kriegsbeiträgen verschiedener Länder gedeckt wurden. Es ist anzunehmen, dass dieses Verhältnis im Finanzjahr 1943/44 ungünstiger sein wird, aber auch die Niederlande stehen vor neuen schweren Ausgaben worüber ich mir erlauben werde Ihnen separat zu berichten.

-Ich-

— Seite 5 —

Ich weiss dass behauptet wird, dass in den Niederlanden die Steuerkraft nicht im gleichen Mass herangezogen wird als im Reiche. Dieses muss ich bestreiten unter Hinweis darauf, dass eine auf internationalem Verkehr und Kolonialverwaltung ruhende Wirtschaft wie die Niederländische, selbsverständlich von diesem Weltkrieg viel schwerer getroffen wird als die des Reiches, welche überwiegend eine Binnenwirtschaft ist.

Ich komme nun zu der Frage der Deckung des Abganges von rund 3 Milliarden Gulden pro Jahr, welcher sich im Falle der oben-erwähnten Erhöhungen der niederländischen Beiträge zu den

Besatzungskosten und zu der Kriegsführung ergeben würde. Obwohl der Abgang des Jahres 1940 nur 714, des Jahres 1941 1.323, des Jahres 1942 1.773 und des Jahres 1943 schätzungsweise 2.224 Millionen Gulden beträgt, so würde die Deckung der durch diese Abgänge in der Periode 15.5.40 bis zum 30.9.43 hervorgerufenen Kassenbedürfnisse nur zu etwas mehr als die Hälfte durch langfristige Anleihen mit einem Gesamtertrag von 3.980 Millionen durchgeführt, während der verbliebene Rest von 2.644 Millionen durch die Erhöhung der schwebende Verschuldung finanziert wurde. Es muss aber berücksichtigt werden, dass die kassenmässigen Bedürfnisse noch viel grösser gewesen wären, wenn nicht in der Zeit von März bis inklusiv September 1943 ein Betrag von 708 Millionen Gulden an die Staatskasse überwiesen wurde, aus der Einlieferung von 1000 und 500 Guldennoten, welche zwecks Erfassung der von Schwarzhändlern gehorteten Noten ausser Kraft gesetzt wurden. Zum Teil (100 Millionen) ist diese Massnahme als eine Kapitalsteuer, zum restlichen Teil als eine kurzfristige Zwanganleihe aufzufassen, welche die Kassenbedürfnisse des Staatshaushaltes beträchtlich herabsetzte. Ansonsten wäre die schwebende Verschuldung bis Ende September 1943 noch viel stärker angewachsen. Es muss daher festgestellt werden, dass eigentlich weniger als die Hälfte der Kassenbedürfnisse bis zum 30. September aus dem Ertrag langfristiger Anleihen gedeckt wurde, obwohl die Defizite der Jahre 1940-1943 (bis September) bedeutend geringer waren als das der kommenden Zeit.

Die letzte Anleihe mit einem Ertrag von 997.5 Millionen wurde im August dieses Jahres flüssig gemacht. Sie ist von Anleihenmarkt noch nicht verdaut worden. Im Gegenteil mussten ungefähr 100 Millionen zur Stützung des Marktes verwendet werden, welche im Laufe der nächsten Monate wieder zum Verkauf gelangen müssen. Es zeigt sich daher, dass die jetzige Flüssigkeit des Geldmarktes nicht mit einer entsprechenden Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarktes zusammengeht. Bestenfalls könnte im nächsten Jahre dasselbe Resultat erreicht werden als in den beiden letzten Jahren, und zur Auflegung einer neuen Milliardenanleihe geschritten werden, sodass mindestens zwei Milliarden des Abganges des Staatshaushaltes aus der Erhöhung der schwebenden Schuld finanziert werden müssten, falls die von Minister Fischböck vorgeschlagenen Zuschläge zu den niederländischen Kriegsbeiträgen angenommen werden. Die Abwanderung, welche offenbar aus der Mark in den Gulden stattfindet, wird aber zwangsweise nach dem Sieg der deutschen Waffen zu einer Rückwanderung dieser Kapitalien führen, insoweit als es sich um Fluchtkapital handelt. Die Niederlande kämen dadurch in eine besondere schwere Lage und könnten die

Kreditbedürfnisse der in Friedenszeit sich erholende Wirtschaft in viel geringerem Ausmasse befriedigen als die Nachbarstaaten, welche sich durch die Aufrechterhaltung der Devisengrenze und durch ihre reichsfeindliche Währungspolitik geschützt hatten. Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass die Niederlande durch die Aufhebung der Devisengrenze mit dem Reich auch kreditpolitisch den anderen Nachbarstaaten im Nachteil stehen und dass das niederländische Wirtschaftsleben bedroht ist. Da ich weiss, dass auch Sie, Herr Reichskommissar, die Erhaltung der qualitativ begabten niederländischen Wirtschaft im Interesse des Reiches für unbedingt notwendig halten, so glaube ich, dass Sie mir zustimmen werden, dass die Niederlande derartige Benachteiligungen nicht erfahren sollten.

Ich möchte ergänzend noch bemerken, dass die Steuereinnahmen sich im Jahre 1943 gesenkt haben und mit einem Betrag von rund 1.300 Millionen (geschätzt im Oktober dieses Jahres) rund 160 Millionen niedriger sind als im Jahre 1942. Es wäre also zu erwarten, dass der langfristige Anleihemarkt sich im nächsten Jahre ungünstiger gestalten wird und dass daher auch aus diesem Grunde eine Erhöhung der Ausgaben sich kreditpolitisch höchst nachteilig auswirken würde.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass die allerdingsten Massnahmen sozialpolitischer Art in den Niederlanden ungeachtet der wiederholten Besprechungen, welche diesbezüglich stattfanden, wegen der finanziellen Notlage zurückgestellt werden müssen. Es handelt sich hier z.B. um die Frage der Mindestentlohnung, welche seinerzeit von mir mit Minister Fischböck bespro-

— Seite 6 —

chen wurde und wo meine Vorschläge die volle Unterstützung des Arbeitsfrontführers, Herrn Woudenberg, des Preiskommissars, Herrn Dr. Schokker, und des Generalsekretärs im Ministerium für soziale Verwaltung, fanden.

Obwohl seitdem hunderttausende von Arbeitern nach Deutschland gewandert sind gibt es auch jetzt noch in den Niederlanden zahllose Menschen, die eine Entlohnung bekommen, welche sogar nicht ausreicht um das „Distributionspaket“ zu kaufen. Diese Notlage wurde ebenfalls hervorgerufen durch die Preisangliederung an das höhere deutsche Niveau, ohne dass die Löhne dementsprechend erhöht wurden. Das Lohnniveau ist also zurückgeblieben. Die Frage der Entlohnung der Beamten ist ein schwerwiegendes Problem, das noch einer Lösung harret.

Es erschien mir richtig, hochverehrter Reichskommissar, Sie auf diese Umstände hinzuweisen. Kein niederländischer Nationalsozialist wird die Tatsache verkennen, dass der Bombenkrieg, welchen England und Amerika jetzt mehr als einem Jahr führen, seelisch und materiell das deutsche Volk in einem Ausmass belastet, wie die anderen Länder es sich kaum vorstellen können. Die europäische Gemeinschaft soll von einer Solidarität getragen werden, welche alle Beteiligten zum bringen von Opfern heranziehen sollte. Dazu ist auch das niederländische Volk bereit. Dieses sollte aber so verstanden werden, dass andere Staaten Europas die Bereitwilligkeit der Niederlande ausnützen, um uns ueber Gebuehr zu belasten.

Als wir im März 1942 damit anfangen mit Rückwirkung bis zum 1. Juli 1941 freiwillig einen Beitrag für die Kriegsführung im Osten zu leisten, glaubten wir, dass andere europäische Länder unserem Beispiel folgen würden. Dies ist, wenn meine Informationen richtig sind, nicht geschehen. Es ist unter obiger Berücksichtigung dass ich Sie bitte die von Herrn Minister Fischböck vorgeschlagenen Neuen Opfer prüfen zu wollen; eine nochmalige Erhöhung wäre daher nicht zu verantworten.

Ich grüsse Sie, hochverehrter Reichskommissar, mit

Heil Hitler!

Dr. M.M. Rost van Tonningen.

DÉCLARATION DU MINISTRE ALLEMAND COMTE VON ZECH BURKERSRODA, FAITE À SA MAJESTÉ, LA REINE WILHELMINE, LE 26 AOÛT 1939, EN PRÉSENCE DU MINISTRE DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES.

Wir sind entschlossen, den Niederlanden gegenüber gemäss den traditionellen freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern und in würdigung der bekannten niederländischen Unabhängigkeitspolitik eine Haltung zu beobachten, die die Unverletzlichkeit und Integrität der Niederlande unter keinen Umständen beeinträchtigt und jederzeit das Niederländische Gebiet respektiert; Wir erwarten aber natürlich auch unsererseits, dass die Niederlande in einem etwaigen Konflikt uns gegenüber eine einwandfreie Neutralität beobachten. Dazu gehört vor allem auch, dass Holland Einbrüche die etwa von dritter Seite in seine Neutralität erfolgen sollte, nicht dulden, sondern sich ihnen gegenüber mit allen verfügbaren Mitteln widersetzt. Sollte die niederländische Haltung im Falle eines derartigen Neutralitätsbruches von dritter Seite wider unsere Erwartung eine andere sein, so würden wir selbstverständlich genötigt sein, unsere Interessen so wahrzunehmen, wie die sich dann ergebende Lage es uns aufnötigen würde.

NOTE DU GOUVERNEMENT ALLEMAND TRANSMISE PAR LE
 MINISTRE ALLEMAND DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES, AU
 MINISTRE DES PAYS-BAS À BERLIN, LE 10 MAI 1940.

Die Reichsregierung ist sich seit langem über das Hauptziel der britischen und französischen Kriegspolitik im klaren. Es besteht in der Ausweitung des Krieges auf andere Länder und in dem Mißbrauch ihrer Völker zu Hilfs- und Söldnertruppen Englands und Frankreichs.

Der letzte Versuch in dieser Richtung war der Plan, Skandinavien mit Hilfe Norwegens zu besetzen, um hier eine neue Front gegen Deutschland zu errichten. Nur durch das Eingreifen Deutschlands in letzter Stunde wurde diese Absicht zunichte gemacht. Deutschland hat hierfür vor der Weltöffentlichkeit den dokumentarischen Nachweis erbracht.

Sofort nach dem Scheitern der britisch-französischen Aktion in Skandinavien haben England und Frankreich ihre Politik der Kriegsausweitung in anderer Richtung wieder aufgenommen. So verkündete noch während des fuchtartigen Rückzugs der britischen Truppen aus Norwegen der englische Premierminister, daß England infolge der veränderten Situation in Skandinavien nunmehr in der Lage sei, eine Verlagerung des Schwergewichts seiner Flotte nach dem Mittelmeer vorzunehmen, und daß englische und französische Einheiten bereits nach Alexandrien unterwegs seien. Das Mittelmeer wurde jetzt zum Mittelpunkt der englisch-französischen Kriegspropaganda. Diese sollte teils die Niederlage in Skandinavien und den erlittenen großen Prestigeverlust vor den eigenen Völkern und der Welt verschleiern, teils sollte hierdurch der Anschein erweckt werden, als ob nunmehr der Balkan zum nächsten Kriegsschauplatz gegen Deutschland ausersehen sei.

In Wirklichkeit aber diene diese scheinbare Verlagerung der englisch-französischen Kriegspolitik nach dem Mittelmeer einem ganz anderen Zweck; Sie war nichts anderes als ein Ablenkungsmanöver größten Stils, um Deutschland über die eigentliche Richtung des nächsten englisch-französischen Angriffs zu täuschen. Denn; wie der Reichsregierung seit langem bekannt ist, ist das wahre Ziel Englands und Frankreichs der sorgsam vorbereitete und nunmehr unmittelbar bevorstehende Angriff gegen Deutschland im Westen, um über belgisches und niederländisches Gebiet nach dem Ruhrgebiet vorzustoßen.

— Seite 2 —

Deutschland hat die Integrität Belgiens und der Niederlande anerkannt und respektiert, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, dass diese beiden Länder im Falle eines Krieges zwischen

Deutschland und England-Frankreich die strikteste Neutralität bewahren würden.

Belgien und die Niederlande haben diese Bedingung nicht erfüllt.

Sie haben zwar bisher den äußeren Schein der Neutralität zu wahren gesucht, in Wahrheit aber haben beide Länder völlig einseitig die Kriegsgegner Deutschlands begünstigt und ihren Absichten Vorschub geleistet.

Auf Grund der ihr vorliegenden Unterlagen und im besonderen der beiliegenden Berichte des Reichsministeriums des Innern vom 29 März 1940 und des Oberkommandos der Wehrmacht vom 4. Mai 1940 stellt die Reichsregierung folgendes fest:

1.

Seit Ausbruch des Krieges haben die belgische und die niederländische Presse in ihren feindlichen Auslassungen gegen Deutschland die englischen und französischen Zeitungen noch überboten. Diese Haltung haben sie trotz dauernder Vorstellungen durch das Reich bis zum heutigen Tage nicht geändert.

Darüber hinaus haben führende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in den beiden Ländern in den letzten Monaten in immer steigendem Maße zum Ausdruck gebracht, daß der Platz Belgiens und der Niederlande an der Seite Englands und Frankreichs sei. Viele andere Vorgänge des politischen und wirtschaftlichen Lebens in Belgien und in den Niederlanden unterstreichen noch diese Tendenz.

2.

Die Niederlande in Verbindung mit belgischen Stellen haben sich dazu hergegeben, unter flagrantester Verletzung ihrer primitivsten Neutralitätspflichten die Versuche des englischen Secret Intelligence Service zur Herbeiführung einer Revolution in Deutschland zu unterstützen. Die auf belgischem und niederländischem Boden vom Secret Intelligence Service gebildete Organisation, die sich der weitestgehenden Unterstützung niederländischer und belgischer Stellen bis in die höchsten Kreise der Beamtschaft und des Generalstabes erfreute, hatte nichts anderes zum Ziel als die Beseitigung des Führers und der Reichsregierung mit allen Mitteln und die Einsetzung einer

Regierung...

— Seite 3 —

Regierung in Deutschland, die gewillt wäre, die Auflösung der Einheit des Reiches herbeizuführen und der Bildung eines ohnmächtigen föderativen deutschen Staatengebildes zuzustimmen.

3.

Die Maßnahmen der Königlich Belgischen und der Königlich Niederländischen Regierung auf militärischem Gebiet sprechen eine noch klarere Sprache. Sie geben den unwiderleglichen Beweis für die

wahren Absichten der belgischen und niederländischen Politik. Sie stehen ferner in schroffstem Gegensatz zu allen Erklärungen der Königlich Belgischen und der Königlich Niederländischen Regierung, dass Sie eine Benutzung ihres Staatsgebietes als Durchmarschland oder als Operationsbasis zu Lande, zur See und in der Luft mit allen Kräften und nach allen Seiten verhindern würden.

4.

So hat zum Beispiel Belgien ausschließlich seine Ostgrenze gegen Deutschland befestigt, während es an seiner Grenze gegenüber Frankreich keinerlei Befestigungen angelegt hat. Wiederholte dringende Vorstellungen der Reichsregierung wurden zwar von der Königlich Belgischen Regierung jedesmal mit der Zusage beantwortet, dass man eine Beseitigung dieses einseitig gegen Deutschland gerichteten Zustandes herbeiführen würde. Praktisch aber geschah nichts, und alle Versprechungen in dieser Richtung blieben unerfüllt. Im Gegenteil, Belgien hat bis in die letzte Zeit hinein ausschliesslich und unvermindert an dem Ausbau seiner gegen Deutschland gerichteten Befestigungen gearbeitet, während die belgischen Westgrenzen den Feinden Deutschlands offenstehen.

5.

Ein ebenso offenes und ungesichertes Einfallstor ist das niederländische Küstengebiet für die britischen Luftstreitkräfte. Die Reichsregierung hat der Königlich Niederländischen Regierung in fortlaufenden Mitteilungen den Nachweis über die Verletzung der niederländischen Neutralität durch englische Flugzeuge erbracht. Seit Kriegsausbruch sind englische Flieger fast täglich von den Niederlanden kommend über deutschem Boden erschienen. 127 solcher englischer Überfliegungen wurden einwandfrei in allen Einzelheiten festgestellt und der Königlich Niederländischen Regierung notifiziert. In Wirklichkeit aber ist ihre Zahl weit grösser, sie beträgt ein Vielfaches der notifizierten Fälle. Auch bei all diesen weiteren Überfliegungen besteht kein Zweifel, dass es sich um englische Flugzeuge gehandelt hat.

— Seite 4 —

Die grosse Zahl der Überfliegungen und die Tatsache, dass hiergegen von der Königlich Niederländischen Regierung keinerlei wirksame Massnahmen getroffen wurden, beweisen eindeutig, dass die englische Luftwaffe niederländisches Hoheitsgebiet mit Wissen und Duldung der Königlich Niederländischen Regierung systematisch zum Ausgang ihrer Operationen gegen Deutschland gemacht hat.

6.

Ein noch krasserer Beweis für die wahre belgische und niederländische Einstellung aber ist der allein gegen Deutschland gerichtete

Aufmarsch der gesamten mobilisierten belgischen und niederländischen Truppen.

Während Anfang September 1939 Belgien und die Niederlande ihre Truppen ziemlich gleichmäßig an ihren Grenzen verteilt hatten, wurden parallel mit der sich immer mehr vertiefenden Zusammenarbeit zwischen den belgischen und niederländischen Generalstäben und den Generalstäben Englands und Frankreichs einige Zeit später die Westgrenzen dieser Länder völlig von Truppen entblösst und die gesamten belgischen und niederländischen Truppen an der Ostgrenze der beiden Länder mit Frontstellung gegen Deutschland konzentriert.

7.

Diese Massierung belgischer und niederländischer Truppen an der deutschen Grenze wurde vorgenommen zu einer Zeit, zu der Deutschland an seinen Grenzen gegenüber Belgien und den Niederlanden keinerlei Truppen konzentriert hatte, zu der England und Frankreich dagegen eine starke motorisierte Angriffsarmee an der belgisch-französischen Grenze versammelten. Das heisst also, Belgien und die Niederlande nahmen zu einer Zeit, in der ihre Neutralität im Westen durch die Haltung Englands und Frankreichs und durch die Massierung englisch-französischer Angriffstruppen immer bedrohter erschien — und sie daher alle Veranlassung gehabt hätten, ihre Sicherung hier zu verstärken —, ihre eigenen Truppen von diesen gefährdeten Westgrenzen fort, um sie an ihre Ostgrenzen zu werfen, die von deutschen Truppen völlig entblösst waren. Erst dann hat Deutschland seine Gegenmassnahmen getroffen und nun auch seinerseits Truppen an den belgischen und niederländischen Grenzen aufgestellt. Der belgische und der niederländische Generalstab aber haben durch diese plötzlichen und an sich jeder militärischen Regel widersprechenden Massnahmen ihre wahre Einstellung dekulviert. Ihr Vorgehen wird aber

— Seite 5 —

verständlich, wenn man weiss, dass diese Massnahmen im engsten vorherigen Einvernehmen mit dem englisch-französischen Generalstab getroffen wurden und dass die belgischen und niederländischen Truppen sich niemals als etwas anderes betrachtet haben denn als die Vorhut der englisch-französischen Angriffsarmee.

8.

Unterlagen, die der Reichsregierung vorliegen, beweisen, dass die Vorbereitungen Englands und Frankreich auf belgischem und niederländischem Gebiet für ihren Angriff gegen Deutschland bereits weitgehend fortgeschritten sind.

So sind bereits seit längerer Zeit im geheimen alle Hindernisse an der belgischen Grenze nach Frankreich, die einem Einmarsch der englisch-französischen Angriffarmee entgegenstehen könnten, fortgeräumt, Flugplätze in Belgien und den Niederlanden sind von englischen und französischen Offizieren erkundet und ihr Ausbau veranlasst worden. Transportmaterial wurde von Belgien an der Grenze bereitgestellt, und seit kurzer Zeit sind Vorkommandos von Stäben und Truppenteilen der englisch-französischen Armee in verschiedenen Teilen Belgiens und der Niederlande angekommen.

Diese Tatsachen und weitere Meldungen, die sich in den letzten Tagen häufen, erbringen den einwandfreien Beweis, dass der englisch-französische Angriff gegen Deutschland unmittelbar bevorsteht und dass dieser Vorstoss an die Ruhr über Belgien und die Niederlande erfolgen wird.

Das Bild der belgischen und niederländischen Einstellung, wie es sich aus diesen unwiderleglichen Tatsachen ergibt, ist eindeutig und klar. Beide Länder haben sich vom Ausbruch des Krieges an und entgegen den von ihren Regierungen nach aussen hin abgegebenen Erklärungen insgeheim auf seiten Englands und Frankreichs gestellt, also auf Seite der Mächte, die sich zum Angriff gegen Deutschland entschlossen und ihm den Krieg erklärt haben. Obwohl der Herr belgische Aussenminister verschiedentlich von deutscher Seite in allem Ernst auf diese Haltung hingewiesen wurde, hat sich nicht das geringste geändert. Vielmehr hat der Herr belgische Verteidigungsminister kürzlich in der belgischen Kammer öffentlich Erklärungen abgegeben, die in nicht misszuverstehenderweise das Eingeständnis erhalten, dass zwischen den Generalstäben Belgiens, Frankreichs und Englands alle zum gemeinsamen Vorgehen gegen Deutschland notwendigen Massnahmen vereinbart worden sind.

— Seite 6 —

Wenn trotzdem Belgien und die Niederlande nach aussen auch weiterhin eine Politik der Unabhängigkeit und Neutralität proklamieren, so kann das im Lichte der feststehenden Tatsachen nur als ein Versuch angesehen werden, über die wahren Absichten der belgischen und niederländischen Politik hinwegzutäuschen.

Die Reichsregierung kann bei dieser Lage jedoch nicht mehr bezweifeln, dass Belgien und die Niederlande entschlossen sind, den bevorstehenden englisch-französischen Angriff nicht nur zu dulden, sondern nach jeder Richtung hin zu begünstigen, und dass die von den Generalstäben der beiden Länder mit dem englisch-französischen Generalstab getroffenen Abmachungen ausschliesslich diesem Zwecke dienen. Der von belgischer und niederländischer Seite vorgebrachte Einwand, dass diese Entwicklung nicht ihrer Absicht entspreche, sondern dass sie einfach infolge ihrer Hilflosigkeit England

und Frankreich gegenüber gezwungen gewesen seien, diese Haltung einzunehmen, kann nicht als stichhaltig anerkannt werden. Sie ändert aber vor allem für Deutschland nichts an der gegebenen Sachlage.

Die Reichsregierung ist nicht gewillt, in diesem dem deutschen Volke von England und Frankreich aufgezwungen Existenzkampf den Angriff Englands und Frankreichs tatenlos abzuwarten und den Krieg über Belgien und die Niederlande in deutsches Gebiet hineintragen zu lassen. Sie hat deshalb den deutschen Truppen nunmehr den Befehl erteilt, die Neutralität dieser Länder mit allen militärischen Machtmitteln des Reiches sicherzustellen.

Die Reichsregierung hat dieser Mitteilung noch folgendes hinzuzufügen:

Die deutschen Truppen kommen nicht als Feinde des belgischen und des niederländischen Volkes, denn die Reichsregierung hat diese Entwicklung weder gewollt noch herbeigeführt. Die Verantwortung dafür fällt auf England und Frankreich, die den Angriff gegen Deutschland auf belgischem und niederländischem Territorium in allen Einzelheiten vorbereitet haben, und auf die belgischen und niederländischen Regierungsstellen, die dieses geduldet und begünstigt haben.

Die Reichsregierung erklärt ferner, dass Deutschland nicht die

— Seite 7 —

Absicht hat, durch diese Massnahmen die Souveränität des Königreichs Belgien und des Königreichs der Niederlande noch den europäischen oder aussereuropäischen Besitzstand dieser Länder jetzt oder in Zukunft anzutasten.

Die Königlich Belgische und die Königlich Niederländische Regierung aber haben es heute noch in der Hand, das Wohl ihrer Völker in letzter Stunde sicherzustellen, indem sie dafür sorgen, dass den deutschen Truppen keinerlei Widerstand entgegengesetzt wird. Die Reichsregierung fordert die beiden Regierungen hiermit auf, unverzüglich die hierfür erforderlichen Befehle zu erteilen. Sollten die deutschen Truppen in Belgien oder den Niederlanden auf Widerstand stossen, so wird dieser mit allen Mitteln gebrochen werden. Für die sich daraus ergebenden Folgen und für das dann unvermeidliche Blutvergiessen würden die Königlich Belgische und die Königlich Niederländische Regierung ausschliesslich die Verantwortung zu tragen haben.

Berlin, den 9. Mai 1940.

Cote d'audience RF-277:**NOTE EXPLICATIVE:**

Le dossier dont une partie seulement est publiée se compose de feuilles volantes réunies dans une chemise: les rapports et pièces publiés sont en traduction française et en original hollandais, parfois aussi une traduction anglaise et allemande est jointe, la traduction française porte chaque fois à la dernière page du document un cachet circulaire noir, portant au centre les armes de Hollande, au-dessus: «Leeraar M.O.», au-dessous: «Beëdigd vertaler b.d.Arr. Rechtbank», en inscription circulaire: «Herman Flaumenhaft * te 's Gravenhage *» et la signature manuscrite à l'encre noire «Flaumenhaft». Le rapport de l'autorité militaire porte à la dernière page un cachet circulaire rouge avec au centre les grandes armes de la Hollande et leurs attributs et en inscription circulaire «MILITAIR GEZAG † Identificatio en Berging †» et une signature manuscrite à l'encre bleue noire: Cath.

Le dossier comporte en outre une liste manuscrite en hollandais à laquelle est jointe une traduction française donnant le nom, le lieu, la date, le motif, l'autorité qui a donné l'ordre et l'exécuté des victimes des représailles allemandes; la traduction française se compose de 24 pages dactylographiées. Deux enveloppes contenant l'une trois photographies 24×30 et l'autre 18 photographies 13×18, se rapportant aux massacres de Scheveningue, sont jointes au dossier. Une carte de Hollande au 1/300.000^e est jointe au dossier, sur laquelle ont été marqués avec des croix rouges accompagnée d'un chiffre noir sur les places des exécutions et le nombre de personnes exécutées.

Le dossier comporte enfin 18 photocopies d'appels, décrets, arrêtés et proclamations affichés par les Allemands pendant l'occupation; elles sont des photocopies d'originaux et portent au verso un cachet circulaire noir aux armes de Hollande avec l'inscription circulaire «Dutch Delegation to I.M.T.» et l'inscription suivante dactylographiée «Ondergeteekende verklaart hierbij, dat vorenstaande tekst een fotocopie is van een destijds in het openbaar gepubliceerden oproep tot de Nederlandsche bevolking.» et au-dessous le cachet à l'encre violette, portant en cinq lignes l'inscription: «DE COMMISSARIS VAN RIJKSPOLITIE 1^e klasse Hoofd van het Bureau Opsporing Oorlogsmisdrijven,» Mr. J. S. Bijl la signature manuscrite à l'encre: Bijl. La traduction française de ce texte est apposé au-dessous au crayon noir: Je soussigné, déclare que le susdit texte est une photocopie d'une publication pour la population néerlandaise en ce temps-là. Mr. J. S. Bijl. A chacune de ces photocopies est jointe une traduction française.

Le Colonel A.M. Baron van Tuyll van Serooskerken, Chef de la Délégation Néerlandaise auprès du Tribunal Militaire International à Nuremberg, déclare que les copies ajoutées à la présente, du rapport de la 15^e Section Canadienne du «Fields Security», en date du 4 juin 1945, de la déclaration du «Kriminal-Kommissar» Munt, du 4 juin 1945, du rapport du Capitaine Dean Wills, du 18 juin 1945, et de la déclaration supplémentaire de Munt,

sont des copies fidèles des documents originaux, et que ces copies lui ont été remises telles quelles par le ministre de la Justice à La Haye, ainsi, que les 21 photographies ci-incluses faites pendant

les exhumations dans la plaine de Waaldorp à La Haye, le 17 juillet 1945, entre 9 heures 30 et 11 heures 30 du matin.

Le Chef de la Délégation Néerlandaise
auprès du Tribunal Militaire International à Nuremberg,

DUTCH DELEGATION TO I.M.T.

Le Colonel,
A.M. v. Tuyll

Cl. R.N.A.

A.M. Baron von Tuyll van Serooskerken.

Copie.

Déclaration faite par le Kriminal-Kommissar Munt à propos de l'exécution qui a eu lieu, le 8 mars 1945 à Schéveningue.

Rotterdam, le 4 juin 1945.

Munt

Kriminal-Kommissar.

Concernant les déclarations en rapport avec l'exécution qui a eu lieu par suite de l'attentat commis contre le SS-Obergruppenführer Rauter.

Le 7 mars 1945, il fut rendu public un attentat qu'avait été commis contre la vie de Rauter. On proposa de fusiller un grand nombre de personnes (prisonniers politiques). Je reçus du chef BdS, SS Brigadeführer Dr Schöngarth l'ordre de prendre toutes les mesures nécessaires. Comme j'étais toujours hostile à Rauter et à ses méthodes violentes, je m'opposais à faire fusiller à cause de lui des prisonniers politiques; du reste, je n'ai jamais voulu faire fusiller des prisonniers qui auparavant n'eussent pas été entendus conformément aux règles de guerre.

On venait de transporter beaucoup de prisonniers de Schéveningue à Amersfoort. C'est pourquoi je résolus d'en parler à Monsieur Valken, Commissaire de police (actuellement commissaire en chef à La Haye), étant donné que par suite d'un ordre du Reichskommissar, monsieur Valken avait à sa disposition des maraudeurs à la suite du bombardement du Bezuidenhout.

Cet entretien a eu lieu en présence de Mr. Franssen alors président de police. Je dis que suivant ma conscience, j'aimais mieux être responsable de la mort d'éléments asociaux de la société que de celle de prisonniers politiques innocents.

Monsieur Valken ne voyait aucune possibilité de m'aider et selon la loi néerlandaise on ne pouvait rien y changer.

Lorsque le soir vers 6 heures, je me remis à mon bureau, j'y reçus l'ordre de faire fusiller 40 prisonniers du B d S.

Comme il y avait dans la prison des prisonniers de Rotterdam et des prisonniers de Frank, je demandai par téléphone à Rotterdam de m'envoyer des prisonniers pour la condamnation desquels ils étaient responsables: en même temps j'avertis Frank de tenir vingt prisonniers prêts pour l'exécution. Sans que j'en parle de nouveau à Valken, les 35 maraudeurs furent, sur mon ordre, retirés de prison et je les ai entendus l'un après l'autre. Douze d'entre eux ont avoué avoir pillé des maisons pour s'enrichir. Quand aux autres, je n'étais pas tout à fait sûr s'ils étaient coupables de pillage. Un des douze y avait été poussé par la misère, il avait à nourrir onze enfants.

Suivant l'ordre, j'ai ajouté les onze aux listes de Rotterdam et de Frank. Ces onze maraudeurs étaient compris dans le nombre qui se montrait à environ 35 hommes, fusillés dans la matinée du 8 mars 1945 par l'Ordnungspolizei.

A 8 heures on m'annonça que l'exécution avait eu lieu. J'ai ensuite téléphoné à Zwolle, tout en négligeant d'indiquer le nombre afin qu'on ne découvre pas quelle avait été mon attitude en cette occurrence. Sans cela il est évident qu'on m'aurait intenté un procès pour indiscipline militaire.

J'ai fait de mon mieux pour sauvegarder les bons Néerlandais afin qu'il leur fût fait le moins de dommage possible.

Plus tard j'ai appris d'autre source que je n'aurais pas dû m'occuper de l'exécution des maraudeurs. Je n'ai pas assisté à l'exécution, parce que j'ai interrogé les coupables jusqu'à 3 heures du matin.

J'ai reçu de la police néerlandaise les noms des fusillés (maraudeurs). J'ai fait ramener les 24 autres maraudeurs à la prison, Lyceumplein.

Je déclare que ce que je viens de dire est la vérité.

(s) Munt.

Je déclare que je sais à fond les langues néerlandaise et française et que le texte ci-dessus est la traduction exacte et véritable du texte qu'on m'a soumis.

HERMAN FLAUMENHAFT
Leeraar M.O.
 * **Beëdigd verfaler** *
b. d. Arr. Rechbank
te 's GRAVENHAGE

Le Traducteur assermenté près
 le Tribunal d'Arrondissement.
Herman Flaumenhaft.

COPIE.

Munt
Crim-Comm.

Concernant: Rectification et complément de mon rapport du 4.6.45 sur l'exécution de prisonniers par suite de l'attentat contre le SS-Obergruppenführer R a u t e r.

Les 56 victimes trouvées à Scheveningue ne m'ont plus laissé un moment de repos. J'étais absolument convaincu que le nombre était inférieur de 40. Je trouvais dégoûtant toutes les mesures de représailles, surtout à propos de R A U T E R, qui ne jouissait aucunement de mon estime. C'est pourquoi j'essayais d'expliquer toutes les circonstances se rattachant à cette affaire, d'autant plus que j'avais si peu de temps pour dresser ce rapport et que je ne voulais pas charger sans nécessité mon chef Obersturmbannführer K O L I T Z. Après mûre réflexion, j'ai entièrement reconstruit l'incident, je rapporte mon erreur et confirme ce qui suit:

Le 7 mars 1945, l'Obersturmbannführer K O L I T Z, en sa fonction de fonctionnaire en chef du B.d.S. donna l'ordre de fusiller au total 80 prisonniers. Je répondis que pour le moment je n'avais pas autant de détenus en prison. De son ton brusque K O L I T Z dit: «C'est une affaire qui regarde l'ordonnance du Brigadeführer (le Dr Schoengarth). Peu m'importe ou vous prenez vos prisonniers. Je voulais réduire le nombre à la moitié, mais K O L I T Z ne fut pas d'accord. Le 6.3.45 on transporta 198 prisonniers à Amersfoort.

Parmi eux il y avait entre autres des prisonniers de l'Einsatzkommando à La Haye (sous mon commandement) du Sonderkommando F R A N K et de l'Einsatzkommando de Rotterdam, et puis quelques prisonniers de ces 3 districts, détenus à Scheveningue.

Rotterdam se servait de cette prison pour des détenus importants, vu que cette prison se trouvait dans la forteresse et offrait ainsi plus de garanties contre les tentatives d'évasion. F R A N K y gardait détenus un grand nombre d'espions qu'il voulait garder là pour les faire témoigner les uns contre les autres. L'après-midi et le soir, du 7.3.45, j'ai eu un entretien avec Rotterdam et F R A N K, en rapport avec l'ordre d'exécution. On me donna des listes de personnes qui devaient être éliminées. Pour prévenir tout malentendu, j'insiste sur le fait que le Commandant de Rotterdam était d'un rang plus élevé que moi. F R A N K était tout à fait indépendant à La Haye et n'agissait que selon des indications du Commandant du B.d.S. (K O L I T Z et S c h r e i e d e r). Je ne savais rien de leurs prisonniers détenus à Scheveningue, ni des plaintes portées contre eux. Je ne peux donc pas être rendu responsable de ces prisonniers ressortissant à une des instances sus-nommées.

Si, comme on a déclaré, il a été trouvé 56 victimes, il faut qu'à mon insu Rotterdam et Frank aient envoyé des victimes à cette exécution. Je me suis occupé toute la nuit de 35 maraudeurs, en sorte qu'il n'y a pas du y avoir d'erreurs judiciaires drastiques. A La Haye seuls les 11 maraudeurs ont été livrés par moi, comme j'ai déclaré dans mon rapport du 4.6.45. Une partie des détenus de Rotterdam et de Frank ont été transportés à Amersfoort le 6.3.45. Cinq de mes détenus qui avaient déjà été condamnés à mort par le Höhere SS- et Polizeiführer Rauter, furent également transportés à Amersfoort. Kolitz donna ordre de fusiller ces personnes à Amersfoort. C'est que le total de 80 devait être atteint. Puisque le nombre des fusillés exécutés à Amersfoort était plus petit que celui de Scheveningue, je suis convaincu de l'exactitude de l'évacuation de 56 victimes exécutées à Scheveningue. Parmi mes 5 détenus à Amersfoort il se trouvait, pour autant que je sache, 2 prisonniers politiques, savoir les Hollandais Denier van der Gon et de Coster. Tous deux avaient avoué avoir été attachés à une organisation illégale. Je déclare ici, à leur honneur, qu'ils n'ont pas trahi de collaborateurs. On ne leur a pas appliqué de méthodes spéciales pour les forcer à citer des noms; du reste je faisais toujours de mon mieux pour prévenir les sévices ou les mesures analogues dans mon ressort. Du reste, Denier était en possession d'une arme. A mon avis il est très probable que le général Christiansen a exigé le plus haut nombre de victimes à exécuter. Christiansen parlait à Rauter, un homme impulsif et sans tact, de nombreuses mesures de représailles; et celui-ci à son tour, exécutait une pression sur le BdS (le Dr Schoengarter); on peut même parler de terrorisme. Pour être clair je prendrai maintenant la liberté de parler d'autres exécutions qui ont eu lieu à La Haye.

1. Après le meurtre du Schutzgruppenmann Janssen et plus tard celui du Oberfähnrich Guse devant la maison Laan van N.O. Indië (7?) dix Néerlandais furent fusillés et on fit sauter deux maisons par une section de l'armée à l'instigation du Commandant Modrow (Wehrmacht Kdr) La Haye, qui se réclamait de Christiansen. On réclama 15 à 20 personnes. J'ai eu une conversation téléphonique avec le Dr Schoengarth, qui avait donné l'ordre d'exécution. Pour le cas Janssen, j'ai même 3 semaines après, refusé de faire fusiller des prisonniers. Pour le cas Guse, j'ai dû passer l'ordre de Modrow au BdS.
2. Après une attaque contre plusieurs points des installations R.R. à Delft, on a fusillé dix Néerlandais, par ordre du Commandant Modrow. Ici encore Christiansen peut être considéré

comme la personne qui tenait à l'exécution. Les exécutions ont eu lieu par ordre du Dr Schoengarth.

3. Après une attaque contre 2 membres de la Wehrmacht à deux jours consécutifs, par suite de laquelle ils furent tous deux blessés, tandis que leur fusil leur fut enlevé, Modrow persista pour qu'on fusillât 15 Néerlandais. Douze Néerlandais furent fusillés dans le voisinage du chemin de fer de l'État; ceci eut lieu par ordre du B.D.S.
4. Suivant l'ordre du Reichskommissar, punissant de mort les maraudeurs, un garçon de 16 ans fut attrapé pendant qu'il pillait dans la Spuistraat à La Haye, il fut fusillé sur place par ordre du Brigadeführer le Dr Schoengarth. Mademoiselle Mr. R. Stapel, Lange Voorhout 21, me déclara, quelque temps après, que les rapports dressés par des éléments anti-allemands avaient démontré que le garçon sortait d'une famille asociale. Il avait à peu près f. 500,- sur lui, gagné par le commerce clandestin de vivres. Son père était en prison.
5. Une autre fois, alors qu'un soldat de la Wehrmacht avait été fusillé par des terroristes, pendant qu'il était en service, j'ai refusé de prendre des mesures de représailles, exigées par Modrow. À son tour Modrow envoya là-dessus un rapport à Christiansen. Je basais mon refus sur le fait que même la Feldpolizei de sûreté ne prend pas de mesures de représailles, quand le personnel de service est fusillé ou blessé.

Les exécutions furent effectuées par l'Ordnungspolizei. Le commandant Gallsen, Comd. III SS Pol 3 La Haye me disait souvent que c'est la Wehrmacht qui devrait éventuellement effectuer ces exécutions. Le commandant Modrow se retranchait derrière les ordres de ses supérieurs, lesquels devaient être exécutés, dans le cas où l'Ordnungspolizei ne serait pas présente. À La Haye les exécutions étaient considérées par ceux qui devaient y collaborer, comme drastiques mais nécessaires. Toutes les exécutions on puisait dans le stock de détenus de l'Einsatzkommando à La Haye; ces détenus étaient de toute façon condamnés à mort, pour violation des règlements de guerre.

Il s'agissait ici souvent de prisonniers qui avaient déjà été condamnés à mort par le Höhere SS und Polizeiführer.

Les représailles pour faits délictueux étaient à la compétence de la police. Après le mois d'août 1944 et conformément à un ordre du Führer, on interprétait ces représailles de manière qu'un nombre de Néerlandais furent arrêtés pour de tout autres motifs et qu'ils furent fusillés pour actes de sabotage ou pour tentative de meurtres.

Toute activité illégale était punie de mort (après constatation des conditions exceptionnelles). Sans parler de cela, j'agissais par ordre de mes supérieurs. A mon avis le total des prisonniers de mon commandement qui furent fusillés ne dépasse pas le nombre de dix; c'étaient des prisonniers politiques qui ne pouvaient être sauvés, étant donné le fait qu'ils étaient en possession d'armes ou qu'ils étaient coupables d'autres crimes graves.

Ce nombre, quelque tragique qu'il soit dans le cas individuel, est petit comparé aux 200 prisonniers politiques dont les cas ont été traités ces 6 derniers mois par l'Einsatzkommando.

En agissant ainsi, j'ai pu sauver plus d'un Néerlandais de la peine de mort, j'en ai aussi relâché plusieurs quand un intérêt allemand n'était pas en jeu. A Noël 1943 j'en ai pour la première fois relâché un grand nombre. Avant que je fusse stationné en Hollande, un grand nombre de personnes a été arrêté pour activité communiste suspecte.

Comme les derniers 65 de ces détenus devaient être transportés dans un camp de concentration allemand (où plusieurs auraient sans aucun doute péri) et que dans bien des cas on ne s'était basé que sur des lettres personnelles de voisins ou de membres du N.S.B., j'ai relâché 58 personnes, ce dont la police néerlandaise n'a pu trouver aucune preuve. Dans ce temps-là il aurait certes été assez grave d'être accusé par ses supérieurs d'avoir relâché des communistes.

Ces personnes se trouvaient depuis la mi-mai 1940 dans le camp de Vught. Mademoiselle Mr. STAPEL doit se rappeler ce cas. Les personnes suivantes sont par leur situation, en état de juger de mon caractère et de mon assistance.

Il m'est permis de supposer que cette déclaration et celle du 4.6.45 pourront être confirmées par les preuves de ces Néerlandais dignes de confiance:

Mademoiselle Mr. Ragnhild Stapel, Lange Voorhout 21, La Haye;

Mr. de Boer, Goudenregenstraat 146, La Haye;

Mr. van Dal, Parkstraat 10a, La Haye;

Mr. Visser, Wassenaar;

Le pasteur Kuyper (adresse connue de Mademoiselle Stapel);

Le pasteur Heereboer, Loosduinen;

Le professeur de Block (adresse connue de Mademoiselle Stapel);

Le commissaire de police en chef Valken, La Haye;

Madame van Overeem, Croix Rouge néerlandaise;

L'officier de gendarmerie Tielens, Alexanderstraat 4, La Haye;

Le dentiste Jens, Wassenaar. Cet homme a été pendant 4 à 5 mois détenu à Scheveningue.

Mr. le Dr. Salinger, van Soutelandelaan 65, La Haye.

Finally je tiens à ajouter qu'en société Rauter, qui était sans tact, décrivait (en présence du Dr Schwebel, La Haye) Munt comme un homme faible, en opposition à Frank qui était dur.

Une autre infâmie à laquelle je fus mêlé était la destruction du «Haagsche Courant», après que ce journal eut fait grève; Ditmar, le rapporteur de presse du Reichskommissar a exigé la destruction des installations, afin que ce fait intimidât les autres journaux. A sa demande le BdS a donné l'ordre par téléphone. La destruction a été exécutée par Ditmar en personne avec une section du génie, dont je ne sais pas le poste. Le journal était financé par le BdS. Depuis le suicide de Ditmar, le seul témoin de cette affaire est le Beauftragte Reichsrichter, le Dr Schwebel.

Une fois seulement une maison a été brûlée par mon ordre; c'était à Loosduinen. Dans le temps qui suivait, j'ai donné à la victime tant de preuves de bienveillance pendant mon service qu'il m'a invité à venir pendre la crémaillère dans sa nouvelle demeure.

La confiscation de la fortune entière était annoncée par radio. J'en ai fait confisquer une partie seulement dans tous les cas déjà connus comme complètement éclaircis.

Ici encore, j'ai choisi le juste milieu afin d'éviter les extrêmes. Avec ceci je crois avoir donné un rapport objectif de mes actions à La Haye.

(s) Munt

Je déclare que je sais à fond les langues néerlandaise et française et que le texte ci-dessus est la traduction exacte et vérifiable du texte qu'on m'a soumis.

HERMAN FLAUMENHAFT
 Leeraar M.O.
 * Beëdigd vertaler *
 b. d. Arr. Rechtbank
 te 's GRAVENHAGE

Le Traducteur Assermenté près
 le Tribunal d'Arrondissement.

Herman Flaumenhaft.

DUTCH DELEGATION TO I.M.T.

Copie.

15 Cdn. FS. Sec.
 le 4 juin 45.

Rapport spécial.

A : OC 15 Cdn FS Sec.

De: B. 31656 Sgt Hausen. 7.7.

Crimes de guerre.

Exécution en masse de bourgeois innocents.

1. A 20.00 heures le 2 juin 1945 l'Inspecteur de police Oost, poste Duinstraat, rapporta à ce quartier général qu'on avait trouvé hors de La Haye une fosse commune de patriotes néerlandais. Selon un témoin oculaire ces patriotes avaient été fusillés par les Allemands.
2. L'inspecteur Oost et moi nous sommes allés avec le maréchal des logis et de la police d'État E. Talstra, Det. Sgt. Ten Bokum, Gentschestraat 209 et Det. Chr. van Dam, Gentschestraat 209, aux dunes de Scheveningue (Mr. 672962, Amsterdam, feuille I) où nous avons trouvé dans le sable des traces de sang et une grande quantité de douilles.

A 20 yards environ du lieu de l'exécution nous trouvâmes le tombeau où les cadavres étaient enterrés. Nous creusâmes jusqu'à une profondeur d'environ 1 yard et trouvâmes les victimes qui étaient encore en assez bon état.

3. Le 3 juin 1945 l'inspecteur Oost se présenta à notre quartier général en présence du témoin oculaire Alois Jaruszewski, Polonais, demeurant alors Stevinstraat 76, La Haye.

Cet homme avait été forcé d'entrer au service des Allemands, le 27 juillet 1942; le 31 mars 1945 il avait déserté et il s'était caché à l'adresse susnommée.

Il déclare ce qui suit :

Environ 3 jours après l'attentat contre Rauter (environ le 10 mars 1945), pendant que je travaillais sur la plaine de Waalsdorp, j'ai été témoin de l'exécution de plusieurs (53?) patriotes néerlandais par la Grüne Polizei. Cette exécution a eu lieu dans les dunes de Scheveningue. Deux camions, dont l'un avec remorque et pleins de prisonniers, arrivèrent de grand matin sur place. L'exécution commença vers 11 heures. Les victimes furent fusillées quatre à quatre, jetées ensuite dans la fosse commune et enterrées. Deux officiers allemands, dont un officier de santé et 50 à 60 membres de la Grüne Polizei, ont pris part à ce crime. J'ai parlé à un Oberwachtmeister de la Grüne Polizei, dont je ne sais pas le nom, et qui m'a dit que cette exécution était une vengeance pour l'attentat fait contre Rauter. Il dit aussi que des centaines de « terroristes » néerlandais avaient été exécutés dans le même ordre d'idées.

Lorsque je lui demandai où était logée sa section, il me communiqua que c'était dans la maison Frankenslag, Scheveningsche Weg.

4. A ce propos nous pouvons ajouter, que K a p t e i n confirme qu'il y a eu une exécution en masse à Scheveningue, par suite de l'attentat à la vie de R a u t e r. L'ordre de passer à cette action a été donné à M u n t, qui l'a exécuté.

(s) J.J. Hansen. Sgt.
15 Cdn FS. Sec.
(s) illisible
OC 15 Cdn
Counter Int. Section.

Communiqué à :

POD. NMA et oralement
au capt. Jhr.A. van den Bergh van Heemstede
17.00 heures, le 3 juin 1945
(s) illisible.

Je soussigné, déclare que je suis parfaitement au courant des langues hollandaise et française et que la pièce susdite est une traduction fidèle et vraie.

Fonteyn.

DUTCH DELEGATION TO I.M.T.

2/ATROCITIES/7

SO II Legal C A
H Q I Cdn Corps

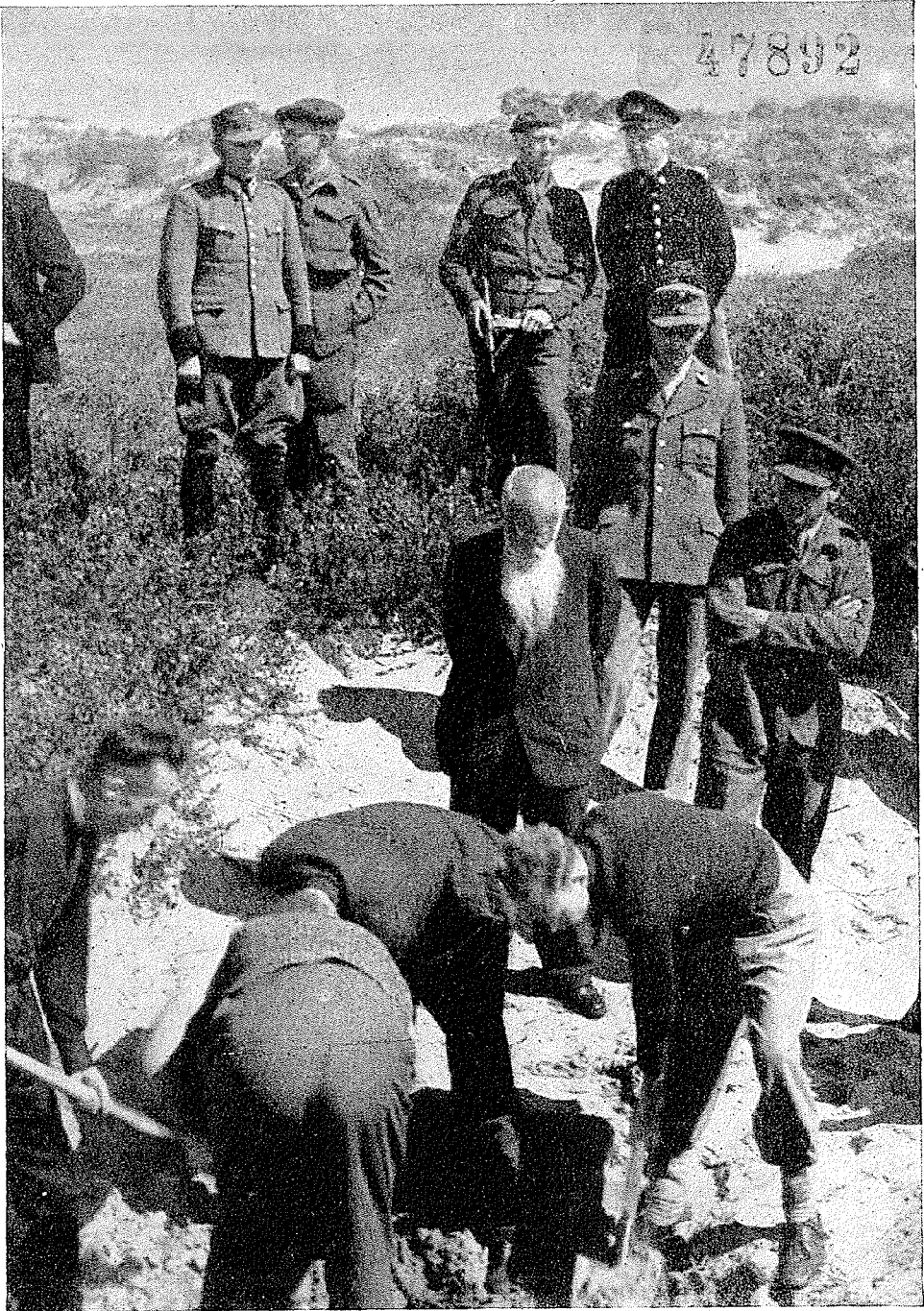
Crimes de guerre

Exécutions en masse-Scheveningue

Ref. G. Int/I B -I-6-13 d/b 8 juin 45.

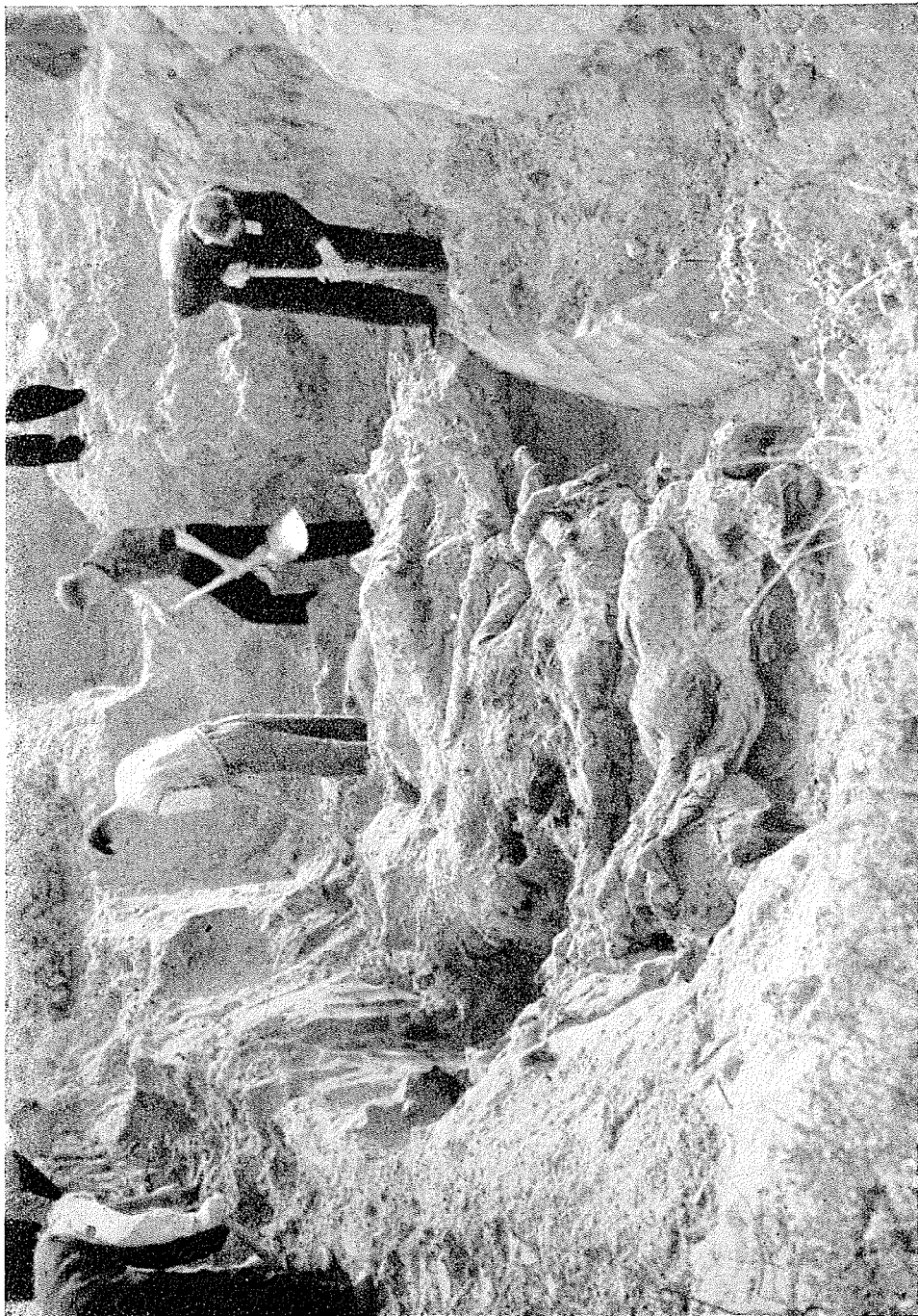
1. Conformément à vos ordres je suis allé vendredi et samedi passés, le 15 et le 16 juin, à La Haye et à Scheveningue pour me renseigner sur le sujet sus-mentionné.
2. Le vendredi j'ai rendu visite
 - a. au capitaine S h e l l e y O C 15 Cdn T S Sec La Haye, qui disait avoir passé toute l'affaire au P O D NMA, qui avait arrangé les choses de manière à ce que les cadavres soient déterrés et examinés le samedi 16 juin 1945.
 - b. au capitaine J h r. A. van den Bergh van Heemstede, P.O.D. NMA, il n'était pas là et il n'y avait personne à son bureau.

- c. au commandant Jenkins P.S. Off. of 622 C A Det. La Haye. Il était au courant des arrangements du NMA et disait qu'il demanderait de ne rien faire exécuter avant mon arrivée à 10 heures, le samedi 16 juin 1945.
3. Le samedi, 16 juin j'arrivai à 10 heures au 622 CA Det. et me rendis avec le Commandant Jenkins au camp de baraques dans les dunes à Scheveningue. C'est là que le colonel Quarles van Ufford, le capitaine v. den Berg van Heemstede, le Procureur-Général et plusieurs fonctionnaires du Tribunal de La Haye nous attendaient. Le service dactyloscopique de la police et un médecin étaient également présents. Le témoin oculaire Alois Jaruszewski et deux officiers allemands s'y trouvaient aussi (un de ces officiers est Néerlandais de naissance). Ensuite il y avait 50 collaborateurs désignés pour le déterrement, etc.
 4. Comme les mines n'avaient pas encore été enlevées de ce terrain, nous avançons avec beaucoup de circonspection, ce qui nous fit perdre bien du temps. A un certain point plusieurs coups de fusil furent tirés sur notre compagnie par des inconnus. On suppose qu'il s'agissait d'un accident.
 5. L'endroit où les victimes ont été fusillées, fut trouvé, examiné et photographié. Ci-joint vous trouverez une motte de sable tachée de sang et des douilles.
 6. Ensuite nous nous sommes rendus à l'endroit, où 36 des 53 victimes avaient été enterrées dans une fosse commune, à environ 100 yards de l'endroit de l'exécution. Cet endroit fut photographié avant qu'on passât au déterrement et on le photographia de nouveau avant que les premières dépouilles mortelles fussent visibles. Quatre cadavres n'étaient pas couverts, évidemment on les avait jetés l'un sur l'autre dans la fosse.
 7. Le premier cadavre fut retiré de la fosse et le médecin de police fit une visite provisoire du cadavre. La victime, se trouvant encore en bon état, était un homme d'âge moyen, habillé d'un pantalon en corduroy, d'une chemise et d'une combinaison de travail. Il présentait cinq trous de balles dans la poitrine, tous à environ 8 pouces du coeur. Photographie a été faite.
 8. Deux séries de toutes les photographies seront envoyées au Gouvernement militaire Branch H9 I Cdn corps.
 9. Les autorités du N M A ont fait comprendre au commandant Jenkins que c'est le NMA qui se chargera de cette affaire et qu'on n'avait invité les Canadiens qu'à titre de courtoisie. Le



Travaux de reconnaissance à Scheveningue sur les lieux des exécutions
le 16 juin 1945.





Exhumation des fusillés de Scheveningue le 16 juin 1945.

colonel Quarles m'a dit que tous les coupables étaient aux arrêts et qu'on érigerait dans une semaine un tribunal pour leur faire justice.

10. Comme l'affaire est entre les mains du NMA et qu'il en porte la responsabilité, je n'ai pu obtenir les renseignements que j'avais obtenus dans les autres cas. Par suite je n'ai pu remplir la form. A ppx A, faisant partie de l'Instr. 104.

(S) R. Dean Wills Capt.
S O III Legal C A
H Q I Cdn Corps

Pour copie conforme,
le Lieutenant néerl. de réserve du comité des crimes de guerre
(s) G. G. D o u w e n g a

Je déclare que je sais à fond les langues néerlandaise et française et que le texte ci-dessus est la traduction exacte et véritable du texte qu'on m'a soumis.

Le traducteur assermenté près
le Tribunal d'arrondissement.

Hermann Flaumenhaft

HERMAN FLAUMENHAFT
Leeraar M.O.
* Beëdigd verfaller *
b.d. Rechibank
te s'GRAVENHAGE

Traduction :

Commandement Militaire
Service d'identifications
et restaurations.

La Haye, le 20 décembre 1945.
30, Carel van Bylandtlaan chambre 207a

Nous avons l'honneur de vous faire parvenir par la présente un état encore incomplet, des places aux Pays-Bas, où des bourgeois hollandais furent fusillés par des unités militaires de la puissance occupante.....

Il n'est pas possible de compléter cette liste, parce que tous les détails ne sont pas encore disponibles. En outre, il nous faut faire ressortir le fait que le nombre des victimes à Amersfoort, Vught Westerborg et La Haye, peut bien être plus élevé, mais ne disposant pas de listes allemandes, le travail des Unités d'identifications ne progresse que lentement et nous ne sommes pas à même de vous donner des chiffres exacts.

Le nombre des gens tués à Vught est seulement estimé, parce que les morts étaient brûlés.

Terschelling		26
Wieringen		2
Uitgeest		5
Wormerveer		8
Amsterdam		51
Westerveld		12
Overveen		432
Velsen		325
Zandvoort		18
Noordwijk		2
Wassenaar		147
Monster		1
Rotterdam		33
Valkenisse		6
Utrecht		36
Soest		7
Amersfoort		total pas encore connu
		nombre de victimes trouvées:
		275
Den Ham	env.	300
Woudenberg	„	56
Alphen (N.B.)		6
Tilburg	„	36
Eindhoven		6
Vught		nombre total inconnu
Maastricht		79
Roermond		13
Nijmegen		2
Arnhem		16
Deventer		15
Hengelo		4
Zwolle		1
Baflo		3
Westerbork		nombre total inconnu
		victimes trouvées:
		20
Odoorn		8
Assen		18
Norg		8
Bakkeveen		20—30

Appelbergen	20
Groningen	1
Delfzijl	6

Nous sommes bien au regret de ne pas vous donner des détails complets, mais puisque tous détails disponibles concernant les hommes fusillés se trouvent sur des listes nominatives, il était impossible de donner les noms des places où ils furent exécutés.

Nous estimons que le nombre de ceux qui ont été tués ou qui ont disparu dépassera les 4.000.

Signé: Cath G.P.

Capt. Adt. o.o.

Le lieut. Col. Dr. A. v. Anrooy
 Chef du Service des Identifications
 et Restaurations.

Au Département de la Justice
 adr. Mr. J.J. Woltman,
 Plein 2 A., La Haye.

Je, soussigné, A. C. van Nievelt, secrétaire de la Délégation des Pays-Bas auprès du Tribunal Militaire International à Nuremberg, certifie que je suis parfaitement au courant de la langue française ainsi que de la langue anglaise et que le document ci-dessus est une traduction fidèle et authentique de la lettre du Service d'identification, datée le 20 décembre 1945.

La traductrice,

A.C. van Nievelt.

A.C. van Nievelt.

Nuremberg, le 2 janvier 1946.

DUTCH DELEGATION TO I.M.T.

BEKANNTMACHUNG

1. Im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Lesetzten niederländischen Gebiete habe ich für die Provinz Nord-Holland mit Rücksicht auf die augenblickliche politische Lage die vollziehende Gewalt übernommen.
2. Die Durchführung übertrage ich dem Generalleutnant der Luftwaffe *S i b u r g*, Befehlshaber im Luftgau Holland. Er handelt nach meinen Weisungen.
3. Ich befehle:
 - a) In allen öffentlichen und privaten Betrieben ist am Donnerstag, den 27. Februar früh, die Arbeit in vollem Umfange wieder aufzunehmen.

- b) Aufzüge, Versammlungen, Zusammenrottungen und Kundgebungen aller Art, insbesondere auf öffentlichen Strassen und Plätzen sowie in Betrieben sind verboten.
 - c) Sämtlichen niederländischen politischen Parteien ist in der Provinz Nord-Holland mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres jede Betätigung untersagt, insbesondere auch das Tragen von Uniformen und Abzeichen aller Art.
4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung und alle Massnahmen, die durch den mit der Durchführung beauftragten Befehlshaber getroffen werden, unterliegen den deutschen Kriegsgesetzen und werden durch deutsche Kriegsgerichte abgeurteilt. Danach wird, soweit nicht noch schwerere Strafgesetze verletzt sind, insbesondere bestraft, wer zum Streik hetzt oder dazu auffordert oder die Arbeit einstellt, mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren. Handelt es sich um wehrwichtige Betriebe, wozu auch alle allgemein lebenswichtigen Betriebe gehören, so kann auf Todesstrafe erkannt werden.

Den Haag, am 26. Februar 1941.

Der Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden

FR. CHRISTIANSEN,

General der Flieger.

A U F R U F
D E S H Ö H E R E N S S. U N D
P O L I Z E I F Ü H R E R S,

An die Bevölkerung von Amsterdam.

Trotz der Ereignisse vom 25. und 26. Februar 1941 und trotz des Umstandes, dass der Ausnahmezustand nach wie vor besteht, versuchen jüdische und kommunistische Elemente die Arbeiterschaft von Amsterdam neuerdings in einen Streik zu hetzen. Abgesehen davon, dass ein solcher neuerlicher Versuch mit rücksichtsloser Schärfe mit militärischen Machtmitteln gebrochen werden würde, wird ausserdem Folgendes verfügt:

- 1) Streikhetzer oder Leute, die in Wort oder Schrift zur Unruhe oder Streik aufhetzen oder solche Aufforderungen verbreiten oder weitergeben, werden dem Kriegsgericht des Luftgaukommandos überstellt; sie spielen mit ihrem Kopfe.
- 2) Arbeiter, die in Zukunft irgend eine Art des Streikes durchführen, werden ausserdem damit bestraft, dass der Arbeitgeber hiermit verpflichtet wird, pro angebrochenen Streiktag dem betreffenden Arbeiter den dreifachen Tagelohn bei der nächsten

Lohnauszahlung in Abzug zu bringen. Ueber die Verwendung dieses Lohnabzuges würde in Einvernehmen mit dem Reichskommissar und Wehrmachtbefehlshaber in einem solchen Streikfalle entschieden werden.

- 3) Geschäftsleute aller Art, die versuchen an Arbeitstagen ihre Lokale zu schliessen, werden mit der sofortigen Enteignung ihres Geschäftes und ihres Vermögens bestraft.

Der höhere SS- und Polizeiführer und Generalkommissar
für das Sicherheitswesen als Beauftragter
des Wehrmachtbefehlshabers

Gez. R A U T E R

SS-Brigadeführer.

BEKANNTMACHUNG

Wiederholt habe ich die Niederländische Bevölkerung davor gewarnt, in irgendeiner Form die Feinde Deutschlands zu begünstigen.

Trotzdem ist wieder ein schwerer Fall von Feindbegünstigung vorgekommen. Am 7.8.41 musste auf niederländischen Gebiet ein britisches Kampfflugzeug notlanden. Der unverletzt gebliebenen Besatzung von 6 Mann wurde bei ihrem Bestreben, zu fliehen Unterstützung durch Niederländer zuteil durch Hergabe von Geld, Nahrungsmitteln und Zivilkleidung. Noch am gleichen Tage wurden die Engländer gefangen.

Die Begünstiger wurden sofort vor ein deutsches Kriegsgericht gestellt.

Dieses verurteilte

- 5 von ihnen zum Tode und
- 3 weitere zu langjährigen, teilweise lebenslänglichen Freiheitsstrafen.

DEN HAAG, den 14. 8. 41.

gez. Fr. CHRISTIANSEN

General der Flieger

Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden.

ANORDNUNG

Auf Grund des § 64 der Ordnungsschutzverordnung 1943 ordne ich unter Hinweis auf das vom Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete verhängte Polizeistandrecht für die Provinz Nordholland an:

- 1) Die mir unterstehenden SS- und Polizei-Verbände schiessen ohne Warnung unverzüglich, wenn Zusammenrottungen irgendwelcher Art erfolgen oder wenn sich mehr als fünf Personen auf öffentlichen Strassen oder Plätzen ansammeln. Ausgenommen sind von der deutschen Polizei genehmigte Betriebsversammlungen.
- 2) Verboten ist der Aufenthalt im Freien in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr. Ausnahmen genehmigt die deutsche Polizei.
- 3) Verboten ist der Ausschank und Genuss von Branntwein und sonstigen alkoholischen Getränken in öffentlichen Lokalen sowie die Abgabe und der Verkauf solcher Getränke.
- 4) Den Arbeitgebern ist die Auszahlung von Löhnen und Gehältern an Streikende für Tage verboten, an denen ganz oder teilweise gestreikt wurde.
- 5) Die deutsche Sicherheitspolizei beschlagnahmt alle Geschäfte, die während der Dauer des Polizeistandrechts zu den vorgeschriebenen oder ortsüblichen Zeiten nicht offenhalten.

Wer einem der unter den Ziffern 2 bis 4 genannten Verbote zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis und Geldstrafe in unbeschränkter Höhe oder mit einer dieser Strafen bestraft, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine strengere Strafe verwirkt ist.

Sicherheitspolizeiliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

Den Haag, am 30. April 1943.

Der Höhere SS- und Polizeiführer
beim Reichskommissar für die
besetzten niederländischen Gebiete:

RAUTER,
SS-Gruppenführer und Generalleutnant
der Polizei.

ERLASS ÜBER DIE

VERHÄNGUNG DES POLIZEISTANDRECHTS IN DEN BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETEN.

Auf Grund der §§ 62 ff. der Ordnungsschutzverordnung 1943 verhängen ich über die gesamten besetzten niederländischen Gebiete mit sofortiger Wirkung das

POLIZEISTANDRECHT.

Ich verbinde damit den Befehl, dass sich jedermann aller Umtriebe, die die öffentliche Ordnung und die Sicherheit des öffentlichen Lebens zu stören oder zu gefährden geeignet sind, zu

enthalten und meinen besonderen Anordnungen zu fügen hat, die ich unter ausdrücklichem Hinweis auf die Strenge des Polizeistandrechts erlasse.

Wer diesem Befehl zuwiderhandelt, verfällt der Aburteilung durch Polizeistandgerichte.

Der Höhere SS- und Polizeiführer trifft alle Massnahmen, die ihm zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung oder der Sicherheit des öffentlichen Lebens erforderlich erscheinen.

Der Höhere SS- und Polizeiführer kann bei der Durchführung seines Auftrages vom geltenden Recht abweichen.

Zu meinem Sonderbeauftragten nach dem § 65 der Ordnungsschutzverordnung 1943 für die gesamten besetzten niederländischen Gebiete bestelle ich den Generalkommissar für Verwaltung und Justiz Dr. Dr. Wimmer. Ihm untersteht die gesamte öffentliche Verwaltung nichtpolizeilicher Art unbeschadet der dem Höheren SS- und Polizeiführer übertragenen Aufgabe.

Dem Sonderbeauftragten für die gesamten besetzten niederländischen Gebiete unterstehen Sonderbeauftragte in den einzelnen Provinzen. Ich bestelle zum Sonderbeauftragten in der Provinz Nordbrabant den Oberbereichsleiter Himmerich;
 Gelderland den stellvertretenden Beauftragten Brandes;
 Südholland den Beauftragten, Reichsrichter Schwebel und zu dessen Vertreter den Beauftragten für die Stadt Rotterdam, Präsidenten Dr. Völkers;
 Nordholland den Beauftragten Dr. Schroeder und zu dessen Vertreter den Reichsrichter Schwebel;
 Seeland den Beauftragten, Oberbereichsleiter Münzer;
 Utrecht den Beauftragten, Oberbereichsleiter Müller-Reinert;
 Friesland den Beauftragten, Ministerialrat Ross;
 Overijssel den Beauftragten Weidlich;
 Groningen den Beauftragten, Landrat Dr. Conring;
 Drenthe den Beauftragten, Oberbereichsleiter Sellmer;
 Limburg den Oberbereichsleiter Himmerich.

Den Haag, am 1. Mai 1943

Der Reichskommissar
 für die besetzten niederländischen Gebiete:
 SEYSS-INQUART.

BESONDERE ANORDNUNG.

Auf Grund des § 62, Absatz 3, der Ordnungsschutzverordnung 1943 ordne ich unter ausdrücklichem Hinweis auf die Strenge des Polizeistandrechts für die gesamten besetzten niederländischen Gebiete an:

- 1) Wer an öffentlichen Zusammenrottungen irgendwelcher Art teilnimmt;
 - 2) wer die Arbeit, auch durch bloss passives Verhalten, verweigert, wer streikt oder wer Arbeitnehmer aussperrt;
 - 3) wer unerlaubt Schuss-, Hieb- oder Stichwaffen trägt oder besitzt;
 - 4) wer Flugblätter herstellt, verbreitet oder besitzt, die zur Störung der öffentlichen Ordnung geeignet sind;
 - 5) wer der öffentlichen Gewalt Widerstand leistet,
- verfällt der standgerichtlichen Aburteilung und wird daher gemäss dem § 66 der Ordnungsschutzverordnung 1943 grundsätzlich mit dem Tode bestraft.

Versuch, Anstiftung oder Beihilfe werden in gleicher Weise wie die vollendete Tat bestraft.

Den Haag, am 1. Mai 1943.

Der Reichskommissar
für die besetzten niederländischen Gebiete:
SEYSS-INQUART

B e k a n n t m a c h u n g

Der Höhere SS- und Polizeiführer Nordwest gibt folgendes bekannt:

Das im Sicherungsbereich Nordholland in Amsterdam tagende Polizeistandgericht hat auf Grund des Erlasses und der besonderen Anordnung des Reichskommissars über die Verhängung des Polizeistandrechtes in der Provinz Nordholland vom 30.4.1943 nachstehende Todesurteile gefällt; die nach Bestätigung durch den Gerichtsherrn vollstreckt worden sind. Es wurden verurteilt: die niederländischen Staatsangehörigen

- 1) Johan van Lemmeren,
geboren am 15.11.1902, Amsterdam,
- 2) Gerard Wiersma,
geboren am 12.2.1905, Amsterdam,
- 3) Theodorus Rijkhoff,
geboren am 11.6.1914, Assendelft,
- 4) Hendrik Blank,
geboren am 4.11.1888, Krommenie,
wegen massgeblicher Streikbeteiligung in den „Vereinigten Blech-
warenfabriken“ in Krommenie;
- 5) Theodorus Hendrikse,
geboren am 5.4.1907, Beverwijk,

- 6) Nicolaas Nieuwkoop,
geboren am 10.11.1912, Velsen,
- 7) Jacob Wijker,
geboren am 2.10.1893, Egmond a.Z.

wegen massgeblicher Streikbeteiligung in den Hochofen- und Walzwerken in Velsen-IJmuiden;

- 8) Pieter Houtkooper,
geboren am 30.1.1898, Oudorp,
- 9) Hendrik Strating,
geboren am 11.2.1905, Haarlem

wegen massgeblicher Streikbeteiligung in der Papierfabrik van Gelder und Sohn in Velsen-IJmuiden;

- 10) Herman Pieter de Noo,
geboren am 18.3.1887, Utrecht,
Bahnhofsvorsteher in Velsen-IJmuiden,

wegen öffentlicher Sympathiebekundung zum Streik.

Eine Reihe wegen Streikbeteiligung Mitangeklagter wurde freigesprochen, weil sie glaubhaft nachgewiesen haben, dass sie sich wiederholt ernstlich um die Wiederaufnahme der Arbeit bemüht haben.

Weitere Fälle, die in dem standgerichtlichen Verfahren nicht zweifelsfrei geklärt werden konnten, wurden der Sicherheitspolizei zur Klarstellung übergeben.

Das Standgericht tagt weiter.

Den Haag, den 2. Mai 1943.

B e k a n n t m a c h u n g

Der Höhere SS- und Polizeiführer Nordwest gibt folgendes bekannt:

Das im Sicherungsbereich Süd-Holland in Rotterdam tagende Polizeistandgericht hat auf Grund des Erlasses und der besonderen Anordnung des Reichskommissars über die Verhängung des Polizeistandrechts vom 1. Mai 1943 nachstehende Todesurteile gefällt, die nach Bestätigung durch den Gerichtsherrn vollstreckt worden sind. Es wurden verurteilt: die niederländischen Staatsangehörigen

- 1) Arie Leendert Verhoef,
geboren am 22.5.1917 in Schelluinen,
- 2) Wouter Slob,
geboren am 28.5.1918 in Hoornaar,

als Rädelsführer einer öffentlichen Zusammenrottung und Unruhestiftung in Giessen-Nieuwkerk;

- 3) Willem Johannes Smit
geboren am 15.3.1921 in Nieuw.Lekkerland,
- 4) Jacob de Groot,
geboren am 14.12.1918 in Nieuw.Lekkerland,
wegen Verbreitung von Flugblättern, in denen zum Streik und
Widerstand aufgefordert wurde;
- 5) Hendrikus Wilhelmus Bouwman,
geboren am 21.2.1902 in Utrecht,
- 6) Wilhelmus Adrianus Hommel,
geboren am 20.12.1892 in Breda,
wegen Streik und Anstiftung zum Streik am 3. Mai 1943 in einer
Druckerei in Rotterdam;
- 7) Cornelis Willem de Kok,
geboren am 9.10.1889 in Sliedrecht,
- 8) Cornelis van der Giesser,
geboren am 9.7.1904 in Boidiejen,
- 9) Dirk Loever,
geboren am 11.11.1909 in Giessendam,
- 10) Jan Willem de Blaeij,
geboren am 29.7.1914 in Hardinxveld,
wegen massgeblicher Streikbeteiligung in der „Merwede-Werft“
in Hardinxveld bei Dordrecht.

Das Standgericht tagt weiter.

Den Haag, den 3. Mai 1943.

B e k a n n t m a c h u n g

Der Höhere SS- und Polizeiführer Nordwest gibt bekannt:

Das Polizeistandgericht Nordholland hat auf Grund des Erlasses
und der besonderen Anordnung des Reichskommissars über die
Verhängung des Polizeistandrechts in der Provinz Nordholland vom
30.4.1943 den Niederländer

Hendrikus Hendrik van der Meer
geb. am 16.2.1911 in Amsterdam

zum Tode verurteilt. Das Urteil ist nach Bestätigung durch den
Gerichtsherrn vollstreckt worden.

Van der Meer hat am 6. Mai 1943 in Amsterdam Flugblätter ver-
teilt, in denen zum Streik und zur Verweigerung der Meldung der
ehemaligen niederländischen Wehrmachtangehörigen aufgerufen
wird.

Den Haag, den 6. Mai 1943.

B E K A N N T M A C H U N G

Gemäss meinem Erlass über die Verhängung des Ausnahmezustandes (Nr. 15/1944) verhänge ich über die besetzten niederländischen Gebiete den

A u s n a h m e z u s t a n d .

Die Bevölkerung hat Ruhe und Ordnung zu bewahren. Jeder hat in seinem Beruf, in seinem Amt oder in seinem Betrieb in gewohnter Weise seiner Arbeit nachzugehen und die ihm obliegenden Aufgaben zu erfüllen.

Jede Flucht, auch aus vom Kampf bedrohten Gebieten, ist verboten. Eigenmächtiges Handeln bringt das eigene Leben in Gefahr.

Allen Weisungen militärischer Stellen und der zivilen Dienststellen der Besatzungsmacht ist genauestens nachzukommen.

Jeder Widerstand gegen die Besatzungsmacht wird entsprechend den der Truppe gegebenen Befehlen mit Waffengewalt sofort und energisch gebrochen.

Jeder Versuch, sich mit dem Feind einzulassen oder die Wehrkraft des Grossdeutschen Reiches und seiner Verbündeten zu beeinträchtigen oder die Durchführung eines militärischen Auftrages zu verhindern, jede Widersetzlichkeit, jede Störung der Ordnung des öffentlichen Lebens, jede Beeinträchtigung des Arbeitslebens und jedes Verhalten, das die Versorgung gefährdet, wird mit dem Tode oder schweren Freiheitsstrafen geahndet.

Der Reichskommissar für die
besetzten niederländischen Gebiete,
SEYSS-INQUART

DEN HAAG, am Tage der Verkündung

B E K A N N T M A C H U N G

Auf Grund des am 4. September 1944 vom Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete im Einvernehmen mit dem Wehrmachtbefehlshaber Niederlande verhängten Ausnahmezustandes wird mit sofortiger Wirkung die Polizeisperrestunde auf die Dauer des Ausnahmezustandes von 20 Uhr bis 4 Uhr festgesetzt. Zusammenrottungen aller Art, vor allem solche, die demonstrativen Charakter tragen, wobei mehr als 5 Personen beisammen stehen, werden von Wehrmacht-, SS und Polizei-Verbänden beschossen. Wehrmacht, SS und Polizei schießen ferner auf jedermann, der in der Sperrzeit auf einmaligen Anruf nicht sofort stehen bleibt.

Der Höhere // u. Polizeiführer Nordwest
(gez.) R A U T E R
//-Obergruppenführer und General der Polizei.

B e k a n n t m a c h u n g

Der Höhere // - und Polizeiführer gibt bekannt:

Am 7. 10. 1944 wurden die Eisenbahnanlagen in Rijswijk an der Delfter Stadtgrenze von Terroristen gesprengt.

Als erste Gegenmassnahme wurden 12 Niederländer, die von einem Polizeistandgericht am 7. 10. 1944 wegen der Unterstützung streikender Eisenbahner zum Tode verurteilt worden sind, am Ort der Sprengung erschossen.

DEN HAAG, den 7. 10. '44.

B e k a n n t m a c h u n g

Der Höhere // - und Polizeiführer Nordwest gibt bekannt:

Am Abend des 23. Oktober 1944 wurde in Amsterdam-Süd ein Angehöriger der deutschen Besatzungsmacht meuchlings ermordet.

Als Vergeltungsmassnahme wurde eine Anzahl Terroristen und Saboteure in den Morgenstunden des 24. Oktober 1944 öffentlich standrechtlich erschossen und Wohnhäuser in der Nähe des Tatortes eingäschert.

Abreissen oder Beschädigen des Plakates ist strafbar.

B E K A N N T M A C H U N G !

Der Höhere // - und Polizeiführer gibt bekannt:

Am 20.11.1944 wurde der Schutzgruppenmann J A N S S E N und am 13.12.1944 der Oberfähnrich zur See G U S E von verbrecherischen niederländischen Elementen hinterrücks erschossen. Beide wurden ihrer Pistolen beraubt.

Unabhängig von der weiteren Fahndung wurden als Gegenmassnahme 2 Häuser an einem der Tatorte gesprengt und dort 12 Niederländer erschossen.

Den Haag, den 16.12.44

B E K A N N T M A C H U N G

Der Höhere // - und Polizeiführer Nordwest gibt bekannt:

Wegen des feigen politischen Mordanschlages auf den Procureur-Generaal, Mr.Dr.J.Feitsma, wurden am 7. Febr. 1945 als Vergeltungsmassnahmen folgende Personen standrechtlich erschossen:

- 1.) der Hochgradfreimaurer J. Smuling,
- 2.) der Vizepräsident des hiesigen Bezirksgerichtshofes Mr. W.J.H. Dons,
- 3.) der Ratsherr beim hiesigen Gerichtshof Mr. H.J. Hülsmann,
- 4.) der Kommunistenführer und führendes Mitglied einer Widerstandsorganisation J. Bak,
- 5.) der kommunistische Arzt C.W. Ittmann,
sämtlich aus Amsterdam.

ABREISSEN ODER BESCHÄDIGEN DIESES PLAKATES IST STRAFBAR

Bekanntmachung

Der Höhere // - und Polizeiführer Nordwest gibt bekannt:

Wegen des feigen und hinterhältigen Mordanschlags auf einen Angehörigen der Besatzungsmacht am 10. März 1945 wurde am 12. d.M. eine Anzahl Terroristen und Saboteure öffentlich standrechtlich erschossen.

Abreißen oder beschädigen dieses Plakates ist strafbar.

Bekanntmachung!

Der Höhere // - und Pol. Führer gibt bekannt:

Wegen der Terroristenüberfalle am 29. und 30.3.45 auf zwei Wehrmachtangehörige, denen ihre Dienstpistolen geraubt wurden; und wegen des Anschlags auf eine LKW-Ko'onne der Ordnungspolizei wurden in der Naeh eines der Tatorte 12 Terroristen erschossen, die bewaffnet oder mit bewaffneten Banditen gemeinschaftlich in Den Haag zahlreiche Überfalle durchgeführt haben.

DEN HAAG, den 31.3.45

Bekanntmachung.

Auf Grund des Erlasses des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über den Ausnahmezustand vom 12.5.1944 (Verordnungsblatt 1944, Seite 37) ordne ich mit sofortiger Wirkung an:

Zur Sicherung des Strassenverkehrs hat in der Provinz Süd-Holland jeder Eigentümer, Nutzniesser und Bewohner eines Grundstücks die vor seinem Grundstück liegenden Teile von Strassen, Wegen, Plätzen und Brücken von verkehrshindernden Gegenständen (Steinen, Glascherben, Nägeln usw.) ständig freizuhalten.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden, soweit nicht aus anderen Strafbestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu f 10.000.— im Einzelfall bestraft.

Soweit durch die Nichtbefolgung dieser Anordnung Schäden entstehen, die die Besatzungsmacht treffen, sind ausserdem schwerste Repressivmassnahmen (Abbrennen oder Sprengung in der Nähe liegender Gebäude u.dergl.) zu erwarten.

DEN HAAG, 5.4.1945.

Der Beauftragte des Reichskommissars
für die Provinz Süd-Holland
SCHWEBEL.

BEKANNTMACHUNG

In letzter Zeit häufen sich Sabotagen gegen Wehrmächteinrichtungen und Mordanschläge auf Wehrmachtangehörige.

Es ist kein Zweifel, dass diese Anschläge durch Terroristen und sonstiges untergetauchtes Gesindel unternommen werden. Mit Kriegsführung haben derartige Anschläge nichts zu tun.

In voller Übereinstimmung mit dem Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete habe ich nunmehr der Truppe befohlen, zur Abwehr zu schreiten und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dieses Unwesens auszurotten.

Ich bin gewillt, die Regeln der offenen und ehrlichen Kriegsführung zu beachten.

Die friedliebende Bevölkerung ersuche ich, sich nicht mitschuldig durch Duldung und Begünstigung zu machen, sondern für Ruhe und Ordnung im Lande mit beizutragen.

Der Oberbefehlshaber
der deutschen Wehrmacht
in den Niederlanden

23.4.1945

BESCHREIBUNG:

vom niederländischen Innenministerium begl Phot I in deutscher und niederländischer Sprache abgefaßte Bekanntmachung I gesamter T schwarz umrandet I Hoheitszeichen zwischen der deutschen und der niederländischen Üb I W nur des deutschen Teils

Beweisstück RF-279:**BEKANNTMACHUNG**

Für die Zerstörung oder Beschädigung von Eisenbahnanlagen, Fernsprechkabeln und Postämtern mache ich die gesamte Einwohnerschaft der Gemeinde verantwortlich, in deren Bezirk die Tat begangen wird.

Die Bevölkerung solcher Gemeinden hat daher damit zu rechnen, dass zur Vergeltung auf Eigentum gegriffen und Häuser oder Häusergruppen zerstört werden.

Ich rate den Gemeinden, in ihrem Bezirk durch Einsetzung von Streifen oder auf andere wirksame Weise für einen ausreichenden Schutz der Verkehrs- und Nachrichtenmittel zu sorgen.

Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete,
SEYSS INQUART

Den Haag, 24. September 1944.
